

Die Protokoll-Bücher der Gemeinde-Versammlungen der Gemeinde Freienohl 1844 – 1918

Abschrift: Heinrich Pasternak

Das Freienohler Zusammen-Leben und Arbeiten, die Liebe und das Leid sind die Kriterien für die Kürzung, Straffung der zugrunde liegenden Original-Abschrift von 968 Seiten, jetzt 327 Seiten. Dabei sind die Tagesordnungspunkte (TOP) der Gemeinde-Versammlungen nicht gekürzt. – Also: Gemeinde-Protokolle der Gemeinde Freienohl, nicht Amts-Protokolle des Amts Freienohl mit mehreren Gemeinden.

Diese gekürzte Fassung möge eine Motivation sein, die Original-Abschrift zu lesen. Und: in beiden Fassungen sind die darin genannten Freienohler Eingesessenen, Ureinwohner mithilfe der Heirats-Register, Sterbe-Register, Wohnhaus-Listen, Erklärungen – kursiv geschrieben – ergänzt.

Wer mit ganzem Herzen Freienohler ist, gern in der Freiheit Freienohl lebt oder mit der Heimat im Herzen in Freiheit in der weiten Welt ein Zuhause hat, ist frei, ist nicht befangen. Freilich, manchmal entsteht Kopfschütteln. Dann bitte „freil“lich. Mit dem Herzen von Pippi Langstrumpf fällt einem Freien das Wort von Karlsson vom Dach ein: „Was kümmert das einen großen Geist!“

Noch eine Vorbemerkung: Dies ist die vom Abschreiber gekürzte Fassung. Die ist gedacht und extra „geschafft“ für unsere Freienohler „Home freienohler.de“.

Die Gesamt-Abschrift der Protokollbücher beträgt 968 Seiten, ist lesbar im Stadtarchiv Meschede in Grevenstein und kann vom Abschreiber auch über E-Mail zugeschickt werden. – Welche Abschnitte, Termine ausgelassen worden sind, das ist nicht mitnotiert. Auch der gesamte amtliche Protokoll-Text ist schon Interpretation! Ein Protokoll-Text ist zwar dichter bei der historischen Tatsächlichkeit. Diese Protokollbücher zeigen das Leben in Freienohl, viel mehr als das Leben „über“ Freienohl, wie im hochgeachteten Buch von Dr. Manfred Wolf: Freiheit Freienohl.

Erstes Kapitel:

Die Protokoll-Bücher der Gemeinde-Versammlungen Freienohl 1844 – 1918

Zweites Kapitel: Die beiden Protokoll-Bücher – als Ergänzung zum Ersten Weltkrieg – von Pfarrer Karl Steimann und Pfarrer Ferdinand Gewinn für ihren Bischof in Paderborn.

Am 23. Januar 1844

Es fand aufgrund der Vorschrift Nr. 68 der Gemeinde-Ordnung unter dem Vorsitz des Amtmanns und Gemeinde-Vorsitzenden Alberts die Wahl der Gemeinde-Verordneten statt: Caspar Humpert, Heinrich Siepe, Heinrich Düring, Anton Trumpetter und Georg Geihlsler statt. - *Die Gemeinde-Ordnung ist hier nicht aktenkundig.*

Wegen der Prozess-Sache Grenzverlegung betreffend Gemeinde Freienohl gegen Becker gnt. Kaiser beim Land-Stadt-Gericht in Soest am 26.d.M. begleitet den Amtmann der stellvertretende Gemeinde-Vorsteher Caspar Humpert; dafür erhält er 3 Taler. - *Hier ist Inhaltliches nicht aktenkundig.*

Die Hebestelle für das Brückengeld an der Brücke über die Ruhr zur Giesmecke nach Hirschberg obliegt der Gemeinde Freienohl; sie leistet auch den Bau. Auswärtige, Bewohner aus der Giesmecke dürften, unter dem Vorwand, sie besuchten hier die Kirche, nicht um Zahlung eines Brückengelds befreit sein. - *Die Bewohner der Giesmecke gehör(t)en nach Calle.*

In der unterzeichneten Gemeinde-Verordneten-Versammlung erschien der Johannes

Heinrich Schirp aus Enkhausen und trug vor, dass er jetzt mit der Antonia Lardon hier sich zu ehelichen wünsche und am nächsten Samstag die Hochzeit gefeiert werden soll. Er wünsche dann gleich als Beilieger sich hier niederzulassen, möge er die Erlaubnis begehren, ... *er erklärt sich bereit, jährlich den Betrag von 5 Taler Einzugsgeld zu zahlen*)... Die Gemeinde-Verordneten beschlossen, dass der Antrag des Schirp bewilligt werden solle. -

Betreffend der Blasten-Ruhrbrücke waren mit der Genehmigung des Königl. Wegebau-Meisters Vogler notwendig die unentgeltliche Abgabe von 360 Faschinen und 500 Stück Pfähle mit 3 bis 4 Fuß Länge.

Bei unbekanntem Vokabeln: Krünitz-Online (Lexikon).

Am 27. Januar 1844

Dem Polizeidiener Kaulmann soll in Berücksichtigung seines geringen Einkommens für dieses Jahr aus der Gemeindekasse zur nötigen Beschaffung der nötigen Montur-Stücke ein Betrag von 12 Talern bewilligt werden.

Am 30. März 1844:

Es geht um das Läuten der Turmglocken der Pfarrkirche. Pfarrer Sporkmann stellt am 12. März 1844 fest, dass dieses Läuten nicht die Verpflichtung der (*politischen*) Gemeinde ist, sondern des Küsters. „Wenn dieser nun Schulkinder mit dem Läuten beauftragt, so war dieses ein Missbrauch, welcher in mehrfacher Hinsicht nicht ferner geduldet werden kann... Ob nach der Kirchenordnung der Küster als solcher auch die Verpflichtung hat, zum Angelus Domini („*Engel-des-Herrn-Gebet*“, *morgens, mittags und abends*) und zu den Lese-Messen (*auch stille Messe genannt, ohne Orgel, ohne Gesang der Gemeinde; der Priester „liest“ still, auf lateinisch die Mess-Gebete aus dem Mess-Buch*), ist hier einerlei.

Am 5. April 1844

Adam Köster möchte von der Gemeinde für seinen Hausbau darauf die Parzelle Flur I Nr. 425, Größe 35 Ruthen kaufen. Die Gemeinde-Versammlung genehmigt den Antrag nicht: der Platz ist für ein Haus zu klein, „wegen der anliegenden Gemeinde-Wiese kann man nicht zu dem Platz gelangen; der Bewässerungsgraben ist verdorben und der notwendige Weg, um zum Haus zu gelangen, ist zu klein“. - *1 preußische Ruthe = 14,185 m²; hier also 49,648 m²; also rund 50 m²; 7 x 7 Meter!* -

Durch Verfügung der Landrätlichen Behörde in Arnsberg vom 15. März soll dem Lehrer Leismann „nur ein einstöckiges Wohnhaus erbaut werden“. Von der Gemeinde wurde dem Lehrer Leismann ein zweistöckiges Wohnhaus genehmigt mit 2 Bodenstuben und einer Mauer um das Küsterhaus. -

Der Schneider Johann Herbst hat das Grundstück auf Flur I Nr. 279 für ein Haus für jährlich 13 Reichstaler gekauft.

Die Versammlung hat beschlossen, dem Hirschberger das von ihm beantragte Grundstück auf der sogen. Bremmke nicht zu verkaufen. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig. Erhard / Eberhard Hirschberger, evangelisch: LA 69, Witwer; Gastwirt, Krämer; Alte Haus-Nr. 4a. Parz. 726.*

Der Antrag des Christoph Hirnstein wegen Steinbrechen im Bettenhellen-Ufer, wofür er der Gemeinde den festzusetzenden Betrag zu zahlen bereit ist. Die beabsichtigte Quantität Steine zu brechen gegen die Vergütung von 8 Silbergroschen pro (*nicht korrekt lesbar*) soll auf den Fall genehmigt werden, worüber dem Herrn Oberförster Barkon vorgetragen werden soll. - *Johann Christoph Hirnstein, Alte Haus-Nr. 146 a, Trauungsregister: Heirat 7.9.1824 mit Friederica Lenze; 1846: Tagelöhner, LA 47; Ehefrau LA 44, Tochter Marianne, Näherin, LA 18; Sohn Kaspar LA 5; Sohn Heinrich LA 3; Sohn Anton LA ½.*

Am 26. April 1844:

Dem Kaspar Helnerus wird gestattet, an der östlichen Seite der Chaussee ein eigenes Haus zu erbauen. Er hat nachgewiesen, dass er dafür das nötige Geld besitzt. „*Östliche Seite der Chaussee*“: *Breiter Weg. Trauungsregister: Heirat 18.2.1841 Johann Caspar Helnerus mit Franziska Lenze. 1846: Alte Haus-Nr. 149; Schuster, LA 30.*

Am 15. Mai 1844:

Das Schreiben des Wegebaumeisters Vogeler vom 13. d.M., wonach zur Vollendung der Wasser-Bauten unterhalb der hiesigen Ruhrbrücke die freiwillige Abgabe einer noch größeren Quantität Faschinen und Pfähle von der Freienohler Gemeinde gewünscht wird, wurde der Versammlung vorgelesen. - Der Oberförster wolle jedoch im Distrikt Mühlenberg keine Hauung für Pfähle genehmigen. -

Zur Instandsetzung des Schieferdachs. wurde beschlossen, dem Anton Kotthoff zu Arnsberg auf seinen Antrag hin zu übertragen mit der Reparatur und Beaufsichtigung des Schieferdaches von der Pastorat (*die Pastorat, damals grammatisch: weiblichen Geschlechts*) nebst der Scheune und von der Küsterei nebst Stallung zu dem zutreffenden Betrag auf 10 Jahre, worüber ein Kontrakt mit dem Kotthoff abzuschließen ist. -

Lehrer Leismann beantragt die Beschaffung zweier Bodenstuben und einer Mauer um die hiesige Lehrer- und Küster-Wohnung. - Zum Wohnhaus des Lehrers Leismann: „Im unteren Teil: 2 Wohnzimmer und im oberen Teil 3 andere Zimmer, von denen er eines für sich, seine Frau und Kinder, das andere für seine Magd und allenfalls gleichzeitig für seine Kinder, das dritte aber als seine Kammer benutzen kann. Es liegt mithin (*also*) durchaus kein Bedürfnis zur Errichtung von Bodenkammern vor, welche zu Vorrat und Schlafkammer für eine Magd dienen soll. Ein Fremdenzimmer dem Lehrer zu stellen, ist die Gemeinde nicht verpflichtet. Und eine besondere Schlafstube für die Kinder hat der Lehrer nicht notwendig, da es sogar gefährlich ist, die Kinder allein auf einer besonderen Stube schlafen zu lassen. *Alte-Haus-Nr. 72, Parzelle 875; Lehrer Friedrich Leismann LA 31, Ehefrau Clara geb. Brüggemann LA 36.* - Was die Einfriedung des Hofraumes betrifft, so besitzt der Lehrer gegenwärtig zwei Gärten und will er sich auf dem unbedeutendem Hofraum einen dritten anlegen, so mag er dieses tun, die Gemeinde kann ihm denselben aber nicht und noch umso weniger mit einer Mauer einfrieden lassen, als durch eine solche der ganze Hofraum beinahe verloren geht, indem diese Mauer ein solches Terrain erfordert, als der Schulhofraum beinahe groß ist, dann aber auch würde eine solche Mauer mehr Kosten verursachen, als der ganze Hofraum wert ist. Beide Anträge müssen wir daher hiermit gänzlich von der Hand weisen. -

Baufälligkeit und Abbruch der Kapelle am Rümker Bach: Der Gemeinde-Versammlung wurde vom Amtmann bekannt gemacht, dass nach Relation des Gebäude-Taxators Kehsler hierselbst (*also Adam Kehsler, Rendant*) die Kapelle am sogen. Rümkerbache so baufällig sei, dass nicht einmal mehr am künftigen Sonntag dahin Prozession gegangen werden kann und daher entweder gehörig instandgesetzt werden oder abgebrochen werden müsste. Zugleich wurde dann die Versammlung darüber vernommen (= *befragt*), ob die Gemeinde Ansprüche an dieser Kapelle habe? Diese Frage wurde aber gänzlich verneint und bemerkt (= *es wurde festgestellt*), dass dieselbe dem Vernehmen und dem allgemeinen Ansprüche nach, den Erben Holzapfel zu Völlinghausen, von denen noch ein Glied zu Oeventrop gehört, indem deren Großeltern oder Urgroßeltern dieselbe sollen haben aufbauen lassen und der Vater des jetzigen Holzapfel zu Oeventrop sie bis zu seinem Tod instand gehalten haben soll. -

Die Versammlung trug beschlossen vor, dass der Schmied Clasmeyer den an seinem Haus vorbeifließenden Bach in den Weg verlegt und diesen dadurch geschmälert habe. Demselben musste aufgegeben werden, den früheren Zustand sofort wieder herzustellen. - *Johann Clasmeyer: Alte Haus-Nr. 62, Parzelle 717: Am Hügel.*

Am 13. Juni 1844

Verkauf von 1 Stück Eiche im Distrikt Kreggenberg. Wurde beschlossen, den Verkauf vom 3. d.M. mit Ausnahme der Nr. 6, also zum Betrag von 158 RT 18 Gr. zu genehmigen. Der Eichbaum ad Nr. 6 soll jedoch nicht verkauft werden, weil derselbe sich nicht im Distrikt befinde, welcher dem von der Becke zur Bewässerung überlassen werden soll, zudem der Baum im besten Zuwachs begriffen sei. - *Bewundernswerte Sorgfalt.*

Neubau des Ferdinand Wrede gnt. Kückenhoff von hier: wurde beschlossen, dass sein protokollierter Antrag vom 8.d.M. zu genehmigen sei. - 1844, 1849: *Alte Haus-Nr. 22, Bergstr. 20.-*

Der mit dem Kotthoff (*Schieferdeckermeister aus Arnsberg*) wegen Reparatur der Dächer abzuschließende Vertract (*Bedingungen*). Heftige Winde hatten Dächer beschädigt. Die Reparaturen soll Kotthoff leisten. Wenn er auf die Bedingungen nicht eingehen wolle, so müsste man darauf Bedacht nehmen, mit einem anderen zu contractieren (*verhandeln*).- Rechtsstreit zwischen Becker gnt. Kaiser gegen Freiheit Freienohl betreffend Grenzstreitigkeit der Kaiserwiese. - *Inhaltliches ist nicht aktenkundig.* -

Die Gemeinde-Versammlung beantragt die Anfertigung eines Feuerteichs, den sogenannten Kletterpott. Baumeister Franz Göckeler hat einen Kostenanschlag erstellt. Der Auftrag soll baldmöglichst wenigst bietend verdungen werden.

Am 27. Juni 1844

TOP 37: Erhebung des Brückengeldes von der Langesbrücke (*korrekt abgeschrieben*). Der Versammlung wurde die mit Landrätl. Verfügung vom 2. April hierher gelangte Reg. Erklärung vom 19. März nebst dem unter demselben Datum ausgearbeiteten Tarife zur Erklärung vorgelegt. Die Versammlung bemerkte hierauf, dass die von einem Hohen Provinz Ministerium unterstellte Meinung, dass die Erhebung eines Brückengeldes von Fußgängern der Gemeinde bisher wenig Nutzen gebracht, irrig sei, indem gerade von Fußgängern am meisten Brückengeld bezahlt würde. Fuhrwerke oder Zug- oder sonstiges Vieh passieren höchst selten diese Brücke. Man müsse daher bitten zu veranlassen, dass nach wie vor von Fußgängern Brückengeld erhoben werden dürfte und wolle es vorziehen, die Sache bei ihrem bisherigen Stande zu belassen, wenn nicht zu dem neuen Tarif der bisherige Satz von Fußgängern aufgenommen werden könnte. Man glaube jedoch, dass die Hohen Behörden die großen Kosten, welche die Unterhaltung der Brücke der Gemeinde veranlassen gern berücksichtigen werden und schon aus diesem Grunde ihren Antrag gern ohne Zweifel genehmigen werden. Es sei nämlich die Brücke vor etwa 25 Jahren, ganz dann wieder im Jahre 1830 und zuletzt im Jahr 1841 ganz neu gebaut worden. Die enormen Kosten, welche dieser Bau der Gemeinde veranlasst, werde sich aus den hiesigen Rechnungen wohl entnehmen lassen.

Am 9. Juli 1844

TOP 1: Schulbau in Freienohl. Die Mitglieder der Gemeinde-Versammlung erklärten, in Erfahrung gebracht zu haben, dass zum Verding (*zur Ausschreibung*) des neuen Schulbaus bereits von Plänen ein Terrain anberaumt worden sei. In dieser Folge finden sie sich veranlasst, folgende Einwendungen dagegen anzuheben. In der Verhandlung vom 6. April d.J. habe der Gemeinde-Vorstand zwar erklärt, dass das neue Schulhaus auf dem Platz gebaut werden solle, worauf sich zur Zeit das alte Rathaus befinde. Diese Erklärung sei auf die Versicherung des bei Aufnahme der Aufnahme der Verhandlung anwesenden Herrn Landrats, Freiherrn von Lilien, dass ein einstweiliges Unterbleiben des Neubaus durchaus unzulässig sei, abgegeben worden. Wenn hingegen aber in Erwägung gezogen werden wolle, dass, nach den zum Neubau vorliegenden Plänen die darin angegebenen Räume zu den Schulstuben wenig oder gar nicht größer ausfallen werden als diese Räume in dem alten Rathaus, worin zur Zeit Schule gehalten wird, zu beschaffen sind, und ferner, dass dieses alte Rathaus sich noch gar nicht in einem baufälligen Zustand befindet, so könne man sich vor der dringenden Notwendigkeit eines Neubaus durchaus

nicht überzeugen und müsse dafür darum bitten. Dass vor allen Dingen durch einen Bau-Beamten eine Untersuchung darüber angestellt werde, ob dieses fragliche Gebäude nicht ganz zweckmäßig zu einem Schulhaus einzurichten sei und bis dahin alle weiteren Vorkehrungen zum Neubau eingestellt werden, was um so weniger Anstand finden dürfte, als zur Zeit die beiden Zimmer, welche in dem alten Rathaus zur Schule benötigt werden, noch den erforderlichen Raum bieten. Sollte nun aber nach bautechnischem Gutachten das Rathaus nicht zu einem Schul-Local zweckmäßig einzurichten sein, so müsste man doch gegen den Bauplan Einwendungen vorbringen. Nach diesem Plan soll nämlich ein einstöckiges Gebäude errichtet werden, man glaube (*halte*) dagegen, ein zweistöckiges Gebäude in jeder Beziehung für zweckmäßiger und zwar (1.) weil bei einem zweistöckigen Gebäude weniger Grundmauern und keine so ausgedehnte Bedachung als bei einem einstöckigen Gebäude erforderlich wäre, die Kosten des Baus also sowohl als die der Unterhaltung sich bedeutend geringer stellen, müssen als bei einem einstöckigen Gebäude, in dem bekanntlich der Bau und Unterhaltung eines Daches sehr bedeutende Kosten erfordern. (2.) Würde ein einstöckiges Gebäude hier mitten im Ort in der Nähe der Kirche zu errichten eher eine Entstellung als eine Zierde des Orts hervorrufen, insbesondere in einem Ort wie den hiesigen, wo sich gar keine einstöckigen Gebäude befinden. (3.) Würde bei der Errichtung eines zweistöckigen Gebäudes weniger Raum erforderlich und dadurch also auch dem Übelstand abgeholfen sein, dass zum Neubau eine Ecke vom Kirchhof abgegeben werden müsste, wozu sich der Kirchenvorstand nicht verstehen will. Eine Beschränkung des westlich dem gegenwärtigen Schulhaus vorbeifahrenden Fuhrweges sei nämlich nicht ausführbar, wenn diesem Wege die erforderliche Breite soll belassen werden. Endlich müsste dann auch darauf angetragen werden, dass unter allen Umständen, sei es neu, dass das vorhandene Gebäude zur Schule eingerichtet, oder zum Neubau geschritten werde, eine Wohnung für die Lehrerin erst eingerichtet werde. Es sei ein Erfahrungssatz, dass bei solchen Einrichtungen, wo das Lehrpersonal zugleich im Schulhaus wohne, dieses sich oft verantwortlich finde, auf Augenblicke beim Schulunterricht durch häusliche Geschäfte stören zu lassen und könne das Lehrpersonal alsdann auch nicht hinlänglich kontrolliert werden, um diesem Übelstand abzuwehren. Das Gebäude würde auch, wenn keine Lehrerin-Wohnung mit daran gebaut würde, bei weitem weniger kostbar werden, und sei es unstreitig der Gemeinde vorteilhafter, der Lehrerin eine Miet-Entschädigung zu gewähren, womit sie dann selbst eine Wohnung sich beschaffen könne.

TOP 2: Rechnung des Polizeidieners Kaulmann über geleistete Ordonanz-Dienste. Der Amtmann legte eine Rechnung vor, die von dem Polizeidiener Kaulmann in den Jahren 1841, 1842, 1843 und 1844 geleisteten Ordonanz-Dienst im Betrag von 3 RT und 6 Gr vor. Es wurde beschlossen, die Rechnung zu 2 ½ Sgr pro Stunde zu ermäßigen und also auf die Gemeindekasse anzuweisen. - 1846: *Caspar Kaulmann, Polizeidiener, LA 52, Alte Haus-Nr. 41, Parzelle 866, Mittelstraße / St. Nikolaus Straße.*

TOP 7: Transport der Feuerlöschgeräte. Wurde beschlossen, dass der Transport der Loschgeräte hiesigen Orts bei einem auswärtigen Brand wenigstfordernd zu verdingen sei.

Am 27. Juli 1844

TOP 12: Ausstand-Bewilligung für die Debenten von Holzgeldern. Der Versammlung wurde das Verzeichnis derjenigen Leute vorgelegt, welche für gekauftes Holz unter dem Anerbieten einen Ausstand bis zum 1. Januar k.J. (*kommenden Jahres*) sich erbeten haben, bis dahin den schuldigen Betrag um 5 % zu verzinsen. Es wurde beschlossen, allen diesen den erbetenen Ausstand zu bewilligen: *über 12 Namen und Beträge hier ausgelassen.*

Am 19. August 1844

TOP 17: Einzäunung und Bedeckung des Feuerteiches am Kletterpott. Der

Versammlung wurde die vom Zimmer-Meister Heinrich Sahse hier... *Diese Einzäunung und Bedeckung mag wohl zum Schutz für spielende Kinder dienen.*

TOP 18: Holzverkauf am Mühlenberg. Der Amtmann legte der Gemeinde-Versammlung ein vom Oberförster Barkow hierher gesandtes Abschätzungs-Protokoll über die über die dem Gemeinde-Wald-Distrikt Mühlenberg noch zu versteigernden Eichen vor. Von den anwesenden Gemeinde-Verordneten waren 4 der Meinung, dass das Bedürfnis an Bauholz für den Augenblick als gestillt anzunehmen sei, woher es zweckmäßig erscheinen möchte, den projektierten Holzverkauf bis aufs nächste Jahr auszusetzen. Der Amtmann und Vorsteher von Devivere sowie der Gemeinde-Verordnete Caspar Humpert pflichteten dieser Meinung nicht bei und behaupteten, dass der Holzverkauf jedenfalls vorzunehmen, den Käufern aber ein Kredit von einem halben Jahr zu gewähren sei, dürfte, wo dann sich schon hohe Preise herausstellen würden, bemerkten aber, dass man nach abgehaltener Livitation (*Nachlassung*) sich noch die Genehmigung vorbehalten könne, also einem Verkaufsversuch keinesfalls etwas entgegen stehen dürfte. Die übrigen 4 Mitglieder glaubten es nicht zu ihrer Befugnis, sich eine Genehmigung zu dem Holzverkauf auch dann noch vorbehalten zu können, wenn das Taxat (*der Preis*) bei der Livitation erreicht würde; daher wollten sie der Meinung des Amtmanns von Devivere und des Gemeinde-Verordneten Humpert nicht beipflichten. - *Sorgfältiger Umgang mit Holz.*

TOP 19: Rechnung des Heinrich Sahse über verfertigte Arbeiten auf dem Kirchturm... Die Versammlung bemerkte (*stellte fest*), dass die Gemeinde-Kasse zu dieser Zahlung verpflichtet sei, auch dass gegen den Betrag der Rechnung sich nichts zu erinnern finde (*einzuwenden*), daher die Anweisung auf die hiesige Gemeinde-Kasse erfolgen können. - *Für den Kirchturm hat die politische Gemeinde zu sorgen, wegen des Läutens, Uhrzeit, Feuer usw.*

TOP 24: Gesuch des Landwirt Ranzenberg aus Calle um Niederlassung in Freienohl. Der Amtmann legte der Versammlung das Gesuch des Landwirt Ranzenberg aus Calle um Niederlassung in der hiesigen Gemeinde vor und erklärte dieselbe: Man sei im Allgemeinen nur ganz gegen die Aufnahme eines Israeliten, da notorisch (*bekanntlich*) solche keiner Gemeinde Heil bringen. Gegen das Führungs-Attest des Ranzenberg habe man zwar nichts zu erinnern, dahingegen habe er sein Vermögen noch gar nicht nachgewiesen. Wenn daher nur irgendein Grund vorliege, den Ranzenberg mit seinem Antrag zurückzuweisen, so müsste man auf dieser Zurückweisung bestehen und kann sich nur zu seiner Niederlassung hierselbst bereit erklären, wenn man hierzu durch die Gesetze ganz und gar gezwungen werde. - *Die preußischen Gesetze „zwingen“ dazu.*

TOP 26: Beschlossen wurde, die Rechnung des Johann Vohs über die Besserung des Prozessions-Weges auf die (*polit.*) Gemeinde-Kasse zur Zahlung anzuweisen.

TOP 27: *Heutzutage nicht geläufige Straßennamen:* „Das Gesuch des Franz Georg Pöttgen und Consorten (*zeitüblich positiv gewichtet! Nachbarn*) vom 26. Juni um Besserung des Weges von Joseph Trompeter bis zur Wohnung der Witwe Georg Flinkerbusch, sogen. Ost-Straße, wurde der Versammlung vorgelegt und beschlossen, dass dieser Weg, sowohl als auch die West-Straße und die mittlere Straße (*klein geschrieben*) bewirkt werden sollte (*ausgebessert*).“ - *Dank der Himmelsrichtungen ganz klar: Ost-Straße = Bergstraße, mittlere Straße = Mittelstraße : St. Nikolaus-Straße, West-Straße = Krumme Straße; die jetzige Brunnen-Straße gab es noch nicht „richtig“.* - *Zuordnungen: Franz Georg Pöttgen: Alte Haus-Nr. 19 a, Parzelle 909 : neue Haus-Nr. 15 : Bergstraße. - Joseph Trumpetter: Alte Haus-Nr. 11 a, Parzelle 709; Bergstraße / Kerstholtsgasse. - Witwe Georg Flinkerbusch: Alte Haus-Nr. 34, Parzelle 877, Kerstholtsgasse.*

Am 28. Oktober 1844.

TOP 32: Kultur- und Hauungs-Plan für 1845. Vom Oberförster Barkow eingegeben wurde der Versammlung vorgelegt. Der Hauungsplan wurde ohne weitere Bemerkung, der

Culturplan jedoch mit der Bemerkung genehmigt, dass der im Hohlknochen anzulegen beabsichtigte Fichtensaatkranz unterbleiben könnte, indem sich Fichten-Pflänzlinge zu der erforderlichen Quantität im Mühlenberg auf der Höhe vorfinden.

Am 13. Februar 1845

TOP 36: Verpachtung der Fischerei-Gerechtsame. Wurde beschlossen, dem Amtmann von Devivere die Pachtung der Fischerei für jährlich 1 RT 25 Sgr auf die Dauer von 10 Jahren und zwar vom 1. Januar bis ultimo Dezember (31. Dezember) 1854 zu genehmigen, welchen Betrag er dafür bei der am 18. Dezember 1844 stattgehabten Verpachtung geboten.

TOP 38: Anträge auf Verabreichung von Bauholz und deren Prüfung. Der Amtmann legte die Anträge von 45 hiesigen Eingesessenen vor, welche auf unentgeltliche Hergabe des Holzes aus dem Communal-Wald zur Reparatur ihrer Häuser beantragt haben. Es wurde darauf beschlossen, dass (1.) folgende, welche nach rechtskräftigem Erkenntnis (*damals anders dekliniert*) das Holz verlangen können und ein ganzes Hufe-Recht besitzen, das fragliche Holz unbedenklich erhalten können, nämlich...*die weiteren unterschiedlichen Rechte und alle Namen sind hier ausgelassen.*

Am 5. Mai 1845

TOP 63: Genehmigung der Verpachtung des Brückengeld-Empfanges der Communal-Ruhr-Brücke im Langel. Wurde der Versammlung das Resultat der am 21. v.M. vorgenommenen Verpachtung des Brückengeld-Empfanges der hiesigen Communal-Ruhr-Brücke im Langel, worauf der frühere Pächter mit dem Gebot von 7 RT Letztbietender der Pacht, also um 3 Rt 10 Sgr unter dem früheren Betrag geblieben ist, mitgeteilt.

TOP 69: Die Reparatur der hiesigen Turmuhr. Wurde beschlossen, dass Uhrmacher-Meister Wilhelm Bitter zu Soest die Wiederinstandsetzung der hiesigen Turmuhr nach dem von ihm darüber angefertigten Kostenanschlag zum Betrag von 28 RT 3 Sgr 6 Pf in Ausführung zu geben und mit demselben zur ferneren Unterhaltung der Uhr einen Kontrakt in der Art abzuschließen..

TOP 75: Protestation gegen die Beerdigung von Giesmecker Einsassen auf dem hiesigen Friedhof. Die Versammlung bemerkte, dass die in der Giesmecke gestorbenen Personen hier auf dem Kirchhof beerdigt wurden, ohne dass sie zur hiesigen Gemeinde gehören und zur Unterhaltung des Totenhofes und der Glocken, soweit hier nach dem Absterben und bei der Beerdigung ihnen geläutet würde, beitragen. Man trug daher darauf an, den Herrn Pfarrer Sporkmann zu ersuchen, sich in der Folge des Läutens für die Giesmecker Toten und deren Beerdigung auf dem hiesigen Totenhof zu enthalten. - *Zu diesen Giesmecker Einsassen, wenn sie nicht zu Freienohler Eingesessenen gehörten, sondern als evangelische Christen nach Glösingem / Dinschede / Oeventrop / Arnsberg gehörten, als katholische Christen zur Pfarrei Calle und dort kirchenrechtlich beerdigt werden mussten, dann musste der „Totenzug“ zu Fuß dahin, nicht über die Langelbrücke wegen des Brückengeldes, dann die Hügelstraße oder Twiete hoch, wieder hinunter über die Ruhrbrücke, über die Bettenhelle usw...Diese Umständlichkeiten, - auch Arbeitszeiten -, veranlassten die Arbeiter in den (2) Glasfabriken und auch Köhler ihre verstorbenen Familienangehörigen selbstständig in der Giesmecke zu bestatten, links vom Grundstück Bräutigam. Pfarrer Sporkmann wollte den Angehörigen wohl nur behilflich sein, aktenkundig in den Sterbe-Listen mit den Bestattungen auf dem FreienohlerAlten Friedhof.*

Am 16. Mai 1845

TOP 77: Gesuch des hiesigen Schützenvorstandes um unentgeltliche Überlassung des Schützenplatzes pro anno (*für dieses Jahr*). Wurde der Versammlung vorgelegt und

derselbe deferiert (*genehmigt*). - Gemeint ist der damals freie und teilweise mit schattigen Eichen bewachsene Platz an der alten Schützenhalle im Langel.

Am 20. Juni 1845

TOP 81; Instandsetzung eines Weges in der Gemeinde Freienohl und zwar der sogen. Oststraße. - Oststraße = auch Erste Straße, dann Bergstraße; Mittelstraße wurde St. Nikolaus Straße; „Weststraße“ hieß von Anfang an Krumme Straße.

TOP 82: Instandsetzung der sogen. Langesstraße (*Langelweg*). Wurde beschlossen, die neben gedachte Straße, welche notwendig repariert werden müsse in diesem Jahr mit dem angeschwemmten Reisergerölle und ...(*1 Wort nicht korrekt lesbar*) auszubessern. Die Arbeit solle wenigstfordernd verdungen werden. Der Gemeinde-Verordnete Sahse übernahm die Anfertigung der Berechnung über die ungefähren Kosten dieser Arbeit.

Am 28. Juli 1845

TOP 88: Überlassung des Bau- und Reparatur-Holzes an Schmied Johann Clasmeyer. Wurde die Versammlung mit der protokollarischen Angabe des Clasmeyer vom 14. nachgewiesen, dass ihm das Huferecht, welches früher der Erben Kaulmann Eigentum gewesen sei, gehöre, bekannt gemacht und beschlossen, unter solchen Umständen dem Clasmeyer das Bau- und Reparatur-Holz zu genehmigen. - *Einwohnerliste Dezember 1846: Alte Haus-Nr. 62 a : Parzelle 717: Am Hügel 15: Johann Clasmeyer, Hufschmied, LA 46, Ehefrau Friedrica geb. Hütelheim (vom Ehepaar keine Heiratsdaten im Freienohler Register, also zugezogen); Tochter Maria LA 12; Tochter Luise LA 10; Sohn Wilhelm LA 8; Sohn Johann LA 6; Sohn Bernard LA 2; Liste 1849: Sohn Franz LA 1 ½. „Erben Kaulmann“: hier nicht aktenkundig.*

Am 27. Oktober 1845

TOP 92: Hausbau des Ferdinand Kerstholt. Wurde der Versammlung der protokollarische Antrag des Supplicanten (*Bittsteller*) vom 13. Mai eine Erkenntnis zur Errichtung einer neuen Feuerstelle auf der Parzelle Flur 1, Nr. 830 vorgelegt und beschlossen, demselben zu deferieren, dass der Bittsteller ganz guter Führung sei, das hinreichende Vermögen zum Neubau und Einrichtung der Wirtschaft besitze, den Besitz des Bauplatzes nachgewiesen habe und dieser an der Chaussee von Arnsberg nach Meschede mitten in der Ortschaft belegen sei. - *Im Jahr 2012: „I-Punkt – Mehr als nur `ne Kneipe“.*

TOP 95: Besoldung des Spritzenmeisters Franz Caspar Düring hier. wurde auf die Eingabe des... (*1 Wort nicht korrekt lesbar, wahrscheinlich: Supplicanten: Bittstellers*) vom 20. Juli beschlossen, demselben vom 1. Januar an ein Gehalt von jährlich 2 1/3 RT aus der Gemeindekasse zu bewilligen, jedoch bemerkt (*festgehalten, darauf aufmerksam gemacht*), dass derselbe (*demselben*) die Bedingung gestellt werden müsse, außer der gehörigen (?) ...(*1 Wort nicht korrekt lesbar*) und der kleinen Spritze, in Abwesenheit des Spritzenmeisters Sahse bei irgend (*einem*) ausbrechenden Brand auch dessen Stelle bei der zweiten größeren Spritze zu versehen. - *Franz Caspar Düring, Grobschmied, Alte Haus-Nr. 109, zunächst Düringstraße, dann Brunnenstraße genannt; im Jahr 2008 Nr. 5, Familie Düring.*

Am 11. Dezember 1845

TOP 99: Aufbringung des Kuhhirten-Lohns, sowie der Kosten für Halten des Zuchtviehs. Der Versammlung wurde die Landrätliche Verfügung vom 30. v.M. zur Beschluss-Nahme vorgelegt. Die Versammlung bemerkte: in der Gemeinde Freienohl werden zwei Kuhhirten gehalten und ein Schweinehirt gehalten, ferner ein Zieh-Eber und zwei Zucht-Ochsen. Die beiden Kuhhirten erhalten für jedes Stück Vieh, was ihnen vorgetrieben wird, von dessen Eigentümer ein bestimmtes Triftgeld (*Hüte-Geld*), aus der Gemeindekasse aber nichts vergütet. Der Schweinehirt erhält ebenso für jedes Schwein, was ihm vorgetrieben wird,

von dessen Eigentümer ein bestimmtes Triftgeld, außerdem aber aus der Gemeindekasse noch 1 Taler 19 Silbergroschen. Für das Halten eines Zieh-Ebers wurden dem kontraktmäßig dazu verpflichteten Johann Trompeter hierselbst 2 T 9 Sgr 3 Pf aus der Gemeindekasse gezahlt und genießt dieses außerdem die Begünstigung, dem Gemeindeführer, welcher der Reihe nach bei jedem Eingesessenen, der ihm Schweine vortreibt, für jedes Schwein einen Tag Beköstigung erhält, keine Kost geben zu brauchen. Für das Halten der beiden Gemeinde-Zieh-Ochsen wurden die dazu kontraktlich noch bis ultimo 1848 verpflichteten Einsassen Humpert und Lenze gtn. Penschröer von der Gemeinde der Art (*korrekt abgeschrieben; heutzutage: derart*) entschädigt, dass ihnen eine Gemeinde-Wiese, die einen örtlichen Mietwert von 50 Talern hat, zur unentgeltlichen Benutzung überwiesen ist. Es ist nun zwar Absicht bei der einstigen Anstellung eines anderen Gemeindeführers, diesen dahin zu mieten, dass er weiter nichts als seine Beköstigung bei den Eigentümern der ihm vorgetriebenen Schweine und das von jenen ihm zu zahlende Triftgeld, also nicht ferner mehr außerdem noch eine Vergütung aus der Gemeindekasse erhält; bis zu der Zeit aber müsste es bei der bisherigen Einrichtung verbleiben und der Gemeindeführer noch ferner mit 1 Taler 19 Silbergroschen aus der Gemeindekasse erhalten. Was das Halten des Zieh-Ebers und der Zieh-Ochsen betrifft, so muss es ebenfalls dabei sein Bewenden und Behalten, dass die Verpflichteten dazu aus der Gemeindekasse entschädigt werden; weil mit wenigen Ausnahmen in jeder Haushaltung dieser Gemeinde eine oder mehrere Kühe gehalten werden, das Vorhandensein der Zieh-Ochsen also ein Interesse jeder einzelnen Klasse der Gemeindeglieder und zwar nach neuem richtigen Verhältnisse liegt, weil die Communal-Steuer nach Grund- und Klassensteuer gehoben aus diesen Steuern sich der Wohlstand ergibt und nach dem Wohlstand sich der Viehstand richtet. - Bei dem Vorhandensein eines Gemeinde-Ebers hat zwar nicht jede Klasse der Gemeindeglieder einen verhältnismäßigen Vorteil davon, weil nur in wenigen Haushaltungen Schweine gezogen werden. Es lässt sich aber kein Mittel finden, wodurch nur die, bei dem Vorhandensein eines Zieh-Ebers interessierten Eingesessenen zu den dadurch entstehenden Kosten beitragen sollen. Wollte man nämlich die Kosten wegen Halten des Zucht-Ebers ausschließlich auf solche Gemeindeglieder verteilen, welche Schweine aufziehen, so müsste es diesen dabei auch anheim belassen bleiben, von der Ausgabe durch Nicht-Benutzung des Ebers sich zu entbinden, und würde alsdann es jeder vorziehen, die Sau auswärts zum Eber, wo selbst nur ein Sprunggeld davon entrichtet wird, zu bringen. Aus diesen Gründen wird daher hierdurch einstimmig beschlossen, dass in Abweichung des § 34 der Land-Gemeindeordnung es bei der bisherigen Art und Weise, wonach die Kosten für das Halten des Zuchtviehs beständig der Lohnzuschuss für den Gemeindeführer ad 1 Rt 19 Sgr aber nur ... (*1 Wort nicht korrekt lesbar*) noch aus der Gemeindekasse gezahlt werden soll, bis ein anderer Gemeindeführer angestellt werde. Es wurde schließlich beantragt, die Höhere Genehmigung zu diesem Beschluss zu bewirken.

Am 20. Januar 1846

TOP 103: Mietzahlungen für Arme aus der Gemeindekasse. Wurde von der Versammlung beschlossen, auf die Titel VIII Position 3 des Etats pro 1845 zu Armenzwecke dies: 31 T 18 Gr folgenden Mietern anzuweisen: für Franziskus Ahsmann 3 T; Witwe Marianne Funke 3 T; Witwe Spindeldreher 4 T 18; Witwe Lardon 4 T; Georg Cohsmann 2 T; zusammen 16 T 18 Gr. - *Einwohnerverzeichnis vom 3. Dezember 1846: Franz Ahsmann, - Witwe Marianne Funke geb. Köster, 64 J., Heirat 30.4.1811 mit Johannes Theodor Funke gnt. Schilling, gest. 6.1.1843, hinterl. 3 großj. und 1 minderj. Kind, Alte Haus Nr. 144; - Witwe Spindeldreher geb. Schulte, 64 J., Heirat am 25.11.1823 mit Joes Spindeldreher, gest. 21.7.1830, nur noch Tochter Catharina, Tagelöhnerin, 22 J. im Haus: Alte Haus.Nr. 55 b, Parzelle 829: Krumme Str. 2; - Witwe Lardon; - Georg Cohsmann.*

Am 10. März 1846

TOP 108: Ankauf von Korn zur Milderung des Notstandes. Des Notstandes Getreide habe zur Disposition gestellt, wurde der Versammlung vorgelegt. Es wurde darauf beschlossen, 40 Scheffel Roggen und 20 Scheffel Gerste womöglich von dem Domaine Frenstboden (*nicht korrekt lesbar*) zu Soest, sonst aber von dem Hörnboden der Domaine Neninghausen zu beziehen, um diese zu dem Einkaufspreis mit Hinzu... (?) des Fuhrlohns unter die ärmsten Eingesessenen zu verteilen. Die Gelder zum Ankauf und Bestreitung des Fuhrlohns sollen vorschussweise aus der Gemeindekasse zu Freienohl entnommen werden.“ - 1 Scheffel = 54,73 Liter; also rund 2.300 l Roggen und 1.100 l Gerste. – *Nellinghausen?*

TOP 118: Anstellung eines neuen Nachtwächters. Der vorsitzende Amtmann machte der Versammlung bekannt, wie der hiesige Nachtwächter Schmitz hierselbst diesen Dienst am 31. Dezember v.J. gekündigt habe und somit dessen Dienstzeit bereits am 1. v.M. abgelaufen, dass dem Amtmann aber trotz aller Bemühungen es bis jetzt noch nicht gelungen sei, ein anderes qualifiziertes Subjekt (*damals nicht negativ gewichtet!*) zur Fortsetzung des Dienstes zu dem bisherigen Gehalt von 10 T bereit zu machen. Es haben sich zwar der Anton Korte und Caspar Kehsler zur Annahme des Dienstes bereit erklärt, diese verlangen aber ein höheres als das bisher gezahlte Gehalt. Die Versammlung beschloss hierauf in Rücksicht, dass die bisher stattgehabte Bürgerwache, welche mit dem 1. Januar aufgehört und damit auch die den Nachtwächtern bisher zur Winterzeit bewilligte Heizung und das ganze Jahr hindurch das erforderliche Licht weggefallen sei und das bisher gezahlte Nachtwächter-Gehalt ad 10 T nunmehr zu wenig sei, jedem der beiden vorhandenen Nachtwächter von jetzt an das Gehalt mit dieser Summe auf 12 ½ T zu erhöhen. Der bisherige Nachtwächter Schmitz, welcher wahrscheinlich wegen des geringen Gehalts den Dienst gekündigt habe, sei vielleicht bereit, für jährlich 12 ½ T den Dienst fortzusetzen, womit derselbe zu befragen sei. Möchte derselbe hierzu aber nicht bereit zu machen sein, so bleibe nichts anderes übrig, als ein anderes qualifiziertes Subjekt (s.o.) für den Schmitz zu diesem Gehalt anzustellen, wozu der Anton Korte am geeignetsten sein dürfte. Die Gehaltserhöhung sei aus dem Extraordinarium der Gemeindekasse zu zahlen und die Höhere Genehmigung zu dieser Etat-Überschreitung aufzusuchen. - *Einwohnerliste Dezember 1846: Alte Haus-Nr. 63, Parzelle 718, Hauptstr. 16; Franz Schmitz, Nachtwächter, LA 66; Tochter Gertrud LA 30; Sohn Fritz, Maurer, seit 2 Jahren im Militärdienst, LA 26; Dezember 1849: eingetragen zu Tochter Gertrud und Sohn Fritz noch Bruder Caspar LA 25; Sterberegister: gest. 18.2.1849: Franz Schmitz gnt. Bumkotte, Ackerbürger, LA 65 (?). Witwer, hinterl. 3 große Kinder. Im Heiratsregister kein Eintrag; Sterberegister: gest. 7.5.1845 Franziska Schmitz geb. Mester, LA 60, hinterl. Ehemann. - Einwohnerliste Dezember 1846: Alte Haus-Nr. 81 b: Anton Korte, Tagelöhner, LA 36; Ehefrau Elisabeth geb. Bartscherer aus Antfeld, Heirat 16.5.1839; Sohn Ferdinand LA 4.*

Am 25. April 1846.

TOP 123: Bestreitung der Kosten für die angeschafften Glocken. In Gemäßheit Landrätl. Verfügung vom 17. d.M. wurde die Gemeinde-Versammlung über die Deckung der Du Boisschen Forderung für gelieferte Glocken durch einen außerordentlichen Holz-Hieb im Communal-Wald ... (*vernommen; korrekt?*). Die Gemeinde-Versammlung bemerkte, wie es auffallend erscheinen müsse, die fraglichen Kosten noch durch einen außerordentlichen Holz-Hieb zu decken, nachdem bereits 1.200 T und mehr als die Du Boissche Forderung sich beläuft, durch einen außerordentlichen Holzhib verlangt und bei der Sparkasse zu Arnsberg zu 3 % wertbar angelegt sind. Diese Gelder sollten zwar zu dem Schulbau reserviert bleiben; hoffentlich aber unterbleibt der unnötige Schulbau ganz, und sollte er es nicht, so könnte zu der Zeit die Frage gestellt werden, ob die fehlenden

Kosten durch einen außerordentlichen Holz-Hieb oder durch Repartition aufgebracht werden sollen. Wir müssen aber auch uns gegen einen außerordentlichen Holz-Hieb zur Deckung der Du Boisschen Forderung noch aus folgenden Gründen aussprechen: (1.) Es sind in den letzten Jahren für circa 3.500 Taler Eichen aus dem Communal-Wald verkauft, gegenwärtig werden nach dem genehmigten Hauungsplan an die 70 – 80 Stück Eichen den Hufenberechtigten als Frei-Bauholz überwiesen; wollte man nun noch für 1.500 Taler Holz zur Deckung der Du Boisschen Forderung aus dem Communal-Wald verkaufen, so müssten notwendig auch solche Eichen gefällt werden, die noch im Zuwachs begriffen sind. (2.) Die Holz-Preise des Jahres, die Preise des gleichen Bau-Holzes sind in diesem Augenblick nicht im Steigen, weil in der letzten Zeit eine zu große Masse Eichen-Holz sowohl aus dem hiesigen Gemeindewald als aus der Wennemer Mark zum Verkauf gekommen ist. Es ist aber mit Sicherheit zu erwarten, dass nach ein paar Jahren das Eichen-Bauholz um ein sehr Bedeutendes im Preis steigen wird. (3.) Die Du Boissche Forderung, wovon bereits zwei Raten-Zahlungen fällig sind, die dritte auch bereits in diesem Jahr fällig wird, muss in diesem Jahr und mit zwei Raten sofort abgetragen werden, wenn nicht die von Seiten des Du Bois bereits angedrohte zur erstlichen (?) Klage ... (1 Wort nicht korrekt lesbar) werden soll. - Es würde aber sowohl dem Wald nachteilig, als dem Erlös aus dem Holz drückend sein, wenn man zur jetzigen Jahreszeit Holz fällen und verkaufen wollte. Selbst wenn der Hieb sich auf Eichen-Nutzholz beschränken sollte, müsse man nicht einmal das Topfholz, vorab doch als Brandholz verkauft werden müsste, preiswürdig zu verkaufen. Wir müssen daher die bereits so oft ausgesprochenen Bitten wiederholen, dass die Du Boissche Forderung zum vollen Betrag nebst Zinsen aus den bereits durch außerordentliche Holzhiebe erlangten und bei der Communal-Kasse disponibel liegenden Gelder sofort abgetragen und die durch die Repartition der ... (1 Wort nicht korrekt lesbar) Kosten von den meisten Kontribuenten bereits gezahlten Beträge denselben zurück gezahlt werden. - Wohl nicht immer verständlich protokolliert.

Am 13. Juli 1846

TOP 127: Wahl eines Taxators bei Wildschäden. Wurde der Heinrich Hoffmann aus Rumbeck zum Taxator für die Gemeinde Freienohl gewählt in Folge Landrätl. Verfügung vom 8. Juni d.J. - *Ein Taxator von auswärts kann die Aufstellung von Kosten unabhängiger festsetzen als ein Eingesessener.*

Am 3. August 1846

TOP 128: Überlassung einer Gemeindewald-Parzelle an den Wirt Hirschberger hier. Wurde der Versammlung der Antrag des Hirschberger hier die käufliche Überlassung eines Teils der Gemeindewald-Parzelle auf der sogen. Bremke vorgelegt und beschlossen, dem Bittsteller von der fraglichen Parzelle den geringen Teil, welcher zwischen seiner Wiese und dem Waldwege belegen ist, gegen 1 ½ Pf pro Quadrat-Fuß käuflich zu überlassen. Der Gemeinde-Verordnete Sahse erbot sich, die zu verkaufende Fläche abzumessen und das Resultat einzureichen. Sollten in diese Fläche die in der Erklärung des Försters Schrader vom 29. v.M. zwei Eichen fallen, so müssen diese zum Vorteil der Gemeindekasse öffentlich verkauft werden. Die Kosten des desfalls (*damals übliche Formulierung*) später aufzunehmenden Kontrakts und alle sonstigen Kosten durch diesen Grund-Verkauf müsse der Hirschberger tragen und den Verkauf unter der Hand sollen in einem besonderen Beschluss notiert werden, sobald Hirschberger sich bereit erklären sollte, den abzumessenden Grund mit 1 ½ Pf pro Quadrat-Fuß bezahlen zu wollen. - *Eberhard (Erhard) Hirschberger, zunächst Förster in der Giesmecke, Gastwirt, Krämer, Witwer, 71 J., ev. (darum nicht im kath. Trauungsregister), Sterberegister: gest. 20.8.1832: Friederica Hirschberger geb. Hardmann, gest. in der Giesmecke, Glasfabrik, zu Calle gehörig, LA 55; Alte Haus-Nr. 4a, Parzelle 726; vorher Schultheiß Franz*

Feldmann; 1846: Hirschberger: Sohn Wilhelm, Wirt 31 J., Magd Caroline Tillmann 47 J. und Magd Theresia Becker 26 J. -

Am 7. September 1846

TOP 138: Die Beschaffung der Kosten für die hierselbst neu angeschafften Glocken. Die Versammlung wurde mit der Verfügung Königl. Regierung vom 25. d.M., wonach es genehmigt worden sei, dass der Glockengießer Du Bois für die der hiesigen Gemeinde gelieferten Glocken aus den bei der hiesigen Gemeindekasse disponibeln Gelder befriedigt werde, welche früher zur Deckung der Schulhauskosten bestimmt gewesen, wenn sich die Gemeinde verpflichte, diese Gelder zu nach vertretenden Bedürfnissen für den Zweck des Schulhausbaus wieder aus ihren Mitteln aufzubringen. Die Gemeinde-Versammlung beschloss hierauf, sich dazu hierdurch verpflichten zu wollen, die fraglichen 1.200 Taler entweder durch einen außerordentlichen Holzverkauf, oder, falls ein solcher Holz-Hieb forstmäßig nicht zulässig sein sollte, durch eine besondere Umlage sobald wieder beschaffen zu wollen, als sich das Bedürfnis einer neuen Schule hierselbst herausstellen möchte.

TOP 139: Die Befreiung der katholischen Eingesessenen in der Giesmecke von Zahlung des Brückengeldes. Die Verfügung Königl. Regierung vom 23. April mit ihren Anlagen wurde vorgelegt, um nach derselben den Beschluss zu fassen, ob die darin gedachte Befreiung von der Zahlung eines Brückengeldes bei dem Passieren der hiesigen Langesbrücke (*korrekt abgeschrieben*) den katholischen Bewohnern der Giesmecke zugestanden werden soll? - Die Gemeinde-Versammlung erklärte: Es ... (*1 Wort nicht korrekt lesbar*) von den Bewohnern der Giesmecke mit alleinigen Ausnahmen zweier sich dort befindlichen Etablissements des Cordel und Winterhoff, welche beide Häuser in der hiesigen Feldflur belegen, so lange die Langesbrücke bestehe und also auch mit dem früheren Tarif vom 5. Februar 1805 ein Brückengeld unter allen Umständen erhoben worden. Zwar haben die Bewohner der Giesmecke damals und noch bis zu jüngerer Zeit ein Abkommen mit den Anpächtern des Brückengeldes dahin getroffen, dass sie jährlich ein bestimmtes Quantum zahlen. Durch dieses Privat-Abkommen könne aber ein Recht der Gemeinde nicht verletzt werden. Die Gründe, welche Königl. Regierung in der Verfügung vom 23. April für eine billige (*gerechtfertigte*) Befreiung der katholischen Einwohner in der Giesmecke von Zahlung eines Brückengeldes bei den Gängen zur Kirche angibt, sind auf die Behauptung des Amtmanns Schulte gestützt, dass die katholischen Eingesessenen der Giesmecke selbst zu ihrer Pfarrkirche in Calle keinen anderen gangbaren Weg haben als über die Langesbrücke. Diese Behauptung des Amtmanns Schulte ist aber irrig. Kein Bewohner der Giesmecke wird die Langesbrücke passieren, wenn er nach der Caller Kirche will, indem ein um eine halbe Stunde näherer Weg von der Giesmecke nach Calle durch den Wald führt, der bis zur heutigen Stunde nicht allein von Fußgängern, sondern auch bei Leichenfuhren von den Giesmecker Einwohnern nach Calle benutzt wird. Die Bewohner der Giesmecke intendieren bei ihrem Antrag um Befreiung des Brückengeldes daher offenbar um eine Abgabe-Freiheit auf ihren sonntäglichen Gängen nach Freienohl, Arnsberg und so weiter, um all dort andere als religiöse Geschäfte zu verfahren. Die polizeilichen Verhandlungen ergaben, dass gerade die Bewohner der Giesmecke schon mehrfach wegen Aufenthaltes im Wirtshaus unter dem Gottesdienst in Freienohl polizeilich bestraft worden sind (*gemeint ist: während des Gottesdienstes*). Es ist auch kein Grund abzusehen, warum die katholischen Eingesessenen in der Giesmecke eine größere Begünstigung als den dortigen evangelischen zugestanden werden soll. Die Katholischen sind zu Calle, die Evangelischen zu Arnsberg eingepfarrt und haben weder diese oder jene die Langesbrücke zu passieren nötig, wenn sie den kürzesten Weg zu ihren Pfarrkirchen benutzen wollen. Es würde auch eine Kontrolle darüber zu führen unausführbar sein, ob die Bewohner der Giesmecke, wenn diesen eine Befreiung des Brückengeldes zu den

Kirchengängen zugestanden wäre, von einer derart bedingten Befreiung nicht Missbrauch machen würden. Aus diesen angegebenen Gründen könne man sich also nicht dazu verstehen, den Bewohnern der Giesmecke, insofern die einzelnen Etablissements (*Wohnhäuser*) nicht die hiesige Flur berühren, eine Befreiung vom Brückengeld in irgendeiner Art zuzugestehen, für welche Befreiung auch keinerlei Billigkeitsgründe sprechen (*Rechtsgründe*). Die beiden vor-angegebenen (*der Bindestrich ist nur Lesehilfe*) Bewohner der Giesmecke, nämlich Cordel und Winterhoff, deren Häuser in diesseitiger Flur belegen, und also hier in Freienohl eingepfarrt sind, ... (*1 Wort nicht korrekt lesbar*) jedoch nach dem neuen Tarif vom 11. Oktober 1844 sowohl als auch dem früheren Tarif vom 5. Februar 1805 fortwährende Befreiung vom Brückengeld. Die Gestattung einer ausgedehnteren Befreiung vom Brückengeld als in dem Tarif vom 11. Oktober 1844 bestimmt wird, würde auch bei dem Umstand unzulässig sein, dass das Brückengeld unter Zugrundelegung des neuen Tarifs auf mehrere Jahre zu dem jährlichen Preis von 7 T verpachtet ist und der Anpächter nach seiner durch den vorsitzenden Amtmann vom 19. Mai vorgenommenen Vernehmung eine Entschädigung in Anspruch nimmt, welche den Pachtbetrag erreicht, eventuell sogar übersteigt. - *Einwohnerliste Dezember 1846: Alte Haus-Nr. 99, Giesmecke 2: Heinrich Cordel, Ackersmann, LA 57; Ehefrau Gertrud geb. Brätigam, LA 45; Sohn Heinrich, Holzhauer, LA 19; Tochter Elisabeth, LA 14; Sohn Wilhelm, LA 12; Sohn Christian, LA 6; Tochter Caroline, LA 3. - Familie Winterhoff: Alte Haus-Nr. 76, Giesmecke 1: Hermann Winterhoff, Müller, LA 25; Ehefrau Christine geb. Weber, LA 26; Tochter Dina, LA 2; Liste Dezember 1849: dazu Tochter Franziska, LA 2; Franziska Schlüter, Magd, LA 15. Trauungsregister: Heirat 9.5.1843 Hermann Winterhoff aus Hachen mit Maria Christina Weber aus Glösing.*

Eine Anmerkung, Information zur Beurteilung des Gottesdienstbesuchs am Sonntag: In jenen Jahren fanden diese Gottesdienste statt, - geleitet von ein und demselben Priester, Pfarrer -, zunächst etwa um 7 Uhr die sogenannte Frühmesse, meistens von den Müttern besucht, um hinterher frei zu sein für ihre Hausarbeit: Mittagessen; danach etwa um 9 Uhr die Kindermesse und schließlich gegen 10.30 Uhr das Hochamt, vor allem von den Männern besucht mit ihrem anschließenden Frühschoppen („Schoppen“ nicht im heutigen Sinn: Einkaufen); um etwa 14 Uhr die „Andacht“ mit anschließender „Christenlehre“, verpflichtend für die Schulkinder. Die Familien aus der Giesmecke hatten also mehrere Möglichkeiten, je Familien-Zugehörigkeit und nach Wetterlage für die Zwischenzeit, wenn sie sich nicht bei Verwandten aufhalten wollten, sie besuchen konnten. Und – nicht außer acht zu lassen wegen der Entfernung für die nicht mehr gesetzteren Älteren: ein kleiner Einkauf in der Gast- oder Schenkwirtschaft, z.B. bei Figgen... Allerdings noch nicht 1846.

TOP 149: Instandsetzung der hiesigen Kirchhofsmauer. Der vorsitzende Amtmann stellte der Versammlung vor, wie die hiesige Kirchhofsmauer notwendig der Ausbesserung bedürfe, daher die Frage aufwerfe, wer diese Ausbesserung zu bewirken habe. Die Versammlung bemerkte hierauf: Die Kirchhofsmauer bedarf einer notwendigen Ausbesserung. Bei Anlage der Chaussee von hier nach Arnsberg und nach Meschede wurde von dem jetzigen Kirchhof ein Teil zu jener Chaussee abgeschnitten. Infolge dieser Beschränkung des Kirchhofs ließ der Fiskus (*die Kasse des Landrats in Arnsberg*) denselben mit der jetzt vorhandenen Mauer umgeben und verpflichtete sich, dieselbe auch in der Folge zu unterhalten. Hiernach hat der Fiskus die jetzt erforderliche Ausbesserung der fraglichen Mauer zu bewirken.

Am 5. Februar 1847

TOP 161: Den Totenhof zu Freienohl betreffend. Ein vom Hochwürdigem Generalvikariat an die hochw. Landdechanten unterm 2. Oktober v.J. erlassenes Circular in Betreff des Eigentums der Kirchhöfe war vom hiesigen Ortspfarrer Herrn Sporkmann hier abgegeben, um den danach verlangten Beschluss der Gemeinde-Versammlung abzufassen. Die Gemeinde-Versammlung erklärte: Der ursprüngliche Kirchhof des hiesigen Kirchspiels war

bei der Kirche belegen. Vor mehr als 40 Jahren wurde bei Anlage der neuen Kunststraße durch den hiesigen Ort ein Teil von dem Kirchhof zu der Straßen-Anlage genommen. Dadurch war die Notwendigkeit entstanden, den Kirchhof zu verlegen. Der hier gedachte um die Kirche belegene frühere Kirchhof gehörte damals sowohl als jetzt der Kirchengemeinde. Zur Beschaffung des Platzes zu dem neuen Totenhof wurde ein Grundstück von dem Caspar Cohsmann gnt. Claren erworben. Derselbe verlangte jedoch dafür durch ein anderes Grundstück entschädigt zu werden. Die Kirchengemeinde besaß indessen kein Grundstück, um den Cohsmann in der verlangten Art zu entschädigen. Es verstand sich jedoch die politische Gemeinde dazu, dem Cohsmann für das von ihm zum Kirchhof abzugebende Grundstück ein anderes Grundstück als Eigentum unter der Bedingung zu überweisen, dass jeder katholische Kirchspiels-Eingesessene 1 Taler bezahlen und das Geld zur Gemeindegasse fließe, um damit sich für das Grundstück bezahlt zu machen. Es hat hierauf jeder katholische Kirchhofs-Eingesessene den fraglichen 1 Taler bezahlt und ist mit dem Geld die politische Gemeinde für die dem Cohsmann gewährte Grundentschädigung befriedigt worden. In späteren Jahren trat die Notwendigkeit ein, den neuen Totenhof zu erweitern und besser zu gestalten. Zu diesem Ende wurde ein Teil von den an den neuen Totenhof grenzenden katholischen Pastorats-Grundstücken zu demselben und zwar ohne Vergütung hergegeben, weil das eine wie das andere katholisches Kirchspiels-Eigentum ist. Aus diesen angeführten Gründen kann die politische Gemeinde Freienohl keinen Anspruch wie den an den früheren um die Kirche belegenen, noch an den jetzigen Totenhof begründen und muss solche (*Gründe für*) den früheren Kirchhof sowohl als den jetzigen als ausschließliches Eigentum der katholischen Kirchengemeinde anerkennen.

Am 17. März 1847

TOP 173: Der Versammlung wurde die Verfügung des Herrn Landrats Freiherrn von Lilien vom 3. d.M. mitgeteilt, worauf auf Grund höherer Ermächtigung auf den jetzigen Preis 88-90 Scheffel Fassmehl zu Hamm an solche Gemeinden in Fässern von 6 Scheffel verabfolgt werden sollen, welche dürrtig sind und sich verpflichten, das Mehl nach Beendigung der diesjährigen Ernte entweder zu dem von der Militärverwaltung nachgewiesenen Durchschnitts-Einkaufspreis zu bezahlen oder in Natura in magazinmäßiger (!) Güte zurückzugeben. Die Versammlung bemerkte, die Eingesessenen hiesiger Gemeinde, meistens dürrtig, befinden sich durch die seit vorigem Jahr schon eingetretenen Teuerung in einer höchst bedrängten Lage, in dem keiner der Einsassen über seinen Bedarf, selbst nicht in günstigen Jahren, Getreide gewinnt, sämtliche Einsassen vielmehr aus anderen Gegenden Getreide anzukaufen genötigt sind. Zudem gebe es bei dieser teuren Zeit sehr wenige Gelegenheit, wodurch die hiesigen Eingesessenen, welche meistens aus Tagelöhnern bestehen, sich ein Tagelohn erwerben können. Bei diesen Umständen sei das gemachte Anerbieten sehr erwünscht und wolle man bitten, zu veranlassen, dass der hiesigen Gemeinde 4 Fässer Mehl zu à 6 Scheffel, also im Ganzen 24 Scheffel Mehl aus dem Magazin zu Hamm verabfolgt werden müssten. Die Gemeinde wolle sich hiermit verpflichten, nach Beendigung der diesjährigen Ernte das Mehl zu dem von der Militärverwaltung aufgewiesenen Durchschnitts-Einkaufspreis zu erstatten. - *Die Militär-Verwaltung hat für ihre Soldaten Nahrungsmittel gespeichert. - 1 Scheffel = 54,73 Liter; also gut 1.223 Liter Mehl.*

TOP 174: Der Gemeinde-Versammlung wurde die Verfügung des Herrn Landrats von Lilien vom 3. d.M. mitgeteilt, worauf durch die Gnade Seiner Majestät des Königs auch dem hiesigen Kreis circa 1000 Taler in vorzinslich für solche Gemeinden auf 1 bis 3 Jahre zur Disposition gestellt werden sollen, welche durch die herrschende Teuerung vorzugsweise betroffen wurden. Die Gemeinde-Versammlung bemerkte, wie schwerlich wohl eine Gemeinde durch die herrschende Teuerung härter betroffen würde als die

hiesige, indem sie aus meistens geringen Tagelöhnern bestehe, die zu den teuren Preisen ihre Nahrungsmittel einzukaufen habe und dass es dazu wegen der herrschenden Teuerung an Verdienst fehle. Man wolle daher bitten, dass der hiesigen Gemeinde von den fraglichen zur Disposition gestellten Geldern 100 Taler überwiesen werden müssten. Dieselben sollen verwendet werden, um den dürftigen Eingesessenen der hiesigen Gemeinde zur Zahlung ihrer Kommunalgefälle einen Ausstand zu gestatten und den damit sich bei der Kasse ergebenden Ausfall decken zu können. Man wünsche, dass diese Gelder möglicherweise auf 3 Jahre geliehen werden müssten und wolle die Gemeinde sich kraft dieses für die Zurückerstattung des Kapitals verpflichten.

TOP 175: Es wurde beschlossen, die von dem Revierförster Bosokandt (*korrekt abgeschrieben?*) unterm 10.6.45 (*ab und zu neue Art der Datum-Angabe*) zu dem Betrag von 279 T 12 Gr 11 Pf veranschlagte Ausbaurung der westlichen Straße hiesiger Gemeinde sofort verdingen zu lassen, und die Erdarbeit zu 54 T 15 Gr veranschlagt, sowie die Maurerarbeit zu 20 T veranschlagt, in diesem Jahr zur Ausführung zu bringen. Die übrigen Arbeiten sollen indes noch im nächsten Jahr zur Ausführung kommen, jedoch schon jetzt gleichzeitig mit verdingen werden, damit die Unternehmer schon in diesem Jahr die benötigten Materialien sich beschaffen können. In den Bedingungen müsse daher gesetzt werden, dass sie erst im nächsten Jahr Bezahlung erhalten würden. Der Betrag für die in diesem Jahr zur Ausführung kommenden Arbeiten zusammen ad (*für*) 74 ½ T sollen dahingegen schon auf den diesjährigen Etat gebracht werden. - *Westliche Straße = Krumme Straße; die noch weiter westliche Straße: Düringstraße, später Brunnenstraße gab es noch nicht.*

Am 26. März 1847

TOP 181: Hauungen pro 1847. Ein Schreiben des Oberförsters Sotzmann vom 12. d.M. die diesjährigen Hauungen betreffend, wurde vorgelegt und darauf beschlossen: dass die bis jetzt wenig Hufenberechtigten um freies Bau- und Reparatur-Holz eingekommen seien und die Anweisung dieses Holzes recht füglich bis zu der im Sommer des laufenden Jahres an zu bestimmenden Terminen, behufs Anordnung der Hauungen pro 1848 anstehen bleiben könne; dass ferner von der nach dem Beschluss vom 9. Januar vorzunehmenden Mehrhauung. Pro 1847 jetzt Abstand genommen werden müsse, indem das gegenwärtig zu spät sei, um noch Brennholz hauen zu lassen und auf einen Verkauf von Eichen kein günstiges Resultat mehr erwarten müsse (?), indem in der letzteren Zeit sehr viele Eichenverkäufe vorgenommen worden seien. Nach dem Beschluss vom 9. Januar koste der Wald der Gemeinde pro 1847 = 332 T 1 Sgr 10 Pf und bringe nur um 144 T 15 Sgr Kosten, also mehr als er einbringe 182 T 16 Sgr 10 Pf. Dieser Ausfall müsse aus dem Erlös früherer Holzverkäufe, welche nach früheren Beschlüssen rentbar anzulegen waren, entnommen werden, was bei Aufstellung des Etats pro 1847 zu beachten bleibe. - *Beachtenswert: der sorgfältige und achtsame Umgang mit der Natur, mit dem Wald, - auch als gemeinsame Lebensgrundlage.*

TOP 183: Verpachtung einer Parzelle an Fr. (*Friedrich?*) Schwefer behufs Kalkofen-Anlage. Der Antrag des Fr. Schwefer vom 8. d.M. um Bewilligung auf einen am sogen. Knäppchen belegenen, der Gemeinde zugehörigen Hudegrundstück einen Kalkofen anlegen zu dürfen, wurde vorgelegt und beschlossen, dem Schwefer die Anlage eines Kalkofens daselbst unter der Bedingung einstweilen auf 1 Jahr zu bewilligen, dass er dafür für das Jahr 10 Sgr der Gemeinde an Pacht zahle. - *Kalkofen ist ein Brenn-Ofen für die Herstellung von Brannt-Kalk aus Kalkstein als Baustoff. Damals zeitüblich. Siehe Krünitz-Online, Wikipedia.*

Am 15. Mai 1847

TOP 197: Der Vorsitzende machte der Versammlung bekannt, wie mittels Landrätl. Verfügung vom 11. d.M. genehmigt worden sei, dass die hiesige Freiheit (*Freienohl*) von

den nach Verfügung derselben vorgesetzten Behörde vom 4. d.M. zur Verteilung unter die bedürftigen Gemeinden behufs Anschaffung von Saat-Früchten für das Amt Freienohl zur Disposition gestellten 400 Taler einen unverzinslichen Vorschuss von 100 Taler gegen das bündige Versprechen der Rückerstattung binnen einem Jahr erhalten. Die Gemeinde-Versammlung beschloss, die genannte unverzinsliche Anleihe von 100 Taler mit dem größten Dank anzunehmen und verpflichtete sich namens der Gemeinde hierdurch für die Rückerstattung dieses Kapitals binnen einem Jahr.

TOP 198: Der Vorsitzende legte die Landrätl. Verfügung vom 7. Mai d.J. die Verwendung eines Teils des Bestandes des Grundsteuer-Deckungsfonds für den hiesigen Regierungsbezirk zu zinsfreien Vorschüssen an bedürftige Gemeinde zur Beschlussnahme darüber an, ob seitens der hiesigen Gemeinde von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht werden solle. Die Gemeinde-Versammlung bemerkte: die Einsassen der hiesigen Gemeinde bestehen durchgehend aus dürftigen Personen, die sich infolge der großen Teuerung in der bedrängtesten Lage befinden, indem dass gar keine Einsassen mehr in der Gemeinde vorhanden seien, welche noch Lebensmittel vorrätig haben. Zudem gebe es in dieser teuren Zeit sehr wenige Gelegenheit, wodurch die hiesigen Einsassen, die größtenteils aus Tagelöhnern bestehe, einen Tagelohn erwerben können. Die Not sei wirklich schlimmer, als man sie schildern könnte, und werde eine Hungersnot nicht ausbleiben, wenn nicht Rat geschafft und Lebensmittel seitens der vorgesetzten Behörde herbeigeschafft werde. Um den Einsassen einigen Verdienst zu beschaffen, habe die Versammlung die Instandsetzung eines sehr notwendigen Gemeinde-Weges, der schon 200 Taler koste, beschlossen, worüber die Verhandlungen zur Genehmigung der Höheren Behörde vorliege. Außerdem müsse die Gemeinde, nachdem der Höheren Behörde vorliegende Gemeinde-Etat in diesem Jahr an Kommunal-Steuer 300 Taler aufbringen. Da die Teuerung seit einiger Zeit so zugenommen habe, dass voraussichtlich diese Abgaben von den Einsassen nicht zu erschwingen seien, so beantrage die Gemeinde-Versammlung zur Deckung jener Wegebau-Kosten und Kommunalsteuer aus dem Grundsteuer-Deckungsfonds einen unverzinslichen Vorschuss von wenigstens 500 Taler, wofür nötigenfalls dann auch zum Teil Lebensmittel angeschafft werden können. Die Gemeinde verpflichtet sich hierdurch, für die Rückerstattung dieses unverzinslichen Vorschusses von 500 Taler Jahren... ausdrücklich (*3 Wörter nicht korrekt lesbar*). - Der Name des Weges ist hier nicht aktenkundig, wohl „Westliche Straße“, s.o. TOP 175.

Am 29. Mai 1847

TOP 199: Unterstützung der Gemeinde durch einen Roggen-Vorschuss aus ...fonds (*Silbe nicht korrekt lesbar*). Wurde der Versammlung durch den Vorsitzenden die Landrätl. Verfügung vom 26. d.M., wonach die Königl. Regierung zur Unterstützung bedrängter Gemeinden dem hiesigen Kreis einen Roggen-Vorschuss von 480 Scheffel bewilligt hat, wovon für das hiesige Amt 134 Scheffel bestimmt sind, mitgeteilt, um darüber zu beschließen, ob man für die hiesige Gemeinde auch von dieser Frucht zu erhalten wünsche. Nachdem die Versammlung durch den Vorsitzenden eröffnet war, dass nach der auf die dürftigsten Gemeinden hiesigen Amtes vorgenommenen Repartition von den fraglichen (*positiv gewichtet: in Frage kommenden*) 134 Scheffel Roggen auf die hiesige Gemeinde, die bekanntlich zu den dürftigsten zählen, 40 Scheffel fallen würden, erklärte dieselbe: Allerdings rechnen wir das uns gestellte Anerbieten mit dem größten Dank vor und unterwerfen uns in dieser Beziehung den in der Verfügung Königlicher Regierung vom 1. und 25. März, deren Inhalt uns durch den Vorsitzenden bekannt gemacht worden war, gestellten Bedingungen ohne Ausnahme; die Gemeinde verpflichtet sich hierdurch ausdrücklich für die Restitution für jene 40 Scheffel Roggen nach den in Verfügung Königl. Regierung vom 25. März gegebenen Zusicherung festzusetzenden Preises binnen der von der Höheren Behörde zu bestimmenden Frist von 1 bis 3 Jahren. Sehr erwünscht

wird es sein, wenn der hiesigen Gemeinde unter den gestellten Bedingungen noch einen ferneren Roggen-Vorschuss von circa 60 Scheffel zuteil werden könnte, damit die vorhandene große Not in etwa gelindert würde, wozu die eingangs zgedachten 40 Scheffel Roggen nur unbedeutend beitragen würden. Die hiesige Gemeinde besteht durchgehend aus armen Leuten, unter die ein bedeutendes Quantum von wenigstens 100 Scheffel zu verteilen sein würde, ehe sich ihre Not auf die Dauer ... (1 Wort nicht korrekt lesbar) lindern würde. Nach der Landrätl. Verfügung vom 26. d.M. sollen diese 40 Scheffel Roggen aus Hamm bezogen werden und wünsche man auch von dort her den der Gemeinde bewilligt wordenden (!) Roggen-Vorschuss zu erhalten. - 1 Scheffel = circa 55 Liter; 40 Scheffel = 2.200 Liter; 134 Scheffel = 7.370 Liter.

Am 16. Juni 1847

TOP 200: Der Gemeinde wurde bekannt gemacht, dass die unterm 22. Februar vorgenommene Wahl neuer Gemeinde-Verordneten für die hiesige Gemeinde unterm 30. März von der Landrätl. Behörde bestätigt worden sei und danach in Stelle der ausgeschiedenen bisherigen Gemeinde-Verordneten Kehsler, Geihslar und Trompetter (1.) der Joseph Funke, (2.) Franz Georg Pöttgen und (3.) Bernhard Becker anderweit (?) als Gemeinde-Verordnete eintreten. Von den Neugewählten waren der Joseph Funke und Bernhard Becker, - nur nicht der Franz Georg Pöttgen -, erschienen und diese beiden unter strenger Ermahnung treuer Pflichterfüllung und nachdem ihnen die dahin führenden Stellen der L.G.O (*Landes-Gemeinde-Ordnung*) vom 31.12.1841 vorgelesen waren, in ihr Amt eingeführt, wobei noch bemerkt wird, dass die hiesige Gemeinde-Versammlung nunmehr aus den Gemeinde-Verordneten Heinrich Sahse, Heinrich Düring, Caspar Humpert, Joseph Funke, Bernhard Becker und Franz Georg Pöttgen besteht. Die Einführung des letzteren muss noch erfolgen.

TOP 202: Die Entscheidung des Geheimrats-Ministers Flotbwell (?) vom 15. April, wonach von dem Neubau eines Schulhauses hierselbst Abstand genommen werden soll, wurde der Versammlung vorgelegt und von dieser darauf beschlossen, dass nunmehr der vom vormaligen Amtmann Alberts zum Schulplatz erworbene Gördesche Garten auf 5 Jahre angepachtet werden solle, bei der Verpachtung jedoch die Genehmigung der Gemeinde-Versammlung vorbehalten werden müsste, um alsdann näher beurteilen zu können, ob eine Verpachtung oder ein Verkauf des fraglichen Gartens am meisten zum Vorteil der Gemeinde gewähre.

Am 25. Juni 1847

TOP 210: Wurde der Versammlung durch den Vorsitzenden (*Amtmann und Gemeinde-Vorsteher Devivere*) eröffnet, dass die seitens der Königl. Regierung der hiesigen Gemeinde zur Unterstützung bedrängter Familien 40 Scheffel Roggen morgen von Hüsten abgeholt werden sollen und der Wilhelm Johann Löbke hierselbst die Anfuhr für 1 ½ Sgr pro Scheffel besorgen wolle. Es wurde beschlossen, dem Löbke die Anfuhr zu diesem Preis zu genehmigen. Demnächst würde in Beratung gezogen, ob die fraglichen 40 Scheffel Roggen unter die dürftigen Einsassen verteilt werden sollen, oder ob es nicht vorzuziehen sei, denselben verbacken zu lassen und die Brote verteilen zu lassen. Die Versammlung hielt die letztere Einrichtung für die zweckmäßigste und beschloss einstimmig dieselbe unter folgenden Bedingungen zu treffen: (1.) die 40 Scheffel Roggen sind dem Wirt und Bäcker Johann Lichte hierselbst zu übergeben, um denselben (*Roggen*) vermahlen und verbacken zu lassen. - *Einwohnerliste Dezember 1846: Alte Haus-Nr. 1, Parzelle 702 / 704: Johann Lichte, Gastwirt, Krämer, Bäcker, LA 26; Hütte, Hirsch-Apotheke.* - (2.) Dafür ist ihm die nicht festgestellte Vergütung von 9 Sgr pro Scheffel zu gewähren. (3.) Für diese Vergütung hat der Lichte auch die gebackenen Brote, welche sämtlich aus 6-pfündigen Broten bestehen müssen zur Verteilung zum Amtsbüro zu beschaffen, wo selbst diese Verteilung am zweckmäßigsten vorzunehmen sein dürfte.

(4.) Da der Preis des Roggens noch unbekannt ist, so kann zwar der Preis des Brotes nicht genau festgestellt werden, da jedoch die Bezahlung des Brotes gleich erfolgen muss, wenn dasselbe abgeholt wird, so soll der Preis pro Pfund für ein 6-Pfund-Brot also auf 6 Sgr hiermit festgestellt werden. Nach Abzug des Fuhr- und Back-Lohns würden, wenn der Scheffel 80 Pfund wiegt und daraus die üblichen 102 Pfund Brot gebacken werden, für den Scheffel Roggen circa 3 oder 2 ½ Sgr übrig bleiben, mit welchem der Ankaufspreis wohl gedeckt werden würde. Möchte derselbe aber wider Erwarten höher zu stehen kommen, so würde nichts anderes übrig bleiben, als dass das Fehlende aus der Gemeindegasse zugeschossen werde, was hierdurch bewilligt wird. (4.) Die Verteilung des Brotes soll nur unter die in dem heute aufgestellten Nachweise gedachten dürftigsten Personen erfolgen und sofern diese nach jedesmaligen durch Schellenruf zu erlassenden Bekanntmachung davon zu erhalten wünschen. Die übrigen Eingesessenen können davon, weil sie nicht so sehr dürftig sind, nichts erhalten. Die Verteilung geschieht in Gegenwart des Polizeidieners Kaulmann und erfolgt dieselbe nach Verhältnis der Größe und Dürftigkeit der Familie, sodass bei jeder Verteilung einige 1, andere 2, noch andere aber höchstens 3 Brote erhalten. (5.) Jede Woche soll zweimal und jedes Mal 10 Scheffel verbacken werden.

TOP 212: Der Antrag des Metzgers und Pferde-Kastrierers Georg Giebeler um Erlaubnis zur Niederlassung hierselbst vom 23. d.M wurde der Versammlung vorgelegt und darauf folgendes beschlossen: Der Giebeler habe bis jetzt noch nicht nachgewiesen, dass er preußischer Unternehmer sei, hierüber habe er vorweg erst noch den erforderlichen Nachweis zu führen. Ferner sei derselbe seitens des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Arnsberg durch den öffentlichen Anzeiger zum diesjährigen Amtsblatt Stück 10 (Nr. 10) wegen Verdachts eines Pferdediebstahls steckbrieflich verfolgt worden. Er habe daher noch nachzuweisen, dass er von diesem Verdacht freigesprochen sei oder doch keine des § 2 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 gedachten Fälle vorliegen, welche für den Aufenthalt oder die Niederlassung hierselbst versagen könnten. Erst dann, wenn der Giebeler alles dieses beigebracht habe, könne ihm, da sonst keine gesetzlichen Gründe zu seiner Abweisung vorliegen, die Rezeption hierselbst gestattet werden, jedoch müsse ihm noch die ausdrückliche Bedingung gestellt werden, dass er sich der Zahlung des noch zu bestimmenden Einzugs- und Niederlassungsgeldes unterwerfen müsse.

Am 9. Juli 1847

TOP 217: Wurde der Versammlung durch den Vorsitzenden eröffnet, wie dem Amt Freienohl wiederholt ein Roggen-Vorschuss von 170 Scheffel zugewiesen sei, wovon auf die hiesige Gemeinde 50 Scheffel fallen. Die Annahme dieses Roggen-Vorschusses von 50 Scheffel wurde einstimmig beschlossen und verpflichtete sich die Versammlung namens der hiesigen Gemeinde wegen dieser Annahme den in der Verfügung Königl. Regierung vom 1. und 25. März gestellten Bedingungen sich unterwerfen zu wollen. Man sei also zur Restitution des für jene 50 Scheffel Roggen nach dem in der Verfügung Königl. Regierung vom 25. März gegebenen Zusicherungen festzusetzenden Preises binnen der von der Höheren Behörde zu bestimmenden Frist von 1 bis 3 Jahre bereit.

TOP 218: Wurde beschlossen, die durch den heutigen Beschluss ferner zu erwartenden Roggen-Vorschuss von 50 Scheffel nicht wie mit den bereits erhaltenen 40 Scheffel geschehen, zu Brote zu verbacken, sondern zu verteilen. Der Amtmann wird eine Bekanntmachung erlassen, wonach diejenigen, die von dem Roggen zu erhalten wünschen, sich melden sollen, und wird dann die Gemeinde-Versammlung aus den sich gemeldeten diejenigen herausuchen, die davon erhalten sollen. Gleichzeitig wird von ihr das Quantum bestimmt werden, welches einem jeden davon zugeteilt werden soll. Da der Preis des Roggens noch unbekannt ist, so kann die Bezahlung desselben bei der Verteilung desselben nicht erfolgen, vielmehr ist den Empfängern die Bedingung zu stellen, dass sie für das erhaltene Quantum den von der Höheren Behörde fest zu

setzenden Preis nebst sämtlichen sonstigen Unkosten sobald zu entrichten hätten, als von der Höheren Behörde die Zahlung verlangt werden sollte. Außerdem müsse jeder Empfänger einen hiesigen Bürgen stellen, der als Rechtsschuldner für sie haftet. Die Kosten des Transportes des Roggen von Arnsberg hierher sollen aus den eingegangenen Brot-Geldern bezahlt werden.

Am 13. Juli 1847

TOP 219: Der Vorsitzende legte das Schreiben des Wegebaumeisters Vogeler vom 5. d.M., worin derselbe angefragt, ob und eventuell welche Entschädigung seitens der Gemeinde dafür gefordert wird, dass zur Reparatur der hiesigen Ruhrbrücke auf die Dauer von etwa 8 Tagen ein Interimsweg über die Gemeindewiese, den sogen. Ochsenkamp, in einer Breite von 12 Fuß gelegt wird, vor. Die Versammlung bemerkte: Sie wolle und könne gegen die Anlegung des fraglichen Interimsweges über die Gemeindewiese, im Ochsenkamp, nichts zu erinnern habe (*keine Einwände habe*), der dadurch für die Gemeinde wirklich entstehende Schaden lasse sich aber erst dann ermitteln, nachdem der Fiskus dem Schreiben des Vogeler gemäß die entstandenen Beschädigungen auf der Wiese habe ausbessern und den früheren Zustand derselben wieder habe herstellen lassen. Bis dahin, dass dieses geschehen, behalte sich die Versammlung die Festsetzung ihrer Entschädigungs-Ansprüche vor. Dieselben sollen demnächst durch einen Sachverständigen, gegen den der Fiskus nichts zu erinnern haben könne, ermittelt und danach vom Fiskus geleistet werden. Die Kosten dieses Sachverständigen müsste aber selbstredend gleichfalls der Fiskus tragen. Ebenso müsse derselbe sich mit dem ... (*1 Wort nicht korrekt lesbar*) der Wiese wegen Entschädigung des Graswuchses vorher abfinden, was nach dem gedachten Schreiben des Vogeler bereits geschehen sei. Hiernach möge dem Vogeler geantwortet werden.

TOP 221: Wurde wegen Verwendung des nach dem Beschluss vom 15. Mai erhaltenen Geldvorschusses von 100 Taler folgendes beschlossen: Für diesen Geldbetrag seien Kartoffeln angekauft und diese unter die dürftigen Einsassen unter der Bedingung verteilt worden, dass sie den Preis dafür bis zum 1. März kommenden Jahres zu zahlen hätten. Außerdem habe jeder Empfänger einen Bürgen stellen müssen. Sobald der Betrag für die Kartoffeln eingegangen sei, solle der Vorschuss zurückgezahlt werden.

TOP 222: Der Antrag der unverehelichten Anna Catharina Hehse von Sundern um Erlaubnis zur Niederlassung in der hiesigen Gemeinde vom 3. d.M. wurde der Versammlung vorgelegt. Dieselbe bemerkte: Gesetzliche Gründe der Hehse die Niederlassung hierselbst zu untersagen, liegen zwar nicht vor, es könne ihr die Erlaubnis dazu jedoch nur erst dann gestattet werden, wenn sie das bisher üblich gewesene Einzugsgeld von 5 T 23 Sgr vorgelegt haben werde, worauf sie zu bescheiden sei. - *Mehr ist hier bei TOP 222 nicht aktenkundig. - Trauungsregister: Heirat am 18.7.1852 Caspar Dünnebacke, Wwr. aus Linnepe, dim. nach Pfr. Hellefeld mit Catharina Hehse aus Sundern.*

TOP 223: In Folge Landrätl. Verfügung vom 2. April wurde folgendes Reglement für die Gemeinde Freienohl zur Aufbringung des Lohnes der Viehhirten und der Kosten wegen Haltung des Zuchtviehs entworfen: (§ 1) Es sollen für die hiesige Gemeinde wie bisher 2 Kuhhirten und 1 Schweinehirt angestellt werden. - (§ 2) Sie werden von dem Amtmann ernannt, nachdem die Gemeinde-Versammlung über die Würdigkeit der anzustellenden Person zuvor mit ihrer Erklärung gehört worden ist. - (§ 3) Die Anstellung geschieht ohne Zeitbestimmung, jedoch soll den Hirten sowohl als dem Gemeindevorsteher alljährlich eine Kündigung und zwar ein viertel Jahr vor dem 1. April zustehen. - (§ 4) Das Hütejahr beginnt alljährlich mit dem 1. Januar und endigt mit dem 31. Dezember. - (§ 5) Die Hirten sollen verpflichtet sein, sich jedes Jahr während der Zeit vom 1. bis 15. Januar die Distrikte, welche zur Hude dienen sollen, durch den Gemeindevorsteher anweisen zu lassen und sollen gehalten sein, allen Nachteil zu tragen, welchen darauf entstehen, wenn

sie andere Distrikte behüten, oder sonst sich Hude-Frevel zu Schulden kommen lassen. - (§ 6) Die Kuhhirten haben das Vieh auszutreiben vom 1. März bis zum 1. Dezember, wenn die Witterung nach dem Urteil des Gemeindevorstehers nicht ein späteres Austreiben oder ein früheres Einstellen der Hude nötig macht. Der Schweinehirt treibt die Schweine das ganze Jahr hindurch zur Hude. Die Tageszeit, an welcher die Hirten auszutreiben haben, ist folgende: (a) Für die Kuhhirten in den Monaten März und April von 9 Uhr morgens bis 5 Uhr abends; vom 1. Mai bis zum 16. Oktober von 5 Uhr morgens, oder wenn es zu der Zeit noch kein Tag ist, mit Tagesanbruch bis 12 Uhr mittags und dann wieder von 2 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends, oder wenn es bis dahin kein Tag ist, bis zum Dunkelwerden; vom 15. Oktober bis zum 1. Dezember von 9 Uhr morgens bis 5 Uhr abends, oder wenn es bis dahin kein Tag ist, bis zum Dunkelwerden. (b) Für den Schweinehirten vom 1. April bis zum 1. Dezember von morgens 9 bis abends 6 Uhr, oder wenn es bis dahin kein Tag ist, bis zum Dunkelwerden; vom 1. Dezember bis zum 1. April von morgens 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr. - (§ 7) Sowohl die Kuhhirten als auch der Schweinehirt haben täglich vor dem Austreiben an mehreren Stationen in der hiesigen Freiheit zu blasen. Der Gemeindevorsteher wird den Hirten alljährlich die Stationen, von welchen für das Jahr geblasen werden soll, angeben und haben die Hirten sich dieser Bestimmung des Gemeindevorstehers zu unterwerfen. Zu dem Ende haben sie alljährlich vor dem Schluss des Jahres die Stationen, an welchen für das nächste Jahr geblasen werden soll, sich vom Gemeindevorsteher angeben zu lassen. - (§ 8) Die Hirten haben auf das ihnen vorzutreibende Vieh alle Sorgfalt zu verwenden, dürfen dasselbe nicht misshandeln und haben dahin zu sorgen, dass es sowohl beim Austreiben zur Herde (*Freienohlerisch geschrieben: Heerde*) kommt, als beim Eintreiben dem Eigentümer wieder zugestellt wird. Sollten sie gegen diese Bestimmung handeln, so sind sie nicht allein für jeden dadurch entstandenen Schaden verantwortlich, bzw. nach der Verordnung Königl. Regierung vom 19. April 1827, Amtsblatt Nr. 155 sträflich, sondern auch nach Umständen der § 18 bestimmten Strafe unterworfen. - (§ 8) Die Hirten sollen in folgender Art salarirt (*bezahlt, belohnt*) werden: (A) Die Kuhhirten: Jeder Kuhhirt erhält als Jahreslohn 12 Taler Geld und das ganze Jahr hindurch freie Beköstigung; außerdem für jedes Stück Vieh, was ihm vorgetrieben wird, eine Reiste Flachs und 2 Eier. - *Reiste: 1 Bund gehechelten Flachses; siehe Krünitz Online.* - Der Geldbetrag wird jährlich gegen Martini auf diejenigen Viehbesitzer, welche dem Hirten Vieh vorgetrieben haben, nach der Stückzahl durch den Vorsteher repartirt (*Geld austheilen*) und durch den Hirten selbst von dem Vieh-Eigentümer eingezogen. Ebenso wird von dem Hirten das Flachs und die Eier von dem Vieh-Eigentümer eingezogen und zwar das Flachs Martini und die Eier am 1. Mai. Die dem Hirten zu stellende freie Beköstigung wird ebenso von den Vieh-Eigentümern, welche dem Hirten in dem Jahr Vieh vorangetrieben haben, geleistet und zwar derart, dass der Hirt bei jedem der Reihe nach im Verhältnis des ihm von jedem Vieh-Eigentümer vorgetriebenen Stückzahl Viehs 1 Tag beköstigt wird. Die Beköstigung besteht (1.) an den Tagen, an welchen zweimal ausgetrieben wird (a) zum Frühstück und 2 (*Maßeinheit nicht korrekt lesbar*) Brot mit einem Stück Fleisch, oder mit Butter, oder Eier, oder mit 1 (*Rga? Bga? Sga?; nicht korrekt lesbar*); (b) aus Mittagsessen beim Vieh-Eigentümer nach Haus-Gebrauch; (c) aus Abendessen ebenso. (2.) An den Tagen, an welchen nur einmal ausgetrieben wird: (a) Morgens aus ... (*1 Wort nicht korrekt lesbar*) mit Essen nach Hausgebrauch bei dem Vieh-Eigentümer; (b) aus einem Frühstück wie ad 1 a angegeben; (c) aus Abendessen, wie ad 1 c angegeben. (3.) An den Tagen, an welchen nicht ausgetrieben wird aus der nämlichen Beköstigung wie ad 2 angegeben ist. - (B) Der Schweinehirt. Dieser erhält als Jahreslohn 17 Taler Geld und außerdem das ganze Jahr hindurch freie Beköstigung. Der Geldbetrag wird jährlich zweimal und zwar Martini und Mai-Tag auf diejenigen Schweine-Besitzer, welche dem Hirten während des Semesters (!) Schweine vorgetrieben haben nach der Stückzahl durch den Vorsteher requotiert und durch den Hirten selbst von den Schweine-Eigentümern eingezogen. Die

dem Hirten zu stellende freie Beköstigung wird ebenso von den Schweine-Eigentümern. Welche dem Hirten in dem Semester Schweine vorgetrieben haben, geleistet und zwar derart , dass der Hirt bei jedem der Reihe nach im Verhältnis der ihm von jedem Schweine-Eigentümer vorgetriebenen Stückzahl Schweine 1 Tag beköstigt wird. Diese Beköstigung besteht gerade in derselben Art, wie solche die Kuhhirten in den Tagen erhalten, an welchen sie .. *(1 Wort nicht korrekt lesbar)* einmal oder gar nicht austreiben. - (§ 10) Jeder, welcher dem Kuhhirten Rindvieh vortreibt, ist verbunden zu der in § 9 bestimmten Salarierung (*Bezahlung, Lohn*) und Beköstigung der Hirten nach Verhältnis und zwar das ganze Jahr hindurch ohne Unterschied beizutragen, ob er während des Jahres zu einer Zeit weniger oder gar kein Vieh vorgetrieben hat, er hat vielmehr nach der höchsten Anzahl Vieh beizutragen, welches er, wenn auch nur an einem Tag, dem Hirten vorgetrieben hat. Stirbt oder verkauft der Eigentümer jedoch das das vorgetriebene Stück Vieh, so hört von dem Tage an die Verpflichtung zur Beköstigung und der Bestellung des Beihirten für den Gemeindegirten auf. Ebenso ist jeder, welcher dem Schweinehirten Schweine vortreibt, zu der in § 9 bestimmten Salarierung mit Beköstigung des Schweinehirten sowie zu der Gestellung eines Beihirten nach Verhältnis der Stückzahl beizutragen verbunden. Hier tritt jedoch der Unterschied ein, dass die Beköstigung des Hirten ... *(5 eingefügte Wörter nicht korrekt lesbar)* für den Schweine-Eigentümer von dem Tage an aufhört, oder beschränkt wird, dass er kein Schwein oder weniger Schweine mehr vortreibt. Dagegen ist der Schweine-Eigentümer aber zu dem Geld-Lohn ohne Unterschied der verminderten oder ganz aufgehörten Schweine-Vortreibung für das ganze Semester verbunden. - (§ 11) Jedem Kuhhirten wird 1 Beihirt und dem Schweinehirten 2 Beihirten gestellt. Die Vieh-Eigentümer, welche für das betreffende Jahr bzw. Semester von dem einen oder anderen Hirten Gebrauch machen, haben die Verpflichtung, diese Beihirten an den Tagen zu stellen, an welchen sie den betreffenden Hirten zu beköstigen haben. Der zweite Beihirt für den Schweinehirten jedoch soll jedoch von dem Eigentümer der vorgeschriebenen ... *(1 Wort nicht korrekt lesbar)* der Art gestellt werden, dass diese nicht in den Fall kommen, 2 Beihirten an einem Tag stellen zu müssen. Dem Gemeindevorsteher bleibt es überlassen, diese Reihenfolge in der Art zu bestimmen. - (§ 12) Sollten die Vieh-Eigentümer, welche von den Gemeinde-Hirten Gebrauch machen, ihrer diesen zu leistenden Verpflichtungen nicht gehörig nachkommen, so soll der Geldbetrag im Wege der administrativen Exekution beigetrieben werden können, während wegen Entziehung der sonst dem betreffenden Gemeindegirten zu leistenden Verbindlichkeiten ihnen der Vieh-Eigentümer bei Strafe von 10 bis 1 Taler durch den Gemeindevorsteher das fernere Vortreiben des Viehs soll untersagt werden können. - (§ 13) Die Freiheit Freienohl wird für den Gemeindevorsteher in 2 gleiche Bezirke eingeteilt und wird jedem Kuhhirten einen dieser Bezirke, worüber ein Verzeichnis angefertigt werden soll, überwiesen. Die Bewohner dieser betreffenden Bezirke sollen bei einer von dem Ortsvorsteher fest gesetzten Straße von 10 ... *(3 Kürzel nicht korrekt lesbar)* nicht befugt sein, dem Kuhhirten des anderen Bezirks ihr Rindvieh vorzutreiben. - (§ 14) Zu den § 9, 10 und 11 bestimmten Leistungen ist jeder verbunden, welcher von den Hirten Gebrauch macht, ohne Unterschied auf das Alter des denselben vorgetriebenen Viehs. Nur Kälber, die noch kein Jahr alt sein, können unentgeltlich dem Hirten vorgetrieben werden und müssen von diesem ebenso unentgeltlich angenommen werden. (§ 15) Es sollen wie bisher 2 Zucht-Ochsen und 1 Zucht-Eber von der Gemeinde gehalten werden und sollen die Hirten verpflichtet sein, dieses Zuchtvieh unentgeltlich mit zur Hude zu nehmen. Von den Zuchtochsen geht der eine mit dem unteren, der andere mit dem oberen Hirten, die für das Halten dieses Zuchtviehs zu leistende Vergütung wird nicht von den Vieh-Eigentümern, sondern in der bisherigen Art von der Gemeinde geleistet. Das Halten des Zucht-Ebers soll ferner von der Verpflichtung entbunden sein, den Schweinehirten zu beköstigen, ihm den Beihirten zu erstellen, oder zu seinem Lohn beizutragen, insofern er außer den Eber und 2 Schweine dem Schweinehirten vortreibt und soll der Hirte

verpflichtet sein, auch diese 2 Schweine unentgeltlich zur Hude zu nehmen. Sollte der Zieh-Eber-Halter (*Zuchteber-Halter*) aber mehr als 2 Schweine und den Zieh-Eber dem Gemeindevorsteher vortreiben, so ist er diesem für die Mehr-Anzahl ebenso wie übrigen Gemeinde-Eingesessenen, zu vergüten verpflichtet. (§ 16) Sollten die Gemeindevorsteher es unterlassen, diesen Bestimmungen oder den anderweitig ihnen von dem Gemeindevorsteher erteilt werden, den Vorschriften gründlich nachzukommen, so sollen sie von 10 Sgr bis ... (?) Taler bestraft werden können. - (§ 17) Bei entstehenden Streitigkeiten zwischen den Hirten und den Viehbesitzern steht die Entscheidung dem Ortsvorsteher zu und hat jeder dieser Entscheidung augenblicklich Folge zu leisten, wogegen ihm jedoch die Berufung bei der höheren Verwaltungsbehörde freisteht. - (§ 18) Bei Vermeidung der im Amtsblatt vom 10.12.1841 Nr. 497 von Königlicher Regierung erlassenen Verordnung bestimmten Strafen darf weder der Hirt ein schulpflichtiges Kind als Beihirt annehmen oder der zum Stellen des Beihirten Verpflichtete ein solches dazu bestimmen.

Am 8. August 1847

TOP 227: Wurde der Versammlung durch den Vorsitzenden eröffnet, dass für die 746 sechspfündigen Brote, welche aus den im Beschluss vom 25. Juni gedachten Roggen-Vorschuss von 40 Scheffel gebacken worden sind à 6 Pfund = 149 T 6 Sgr: (a) Transportkosten hier von Hamm hierher à 6 ½ Sgr = 8 T 20 Gr; (b) Mahllohn à 2 ½ Gr = 3 T 10 Gr; (c) Backlohn à 9 Gr = 12 T; (d) Transportkosten des erhaltenen Roggen-Vorschusses ad 50 Scheffel (Beschluss vom 9 v.M.) von Hamm nach Arnsberg à 17 – 28 – 10; (e) Transportkosten derselben von Arnsberg hierher – 2 - -; zusammen: 54 – 10. Mithin disponibel bleiben 94 T 26 Gr. - Die Versammlung beschloss, diesen Betrag nach Abzug der nach dem heutigen Beschluss von 94 – 26 davon vorläufig zur Deckung der Kosten, welche die Beschaffung von Steinen zur Abgrenzung der hiesigen Gemeinde-Grundstücke veranlassen zu verwendenden 37 – 2 -, aus den bleibenden 57 – 24 solange bei der Sparkasse zu Arnsberg rentbar zu machen, bis die Erstattung des Roggen-Preises höheren Amts verlangt werden sollte.

Am 14. August 1847

TOP 229: Der Versammlung wurde das Schreiben des Oberförsters Sotzmann vom 4. d.M., wonach sich dieser heute hierher verfügen will, um wegen Aufstellung des Hauungs- und Cultur-Plans pro 1848 mit der Gemeindeversammlung sich zu benehmen (*besprechen*), vorgelegt. Der Oberförster Sotzmann fand sich in der Versammlung ein und gab folgende Vorschläge zur Aufstellung der diesjährigen Hauungs- und Cultur-Pläne ab: (I.) Wegen der Culturen. (a) Die diesjährige hochstämmige Eichen-Pflanzung vom Mühlenberg soll pro 1848 fortgesetzt bzw. insoweit dazu taugliche Pflänzlinge zu finden sind, vollendet werden. (b) Am Bergemecke (*Bergmecke*) soll die vor einigen Jahren ausgeführte Fichten-Pflanzung fortgesetzt werden. (c) Der Schutzgraben gegen den Andrang des Viehs am Thielenberg, woselbst (*damals als 1 Wort geschrieben*) im vorigen Jahr Eicheln eingesenkt worden sind, soll durch Forststräflinge geworfen werden, daher dafür kein Betrag auszuwerfen sein wird. - (II.) Wegen der Hauungen. (a) Im Hohlknochen soll eine Fläche von etwa 7 Morgen, wo das knüppelhafte Holz keinen Zuwachs mehr hat, kahl abgetrieben werden. (b) Es sollen aus der Totalität so viele abständige Eichen geschlagen werden, damit aus dem Erlös inclus. Der ad (a) gedachten Hauung die Kosten, welche die Bewirtschaftung des Waldes, sowie der daraus zu entrichtenden Steuern und Abgaben veranlassten und in diesem Jahr sich auf 392 – 23 – 2 belaufen haben und ferner die zur Grenzberichtigung erforderlichen 87 – 2 – gedeckt werden, und ferner so viel als nötig ist, um das für dieses Jahr erforderliche Bau- und Reparatur-Holz an Hufeberechtigte als Freiholz mit 2329 Kubikfuß abgeben zu können. - Die Gemeindeversammlung war mit diesen Vorschlägen des Oberförsters Sotzmann

überall einverstanden.

Am 28. August 1847

TOP 233: Der Vorsitzende machte die Versammlung mit der Erklärung des Caspar Lenze gnt. Penschröer vom 14. d.M. die Fortschaffung einer auf Gemeindegrund erbauten Aschenhütte betreffend bekannt und wurde darauf folgendes beschlossen: Da der Tagelöhner Anton Carneil die fragliche Aschenhütte nunmehr wieder verlassen habe, so möge dem Lernze die Beibehaltung derselben noch gestattet werden, jedoch solle derselbe jährlich von jetzt anfangend an Zeitpacht für den Platz 1 Taler an die Gemeindekasse entrichten und zwar bis dahin, dass die Gemeinde ihm den Platz nicht länger belassen wolle, wodann er sich zur Räumung desselben unweigerlich zu verstehen habe. Unter denselben Bedingungen seien der Caspar Humpert und Heinrich Flinkerbusch aufzufordern, von den Plätzen ihrer gleichfalls auf Gemeindegrund sich befindlichen Aschenhütten bzw. Loh-Hütten an Zeitpacht 1 Taler pro Jahr und zwar von diesem Jahr anfangend zu entrichten. Sollten sie sich hierzu nicht verstehen wollen, so müsse ihre Erklärung der Gemeindeversammlung zur weiteren Beschlussnahme vorgelegt werden.

Am 9. Oktober 1847

TOP 241: Die Versammlung wurde nach Inhalt der Landrätl. Verfügung vom 31. Juli wegen Erstattung des Preises für die erhaltenen 90 Scheffel Kornvorschüsse vernommen und erklärte: Da die hiesigen Eingesessenen, unter welche jene Kornvorschüsse verteilt wurden, größtenteils aus sehr dürftigen Personen bestehen und es diesen sehr schwer fallen wird, in den folgenden beiden Jahren die Schulden zu decken, welche sie in dem vorigen und diesem Jahr in Folge der bedrängten Zeit notwendig haben müssen, in dem ersten Jahr aber noch keinesfalls den Preis für die empfangenen Kornvorschüsse erstellen können, so beantragen wir zu dieser Erstattung die von Königl. Regierung bewilligte längste Frist von 3 Jahren, in welcher Zeit die Empfänger des Roggens den Preis dafür nach und nach hoffentlich werden zahlen können.

TOP 242: Der Antrag des Joseph Funke hier um Erlaubnis zur Errichtung einer neuen Feuerstelle auf der im hiesigen Hofe belegenen Parzelle Flur I, Nr. 901 (*Bergstraße*) wurde der Versammlung vorgelegt und darauf die Einwilligung zu diesem Antrag einstimmig mit dem Bemerk erteilt, dass der Antragsteller notarisch das Vermögen zu dem fraglichen Neubau besitze, auch gegen seine Führung nicht das Mindeste zu erinnern sei, er ebenfalls das Eigentum des an einem öffentlichen Wege belegenen Hausplatzes durch die vorgelegte Bescheinigung des Notars Greve nachgewiesen habe, er somit allen gesetzlichen Erfordernissen genügt hätte.

Am 26. Oktober 1847

TOP 244: Der Versammlung wurde vorgestellt, wie die Witwe Vogt geb. Geihlsler sowohl als die Witwe Ferdinand Geihlsler geb. Pöttgen, jede der Gemeinde ein Kapital von 62 T 19 Gr 2 Pf verschulde, worüber weder eine genügende Obligation ausgefertigt, noch Sicherheit gestellt sei. Die Witwe Vogt verschulde auch seit einigen Jahren die Zinsen von dem Kapital, worüber man Einklage wegen fehlender Obligation nicht angestellt werden kann. Beide Witwen seien bereits seit dem 16. Februar v.J. oftmals aufgefordert, entweder die Kapitalien abzutragen oder aber gerichtliche Obligation mit gehöriger Sicherheit darüber zu bestellen. Da keine von ihnen dieser Aufforderung bis heute nachgekommen seien, so wurde vom Vorsitzenden vorgeschlagen, dass beide genannten Witwen auf Abtragung der Schuld oder Bestellung ... (*1 Wort nicht korrekt lesbar*) Sicherheit dafür durch den Justizrat Arndts zu Arnsberg, welcher schon mit der Beitreibung von Zinsen von der Witwe Vogt beauftragt gewesen, eingeklagt werden sollen. Die Versammlung erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden, bemerkte jedoch, dass vorab die beiden Witwen Nochmals aufgefordert werden sollten, die Schuld binnen 14 Tagen entweder an die

Gemeinde abzutragen, oder ... (1 Wort nicht korrekt lesbar) Sicherheit dafür ... (2 Wörter nicht korrekt lesbar) einer gerichtlichen Obligation ... (1 Wort nicht korrekt lesbar) stellen. Sollten die beiden Witwen aber dieser Aufforderung binnen 14 Tagen nicht nachleben (? , nachfolgen?), so müsste der Arndts zur Einklage derselben beauftragt werden. – Armut?
TOP 246: Auf den Antrag des Nachtwächters Schmitz, seines Dienstes als Nachtwächter entlassen zu werden, indem er denselben gegen die jetzige Besoldung nicht mehr wahrnehmen könne, wurde angenommen und beschlossen, den zweiten Nachtwächter Krick auch die Stelle des ersten Nachtwächters zu übertragen, wo dann ihm eine jährliche Besoldung von 25 Taler erwachsen würde. -

Am 30. Oktober 1847

Ohne TOP-Nummer: Die Anbringung eines Flaschenzuges für die Uhr-Leinen auf dem hiesigen Kirchturm wurde vorgelegt und beschlossen, den Uhrmacher Ritter von Soest mit der Instandsetzung zu beauftragen.

Am 26. November 1847.

TOP 254: Auf die Erklärung des Caspar Cohsmann vom 14. d.M., wonach er die mit dem Beschluss vom 26. v.M. auszuführende Wege-Arbeit nicht unter 1 T 25 Gr pro Quadrat-Rute ausführen könne, wurde ihm dieser Betrag statt des ihm früher bewilligten Betrages von 1 T 20 Gr bewilligt.

TOP 263: Das S.M. (?) des Amtsbeigeordneten Wiethoff bom 30. Oktober, die Anbringung eines Flaschenzuges für die Uhrlinien (?) auf dem hiesigen Kirchturm wurde vorgelegt und beschlossen, den Uhrmacher Ritter von Soest, welcher die Instandhaltung der hiesigen Turmuhr in Accord übernommen hat, hierher zu beordern, um vorab mit ihm nähere Rücksprache über diese Sache zu nehmen und solle darauf dessen Gutachten zur näheren Beschlussnahme darüber der Versammlung wieder vorgelegt werden, ob die bisherige Einrichtung beibehalten oder ein Flaschenzug angelegt werden solle.

AA 399, vom 5. Januar 1848 bis 28. Dezember 1849

Am 5. Januar 1848

TOP 1: *Beginn neuer Zählung.* - Der Versammlung wurde das Schreiben des Oberförsters Langebach vom 26. v.M. nebst dem ihm beiliegenden mit dem Holzhauer-Meister Caspar Noeke wegen der diesjährigen Holzhaung abgeschlossenen Contracte vom nämlichen Datum vorgelegt resp. Vorgelesen. Die Versammlung beschloss, den Contract nicht zu genehmigen, vielmehr die Hauung wenigstfordernd zu verdingen, in dem ein geringeres Gebot zu erwarten stehe, als wozu der Noeke die Hauung nach dem Vertrag zu übernehmen bereit ist. - *Einwohnerliste Dezember 1849 (1849!): Alte Haus-Nr. 46 / Krumme Straße 19: Caspar Noeke gnt. Schafers, Holzhauer, LA 43; Ehefrau Gertrud geb. Höhmann, LA 37; Tochter Catharina, LA 10; Sohn Joseph, LA ½; Anna Maria Noeke, geb. Wachtmeister, Mutter zu Caspar, Spinnerin, LA 65; deren Tochter Theresia, Schwester zu Caspar, LA 37; deren Tochter Marianne, Schwester zu Caspar, LA 27; Sohn zu Theresia: Bernard Noeke, LA 10.*

Am 18. Januar 1848

TOP 4: Das Holzversteigerungs-Protokoll von gestern, wonach das zu 263 T 25 Gr 6 Pf abgeschätzte, gestern zum Verkauf ausgesetzte Holz zu dem Betrag von 404 T 4 Gr verkauft worden ist, wurde der Versammlung zur Prüfung der darauf gestellten Bürgen vorgelegt. Gegen die Tüchtigkeit dieser Bürgen wurde nichts zu erinnern gefunden.

TOP 6: Der Antrag des Caspar Cohsmann vom 14. d.M., wonach es ihm von Seiten der Gemeinde erlaubt werden möchte, von ihrem an der Plasterbrücke belegenen Grundstück behufs Ausführung der für die Gemeinde übernommenen Pflasterarbeiten den

erforderlichen Sand zu gewinnen, wurde von Seiten der Versammlung genehmigt, und zwar ohne dass der Cohsmann schuldig sein sollte, dafür eine Abgabe an die Gemeindekasse zu zahlen, jedoch mit dem Bemerkten, dass die Gewinnung des Sandes nicht oberhalb, sondern nur unterhalb der Plasterbrücke geschehen dürfe.

TOP 11: Die Versammlung beschloss, bei dem anfallenden Frostwetter das Eis unterhalb der Langelsbrücke jetzt und solange der Frost anhält, täglich in Tagelohn auf Kosten der Gemeinde loshauen zu lassen, und dazu, soviel wie tunlich, solche Leute heranzuziehen, welche der Gemeinde schuldig sind und von denen keine Zahlung zu erlangen ist. Der Tagelohn soll für die Mannspersonen auf 8 Gr und für die Frauenzimmer auf 6 Gr hiermit bestimmt sein (*im Jahr 1848!*). Der Gemeinde-Verordnete Funke war bereit, die Aufsicht zu übernehmen und wurden ihm für diese Aufsicht pro Tag 10 Sgr bewilligt. Sollten solche Leute sich zu dieser Arbeit bereitwillig finden, welche wegen erkannter Polizeistrafen der hiesigen Gemeinde einen Geldbetrag zu erlegen haben, aber für inakzeptabel befunden worden sind, so soll diesen pro Tag 20 Sgr Arbeitslohn bewilligt sein.

Am 8. Februar 1848

TOP 13: Das Holzversteigerungs-Protokoll vom 24.v.M. , wonach das zu 139 T 29 Sgr 2 Pf abgeschätzte Holz für 204 T 25 Sgr 10 Pf verkauft worden ist, wurde zur Prüfung der von den Käufern gestellten Bürgen vorgelegt. Die Versammlung fand gegen die Tüchtigkeit der Bürgen nichts zu erinnern und beschloss, den Verkauf zu genehmigen.

TOP 20: *Rümmecker Kapelle*: Der Gemeinde-Versammlung wurde vorgestellt, dass die früher an der Chaussee von hier nach Oeventrop gestandene Kapelle von den Erben Holzapfel der Gemeinde Freienohl behufs Errichtung derselben auf ihrem Totenhofe geschenkt worden sei. Wegen Errichtung der fraglichen Kapelle auf dem Totenhof habe der unterzeichnete Amtmann mit dem Schreinermeister Sahse den Acord getroffen, dass derselbe die Arbeit für 25 Taler ausführe. Der Sahse habe nachgewiesen, 28 T 29 Sgr zu der fraglichen Arbeit verwendet zu haben und außerdem eine Menge Holz dazu geliefert und für seine Arbeit nicht berechnet zu haben. Die Gemeinde-Versammlung beschloss, den zwischen dem unterzeichneten Amtmann und dem Heinrich Sahse getroffenen mündlichen Vertrag, wonach dem letzteren für die Versetzung der fraglichen Kapelle von der Chaussee von hier nach Oeventrop auf den hiesigen Totenhof 25 Taler bezahlt werden sollen, nicht nur zu genehmigen, sondern dem Sahse außerdem noch 3 T 27 Sgr zu bewilligen, welche zu zahlen noch rückständig stehen und zwar an den Schieferdecker Knickenberg mit 2 T 21 Sgr, dem Franz Köster mit 2 T 18 Sgr und dem Georg Schrader mit 2 T 18 Sgr. - *Amtmann Devivere*.

Am 15. Februar 1848

TOP 22: Der Bescheid Königlicher Regierung vom 19.7. (?) Nr. 1 b 17934 in Betreff der Unterhaltung der hiesigen Kirchhofsmauer wurde der Gemeinde-Versammlung zur Beratung resp. Beschlussnahme vorgelegt. Die Versammlung bemerkte, wie die Angabe Königlicher Regierung, dass der hiesige Kirchhof auch vor dem Bau der Straße von Arnsberg nach Meschede im Jahr 1810 sich mit einer Mauer umgeben befunden habe, welche die Gemeinde zu unterhalten verpflichtet war, gegründet sein, darnach möge die Behauptung Königlicher Regierung, wonach die Gemeinde von dieser Unterhaltungspflicht nicht gänzlich entbunden werden könne, um sie ganz dem Wegebau-Fiskus aufzulegen, nicht vernünftig sein, wenn letzteres nicht aktenmäßig zu beweisen sein sollte. Da dieser Fall eintritt, aber notorisch ist, dass die jetzige Kirchhofsmauer nach der Chaussee-Straße hin bei weitem über die Hälfte höher aufgesetzt worden ist, als sie vor dem praktizierten Straßenbau sich befunden hat, die Unterhaltungskosten der Mauer also sich gegenwärtig über der Hälfte höher ... (*1 Wort nicht korrekt lesbar*) als früher, so ... (*1 Wort nicht korrekt lesbar*), um nicht unbillig zu erscheinen, sich damit begnügen, dass zu den Unterhaltungskosten der fraglichen Mauer nebst Treppe und Geländer, vom Wegebau-

Fiskus war die Hälfte übernommen worden, während die andere Hälfte von der Gemeinde bestritten werden soll. Dieser Vorschlag müsse vom Wegebau-Fiskus um so billiger noch erachtet werden, als diese Mauer im Jahr 1810 von der Wegebau-Verwaltung schlecht und unhaltbar aufgeführt worden ist und dieselbe bei einer besseren Anlage einer Reparatur in so kurzer Zeit nicht erfordert haben würde. Es soll der Königlichen Regierung zu bestimmen überlassen bleiben, ob die jetzt notwendige Reparatur den Mauergrund der herauf führenden Treppe und Geländer von der Wegebau-Verwaltung ausgeführt und die Hälfte der darauf verwendeten Kosten demnächst von der Gemeinde der Wegebau-Verwaltung erstattet werden, oder ob die fragliche Reparatur von Seiten der Gemeinde ausgeführt und die Kosten davon zur Hälfte bei der Wegebau-Verwaltung liquidiert werden sollen. - („billiger“ hier im Sinn von gerecht, korrekt)

Am 22. Februar 1848

TOP 31: Der Versammlung wurde zufolge Landrätlicher Verfügung vom 8. ... (s.o.) durch den Vorsitzenden mitgeteilt, dass Königl. Regierung geneigt sei, die Communal-kasse des Amtsbezirks Freienohl dem Theodor Bracht hierselbst auf unbedingten Widerruf zu übertragen und dass diesem auch diese Gemeinde-Versammlung über die Würdigkeit des Theodor Bracht zu vernehmen und sie ferner darüber zu hören sei, ob für denselben 4 % Hebegebühr ... (1 Wort, Abkürzung?, nicht korrekt lesbar) der § 35 der Instruktion vom 14. März 1844 bezeichneten Ausnahmen zu bewilligen geneigt sei. Die Versammlung erklärte, gegen die Würdigkeit des Theodor Bracht zur Übernahme der Rendantur finde sie nichts zu erinnern und sollen demselben, wie auch bisher geschehen, 4 % an Hebegebühren ... (1 Wort, Abkürzung, s.o., nicht korrekt lesbar) der in § 35 der Instruktion vom 14.3.1844 bezeichneten Ausnahmen hiermit bewilligt sein.

Soweit verhandelt, fand sich auch der Gemeinde-Verordnete Franz Georg Pöttgen ein. - *Ein Grund für diese Verspätung ist nicht aktenkundig.* - *Einwohnerliste Dezember 1846: Alte Haus-Nr. 3, Parzelle 725, Hauptstraße – Friedhofsweg: Theodor Bracht, Schankwirt, Krämer, LA 36, evang.; Ehefrau Elisabeth geb. Lichte, LA 30, kath.; Tochter Elisabeth, LA 9 (alle Kinder evang.); Tochter Caroline, LA 7; Tochter Theresia, LA 5; Sohn Louis, LA 3; Tochter Maria, LA 1; Elisabeth Bracht gnt. Kulmann, Witwe, Oberhausen, Mutter zu Theodor, LA 64, evang.; Tochter zu ihr: Mina Bracht, Schwester zu Theodor, LA 29; Tochter Theresia Bracht, Schwester zu Theodor, LA 26; Tochter Karoline Bracht, Schwester zu Theodor, LA 23.* - *Alte Haus-Nr. 19 a, Parzelle 909, Bergstr. 15: Franz Georg Pöttgen gnt. Riedesel, Ackersmann, LA 40 (Feldarbeit, Arbeit im Stall?).*

TOP 32: Der Versammlung wurde die Verhandlung vom 18. August resp. (bzw.) 1. September v.J. vorgelegt, wonach diejenigen Hufeberechtigten hierselbst, welche 1846 freies Bau- und Reparaturholz zu den Häusern von der Gemeinde überwiesen erhalten haben, darauf antragen (*beantragen*), dass ihnen zur Verwendung des fraglichen Holzes zu ihrem bestimmten Zwecke eine Frist bis zum 1. Juni c. (*des kommenden Jahres?*) genehmigt werden möge. Die Versammlung beschloss, den Antrag zu genehmigen, jedoch mit der Bestimmung, dass das fragliche Holz spätestens bis zum 1. April c. Von dem Ge...grund (?) weggeschafft sein müsse.

TOP 39: In Sachen der Gemeinde gegen Heinrich Stirnberg wurde das Schreiben des Justizrats Arndts vom 7. (?) vorgelegt und beschlossen: Nach dem Antrag des Justizrats Arndts die Forderung der Gemeinde an den Stirnberg auf Haus, Hofraum und Garten des letzteren sigotharisch (*korrekt abgeschrieben?*) eintragen zu lassen und mit dessen Bewirkung (?) den Arndts zu beauftragen. - *Inhaltliches ist hier nicht aktenkundig.*

TOP 40: Die Rückstands-Verzeichnisse von solchen an die hiesige Gemeinde aus dem Jahr 1846 zu zahlenden Kosten, welche im Wege der Administration nicht eingetrieben werden können im Betrag von 1272 T 3 Sgr wurden vorgelegt. Es wurde beschlossen: (a) dem Anton Kihler für angekauftes (?) Reiserholz ad 14 Sgr, weil er arm ist; (b) dem Anton Karneil den Antrag für Zeitpacht ad 24 Sgr, weil weil von ihm nichts zu haben ist

(korrekt abgeschrieben); und © der Witwe Ferdinand Stirnberg den Antrag für Reiserholz ad 8 Sgr, weil sie arm ist, zusammen also 1 Taler 16 Sgr, wird niedergeschlagen. - Die übrigen Debitoren aber durch gerichtliches Mandat zur Zahlung auffordern zu lassen. Vorab und zwar sofort diesen Beschluss durch Schellenruf den Schuldern zur Kenntnis zu bringen, damit diese durch sofortige Bezahlung sich der Gerichtskosten überheben (oder: übergeben?) können. - Die Menge an Reiserholz ist nicht aktenkundig. - Einwohnerliste Dezember 1846: Wohl ist gemeint Witwe Anton Kihlsler: Franziska geb. Spies. LA 45; Sterberegister: gest. 31.10.1846 Anton Kihlsler, Tagelöhner, LA 56, hinterlässt Ehefrau und 3 minderjährige Kinder (11,5,2), Alte Haus-Nr. 69 b (Alte Wiese). - Alte Haus-Nr. 62 c (!) (a: Klasmeier) Parzelle 717, Am Hügel: Anton Karneil, Köhler, LA 55. - Alte Haus-Nr. 81 d (!), Krumme Str. 15; Sterberegister: gest. 28.11.1842 Ferdinand Stirnberg, Tagelöhner, LA 34; hinterlässt Ehefrau Franziska geb. Hömberg, Näherin, LA 45 (Dez. 1846 und ff.!) Tochter Marianne Hömberg, Magd, LA 16; Sohn Arnold Stirnberg, LA 6; Sohn Ferdinand Stirnberg, LA 3.

Am 28. Februar 1848

TOP 42: Das Holzversteigerungs-Protokoll vom 26. v.M., wonach das zu 173 T 13 Sgr 5 Pf abgeschätzte Holz für 193 T 20 Gr 6 Pf verkauft worden ist, wurde zur Prüfung der von den Käufern gestellten Bürgen vorgelegt. Die Versammlung fand gegen die Tüchtigkeit der Bürgen nichts zu erinnern und beschloss, den Verkauf zu genehmigen. - Weiteres fand sich nicht zu erinnern.

Am 23. März 1848

TOP 52: Das Verkaufsprotokoll vom gestrigen Tage wurde der Versammlung vorgelegt, worauf ein jährliches Pacht-Quantum von 105 T 7 Sgr erzielt worden ist und gegen die frühere Pacht sich ein Minus von jährlich 22 T 5 Gr ergeben hat, indem die frühere Pacht sich auf 127 T 12 Sgr belaufen hat und wurde darauf beschlossen, die Verpachtung wegen ihres ungünstigen Ausfalls nicht zu genehmigen, dieselbe vielmehr von neuem vornehmen zu lassen.

Am 31. März 1848

TOP 54: Zunächst wurde die Versammlung mit der Verfügung Königlicher Regierung vom 27. ... (Abkürzung nicht korrekt lesbar) bekannt gemacht, wodurch dem Vorsitzenden Amtmann von Devivere und dessen Stellvertreter die Amtsentsagung versagt wird und angewiesen wird, das Amt sofort wieder anzutreten. Demnächst wurde auch die mit Landrätl. Verfügung vom 27. (?) hierher gelangte Regierungs-Verfügung vom 24. (?) wegen Bildung von Sicherheitsvereinen vorgelegt und wurde folgendes beschlossen: Es soll auch in dieser Ortschaft ein Sicherheitsverein gebildet werden. Sämtliche zuverlässige, wohl gesinnte und wahrhafte Ortseinwohner sollen eingeladen werden, diesem Verein beizutreten. Dem Polizeidiener Kaulmann soll ein Exemplar dieses Beschlusses übergeben werden, um sich mit demselben nach den vorgenannten Ortseinwohnern zu begeben und diese einzuladen, durch Namens-Unterschriften sich zu verpflichten, dem Verein beizutreten. Demnächst sollen die Mitglieder des Sicherheitsvereins zusammen berufen werden, um aus sich einen Anführer zu wählen. Die Bestimmung der Mitglieder des Sicherheitsvereins ist zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zur Sicherheit des Eigentums nach allen Kräften wirksam zu sein. Zu dem Ende sind sie verbunden, auf ein vom gewählten Anführer auf ein zuvor zu vereinbarendes Zeichen an einem vorher zu bestimmenden Ort sich bewaffnet zu versammeln und diese eigenen Maßregeln auszuführen, welche ihr Anführer zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und zum Schutz des Eigentums für angemessen erachten wird. Sie machen sich dazu mittels Handschlags verbindlich. Jedes Mitglied des Vereins schafft sich eine weiße Armbinde an, worauf das Wort „Sicherheitsverein“ geschrieben steht. Schließlich beantragte der

Vorsitzende, dass beantragt werden möge, dass das hier eingerückte Militär sich bald wieder von hier entferne, als sich der Sicherheitsverein gebildet haben würde. - *Was die Schützenbruderschaft dazu gesagt hat, ist nicht aktenkundig.* - *Stichwörter: 1848: Februar-Revolution in Paris. Abdankung Louis Philippes. Erster Präsident: Louis Napoleon. März-Revolution in Deutschland und Österreich. Radikale Erhebungen werden niedergeschlagen. Franz Joseph I. wird Kaiser von Österreich. Maximilian II. König von Bayern. „Das kommunistische Manifest“ von Karl Marx und Friedrich Engels.*

Am 10. April 1848

TOP 56: Der Vorsitzende machte der Versammlung den Inhalt der Landrätl. ...ginalverfügung (*erster Wortteil nicht korrekt lesbar*) vom 5. April c. (?) von Sicherheitsvereinen betreffend bekannt. Derselbe bemerkte, wie man die Errichtung solcher Vereine für den hiesigen Ort zur Zeit nicht mehr für notwendig erachte und daher die Ausführung des Beschlusses vom 31. v.M. cessieren solle. Dahingegen halte man zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung in der Gemeinde die Errichtung einer sogen. Bürgerwehr für sehr angemessen und zweckmäßig. Eine solche, welche bereits früherhin hier bestanden und erst seit einigen Jahren aufgehoben sei, solle daher wieder neu geführt werden. Zur Teilnahme an dieser Wache seien verpflichtet alle einen Haushalt führenden Hausbesitzer hiesiger Gemeinde, deren alle Abende 4 an der Zahl der Reihe nach auf vorherige Beorderung durch den Polizeidiener in dem betreffenden Local, wo die Versammlung stattfindet, sich einzufinden und die Nacht hindurch von Abends 10 bis morgens 2 Uhr abwechselnd im Ort herum zu patrouillieren haben. Als Versammlungsort halte man das Haus des Franz Schmitz für das geeignete, welches auch früher dazu gedient habe. An Vergütung solle der Schmitz monatlich den früheren Satz von 1 T 7 Gr 6 Pf aus der Gemeindekasse beziehen, wofür er nicht nur eine Stube herzugeben, sondern auch Licht und Wärme für dieselbe zu beschaffen habe, Hiernach möge mit dem Schmitz derart contrahiert (*besprochen*) werden, dass von Seiten der Gemeinde nach monatlicher Kündigung der Contract (*Vertrag*) wieder aufgehoben werden könne, während dem Schmitz nur eine solche Kündigung nach 3 Monaten zustehe. Jeder Hausbesitzer ist verpflichtet, persönlich (*unterstrichen*) auf die Wache zu ziehen, sollte er sich aber durch einen anderen vertreten lassen wollen, so darf er dazu nur einen Hausbesitzer (*unterstrichen*) erwählen, während seine Vertretung durch sonst einen Eingesessenen ...statthaft (*erster Wortteil nicht korrekt lesbar*) ist. Diejenigen, welche der Aufforderung behufs Aufstellung zur Wache nicht Folge leisten, oder sich nicht vorschriftsmäßig vertreten lassen, sollen zum Vorteil der Gemeindekasse mit 10 Sgr für jeden einzelnen Fall bestraft werden. - *Einwohnerliste Dezember 1846: Alte Haus-Nr. 28 a, St. Nikolaus Str. 15 (bei Anton Neise): Franz Schmitz, Holzhauer, LA 36; Ehefrau Gertrud geb. Neise, LA 28; Tochter von Anton Neise, Tagelöhner, LA 59; Ehefrau Franziska geb. Schröer, LA 55.*

TOP 57: *Vorbemerkung: Zum erwähnten Schulgebäude siehe Kapitel: „Unsere Schule Freienohl“. Das erwähnte Schulgebäude meint das alte Rathaus, zwischen der Alten Schule und der Volksbank.* - Mit Bezugnahme auf den Beschluss vom 23. v.M. wurde nach dem vom Förster Bochart die danach bestimmten Anschläge angefertigt und eingereicht worden waren, ferner beschlossen wie folgt: Die Erweiterung des Kanals von der Chausseestraße bis zur Gartenecke des Lehrers, sowie die Anfertigung des Kanals vom Schulgebäude bis zu dem gewölbten Kanal, welcher unter der Chausse führt, sind bereits nach früheren Beschlüssen genehmigt worden und soll der Unternehmer für diese Mehrarbeit nach dem Verhältnis Vergütung erhalten, wie sich der den Verding-Verhandlungen zu Grunde liegende Kostenanschlag zu der Verding-Verhandlung verhält. Es müsse hierbei bemerkt werden, dass nach dem Anschlag des Kanals im Grund zu Besatz waren, dieser Besatz aber nicht ausgeführt worden ist., wofür der dafür berechnete Betrag dem Unternehmer in Abzug gebracht werden muss. Die Schmiede-Arbeit wegen

Anfertigung von 3 Rosten zu den vorgedachten Kanälen soll der Unternehmer zu dem von Borchardt mit 21 T 11 Gr 3 Pf veranschlagten Betrag alsdann vergütet erhalten, wenn die Roste das anschlagsmäßige Gerüst (?) von 71 – 4 pro Stück wirklich enthalten, was der Unternehmer Cohsmann nachzuweisen hat. Die von Borchardt in dem Anschlag vom 13. v.M. berechneten Kanal-Anlagen ad 2 und 3 sollen nicht ausgeführt werden; Das Wasser, was durch diese Kanäle abfließen soll, kann durch die Straßen-Gossen sich Abfluss verschaffen. Den Kanal ad 4 beim Hause des Tönne findet man nicht allein unnötig, sondern sogar unzweckmäßig, indem er sich durch die Mist...*(zweiter Wortteil nicht korrekt lesbar)* voraussichtlich jedes Jahr zuschwemmen würde. Das ...wasser *(erster Wortteil nicht korrekt lesbar)* des Tönne kann durch die Straßenrinnen abgeleitet werden. Es ist zwar nicht zu verkennen, dass beim Unterlassen dieser Kanal-Anlage der Weg an der Stelle kein gleiches Gefälle erhalten wird. Dieser Übelstand kann aber doch nicht bestimmen, unnötige und unzweckmäßige Kosten zu verwenden. Der Kanal ad 5 beim Feuer-Brunnen soll gänzlich fortfallen, da der Feuerbrunnen jedoch nach der Straße hin das Wasser nicht hält, so soll die Brunnen-Mauer nach der äußeren Seite hin mittels Lehm ausgestampft werden. Die ad 6 veranschlagte Fettenmauer soll vorläufig nicht gemacht werden, man wolle dagegen mit den Eigentümern der Grundstücke, welche diese Mauer-Anlage anfordern, sich zu vergleichen, als den notwendig werdenden Arbeiten, so wie eine beim Industrie-Garten anzulegende Treppe, wenn diese nach späteren Beschlüssen für notwendig erachtet wird, soll seiner Zeit wenigstfordernd verdungen werden. Die ad 6 veranschlagte Erhöhung der Umfassungsmauer am Feuerbrunnen soll vorläufig unterbleiben und wenn die Notwendigkeit der Anlage später erforderlich scheint, so soll dieselbe nach dem alsdann näher abzuschließenden Beschluss wenigstfordernd verdungen werden. Die ad 7 veranschlagte Planierung und Befestigung des Weges oberhalb zwischen den Gärten soll gänzlich unterbleiben. - *Schade, die Versammlung wusste genau, was mit den einzelnen ad-Punkten gemeint ist; der Abschreiber nicht. Auch die Syntax ist nicht immer durchschaubar.*

Am 26. April 1848

TOP 61: Der Vorsitzende bemerkte, wie nach dem Beschluss vom 10. d.M. bekannt worden ist, die Nachtwache in dem Hause des Franz Schmitz gegen eine Vergütung von 1 T 4 Sflor pro Monat unterzubringen und täglich 4 Mann zur Wache zu beordern. Da der Schmitz sich nicht bereitwillig gefunden habe, das Wachtlocal herzugeben und nach der Ansicht einzelner Gemeinde-Verordneter die Wachtmannschaft von 4 auf 6 Mann zu verstärken war, so habe der unterzeichnete Amtmann vom 15. d.M. ab jeden Abend 6 Mann zur Wache beordern lassen und das Wachtlocal bei dem Wirt Becker hierselbst, welcher es herzugeben sich bereit gefunden hat, zu dem bewilligten Betrag von 1 T 7 ½ Sgr monatlich gemietet. Die Versammlung erklärte sich mit den Anordnungen des Amtmanns einverstanden und bemerkte, bis auf nähern Beschluss es bei sein Bewenden zu belassen.

Am 13. Juni 1848

TOP 77: Der Antrag des Schützenvorstandes vom 28. April d.J. wurde der Versammlung vorgelegt und genehmigt dieselbe, dass der früher zum Abhalten des Schützenfestes hergegebene Gemeindeplatz dem Schützenverein auch zur Feier des diesjährigen Schützenfestes unentgeltlich belassen werde, mit dem Hinzufügen jedoch, dass der Schützenvorstand dafür zu sorgen habe, dass die ausgeflossenen Stellen des fraglichen Platzes gehörig wieder ausgefüllt würden. Dieses müsse aber durch Herbeischaffung anderen Erdreichs geschehen, indem sonst, wenn dazu von den Erhöhungen des Platzes das Material genommen würde, der Platz zuletzt eine tiefe Lage erhalten und dies nebenbei auch für das Wachstum der auf und um denselben stehenden Eichbäume nachteilig sein würde, indem dadurch den Wurzeln der Bäume die Nahrung entzogen

werde.

Am 19. Juni 1848

TOP 81: Nachdem sich mehrere hiesige Hausbesitzer geweigert haben, an der mit Beschluss vom 10. 4. angeordneten Bürgerwehr teilzunehmen, wurde beschlossen, nunmehr dieserhalb folgende Local-Verordnung zu erlassen: (1.) Zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung und zur Sicherheit des Eigentums in der hiesigen Gemeinde soll von dem Tage an, dass gegenwärtige Verordnung mit der höheren Genehmigung versehen, hinfort (*korrekt abgeschrieben?*) zurückgelangen wird eine sogen. Bürgerwehr errichtet werden. (*syntaktisch wohl nicht ganz klar, aber inhaltlich verständlich*). (2.) Zur Teilnahme an dieser Bürgerwehr sind mit Ausnahme des Pfarrers und Lehrers alle einen Haushalt führenden Hausbesitzer resp. (*bzw.*) Hauptmieter eines Hauses hiesiger Gemeinde verpflichtet. (3.) Jeder Verpflichtete ist verbunden (*gebunden*), persönlich auf die Wache zu ziehen und dort, wenn er sich durch einen anderen vertreten lassen will, dazu nun ebenfalls einen Hausbesitzer oder Hauptmieter eines Hauses hiesiger Gemeinde erwählen, während seine Verantwortung durch sonst jemanden unstatthaft ist. (4.) Es ziehen bis auf weitere abändernde Bestimmung jeden Abend 4 Mann auf die Wache, wie sie der Reihe nach durch den Polizeidiener an dem Tage, an welchem sie des Abends erscheinen müssen, dazu beordert werden. (5.) Die durch den Polizeidiener hiernach bestellten Mannschaften haben sich abends 10 Uhr in dem dazu bestimmten Locale – zur Zeit im Hause des hiesigen Wirtes Becker – einzufinden und die Nacht hindurch bis morgens 2 Uhr abwechselnd zu je 2 Mann im Ort herum zu patrouillieren. (6.) Der Zweck dieser errichteten Bürgerwache ist Sicherung von Person und Eigentum und Abstellung nächtlicher Ruhestörungen. Es hat also die Bürgerwehr solche Personen, welche zur nächtlichen Zeit Ruhestörungen veranlassen oder die Sicherheit von Personen und Eigentum gefährden zur Ruhe zu verweisen und im Weigerungsfalle zur Haft zu bringen, nach Umständen aber auch sofort zu verhaften, auch bei etwa entstehendem Brand Feuerlärm zu machen und die Anstalten zur Löschung möglichst schnell herbei zu führen. (7.) Wenn nach § 2 auch sämtliche Hausbesitzer der hiesigen Freiheit (*sonst steht da: Gemeinde*) mit Ausnahme des Pfarrers und des Lehrers an der Bürgerwache teilzunehmen verpflichtet sind, so sollen wegen zu großer Entfernung vom hiesigen Ort von der fraglichen Verpflichtung noch ausgeschlossen bleiben. Die Bewohner oder Hauptmieter folgender Häuser: (a) der Sägemühle, gegenwärtig durch Ferdinand Funke bewohnt, (b) das Haus des Franz Kaulmann, bei der Sägemühle belegen, (c) des Ferdinand Bauerdick bei Wildshausen, (d) der Mahlmühle, unweit der Giesmecke, (e) das Haus des Heinrich Cordel daselbst, (f) das Haus des Wirtes Heinrich Lenze jenseits der Plasterbrücke. (8.) Diejenigen Wachtmannschaften, welche der Aufforderung behufs Gestellung zur Wache nicht pünktlich Folge leisten, oder sich nicht vorschriftsmäßig vertreten lassen, oder den ihnen nach dieser Verordnung überhaupt obliegenden Verpflichtungen und Verbindlichkeiten nicht genau nachkommen, sollen zum Vorteil der jetzigen Gemeindekasse mit 10 Sgr für jeden einzelnen Fall bestraft werden. - Die Höhere Genehmigung zu dieser Verordnung soll nachgesucht werden. Vorgelesen, genehmigt und durch den Vorsitzenden unterschrieben: von Devivere.

Am 8. September 1848

TOP 100: Auf den Antrag des Schmieds Engelhard Düring vom 17. v.M. wurde beschlossen, ihm die auf dem Wege nach Brumlingsen stehenden Gesträucher insofern aber nur, als sie die freie Passage dieses Weges hindern, gegen die Taxte zu überlassen. Der Förster Schrader solle ihm Anweisung erteilen, wie weit er dieselben hauen dürfe. - *Einwohnerliste Dezember 1846: Alte Haus-Nr. 18, Kerstholtsgasse 2: Engelhard Düring gnt. Kerstholt, Schmied, LA 43; Ehefrau Elisabeth geb. Becker, LA 27; Tochter Marianne, LA 14; Tochter Dorothea, LA 3; Franz Spindeldreher, Lehrbursch, LA 18; Margarethe*

Schröer, Magd, LA 21. .

Am 12. September 1848

TOP 111: Der Antrag des Franz Göckeler hier vom 31. v.M. um Überlassung des Strauchwerks in Schmies Eichen gegen die Taxe wurde genehmigt, nachdem der Oberförster Langebach dagegen in forsttechnischer Beziehung nichts zu erinnern hat. - *Eine Begründung für dieses Strauchwerk ist nicht aktenkundig.* - *Schmies Eichen: direkt an der alten Bundesstraße B7 von Freienohl nach Oeventrop kurz vor Oeventrop das Waldstück.*

Am 13. Oktober 1848

TOP 120: Der Versammlung wurde vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass der Förster Schrader seinen mündlichen Angaben nach, die Kommunal-Försterstelle in Warstein übernommen habe und in diesen Tagen schon sein neues Amt antreten und dadurch die hiesige Försterstelle verarmt werden würde, ferner, dass sich (1.) der Flurschütz Tönne, (2.) der Caspar Noeke, (3.) der Franz Wilhelm Kerstholt, alle drei von hier, (4.) der Förster Ernst Weber zu Bockum zu der hier verarmt werdenden Stelle gemeldet hätten. Die 4 Anträge wurden der Versammlung vorgelesen und beschloss dieselbe darauf, die durch den Abgang des Schrader, womit werdende Försterstelle von der Hand unbesetzt zu lassen, dem Waldwärter Kerstholt aber, welcher als Waldwärter eine Besoldung von 50 Taler bezieht, aufzugeben, den ganzen Forstschutz gegen seine bisherige Besoldung beizubehalten, wozu es ihm frei stehen solle, seiner Söhne sich für den Fall als Aushilfe (...*hülfe: damals übliche Schreibweise*) zu bedienen, dass wegen seines hervorgerückten Alters ihm der Dienst beschwerlich werden sollte. - Es versteht sich übrigens von selbst, dass der Kerstholt nicht nur den Forstschutz, sondern auch die Leitung über Hauungen und Culturen zu leiten besorgen hat. - *Einwohnerliste Dezember 1849 (!): Alte Haus-Nr. 66, (Parzelle 831 oder auch 518 ?), Twiete: Gaudenz Kerstholt gnt. Winkelmann, Waldwärter, Holzhändler, LA 75; Ehefrau Clara geb. Feldmann, LA 63; Sohn Franz Wilhelm, Schüsseldreher, LA 31; Sohn Josef, Schüsseldreher-Lehrling, LA 16; Stiefsohn Franz Höhmann zu Gaudenz K., Ackersmann, LA 37; Stiefsohn Heinrich Höhmann zu Gaudenz K., Schüsseldreher, LA 28; Anton Behrens, Stiefsohn zu Gaudenz K., Hirt, LA 22; Gertrud Köster, Magd, LA 21.*

TOP 126: Die vom Kommunal-Oberförster Langebach unterm 24. v.M. übergebenen diesjährigen Hauungs- und Culturpläne wurden der Versammlung vorgelegt. Dieselbe fand gegen ihre Aufstellung nichts zu erinnern, jedoch bemerkte sie, wie (a) die im Mühlenberge verzeichnete Eichen-Schlagung in Gemeindedienst unter Aufsicht des Forstbeamten geschehen müsse, weshalb die dort ausgeworfenen 12 (*Betrag-Abkürzung nicht korrekt lesbar; wohl Taler*) wegfallen können, - *eine Begründung für einen Forstbeamten ist nicht aktenkundig;* (b) die im Bergemerg (*Flur Bergmecke*) vorzunehmende Fichtenpflanzung nicht im Tagelohn, vielmehr im Wege des wenigst fordernden Verdings vorgenommen werden müsse; (c) dass die Holzhauung nicht durch gedungene Holzhauer, sondern ebenfalls nach wenigst fordernden Verding vorgenommen werden müsse. *Sparsamkeit aufgrund von Armut ist wohl die Begründung.*

Am 20. November 1848

TOP 134: Auf den Antrag des Caspar Lenze vom heutigen Tage um 6-jährige Verlängerung des Contractes vom 18. Oktober 1842 wegen Haltung eines Zieh-Ochsens für die Gemeinde Freienohl wurde beschlossen, dem Caspar Lenze die beantragte Verlängerung zu genehmigen und wegen Haltung eines zweiten Zieh-Ochsens bei dem Caspar Humpert anzufragen, ob er eine ebenmäßige (?) Verlängerung des Contractes wünsche.

TOP 140: Die in Betreff des hiesigen Schulbaus von Königl. Regierung unterm 27. v.M.

erlassene Verfügung wurde der Versammlung vorgelegt. Dieselbe beschloss, diese Angelegenheit bis zur Aufstellung des nächstjährigen Etats auf sich beruhen zu lassen, bei welcher Gelegenheit in Erwägung gezogen werden sollte, in wie weit die Gemeinde im Stande sei für die dazu erforderlichen Mittel aufzubringen und zu beschaffen. – 1848! -

Am 29. Dezember 1848

TOP 154: Auf die Landrätl. Verfügung vom 22.d.M. : die Wahlen für die Zweite Kammer betreffend, erklärte die Versammlung aus sich, dass sie die Bildung von mehr als einen Wahlbezirk für die hiesige Gemeinde nicht für notwendig erachte und es daher bei einem Wahlbezirk bewendet bleiben solle. - *Siehe Wikipedia: Zwei Kammern.*

TOP 157: Die aufgestellte Bürgerwehr-Stammliste der Gemeinde Freienohl wurde der Versammlung vorgelegt, von ihr revidiert und festgesetzt. - *Diese Liste ist hier nicht aktenkundig.*

Am 16. Januar 1849

TOP 1: Ein Schreiben des Pfarrers Sporkmann vom 15. d.M. wurde vorgelegt. Nach demselben liegt es in der Absicht zu bemerken, dass der Seminarpriester Kayser, welcher seit einiger Zeit zur Aushilfe des hiesigen Pfarrers hier anwesend ist, hierselbst ständig wohnen bleiben möge, damit in hiesiger Pfarrkirche regelmäßig an Sonn- und Feiertagen 2 Heilige Messen abgehalten werden können, zu dessen Behuf durch Subscription eine jährliche Summe von 70 Taler aufgebracht werden soll und der Herr Pfarrer Sporkmann bereit ist, dem Seminarpriester Kayser außer jenen durch Subscription ihm zufließenden 70 Talern freie Kost und Logis unentgeltlich zu stellen, wozu es aber der Tapezierung der dem Kayser zu überweisenden Wohn- und Schlafzimmer in der Pastorat, sowie eines anständigen (!) Ofens daselbst bedarf, welche Kosten nach dem Antrag des Pfarrers Sporkmann von der Gemeinde Freienohl zu beschaffen sein würden. Die Versammlung beschloss, dem Antrag des Herrn Pfarrers Sporkmann gemäß in der Pastorat ein Wohn- und ein Schlafzimmer tapezieren zu lassen, auch einen anständigen Ofen in das Wohnzimmer zu beschaffen und die damit verbundenen Kosten auf die Gemeindegasse anzuweisen, falls der Herr Pfarrer Sporkmann sich sollte verpflichten wollen, auf einen Zeitraum von zwei Jahren, nämlich für die Jahre 1849 und 1850, für welche Zeit die jährliche Subscription 70 Taler auch gezahlt werden, - dem Kayser oder bei dessen Abgang einem anderen fremden Geistlichen freie Beköstigung und Logis zu stellen, auch den alten, in der Pastorat auf dem Boden nutzlos aufbewahrten Ofen, zur freien Disposition der Gemeinde zurück zu geben. - *Pfarrer Franz Anton Sporkmann, geb. 1801 in Westerwiehe bei Rietberg, Priesterweihe 1827, Pfarrer in Freienohl Januar 1837, gest. 13.10.1850 an Krankheit Brustwasser. Seminarpriester (Primiziant, Neupriester) zur Aushilfe nach Freienohl 1848, 1849. Ab November 1849 Kaplan Franz Habel für den erkrankten Pfarrer Sporkmann.*

TOP 2: Auf den Antrag der Lehrerin Bause hierselbst vom 18. Oktober bewilligte die Versammlung derselben einen neuen Kochofen anzuschaffen und dazu bis höchstens 10 Taler aus der Gemeindegasse zu bewilligen; dagegen aber soll der jetzige Ofen der Lehrerin zum Vorteil der Gemeinde öffentlich verkauft werden. - *Lehrerin Antonette Bause siehe Extra-Kapitel: „Unsere Schule in FReienohl“. Alte Haus-Nr. 73, St. Nikolaus Straße gleich hinter Gardinen-Schwefer (Johannes / Dieter Schwefer); später Alte Schule.*

TOP 8: Auf den Antrag des Bendix Ranzenberg um Befreiung von Zahlung des Termin-Geldes vom 5. d.M. wurde nicht eingegangen, weil diese Gelder nicht der G...keit (*nicht korrekt lesbar*) sondern der Gemeindegasse zufließen, wozu jeder Eingesessene ohne Unterschied der Konfession beizutragen verpflichtet ist. *Familie Ranzenberg waren Juden.*

Am 13. März 1849

TOP 30: Auf die Eingabe des Lehrers Leismann vom 16. v.M. verzichtet die Versammlung

darauf, dass der Caspar Höhmann die Scheibe ersetzen soll, welche sein Sohn Johann in der Schule ...*(1 Wort nicht korrekt lesbar)* gestoßen hat. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig.*
- *Einwohnerliste Dezember 1849: Alte Haus-Nr. 115, Hauptstraße: Caspar Höhmann, Tagelöhner, LA 51; Ehefrau Christine geb. Neise, LA 47; Tochter Agatha, LA 14; Sohn Johann, LA 10; Sohn Heinrich, LA 7; Heinrich Neise, Bruder zu Ehefrau Christine H., Leineweber, LA 34.*

Am 23. März 1849

TOP 32: Das Gesuch des Küfers Gustav Lehmann aus Großschochen, Königreich Sachsen, vom 16. d.M. um Niederlassung im hiesigen Ort betreffend, wurde der Versammlung vorgelegt, um zu Folge § 8 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842, Gesetze-Sammlung Nr. 2319, darüber mit ihrer Erklärung gehört zu werden. Die Versammlung bemerkte, wie sie ihre Einwilligung zu der fraglichen Niederlassung nicht erteilen könne, denn einmal habe der Lehmann seine Führung während des Aufenthalts in seiner Heimat *(in der Akte unterstrichen)* gar nicht nachgewiesen, dann aber auch vermöge er sich und seine künftige Familie auch bei einem Vermögen von 400 bis 500 Taler, dessen angeblichen Besitz er aber nicht einmal nachgewiesen habe, in der hiesigen Gemeinde nicht zu ernähren, da er voraussichtlich hier den zu seiner Existenz erforderlichen Verdienst nicht finde. Die Bemerkung des Herrn Kaufmann Cosack in seiner Eingabe vom 16. d.M., dass der Lehmann für ihn die erforderlichen Fässer fertigen solle, könne keine Berücksichtigung verdienen, da es nicht feststehe, wie lange der Lehmann diese ...*(1 Wort nicht korrekt lesbar; Pfründe?)* behalten werde. Man müsse bei solchen Angelegenheiten immer das Schlimmste im Auge fassen und gerade in diesem Falle betrachten, dass der Lehmann später der Gemeinde zur Last fallen könnte, die bei den schon die Masse von auswärtigen Personen, die hier anwesend sind, zu ernähren hat.

Am 30 April 1849

TOP 39: Der Vorsitzende trug vor, dass die im Jahre 1847 vom Amt erhaltene erste Roggen-Sendung ad 40 Scheffel den früheren Beschlüssen gemäß zu Broten verbacken und diese unter die bedürftigen Eingesessenen verkauft seien. Die 40 Scheffel Roggen kosten inclusive Fuhr-Hol- und Bäcker-Lohn 165 – 21 – 3. Für das verkaufte Brot seien ausgelöst 149 – 6 - -. Die fehlenden 16 – 15 – 3 sollen daher der Gemeinde zur Last und seien von dieser zu erstatten. Es wurde beschlossen, diesen Betrag auf den diesjährigen Etat zu übernehmen.

TOP 49: Der Vorsitzende musste der Versammlung die Verfügung Landrätl. Behörde vom 30. v.M. worauf des Königs Majestät mittels Allerhöchster Kabinetts-Order vom 24. Februar d.J. dem Erhard Hirschberger hier das Recht zum Tragen der Hut...kokarde *(nicht korrekt lesbar; Militär-Abzeichen)* wieder verliehen haben, bekannt und ihr bemerkt, dass sonach der Hirschberger von nun an die bisher verlorene Hut...kokarde wieder tragen dürfe. Der Erhard Hirschberger war für diese Verhandlung anwesend und nahm von ihrem Inhalt Kenntnis.

Am 19. Mai 1849

TOP 51: Durch die im Monat März d.J. Mobilmachung des 3. Bataillons: 16. Ludendorff-Regiments sind mehrere Familien der hiesigen Gemeinde, die ihres Ernährers verlustig geworden sind und dadurch in eine hilfsbedürftige Lage geraten. Wiewohl die Versammlung der Ansicht sein kann, dass die Unterstützung dieser Familien lediglich wenigstens aus Billigkeits-Rücksichten dem Staate anheimfallen dürfte, indem die betreffenden Landwehrmänner dem Staate dienen, so soll es doch nach dem Vortrag des Vorsitzenden Amts-Beigeordneten und nach den an diesen ergangenen Höheren Verfügungen einzig und allein Sache der Gemeine sein, für die Unterstützung der hilfsbedürftigen Hinterbliebenen übernehmen Landwehrmänner zu sorgen. Der hiesigen

Gemeindekasse fehlt es dazu aber gänzlich an allen Mitteln, die Einwohner der Gemeinde sind durchschnittlich so dürftig, dass sie kaum die zur Beschaffung ihrer Lebensbedürfnisse und zur Entrichtung der vielen Zinsen und sonstigen Privat- und Staats-Abgaben, welche sie zu zahlen haben, erforderlichen Gelder, namentlich in dieser bedrängten Zeit, so Handel und Wandel stockt, und die Geldnot aufs Höchste gestiegen ist, beschaffen können. Die Eingesessenen sind so arm, dass sie nicht einmal die zur Deckung ihrer laufenden Kommunalbedürfnisse erforderlichen Gelder durch eine Umlage beschaffen können und hat sich daher die Gemeinde bereits im vergangenen Jahr genötigt gesehen, zur Vorbeugung einer Kommunalsteuer eine Summe von 200 Taler anzuleihen, was auch zur Bestreitung der diesjährigen Ausgaben geschehen muss. Bei diesen Umständen ist die Gemeinde nicht im Stande, die zur Unterstützung der genannten Landwehrmänner notwendigen Mittel durch eine auszuschreibende Kommunal-Steuer aufzubringen, und bleibt ihr nichts anderes übrig, als im Wege der Anleihe dazu zu gelangen. Da es aber augenblicklich an Gelegenheit fehlt, eine solche Anleihe ...*(1 Wort nicht korrekt lesbar)* zu können und mehrere der Familien nicht so lange einer Unterstützung entbehren können, bis sich eine solche Gelegenheit findet, so bleibt nichts anderes übrig, als dass die Gemeinde ihre Zuflucht zu den Staatsbehörden nimmt, um aus der Staatskasse einen angemessenen zinslosen Vorschuss zu erhalten. Es wird daher beschlossen, höheren Orts darauf anzutragen, dass der Staat der hiesigen Gemeinde einen solchen Vorschuss von vorläufig 200 Taler verabreiche und verpflichtet sich die Versammlung namens der Gemeinde, diesen Vorschuss binnen 3 Jahren unfehlbar zu erstatten. Möchte die Gemeinde im Stande sein, die Erstattung eher zu bewirken, so soll die Erstattung auch vor Ablauf jener 3 Jahre erfolgen. - *Stichworte zum Nachschlagen: 1848 / 1849 / März-Revolution / Preußen – Österreich – Frankreich / Kommunistisches Manifest – Karl Marx / Paulskirche, Frankfurt...*

Am 26. Mai 1849

TOP 57. Die von Königlicher Regierung unterm 4. d.M. wegen der Erweiterung des hiesigen Schulhauses ergangenen Verfügung wurde der Versammlung mitgeteilt, um sich über die Beschaffung der Baumittel zu erklären. Die Versammlung bemerkte: die Eingesessenen der hiesigen Gemeinde befinden sich fast alle und mit nur sehr wenigen Ausnahmen in den allerdürftigsten Verhältnissen, nicht nur mal in gewöhnlichen Jahren, geschweige denn bei diesen Verdienst losen Zeiten, kaum einer von ihnen kann ihre Haushaltsbedürfnisse befriedigen, Staats- und Kommunalabgaben, so wie die Zinsen von den vielen Schulden, die auf ihrem geringen Besitztum kleben, abführen, ohne immer neue Schulden zu contrahieren und gar bald ihrem gänzlichen Ruin in die Arme zu fallen. Die Prinzipal-Grund- und Klassen-Steuern der hiesigen Gemeinde belaufen sich auf 803 T 8 Gr 8 Pf, worunter an Prinzipal-Grund-Steuer und 297 T 8 Gr 8 Pf enthalten seien. Auf diesem unbedeutenden Immobil wir vermögen haften notorisch 50.000 – 60.000Taler Hypothekenschulden und lassen sich hieraus wohl zur Genüge entnehmen, in welchem zerrütteten Zustand sich die Gemeinde befinde. Weil die Eingesessenen durchaus nicht im Stande seien, eine Kommunalsteuer aufbringen zu können, so habe man sich, wiewohl nur sehr ungern, zur Deckung der laufenden Kommunal-Bedürfnisse, wozu die Einkünfte der Gemeinde bei weitem nicht hinreichen, genötigt gesehen, in wenigen Jahren bereits eine Anleihe von 200 Taler aufzunehmen und auf Ausweis des diesjährigen Etats müssten pro anno *(für das Jahr)* wieder von neuem 240 Taler angeliehen werden. Auch habe die Gemeinde, um die Hilfsbedürftigen ...*(1 Wort nicht korrekt lesbar)* der einberufenen Wehrmänner nach Bedürfnis unterstützen zu können beim gänzlichen Mangel an Geldmitteln darauf antragen müssen, aus der Staatskasse einen Vorschuss von 200 Taler zu erhalten. Dass bei diesen Umständen, ohne die Gemeinde-Eingesessenen zu ruinieren und dieselben bei der jetzigen unruhigen Welt zu Unzufriedenheit anzureizen, nicht daran gedacht werden könne, die sich auf mehr als 800 Taler belaufenden Kosten des

Schulbaus durch Umlage aufzubringen, brauchte wohl nicht weiter auseinander gesetzt zu werden. Aber auch ohne Druck der Gemeinde könne die Bausumme nicht einmal im Wege der Anleihe beschafft werden, da die Gemeinde bei diesen misslichen Zeitverhältnissen nicht im Stande sei, die Zinsen davon zu beschaffen, ohne diese wieder anzuleihen und so die Gemeinde zu und noch in eine solche Schuldenlast zu versetzen, aus der sie nie würde herauszukommen wisse. Bei diesen Umständen müsse die Versammlung umso mehr gegen die Ausführung des fraglichen (*in Frage kommenden, vorgesehenen*) Baus in diesem (*unterstrichen*) so ungünstigen Jahr protestieren, als das Bedürfnis zur Erweiterung des Schulhauses wirklich nicht so dringend sei, als dass der Bau nicht bis zu dahin solle hinaus geschoben werden könne, dass erst wieder bessere Zeiten eintreten und die Gemeinde dann ohne Druck die Baukosten aufzubringen vermöge. Auch werde der Bau noch nebenbei dadurch in diesem Jahr unmöglich gemacht, dass, weil die ganze Gemeinde dagegen sei, niemand dazu ein Local (*hier: Platz im eigenen Haus, in einer Gastwirtschaft...*) dazu hergeben wolle, worin während der Ausführung des Baus der Schulunterricht erteilt werden könne. Wer ... (*1 Wort nicht korrekt lesbar*) übrigens ruft, dass die Höheren Behörden bei Prüfung aller dieser gewiss gewichtigen Gründe von der Bauausführung ... (*1 Wort nicht korrekt lesbar*), wenigstens in diesem Jahr gänzlich Abstand nehme und dasselbe so lange anstehen lassen werde, bis das Bedürfnis erst dringender hervor tritt und die Gemeinde beim Eintritt günstigerer Zeitverhältnisse dazu ohne Druck in den Stand gesetzt wird. - *Siehe Extrakapitel: „Unsere Schule in Freienohl“: „Demokratische Lieder“.*

Am 20. Juni 1849

TOP 59: Nach der diesjährigen Kommunal-Etat-Veränderungsweise soll zur Bestreitung dem laufenden Bedürfnis bei der hiesigen Gemeindekasse pro anno ein Kapital von 240 Taler angeliehen werden. Ebenso wurde beschlossen, dass zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien einberufener Landwehrmänner der hiesigen Gemeinde noch Anleihe von 110 Taler gemacht werden (*diese 110 Taler werden aufgeteilt auf diese Familien*). Es wurde bestimmt, die Höhere Genehmigung zu dieser zu im Ganzen also auf 350 Taler sich belaufenden Anleihe einzuholen. Als Grund zu diesen zunehmenden Anleihen wurde angeführt, dass die Gemeinde-Eingesessenen unter sich durchschnittlich in solchen drückenden Verhältnissen befinden, dass sie zur Aufbringung dieser Summen durch Kommunalsteuern ganz und gar nicht im Stande seien.

TOP 61: Wurde beschlossen, dass von der nach dem heutigen Beschluss zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien einberufener Landwehrmänner anzuleihenden 110 Taler folgende Personen unterstützt werden sollen: (1.) Ehefrau Franz Trompetter monatlich 2 Taler; (2.) Ehefrau Johann Cohsmann monatlich 2 Taler; (3.) Ehefrau Lorenz Bruder monatlich 1 Taler; (4.) Ehefrau Josef Trompetter monatlich 1 Taler; (5.) Ehefrau Franz Caspar Cohsmann monatlich 2 Taler; (6.) Ehefrau Heinrich Trompetter monatlich 1 ½ Taler; (7.) Ehefrau Heinrich Molitor monatlich 1 Taler. Die Unterstützung solle sobald beginnen, als die Gemeindekasse im Besitz der Gelder sein werde.

TOP 62: Wurde genehmigt, dass auf ihren mündlichen Antrag folgende Frauen, deren Männer nach Schleswig-Holstein abmarschiert (!) sind, nachstehende Unterstützung aus der Gemeindekasse zuteil würden: (1.) Ehefrau Johannes Cohsmann 1 Paar Schuhe für sich, 1 Paar Schuhe für ihren Sohn, 1 Paar Schuhe für ihre Tochter; (2.) Ehefrau Franz Caspar Cohsmann 1 Paar Schuhe für sich.

TOP 66: Auf die Landrätliche Verfügung vom 9. d.M fand sich die Versammlung veranlasst, folgende Abänderungen resp. Vervollständigung im Tarif über die Erhebung des Brückengeldes von der hiesigen Langelsbrücke zu beantragen: Nach § 10 des Tarifs solle kein Brückengeld von allen Einwohnern von Freienohl erhoben werden. Diesem Paragraph sei noch notwendig hinzuzusetzen, dass die Einsassen von Freienohl auch mit ihrem Vieh und Fuhrwerken, ebenso diejenigen Auswärtigen (*unterstrichen*) für ihre

Person und auch mit ihrem Fuhrwerk von dieser Abgabe verschont bleiben sollen, welche für hiesige Eingesessenen Fahren oder sonstige Hand-Fuhrwerke leiten. Weitere Abänderungen resp. Vervollständigung des Tarifs halte man nicht für notwendig; zu der vorgedachten Vervollständigung solle aber die Höhere Genehmigung eingeholt werden.
TOP 69: Der Antrag der Ehefrau. Heinr. Trompetter hier um Zuschlag von 2 Taler Miete, welche bereits bestimmt (?) für selbige worden ist, wurde von der Hand gewiesen mit dem Bemerkten, dass der Mann der Bittstellerin erst im März d.J. nach Schleswig-Holstein abmarschiert sei, zu der Zeit also die Schuld bestanden habe und die Gemeinde für solche Leistung sich nicht verpflichtet hält, höchstens könne sie solche Schulden übernehmen, die während der Abwesenheit der Landwehrmänner entstanden sind

Am 28. Juli 1849

TOP 77: Die mit Landrätlicher Verfügung vom 12. d.M. eingegangene Entscheidung Königlicher Regierung vom 27. v.M., die Erweiterung des hiesigen Schulhauses betreffend wurde der Versammlung vorgelegt, um gemäß derselben anderweiten Beschluss zu ihr fassen zu lassen. Die Gemeinde-Versammlung erklärte, die Gemeinde würde sich des fraglichen Erweiterungsbaues gewiss nicht aussetzen (*widersetzen, dagegen sein*), wenn sie sich im Besitz der dazu erforderlichen Mittel befände, oder solches besonders in den jetzigen geldlosen und bedrängten Zeitverhältnissen ohne den ausdrücklichen Druck der Eingesessenen beschaffen vermöge und endlich auch ein dringendes Bedürfnis zu jenem Erweiterungsbau wirklich vorläge. Da dies alles aber nicht der Fall sei, wie die Versammlung dies in ihrem Beschluss vom 26. Mai d.J. auch bereits angegeben habe, so habe sie sich im Interesse der Gemeinde verpflichtet, zur Zeit noch mit aller Kraft jener Bau-Ausführung entgegen zu wirken und könne sie sich deshalb auch dazu hergeben, Beschluss darüber zu fassen, wie die Mittel zu jenem Bau beschafft werden sollen. Man hoffe, dass die Regierung auch zur Zeit auch (*noch?*) um so mehr von der Ausführung des fraglichen Baus Abstand nehme, als außer den vorher angeführten triftigen Gründen nach dem in dem Beschluss vom 26. Mai angeführten Umstand, dass kein Local zu ermitteln sei, worin während des Baus der Schulunterricht erteilt werden könne, so wie auch noch der große Übelstand hinzukomme, dass nach dem Bau-Projekt die Lehrerin-Wohnung aus dem Schulgebäude entfernt werde und dadurch der Gemeinde wieder eine jährliche Miet...gabe (*nicht korrekt lesbar*) von 40 Taler, welche die Lehrerin beanspruche, erwachse. Sollte die Königliche Regierung aber von ihrem Vorhaben den Bau noch in diesem Jahr ausgeführt zu sehen, nicht Abstand nehmen von ihrer Entscheidung vom 27. v.M., nicht abgehen wolle, so sehe sich die Versammlung genötigt, Höheren Orts eine Abänderung derselben zu erwirken.

TOP 79: Auf den Antrag der Ehefrau des als Landwehrmann einberufenen Heinrich Trompetter von hier wurde beschlossen, ihr für sich und ihren Sohn ein Paar Schuhe auf Kosten der Gemeinde anfertigen zu lassen. - *Einwohnerliste Dezember 1849: Heinrich Trompetter, Tagelöhner, 34 J., Ehefrau Agatha geb. Neise, 42 J., Sohn Joseph 8 J., Tochter Lisette 5 J., Alte Haus-Nr. 81c bei 81a: Friedrich Miese, Krumme Straße 15.*

TOP 82: Auf den Antrag der Ehefrau Trompetter vom 3. d.M. wurde beschlossen, ihr die Miete von ... bis ... (*2 Wörter nicht korrekt lesbar*) mit 2 T aus der Gemeindegasse zahlen zu lassen.

TOP 83: Das Holzverzeichnis zur Reparatur des Schweinestalles des Bernard Becker zu Freienohl vom 15. März d.J. wurde vorgelegt und mit dem Bemerkten genehmigt, dass das darin gedachte Holzquantum dem Becker bereits überwiesen sei. - *Mehr Inhaltliches ist hier nicht aktenkundig.*

TOP 91: Die Rechnung des Schusters Franz Caspar Cohsmann zu Freienohl vom 8. Juli d.J. über 1 T 10 Gr für angefertigte Schuhe des Sohnes der Ehefrau Caspar Cohsmann, deren Mann nach Schleswig-Holstein abmarschiert ist, wurde auf die Gemeindegasse anzuweisen, beschlossen. - *Einwohnerliste Dezember 1849: Franz Caspar Cohsmann,*

Ackersmann (die beiden Vornamen sind aktenkundig, aber nicht „Schuster“), LA 34; Ehefrau Franziska geb. Krick, LA 42; Tochter Carola, LA 16; Sohn Adam, LA 13; Tochter Catharina, LA 4. Alte Haus-Nr. 131 a, Hauptstraße.

Am 22. August 1849

TOP 102: Die Rechnung des Schusters Plugge über die angefertigten Schuhe für die Agatha Neise (*Ehefrau von Heinrich Trumpetter*), deren Mann in Schleswig-Holstein als Landwehrmann sich befindet, und deren Sohn wurde im Betrag von 1 Taler 26 Sgr auf die Gemeinde-Kasse zur Zahlung anzuweisen, beschlossen. - *Frau Neise hatte sich wohl vorher regelgerecht verhalten.*

Am 17. September 1849

TOP 113: Auf den Antrag des Waldwärters Kerstholt vom 15. d.M. wurde beschlossen, demselben für die Aushilfe (*zeitüblich für Aushilfe*), welche ihm seine Söhne bei Ausübung seines Waldwärter-Dienstes geleistet haben, und für alle Mal eine Renumeration von zwanzig Taler aus der Gemeindekasse zu bewilligen.

TOP 116: Die Versammlung trug vor: bekanntlich besitzt der Georg Geihlsler hierselbst das Recht, aus dem hiesigen Gemeindewald das zur Reparatur seiner Gebäude erforderliche Holz unentgeltlich zu beziehen; dahingegen hat er aber auf die Verpflichtung, dies nämliche (*unterstrichen*) Holz zu jenem Zweck zu verwenden, nicht aber steht ihm das Recht zu, dies Holz zu verkaufen und dafür gar keins oder anders, vielleicht auch schlechteres wieder anzuschaffen. Der Geihlsler hat aber diesem zuwider eine Partie (!) Bretter. Welche er aus dem Holz, das ihm vor 3 Jahren zur Reparatur seiner Gebäude aus dem Gemeindewald abgegeben worden ist, nach Körbecke für 23 T 24 Gr verkauft, worüber Schreiner Anton Stirnberg und Johann Kückenhoff hier zeugen können. Hierdurch hat der Geihlsler sich offenbar eines Betrugess gegen die Gemeinde schuldig gemacht. Es wird daher darauf angetragen, gegen den Geihlsler die Kommunal-Untersuchung einleiten zu lassen und ihn wegen jenes Betrugess nicht nur zur gesetzlichen Bestrafung ziehen, sondern ihm auch das Recht zum ferneren Bezug von Bau- und Reparaturholz aus dem hiesigen Gemeindewald zu seinen Gebäuden absprechen lassen zu wollen. Die Versammlung bemerkte auch, dass schon mehrere Bauholz-Berechtigte sich eines solchen Betrugess schuldig gemacht haben und dass, um einem neuen Ruin der Gemeinde vorzubeugen, der durch solche Vergehen jedenfalls herbeigeführt werde, im vorliegenden Fall ein Beispiel statuiert werden müsse, damit nicht noch mehr Bauholz-Berechtigte sich derhalben schuldig machen.

Am 21. September 1849 – *Leben in Freienohl:*

TOP 117: Durch den vor kurzem erfolgten Tod des Johann Lenze hierselbst ist die hiesige von ihm bisher verwaltete Flurschützerstelle vakant geworden; gleichwie im vorigen Jahr durch den Abgang des Försters Schrader die hiesige Försterstelle erledigt worden ist (s.o. 13. Oktober 1848). Da die Contraventionen (*das Sich-Strafbar-Machen*) in der Feldflur überhandnehmen, der Waldwächter Gaudenz Kerstholt aber, welcher seit dem Verziehen des Försters Schrader den Forstschutz allein besorgt hat, diesen wegen seines vorgerückten Alters (76 J.) nicht mehr zur Genüge wahrnehmen kann, so ist es dringend notwendig, dass beide Stellen auf das Schleunigste wieder besetzt werden. Die Gemeinde vermag jedoch nicht ohne Druck einen Förster mit 100 – 120 Taler zu besolden, wie das früher bei Schrader der Fall war. Es wird deshalb für angemessen erachtet, neben den Kerstholt statt eines Försters noch einen Waldwärter einzustellen und diesem zugleich den Feuerschutz mit zu übertragen. Beide Posten sind bei dem Vorstand des die hiesigen Gemeinde-Waldungen hart an und teils sogar zwischen der Feldflur liegen, ganz füglich miteinander vereinbar und zur Befriedigung des Bedürfnisses, es vollkommen hinreichend, denselben durch eine und dieselbe Person verwalten zu lassen. - Das dem

Anzustellenden jährlich zustehende Gehalt wird zu dem angemessenen Betrag von 60 Taler vereinbart. Von den zu dem Waldwärter- und Flurschützen-Posten sich gemeldeten Personen wurde der vormalige Flurschütz Anton Tönne per Majorität als der Führigste und ...anerkannt (*nicht korrekt lesbar*), gegen seine Würdigkeit fand sich nichts zu erinnern und wurde daher per Majorität beschlossen, denselben der Höheren Behörde in Vorschlag zu bringen. Wenn ihm die Waldwärter- und Flurschützen-Stelle übertragen werden mochte, so habe derselbe die Posten, welche er zur Zeit bekleide, nämlich den Olper und Berger Wald mit Flurschutz sowie den Schutz des Fiskus'schen Waldes ganz nieder zu legen. Er habe daher, bevor er als hiesiger Flurschütz und Waldwärter der Höheren Behörde in Vorschlag gebracht werde, sich darüber zu erklären, dass er jenen Posten sobald niederzulegen bereit sei, als ihm die hiesige Flurschützen- und Waldwärter-Stelle übertragen werden möchte. - *Sprachlicher Gebrauch: manchmal Flurschütz, manchmal Flurschütze.* - *Einwohnerliste Dezember 1849: Gaudenz Kerstholt gnt. Winkelmann, Waldwärter, Holzhändler, verheiratet mit Clara geb. Feldmann, 2 Söhne: Franz Wilhelm, Schüsseldreher, 31 J., Joseph, Schüsseldreher-Lehrling, 16 J.; Alte Haus-Nr. 66, Parzelle 831; (2010: Volksbank).* - *Johannes Lenze, Schneidermeister, 35. J., gest. 3. September 1849; hinterlässt Ehefrau Gertrud geb. Göers; keine Kinder. Sterbe-Register. Trauungsregister keine Angaben.* - *Anton Tönne: in der Einwohnerliste vom 3. Dezember 1849 keine Eintragung. Aber in der Einwohnerliste vom 1. Dezember 1846 als Bruder von Bernard Tönne, Leineweber, Ackersmann, 40. J., Alte Haus-Nr. 52, Parzelle 832 (Krumme Straße); in derselben Haus-Nr.: Anton Tönne, Flurschütz, 37 J.; vielleicht wohnte er zwischenzeitlich in Olpe; in der Sterbeliste: gest. 26.11.1857, 45 J., Waldwärter, ledig.*

Am 5. Oktober 1849

TOP 119: Auf den Antrag des Heinrich Cordel hier vom 23. September wurde beschlossen, demselben eine alte, abständige, zu Furnier-Holz geeignete Eiche, welche einen Inhalt von circa 120 Quadrat-Fuß habe, in der Nähe seines Hauses anweisen zu lassen und ihm solche gegen eine billige Taxe (*für einen gerechten Preis*) zu überlassen. Der Oberförster Harbert solle ersucht werden, das Weitere zur Auslieferung dieses Beschlusses zu veranlassen, wobei noch bemerkt wurde, dass wenigstens ein Mitglied des Gemeinde-Vorstandes zu der Überweisung mit hinzugezogen werden solle. - *Deutlich ist der sorgfältige Umgang mit der Natur, mit dem einzelnen Baum, der Jahre lang wachsenden Eiche (im Vergleich mit der schnell wachsenden Fichte) und der geregelte Umgang mit Hilfe der Instanzen.* - *Einwohnerliste Dezember 1849: Alte Haus-Nr. 99, Giesmecke 2: Heinrich Cordel, Ackersmann.*

Am 25. Oktober 1849

TOP 126: Auf den Antrag des Justizrats Grosche vom 5. d.M wurde bei der großen Dürftigkeit des Bittstellers, der ohnehin der Gemeinde später zur Last fallen würde, sobald derselbe nämlich gar nicht mehr verdienen könne, und bei seiner Kränklichkeit und fußgänglichen (*korrekt abgeschrieben*) Blindheit schon jetzt der Fall sei, genehmigt, dass demselben die 2 Taler, welche er für die vor mehreren Jahren schon erhaltenen Kartoffeln zu ...(*1 Wort nicht korrekt lesbar*) habe, aus der Gemeindekasse gezahlt wurde. - *Der Name des Bittstellers ist hier nicht aktenkundig.*

Am 18. Dezember 1849

TOP 136: Die Versammlung trug vor, dass der Waldwärter Gaudenz Kerstholt (76 J.) nicht imstande sei, den Schutz des hiesigen Gemeinde-Waldes in der Art zu handhaben, als wie dies zur Zeit erforderlich sei. Die Holz-Diebstähle in dem Gemeinde-Walde nehmen augenblicklich (*Dezember!*) ganz überhand. Der der Gemeinde dadurch versuchte unverdiente Schaden sei nicht zu ersetzen, zumal die Holzentwendungen sich nicht allein auf Brennholz, sondern sogar und im bedeutenden Maße sich auf das

schönste Eichen- und Buchen-Holz erstrecken. Die Gemeinde-Versammlung halte es deshalb für ihre unerlässliche Pflicht, hiermit dringend darauf anzutragen, die bereits unterm 25. Oktober beschlossene Anstellung des Anton Tönne zum Waldwärter und Flurschützer auf das Möglichste zu beschleunigen und die Höhere Behörde um schleunige Genehmigung jenes Beschlusses zu bitten. Eine solche Genehmigung weniger etwas entgegenstehen, als selbst der Oberförster Harbert seine mündliche Versicherung auch bereits vor circa 3 Wochen seine Zustimmung zur Anstellung des Tönne bei der Landrätlichen Behörde so erklärt habe. Sollte nicht binnen ganz kurzer Zeit eine entsprechende Resolution auf den Beschluss vom 25. Oktober erfolgen, so sehe sich die Gemeinde-Versammlung im Interesse der Gemeinde notgedrungen dazu verpflichtet, darüber Beschwerde bei der Königl. Regierung zu erheben.

Am 28. Dezember 1849

TOP 138: Der mit Schreiben des Kreisarztes Dr. Weber vom 27. d.M. eingegangene Fragebogen über den geistesschwachen Franz Bohne hierselbst wurde der Versammlung vorgelegt und darauf beschlossen: (1.) den Franz Bohne vorläufig auf 3 Monate in die Irren-Anstalt zu Marsberg absenden zu lassen und die dadurch entstandenen Kosten aus der hiesigen Gemeinde-Kasse zahlen zu lassen; (2.) den Dr. Weber zu bitten,, seine Liquidation über Gebühren und Reisekosten für ärztliche Untersuchung des geistesschwachen Bohne ad 7 T 15 Gr in Rücksicht, dass der Kranke ganz unvermögend ist und auf Kosten des Armenfonds in die Irrenanstalt befördert werden muss, auf 5 T zu ermäßigen. (3.) Die bisher durch die Unterbringung, Verpflegung und Bewahrung des Bohne entstandenen und bis zu seiner Abführung nach Marsberg entstandenen Kosten an die Gemeindegasse zahlen zu lassen. – *Die Einwohnerlisten, Sterbe- und Heiratsregister und Genwiki-Freienohl geben keine Auskunft über die Krankheit.*

Ende der AA 399: Protokollbuch der Gemeinde-Versammlung Freienohl.

*Die Akte AA 400 beinhaltet das Protokollbuch vom **Amt** Freienohl, vom 20.03.1848 bis zum 16.06.1877, - also nicht von der Gemeinde Freienohl. - Nach der Lesung dieses Amts-Protokollbuches scheint es sinnvoll zu sein, daraus nichts zu übernehmen.*

Anfang der Akte AA 401 (vom 14. Januar 1850 bis 2. Januar 1855)

Am 14. Januar 1850

TOP 2: Der unterm 15. d.M. im Forst-Distrikt Winterseite abgehaltene Reiserholzverkauf wurde genehmigt; es bemerkte jedoch die Versammlung, dass der Waldwärter Kerstholt anzuweisen sei, dafür zu sorgen, dass für die Folge nicht mehr, wie bei dem verkauften Holz geschehen, starkes Holz (*dicke Äste*) in die Reiserhaufen verpackt, dass diese vielmehr besonders verkauft werden, und zwar auf dem Stamm.

TOP 4: Unter Aufhebung des für unzumutbar zu erachtenden Beschlusses vom 9. Juli 1844 wurde wegen des Transportes der Feuerspritzen und überhaupt der Löschgerätschaften zu der Brandstelle folgendes beschlossen: 1. Nach den Häusern der hiesigen Gemeinde brauche mit Ausschluss des Cordel'schen Hauses in der Giesmecke und des Bauerdick'schen Hauses bei Wildshauen die Feuerlöschgeräte nicht mit Pferde geschafft zu werden, können vielmehr durch Leute dahin gezogen werden. Für das Hinschaffen der Feuerlösch-Gerätschaften nach Häusern dieser Gemeinde, außer der eben erwähnten Häuser, soll daher keine Vergütung aus der Gemeindegasse geliefert werden. - 2. Für das Hinschaffen der Feuerspritze mit den dazu gehörigen Eimern zu der Brandstätte a) wenn diese in der nächstbelegenen Ortschaft stattfindet, , nämlich Bockum, Olpe, Oeventrop, und die Häuser des Bauerdick in Brumlingsen bei Wildshausen und Cordel bei der Giesmecke, für jedes davor zu spannde Pferd 10 Silbergroschen; b) nach weiter jedoch nicht über eine Stunde entlegenen Ortschaften pro Pferd: 20 Silbergroschen; c) nach Ortschaften, die weiter als eine Stunde von hier entlegen sind pro

Pferd: 1 Taler. - 3. Für das Zurückbringen der Feuerspritze soll die Hälfte der vorher stehenden Beträge gezahlt werden. Jeder Pferde haltende Eingesessene ist verpflichtet, die Brandspritze vorzuspannen und diese zur Brandstätte zu schaffen und der Anordnung eines jeden Polizeidieners und Gemeindebeamten sowie auch der Spritzenmeister Folge zu leisten, welche die Pferde dort requirieren (*auswählen, bestimmen*), wo sie diese am nächsten antreffen. - 4. Der Witwe Vogt soll für das Aufbewahren der großen Feuerspritze nebst der dazugehörigen Eimer, ferner weitere zwar 8 alte Eimer bewilligt bleiben. Es soll ihr aber auch die Aufbewahrung der kleinen Feuerspritze zur Pflicht gemacht werden, wofür ihr zwei Taler zugesetzt, für die Aufbewahrung beider Spritzen also zehn Taler jährlich vom 1. November vorigen Jahres anfänglich gezahlt werden sollen. Möchte die Witwe Vogt auf diese Bedingungen, die jedoch nur bis zu der Zeit gehen, bis die Gemeinde ein eigenes Spritzenhaus gebaut haben wird, nicht eingehen, so soll ein anderes Local zur Aufbewahrung beider Spritzen gegen die voran gegebene Vergütung ausgemittelt werden. - 5. Zu der kleinen hiesigen Spritze, welche auf einem Schlitten steht, soll ein Wagen gemacht werden. Diese Arbeit, der dem vom Werkverständigen Heinrich Sahse unterm 18. September v.J. zum Betrag von 17 T 22 Gr aufgestellten Kostenanschlag zu Grunde zu legen ist, soll baldmöglichst wenigstfordernd verdungen und in den Bedingungen die Beendigung der Arbeit möglich rasch bestimmt werden. Auch sollen beide Spritzen mit einem Überzug versehen werden. Dem Spritzenmeister Heinrich Sahse soll die Ausführung in Abrechnung übergeben werden. - 6. Es soll ohne weiteren Verzug ein Spritzenhaus zur Aufhebung der beiden Gemeinde-Spritzen errichtet werden. Woran zugleich eine Verdachung zur Aufhebung der Brandleitern zu bringen ist. Der Werkverständige Sahse soll mit der Anfertigung des Kostenanschlags beauftragt werden. Als schicklicher Platz zur Errichtung des Spritzenhauses wurde die nächste dem Rathaus belegene Ecke des alten Kirchhofs erachtet.

TOP 5: *Passt inhaltlich noch zu TOP 4:* Dem Johann Trompeter sollen für das durch ihn am 18. Juni 1844 Hin- und Zurück-Schaffen der Feuerspritze nach Berge die von ihm dafür liquidirten 1 T 20 Gr aus der Gemeindekasse bezahlt werden. - Im September (1849, *der Tag ist nicht aktenkundig*) ist die hiesige Feuerspritze mittels 3 Pferde nach dem brennenden Haus des Cordel bei der Giesmecke geschafft worden, und der Caspar Cohsmann hat dieselben mittels 2 Pferde von dort wieder hierher zurück gebracht. Zu dem Hinschaffen hat der Feuerspritze hat der Heinrich Flinkerbusch 2 Pferde (*gnt. Schwert, Krämer, Lohgerber, Ackersmann, 56 J.*) und Ferdinand Feldmann 1 Pferd vorgespannt (*Schreiner, 47 J.*). Kaspar Kaulmann (*Polizeidiener, 55J.*) hat mit geholfen. Es sollen daher in Gemäßheit des heutigen Beschlusses dem Heinrich Flinkerbusch 20 Silbergroschen, Ferdinand Feldmann, Caspar Cohsmann und Kaulmann je 10 Silbergroschen aus der Gemeindekasse gezahlt werden. - *Die Altersangaben sind aktenkundig in der Einwohnerliste Dezember 1849.*

TOP 7: Da nach der Anzeige der Feuerschau-Kommission in der hiesigen Küsterei der Feuereimer fehlt und das Haus auch nicht mit der Bütte versehen ist, so soll der Schreinermeister Heinrich Sahse beauftragt werden, die fehlende Hauhacke auf Rechnung anzubringen. Dahingegen aber wurde das Vorhandensein eines Feuereimers in der Küsterei nicht für notwendig erachtet, ebenso wenig eines Feuerhakens, weil beim Ausbruch eines Brandes der Küster sich mit dem Läuten zu beschäftigen hat, also niemand vorhanden ist, die Feuergerätschaften zur Brandstelle beschaffen kann.

TOP 9: In der heutigen Sitzung brachten die anwesenden Gemeinde-Verordneten einstimmig den Übelstand zur Sprache, welcher der Gemeinde durch den zeitigen Lehrer Leismann zugeführt würde. Sie erklärten, der Lehrer Leismann habe die ganze Achtung bei seinen Schülern verloren und genieße so wenig Ansehen bei denselben, dass diese ihn bereits bedroht haben. Der Pfarrer Sporkamann hieselbst, bei dem der Lehrer Leismann dieserhalb Beschwerde geführt haben soll, würde dasselbe bestätigen. Die Zuchtlosigkeit in der hiesigen Knabenschule gehe so weit, dass die Knaben einen Aufzug

gegen ihren Lehrer Leismann besprochen haben, wie ein solcher im Monat März 1848 gegen den Amtmann und einige Gemeindeglieder stattgefunden habe, wobei sie dann auch nicht gefehlt haben, diejenigen zu bezeichnen, welche bei einem solchen Aufzuge gegen den Lehrer die Hauptträdelsführer sein sollen. Auch haben die Kinder auf der Schule dem Lehrer aus Schikane ein Lebehoch gerufen, während andere „Nein, er soll tot“ dazwischen geschrien haben. Wozu eine solche Zuchtlosigkeit führe und welches Unheil dadurch für die hiesige Gemeinde erwachse, habe sich bereits im März 1848 gezeigt, indem bei der alsda hier stattgefundenen Unruhe sich größtenteils Eleven (*ehemalige Schüler*) des Lehrers Leismann, die kaum (*aus*) der Schule entlassen waren beteiligt haben. Sollte eine solche Zuchtlosigkeit in der hiesigen Knabenschule noch fortbestehen, so ist es unausbleiblich, dass die spätere Generation, welche in ihren Bildungsjahren weder an Furcht (*da steht nicht Ehrfurcht*), Gehorsam oder Ordnung gewöhnt wird, wenig Scham vor Verbrechen bilden wird, was einzig und allein einem Mann, nämlich dem Lehrer Leismann, zuzuschreiben wäre. Man finde sich daher in seinem Gewissen verpflichtet, alles Mögliche zur Abwendung des befürchteten großen Unheils aufzubieten und wolle zu dem Ende bitten, Höheren Orts zu beantragen, dass der Lehrer Leismann, der alle Achtung, Liebe und Ansehen bei seinen Schülern verloren hat, daher keine guten Subjekte (*gegenwärtig – 2010 – sagt man: Persönlichkeiten*) mehr aus denselben mehr zu erziehen fähig ist, entweder durch Versetzung oder Verabschiedung von hier entfernt werde. Der Leismann habe durch sein Benehmen sowohl gegen die Schüler als gegen deren Eltern sich in der ganzen Gemeinde so allgemein verhasst gemacht, dass ein Jeder (*hier groß geschrieben*) mit Ausschluss von etwa 2 bis 3 seine Entfernung von hier nicht nur wünschen, sondern sogar darauf dränge. Die vielfachen von einzelnen Eingesessenen gegen den Lehrer Leismann bereits vorgebrachten und vom Schulvorstand untersuchten Beschwerden liefern nur einen schwachen Beweis, der gegen den Lehrer Leismann so allgemein herrschenden Missliebigkeit und hier der größte Teil der Eingesessenen, welche Beschwerden gegen Lehrer Leismann anzubringen haben, stoßen sich daran, dass die ... (*1 Wort nicht korrekt lesbar*) erwähnte von einzelnen Eingesessenen vorgebrachten Beschwerden so wenigen Erfolg gehabt haben, und ziehen daher vor, ihre Beschwerde zurück zu halten. Schließlich wurde noch bemerkt, dass dem Lehrer Leismann in der vorigen Woche ein Pasquille und ein Haufen Kaff (*Koth*) aus Schikane vor die Tür geworfen waren, was wahrscheinlich von Schülern geschehen sei.

Am 11. Februar 1850

TOP 29: Auf den Antrag der Witwe Kaspar Flinkerbiusch (*früher Caspar, inzwischen Kaspar*) wurde für die dort wohnende Arme (*groß geschrieben!*) Franziska Ahsmann ein Klafter Reiserholz bewilligt mit dem Bemerken, dass der Waldwärter Kerstholt mit Überweisung des Holzes zu beauftragen sei. - *1 Klafter = 3,4 Raummeter.* - *Einwohnerliste Dezember 1849: Alte Haus-Nr. 86 a, Hinter den Höfen 6 / Bergstraße: Witwe Marianne Flinkerbusch geb. Weber, Tagelöhnerin, LA 53; zur Miete: 86 b: Franziska Ahsmann, Tagelöhnerin, LA 60.*

TOP 31: Der Ankauf von 30 (*Abkürzung nicht korrekt lesbar*) über einige der Gemeinde gehörige unbrauchbar gewordene Gegenstände zum Betrage von 5 RT 26 Sgr wurde genehmigt. - *Die Gegenstände sind hier – leider – nicht aktenkundig.*

TOP 33: Mit Bezugnahme auf den Beschluss Nr. 183 vom 26. März v.J. wurde beschlossen, den darin gedachten Platz zum Kalkofen dem Friedrich Schwefer anderweit auf 5 Jahre, also bis zum 1. Januar 1855, gegen die jährliche Pacht von 10 Sgr in Zeitpacht zu belassen. - *Kalkofen: ein Brennofen für die Herstellung von Brennkalk aus Kalkstein; in Freienohl aufkommende Mini-Industrie, gelegen am Ruhrufer: Breiter Weg / Ruhr-Brücke, Südseite. Siehe Wikipedia: Kalkofen.*

TOP 35: Der Versammlung wurden die über den schwachsinnigen Franz Bohne von hier gepflogenen Verhandlungen vorgelegt. Dieselbe hatte darauf den Beschluss, dass dem

Lohgerber Franz Geihlsler die von ihm liquidierten 3 RT 10 Sgr aus der Gemeindegasse zu zahlen seien, und dass auch dem Johann Kückenhoff, wobei der Bohne untergebracht, bis zum 8. d.M. 3 Sgr pro Tag von diesem Tage ab, aber solange er sich noch dort befindet, 3 ½ Sgr pro Tag gezahlt werden soll- Diese Kosten aber seien zu erheblich, um für die Folge bestehen bleiben zu können und müsse daher dahin gewirkt werden, dass der Bohne in die Pflegeanstalt zu Marsberg auf Kosten der Gemeinde aufgenommen werde. Durch die Vernehmung der Ehefrau des Tagelöhners Fritz Miese und des Anton Hömberg würde sich herausstellen, dass der Bohne allerdings ein gemeingefährlicher Mensch sei, wodurch dann jede Schwierigkeit beseitigt sein würde, um für ihn die Aufnahme in der Pflegeanstalt zu Marsberg zu erlangen. - *Einwohnerliste Dezember 1849: Ehefrau Anna Maria Miese geb. Tebbe, 40 J., Alte Haus-Nr. 42 a, Parz. 860 (Ecke St. Nikolaus Straße / Krumme Straße) gegenüber: Anton Hömberg, Schüsseldreher, Schaufelmacher, 44 J., Alte Haus-Nr. 26 b, Parz. 896 (St. Nikolaus-Straße / Krumme Straße); vielleicht hat Franz Bohne da auch schon gearbeitet.*

TOP 37: Die Landrätliche Verfügung vom 28. v.M. die ... (1 Wort nicht korrekt lesbar) des hiesigen Schulhauses wurde der Versammlung vorgelegt. Dieselbe beschloss darauf, einstweilen bemüht zu sein, die Lokale zu ermitteln, worin während der Reparatur des Schulhauses die Schulen gehalten werden sollen. Über das Resultat ihrer Bemühung wollen sie in der nächsten Sitzung referieren und alsdann zugleich näher beschließen, in welcher Art dar von (?) Königlicher Regierung in ihrer Verfügung vom 15. v.M. getroffenen Bestimmungen nachgelebt (*ungewohnte Vokabel*) werden soll. - *Schulen = 1 für Knaben, 1 für Mädchen; zeitüblich.*

Am 14. Februar 1850 (*Zu Lehrer Leismann: zum Extra-Kapitel: „Unsere Schule in Freienohl“ hier einige konkrete Ergänzungen*)

TOP 40: Die Versammlung brachte zur Sprache, dass der Lehrer Leismann am vorigen Freitag, dem 8. des Morgens gegen 10 Uhr auf Reise gegangen und erst am Abend des folgenden Tages zurückgekehrt sei, während welcher Zeit er die Schule ausgesetzt habe. Auch habe der Leismann vor etwa 14 Tagen einer Hochzeit bei dem Fritz Schmitz hierselbst beigewohnt und für den Tag die Schule durch einen seiner Schüler, und zwar durch den Franz Spielmann abhalten lassen, da nicht constiert (*feststeht*), ob der Lehrer Leismann zu diesem Schul-Aussetzen die Genehmigung des Schulvorstandes oder dessen Präses interim (*inzwischen*) erhalten hat, in der Gemeinde aber über die eigenmächtige Handlung des Lehrers Leismann große Unzufriedenheit herrscht, so wollen wir bitten, bei dem Pfarrer Sporkmann (*der Präses*) anzufragen, ob der Leismann zu den gerügten Handlungen die Genehmigung erhalten habe.

TOP 41: Die Versammlung bemerkte, dass der hiesige Küster Leismann mehrere ihm in seiner Eigenschaft als Küster obliegenden Verrichtungen unterlasse, namentlich (1.) unterbleibe bei Beerdigungen das durch den Küster auf dem Rückweg zur Kirche vorzunehmende Vorbeten eines Rosenkranzes. (2.) Es beziehe der Küster den Missbrauch einer Wiese gegen die Verpflichtung dafür auf seine Kosten das Treten der Blasebälge beim Orgelspielen zu besorgen. Der Küster Leismann befehle aber Schulkinder dazu, das Treten der Blasebälge zu verrichten. Diese Kinder glauben, diese Anordnung des Küsters, der zugleich ihr Lehrer ist, Folge leisten zu müssen. Da einesteils aber die Eltern der Kinder damit unzufrieden sind, dass die Kinder zu solchen Verrichtungen durch den Küster benutzt werden, andernteils aber der Küster auf seinem Fortbestehen dieses Missbrauchs von der ihm aufliegenden Verpflichtung sich lossagen zu können glauben, wie er solches bei dem Läuten bereits getan hat, so müsse auch für die Einstellung dieses Missbrauchs gesorgt werden. (3.) Der Küster sammle alljährlich am Grünen-Donnerstag (*heutzutage: Gründonnerstag; Donnerstag vor Ostern*) in der hiesigen Gemeinde Eier. Die Berechtigung dazu wird ihm nicht abgesprochen; nach der Observanz habe er aber die Verpflichtung, bei dem Eiersammeln den Weihwasserkessel

mit sich zu führen und in die Häuser, worin er die Eier sammelt, Weihwasser aus zu sprengen. Das Sammeln der Eier unterlasse der Leismann nicht, wohl aber das Aussprengen des Weihwassers. (4.) Der Küster Leismann erhalte jährlich einen bestimmten Betrag für das Aufziehen und Stellen der Turmuhr. Er lasse diese Verrichtung durch seine unerfahrenen Kinder besorgen, was zur Folge habe, dass die Uhr sehr unregelmäßig gehe. (5.) Der Küster Leismann unterlasse, die Weihwasserkessel in der Kirche mit Weihwasser zu füllen; es sei schon der Fall vorgekommen, dass sich der in dem unterm Turm aufgehängte Weihwasserkessel mehr als zehn Wochen leer befunden habe. *(Zwischenbemerkung des Abschreibers: Geht der Pfarrer nie durch den einen Eingang in seine Kirche? Nur durch den Sakristei-Eingang? 1850 gab es noch lange nicht die beiden Seitenschiffe mit der ihnen entsprechenden Länge des Mittelschiffs; erst ab 1886; der Altarraum befand sich mit etwa 6 – 8 Meter hinter dem alten Mittelschiff.)* - (6.) Unterlasse der Küster Leismann, die Bänke in der Kirche (*nur altes Mittelschiff*) gehörig zu reinigen, Schmutz und Talg (*von – damals üblich - brennenden Kerzen*) werde gar nicht davon entfernt, wodurch die Kirchgänger ihre Kleidungsstücke verderben. - In der hiesigen Gemeinde bestehe über diese durch den Leismann unterlassene Verpflichtung nur herbeigeführte Übelstände große Unzufriedenheit, und erachte die Versammlung es daher für seine (*ihre*) Pflicht, den Kirchenvorstand zu bitten, dass der Küster Leismann angehalten werde, die gerügten Übelstände ab zu halten (*zu unterlassen*).

Am 18. Februar 1850

TOP 45: Der Versammlung wurden die Untersuchungsverhandlungen gegen Franz Tönne (*Postexpediteur*), Anton Neise (*Tagelöhner, 62 J.*), Heinrich Schwarzfärber (*Schneider, 44 J.*) und Fritz Miese (*Tagelöhner, 48 J.*) wegen Versäumung der Nachwachdienste vorgelgt. Die Versammlung erklärte, wie für diesmal allerdings davon abgesehen werden müsse, die Beschuldigten zur Klage zu ziehen, es denselben aber aufgegeben sei, die versäumten Nachwachdienste nachzuholen und der Polizeidiener Caspar Kaulmann (55 J.) angewiesen sei, darauf zu sehen, dass dieses geschehe, was im Besonderen die Verpflichtung des Postexpeditors Tönne zur Teilnahme an diesem Wachtdienst betrifft, so könne er aus den in seiner Vorstellung vom 17. Januar d.v.J. angeführten Gründen von dieser Verpflichtung nicht entbunden werden, und müsse zur gesetzlichen Strafe gezogen werden, falls er sich auch ferner den Wachtdienst zu verrichten weigerlich halten sollte. Wenn er vermöge seiner amtlichen Stellung nicht dazu im Stande sein sollte, den Wachtdienst getreulich auszuführen, so müsse ihm anheimgestellt bleiben, sich durch eine qualifizierte Person vertreten zu lassen. - *Weitere Einzelheiten sind hier nicht aktenkundig.*

Am 4. März 1850

TOP 63: Die Versammlung erklärte, dass das mittels Beschlusses vom 13. Juli 1847 entworfene Reglement zur Aufbringung des Lohns der Vieh-Hirten und der Kosten wegen Haltung des Zugviehs (?) unter folgenden Abänderungen nunmehr mit dem 1. April d.J. zur Ausführung kommen soll (*ungekürzt abgeschrieben; d.h. schon im Protokoll sind einige Punkte ausgelassen*): ad Nr. 3: soll die der Gemeinde zustehende vierteljährige Kündigung, statt vor dem 1. April ein viertel Jahr vor dem 1. Januar geschehen; - ad Nr. 6 a: sollen die Kuh-Hirten verpflichtet sein, vom 1. Mai bis zum 15. Oktober statt um 5 Uhr morgens schon um 4 Uhr morgens das Vieh auszutreiben und auch verpflichtet sein, nach der Anordnung der Gemeinde-Vorsteher in den Monaten Dezember, Januar und Februar das Vieh auszutreiben, wenn jener die Witterung dazu günstig hält: - ad Nr. 8: geschieht die Bestrafung nicht mehr nach der Verordnung Königl. Regierung vom 19. April 1827, sondern nach der Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847, oder nach etwa später erscheinenden derfallsigen (*diesen Fall betreffenden*) Verordnungen. - ad Nr. 9: Soll der Geldbetrag, und zwar für jeden Kuh-Hirt ad 12 RT (?) und für den Schweine-Hirt ad 17 RT nicht von den Hirten selbst, sondern von dem Communal-Rendanten erhoben und den

Hirten ohne Verbürgung von Hebegebühren ausgezahlt werden. Die Hirten sollen nur verpflichtet sein, alljährlich am 1. November dem Gemeinde-Vorsteher ein Verzeichnis über das Vieh einzureichen, was ihnen in dem Jahr vorgetrieben worden ist, damit der Gemeinde-Vorsteher die Repartitions-Liste aufstellen und die Erhebung veranlassen kann. - ad Nr. 15: Der Zuchtchse, welcher vom Wirt Becker gehalten wird, soll mit der unteren Heerde (*Freienohlerisch mit ee geschrieben; sonst: Herde*), und der Zuchtchse, welcher durch den Caspar Lenze gnt. Penschröer gehalten wird, soll mit der oberen Heerde getrieben werden, und soll der Halter des Zielebers berechtigt sein, statt 2 Schweine au0er dem Eber unentgeltlich dem Schweine-Hirten vortreiben. - Die nach Nr. 13 angefertigten Verzeichnisse, wonach die Freiheit Freienohl in 2 Bezirke geteilt wird, sind von dem Gemeinde-Verordneten Sahse angefertigt worden und sollen nach diesen die Kühe zur unteren resp. Zur oberen Heerde getrieben werden. - Es sollen als Kuh-Hirten der Adam Köster für die untere Kuh-Heerde, und der Franz Leineweber für die obere Kuh-Heerde, der Georg Krick aber als Schweine-Hirt und auf das Reglement vom 13. Juli 1847 mit dem nach dem heutigen Beschluss darin getroffenen Abänderungen verpflichtet werden. - Das Huderecht der hiesigen Gemeinde wird ausgeübt: (a) auf den ihr selbst gehörigen Grundstücken mit Ausschluss der verpachteten Grundstücke und der in Schonung gelegten Waldungen; (b) in der gesamten Feldmark der hiesigen Gemeinde mit Ausschluss besamter Grundstücke und in Schonung gelegter Waldungen und zwar auf Länder und Wiesen vom 15. Oktober bis zum 15. April, insofern die Grundstücke am 15. Oktober abgeerntet sind, sonst erst nach geschehener Aberntung, in Wäldern aber, insofern diese nicht in Schonung gelegt sind, das ganze Jahr hindurch. Nach dieser Bestimmung soll der Gemeinde-Vorsteher berechtigt sein, den Hirten ihre Hudereien (*Hude-Bereiche?*) anzuweisen.

TOP 66: Die Versammlung beschwerte sich darüber, dass der Küster Leismann das Läuten zum „Engel des Herrn“ und das Läuten zum Schul-Anfang durch Schulkinder besorgen lasse, da durch einen solchen Missbrauch die Glocken leicht beschädigt oder auch nur die Stricke derselben ruiniert werden können, so müsste bei dem hiesigen Kirchen-Vorstand darauf angetragen werden, diesen Missbrauch abhelfen zu lassen. - „*Engel des Herrn*“: *Mutter-Gottes-Gebet dreimal täglich: morgens und abends um 6, mittags um 12 Uhr. Kirchen-Vorstand= der Pfarrer.*

TOP 67: Auf die von dem Pfarrer Sporkmann unterm 1. d.M. gegebene Aufklärung über das eigenmächtige Aussetzen des Schulunterrichts seitens des Lehrers Leismann bemerkte die Versammlung, wie sie selbst sich davon überzeugt habe, dass der Leismann am Hochzeitstag des Fritz Schmitz nicht, wie ihm vorgegeben, erst nach 11 Uhr, sondern schon um 10 Uhr den Schulunterricht geschlossen habe, indem man ihn zu dieser Stunde zum Hochzeitsschmaus habe gehen sehen. Am Nachmittag des nämlichen Tages sei der Leismann erst um 2 Uhr auf der Schule erschienen und habe nach einer kurzen Zeit sich wieder entfernt und den weiteren Unterricht dem Schüler Franz Spielmann überlassen. Durch eine Vernehmung des gesagten Spielmann würde sich die Richtigkeit dieser Behauptung herausstellen und solle dem Herrn Pfarrer Sporkmann von diesem Beschluss Kenntnis gegeben werden, um demselben die Überzeugung zu verschaffen, dass nicht die Gemeinde-Versammlung, wie der Leismann sich auszudrücken beliebt, sich eine Unwahrheit hat zu Schulden kommen lassen, sondern diese Bezeichnung richtiger auf den Lehrer Leismann zurückfallen möchte. - *Traunregister: Heirat am 29.1.1850: Friedrich Schmitz mit Catharina Franke aus Pfarrei Remblinghausen; Trauzeugen: Fritz Ernst Kerstholt, Dorothea Gördes. - Einwohnerliste Dezember 1849: Franz Spielmann, LA 14 Jahre, Sohne von Johann Spielmann, Fuhrmann, Glasfärber, LA 47; Ehefrau Charlotte geb. Kauffeld, LA 42; Alte Haus-Nr. 60, Bergstraße 31.*

Am 11. März 1850

TOP 68: Die Gemeinde-Versammlung beschloss, dass aus dem Tannen-Saat-Kämpfen

der hiesigen Gemeinde so viele Pflänzlinge gegen 5 Silbergroschen pro 100 Stück verkauft werden sollen, als nach der Bestimmung des Oberförsters entbehrlich sind. Fall sich mehrere Käufer melden, als Pflänzlinge abgegeben werden können, sollen die hiesigen Eingesessenen den Vorzug haben, sonst sollen die Käufer nach der Reihenfolge, wie sie sich melden, den Vorzug erhalten. Die Meldungen müssen auf dem hiesigen Amtsbureau geschehen, von wo aus dann die Weisung an den Waldwärter Kerstholt erfolgen wird. - Es ist eine Kontrolle über die abgegebenen Pflänzlinge sowohl auf dem hiesigen Amtsbureau wie dem Waldwärter Kerstholt zu führen. Diejenigen, welche Pflänzlinge erhalten, haben dieselben auf ihre eigenen Kosten und auf Anweisung des Waldwärters auszubohren.

TOP 70: Auf den Antrag des Schützen-Hauptmanns Johann Lichte wurde genehmigt, dass der Gemeinde-Platz bei der Vogelstange für die Dauer des diesjährigen Schützenfestes dem Schützen-Vorstand unentgeltlich belassen werden solle.

TOP 73: Auf den Antrag des Gastwirts Neise von hier wurde genehmigt, dass derselbe auf die Parzelle Flur I Nr. 697 ein neues Wohnhaus errichte, indem diese Parzelle nach der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle sein Eigentum sei und gegen seine Führung sich nichts erinnern lasse, auch notorisch (*bekannt*) sei, dass er das zur Errichtung des Hauses und seiner wirtschaftlichen Einrichtung erforderliche Vermögen besitzt. - *Einwohnerliste Dezember 1849: wohl ursprünglich: Alte Haus-Nr. 6, Vohsecke 3; hier ist gemeint: Alte Haus-Nr. 130, Breiter Weg 2, 4: Caspar Neise Sen., Gastwirt, Krämer, Holzhändler, LA 82; Sohn Caspar Neise Jun. Holzhändler, LA 46; Ehefrau Elisabeth geb. Kost, LA 29; zu ihr Neffe Ludwig Vogt, LA 10; Elisabeth Schulte, Magd, LA 22.*

TOP 74: Die Versammlung wurde mit der in Folge ihres Beschlusses vom 11. v.M. vorgenommenen Untersuchung über die Gemeingefährlichkeit des Franz Bone in Kenntnis gesetzt und erklärte, wie nach diesen gepflogenen Verhandlungen sich die Gemeingefährlichkeit des Franz Bone herausgestellt habe und sie daher auf die Abführung desselben in die Pflegeanstalt zu Marsberg antragen müsse, wovon die Kosten aus der hiesigen Gemeindekasse gezahlt werden sollen.

Am 18. März 1850

TOP 78: Die mit den hiesigen Hirten unterm 15. d.M. und dem heutigen Tag gepflogenen Verhandlungen wurden vorgelegt. Die Versammlung genehmigte, dass dem Schweine-Hirten Krick erforderlichenfalls bis zu 3 Beihirten und dem Kuh-Hirten Leineweber bis zu 2 Beihirten gestellt werden, jedoch mit der Bedingung, dass dem Krick nur die erforderlichen Beihirten und wenn dieses Erfordernis nicht vorliegt, was sich immer nach der Anzahl des zur Hude treibenden Viehs richten müsse, sogar keinen Beihirten gegeben werde. Es soll von dem Urteil des Gemeinde-Vorstehers abhängen, dass Beihirten zur höchsten Zahl von dreien dem Schweine-Hirt beigegeben werden sollen. Dem Leineweber indes soll der zweite Beihirt gestellt werden für die Zeit, dass ihm mehr als 60 Kühe vorgetrieben werden. Auf das Verlangen des unteren Kuh-Hirten Köster, welcher eine Erhöhung des Lohns von 12 Taler bis zu 16 Taler verlange, könne jedoch nicht eingegangen werden, und solle daher die Annahme dieses Dienstes wenigst fordernd verdungen werden und zu den Bedingungen bemerkt werden, dass auch ihm für die Zeit 2 Beihirten gestellt werden sollen, als (*wenn*) ihm mehr als 60 Kühe vorgetrieben werden. - *Vortreiben = vom Vieh-Besitzer aus seinem Stall dem Hirten zu-, vorgetrieben; der Hirte treibt dann das versammelte Vieh weiter auf die Weide.*

Am 27. März 1850

TOP 90: Der Stellvertretende Gemeinde-Vorsteher Bernhard Becker legte der Versammlung das Protokoll über den heute in dem Distrikt Winterseite des hiesigen Gemeinde-Waldes abgehaltenen Verkaufs von 70 Reiserhaufen vor mit dem Bemerken, dass die zu 28 Taler vom Communal-Oberförster abgeschätzten fraglichen 70

Reiserhaufen für die Summe von 15 T 11 Gr 6 Pf verkauft werden. Die Versammlung beschloss den Verkauf dieser Reiserhaufen, obgleich dieselben um 12 T 18 Gr 6 Pf unter der Taxe geblieben, zu genehmigen, indem keine Aussicht vorhanden sei, bei einem abermaligen Verkauf einen höheren Ertrag zu erzielen, zudem auch die Reiserhaufen zu á 12 Sgr mehrfach taxiert seien, indem die fraglichen Reiserhaufen gar kein starkes Holz enthalten. Die Genehmigung dieses Verkaufs sei morgen durch Ausruf hieselbst bekannt zu machen.

Am 2. April 1850

TOP 95: Der Antrag der Ehefrau des Müllers Winterhoff und des Heinrich Cordel beide hier um Ankauf einer unterhalb des Mühlenteiches an den Hufen-Interessenten-Wald grenzende Gemeinde-Parzelle wurde abgewiesen und beschlossen, diese Parzelle, welche gegenwärtig zur Schweine-Hude diene, später in Zeitpacht zu geben und zwar sobald als die nach dem Beschluss vom 11. Februar d.J. zu veräußernden Gemeinde-Grundstücke verkauft sein werden. - *Einwohnerliste Dezember 1849: Alte Haus-Nr. 76, In der Giesmecke 1: Hermann Winterhoff, Müller, LA 29; Ehefrau Christina geb. Weber, LA 31; Tochter Dina, LA 5; Tochter Franziska, LA 2; Sohn Georg, gest. 14.3.1850, LA 4 Mon.: Franziska Schlüter, Magd, LA 16. - Alte Haus-Nr. 99, In der Giesmecke 2: Heinrich Cordel, Ackersmann, LA 52; Ehefrau Gertrud geb. Brätigam, gest. 2.2.1849, LA 45; Sohn Heinrich, Holzhauer, LA 22; Tochter Elisabeth, LA 18; Sohn Wilhelm, LA 15; Tochter Franziska, LA 12; Sohn Christian, LA 9; Schreib-Fehler in der Liste Dez. 1846: Tochter Caroline LA 3, in der Liste Dez. 1849: Sohn Karl LA 6 ?*

Am 6. April 1850

TOP 101: Die Verhandlung wegen wiederholten Verdings des Dienstes für den zur unteren Kuh-Herde (*aktenkundig: Kuh-Heerde*) anzustellenden Hirten vom 5. d.M., worauf der Kaspar Köster unter den gestellten Bedingungen den Dienst zu dem festgestellten Lohn an Naturalien und Nutzungen außerdem zu dem Geldbetrag von 15 Taler anzunehmen sich verpflichtet hat, wurde vorgelegt und genehmigt.

Am 15. April 1850

TOP 110: Auf den Antrag des Kirchenvorstandes vom 6. d.M. wurde ausnahmsweise und ohne dadurch eine Verpflichtung für die Gemeinde herbei zu führen, genehmigt, dass das zudem nach jenem Antrag des Kirchenvorstandes vorzunehmen beabsichtigten Erweiterungsbau in der hiesigen Kirche benötigte Bauholz im rauen Zustand aus den Gemeindewaldungen gratis überwiesen werde, es müsse zu diesem Beschluss jedoch die Höhere Genehmigung nachgesucht und der Kirchenvorstand darum angegangen werden, ein spezielles Verzeichnis über das benötigte Holz dem Antrag beizufügen. - *Einzelheiten sind nicht aktenkundig. Noch endete das Hauptschiff mit einer Altarraum-Verlängerung von 5 bis 8 Meter. Der Erweiterungsbau: Mittelschiff plus Altarraum, die beiden Seitenschiffe links und rechts und die „alte“ Sakristei (zur Hauptstraße hin) wurde erst 1886 gebaut.*

TOP 112: Die Versammlung nahm Einsicht von dem Ernst Kerstholt und Genossen hieselbst unterm 12. Dezember v.J. von der Königlichen Regierung gewordenen Bescheid, wonach die Wegebau-Verwaltung die durch die hiesige Ortschaft führende mit Straßenpflaster versehene Chausseestraße allmählich einzuarbeiten und mit Steinschlag zu chaussieren beabsichtige und beschloss, bei der Königlichen Regierung zu beantragen, von dem Projekt abzusehen, indem die Gemeinde auf den Besitz eines Straßenpflasters ein Recht habe und nicht vermögend sei, die Straße gehörig rein zu halten und nach der bestehenden Verordnung wöchentlich zweimal zu kehren, wenn statt des Pflasters nur Packlage mit Steinschlag angebracht werden sollte. Eine Reinhaltung der Straße mit solcher Einrichtung sei umso weniger möglich, als durch die Viehtriften die

Straßen des Ortes sehr verunreinigt werden. - *Beim Austreiben des Viehs am Morgen und beim Eintreiben am Abend hinterlassen die Kühe, Schweine, Schafe ihre „Spuren“.* - *Im Jahr 1843 sind aktenkundig: 30 Kühe, 15 Schweine (anderes Weide-Vieh wurde nicht in Listen erfasst; wird es aber gegeben haben).* *Im Jahr 1864: 257 Kühe, 48 Jungvieh, 68 Ziegen, 196 Schweine.*

Am 29. April 1850

TOP 115: Nachdem von der Königlichen Regierung unterm 19. d.M. die Aufnahme des Franz Bohne von hier in der Pflegeanstalt zu Marsberg genehmigt worden ist, beschloss die Versammlung, den Bohne durch den Gemeinde-Verordneten Franz Georg Pöttgen nach Marsberg transportieren und dafür 6 T aus der hiesigen Gemeindekasse zahlen zu lassen. - *Siehe oben 11. März 1850, TOP 74.*

TOP 118: Das Verzeichnis der durch das Eishauen bei der Langelsbrücke im Jahr 1848 abverdienten Strafen wurde vorgelegt und genehmigte die Versammlung, dass der danach durch Arbeiten abverdiente Strafbetrag von zusammen 33 T 17 Sgr 1 Pf in Niederschlag gebracht wurde. - *Eishauen, damit die Holzbrücke durch die immer wieder anschlagenden Eisschollen nicht beschädigt, zerstört wurde. Straf-Abarbeiten, wohl eine clevere Lösung.*

TOP 119: Der Versammlung wurde zufolge Landrätlicher Verfügung vom 19. April d.J. das Gesetz vom 11. v.M. betr. Die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens vorgelesen und erläutert. Die Versammlung erachtete es für erwünscht, das Gesetz durch Anschlag im hiesigen Publikationskasten zur Kenntnis des Publikums zu bringen. - *Nachdem 2013 die „Alte Schule“ abgerissen war, bei der sich an der Außenwand an der St. Nikolaus Straße ein solcher Publikationskasten befand, wurde ein solcher links vor das „Amtshaus“ wieder aufgestellt. Aufgrund welchen Gesetzes ein derartiger Publikationskasten heutzutage – 2020 - noch notwendig ist und vom Publikum rechtskräftig noch benutzt wird, sei dahingestellt.*

Am 14. Mai 1850

TOP 128: Auf den Antrag des Kirchen-Vorstands vom 3. d.-M. genehmigte die Gemeinde-Versammlung mit Bezugnahme auf den Beschluss vom 15. v.M., dass unter Vorbehalt höherer Genehmigung zum Anbau einer neuen Bühne (*Empore*) in der hiesigen Pfarrkirche 337 ½ Cubik-Fuß Eichenholz im rohen Zustand aus den hiesigen Gemeindegewaldungen unentgeltlich, verabreicht werden sollen.. - *Dies ist noch nicht die derzeitige, seit 1886 gebaute Empore in der ebenfalls 1886 erweiterten Kirche, Verlängerung des Mittelschiffs mit den beiden Seitenschiffen und dem Altarraum.*

TOP 129: Die Gemeinde-Versammlung wurde, auch mit der Verfügung der Königl. Regierung vom 24. April, die Beseitigung des Pflasters in der hiesigen Ortschaft bekannt gemacht. Dieselbe beruhigte sich dabei. - *Siehe oben: 15. April 1850, TOP 112. - Eine gewiss höfliche Umschreibung. Irgendwo ist auch aktenkundig, dass das Straßenpflaster bei den Freienohler Straßen mit dem bekannten Neigungsgefälle für die Pferde- oder Ochsen-Fuhrwerke durchaus gefährlich war. Die Auswirkungen dieser Gefahren sind kaum aktenkundig. Im Sterberegister finden sich tödliche Unfall-Notizen.*

Am 15. Juni 1850

TOP 144: Auf den Antrag einiger hiesiger Eingesessener vom 12.12. v.J., den nach dem Brumlingsen führenden Weg, um ihm weniger Steigung zu geben, mehr oberhalb durch den der Gemeinde gehörigen mit Holz bestandenen Krähenberg auf eigene Kosten zu verlegen, hatten sich heute die anwesenden Gemeinde-Verordneten zur Lokalbesichtigung an Ort und Stelle begeben, sich dort durch den Fritz Schwefer die Linie bezeichnen lassen, welche zur Wege-Anlage genommen werden soll. Der Schwefer bezeichnete zwei Linien, wovon die eine durch junge Eichenpflanzung führt, die andere aber mehr unterhalb, ohne erheblichen Schaden für das Gemeindegrundstück zur Wege-

Anlage abgegeben werden könne. Mit Hinzuziehung des Gemeinde-Verordneten Pöttgen und nach erfolgter Abtretung des Gemeinde-Verordneten Schwefer wurde daher beschlossen, fraglichen Wege-Anlage auf der zuletzt gedachten untersten Wege-Linie den Grund abzugeben, insofern solches nach dem vorab einzuholenden Gutachten des Communal-Oberförsters in forstwirtschaftlicher Hinsicht zulässig sein solle. Selbstredend müsse dann aber die Grundeigentümer dazu angehalten werden, ihrem Anerbieten gemäß den Weg auf eigene Kosten anzulegen und zu unterhalten. - *Mehr ist hier nicht aktenkundig. Gemeint ist der Brumlingser Weg, die Brumlingser Straße von Freienohl durch Brumlingsen nach Dinschede, Wildshausen. Vom Rümmecke-Tal (Brücke) aus gesehen, ist die Steigung schon erheblich – für Pferde-Holz-Furhwerke... - Krähenberg = Kreggenberg.*

Am 27. Juni 1850

TOP 153: *Vor-Informationen: Lohe: ist die abgeschälte zu Pulver gestampfte Rinde der Eiche, wie sie von den Gerbern zur Zubereitung des Leders gebraucht wird. - Befriedigung: hier: eine Hecke, Mauer, Einfriedung. - Aufklaffern des Holzes: aufspalten. -* Der Versammlung wurde der Antrag des Lohgerbers Franz Geihler von hier vom gestrigen Tag um Belassung der Lohe von der zur Befriedigung des Caspar Humpert zu fallenden Eiche zur Beschlussssache vorgelegt. Dieselbe beschloss auf das Anerbieten des Geihler nicht einzugehen, vielmehr die Lohe von der gesagten Eiche gar nicht zu verkaufen, weil durch das Abschälen der Lohe zu viel bei der Vermessung, sowie bei dem Aufklaffern des Holzes verloren gehe und dieser Verlust mit dem aus dem Verkauf der Lohe zu lösenden Betrag in keinem Verhältnis stehe.

Am 8. Juli 1850

TOP 155: Auf den Antrag des August Lichte vom 4. d.M., wonach ihm das Gewinnen einiger Schacht-Ruten Bruchsteine unterhalb dem sogen. Knäppchen am Ruhrufer gegen die Taxe bewilligt werden möchte, bemerkte die Versammlung, wie sie nichts dabei zu erinnern finde, jedoch die Genehmigung dazu von dem Communal-Oberförster Harbert einzuholen sei. - *Eine Schacht-Rute ist ein Körpermaß für Sand und Steine, bei dem die Breite und Länge gleich sind, die Höhe ein Zehntel davon. 1 preußische Schacht-Rute : 1 Rute lang, 1 Rute breit, 1 Fuß hoch = 4,452 Cubikmeter; 1 Rute = 12 Fuß; 1 Fuß = 0,32 m.- Rute oft auch so geschrieben: Ruthe.*

TOP 157: Die Versammlung beschloss: die der Gemeinde Freienohl gehörige Grund-Parzelle Flur I, Nr. 807, welche 25 Ruten 68 Fuß enthält, der Gemeinde nutzlos liegt und hauptsächlich nur zum Weg nach den darunter belegenen Grundstücken benutzt wird, unter den Bedingungen dem Georg Geihler auf seinen Antrag aus der Hand zu verkaufen, dass er (1.) alle auf dem Grundstück lastenden Gerechtsame und Ferwituten (*nicht korrekt lesbar*), Abfahren, Triften Fußwege, so wie sie auch Namen haben mögen zu erleiden oder darüber mit den Berechtigten zu einigen haben, ohne dafür irgendeine Entschädigung von der Gemeinde beanspruchen zu können; (2.) für das nach der Grundsteuer-Mutterrolle 9 T 4 Gr Rein-Ertrag gebende Grundstück 2 (?) pro Quadrat-Fuß, also für die 25 Ruten 68 Fuß, welche das Grundstück misst, 14 T 8 Gr sofort bei der Überweisung des Grundstücks an die Gemeindekasse zahlt und auf alle mit diesem Verkauf verbundenen Kosten zu zahlen übernimmt. - *Der Weg ist auf Flur I Parz. 807. Unterhalb des Amtshauses und des Hauses von Dietmar Hatzig, bei Josef Feldmann und Düring. Möglicher „Vorläufer“ für das Katersiepen.*

Am 22. Juli 1850

TOP 160: Zufolge der Landrätlichen Verfügung vom 25. v.M. wurde die Versammlung zur Erklärung darüber veranlasst, (a) ob die Bestimmungen des Titels II. oder des Titels III. der Gemeindeordnung vom 11. März d.J. auf die Gemeinde Freienohl zur Anwendung

kommen sollen? (b) Ob die Gemeinde Freienohl sich etwa mit benachbarten Gemeinden zu einer Gemeinde vereinigen wolle? - Zu dem Ende wurde die Versammlung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung vom 11. März d.J., so wie mit der Königl. Regierung unterm 31. Mai d.J. darüber erlassenen Instruktion gehörig bekannt gemacht. Nach reiflicher Beratung beschloss die Versammlung: ad a) Es bei der Regel des § 9 der Gemeinde-Ordnung zu belassen, wonach auf die Gemeinde Freienohl, welche keine 1500 Einwohner hat, die Bestimmungen des Titels III zur Anwendung kommen sollen; ad b) dass die Gemeinde Freienohl wie bisher zu einer Gemeinde bestehen bleiben soll und eine Vereinigung mit benachbarten Gemeinden nicht gewünscht werde; übrigens dass zufolge § 126 der Gemeinde-Ordnung diese Gemeinde Freienohl wie bisher mit den benachbarten Gemeinden zu einer Gesamt-Gemeinde vereinigt bleibe. - *Einzelheiten zu diesem Thema sind an dieser Stelle nicht aktenkundig.*

Am 5. August 1850

TOP 169: Die Versammlung genehmigte den zwischen dem unterzeichneten Amtmann und der hiesigen Lehrerin Bause unterm heutigen Tage wegen der der letzteren zu gewährenden Wohnungs-Entschädigung abgeschlossenen Vertrag und beschloss ferner, dass die Erweiterung des hiesigen Schulhauses nunmehr und sobald als möglich nach dem vom Maurermeister Göckeler darüber unterm 3. d.M. angefertigten Kosten-Anschlag zur Ausführung wenigstfordernd verdungen werden solle. Eine Bekanntmachung dieses Verdinges durch das Kreisblatt sei nicht erforderlich, um Genüge einer Bekanntmachung durch Anschlag und Ausschellen in Freienohl, Rumbeck, Grevenstein, Hellefeld und Calle. Die unter Nr 1 des Kostenanschlags angeführten Kosten von zusammen 50 Taler sollen jedoch nicht mit verdungen werden, diese vielmehr wo sie nötig werden, besonders verdungen oder in Acord ausgeführt werden. Da der Ausbau des Schulhauses aber schon mit dem 1. September d.J. beginnen müsse, so müsse beim Schulvorstand beantragt werden, dass mit diesem Tage in diesem Jahr die Schulen geschlossen werden. Bei einer späteren Ausführung des Baus würden die Wände des Hauses nicht mehr trocken werden. - *Meschede gehört nicht zum Amt Freienohl, ist also beim Ausschellen nicht genannt. - Mit den geschlossenen Schulen sind die Knaben- und die Mädchen-Klasse gemeint.*

Am 20. August 1850

TOP 171: *Mit den Vokabeln: Erweiterung, Verbau, Anbau ist der Neubau der neuen Schule gemeint, der späteren Alten Schule.* - Der unterzeichnete Amtmann legte die Landrätl. Verfügung vom 13. d.M. vor, worauf es nicht genehmigt wird, dass von den zur Erweiterung des Schulhauses für erforderlichen Arbeiten der Verbau erst später und in diesem Jahr nur die übrigen Reparaturen ausgeführt werden. Die Versammlung bemerkt, wie zur Ausführung der ganzen (*unterstrichen*) vom Bau-Inspektor Kronenberg veranschlagten Erweiterung des Schulhauses hier für dieses Jahr die Jahreszeit zu sehr voran gerückt sei, die Wände nämlich in diesem Jahr nicht mehr gehörig austrocknen. Bei Ausführung des Anbaus müsse zunächst das Zimmerholz beschafft, gezimmert und aufgerichtet werden und erst nachdem dieses geschehen und der Anbau mit einem Dach versehen, können die Wände des Anbaus ausgemauert werden. Jeder Sachkundige wird bezeugen, dass die Arbeit in diesem Jahr nicht mehr vorgenommen werden könne, es sei allenfalls dann, wenn einem Unternehmer eine solche Forderung gestellt würde, dass er den Bau auf ungewöhnlicherem Wege beschleunigen könne. Möchte jedoch der Anbau bis im nächsten Jahr vertagt werden können und nur die übrigen Reparaturen in diesem Jahr ausgeführt werden, so ist in diesem Jahr nicht das Errichten von Anbringen neuer Posten und Wänden und noch eines neuen Daches erforderlich und kann mit der Maurer-Arbeit sofort begonnen werden. Es bleibe daher nur die Wahl, den Anbau erst im nächsten Jahr auszuführen oder, wenn die ganze (*unterstrichen*) Erweiterung auf rinmal vorgenommen

werden soll, das Ganze noch im nächsten Jahr zur Ausführung zu bringen. Im letzteren Falle könne dann schon in diesem Herbst der Verding vorgenommen und dem Unternehmer zur Bedingung gestellt werden, dass er bis zum 1. September k.J. sämtliche Zimmer(er)- und Schreiner- und Schlosser-Arbeiten fertig stellt und alle übrigen Materialien bis dahin zur Baustelle schafft, sodass erst mit dem 1. September das Schulgebäude losgebrochen zu werden braucht, um die ganze Erweiterung dann bis zum 1. Oktober fertig gestellt werden könne. Es würde sich dann auch ergeben, welche Summe zu dieser ganzen Erweiterung nach Abzug der dafür im diesjährigen Etat die disponibel gestellten 400 Taler noch erforderlich sind, um diese auf den nächstjährigen Etat mit übernehmen zu können. Die Landrätliche Behörde möge daher bestimmen, ob in diesem Jahr die Erweiterung mit Ausschluss des Anbaus und der Anbau erst im nächsten Jahr, oder aber die ganze veranschlagte Erweiterung erst im nächsten Jahr zur Ausführung gebracht werden solle. Die Erweiterung soll übrigens nach dem vom Bau-Inspektor Kronenberg unterm 23. Juli 1847 (!) entworfenen Kosten-Anschlag, jedoch mit Ausschluss der im Nachtrag gestellten 140 Taler ausgeführt werden. Die einzige Abänderung, welche zweckmäßig erscheint und auch vom Schulvorstand für notwendig erachtet wird, ist, dass das Gebäude auf der nördlichen Seite, nach der Chaussee hin nämlich, keine Fenster erhalten möge. Die Anbringung von Fenster auf dieser Seite erscheint überflüssig, weil das Gebäude von 2 Seiten hin, nämlich östliche und westliche Seite hinlängliches Licht erhält und das Anbringen von Fenstern nach der Chaussee hin, was der Schulvorstand sehr richtig bemerkt, für den Unterricht störend sein würde, dass von dem Anbringen dieser Fenster nach der Nordseite Abstand genommen werde. - *Eine Begründung seitens des Schulvorstandes (Pfarrer) ist nicht aktenkundig.*

TOP 172: Die Verhandlung ... wurde beschlossen, dass an den drei Tagen des hiesigen Schützenfestes von Fußgängern durchaus kein Brückengeld und vom Fuhrwerk nur dann ein solches erhoben werden könne, wenn das Fuhrwerk aus Fracht-Fuhrwerk bestehen möchte (*gemeint ist: besteht*). - *Fracht-Fuhrwerk = der übliche Holz-Transport.*

Am 21. September 1850

TOP 177: Das Resultat der Verpachtung der Brückengeld-Erhebung von der Langesbrücke (*korrekt abgeschrieben*) vom 28. v.M. resp. 4. d.M. wurde der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt. Dieselbe beschloss. Der Ehefrau Trompetter zu dem Letztgebote von 15 Taler 5 Silbergroschen auf den Fall die Erhebung zu belassen, dass sie einen sicheren Bürgen, der sich als Selbstschuldner erklärt, gestellen müsste, und der sich auch verpflichtet, die Pacht in vierteljährigen Raten postnumerando, also am 20. November, 20. Februar, 20. Mai und 20. August zu entrichten. Sollte aber die Ehefrau Trompetter diese Verpflichtung nicht erfüllen können oder wollen, so möge die Erhebung unter den nämlichen Bedingungen der Ehefrau Mester zu dem Vorletzgebote von 15 Taler übertragen werden.

Am 30. September 1850

TOP 180: Die Versammlung genehmigte, dass die von dem Maurermeister Franz Göckeler unterm 27. d.M. veranschlagten Reparaturen im Schulgebäude (*Altes Rathaus*) und Küsterwohnung zum Betrag von 8 T 3 Sgr 6 Pf resp. 15 T 18 Sgr 3 Pf uneingefordert verdungen werden.

Am 28. Oktober 1850

TOP 187: Auf die Landrätliche Verfügung vom 26. Juli d.J. 4769, die Verlegung des Wachtlokals (*in der Akte mit k geschrieben*) betreffend, beschloss die Versammlung, wie in Erwägung, dass die Umstände, welche die Anordnung einer Wachtwehr hierselbst hervorgehoben, nunmehr beseitigt seien. Die Bürgerwehr mit dem 1. Januar d.J. wieder einzustellen und dem Nachtwächter Krick aufzugeben sei, von der Zeit an, wie früher, das

Wachtlokal in seinem Haus zu halten. – *Tempora mutantur et nos mutamur in illis: Die Zeiten ändern sich und wir uns in ihnen. Ovid.*

TOP 188: Der unterm 2. d.M. abgehaltene Verding des zu erhebenden Brückengeldes der Langels-Brücke (*aktenkundig mit I*), wonach der Johann Trompetter, Totengräber, mit der Offerte von 10 T 15 Sgr letztbietender geblieben ist, wurde genehmigt.

TOP 192: Mit Bezugnahme auf den Beschluss vom 13. v.M., den hiesigen Schulbau betreffend, beschloss die Gemeinde-Versammlung nach dem vom Maurermeister Franz Göckeler entworfenen Projekt zum Neubau des Schulhauses zu schreiten und die dazu erforderlichen 2.200 Taler in folgender Art disponibel zu stellen. (1.) Nach dem diesjährigen Etat sind disponibel gestellt: (a) zum Schulhaus-Bau 400 Taler; (b) zum Bau des Spritzenhauses 80 Taler; zusammen 480 Taler. (2.) Beim Verkauf des alten Schulhauses (= *altes Rathaus*) werden wahrscheinlich erzielt werden 220 Taler. (3.) An abständigen Eichen müssen extraordinair (*außerhalb der üblichen Praxis*) gehauen werden für 500 Taler. (4.) Auf 18-jährige Amortisation zu 8 % sollen angeliehen werden 1.000 Taler. Geben die benötigten 2.200 Taler. Mit dem Bau des Schulhauses nach diesem Projekt wird zugleich der Raum (a) für die Wohnung der Lehrerin, (b) zur Spritzen-Remise, (c) zur Aufhebung der Feuer-Leitern und (d) zum Arrest-Lokal erlangt, womit die vorliegenden nötigsten Bedürfnisse an Gebäulichkeiten für die Gemeinde erreicht sein würden. Der Maurermeister Franz Göckeler sei um so mehr mit der näheren Anfertigung des Kosten-Anschlags zu beauftragen und sei zu diesem Beschluss die Höhere Genehmigung einzuholen.

Am 28. November 1850

TOP 197: Auf die Landrätliche Verfügung vom 23. d.M. die Anlegung der erforderlichen Militair-Magazine betreffend wurde beschlossen, dass die Rücksicht, sich in der hiesigen Gemeinde wenige oder kaum Eingesessene befinden, welche es vermögen, die Gegenstände, welche in die Magazine abzuliefern sind, zu beschaffen, mit dem August Lichte von hier ein Vertrag derart abgeschlossen werden soll, dass er die Gegenstände, also Hafer, Roggen, Graupen, Grütze, Heu und Stroh, welche in den Magazinen abzuliefern, der hiesigen Gemeinde aufgelegt werden möchten, ...*hier ist die noch folgende ausführliche Textfassung wegen der Kurzfassung abgebrochen.*

Am 12. Dezember 1850

TOP 202: Der Versammlung wurde der Antrag der Witwe Heinrich Cohsmann hier vom 11. d.M. um Ausstand zur Zahlung ihrer Communal-Gefälle an die hiesige Gemeinde-Kasse bis zur Entlassung ihres als Landwehrmann einberufenen Sohnes (*Fritz, Holzhauer, 28 J.*) vorgelegt. Die Versammlung erkannte den fraglichen Antrag für billig (*gerechtfertigt*) an und genehmigte daher denselben. - *Im Sterberegister: gest. 28. Februar 1849: Heinrich Cohsmann, 56 J., Tagelöhner, Holzhauer; aus der Einwohnerliste vom 4. Dezember 1849: Ehefrau Maria Franziska geb. Knappstein 60 J. und 2 großjähr. und 1 minderjähr. Kind: Sohn Fritz 28 J., Tochter Dina 23 J., Sohn von Dina: auch Fritz/Franz 3 J.; Alte Haus-Nr. 118, Alte Wiese.*

Am 27. Januar 1851

TOP 204: Auf die Anzeige des Waldwärters Anton Tönne hier, wonach zur Vorbeugung der vielen Holz-Diebstähle, welchen die hiesigen Gemeinde-Waldungen in jüngster Zeit (*Winter-Kälte im Januar!*) ausgesetzt gewesen, außerordentliche Maßregeln getroffen werden müssen, wurde folgendes beschlossen, den Tönne anzuweisen, dass er, so oft er einen außerordentlichen Schutz zur Begegnung der Holz-Diebstähle in den hiesigen Gemeinde-Waldungen für notwendig erachte, er die Gemeinde-Verordneten in folgender Reihenfolge: Bernard Becker, Franz Georg Pöttgen, Joseph Funke, Ferdinand Becker gnt. Kaiser, Heinrich Flinkerbusch, Friedrich Schwefer davon in Kenntnis setzen möchte. So oft

sie eine solche Anzeige von dem Tönne erhalten würden, sie verpflichtet sein sollen, die zur Ausführung des Schutzes erforderlichen Mannschaften aufzubieten und mit denselben die erforderlichen Patrouillen und Wachen persönlich auszuführen, auch dem Tönne die erforderliche Schutzmannschaft beizugeben. In der Regel solle diese außerordentliche Maßnahme an unbestimmten Tagen wöchentlich und nach den Bedürfnissen auch noch häufiger zur Anwendung kommen, Jeder Gemeinde-Verordnete, welcher einen solchen Dienst zum Schutz der Gemeinde-Waldungen leistet, soll für sich, so wie für jeden Mann, den er dazu anordnen wird, pro Dienst und Mann 5 Sgr aus der Gemeindekasse bezahlt erhalten und soll diese Zahlung allemal auf die von dem Tönne darüber einzugebende Liquidation auf die Gemeindekasse angewiesen werden. Eine ähnliche Maßregel soll zur Anwendung kommen, wenn der Tönne, der zugleich Flurschütz ist, dieselbe zum Flurschutz in der hiesigen Gemeinde für notwendig erachten möchte. - *Wahrscheinlich sind diese Holz-Diebstähle veranlasst durch die strenge Winter-Witterung und die nicht so mögliche Vorsorge, Planung aufgrund ärmlicher Verhältnisse. Siehe auch Extra-Kapitel: „Zeitungsberichte“*

Am 3. Februar 1851

TOP 215: Auf die Verfügung des königl. Landrats vom 4. Dezember wegen Bildung von Lokal-Vereinen (*Orts-Vereinen*) und Beschaffung von Bekleidungs- und Lazarett-Gegenständen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien, einberufener Reservisten und Landwehrmännern bemerkte (*stellte fest*) die Versammlung, wie gegenwärtig nach bestimmter Demobilisierung (*Zurücknahme der Mobilmachung stehender Heere*) der Armen keine Veranlassung mehr vorliege, die fraglichen Vereine ins Leben zu rufen oder die gefragten Unterstützungen zu veranlassen.

TOP 217: Der Versammlung wurde der vom Maurermeister Göckeler aufgestellte Kosten-Anschlag für den Neubau des hiesigen Schulhauses, so wie der dazu gehörige Plan, nachdem beide Stücke die Revision des Wege-Baumeisters Lücke erlangt und die Kosten sich auf 2.550 Taler herausgestellt hatten, vorgelegt. Die Versammlung beschloss mit Bezugnahme auf ihren Beschluss vom 28. Oktober v.J. diesem vorliegenden Plan und Kosten-Anschlag den Neubau ausführen zu lassen und bemerkte, dass, was den Kosten-Anschlag betrifft, in dem erwähnten Beschluss 2.200 Taler disponibel gestellt worden seien und es sich daher nur mehr um die 350 Taler handeln könne, mit welchem der Kosten-Anschlag zwar disponibel gestellter Summe übersteigt. Die Versammlung beschloss, ... (*2 Wörter nicht korrekt lesbar*) dass mit Rücksicht darauf, dass das zu dem Neubau erforderliche Bauholz observanzmäßig aus den städtischen (!) Waldungen zu verabfolgen und im Kosten-Anschlag die Summen von 744 T 12 Gr 3 Pf an Zimmerer-Material angesetzt sei, die abständigen Eichen durch eine extraordinaire (*außerhalb der üblichen Ordnung*) Hauung nicht nur, wie in dem Beschluss vom 20. 10. v.J. gesagt für 500 Taler, sondern für 750 Taler aus den Gemeinde-Waldungen (!) verkauft werden sollen, und dass die dann noch fehlenden 100 Taler durch den Verkauf des Gartens beschafft werden sollen, welcher vor mehreren Jahren zum Bauplatz des Schulhauses angekauft und gegenwärtig dazu nicht mehr erforderlich sei. – *Der Gördes'sche Garten war von der Kirche zu weit entfernt (!) für den Pfarrer und für den Küster zum Dienst als Religionslehrer und als Lehrer nach dem Gottesdienst (zum Aufräumen in der Sakristei; siehe Extra-Kapitel „Unsere Schule in Freienohl“.*

TOP 218: Die Versammlung beschloss, den vor mehreren Jahren zum Bauplatz des neuen Schulhauses angekauften, bisher verzeitpachteten Garten Flur I Nr. (*Lücke, nicht eingetragen; Gördes'sche Garten*) der Steuer-Gemeinde Freienohl nunmehr, da nach dem Beschluss vom heutigen Tag das neue Schulhaus auf den nämlichen Platz errichtet werden soll, worauf sich das alte Schulhaus befindet (= *das alte Rathaus*), und dadurch der fragliche Garten zum Schulhausbau entbehrlich geworden sei, meistbietend zu verkaufen und bei der Königlichen Regierung die Genehmigung dafür mit der Bitte zu

beantragen, dass für dieselbe von einer Bekanntmachung dieses Verkaufs mittels öffentlicher Blätter Abstand nehmen möge, indem nur Eingesessene der Gemeinde den Garten ankaufen würden, und daher die Verkaufs-Bekanntmachung in der Gemeinde selbst durch Anschlag und Schellen-Ruf genügen dürfte.

TOP 220: Auf den Antrag der Eingesessenen Gastwirt Caspar Humpert und Schmied Franz Caspar Düring vom 8. v.M. um eine Entschädigung für den der von ihnen angepachteten Gemeinde-Wiese durch das Aufstellen der Kanonen und Munitions-Wagen von der in Freienohl einquartiert gewesenen Artillerie zugefügten Nachteile, wurde beschlossen: die Löcher in Tageslohn zuwerfen zu lassen, welche durch das Aufstellen der fraglichen Wagen und Kanonen in der gesagten Wiese entstanden sind, im übrigen aber den nächsten Sommer abzuwarten, um den weiteren Schaden, welcher der Wiese noch etwa zugefügt sein möchte und erst alsdann zu ermitteln ist, festzustellen.

Am 10. Februar 1851

TOP 225: Die Zahlung von 1 T 10 Gr an Bernhard Becker für den Ankauf, die Aufbewahrung und Verteilung von 50 $\frac{5}{8}$ Scheffel Hafer, welche der im Monat Dezember v.J. in hiesiger Gemeinde einquartierten Munitions-Colonne Nr. 41 verabreicht sind, wurde auf die Gemeindegasse genehmigt. Desgleichen wurden dem Heinrich Lenze gnt. Lichte für Hergabe der Wachtstube während 2 Nächte an die im Monat Dezember v.J. in hiesiger Gemeinde einquartierten Artillerie 15 Sgr pro Nacht, im Ganzen also 1 Taler aus der Gemeindegasse bewilligt, und dem August Lichte wurde für die Gestellung einer Wachtstube an die Artillerie vom 21. auf dem 22. Dezember 15 Sgr, zusammen also 1 Taler bewilligt.

Am 19. März 1851

TOP 236: Auf den Antrag des Schlossers Caspar Feldmann vom 17. d.M. genehmigte die Versammlung demselben soviel er davon zur Anfertigung einer Schlacht bedürfe, von dem Gebüsch und dem Gesträuch in der sogen. Bettenhelle gegen die Taxe zu überlassen, indem der Franz Georg Pöttgen, dem dieses Holz früher gegen die Taxe bewilligt war, dasselbe nicht bezogen habe. Es möge daher der Communal-Oberförster Harbert ersucht werden, dieses Holz, insofern es forstwirtschaftlich zulässig, dem Feldmann gegen die Taxe überweisen zu lassen. - *Schlacht: Uferschutz, Geflecht von Zweigen, Ästen, Pfählen; Faschinen; Abbildungen: Wikipedia: Wasserbauwerk: in Freienohl an der Langelbrücke der regulierbare Wasserstau am Kanal zur Firma Linneborn wird auch Schlacht genannt.*

TOP 245: Auf den Antrag auf Überweisung von Tannen-Pflänzlingen aus den Gemeindegassen gegen die Taxe von 5 Silbergroschen für 100 Stück wurde genehmigt, diesen Anträgen insofern zu entsprechen, als der Bestand der Pflänzlinge solches zulasse.

Zunächst solle dann dem Amtmann von Devivere 12.000 Stück, dann dem Gutsbesitzer Söer zu Wennemen 10.000 Stück, dann dem Gutsbesitzer Schemme zu Olpe 400 Stück und endlich dem Hermann Winterhoff von hier, welcher dieselbe in diesem Frühjahr nicht wird benutzen können, 10.000 Stück überwiesen werden und möchte der Oberförster Herr Harbert um die Überweisung ersucht werden.

Am 4. April 1851

TOP 248: Auf die Beschwerde des Schweine-Hirten Georg Krick vom 22. v.M. und die darauf unterm 29. desselben Monats erfolgte Vernehmung (*Anhörung, positiv gewichtet*) des Johann Trompetter, wonach letzterer keinen Zieh-Eber zur hiesigen Schweine-Herde stellen sollte, nahmen die versammelten Mitglieder des Gemeinde-Rats den jungen etwa $\frac{1}{2}$ Jahr alten Zieh-Eber des Trompetter, welcher nach dem Krepieren (!) des alten Ebers mit der Herde getrieben wird, in Augenschein und erkannte jenen jungen Eber, wenn er gut gefüttert würde, was dem Trompetter aufgegeben wurde, für den Zweck hinlänglich entsprechend, und beschlossen daher, den Trompetter in dem bisherigen Contract wegen

Gestellung des Zieh-Ebers zu belassen. - *Verzwicktes Amtsdeutsch?*

Am 19. Mai 1851

TOP 255: ...*Auswahl von mehreren Teil-Punkten:* (e) Die von dem Maurermeister Franz Göckeler unterm 15. d.M. zu 88 T 5 Sgr 9 Pf veranschlagte Instandsetzung des Weges nach der Giesmecke resp. der Freienohler Mühle soll wenigstfordernd verdungen werden.

Am 2. Juni 1851

TOP 263: Der Vorsitzende trug der Versammlung vor, dass die Kosten wegen Mobilmachung der Armee mit Ausschluss derjenigen, welche von den Truppen gleich bezahlt worden sind, für die Gemeinde Freienohl 804 T 11 Sgr 7 Pf betragen, teils aus verschiedenen Kassen vorschussweise gezahlt, teils noch unbezahlt geblieben sind. Die Versammlung beschloss hierauf 800 Taler als Anleihe für die Gemeinde zu möglichst geringem Prozentsatz aufzunehmen und den Amtmann von Devivere damit zu beauftragen, diese Anleihe zu erhalten. Die 407 T 11 Sgr 7 Pf aber, welche die Kosten mehr als die anzuleihenden 800 T betragen, aus der Gemeindekasse definitiv zu verausgaben.

Am 16. Juni 1851

Der Sekretär hat bei der TOP-Zählung nicht aufgepasst:

TOP 168: ...*hier ausgelassen...*

TOP 169: ...*hier ausgelassen... und so weiter...*

Am 23. Juni 1851

TOP 173: Auf die Landrätliche Verfügung vom 16. d.M., die Material-Holzabgabe zum hiesigen Schulhaus betreffend, erklärte die Versammlung: In früherer Zeit befand sich das Schul-Local im Küsterhaus, welches hufeberechtigt ist. In späteren Jahren wurde die Schule in das hiesige Rathaus verlegt. Dieses Rathaus besitzt zwar kein Hufe-Gerechtsame, es ist dasselbe jedoch aus Holz erbaut worden, welches aus den Gemeinde-Waldungen gratis und in Natura dazu hergegeben worden ist. Und behufs daher die Gemeinde als solche das Recht, das Holz zu ihren Gebäulichkeiten aus ihren Waldungen in Natura zu beziehen und die Schule das Recht, das zu ihrem Schul-Local benötigte Holz ebenso aus dem Gemeinde-Walde in Natura gratis zu beziehen. Übrigens liege der politischen Gemeinde die Verpflichtung auf, das Schulhaus zu erbauen und in Reparatur zu unterhalten und sei zu diesen Reparaturen während der Zeit, dass das Schulhaus sich in das Rathaus verlegt befindet, das benötigte Holz auch in Natura aus den Gemeinde-Waldungen bezogen worden. - *Gemeint ist sicher das Holz zum Heizen.*

Am 30 Juli 1851

Aha! Korrektur der TOP-Zählung...

TOP 277: Der Versammlung wurde die Verfügung Königlicher Regierung vom 32. März d.J., wonach der projektierte Neubau des hiesigen Schulhauses genehmigt wird, jedoch diesem Bau einige Abänderungen gegeben werden sollen und für ein während des Neubaus Lokal gesorgt werden muss, vorgelegt. Die Versammlung konnte sich nicht damit einverstanden erklären, dass die Etagen-Treppe in der von Königlicher Regierung angegebenen Art mit verwendeten Tritten angelegt werden soll, weil diese der Schuljugend, die oft in gedrängter Masse *die* Treppe herunter kommt, große Gefahr zum Herabstürzen bietet, und beschloss daher, dass die Treppe in der von dem Maurermeister Göckeler und Wegebaumeister genehmigten Art mittels Ruhe-Plätze angebracht werde, und (*die Versammlung*) erwartet, dass diese Art umso weniger Anstand (*für heutzutage ungewohnter Wortgebrauch*) finden würden, als noch in der jüngsten Zeit bei dem Schulhaus zu Berge im Kreis Meschede, auch die Treppe mit Ruhe-Plätze angebracht

worden sei; mit den übrigen von Königlicher Regierung dem Bauplan gegebenen Abänderungen erklärte sich die Versammlung jedoch einverstanden und beschloss, den Wegebaumeister Lücke zu ersuchen, den Kosten-Anschlag nach diesen dem Bauplan zu gegebenen Abänderungen baldigst zu berücksichtigen, damit ungesäumt der Bau verdungen werden könne. Hinsichtlich des Unterrichts-Lokals, welches während des Neubaus benutzt werden soll, beschloss die Versammlung mit dem Wirt Bernard Becker und Kaspar Vogt zu dem Ende, Miet-Kontrakt abschließen und diesen Kontrakt ihr zur Genehmigung vorlegen zu lassen, indem diese beiden Wirte sich bereits früher zur Hergabe des Unterrichts-Lokals während des Neubaus bereit erklärt haben. - *Einwohnerliste Dezember 1849: Alte Haus-Nr. 68, Parzelle 825, Hauptstraße: Brunnen-Str.: Schmitten-Ecke (später Emmerich): Witwe Elisabeth Vogt geb. Trompetter, Ackersfrau, Schenkwirt, Krämer, LA 58; Sohn Kaspar Vogt, Ackersmann, LA 34; Ehefrau Marianne geb. Becker, LA 36; und Familie. - Alte Haus-Nr. 83, Parzelle 876, St. Nikolaus Straße: Bernard Becker, Gastwirt, Krämer, Bäcker, LA 45; Ehefrau Dorothea geb. Gördes, LA 37; und Familie.*

Am 1. Juli 1851

TOP 283: In Folge des Schreibens des Herrn Gewerker (*Direktor*) von der Becke vom 8. März d.J. ward Termin auf den 1. d.M. bestimmt, an welchem dem Herrn Gewerker von der Becke durch die Vertretung der Gemeinde Freienohl an Ort und Stelle der Punkt genau bezeichnet werden sollte, woselbst der von der Becke in Folge Kontraktes vom 3. Februar 1846 § 5 verpflichtet ist, eine fahrbare Brücke zur Verbindung der Gemeinde-Distrikte Krähenberg im Schulten-Ohl über seinen dort zur Wiesen-Bewässerung angelegten Flößungsgraben auf seine Kosten anzulegen. In dem Termin ... (*1 Wort nicht korrekt lesbar*) erschien seitens des Herrn von der Becke (a) dessen Verwalter Faktor Eisenbach von Rumbeck. (b) dessen Förster Bitter von Wildshausen, seitens der Gemeinde-Vertretung von Freienohl der Amtmann von Devivere und die vorgenannten Gemeinde-Verordneten (*die inhaltlich immer gleichbleibende Einleitung ist hier ausgelassen*) Bernhard Becker, Heinrich Flinkerbusch, Ferdinand Becker, Friedrich Schwefer. Nach Erwägung aller Umstände wurde von der Gemeinde-Vertretung die Stelle zur fraglichen (*in Frage kommenden, geplanten*) Brücken-Anlage für die zweckmäßigste erachtet, welche die Grenze zwischen dem unterhalb der Schlacht belegenen (*gelegenen; kein Schreibfehler*) von der Becke schon um den dort belegenen zu Ackerland benutzt werdenden Gemeinde-Grundstück bildet, und wurde in dieser Folge die Stelle dem Herrn Verwalter Eisenbach als diejenige bezeichnet, woselbst der Herr von der Becke zu Folge § 5 des Kontraktes vom 3. Februar 1846 die fahrbare Brücke über seinen Flößungs-Graben auf seine Kosten anzulegen habe und dabei bemerkt, dass die Brücke nach der oberen Seite hin sich an der von der Becke'schen Grenze anlehnen und derart angelegt werden müsse, dass sie vom rechtsseitigen nach dem linksseitigen Graben-Ufer eine schräge Wasser hinauf führende Richtung erhalte, damit sie bequem zum Fahren benutzt werden könne. Es wurde darüber heute die gegenwärtige Versammlung aufgenommen, wovon sich der Herr Eisenbach eine Abschrift ausbat, welche ihm sofort übergeben wurde und darauf die gegenwärtige Verhandlung vorgenommen, durchgelesen, respektive geschehener Vorlesung genehmigt und vom Herrn Eisenbach namens des Herrn von der Becke, sowie von dem Amtmann von Devivere namens der Gemeinde Freienohl unterschrieben.

Am 28. Juli 1851

TOP 288: Auf die Benachrichtigung des Herrn Rechtsanwalts Leisten vom 21.d.M., wonach die Witwe Bohne hierselbst für eine Forderung der Gemeinde Freienohl ad 6 Sgr ...(*Abkürzung?*) Eichen-Klafferholz ferwährend (*verwehrend?*), für unpfändbar befunden worden ist, beschloss die Versammlung, die fraglichen 6 Sgr bei der großen Bedürftigkeit

der Bohne niederzuschlagen und sie durch deren Einklagung entstandenen Kosten zur Zahlung auf hiesige Gemeindekasse zu übernehmen.

TOP 291: Der von dem Vorsitzenden unterm 14. d.M. mit den Wirten Kaspar Vogt und Bernard Becker hier abgeschlossenen Contract, worauf jeder derselben für Einräumung seines Lokals zum Schulhalten während des Neubaus des hiesigen Schulhauses pro Monat 2 T 15 Sgr verlangt, wurde von der Versammlung in allen Teilen genehmigt und die Zahlung der fraglichen Mietbeträge sowie Zeit aus hiesiger Gemeindekasse bewilligt.

Am 18. August 1851

TOP 297: In Folge der von den Schmieden Engelhard und Franz Kaspar Düring hier eingereichten Rechnungen im Betrag von á 2 T 15 Gr über Benutzung ihrer Schmieden seitens des bei der letzten Mobilmachung der Armee hierselbst einquartiert gewesenen Militairs beschloss die Versammlung, jedem der beiden Liquidanten den Betrag von 2 T aus hiesiger Gemeindekasse zahlen zu lassen, womit dieselben bei dem Umstand, dass ihre Schmieden nur 1 ½ Tage seitens des Militairs benutzt worden sind, sich begnügen werden.

Am 6. Oktober 1851

TOP 298: Der Versammlung wurde die Verhandlung über den vom 5. v.M. abgehaltenen Verding der Anfertigung und Anfuhr der zur Krippen-Anlage an den Gemeinde-Grundstücken in der sogen. Langfer nötigen Faschinen und Pfähle vorgelegt. Die Versammlung genehmigte den Verding in allen Teilen und beschloss, überall den Letztbietenden für die gestellten Forderungen die Arbeiten zu übertragen und zwar ohne Stellung eines Bürgen, indem die sämtlichen Unternehmer in hiesigem Ort angesessen sind. - *Langfer: Lanfer, die Ruhr-Kurve zwischen „Plasterbrücke“ (Ruhrbrücke: Breiter Weg / Bahnhofstraße) und Konrad-Adenauer-Schule.*

Am 18. Oktober 1851

TOP 318: Der Versammlung wurde das Revisions-Protokoll des Maurermeisters Göckeler über die Instandsetzung des Weges von hier nach Giesmecke vorgelegt und dieselbe mit dem damit von dem Unterzeichneten erlassenen Dekret vom 27. d.M. bekannt gemacht. Die Versammlung beschloss, die zur Instandsetzung jenes Weges verpflichtet durch Bekanntmachung mittels Ausrufs und Schellen zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten binnen 14 Tagen auffordern zu lassen. Nach Ablauf dieser Frist aber möge ...*Die damalige Info-Praxis ist hier interessant, zeitüblich.*

TOP 321: Auf den Antrag des Schmiedes Bernard Schwefer hier vom 14.6. d.J. um Vergütung der bei der Ausführung der unterm 29.1. d.J. an hiesiger Feuerspritze übernommenen Schmiede-Arbeit ausgeführten Mehrarbeit beschloss die Versammlung, die dem Schwefer dafür noch zukommenden 1 T 16 Gr 4 Pf aus hiesiger Gemeindekasse zahlen zu lassen. - *Einwohnerliste Dezember 1849: Alte Haus-Nr. 122 a, Brunnen Straße 1, Schmitten Ecke: Bernard Schwefer, Hufschmied, Grobschmied, LA 33; Ehefrau Dorothea geb. Trompetter, LA 24; Sohn Johann, LA 3; Tochter Christine, LA 1.*

TOP 323: Die Versammlung mit der Erklärung des Fritz Schwefer hier vom 6. d.M., wonach derselbe mit dem Küster Leismann hier wegen Hergabe eines Teils seines Gartens zum Straßenbau keine Einigung treffen könne, bekannt gemacht, beschloss, die Sache auf sich beruhen zu lassen und die mittlere Straße auf jener Stelle so viel enger ausführen zu lassen.

TOP 324: Auf den Antrag des Georg Krick hier beschloss die Versammlung, den Krick anzufragen, ob er gegen ein Gehalt von 30 Taler und 2 Klafter Brennholz die Verpflichtung übernehmen wolle, dass er jede Nacht mit seinem ältesten Sohn Matthias auf die wache ziehe, und von ihnen, die sich alle Stunde ablösen, stets einer sich auf der Straße befinde, während der andere sich auf der Wachtstube ... *(2 Wörter nicht korrekt lesbar)* sich

während der Nacht aber von ihnen stets in der Wachtstube und der andere auf der Straße, keiner aber an einem anderen Ort getroffen lasse (*gemeint ist wohl: getroffen werde*). - *Das Ergebnis ist hier nicht aktenkundig. Einwohnerliste Dezember 1849 (!): Alte Haus-Nr. 26 a, Parzelle 896, St. Nikolaus Straße 23: Georg Krick, Schweinehirt, LA 54.*

Am 26. November 1851

TOP 333: Die Versammlung mit der in Folge Beschlusses vom 28. v.M. mit dem Nachtwächter Krick hier gepflogenen Verhandlung bekannt gemacht, beschloss, demselben für nächstes Jahr eine Zulage von 11 Taler und 2 Klafter Brennholz, nämlich 1 Klafter Eiche hart und 1 Klafter Buche Buschholz zu bewilligen, wogegen aber der Krick verpflichtet sein solle, seinen Dienst in der in dem Beschluss vom 28. v.M. angegebenen Art zu verrichten und auf den nachfolgenden Stationen die Stunde abzublasen: (1.) bei dem Haus des Fritz Miehse, (2.) bei dem Haus des Kaspar Klute, (3.) am Kreuz bei hiesiger Küsterei, (4.) bei dem Haus des Kaspar Humpert, (5.) unter dem Haus des Arnold Schröder, (6.) bei dem Haus des Bernard Becker, (7.) bei dem Haus des Wilhelm Hirschberger, (8.) bei dem Haus des Postexpediteurs Tönne, (9.) bei dem Haus des Anton Trompetter, (10.) bei dem Haus des Fritz Kaulmann, (11.) bei dem Haus des Johann Altenwerth, (12.) bei dem Haus des Franz Köster.

Am 2. Dezember 1851

TOP 334: Die Rechnung des Zimmermeisters Franz Korte wegen der ihm übertragenen Reparatur des hiesigen Glockenstuhls vom 28. v.M. zum Betrag von 4 (?) T 26 Gr 6 Pf wurde vorgelegt und beschlossen, die Zahlung derselben zu genehmigen.
TOP 339: Auf den Antrag des Friedrich Schwefer vom 14. (?) November d.J. um Bewilligung einer Miete wegen Aufbewahrens der Gemeinde-Feuer-Leitern ad 1 Taler wurde beschlossen, dem Schwefer pro 1851 an Miete dafür den bisher dafür gezahlten Betrag ad 15 Taler aus der Gemeindekasse zahlen zu lassen.

Am 12. Dezember 1851

TOP 342: Auf das Schreiben der *Justizrat Sommer*, Oberförster Harbert vom 1. Dezember d.J. wurde genehmigt, dass zur schleunigen Abhilfe des hier allgemein entstandenen Mangels an Brennholz, was zu Holzdiebstahl führen muss (!), sofort und ... (*3, 4 Wörter nicht korrekt lesbar*) der pro 1851/52 aufzustellende Hauungsplan genehmigt und solle der in der Winterseite zum Hieb kommende Schlagholz gefällt und verkauft werden und stellt der Gemeinde-Rat gleichzeitig die Bitte um möglichste Beschleunigung dieses Holzverkaufs. Weiteres kam nicht zur Verhandlung.

Am 15. Dezember 1851

TOP 343: Die Verhandlung vom 6. d.M. über das unter den ... (*1 Wort nicht korrekt lesbar*) und Letztbietenden von neuem erfolgten Anbieten des Gemeinde-Platzes am Haus des Caspar Vogt wurde vorgelegt und mit Bezugnahme auf den Beschluss vom 26. v.M. genehmigt. - *Einwohnerliste Dezember 1849: Alte Haus-Nr. 68, Parzelle 825, Ecke Hauptstraße / Brunnenstraße, Schmitten-Ecke, später Emmerich, dann Hömberg, vor dem Haus stand (Gemeindegrundstück!) das Krieger-Denkmal 1873/71, später nahezu gegenüber dem alten Amtshaus: Kaspar Vogt, Sohn von Johann Vogt gnt. Tinschneider, Ackersmann, Schenkwirt.*

TOP 356: Die Versammlung genehmigte die Zahlung der von dem Heinrich Cohsmann gnt. Vohshane hier für Instandsetzung des Prozessionsweges am Küppel im Jahr 1849 liquidierten 10 Sgr unter der Bedingung, dass der Polizeidiener Kaulmann vorab die Richtigkeit der fraglichen Rechnung attestiere.

Am 22. Dezember 1851

TOP 360: Nach vorgenommener Lokabesichtigung beschloss die Versammlung, die Ufer-Schlächtung im Ohl, an deren Ausführung man begriffen ist, in der Art abzuändern, dass der dort anzulegende Kopf bis zu der Insel reicht und an dem Grundstück des Caspar Cohsmann gnt. Cordel einen Kopf ebenfalls bis zu der Insel angelegt werde, damit das Wasser abgeleitet und der eben gedachten Kopf-Anlage nicht hinderlich bleibe. Der Cohsmann sei um seine Genehmigung darüber zu befragen und müsse er zugleich erklären, dass durch diese Anlage an seinem Grundstück für die Gemeinde keine Verpflichtung entstehe. Gleichzeitig wurde beschlossen, im nächsten Frühjahr, so zeitig als möglich, das Wiesen-Ufer an der in Frage stehenden Schlächtung in Tagelohn abgleichen zu lassen und dabei zu beachten, dass die Stufen abgestellt, der gute Acker zurückgeworfen und demnächst die geebneten Stellen mit dem guten Acker wieder überworfen und mit dem Rasen bedeckt werden. - *Krönitz Online: Eine Schlacht ist ein von Buschwerk und Rasen von dem Ufer ab in das Wasser geschlagene (!) Damm (an der See: Deich), um das Wasser (hier: der Ruhr) von dem Land und dem Damm abzuhalten; eine „Schlacht schlagen“: einen solchen Damm machen. - Sprechweise: Schlachtung, auch Schlächtung.*

Am 2. Januar 1852

TOP 1: Nachdem vom hiesigen Gemeinderat unterm 26. v.M. mündlich beschlossen den unterm 24. v.M. abgehaltenen Verkauf des hiesigen alten Schulhauses vorläufig noch nicht zu genehmigen, sondern damit bis nach Ablauf der vorbehaltenen Frist von 4 Wochen zu warten, legte der Vorsitzende der Versammlung die fraglichen Verhandlungen wiederholt mit dem Bemerkten vor, dass der Fritz Miese für 18 Taler aufgeboten, also in Summa 270 Taler für das alte Schulhaus zu zahlen bereit sei. Die Versammlung beschloss hierauf einstimmig, das fragliche Schulgebäude von neuem zwischen dem letztbietenden Georg Schröder und dem nachbietenden Schreiner Fritz Miese für zum Verkauf auszusetzen und zu diesem Verkauf den Schmied Franz Kückenhoff von Hachen, welcher Lust trägt (!), das Gebäude für sich oder einen anderen anzukaufen, einladen zu lassen.

TOP 2: Die Landrätliche Verfügung vom 26. v.M. den hiesigen Schulbau betreffend wurde dem Gemeinderat zur näheren Beschlussnahme vorgelegt. Derselbe beschloss hierauf: (1.) die Schieferdecker-Arbeit mit Materialien dem Postexpediteur Franz Tönne zu seinem Gebot von 139 Taler, (2.) die Tischlerarbeit inklusive Materialien dem Schreiner Fritz Miese zu seinem Gebot von 529 Taler, (3.) die Glaser- und Anstreicher-Arbeit mit Materialien dem Schreiner Anton Stirnberg von hier zu seinem Gebot von 83 Taler, (4.) die Schmied- und Schlosser-Arbeit, Kupfer-Schmiede- und Klempner-Arbeit inklusive Materialien, jedoch mit Ausschluss der Posten 92 zu 17 Taler veranschlagten Säule dem Kaspar Feldmann zu seinem Gebot von 168 Taler 22 ½ Sgr definitiv, jedoch mit der Bedingung zu übertragen, dass ad 2 der Miese außer dem Maurermeister Franz Göckeler, indem dessen Frau das Vermögen gehört, noch einen anderen annehmbaren Bürgen stelle, und dass für den Fall der Miese diese Bedingung nicht sollte erfüllen können noch wollen, die Arbeit dem vorletztbietenden Schreiner Kaspar Stirnberg unter der Bedingung der Stellung eines hinlänglich sicheren Bürgen zu seinem abgegebenen Gebot von 530 Taler definitiv übertragen werde; dass ad 3 der Anton Stirnberg für die übernommene Glaser- und Anstreicher-Arbeit mit Materialien einen sicheren Bürgen stelle; ad 4 auch der Schlosser Feldmann einen sicheren Bürgen stellt. Was die Maurer- und Zimmererarbeit betrifft, soll mit dem Bauunternehmer Heinrich Sahse von hier dafür kontrahiert werden, dass er bis Ende Mai Vorarbeit inklusive Befreiung der Materialien zu der Anschlagssumme 780 Taler und die Zimmerer-Arbeit inklusive Materialien zu seinem im Verding vom 1.10. abgegebenen Gebot ad 939 Taler; frd (*für die?*) Maurer- und Zimmerer-Arbeit inklusive Materialien zusammen also 1709 Taler 26 Sgr übernehme und falls er sich dazu bereit stellen sollte, ihm die ...(*1 Wort nicht korrekt lesbar*) gleich definitiv zu übertragen, jedoch

überall unter den dem Verding vom 19.10. zu Grunde gelegenen und in dem Gemeinde-Beschluss vom 26. noch anderweit bestimmten Bedingungen.

Am 5. Januar 1852

TOP 4: Die Versammlung mit der von dem Bauunternehmer Sahse hier in Folge Beschlusses vom 2. d.M. abgegebenen Erklärung von heute bekannt gemacht, beschloss nunmehr von den Arbeiten am hiesigen Schulhaus: (a) die Erdarbeiten zu 9 T 2 Sgr 6 Pf; (b) das Gewinnen und Anliefern von 47 Schachtruten Bruchsteine zu 117 T 15 Sgr; zusammen 126 T 17 Sgr 6 Pf; (c) die Maurerarbeit mit Lieferung des übrigen Materials zu 654 T 8 Sgr 6 Pf; (d) die Zimmererarbeit mit Material zu 806 T 29 Sgr 4 Pf, zusammen zu 1587 T 25 Sgr 4 Pf veranschlagt auf das Schleunigste von neuem zu verdingen.

Am 14. Januar 1852

TOP 10: Die Versammlung mit dem Resultat des hiesigen Verdings des hiesigen Schulbaus mit dem von dem Franz Göckeler unterm heutigen Tage gemachten Anerbieten bekannt gemacht, genehmigte, dass dem Göckeler die Erd- und Maurer-Arbeit mit Beilieferung allen Materials zu der Summe von 800 Taler übertragen werde und er berechtigt sein solle, den zum Schulbau erforderlichen Lehmen (*Pluralform*) und Sand, sowie den dazu erforderlichen Bruchsteinen, etwas 15 bis 20 Schachtruten, auf Gemeindegrund zu gewinnen, ohne dafür eine Entschädigung leisten zu brauchen. Was die Zimmerarbeit betrifft, so erklärte die Versammlung, zu dem abgegebenen Gebote vom 1090 T die Genehmigung nicht erteilen zu können und falls mit den letztbietend Gebliebenen Friedrich Schwefer und Heinrich Sahse kein günstigerer ihnen zur Genehmigung vorzulegender Vertrag abzuschließen sein möchte, sie sich die fernere Beschlussnahme über die Ausführung der Zimmerarbeit mit Lieferung der Materialien vorbehalten müssen. - *1 Preußische Schachtrute = 4,452 cbm; 1 Schachtrute = 1 Rute lang, 1 Rute breit, 1 Fuß hoch; 1 Fuß = 0,32 m. 20 Schachtruten = 89 cbm.*

Am 19. Januar 1852

TOP 12: Die Versammlung genehmigte die heutige mit dem Fritz Schwefer hier aufgenommene Verhandlung, wonach demselben die Zimmerarbeit mit Materialien vom hiesigen Schulbau für die Summe von 1020 Taler übertragen ist in allen Teilen.

Am 6. Februar 1852

TOP 18: Auf die Erklärung des Schreiners Georg Schröder vom 30. v.M. wurde beschlossen, denselben von seinem Gebote ad 252 Taler für das hiesige alte Schulgebäude zu entbinden, indem der Ausfall eines Prozesses gegen denselben zu unsicher schien. Es soll nunmehr, wenn sich bis dahin nicht etwa ein annehmbarer Käufer noch finden sollte, das Gebäude abgebrochen und auf einen anderen, noch näher zu bestimmenden Platz, zu einer Vikar-Wohnung eingerichtet, wieder aufgebaut werden. Bis zu der Zeit, dass ein zweiter Geistlicher hier angestellt werde, soll das Gebäude nach später zu treffenden Bestimmungen für die Gemeinde vermietet werden. - *Gemeint ist die politische Gemeinde.* - Zunächst solle versucht werden, von dem Heinrich Lenze gnt. Penschröer seines hinter seinem Hause belegenen Gartens und vom Kirchenvorstand einen Teil des Kirchhofes zu aquirieren und auf diese Absplisse (*nicht korrekt lesbar*) das alte Schulgebäude aufzurichten. Der Heinrich Lenze möge daher auf morgen Vormittag 10 Uhr hierher eingeladen werden, um mit dem alsdann zusammen zu tretenden Gemeinde-Rat eine Einigung wegen Abtretung des fraglichen Gartenteils zu treffen. Der Maurermeister Franz Göckeler sei, sobald der Platz zur Wiederaufrichtung des alten Schulgebäudes ermittelt und fest bestimmt sei, zu ersuchen, einen Kostenanschlag nebst Zeichnung über den Abbruch des alten Schulgebäudes, seines Wiederaufbaus, sowie seiner Einrichtung zur Vikarie-Wohnung anzufertigen. Im übrigen möge nach der vom

unterzeichneten Bürgermeister unterm 4. d.M. getroffenen Bestimmung mit der Räumung des alten Schulgebäudes fortgefahren werden. - *Einwohnerliste Dezember 1849 (!): Alte Haus-Nr. 35, Parzelle 711; 2012: Parkplatz neben der Kirche, St. Nikolaus Straße: Heinrich Lenze gnt. Penschröer, LA 29; Sohn von Kaspar Lenze gnt. Penschröer, Ackerbauer, Wirt, LA 56.*

Am 7. Februar 1852

TOP 20: Die Versammlung genehmigte den von dem Vorsitzenden unterm heutigen Tage mit dem Adam Brahe von Körbecke abgeschlossenen Kontrakt wegen Verkaufs des hiesigen Schulhauses zur Summe von 260 Talern in allen Teilen.

Am 10. Februar 1852

TOP 28: Die Anträge des Philipp Trompetter und Bernhard Becker, beide von hier, um Erlaubnis zur Gewinnung von Steinen pro Taxe auf den Gemeinde-Grundstücken Hahn und Sunderweg wurden genehmigt. - *Sunderweg: der Weg in die Giesmecke; vor dem Grundstück Noeke fließt zur Ruhr das Sundersiepen.*

Am 2. März 1852

TOP 38: Der Antrag des Fritz Schwefer und Georg Becker von hier wegen Verkauf eines von hiesiger Gemeinde dem Letztern als Frei-Bauholz überwiesenen Eichbäumen wurde der Versammlung vorgelegt, von derselben aber nicht genehmigt, weil es sich dieselbe zum Grundsatz gemacht habe, darauf zu achten, dass das von der Gemeinde den Bauholz-Berechtigten überwiesene Frei-Bauholz von diesen auch zu den bestimmten Zwecken verwendet werde und die Genehmigung des anliegenden Antrags nur zu einer genehmen Exemplifikation führen würde. - *Mehr als fairer Holz-Umgang.*

TOP 44: Auf den mündlichen Antrag des Polizeidieners Kaulmann hierselbst um Bewilligung einer Gratifikation aus hiesiger Gemeindekasse wurde beschlossen, demselben in Betracht seiner Dienstleistungen bei Abhaltung der Holzverkäufe und übrigen ... (*1 Wort nicht korrekt lesbar, auch nicht das Wort: Leistungen*) für die hiesige Gemeinde, sowie bei dem Umstand, dass derselbe als Exekutor von einem großen Teil der Debenten wegen Unpfändbarkeit (?) keine Gebühren erhält, eine Gratifikation von 5 Taler für dieses Jahr aus hiesiger Gemeindekasse zahlen zu lassen.

Am 9. März 1852

TOP 46: Der Antrag des Pfarrer Brand hierselbst vom 8.3. d.J. um Belassung von 5 Klafter Brennholz aus hiesigem Gemeindewald pro Taxe wurde der Versammlung vorgelegt und von derselben genehmigt. - *1 Klafter = 3,4 m³; 5 Klafter = 17 m³. - Brennholz wurde damals nicht nur zum Heizen, sondern auch zum Kochen gebraucht.*

TOP 48: Auf den mündlichen Antrag des Georg Krick von hier wurde genehmigt, dass demselben die für ein auf das Nachwächter-Horn angeschafftes Mundstück vorgelegten 3 Sgr aus hiesiger Gemeindekasse erstattet werde.

TOP 49 – 79: Bau-Holz- und Brenn-Holz-Verkäufe an Handwerker und Familien, auch Wege-Bau in Freienohl, „Wege“: heutzutage = Straßen.

Am 7. April 1852

TOP 80: Der Versammlung wurde die heutige protokollarische Beschwerde des Unternehmers der Pflaster-Arbeit auf der hiesigen Mittleren Straße Kaspar Neise gnt. Jürgens von hier vorgelegt. Die Versammlung erklärte, dass die fragliche Beschwerde des Neise völlig begründet sei, indem bei dem ferneren Befahren des fraglichen Weges unmöglich darauf eine gehörige Packlage angefertigt werden könne. Da die sämtlichen Bewohner der fraglichen Straße, ohne über die von dem Neise anzufertigende

Wegestrecke zu fahren, mit Fuhrwerken von ihren Häusern kommen können und daher garnicht genötigt sind, den Weg zu benutzen, so beschloss die Versammlung, das fernere Befahren des Weges zu untersagen und dieses Verbot sowohl durch öffentliche Bekanntmachung als durch 2 an der fraglichen Straßenstrecke anzubringende Warnungstafeln zu publizieren. Die diesem Verbot Zuwiderhandelnden bleiben demnächst zur gerichtlichen Bestrafung anzuzeigen.

Am 19. April 1852

TOP 81: Die Versammlung mit dem Resultat des unterm 16. d.M. im hiesigen Gemeindewald Distrikt Hömberg und Winterseite abgehaltenen Holzverkaufs bekannt gemacht, genehmigte denselben unter der Bedingung, dass die sämtlichen Käufer noch annehmbare Bürgen stellen. Obgleich bei dem fraglichen Verkauf das Holz zu dem taxierten Wert nicht untergebracht worden sei, so sei doch bei einem abermaligen Verkauf kein günstigeres Resultat zu erwarten, indem die fragliche Taxe teilweise sehr hoch gegriffen unter dem Holz sehr viel schlechtes befinde.

Am 3. Mai 1852

TOP 87: Der Versammlung der Antrag des Kaspar Neise von hier wegen Zuführung einer höheren Vergütung für Anlieferung mehrerer Materialien zur teilweisen Pflasterung der Twieten-Straße vorgelegt, wurde von derselben abgewiesen und zugleich beschlossen, von der Pflasterung jenes Teils der Twieten Straße Abstand zu nehmen, denselben vielmehr wie den übrigen Teil der genannten Straße mit Packlage zu versehen, wonach der Neise zu bescheiden sei. - *Wer mit seinem Pferde-Fuhrwerk die Twieten Straße hinauf fährt – und nicht mit seinem PKW „hinaufbrettert“ wie... - , weiß aus „Erfahrung“ (im ursprünglichen Wort-Sinn), dass Pferde-Hufe sich bei gepflasterter Straße nicht gut halten können, eher bei der Packlage, aber auch dafür mussten 2 Pferde mehr eingespannt werden.*

TOP 90: Die Versammlung beschloss, die im Anfang des Jahres begonnene Krippen-Anlage an der Gemeindewiese im Ohl nunmehr vollenden zu lassen und diese Arbeit dem Krippen-Meister Heirich Cohsmann hier zu übertragen, der damit aber sofort beginnen müsse. - *Krippen-Anlage = Zaun-Anlage ; siehe Krünitz-Online.*

TOP 92: Die Versammlung bemerkte, dass sich die hiesige Gemeindekasse augenblicklich in großer Geld-Verlegenheit befinde, und eine Menge Eingesessener, welche Forderung an hiesiger Gemeinde haben, keine Bezahlung erhalten können, daher die Gemeinde gerichtliche Klage und bedeutende Nachteile zu gewärtigen habe. Der Gemeinde-Rat beschloss daher, die nach dem diesjährigen Gemeinde-Etat zur Deckung der Schulbau-Kosten anzuleihenden 1.000 Taler bei der Provinzial-Hülfskasse oder irgendeiner Sparkasse sofort anzuleihen. - *„Hülfs...“ damals korrekt so geschrieben; heutzutage: „Hilfs...“*

Am 18. Mai 1852

TOP 93: Die Versammlung wurde mit dem Inhalt der Landrätlichen Verfügung vom 10. d.M. Nr. 2952 die Verabreichung von Mehl-Vorschüssen aus dem Magazin zu Wesel betreffend bekannt gemacht. Dieselbe beschloss, diejenigen Eingesessenen, welche einen solchen Mehl-Vorschuss wünschen, aufzufordern, sich bis Freitag, den 21. d.M. auf dem hiesigen Bürgermeister-Bureau zu melden und sich zur Bezahlung des genannten Vorschusses nach beendigter Ernte zu verpflichten. Zugleich haben dann die sämtlichen sich Meldenden einen sichern Bürgen zu stellen, welcher sich für die Bezahlung jenes Vorschusses als Selbst-Schuldner verbürgt. Die verlangte ...*(1 Wort nicht korrekt lesbar)* verbürgte Quantität möge alsdann bei der Landrätlichen Behörde zu Arnberg bestellt werden. – *Nächster TOP!*

Am 12. Juni 1852

TOP 94/2: Die Versammlung infolge (*manchmal auch so aktenkundig*) Landrätlicher Verfügung vom 5. d.M. Nr. 3257 wegen des von der Gemeinde gewünschten Mehl-Vorschüssen zur näheren Beschlussfassung veranlasst, erklärte, nachdem sie mit dem Königl. Ministerial ...*(1 Wort nicht korrekt lesbar)* vom 10. Oktober 1845, aus welcher sich die Bedingungen der Verabreichung und Erstattung des Getreide-Vorschusses verzichten und es vorziehen wollen, einzelnen hilfsbedürftigen Eingesessenen zum Ankauf von Getreide, falls sie sich auf andere Art nicht zu helfen wissen und einen annehmbaren Bürgen stellen, bis zur eintretenden Ernte (*hier freienohlerisch geschrieben: Ärndte*) einen Vorschuss aus der Gemeinde-Kasse leisten zu lassen, was bei den jetzt gesunkenen Getreide-Preisen für die Gemeinde vorteilhafter sein würde, als den Mehr-Vorschuss aus dem Königl. Magazin zu beziehen. Selbstredend müsse aber über jeden, welcher einen Geld-Vorschuss von der Gemeinde verlangt, einen besonderen Gemeinde-Beschluss erfolgen

Am 12. Juli 1852 vvvvvv b

TOP 105: Auf den mündlichen Vortrag des Bürgermeisters wurde genehmigt, dass die westliche Giebelseite des neuen Schulhauses bis zum oberen Stock in Abänderung des Anschlags mit Schiefer gedeckt und diese Arbeit dem Schieferdecker Knickenberg zu Kallenhardt zu 7 Taler pro Quadrat-Rute übertragen werde. Der Unternehmer der Zimmerer-Arbeit, Friedrich Schwefer, habe die Bretter anzuschlagen, welche ihm als Mehr-Arbeit angerechnet werden sollen, dagegen habe der Unternehmer (*Franz Göckeler*) die Maurer-Arbeit wegen der nun nicht erforderlichen Ausmauerung der westlichen Giebelwand sich bedingungsgemäß einen Abzug gefallen zu lassen. - *Die Westseite wird durch eine Schiefer-Wand vor Regen und Schnee mehr geschützt als durch das Balkenwerk und durch die dazwischen eingemauerten Backsteine (von damals).*

TOP 110: Die Rechnung des Franz Kaspar Düring hierselbst über Schmiede-Arbeit an dem hiesigen Gemeinde...teich (*z.T. nicht korrekt lesbar*) Kletterpott wurde mit 10 Sgr 6 Pf zur Zahlung aus hiesiger Gemeindegasse genehmigt.

TOP 111: Es wurde beschlossen, fortan auf Grund des § 106 der G.O. (*Gemeinde-Ordnung*) vom 11.3.1850 von jeder neu einziehenden Mannsperson sowohl als von jeder neu einziehenden selbstständigen Frauensperson ein Einzugsgeld zu der Höhe zu erheben, welche sich erst bestimmen lasse, nachdem ein Vermögens-Nachweis der Gemeinde vorgelegt wurde. Der Bürgermeister möge diese Nachweise sofort aufstellen und zur näheren Beschlussnahme vorlegen. Für eine selbstständige Person müsse jede angesehen werden, welche das 16. Jahr erreicht hat, ohne Unterschied, ob sie in ehelichen Verhältnissen lebt oder nicht. Auch eingesessene Mannspersonen, welche eine auswärtige Frau heiraten, sowie eingesessene Frauenspersonen, welche einen auswärtigen Mann heiraten, sollen verpflichtet sein, für diese das Einzugsgeld zu bezahlen. Durch Zahlung des Einzugsgeldes wird die Teilnahme an den Gemeindegassen, jedoch mit Ausnahme der freien Hude des ...*(1 darüber geschriebenes Wort ist nicht korrekt lesbar)* und des Rechts des Raff- und Lese-Holzes erlangt, indem die freie Hude des ... *(1 darüber geschriebenes Wort ist nicht korrekt lesbar)* und das Recht zum Sammeln des Raff- und Lese-Holzes nur den Bürgern von Freienohl zustehe und um diese Gerechtsame zu erlangen, neben dem Einzugsgeld auch die Aufnahme zum Bürger gegen Zahlung des bisher observanzmäßigen Bürgergeldes genehmigt werden müsse. - *Raff- und Leseholz sind im Wald und von Bäumen herabgefallene Äste, die mit den eigenen Händen aufgehoben und unterm Arm als Brennholz ins eigene Haus mitgenommen werden können, ohne damit anderen gegenüber Geld zu verdienen.*

TOP 114: Der Antrag des Kaspar Kohsmann gnt. Kordel von hier um Erlaubnis von Gewinnung von Grand aus dem Gemeindegaststück Langelweg wurde von der Gemeinde-Vertretung unter der Bedingung genehmigt, dass der Kohsmann dafür pro

Schachtrute 12 Sgr oder für den zweispännigen Karren 2 Sgr zu bezahlen und nur der Grund unter der Aufsicht und nach der Weisung des Waldwärters Kerstholt zu gewinnen und abzufahren habe. - *Grand: grober Fluß-Sand: 0,6-2mm; Kies. - 1 Schachtrute = 114 Kubik-Fuß; 1 Kubik-Fuß = 0,03 m³. - Die von Kohsmann gewünschte Menge ist nicht aktenkundig.*

Am 26. Juli 1852

TOP 118: Auf den Antrag des Johann Rocholl von hier vom 18. d.M. wurde beschlossen, demselben die fraglichen Büsche unterm sogen. Roa unter Aufsicht des Gemeinde-Waldwärters und nach dessen Anweisung unter der Bedingung pro Taxe überweisen zu lassen, dass diesem in forstwirtschaftlicher Hinsicht nichts entgegenstehe. – *Natur-Schutz.*
TOP 126: Die Versammlung beschloss, die Treppe, welche von der nördlichen Seite auf den Kirchhof und weiter in die Kirche führt, in Tagelohn notdürftig reparieren zu lassen und nach beendigtem Schulhausbau die Sache wieder zur Beratung zu bringen, um alsdann wegen der Einrichtung und Verschönerung des Kirchhofes anderweit zu beschließen. - *Die Erweiterung der Kirche: Mittelschiff, Seitenschiffe, Altarraum wurde erst 1886 vorgenommen.*

Am 4. August 1852

TOP 129: Die Versammlung brachte zur Sprache (*die Sprache ändert sich; früher schrieb ein wohl anderer Sekretär: Die Versammlung bemerkte...*) dass die hiesigen Beilieger (*die Mieter*) die Gemeinde-Fischerei täglich ungestört mitbenutzen. Dem Flurschütz Tönne sei aufzugeben, wegen der unbefugten Benutzung der Fischerei seitens der hiesigen Beilieger zu achten und etwaige Kontraventionen (*Zuwiderhandlungen*) zur Anzeige zu bringen. - *Eine Begründung, warum die frühere ungestörte Mitbenutzung zur Zeit nicht gilt, ist hier nicht aktenkundig. Früher hatte auch der Pfarrer das Recht, die Ruhr-Fischerei täglich zu praktizieren, aber der war ja kein Beilieger.*

TOP 130: In Folge des Beschlusses vom 12. v.M. legte der Gemeinde-Vorsitzende Bürgermeister Devivere die Nachweise über die Einkünfte des Gemeindevermögens, der Gemeindebedürfnisse, der Armenpflege und Unterstützungen Schul- und anderer Anstalten vor. Unter Bezugnahme auf den Beschluss vom 12. v.M. beschloss darauf der Gemeinde-Rat von jeder Mannsperson 30 Taler und von jeder Frauensperson 15 Taler ad Einzugsgeld zu erheben und berichtigte seinen Beschluss vom 12. v.M. nach dahin, wie schon selbstredend ist, neu einziehende Dienstboten, sowie Handwerksgesellen, Lehrlinge, so lange wie sie in dem Verhältnis stehen, von der Entrichtung eines Einzugsgeldes befreit bleiben.

Am 23. August 1852

TOP 149: Die Versammlung genehmigte, dass die bei der Uferschlächtung an den Gemeindewiesen im Ohl beschäftigt gewesenen Arbeiter von dem Krippenmeister Kohsmann dafür berechneten Betrag aus hiesiger Gemeindekasse ausbezahlt werde.

Am 29. August 1852

TOP 153: Es wird genehmigt, dass für die in den Eichen vorgenommenen Wege-Arbeiten die Beträge ausbezahlt werden, welche sich nach dem Revisions-Attest des Franz Göckeler vom 19. d.M. ergeben. Auch wurde genehmigt, dass die Kosten dieser Revision, so wie die bereits durch den fraglichen Wegebau entstandenen Anschlagskosten aus hiesiger Gemeindekasse gezahlt und dem Unternehmer nicht zur Last gelegt werden. - *Ob mit den Eichen schon „Die Sieben Aufrechten“ oberhalb der Bergmecke gemeint sind oder auf dem Schützenplatz, wo später die Schützenhalle zwischen Ruhr und Obergraben bei der Langelbrücke steht?*

Am 20. September 1852

TOP 155: Der von dem Oberförster Harbert eingereichte Hauungs- und Cultur-Plan für hiesigen Gemeindewald pro 1853 wurde der Versammlung vorgelegt, von derselben geprüft, genehmigt und vollzogen. Hinsichtlich des Hauungsplans bemerkte die Versammlung, dass ihrer Ansicht nach, dass in dem Wald-Distrikt Winterseite 100 – 200 Klafter Buchen-Knüppelholz gehauen werden könnten, indem dasselbe sich teilweise zu Mittelwald-Schlag und nur neue solche hervorzubringen, die von gedachter Hauung notwendig vorgenommen werden müsse. Die Versammlung trug daher darauf an, die vorgedachte Hauung in diesem Jahr vorzunehmen.

TOP 157: Auf die Beschwerde des Johann Rocholl von hier genehmigte die Versammlung die Zahlung der demselben für Militär-Verpflegung während der Einquartierung hierselbst pro im Jahr 1851 / 1852 gebührenden 1 T 25 Sgr.

TOP 162: Der Versammlung die Verfügung des Königl. Landrats zu Arnberg vom 2. v.M., die Verabreichung von Brenn-Material für Arme gegen eine billige Taxe aus den Königl. Forst-Distrikten betreffend, vorgelegt, dankte für das gütige Anerbieten mit dem Bemerkten, dass davon kein Gebrauch für hiesige Gemeinde gemacht werden könne, da dieselbe selbst Waldungen besitze.

TOP 163: Der Versammlung die Verfügung Königl. Regierung vom 11. v.M. das Verhalten beim Ausbruch der Cholera betreffend, vorgelegt, beschloss für den Fall, dass Gott die hiesige Gemeinde mit einer solchen Krankheit heimsuchen sollte, das abgelegene unbewohnte Hahse'sche Haus zum *Krankenhaus* und die Kapelle auf dem Totenhof als Leichenhaus zu benutzen und eventuell wegen deren Anmietung (*von der Kirchengemeinde*) das Erforderliche zu veranlassen. - *Einwohnerliste Dezember 1849: Alte Haus-Nr. 152, Breiter Weg 21: Franz Wilhelm Hahse, Schuster, Musiker, Fuhrmann, 34 J., Ehefrau Elisabeth geb. Vormweg, 33 J.; Tochter Lonni 3 J., Tochter Jutta 1 J. - Die Kapelle, seit 1848 auf dem Totenhof / Alter Friedhof, ist die ehemalige Rümmer Kapelle.*

TOP 166: Der Versammlung die Rechnung des Zimmermanns Franz Korte, Franz Kaspar Düring und Kaspar Neise über die Reparatur der Langelbrücke vorgelegt, genehmigte die Anweisung zur Zahlung auf hiesige Gemeindekasse, jedoch die des Neise zu dem ermäßigten Betrag von 1 T 21 Sgr 9 Pf, also mit zusammen von 4 T 11 Sgr 16 Pf.

TOP 167: Der Versammlung wurde vorgestellt, dass zur hiesigen Gemeindekasse: (1.) die Witwe Johann Korte hier Reiserholz pro 1852 : 2 Sgr 6 Pf; (2.) die Marianne Humpert hier Reiserholz pro 1852 : 5 Sgr; (3.) der Georg Cohsmann hier Reiserholz pro 1852 : 3 Sgr; die Klara Spindeldreher hier Reiserholz pro 1852 : 3 Sgr; zusammen 13 Sgr 6 Pf verschulden. Die Versammlung beschloss diese Beträge niederzuschlagen.

Am 27. September 1852

Auf Grund der nicht korrekt lesbaren Schrift entfällt hier die Abschrift. Nur Stichworte sind möglich: TOP 169: Über: keine Duldung von Eicheln-Sammlungen in den Gemeindewaldungen. - TOP 170: Gestellung eines Hand-Karrens von Caspar Pöttgen.

Am 10. Oktober 1852

TOP 177: Auf den Antrag des Chaussee-Aufsehers Schulte aus Meschede vom 6. d.M. genehmigte der Gemeinde-Rat, dass demselben das für 1852 erforderliche Baumaterial auf der Chaussee (= *Hauptstraße + Breiter Weg*) in dem der hiesigen Gemeinde zugehörigen Steinbruch an der Bettenhelle für die Summe von 10 Sgr belassen werden.

Am 22. November 1852

TOP 193: Das im neuen Schulgebäude angebrachte Arrestlokal soll mittels Anbringung eines Ofens heizbar gemacht und demnächst zu dem Betrag von 7 Taler, welcher bisher bei Franz Georg Schwefer dafür bezahlt worden ist, der Sammtgemeinde Freienohl vermietet werden. - *Sammtgemeinde = Amt Freienohl. Das Arrest-Lokal ist nicht für*

„schlimme Schüler“, sondern für „schlimme Jungs“, für Arrestanten, die möglicherweise ins „richtige“ Gefängnis nach Arnsberg kamen.

TOP 194: Die bei der jetzt erfolgten Einrichtung eines Spritzenhauses die beiden Leinen-Überzüge, womit die beiden Spritzen bisher zugedeckt wurden, unnötig geworden sind, so sollen dieselben nunmehr einzeln öffentlich verkauft werden.

TOP 196: Bei dem Not-Brunnen im sogen. Kletterpot muss (1.) eine Pflasterung, (2.) eine Einrichtung, wonach das Wasser gehörig abfließt, und (3.) eine Einrichtung, wonach das Fließwasser nicht in den Brunnen, sondern daran hergeleitet wird, vorgenommen werden.

Am 10. Dezember 1852

TOP 205: Die Versammlung mit dem Antrag des Göckeler und Leismann hierselbst vom 5. v.M. die Errichtung einer Sonntagsschule hierselbst betreffend bekannt gemacht, erklärte, dass sie gegen das fragliche Vorhaben nichts zu erinnern habe, die Gemeinde vermöge dieser, einer zum Vorteil einzelner Glieder der Gemeinde dienenden Einrichtung, aber keine die ganze Gemeinde treffenden Opfer zu bringen, vermöge also nicht das dazu erforderliche Brennholz gratis herzugeben und würde es den jungen Leuten, welche an dem Unterricht teilnehmen, zur Pflicht zu machen sein, neben dem Unterrichtsbeitrag auch noch einen zweiten Beitrag zur Bestreitung der Heizungskosten zu leisten. Im Übrigen finde der Gemeinderat gegen eine seitens des Schulvorstandes zu genehmigende Einräumung eines Schulzimmers zum Unterrichtslokal für die Sonntagsschüler nichts zu erinnern, müsse nur bedingen, dass das Kuratorium für den Ersatz jedes Schadens sich verpflichte, welcher während der Benutzung des Schulzimmers zu der Sonntagsschule derselben etwa zugefügt werden sollte, indem der Gemeinde die Bau- und Reparatur-Last der Schulzimmer obliege.

An 2 Terminen im neuen Jahr 1853 mit 10 TOP: die im Jahresbeginn üblichen Inhalte.

Am 14. Februar 1853

TOP 11: Die Gemeinde-Versammlung genehmigte die Abgabe folgender Tannen-Pflänzlinge aus hiesigem Gemeindewald zu der bestehenden Taxe (*zum aktuellen festen Preis*): 1.) Josef Terstesse zu Stesse 4.000 Stück; 2.) Hümmecke zu Stesse 5.000 Stück; 3.) Förster W...(?) zu Rumbeck 3.000 Stück; 4.) von Stockhausen zu Stockhausen 10.000 Stück; 5.) Söer zu Wennemen 2.000 Stück. Der Herr Oberförster sei mit deren Überweisung zu beauftragen, sollte dagegen in forstwirtschaftlicher Hinsicht sich nichts zu erinnern finden. - *Zwischenbemerkung aus der Gegenwart: Diese ganz kleinen „Hessen-Bäume“ müssen erst einmal groß genug gezüchtet, gepflegt werden, gewachsen sein (20 - 30cm) für einen lohnenswerten Verkauf. - Tagelohn-Berufsarbeit Freienohler.*

TOP 15: Der Versammlung die Kündigung des Johann Trompetter hier wegen des ...(*1 Wort nicht korrekt lesbar*) Haltens des hiesigen Gemeinde-Zieh-Ebers vorgelegt, beschloss darauf, eine öffentliche Bekanntmachung hierselbst dafür zu veranlassen, dass diejenigen, welche zur ...(*das 1 Wort wie oben nicht korrekt lesbar*) Haltung des Ebers Lust tragen (!), sich unter Angabe des dafür verlangenden Betrages auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Büro melden – *Einwohnerliste Dezember 1849: Johannes Trompetter, Schenkwirt, Krämer, Holzhändler, 82 J., (!), Alte Haus-Nr. 64 a, Parz. 719; Hauptstraße, direkt gegenüber Einfahrt Mittelstraße / St. Nikolaus Straße.*

Am 28. Februar 1853

TOP 26: Der Versammlung den Beschluss des hiesigen Schulvorstandes vom 15. d.M die Anlegung eines zweiten besonderen Eingangs zur hiesigen Knabenschule betreffend, vorgelegt, beschloss, darauf nicht einzugehen, indem ein offener Eingang zur Knabenschule nicht zweckmäßig sei, durch die Anlegung eines verdeckten Eingangs aber zu bedeutende Kosten erwachsen. Dem Schulvorstand müsse überlassen bleiben, die von

der Lehrerin gerügten Mängel eventuell durch Vermittlung der Höheren Behörde abzuhefen. - Hier, TOP 26, ist der Inhalt der Beschwerde der Lehrerin Antonette Bause nicht genannt. Dazu Extra-Kapitel: Unsere Schule Freienohl: 1. Dezember 1852 und 20. Januar 1853. Der Schuleingang war ursprünglich an der Nordseite, an der Hauptstraße. Dann kam der Extra-Eingang für die Knabenschule an die östliche Seite, viel später (St. Nikolaus-Schule und Konrad Adeneuer -Hauptschule – KAS -) der Eingang in den Friseur-Salon von Frau Friseur-Meisterin Brigitte Bornemann. Der Eingang für die Mädchenschule war an der südlichen Hausseite, am Aufgang zur Kirche. Der Nord-Eingang wurde umgebaut. Die Knaben- und Mädchenschule gehen gleichzeitig nebeneinander die Treppe hinauf. Lehrerin Bause beklagt sich über Lehrer Leismann, der seine Knabenschule zum besseren Verhalten anleiten könne. Es hätte doch auch vorgeschlagen werden können: hintereinander und nicht gleichzeitig... Siehe 11. Juli 1853. Die genannte Höhere Behörde ist in Arnsberg, genauer in Hüsten.

TOP 30: Der heute versammelte hiesige Gemeinde-Rat brachte zur Sprache, dass bei dem gefallen tiefen Schnee das Bedürfnis an Brennholz in hiesiger Gemeinde so sehr gestiegen sei, dass das Schlimmste zu befürchten stehe und diesem Übelstand notwendig abgeholfen werden müsse. Es wurde daher beschlossen, bei dem Herrn Oberförster Harbert darauf anzutragen, dass schleunigst eine Partie alter unbrauchiger (*korrekt abgeschrieben*) im hiesigen Gemeindewald am Thielenberg, Roa abstehende Eichen verkauft werden. Das Gemeinderats-Mitglied Tönne soll beauftragt werden, eine Ausfertigung dieses Beschlusses mit dem bezüglichen Antrag noch heute Nachmittag an den Oberförster Herrn Harbert zu überbringen. - *Abstehende, abständige Bäume sind dürre, abgestorbene Bäume, manchmal weil zu dicht zusammenstehend, die aber noch nicht gefällt sind; siehe Krünitz Online. Heutzutage – 2010 – wird erst 2 Jahre trocken liegendes, zu Scheiten verarbeitetes Holz als Brennholz benutzt. Hier im TOP von jetzt auf gleich, Signale von Not.*

TOP 32: Der Versammlung die Rechnung des Anton Stirnberg über Reparaturen der Schulbänke und Aufhänger (*Haken für Jacken, Mäntel*) der Kosten in der Mädchenschule genehmigte Zahlung des dafür liquidierten Betrages ad 16 Sgr aus hiesiger Gemeindekasse. Die Zahlung der von dem Stirnberg ferner für Ausgaben der Sachen der Lehrerin in das neue Schulgebäude liquidierten 3 Sgr wurde von der Versammlung nicht genehmigt, indem es Sache der Lehrerin war, diese Umpackung auf eigene Kosten zu bewirken. - *Gemeint ist wohl ihr Umzug in die neue Schule, der – später so genannten – Alten Schule.*

Am 4. März 1853

TOP 39: In Verfolg (!) des § 30 des Beschlusses des hiesigen Gemeinde-Rats vom 28. v.M beschloss der Gemeinde-Rat noch ferner einiges Buchen-Brennholz zum Verkauf auszusetzen, indem durch den am 2. d.M. abgehaltenen Eichen-Holzverkauf, wobei meistens nur die Holzhändler in hiesiger Gemeinde Käufer geblieben sind, die Not an Brennholz durchaus nicht gestillt worden ist bei dem anhaltenden tiefen Schnee und Kälte aber zu befürchten steht, dass, dass die hiesigen Eingesessenen mit Gewalt Holz aus hiesigem Gemeindewald entwenden werden, womit dieselben bereits drohen. Man glaube daher zuversichtlich, dass der Herr Oberförster Harbert unter diesen Umständen den fernerer Verkauf von Buchen-Brennholz aus hiesigem Gemeindewald, wo solches forstwirtschaftlich abgegeben werden kann, genehmigen werde.

Am 21. März 1853

TOP 40: Die Versammlung mit der Landrätlichen Verfügung vom 15. d.M. die Einführung eines Einzugsgeldes der hiesigen Gemeinde betreffend bekannt gemacht, bestimmte, ihren Beschluss vom 28. Januar d.J. dahin zu modifizieren, dass von jeder einziehenden Mannsperson 30 Taler und von jeder einziehenden Frauensperson 20 Taler Einzugsgeld

erhoben werden soll. Mit Zahlung dieses Einzugsgelds wird den Einziehenden die Teilnahme an den Gemeinde-Nutzungen gestattet, mit Ausnahme jedoch der freien Hude, der Fischerei und des Sammelns von Raff- und Lese-Holz. - *Hude-, Vieh-Weide-Beitrag muss extra bezahlt werden. Raff- und Lese-Holz: das sind trockene, dürre Äste, im Wald herum liegende Wurzeln, die arme Leute, die ihr Brennholz nicht kaufen können, mit Händen sammeln, raffen, lesen dürfen, auch mit einer Schiebekarre abfahren dürfen; sie dürfen keine Axt, kein Beil dabei haben, um sich dicke, frische Äste, Zweige abzuschlagen. Für die Sorge vor Missbrauch ist der Waldwärter, Flurschütz zuständig. - Siehe Krünitz Online.*

Am 29. März 1853

TOP 51: In der heutigen Versammlung wurde bemerkt, dass zur Ablösung von Bauholz-Gerechtsamen... *über 1 Seite mit Namen, Bauholz-Angaben und Geldbeträgen hier ausgelassen.*

Am 13. April 1853

TOP 52: Die Versammlung mit der Landrätl. Verfügung vom 31. v.M. Nr. 2064 bekannt gemacht, beschloss, in hiesiger Gemeinde die Bewilligung der Erhebung des Einzugsgeldes durch Anschlag öffentlich bekannt zu machen. - *An der Hauswand zur Hauptstraße, später an der Hausseite der St. Nikolaus-Straße der Alten Schule. Vielleicht auch noch mit Ausruf.*

TOP 57: Der Versammlung die Rechnungen des Franz Kaspar Düring hier über: (1.) die Reparatur der kleinen Feuerspritze im Betrag von 2 T 18 Sgr 6 Pf;... vorgelegt, genehmigt, die Zahlung dieser Beträge aus hiesiger Gemeindekasse.

TOP 58: Der mit Landrätl. Verfügung vom 19. Januar d.J. hier eingegangene Antrag der Handels-Kammer, die Gewährung eines geheizten (*im Original unterstrichen*) Schulzimmers für die in Freienohl zu errichtende Sonntagsschule, seitens der Gemeinde betreffend wurde zur nochmaligen Vernehmung vorgelegt. Nach reiflicher Erwägung aller Umstände konnte der Gemeinderat sich nicht bewogen finden, in seinem desfallsigen Beschluss vom 10. Dezember v.J. eine Abänderung zu treffen. - *Siehe oben TOP 205 vom 10. Dezember 1852.*

Am 23. April 1853

TOP 60: Der Antrag der hiesigen Schützengesellschaft vom 9. April, die Belassung eines anderweiten Schützenplatzes betreffend wurde vorgelegt und genehmigt. - *Anderweit = ein anderer Schützenplatz ist gemeint. Einzelheiten und die Stelle sind hier nicht aktenkundig.*

TOP 62: Auf die Anzeige des Hirten Leineweber hier, wonach ihm von dem Eingesessenen Fritz Miehse, Fritz Siepe und Heinrich Albers die Beköstigung vorenthalten ist, beschloss der Gemeinde-Rat, dass diese 3 Eingesessenen gehalten sein sollen, dem Leineweber pro Tag 5 Sgr zu zahlen, wofür sich derselbe während der betreffenden Tage selbst zu beköstigen hat. Gleichzeitig beschloss der Gemeinde-Rat behufs Abstellung der endlosen Streitigkeiten zwischen den Vieh-Besitzern und dem Hirten Leineweber, diesen darüber zu vernehmen, welchen Lohn er in Anspruch nehme, wenn er sich selbst beköstige und auf eigene Kosten die Beihirten gestelle (*stelle*). Das Resultat dieser Vernehmung des Leineweber sei in hiesiger Gemeinde mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, dass diejenigen Viehbesitzer des oberen Hude-Bezirks, welche mit der vorgedachten Einrichtung nicht zufrieden sind, möchten sich binnen 8 Tagen auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Büro zu melden haben.- *Nicht aktenkundig ist der Grund für die Nicht-Beköstigung seitens der genannten drei.*

Am 18. Juni 1853

TOP 81: Auf den Antrag der Witwe Trompetter hier vom 30.5. d.J. beschloss der Gemeinde-Rat, derselben zu dem vorgegebenen Zweck eine kleine verkrüppelte Eiche gratis aus hiesigem Gemeindewald überweisen zu lassen und den Oberförster Harbert um diese Überweisung zu ersuchen. - *Einwohnerliste Dezember 1849: Witwe Trompetter: Gertrud geb. Schwefer, sie ist die Schwiegertochter vom Schenkwirt Johann Trompetter (1849 = 79 J.), ihr Ehemann Johann Franz Trompetter, Wirt, Ackerbürger, gest. 27. Juni 1849 (= 36 J.; ihre Kinder (LA = 1853): Tochter Christina 18 J., Sohn Franz 13 J., Tochter Catharina 11 J.; Alte Haus-Nr. 64 b (64 a = Schwiegervater), Parz. 719 (2008: Hauptstraße gegenüber Einmündung der St. Nikolaus Straße).* - *Dieser TOP betrifft das Jahr 1853. Und ist nur EIN Beleg für die Dorf-Gemeinschaft.* - *Anmerkung: im Jahr 1853 werden beim Namen Trompetter die Familien-Zweige noch nicht unterschieden mit „o“ oder „u“.*

Am 11. Juli 1853

TOP 93: Die Landrätl. Verfügung vom 24. v.M. die Anbringung eines besonderen Eingangs zu dem zur Knabenschule überwiesenen Zimmer des hiesigen Schulgebäudes betreffend, wurde dem Gemeinde-Rat zur näheren Beratung vorgelegt und wurde per Majora (*mehrheitlich*) beschlossen, den fraglichen Eingang auf Kosten der Gemeinde anbringen zu lassen, sodass es der in gesagter Landrätlichen Verfügung erlassenen Festsetzung nicht bedürfe. Es wurde aber die Notwendigkeit zur Anbringung einer Vorhalle mit doppelter Tür von den einzelnen Gemeinde-Räten nicht für notwendig erachtet, weil voraussichtlich die zweite Tür niemals verschlossen bleiben würde und also der ihr unterlegte Zweck, die äußere Licht-Einströmung zu verhindern, nicht erreicht sein würde. Es möge daher der Maurermeister Göckeler beauftragt werden, hiernach den speziellen Kostenanschlag anzufertigen und mögen die danach sich ergebenden Kosten auf den nächstjährigen Etat gebracht, die Ausführung aber bei nicht vorhandenem Kassenbestand erst im nächsten Jahr bewirkt werden. Die beiden Gemeinderats-Mitglieder Fritz Ernst Kerstholt und Heinrich Flinkerbusch, welche sich dem vorstehenden Beschluss nicht mit anschließen, verlangten die Gründe, weshalb sie sich diesem Beschluss nicht anschließen können, dieser Verhandlung beigefügt zu erhalten und gaben sie an wie folgt: (1.) die Beschwerde der Lehrerin Bause, weshalb die Anbringung eines besonderen Eingangs zum Knaben-Schulzimmer notwendig sein sollte, seien nicht erwiesen und müssen verworfen werden; (2.) dass durch die Anbringung dieses besonderen Eingangs das Gebäude an Ansehen und das Zimmer an Licht verlieren würde; (3.) dass die Gemeinde schwach an Mitteln sei und also nicht veranlasst werden dürfe, zu unnötigen und unzweckmäßigen Anlagen Gelder zu verwenden; (4.) dass durch eine unparteiische Kommission sich die Sache ad fraglich gestellten Behauptungen herausstellen würden; (5.) dass durch die Anbringung dieses besonderen Eingangs nicht nur die Reparaturlast vergrößert, sondern auch das Schulzimmer mehr der Kälte ausgesetzt sein würde; (6.) dass das Schulgebäude nach genehmigten Plan seitens des Schulvorstandes und der Königlichen Regierung erst im vorigen Jahr pünktlich ausgeführt worden sei und daher sich an diesem neuen Gebäude jetzt kein Bedürfnis vorfinden dürfte, welches nicht bereits vor seiner Ausführung zu beurteilen gewesen wäre. - *Die beiden Beschwerden der Lehrerin Antonette Bause vom 11. und 21. Mai 1853 stehen nicht in den Protokollen der Gemeinde-Versammlung; siehe Kapitel: „Unsere Schule in Freienohl“.* - *Die „Regierung“ kann, konnte sich den Schulalltag nicht vorstellen; siehe oben: Knabenklasse, Mädchenklasse: ihr Verhalten beim gleichzeitigen Betreten der Schule...*

Am 9. September 1853

TOP 98: Der Antrag des Josef Funke hier vom 10.8. d.J. um Überweisung von 13 ½ Kubikfuß Frei-Bauholz zur Unterschwellung seines Hauses wurde vorgelegt und von der Versammlung genehmigt. - Mit „*Unterschwellen*“ ist gemeint: *die untersten, horizontal liegenden Balken, Schwellen, die die Grund-Lage des Fachwerkhäuses sind, müssen*

erneuert werden; die „alten“ sind am Verfaulen, sind „unhaltbar“ geworden.

TOP 99: Die Versammlung beschloss, den Oberförster Harbert zu ersuchen, bei der Einteilung des jährlichen Frei-Bauholzes zwei Mitglieder des hiesigen Gemeinde-Rats als Sachverständige, nämlich die Gemeinde-Verordneten Schwefer und Sahse zuzuziehen, indem das fragliche Holz bisher sehr unzweckmäßig verteilt und ein großer Teil desselben zu den bestimmten Zwecken gar nicht benutzt werden könne. – *Die Protokoll-Akten belegen das handwerkliche und Gemeinde-Wissen + Empathie.*

TOP 104: Die von dem Oberförster Harbert eingereichten Hauungs- und Cultur-Pläne für das Wirtschaftsjahr 1854 wurde dem Gemeinde-Rat vorgelegt... *Die einzelnen Punkte hier ausgelassen.*

TOP 105: Die Versammlung genehmigte den unterm 6. d.M. abgehaltenen Verding des besonderen Eingangs zum hiesigen Knabenschulzimmer in allen Teilen. – *Siehe oben: 11. Juli 1853.*

TOP 106: Der Antrag des Schulvorstandes vom 29. Juli d.J. wegen Anfertigung der neuen Schulbänke wurde der Versammlung vorgelegt. Dieselbe beschloss, den Antrag bis zur Vollendung des neuen Eingangs zur Knabenschule zu vertagen, da die Bänke für die Knabenschule bedürftiger als für die Mädchenschule sind.

Am 5. Dezember 1853

TOP 116: In Verfolg des Beschlusses vom 9. September d.J. beschloss der Gemeinde-Rat, für die hiesige Knabenschule 6 neue Schulbänke anfertigen und die alten Bänke reparieren zu lassen. Da die genannten Bänke nunmehr anders zu stehen kommen, wie anfangs projektiert, so sei der Kostenanschlag danach ab...*(1 Wort nicht korrekt zu lesen)*, sowie die Reparatur der alten Schulbänke zu veranschlagen, demnächst aber die ganze Arbeit wenigstfordernd zu verdingen. Die hierzu nötigen Gelder sind auf den nächstjährigen Gemeinde-Etat gebracht werden.

TOP 117: Da nunmehr das Polizei-Gefängnis vorschriftsmäßig eingerichtet ist *(ganz unten mitten im Extra-Keller der „Alten Schule“)*, so beschloss der Gemeinderat, dasselbe nunmehr der Sammt-Gemeinde *(kein Schreibfehler; dem Amt Freienohl)* gegen eine jährliche Miete von 10 Taler zu überweisen und zwar mit dem Bemerkten, dass die Gemeinde Freienohl auch später für die Erhaltung des Gefängnis-Inventars sorgen werde, wogegen dasselbe aber Eigentum der Gemeinde bleibe.

Am 16. Dezember 1853

TOP 121: Die Versammlung mit dem Resultat des unterm gestrigen Tag im hiesigen Gemeindewald abgehaltenen Reiserholz-Verkauf bekannt gemacht, genehmigte denselben in allen Teilen.

TOP 122: Der Versammlung die Anzeige des Polizeidieners Kaspar Kaulmann für die Instandsetzung der beiden hiesigen Feuerteiche betreffend, vorgelegt, beschloss, an die genannten Teiche keine Eimer wieder anfertigen zu lassen, indem die Gemeinde solche bei ausbrechendem Brand doch nicht benutzen könne, vielmehr nur von den in der Nähe des Brunnens wohnenden Eingesessenen benötigt werde. Diesen Eingesessenen solle zwar die fernere Benutzung des Brunnens gestattet werden, ihnen aber auch überlassen bleiben, sich Mittel zu beschaffen, auf welche Art sie das Wasser schöpfen wollen. Die Einfriedigung des Brunnens sowie der Deckel desselben sollen in Tagelohn auf Kosten der Gemeinde durch Heinrich Sahse repariert und die an den Brunnen befindlichen Ketten zum Vorteil der Gemeinde öffentlich verkauft werden.

Von den Sitzungen im Januar und Februar 1854 wurde kein TOP hier übernommen.

Am 13. März 1854

TOP 16: Die Rechnung des Schlossers Kaspar Feldmann für im Betrag von 1 T 27 Sgr

über Ankauf und Aufstellung eines Ofens auf dem Sitzungszimmer des hiesigen Gemeinde-Rats wurde vorgelegt und die Zahlung des Betrages aus hiesiger Gemeindekasse genehmigt. - *Dieses Sitzungszimmer befand sich wohl im 1. Stock der neuen „Alten Schule“ mit dem Blick zur mittleren Straße, St. Nikolaus Straße.*

TOP 23: Dem Gemeinde-Rat die Rechnung des Joseph Schl...(?) zu Meschede über Lieferung eines Stricks zu der sogen. Klapper-Glocke in hiesiger Kirche vorgelegt, erklärte die Anschaffung desselben zwar zur Verpflichtung der Kirchen-Gemeinde gehöre und also eigentlich die fraglichen Kosten im Betrag von 1 T 6 Sgr 9 Pf aus der Kirchenkasse bezahlt werden müssen, jedoch ausnahmsweise für dieses Mal die Bezahlung jenes Betrages aus der hiesigen Gemeindekasse genehmigt werden sollen. - *Die Klapper-Glocke wird so 8 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes ganz kurz geläutet, jetzt hören alle: „Gleich fängt Kirche an!!“.*

TOP 28: Der Versammlung die Rechnung des Fritz Schwefer für über die durch das Eishauen in diesem Winter bei der sogen. Langesbrücke (*korrekt abgeschrieben*) entstandenen Kosten im Gesamtbetrag von 1 T 10 Sgr vorgelegt, genehmigt die Zahlung dieses Betrags aus hiesiger Gemeindekasse. - *Die Langelbrücke war aus Holz-Balken konstruiert; das Zerschlagen, Zerkleinern größerer Eisbrocken, Eisschollen war notwendig; die Kraft, Macht der Ruhr-Strömung und dazu die Eisschollen waren eine Gefahr für das Balkenwerk. Wie das Eishauen praktiziert wurde, mit welcher Arbeitskleidung: im Januar, im Jahr 1854, - das ist nicht aktenkundig. Und: siehe oben 18. Januar 1848, TOP 11: Männer erhalten 8 Groschen Tageslohn, Frauen 6 Groschen für Eisbrechen.*

Am 24. April 1854

TOP 31: Die Versammlung beschloss pro Majora (*mehrheitlich*), bei eintretenden Subhastationen solcher Gebäude hiesiger Gemeinde, welche mit dem Recht zum Beziehen freien Bau- und Reparatur-Holzes aus hiesigem Gemeindewald behaftet sind, zu einem möglichst billigen Preis anzukaufen und solle in dieser Folge das im Monat Juni d.J. subhastiert werdende Haus des Kaspar Vogt hier für hiesige Gemeinde angekauft werden. Das Gemeinde-Ratsmitglied Fritz Schwefer werde hiermit beauftragt, in jenem Subhastations-Termin die Gemeinde zu vertreten und bis zur Summe von eintausend zweihundert Taler auf das Vogt'sche Haus zu bieten. – *S.o.: 13. März 1854, TOP 18.*

Am 16. Juni 1854.

TOP 37: Der Versammlung der Kostenanschlag des Heinrich Sasse hier über die Instandsetzung des Feuerteichs Kletterpott und des Weges bei demselben vorgelegt, beschloss, die fragliche Arbeit sofort im ganzen öffentlich verdingen zu lassen. Bei Abhaltung des Verdinges sei den Unternehmern zur Pflicht zu machen, vor dem Verbrauch der Steine und des Sandes solche erst von dem Bürgermeister messen und abnehmen zu lassen und diesem daher nach geschehener Ablieferung der Materialien Anzeige zu machen. – *Kletterpott: oberes Ende Krumme Straße / St. Nikolaus- Straße.*

Am 26. Juni 1854

TOP 52: Auf das mündliche Anerbieten des Schieferdeckers Kotthoff von Arnsberg beschloss der Gemeinde-Rat, demselben die Instandsetzung des hiesigen Kirchturmdaches für die nächsten 9 Jahre unter folgenden Bedingungen zu übertragen: (a) Der Kotthoff hat das Dach des hiesigen großen Kirchturms jeder Zeit ... (*1 Wort nicht korrekt lesbar*) zu halten und verpflichtet sich, den Turm nicht nur alle 3 Jahre und zwar in dem laufenden Jahr 1854, ferner in den Jahren 1857, 1860 und 1863 einmal sondern auf erhaltene Nachricht auch außer der Zeit zu besteigen und auszubessern. - *Der kleine Kirchturm befand sich damals am Ende des Hauptschiffs; nach dem Erweiterungsbau rückte der in die Mitte der Vierung.*

Am 3. Juli 1854

TOP 62: Auf den Antrag des H. Neise hier genehmigte der Gemeinde-Rat, dass demselben aus hiesigem Gemeindewald Distrikt Hahn das Schlagholz zu ... 100 Stück Börden pro Taxe abgegeben werde. - *Börden: hier: das, was einem zusteht (Zero-Lex.)*.

Am 24. Juli 1854

TOP 75: Die Anträge des Kaspar Feldmann, Adam Pöttgen und Adam Kehsler sämtlich von hier um Abgabe von Holz aus hiesigem Gemeindewald pro Taxe wurde vorgelegt und genehmigt, insofern dass sich in forstwirtschaftlicher Hinsicht nichts dagegen zu erinnern findet. Der Herr Oberförster Harbert möge um Anweisung des Holzes ersucht werden. - *Inhaltliches zum Holz ist nicht aktenkundig. - Normal korrektes Verhalten der Gemeinde-Verantwortlichen und – 2010 – korrekter Umgang mit „der Natur“ oder/und „der Schöpfung“.*

Am 31. Juli 1854

TOP 79: Die Rechnung des Heinrich Schwarzfärber hier im Betrag von 12 Sgr über die Instandsetzung des Prozessionsweges wurde vorgelegt und zur Zahlung aus hiesiger Gemeindekasse genehmigt. - *Gemeint kann sein die Küppel-Prozession. - Einwohnerliste Dezember 1849, LA-Daten angepasst auf 1854: Alte Haus-Nr. 154, St. Nikolaus Straße 6: Heinrich Schwarzfärber, Schneider, LA 49; Ehefrau Maria geb. Dierkes, LA 47; Sohn Franz, LA 14; Tochter Maria, LA 11; Tochter Marianne, LA 8.*

Am 8. September 1854

TOP 93: Der Antrag des Caspar Cohsmann von hier auf Überlassung von einigen Karren Grand bei der Langelbrücke wurde genehmigt, falls er sich bereit erkläre, den dafür üblichen Preis (*früher sagte man: Taxe*) an die Gemeinde zu zahlen. - *Grand = Kies.*
TOP 99: Der Versammlung das in Folge des Beschlusses vom 31. Juli d.J. abgehaltene Verdings und Resultats: Instandsetzung ... (*1 Wort nicht korrekt lesbar*) Mittleren Straße bei dem Feuerreich Kletterpott betreffend, vorgelegt, genehmigt das Mindestgebot des Caspar Cohsmann von hier ad 12 RT.

Am 23. Oktober 1854

TOP 101: Auf den Antrag des Joseph Terstehse aus Stehse auf freie Benutzung der sogen. Langesbrücke (*Langelbrücke*) wurde beschlossen, den Antragsteller um deswillen (*korrekt abgeschrieben*) abzuweisen, weil es bisher immer usus (*Latein: Brauch, üblich*) gewesen, von jedem Auswärtigen, mochte er Grundstücke in der Freienohler Flur haben oder nicht, s hier fragliche Brückengeld zu beanspruchen und hierauf auch der Contract mit dem zeitigen Pächter des Brückengeld-Empfanges abgeschlossen worden sei.

TOP 105: Auf das Gesuch der Ehefrau Humpert von hier vom 4. v.M. um Gewährung eines 6-wöchentlichen Ausstandes zur Zahlung ihrer in den Jahren 1851, 1852 und 1853 aus gesamt rückständigen Communal-... (*Wortteil nicht korrekt lesbar*) ad 2 RT 9 Sgr 7 Pf wurde beschlossen, den beantragten 6-wöchentlichen Ausstand zu bewilligen. - *Vielleicht ist gemeint: Witwe Agatha Humpert geb. Orgelmacher, 1854 = 65 J., ihr Ehemann Franz Humpert gnt. Rocholl, Ackersmann, starb 2. April 1854, 70 J.; Alte Haus-Nr. 49, Parzelle 836 (Krumme Straße 14); er hinterließ 3 große Kinder: 1846 = Franz, Holzhauer, Johann, Holzhauer, Maria Franziska, Magd (Sohn Franz: 1849 verheir. mit Margaretha geb. Kehsler und Sohn Franz = 1849 = 1 J.).*

Am 8. November 1854

In der heutigen außerordentlichen Sitzung des Gemeinde-Rats von Freienohl, welcher aus 6 Mitgliedern besteht, wurde unter Vorsitz des Bürgermeisters Thüsing und unter Teilnahme vorbenannter 6 Gemeinde-Ratsmitglieder: Fritz Schwefer, Fritz Ernst Kerstholt,

Joseph Funke, Heinrich Sahse, Heinrich Flinkerbusch, Heinrich Düring folgendes verhandelt und beschlossen:

TOP 117: Zu Mitgliedern der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission für die Gemeinde Freienohl wurden pro 1855 gewählt: Joseph Funke, Heinrich Düring, Fritz Ernst Kerstholt.

TOP 118: Nachdem durch die Ernennung des seitherigen Bürgermeisters von Devivere zum Landrat des Kreises Meschede der Gemeinde-Vorsteher-Posten von Freienohl vakant geworden, wurde zur neuen Wahl geschritten und einstimmig der Bürgermeister Thüsing hieselbst vom 1. Januar 1855 abgewählt. Für weiteres war nichts zu verhandeln.

Am 2. Januar 1855

TOP 136: Es wurde das Schreiben des Herrn Oberförsters Harbert vom 11. d.v.M Grenzregulierung den hiesigen Gemeindewald betreffend (*vorgelegt*) und beschlossen, dem Antragen gemäß dem Geometer Padberg in Hüsten mit der Regulierung der Grenzen in den Distrikten Hömberg, Winterseite, Buchholz, Thielenberg, Kohlsiepen, Hinnenhagen, Kohlberg, Bremke, Hagen und Küppel zu beauftragen.

Am 15. Januar 1855.

TOP 4: Das Gesuch des Johann Herbst von hier vom 15. d.M. um Gestellung, dass er durch Arbeiten seinen Rest-Rückstand ad 15 (?) abarbeiten würde, vorgelegt und darauf beschlossen, den Antrag zu genehmigen, und dem Restanten 1 ½ Tage lang Arbeit auf dem sogen. Sunderweg zu überweisen, worüber das (*Rats-*)Mitglied Funke die Kontrolle übernehme.

TOP 5: Wurde das Niederschlagungs-Gesuch des Georg Becker vom 20. (?) Oktober v.J. vorgelegt und beschlossen, den Rückstand desselben an Communal...(2. *Wortteil nicht korrekt lesbar*) im Betrag von 2 RT 12 Sgr 9 Pf für diesmal niedergeschlagen und dem Restanten aber zu bedeuten, dass in Zukunft auf keinerlei Nachsicht mehr zu hoffen, vielmehr seine sämtlichen Rückstände an die Gemeindegasse unnachsichtig beigetrieben werden müssten. – *Gründe für den Unterschied sind nicht aktenkundig.*

TOP 7 (*Zählfehler: also 9*): Es wurde zur Sprache gebracht, dass bei der am 16. v.M statt gehaltenen Flut die hiesige Langes Brücke (*eigentlich: Langelbrücke*), deren Seiten nächst dem Sunderweg Schaden gelitten. Das (*Rats-*)Mitglied Schwefer übernahm dieses Unbelastende (?) sofort abzuhefen und die desfallsige Rechnung demnächst einzureichen. - *Deutlich: damit beginnt der Sunderweg – von Freienohl aus – hinter der Langelbrücke und nicht erst Auf'm Hahn.*

Ende der Abschrift AA 401. AA 402: vom 24. Februar 1855 bis zum 30. Dezember 1876

Am 24. Februar 1855

Neue Zählung der Tagesordnungspunkte (TOP)..

TOP 5: Der Beschluss des Armen-Vorstandes vom 16. d.M. wurde vorgelegt und in Erwägung des in dem vorbenannten Beschluss wird die hiesige Armenkasse lediglich als ein politischer Armenvorstand zu betrachten sein. - *Der Beschluss des Armenvorstandes ist inhaltlich nicht aktenkundig. Für „politisch“ sagt man heutzutage (2010) wohl: „staatlich“; im Vergleich zu privat oder kirchlich. Es gibt jedenfalls einen Armenvorstand in Freienohl.*

TOP 7: Das Gesuch des Handelsmanns Leser Rosenthal hier vom 1. d.M. um Überweisung von 433 Kubik-Fuß Frei-Bau- und Reparatur-Holz wurde beschlossen, dem Bittsteller zuvörderst die Erbringung des Nachweises darüber aufzugeben, dass das früher dem Vogt bereits überwiesene Reparatur-Holz dem Zweck gemäß verwendet sei; erst dann solle auch der in dem eingereichten Holzverzeichnis aufgeführte Bedarf einer weiteren Prüfung unterworfen werden. - *Einwohnerliste Dezember 1849 noch Alte Haus.Nr. 105, Alter Weg 13: Leser Rosenthal, 1855 schon umgezogen: Alte Haus-Nr. 68: Ecke Hauptstraße – Brunnenstraße (vorher Vogt). Zur jüdischen Familie Leser Rosenthal: das Kapitel: „Zusammenleben Freienohler mit den jüdischen Familien“; ferner: „Vier*

Gedenkminuten“.

TOP 12: Auf die Beschwerde des Schweinehirten Georg Krick vom 20. d.v.M. wurde beschlossen, dem Wirt Johann Trompetter anhalten zu lassen, den für die Gemeinde verantwortlich zu haltenden Zieh-Eber besser füttern zu lassen, widrigenfalls auf seine Kosten ein anderer leistungsfähigerer Zieh-Eber beschafft würde.

TOP 14: Der von dem unterzeichneten Bürgermeister aufgestellte Etat der hiesigen Gemeindekasse pro 18185 / 57 wurde der Versammlung vorgelegt, von derselben geprüft, festgestellt, vollzogen und mit einer Kommunalsteuer von 245 RT 5 Sgr 9 Pf abgeschlossen.

Am 21. März 1855

T10P 17: Auf das Gesuch des Engelhard Düring vom 27. v.M. wurde beschlossen, den Bittsteller mit seinem Antrag auf Übernahme von Kosten für Instandsetzung der sogen. Kaufgasse (? *Herstholtsgasse?*) angebrachten ...*(1 Wort nicht korrekt lesbar)* abzuweisen, da die Gemeinde nicht verpflichtet (*ist*), den Wünschen eines jeden einzelnen hinsichtlich der Besserung des Weges aufzukommen, es sei dieses Pflicht des Bittstellers gewesen, die ihm notwendig erscheinende Verbesserung vor seiner Wohnung vor Inangriffnahme der Gemeinde anzuzeigen. - *Einwohnerliste Dezember 1849, LA-Angaben auf 1855 erhöht: Alte Haus-Nr. 18, Kerstholtsgasse 2: Engelhard Düring gnt. Kerstholt, Hufschmied, LA 51; Ehefrau Elisabeth geb. Becker, LA 34 und Familie. – Aufgaben und Grenzen vom persönlichen Engagement.*

TOP 19: Die vom ...*(1 Wort nicht korrekt lesbar)* Funken (*korrekt abgeschrieben?*) aufgestellte Liquidation im Betrag von 2 RT 20 Sgr für Eishauen etc. bei der sogenannten Langesbrücke (*korrekt abgeschrieben*) wurde zur Zahlung auf die Gemeindekasse anzuweisen, beschlossen. – *Nach dem Frühlingsbeginn kann wohl das Eishauen im vergangenen Winter bezahlt werden.*

TOP 23: Es wurde zum Vortrag gebracht, dass durch die Wasserflut am 11. Dezember der Brückenkopf an der sogen. Langesbrücke das anliegende Grundstücks-Terrain der Gemeindewiese in der sogen. Langfer (*Lanfert*) bedeutenden Schaden erlitten und deren Reparatur dringend notwendig geworden sei. Es wurde beschlossen, zu der Instandsetzung der beschädigten Parzellen sowie der Brückenköpfe Kosten-Anschlag anfertigen zu lassen und hiermit den Schreinermeister Heinrich Sahse zu beauftragen.

TOP 24: Auf den Antrag des Heinrich Becker von hier wurde beschlossen, denselben dahin zu bescheiden, dass der zu bauende Weg im Ohl durchweg mit einer Breite von 9 Fuß genüge, an der Stelle aber, wo eine Erweiterung bis zu 12 Fuß notwendig solche nach vorheriger Anweisung des Heinrich Sahse vorzunehmen. - *1 Fuß ca. 32 cm; 9 Fuß ca. 2,90 m; 12 Fuß ca. 3,90 m.*

TOP 25: Der Antrag des Kaspar Cohsmann vom 19. d.M. um Überlassung von Pfählen aus dem Gemeindewald wurde abgewiesen, da die Gemeinde zur Abgabe von Holz gegen die Taxe sich für dieses Jahr nicht mehr verstehen könne. - *„Gegen die Taxe“: diese Formulierung war damals positiv gewichtet: „für den festgesetzten Preis“. - Das Frühjahr hatte begonnen (Ende März), aus forstwirtschaftlichen Gründen wurden für den angegebenen Zweck keine Bäume mehr gefällt. Natur-Schutz.*

Am 9. Mai 1855

TOP 30: Der Antrag des hiesigen Schützenvorstandes auf unentgeltliche Belassung des freien Platzes bei der Vogelstange zum Tanzplatz wurde genehmigt. - *Schützenfest-Vorbereitung!*

TOP 31: Auf den Antrag des Kaspar Cohsmann vom 28. März d.J. auf Wiederherstellung des Weges in der sogen. Rosenbrache bemerkte die Versammlung, dass die Kräfte der Gemeinde zu sehr in Anspruch genommen, als dass die beantragte Wegebesserung vorgenommen werden werden könne, weshalb dem Antragsteller zu belassen sei, seine

Wünsche übers Jahr wieder vorzubringen. - *Der Pflasterer muss Geld verdienen, die Gemeinde hat kein Geld. Die Flur Rosenbrache liegt weit weg: im Rümmecke-Tal, noch hinter der Ismecke.*

TOP 44: Die Rechnung des Franz Kaspar Düring über Anfertigung von Zug-Ketten an die hiesige Feuerspritze zum Betrag von 6 RT, 3 Sgr 6 Pf wurde vorgelegt und beschlossen, solche zur Zahlung anzuweisen.

Am 26. Mai 1855

TOP 50: Das Gesuch des Georg Schröder vom 21. d.M. um Überlassung von Schutt vom Gemeindegrundstück vom sogen. Hahn gegen Taxe wurde genehmigt. - *Auf'm Hahn, unter diesem Flur-Teil ist vielleicht der Steinbruch vor dem Hohlknochen gemeint; Schutt meinte damals kleines Stein-Geröll.*

Am 16. Juni 1855

TOP 55: Der vom Schreinermeister Heinrich Sahse aufgestellte Kosten-Anschlag über Reparatur an der Langesbrücke wurde vorgelegt und beschlossen, die Arbeiten (*an den*) Wenigstfordernden zu verdingen, das Holz jedoch aus dem Gemeindewald abzugeben und um Abgabe den Oberförster Harbert zu ersuchen.

Am 10. Juli 1855

TOP 58: Der Verhandlung vom 10. d.M., wonach der Joseph Funke als Sammt-Gemeinderatsmitglied durch das Loos (*Freienohlerisch, korrekt: Los*) ausgeschieden, wurde vorgelegt, zur Neuwahl geschritten und einstimmig der Joseph Funke als solches wiedergewählt. - *Das Sammt-Gemeinderatsmitglied Ist als Vertreter der Gemeinde Freienohl Mitglied der Versammlungen des Amts Freienohl. Sammt-Gemeinde = Amt als der größere Bezirk.*

Am 15. August 1855

TOP 76: Im Verfolg des Beschlusses vom 16. Juni d.J. wurde beschlossen, dem Schreiner Sahse mit Anfertigung eines anderweiten Kosten-Anschlags über die von der Langesbrücke erforderlichen Reparaturen anzufertigen.

TOP 77: Das Gesuch des Franz Weber um Erteilung eines Ausstandes mit Zerstörung (*Löschung*) seines Rückstandes von der hiesigen Gemeinde-Kasse an 19 RT, 13 Sgr wurde vorgelegt und beschlossen, den Ausstand bis zum 1. August kommenden Jahres unter der Bedingung zu erteilen, dass der Weber die Rückstands-Summe mit 5 % verzinse. - *Franz Weber, Holzschuhmacher, Schornsteinfeger, 1855 = 28 J.; Alte Haus-Nr. 93, Alte Wiese 6; am 24. Januar 1855 starb sein Vater Heinrich Weber, 60 J.; am 13. März 1855 starb an Grippe seine Mutter Elisabeth geb. Heinrichs, 60 J.; dieses Ehepaar hinterlässt 4 große und 2 kleine Kinder; am 9. März 1855 starb Maria Anna Weber, 2 J. 10 M., Tochter des Schornsteinfegers Franz Weber; eine Trauung von Franz Weber ist nicht aktenkundig; Trauungsregister: am 29.09.1845 Heirat Witwer Heinrich Weber mit Elisabeth Heinrichs aus Hirschberg. - Um diese nicht leichte Lebenssituation des Franz Weber hat die Gemeinde-Versammlung mit ihrem Beschluss gewusst.*

Am 26. September 1855

Wie jedes Jahr: sehr ausführlicher Hauungs-, Forst-, Cultur-Plan, auch für Frei-Bau-Holz, Reparatur-Holz, Schlagholz...

Am 30. November 1855

TOP 91: Die Erklärung des Spritzenmeisters Heinrich Sahse vom 1. d.M., worauf er seinen seitherigen Posten als Spritzenmeister vom 1. September d.J. dem Maurer Friedrich Göckeler hier übertragen habe, wurde der Versammlung vorgelegt und erklärte

sich diese damit einverstanden.

Am 18. Dezember 1855

TOP 98: Die Verhandlung über Verpachtung des Brückengeld-Empfangs von heute, worauf der Johann Theodor Trompetter hier mit 6 RT 5 Sgr Letztbietender geblieben ist, wurde vorgelegt, und wurde von der Versammlung beschlossen, dem Trompetter als Letztbietenden den Zuschlag zu erteilen. - *Einwohnerliste Dezember 1849; LA addiert für 1855: Alte Haus-Nr. 135, Alte Wiese 17: Johann Theodor Trompetter, Totengräber, LA 51; Ehefrau Agatha geb. Unger, LA 56; Tochter Elisabeth, Magd, LA 24 (Trauungsregister: Heirat am 2.6.1850: Franz Wilhelm Kerstholt mit Elisabeth Trompetter; Magd gilt bis 1849!). - Brückengeld-Empfänger an der Langelbrücke.*

TOP 99: Ferner wurden die Verhandlungen über die heute abgehaltene Verpachtung der Martini d.J. pachtlos gewordenen Gemeinde-Grundstücke vorgelegt und beschlossen, diese Verpachtung unter der Bedingung zu genehmigen, dass sämtliche Anpächter einen sicheren Bürgen zu stellen haben. - *Auch ein Zeichen für Armut in der Gemeinde. - Martini = 11. November, Namenstag vom Hl. Martin.*

Am 15. Januar 1856

TOP 106: Ferner legte der Vorsitzende das Schreiben des Pfarrers Brand vom 12. d.M vor, wonach derselbe beantragt, die Vergrößerung des vorhandenen alten, resp. (bzw.) die Beschaffung eines neuen Totenhofes von der politischen Gemeinde Freienohl erwirken zu lassen. Die Versammlung beschloss hierauf, wie sie sich lediglich auf den betreffenden in dieser Angelegenheit gefassten Gemeinde-Beschluss vom 5. Februar 1847 beziehen müsse, und also auf den gestellten Antrag des Pfarrers Brand keineswegs eingehen könne. - *Am 5. Februar 1847: Der neue Totenhof – inzwischen der Alte Friedhof – ist Eigentum der katholischen Kirchengemeinde; der Antrag-Inhalt ist nicht ausführlich genug; vielleicht ging es nur um eine Vergrößerung und die gehört wohl zur politischen Gemeinde; AA 530. Siehe Extra-Kapitel: „Friedhofs-Visite“.*

Am 1. März 1856

TOP 125: Es wurde von der Versammlung ein Vorschlag gebracht, dass sich in dem diesjährigen Cultur-Plan aufgenommenen Flächen am sogen. Himmenhagen (*auch Hinnenhagen*) ihrer Lage wegen vorzüglich zu Ackerland eignen und deren Cultivierung umso mehr im Interesse der Gemeinde liege, als dieselbe bereits früher Ackerland gewesen, der Gemeinde Freienohl mit ihren Bedürfnissen an Ackerland sogar auf fremde Gemeinden hingewiesen und endlich diese schon beeinträchtigte Hude einigen Ertrag erhalte. Die Versammlung beschloss deshalb, diese Parzelle grundzinsweise zu veräußern und zu diesem Zweck zu...(nicht korrekt lesbar) dem unterzeichneten Bürgermeister zu beauftragen, wegen Nicht-Ausführung der Bepflanzung dieser Fläche mit Nadelholz das weitere zu veranlassen, worüber in der nächsten Sitzung Verhandlungen vorzulegen (*sind*). - *Im sauerländischen Volksmund wurde dieses Nadelholz: Hessen-Bäume genannt, weil die Hessen diese Culturen eingeführt hatten, auch Geld bringend als Gruben-Holz für die aufgekommenen und größer gewordenen Kohle-Bergwerke. - „Hessen-Zeit“: 1802-1816.*

Am 11. August 1856

TOP 149: Das Gesuch des Lehrers Schöne vom 11. v.M. um Instandsetzung der Pforte am Industrie-Garten kam zur Vorlage. Es wurde beschlossen, den Schreiner Sahse mit der Instandsetzung zu beauftragen. - *Im – damals ziemlich neu – lernten die Schulkinder (auch für ihre Eltern) ökologisch sinnvoll den Gemüse-Anbau für die Familie zuhause kennen. - Gelegen: Hohe Fohr. Siehe Extra-Kapitel „Unsere Schule in Freienohl“, dort: „Obstbaum-Schule“, „Industriegarten“. – Ein neuer Lehrer.*

Am 23. August 1856

TOP 157: erklärte, dass die Aufbringung des diesjährigen Kommunal-Defizits ad 603 RT, 4 Sgr, 8 Pf den Gemeinde-Eingesessenen zu schwerfalle und beschloss daher, dieses Defizit dadurch zu ermäßigen, dass von dem an die Sparkasse zu Arnsberg abzutragenden Kapital ad 1000 RT, 300 Sgr weniger, also nur 700 RT abgetragen werden sollen.

TOP 158: Der Versammlung wurde das Revisions-Protokoll vom 9. Februar v.J. über Revision der hiesigen Gemeindekassen-Rechnung pro 1845 vorgelegt und erklärte sich dieselbe damit einverstanden.

Am 14. November 1856

TOP 169: Die auf 4 RT ermäßigte Rechnung des Adolf Feldmann hier über die Anfertigung einer neuen Toten-Bahre wurde zur Zahlung aus der Gemeinde-Kasse übernommen.

Am 26. November 1856

TOP 472 (*plötzlich ist die bisherige 1 deutlich als 4 zu lesen; die 4 wird auch in der Akte weiter beibehalten*).

Am 22. Dezember 1856

TOP 476: Der Versammlung wurde die Verfügung des Königlichen Landrats Herrn Freiherr von Lilien vorgelegt, wonach dieselbe wegen Pensionierung des Waldwärters Gaudenz Kerstholt gnt. Winkelmann zu verwerfen, und beschloss, dass hiervon, da der Kerstholt trotz seines Alters noch körperlich rüstig sei, in diesem Jahr noch 11 ...*(1 Wort nicht korrekt lesbar)* gegen Forstfrevel eingereicht und derselbe bei seiner Aufstellung auf Lebenszeit nach seiner Dienstzeit von 38 Jahren den größten Teil seines Gehalts als Pension fortbeziehen werde, die Gemeinde außerdem aber die Anstellung eines neuen Waldwärters nicht bestreiten könne, einstweilen noch Abstand zu nehmen. - *Gaudenz Kerstholt 1856: 81 Jahre. Freienohl muss mit jedem Taler sehr sparsam sein.*

TOP 477: Es wurde der unter dem 9. Dezember d.J. abgehaltene Reiserholz-Verkauf im Distrikt Hohlknochen vorgelegt und beschloss, den Verkauf unter den gestellten Bedingungen zu genehmigen, auch die Kasse mit Anweisung versehen (?) zu lassen. - *Reiser-Holz war das Heiz-Holz der ziemlich armen Leute; es wurde nicht nur zum Feuer-Anzünden gebraucht.*

TOP 482: Auf den Vortrag des Vorsitzenden wurde beschloss, dem Komitee für die Ruhr-Eisenbahn zu den notwendigen Kosten für die Vorarbeiten und die Ermittlung der Bahnlinie den Betrag von 25 Talern zur Verfügung zu stellen. - *Eisenbahn!*

TOP 484: Nachdem durch die Versetzung des seitherigen Amtmanns Thüsing der Gemeinde-Vorsteher-Posten von Freienohl vakant geworden, wurde zur neuen Wahl geschritten und einstimmig der Amts-Assessor Referendar Boese gewählt mit dem Antrag, dass die Wahl seitens des Königl. Landrats Herrn Freiherrn von Lilien bestätigt und die jährliche Entschädigung für Dienstunkosten 30 Taler festgesetzt werden möge.

Am 29. Dezember 1856

TOP 490: Auf Vortrag wurde beschloss, dem Gemeinde-Verordneten Sahse aus dem Distrikt „unter dem Hagen“ 300 Faschinen zum Schlachten gegen die Taxe zu belassen. - *Schlachten – hier -: die Befestigung des Ruhr-Ufers; Faschinen: Flechtwerk aus Buschwerk-Holz mit einrammbaren Pfählen.*

Am 17. Januar 1857

Kein Anfangen einer neuen Zählung!

TOP 493: Wurde die am 14. d.M. abgehaltene Verkaufung (!) von Nutz- und Brenn-Holz

zum Betrag von 288 RT 21 Sgr und 97 RT 9 Sgr 3 Pf vorgelegt und genehmigt.

TOP 494: Wurden auf den mündlich gestellten Antrag der Witwe Ferdinand Heinemann von hier deren pro 1856 noch rückständigen Communal-Steuern, nämlich Umlage ad 12 Sgr 11 Pf und Schul-Defizit ad 12 Sgr 4 Pf niedergeschlagen. - *Gestorben am 16.*

Dezember 1841: Ferdinand Heinemann, LA 36 J., Tagelöhner, gestorben durch gefällten Baum (AA 2165), hinterlässt Ehefrau und 3 minderjährige Kinder (1841!). - Aus der Einwohnerliste vom 4. Dezember 1846: Witwe Theresia geb. Winkelmann, Tochter Friederika 11 Jahre; ebenso Liste vom 3. Dezember 1849: Friederika 14 Jahre. - Alte Haus-Nr. 45 b, Krumme Str. 20.

TOP 497: Auf den Antrag des Johannes Kückenhoff gnt. Frohmann vom 12. Februar d.J. wurde beschlossen, dem hiesigen Schweinehirten Georg Krick bis dahin, dass die Herde wieder aus 50 Stück bestehe, nur einen Beihirten von den Leuten, und zwar von denjenigen, bei welchen er gerade in die Kost gehe, gestellt zu verlangen. Einen zweiten Beihirten oder Nachhirten solle er erst dann wieder verlangen dürfen, wenn die Herde wieder 50 Stück halte. - *Georg Krick, Schweinehirt, Alte Haus-Nr. 26 a, Parzelle 896, St. Nikolaus Str. 23; im Jahr 1857 LA 57 J.; Ehefrau Marianne geb. Schröer, gestorben 25. Dezember 1847, LA 56 J., Sohn Matthias, Leineweber, 1846: LA 25 J.; Tochter Florentine, 1849: LA 21 J.*

Am 12. Februar 1857

TOP 504: Der Beschluss des hiesigen Schulvorstandes (*Pfarrer*) vom 5. d.M. wurde vorgelegt und beschlossen, diesem Beschluss gemäß der Lehrerin Bause als ein besonderes Anerkenntnis für ihre Leistungen und ohne sich dadurch für die Folge bei Anstellung einer anderweitigen Lehrerin zu binden, jährlich im November 3 Klafter Derbholz frei (*Haus*) und ohne Vergütung aus dem hiesigen Communalwald abzugeben. - *3 Klafter = etwa 7,5, Festmeter Brennholz. - Beim Schützenfest desselben Jahres erwählt der Schützenkönig Maurermeister Franz Göckeler Lehrerin Antonette Bause zu seiner Schützenkönigin, was dem Pfarrer gar nicht gefiel; wahrscheinlich litt da schon Pfarrer Brand an seinem Leberleiden, an dem er am 9.12.1857 starb.- Siehe Extra-Kapitel: „Frau, Frauen in Freienohl“.*

TOP 508: Wurde auf den Antrag des Johann Rocholl vom 12. d.M. beschlossen, demselben auf Kosten der Gemeinde einen neuen Feuer-Eimer anschaffen zu lassen.

Am 30. März 1857

TOP 517: Wurde das Protokoll über den am heutigen Tag abgehaltenen Verkauf von Bohnen-Stangen vorgelegt und beschlossen, denselben für den erzielten Kaufpreis von zusammen 28 RT 7 Sgr zu genehmigen. - *Wie Bohnen-Stangen und Stangen-Bohnen aussehen: Internet.*

TOP 519: Wurde der auf den Antrag des hiesigen Pfarrers resp. Kirchenvorstandes in Folge eines früheren Beschlusses von dem Maurermeister Franz Göckeler angefertigte Kostenanschlag über das Weißen der hiesigen Kirche im Innern und die Unterfangung eines Teils der Umfassungsmauern vorgelegt und mit Rücksicht darauf, dass die Kirchenkasse wegen der in wenigen Jahren vorgenommenen Restaurierung des Altars und des Chores diese Ausgabe nicht bestreiten könne, das Weißen der Kirche aber ein höchst dringendes Bedürfnis sei, beschlossen, dasselbe für Rechnung der hiesigen Gemeindekasse mindestfordernd zu verdingen, und demnächst die Höhere Genehmigung zur Bestreitung dieser ...*(1. Wortteil nicht korrekt lesbar)*mäßigen Ausgaben nachzusuchen. - *Mit Chor war damals der Altarraum gemeint. Im Jahr 1857 gab es noch nicht die beiden Seitenschiffe mit dem entsprechenden Mittel-Schiff-Teil und dem Altarraum. Erst 1886. Das damalige Chor, der damalige Altarraum begann 2 oder 3 Meter nach dem alten Mittel-Schiff.*

Am 25. Mai 1857

TOP 526: Wurde die Rechnung des Schreinermeisters Adolf Feldmann von hier vom 12. Mai d.J. über die Anfertigung von 4 neuen Bänken für die hiesige Knabenschule und die Reparatur von 2 Bänken für die hiesige Mädchenschule vorgelegt und beschlossen, auf Grund des Nachrevisionsattestes des Schreinermeisters Sahse den liquidierten Betrag von 20 RT 10 Sgr aus der hiesigen Gemeindekasse zahlen zu lassen. - *Schule = Klassenzimmer. Woran mag das gelegen haben? Die Jungen brauchen 4 Bänke und neue Bänke; die Mädchen brauchen nur 2 und nur die Reparatur! Hat das an den Lehrpersonen gelegen? Lehrerin Fräulein Antonette Bause bei den Mädchen; Lehrer Friedrich Leismann (vor Lehrer Schöne) bei den Jungen, die damals Knaben genannt wurden.* - *Siehe auch das Kapitel „Unsere Schule in Freienohl“ mit dem Abschnitt „Demokratische Lieder“.*

TOP 527: Wurde der Antrag der Witwe Ferdinand Feldmann (*Gertrud geb. Hehse*) von hier vom 26. d.M. um Niederschlagung des Betrages von 2 RT 24 Sgr, 9 Pf für die gegen die Taxe erhaltenen $\frac{3}{4}$ Klafter Brennholz vorgelegt und beschlossen, den Betrag mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Feldmann abzulehnen, derselben dagegen zur Zahlung des fraglichen Betrages noch einen sechsmonatlichen Ausstand zu bewilligen. - *1 Klafter = 3,33 cbm; also etwa 2,5 cbm., knapp 2 Festmeter.*

Am 9. Juni 1857

TOP 528: Auf den mündlich gestellten Antrag des Polizeidieners Kaulmann wurde beschlossen, demselben zur Anschaffung einer neuen Uniform eine außerordentliche Unterstützung von 7 Talern aus der Gemeindekasse zahlen zu lassen.

TOP 529: Auf den mündlich gestellten Antrag der Ehefrau Franz Trompetter von hier wurde beschlossen, derselben mit Rücksicht darauf, dass deren Mann augenblicklich die 14-tägige Landwehr-Übung in Meschede mitmache, eine Unterstützung von 1 Taler aus der Gemeindekasse zahlen zu lassen. - *Franz Trompetter gnt. Schröer, Ackersmann, Tagelöhner, 1857 LA 41 J.; Ehefrau Franziska geb. Höhmann, 1857 LA 35 J.; Kinder im LA von 1857: Gaudenz 16 J., Maria 13 J., Theodora 10 J.; Alte Haus-Nr. 24 a, Bergstraße 21.* - *Ein „Leben von der Hand in den Mund“.*

Am 11. Juli 1857

TOP 538: Wurde das von dem Schreinermeister Sahse hierselbst in Folge eines früheren Beschlusses unter dem 10. d.M. aufgestellte Verzeichnis über das zur Reparatur der der hiesigen Gemeinde gehörigen Langesbrücke (!) erforderliche Bauholz von im Ganzen 527 Kubik-Fuß vorgelegt und beschlossen, durch den Vorsitzenden zu veranlassen, dass dieses Quantum in dem diesjährigen Hauungsplan vorgesehen werde, damit die Abgabe aus dem hiesigen Gemeindewald gleich bei Vornahme der ersten Hauungen erfolgen könne. - *Üblicherweise wurden mitten im Sommer keine Bäume gefällt!* - *1 Kubik-Fuß = 0,0309 Kubik-Meter; 527 Kubik-Fuß = 16,2843 Kubik-Meter.*

Am 14. August 1857

TOP 545: Wurde auf den Antrag des Ludwig Feldmann von hier beschlossen, demselben den ..(1 Wort nicht korrekt lesbar) für den in diesem Winter erhaltenen Busch-Klafter ad 25 Silbergroschen mit Rücksicht auf die Unglücksfälle, wovon er in der letzten Zeit betroffen, zu erlassen. - *Aus dem Sterberegister: gest. 3. August 1857 Tochter Kind Gertrud Feldmann, 1 J.: gest. 1. August 1857 Sohn Louis Feldmann, 14 J. - Schreiner Ludwig Feldmann, 1857 LA 51 J., Ehefrau Elisabeth geb. Neise, LA 44 J.; Alte Haus-Nr. 138 a, Chaussee / Breiter Weg 19.*

Zwischenbemerkung aus dem Sterberegister: Ruhr-Epidemie! Siehe Kapitel: „Zeitungsberichte“ des Amtmanns nach Arnsberg für diese Jahre!

Im Jahr 1855 starben 27 Personen, davon 17 Kinder; Juni bis Oktober: 9 Kinder. Im Jahr 1856: starben 19 Personen, davon 9 Kinder.

Im Jahr 1857 starben 77 Personen, davon 50 Kinder.

TOP 546: Wurde beschlossen, dem Schornsteinfeger Weber auf dessen Antrag vom 1. d.M. für die Mitabhaltung der Feuer-Unsituation eine jährliche Renumeration von 1 RT aus der Gemeindegasse zahlen zu lassen. - *Zwei für heutzutage ungewöhnliche und doch verständliche Wörter.*

Am 28. September 1857

TOP 564: Wurde beschlossen, die Rechnung des Ferdinand Kerstholt für die Ausbesserung des Prozessionsweges und des Weges an der Langelbrücke mit 1 RT 6 Sgr durch die hiesige Gemeindegasse zahlen zu lassen.

Am 10. Oktober 1857

TOP 567: Wurde auf Vortrag beschlossen, den hiesigen Feuerteich Kletterpott Tagelohn weise reinigen zu lassen.

Am 27. Oktober 1857

TOP 571:... Die Zahl der Gemeinde-Verordneten wird, wie bisher auf 6 festgesetzt. Rittergüter sind nicht vorhanden... Mitglied des bisherigen Samtgemeinderats (*Gesamt-Gemeinde = Amt Freienohl*) war Joseph Funke... - *Josef Funke gnt. Schilling, Ackersmann, Holzhauermeister; 1857 LA 59 J.; Alte Haus-Nr. 2, Parz. 723, Hauptstraße, gegenüber der Hirsch.-Apotheke.*

Am 16. Januar 1858

TOP 577: Wurde das heutige Verpachtungs-Protokoll über die Wiesen auf dem Schnepper, im Ohl, der Kaiserwiese, und die Wiese in der Alten Ruhr mit einem jährlichen Pachtbetrag von 182 RT 14 Sgr, resp. einem Plus von 42 RT 11 Sgr gegen die frühere Verpachtung abschließend, vorgelegt und nach vorgenommener Prüfung der seitens der neuen Anpächter gestellten selbst...(?) Bürger beschlossen, die Verpachtung überall zu genehmigen.

TOP 578: Wurde beschlossen, dem Amtsverweser Boese seine Auslagen für die Unterstützung der Ruhr-Kranken auch die in seiner Wohnung hergerichtete ...(*1. Wortteil nicht korrekt lesbar*)... anstalt, welche inclus. des Lohns für den Krankenwärter Schirp ad 14 RT 23 Sgr nach der vorgelegten Spezifikation 66 Rt 17 Sgr 9 Pf betragen, aus der Gemeindegasse erstatten und ferner dem Jacob Meyer (*Jacob = Nachname, Meyer = Vorname*) hier für angeliefertes Fleisch 7 RT 6 Sgr, und dem Kaufmann Cosack für Hafer-Grütze den Betrag von 3 RT 20 Sgr zahlen zu lassen, dagegen von der Gemeinde Dinschede für 26 (?) an diese abgegebene Hafergrütze den Betrag 1 RT 22 Sgr, und von der Gemeinde Meinkenbracht (*korrekt abgeschrieben?*) für 8 (?) desgleichen den Betrag von 16 Sgr wieder einzufordern. - *Ruhr-Epidemie siehe oben TOP 545.*

TOP 582: Wurde beschlossen, die Kosten für die Ausbildung der zur Hebammen-Lehrtochter gewählten Ehefrau Ant. Schröer von hier demnächst (*wohl, wenn die Ausbildung beginnt*) aus der Gemeindegasse zahlen zu lassen. - *Gemeint ist wohl die Ehefrau des Anton Schröer: Maria Christine geb. Trumpetter, Heirat: 24. Januar 1856.*

Am 23. Januar 1858

TOP 586: Wurde auf das Schreiben des Kreis-Physikers Dr. Gieffleos von Meschede vom 19. d.M. beschlossen, demselben für die während der Ruhr-Epidemie hierher gemachten Reisen, die für im Ort gemachten Besuche auch die Behandlung der armen Kranken unter der Verzichtleistung auf alle und jede weiteren Ansprüche an die hiesige Gemeinde und Krankenkasse und unter der Verpflichtung die noch nicht bezahlten Kosten mit Ausnahme des Müllers Winterhoff bei allen übrigen Eingesessenen nur mit 5 Sgr zu liquidieren, bis spätestens zum 1. Juni d.J. den geforderten Betrag von 140 RT zu zahlen und des an den

eingegangenen freiwilligen Beiträgen bis zu diesem Betrag Fehlende aus der Gemeindekasse zuzuschießen.

Am 26. Februar 1858

TOP 587: Wurde auf das Schreiben des Kreis-Physikus Dr. Liese zu Arnsberg vom 7. d.M. beschlossen, demselben für die zur Behandlung der Ruhr-Kranken hierher gemachten 12 Reisen den Betrag von 24 RT aus der Gemeindekasse zahlen und demselben für die Behandlung der in dem mittels Schreiben vom 18. d.M. mitgeteilten Verzeichnisse aufgeführten armen und zahlungsunfähigen Eingesessenen ein für alle Mal und unter Verzichtleistung auf alle weiteren Anforderungen an die hiesige Gemeinde resp. Armenkasse und die Zeit der Ruhr-Epidemie den Betrag von 40 RT zu offerieren.

TOP 588: Wurden die Rechnungen des Apothekers Müller und Hanterior (?) zu Arnsberg über an arme resp. zahlungsunfähige Ruhr-Kranke vorgelegt und beschlossen, dieselben mit 23 RT 5 Sgr 2 Pf resp. 1 RT 2 Sgr 1 Pf durch die Gemeindekasse zahlen zu lassen.

TOP 589: Wurde beschlossen, dem Polizeidiener Kaulmann eine Renumeration von 5 RT aus der Gemeindekasse zahlen zu lassen. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig; vielleicht für nicht geplante Mehrarbeit wegen der Ruhr-Epidemie.*

TOP 590: Wurde beschlossen, dem Amtsvorsteher Boese seine Auslagen für 2 für das hiesige Polizei-Gefängnis beschafften Decken unter 2 RT 8 Sgr durch die Gemeindekasse zahlen zu lassen.

Am 1 April 1858

TOP 601: Wurde auf den von dem Doktor Eucochen (*korrekt abgeschrieben?*) unterstützten Antrag der von hier beschlossen, Hebammen-Lehrtochter Ehefrau Schröer dieselbe zur Anschaffung eines Schröpfungsgeräts für Rechnung der hiesigen Gemeindekasse zu ermächtigen. - S.o.: TOP 582; ferner www.zedler-lexikon.de : *Schröpfungsgerät „zeitgleich“ erklärt.*

TOP 603: Es wurde zum Vortrag gebracht, dass bei dem großen Mangel an Ackergrundstücken hierselbst, der dadurch noch fühlbar geworden, dass in den letzten Jahren ein bedeutender Teil bisher an ...*(1 Wort nicht korrekt lesbar)* verpachteten, zum Gut Bockum gehöriger Grundstücke wieder eingezogen sei, auf weitere Kultivierung von Gemeindegrundstücke bedacht gewonnen werden müsste. Mit Rücksicht hierauf wurde beschlossen, bei Höherer Behörde die Genehmigung zur grundzinsweisen Veräußerung von folgenden Gemeinde-Parzellen zu beantragen: - *Die sind hier ausgelassen.*

Am 26. Mai 1858

TOP 607: Wurde der Antrag des Vorstehers Holzapfel zu Oeventrop um Bereitung einer Prämie für die Anfahrt der Dinscheder Feuerspritze bei dem am 30. April v.M. hier stattgehabten Brand vorgelegt und beschlossen, dem Holzapfel mit Rücksicht darauf, dass er unter den obwaltenden Umständen bei der Provinzial-Feuer-Sozietät keine Prämie beantragen könne, für die beabsichtigte gehaltene Hilfeleistung eine Vergütung von 2 RT durch die Gemeindekasse zahlen zu lassen.

Am 14. Juni 1858

TOP 612: Wurde beschlossen, die durch die Empfangsförmlichkeiten des Herrn Bischofs bei dessen Anwesenheit hier am 18. n.M. entstandenen Kosten, nämlich:...*nicht korrekt lesbar* (z.B. *Fahrt-Begleitung, Kutsche...*) durch die hiesige Gemeindekasse zahlen zu lassen.

TOP 614: Wurde zum Vortrag gebracht, dass die seit vorigen Sommer verschollene Dina Flinkerbusch (*Bernardine*) von hier sich am 29. v. M. (*vorigen Monats, also Mai*) bei ihrer Schwester, der Witwe Theile zu Uentrop darin gefunden und vom Vorsteher Schulte im Auftrag des Herrn Landrats bei dieser einstweilen untergebracht sei. Es wurde

beschlossen, die Flinkerbusch vorsichtsweise bei dem hiesigen Gemeinde-Verordneten Johann Kückenhoff gegen eine mit diesem noch zu vereinbarende Vergütung und Aufsicht in Pflege zu geben und der Witwe Theile an Verpflegungskosten täglich 5 Silbergroschen zahlen, derselben auch ihre Auslagen für die der Flinkerbusch angeschafften Kleidungsstücke (Hemden und Strümpfe) mit 2 Taler, 5 Silbergroschen, 9 Pfennig durch die Gemeindegasse erstatten zu lassen und zwar das für sie beim Kaufmann Mues zu Arnsberg eingekaufte Kleid und Tuch mit 2 Taler, 2 Silbergroschen, 3 Pfennig auf die Gemeindegasse zu übernehmen. - *Bernardine Flinkerbusch, 1858 LA 30 Jahre; 1849 wohnhaft gemeldet bei ihrem Bruder Kaspar Flinkerbusch, Alte Haus-Nr. 25 a, Bergstraße 26. - Bernardine Flinkerbusch: ausführlich im Extra-Kapitel: „Armenwesen, Armensachen“ und „Frau, Frauen in Freienohl“.*

Am 2. August 1858

TOP 615: Wurde auf den Antrag der Hebamme Schröer beschlossen, derselben für die Zeit ihrer Anwesenheit in der Lehranstalt Paderborn, also vom 1. Februar bis 1. Juni d.J. eine monatliche Vergütung von 3 Talern als Versäumniskosten (*korrekt abgeschrieben, aber ?*) durch die Gemeindegasse zahlen zu lassen, dem Amtsverweser Boese seien Auslagen für die zu ihrer Verpflichtung erforderlichen ...*(1 Wort nicht korrekt lesbar)* ad 17 Sgr inclus. Porto und Postvorschuss erstatten zu lassen.

TOP 616: Wurde beschlossen, dem Polizeidiener Kaspar Kaulmann für Instandsetzung des Prozessionsweges eine Vergütung von 1 RT, dem Heinrich Karneil für Hilfeleistung dabei desgleichen 25 Sgr zahlen zu lassen, letztere jedoch auf die rückständigen Forst-Strafen desselben namentlich die durch Erkenntnis vom 3. April d.J. gegen ihn zum Betrag ad 15 Sgr festgesetzt, abzurechnen. - *Kaspar Kaulmann, Polizeidiener, 1858 LA 64 J. - Karneil: Krumme Straße.*

TOP 618: Wurde unter Bezugnahme auf den Beschluss vom 14. Juni d.J. beschlossen, die ferneren durch die Empfangs-Feierlichkeiten des Herrn Bischofs hier entstandenen Kosten, nämlich: (a) die Rechnung des Kaufmanns Hirschberger hier für angelieferte Bindfaden mit 2 RT 4 Sgr 9 Pf; (b) die Rechnung des Schäfers Noeke für einen geleisteten Botengang mit 15 Sgr 1 Pf; (c) die Auslagen des Amtsverwesers Boese hier für die angelieferten Sachen mit 1 RT 10 Sgr; in Summa 3 RT 29 Sgr 9 Pf durch die Gemeindegasse zahlen, resp. erstatten zu lassen. - *Hier und auch oben ist der Name des Bischofs nicht genannt, auch nicht die Benennung der „angelieferten Sachen“. Bischof von Paderborn: Konrad Martin, 1856 – 1879; durch die preußische Regierung a875 abgesetzt.*

Am 12. August 1858

Wieder ohne TOP Nummer: Folgendes wurde verhandelt und beschlossen: Wurde zum wiederholten Mal die mittels Landrätlicher Verfügung vom 7. Juni d.J. mitgeteilte Verfügung Königlicher Regierung vom 1. April d.J. betreffend die Wiederbesetzung der durch den Tod des Waldwärters Tönne erledigten hiesigen Waldwärter-Stelle zur endlichen definitiven Beschlussfassung vorgelegt und anbei die einschlägigen Bestimmungen der Oberpräsidial-Instruktion vom 19. Mai v.J. nochmals seitens des Vorsitzenden mitgeteilt und erläutert. Die Versammlung erklärte hierauf, sie müsse ein Interesse der hiesigen ohnehin schon so belasteten Gemeinde (!) und unter Bezugnahme auf ihre in sämtlichen früheren die fragliche Angelegenheit betreffenden Beschlüsse gestellten Anträge, bevor sie die geforderten Vorschläge wegen Anstellung eines qualifizierten Forstschutz-Beamten wagt (*korrekt abgeschrieben?*), nochmals bitten, dass seitens Königlicher Regierung dem anzustellenden Forstschutz-Beamten die Mitübernahme des Flurschützen dieses für die hiesige Gemeinde wenigstens für so lange zur Pflicht gemacht werde, bis der noch außerdem vorhandene Waldwärter Kerstholt abgehe, denn da dieser trotz seines Alters noch körperlich rüstig und ganz tätig nach ihrer Ansicht die Ausführung der

Kulturen zu leiten im Stande sei und der Flurschützen-Dienst hauptsächlich nur in den Sommer- und Herbst-Monaten, wo der Wald weniger Aufsicht bedürfe, gehandhabt werden müsse, so könne sie sich nicht davon überzeugen, dass durch die beantragte einstweilige Verbindung beider Posten der Waldschutz leiden würde. Sie müsse sich in dieser Beziehung auch auf die einen weit größeren Wald-Komplex besitzenden Nachbar-Gemeinden Arnshagen und Meschede berufen, die außer einem Stadtförster nur noch einen minder qualifizierten Waldwärter, der zugleich Flurschütz sei, besäßen. Die Versammlung ...*(1 Wort nicht korrekt lesbar)* hierauf und mit Rücksicht auf die ihr durch die einstweilige Verbindung beider Stellen erwachsene Ersparnis von 50 – 60 RT jährlich, welche bei ihrer großen Belastung und den gedrückten Verhältnissen vieler Eingesessenen nicht gering anzuschlagen sei auf die Gewährung ihres gefälligen Antrags hoffen zu dürfen und wolle demnächst sofort den anzustellenden Schutzbeamten in Vorschlag bringen.

Am 20. August 1858

TOP 622: Wurde unter Bezugnahme auf den Beschluss vom 9. August d.J. das Revisions-Protokoll des Zimmermeisters H. Sahse *(sonst immer: Schreinermeister...)* vom 13. d.M. über die Ausführung der Reparaturen an der Langesbrücke vorgelegt und beschlossen, dem Zimmermeister Franz Korte von hier nunmehr die Revisions-Summe ad 59 RT 28 Sgr 6 Pf nach ...*(1 Abkürzung nicht korrekt lesbar)* den bereits unterm 12. d.M. abschlägig angewiesenen 30 RT mit 29 RT 28 Sgr 6 Pf durch die hiesige Gemeindekasse zahlen zu lassen. - *Kein kleiner Betrag! Einzelheiten sind hier nicht aktenkundig.*

TOP 623: Wurde die Rechnung des Zimmermeisters F. Korte von hier vom 12. d.M. über geleistete Zimmerarbeiten im Innern des hiesigen Kirchturms vorgelegt und beschlossen, den liquidierten Betrag ad 3 RT 8 Sgr durch die hiesige Gemeindekasse auszahlen zu lassen. - *Zur Erinnerung: für den Kirchturm ist wegen des Läutens der Tageszeit die politische Gemeinde zuständig.*

Am 22. September 1858

TOP 626: Wurde beschlossen: (a) dem Fritz Düring, Schmied, für weitere viertägige Aushilfe als Kettenzieher: 1 RT 22 Sgr und (b) dem Anton Neise und Adam Heckmann für zu Händen des Zimmerermeisters Franz Korte für das Schneiden (*Sägen*) von Brückenbohlen inclus. das Anfahren derselben am ganzen 7 RT 20 Sgr zahlen zu lassen und dieselben mit ihren etwaigen Mehrforderungen auf den Rechtsweg zu verweisen. - *Gemeint ist sicher die Langelbrücke.*

Am 11. Oktober 1858

TOP 627: Wurde (1.) die Liquidation des Revier-Kontrolleurs Derckmann für die Vermessung und Grenzregulierung mehrerer Gemeindegrundstücke vorgelegt und beschlossen, dieselbe zu dem ermäßigten Betrag von 47 RT 6 Sgr zur sofortigen vorschussweisen Zahlung auf die Gemeindekasse anzuweisen. (2.) Wurde das Schreiben des Oberförsters Harbert vom 20. v.M. betreffend des Sammelns von Bucheckern durch die hiesigen Eingesessenen in den Distrikten Hohlknochen und Winterseite vorgelegt und beschlossen, unter die darin angegebenen Bedingungen die Sammlung zu gestatten und die desfallsige Bekanntmachung zu erlassen. - *Bucheckern sind bestes Schweine-Futter.* - (3.) Wurde zum Antrag gebracht, dass der Oberförster Klute sich nunmehr dem Vorsitzenden gegenüber (*Boese*) bereit erklärt habe, der hiesigen Gemeinde für ihre Schweine-Herde die Hude in den Königlichen Forstdistrikten Grafenberg, Lütgeberg und Winterseite zur Buchen-Mast gegen die Natural-Lieferung von 12 Scheffel guter Bucheckern zu belassen und beschlossen, das desfallsige Abkommen zu genehmigen und wegen Klopfens resp. Sammelns der fraglichen 12 Scheffel durch den Vorsitzenden und dem Caspar Noeke oder Adam Köster für unterhandeln zu lassen. - *1 Scheffel =*

54,73 Liter; 12 Scheffel = 656,76 Liter. - Die müssen aufgesammelt werden. Klopfen: mit langen Stöcken gegen die Äste zum Herabfallen der reifen Bucheckern.

Am 17. Dezember 1858

TOP 639: Die unentgeltliche Abgabe von je 1 Klafter Schlagholz (= etwa 2,5 Festmeter) an nachbezeichnete hiesige Arme und zwar: (1.) Witwe Johann Korte; (2.) Witwe Grosche; (3.) Witwe Caspar Heinemann; (4.) Elisabeth Leineweber; (5.) Agatha Sommer; (6.) Anna Maria Koester; (7.) Ehefrau Plugge; (8.) Theodor Hirnstein; (9.) Witwe Schramm; (10.) Witwe Karneil; (11.) Witwe Bohne; (12.) Getrud Mester; (14.) Franziska Hirnstein, wurde beschlossen und zugleich genehmigt, dass die Anfuhr dieses Holzes für die sub Nr. 1, 2, 4, 5 und 6 gedachten Personen auf Kosten der Gemeindekasse veranlasst werden solle. - *Anmerkungen aus dem Sterberegister: Zu Witwe Grosche: Ehemann Jacob Grosche, gestorben 29.11.1850; mit 72 J.; hinterlässt Ehefrau; Kinder sind hier nicht aktenkundig. - Zu Witwe Schramm: aus dem Sterberegister: Ehemann Matthias Schramm, Holzdreher, gestorben 3.12.1858, geboren 1789 aus Langscheid; verheiratet 8.2.1820 mit Maria Christina geb. Kihlsler gnt. Catharina; hinterlässt 6 Kinder: Tochter Marianne 36 J., Sohn Matthias 34 J., Sohn Johann 21 J., Tochter Klara zu Marianne (?) 18 J. - Weitere Angaben über die schon großen Kinder sind nicht aktenkundig; auch nicht, warum Witwe Schramm zu den - offiziell – Armen zählt. - Die Verwandtschaftsbeziehungen der anderen genannten Armen sind nicht immer korrekt aktenkundig.*

Am 31. Dezember 1858

TOP 644: Wurde zum Vortrag gebracht, dass mit dem anwesenden Gemeinde-Verordneten Kückenhoff, bei welchem die aus der Benninghausener Corrections-Anstalt entlassene Bernardine Flinkerbusch aufgrund des Beschlusses vom 14. Juni d.J versuchsweise untergebracht worden sei, und deshalb diese Vergütung auf den der Billigkeit angemessenen Satz von monatlich 3 RT festgestellt, mit dem sich Kückenhoff zufrieden erklärte. Demnächst beschloss die Versammlung, diese Vergütung vom 18. Juni d.J. ab bis auf weiteres aus der Gemeindekasse zahlen zu lassen.

TOP 646: Dem seit einigen Monaten bettlägerig kranken Tagelöhner Caspar Kehsler gnt. Wilke hierselbst wurde auf den Antrag seiner Ehefrau behufs Berichtigung seiner desseitigen Communal-Rückstände ein dreimonatlicher Ausstand bewilligt. - *Caspar Kehsler gnt. Wilke, Holzhauer, 1858 LA 51 J., verheiratet Franziska geb. Schroeder; Alte Haus-Nr. 133, Krumme Straße; Kinder aus der Einwohnerliste von 1849 im LA an 1858 angeglichen: Klara 19 J., Margaretha 16 J., Gertrud 13 J., Kaspar 10 J. - Aus dem Trauungsregister: zu Klara bis 1870 in Freienohl kein Eintrag; am 21.11.1868 Heirat Joseph Schwefer gnt. Goers mit Margaretha Kehsler.*

TOP 647: Wurde nach vorgängiger Mitteilung des von dem hiesigen Polizeidiener Kaulmann gestellten Antrags demselben zur Anschaffung eines Dienst-Paletots (*Mantels*) eine Unterstützung von 5 Taler aus der hiesigen Gemeindekasse genehmigt.

Am 11. Januar 1859

TOP 650: *Auch im neuen Jahr wird weiter gezahlt.* - Wurde auf Vortrag des Vorsitzenden beschlossen, dem gegen den 15. Februar hier eingetroffenen Pfarrer Adams die Vergütung für Lesung der sonntäglichen zweiten Messe von da ab bis ultimo 1858 mit 44 RT aus der hiesigen Gemeindekasse zahlen zu lassen und zu diesem Zweck den jährlichen Betrag pro 1859 und weiterhin in den Communal-Haushalts-Etat aufzunehmen. TOP 651: Wurde dem Schweine-Hirten Georg Krick von hier auf seinen Antrag vom 3. d.M. und mit Rücksicht auf dessen anerkennenswerte Bemühungen um die hiesigen Gemeinde-Schweine-Herde behufs Deckung der durch Beschaffung neuer Schuhe herbei geführten Kosten der Betrag von 3 RT aus der hiesigen Gemeindekasse bewilligt.

Am 22. März 1859

TOP 669: Wurde beschlossen, dem Johann Kückenhoff hierselbst die ihm hier seit dem 18. Dezember bis zum 27. v.M. noch zustehende Vergütung für die Verpflegung der Bernardine Flinkerbusch im Betrag von 6 RT 18 Sgr 7 Pf aus der Gemeindegasse zahlen zu lassen. - *Siehe oben TOP 644, 31. Dezember 1858.*

Am 12. April 1859

TOP 672: Wurde dem Lehrer Schoene hierselbst mit Rücksicht auf seine gegenwärtigen schwierigen Dienstleistungen (*die inhaltlich nicht aktenkundig sind*) in seiner Eigenschaft als Küster (*vielleicht ist der neue Pfarrer Adams besonders anspruchsvoll und möchte, will alles anders haben*) eine außergewöhnliche Renumeration (*Auszahlung, Gratifikation, Belohnung*) zum Betrag von 10 Taler aus der hiesigen Gemeindegasse bewilligt.

TOP 675: Wurde auf Vertrag beschlossen, folgenden Personen zur Berichtigung von Communal-Kassen-Rückständen Ausstands-Fristen zu bewilligen, nämlich: (1.) der Witwe Bernard Schwefer bezüglich ihrer sämtlichen Rückstände in Anbetracht des vor kurzem sich ereignenden Absterbens ihres Mannes bis Martini dieses Jahres. - *Martini = 11. November.* - *Bernard Schwefer, gest am 6. März 1859, Grobschmied, Hufschmied, LA 42, verheir. am 18.9.1845 mit Maria Dorothea Trumpetter, hinterlässt 5 Kinder: Johann, Christine...; Alte Haus-Nr. 122, Brunnenstr. 1, Schmitten Ecke.* - (2.) dem Schreiner Anton Neise wegen eines Betrages von 25 Sgr unter Berücksichtigung des Absterbens seiner Frau vor 4 Wochen. - *Anton Neise gnt. Müller, Ehefrau Franziska geb. Wrede aus Bockum, geb. 23.3.1811; verheir. 29.1.1839; gest. 15.1.1859; hinterlässt 3 Kinder: Theresia, Anton, Johann; Alte Haus-Nr. 139, St. Nikolaus Str. 2.* - (3.) der Witwe Lardon in Betreff rückständigen Weidegeldes auf die Dauer von zwei Monaten. - *Justina Lardon geb. Buthe; Ehemann Ferdinand Lardon, Tagelöhner, Heirat 20.5.1832; gestorben 13.11.1841, LA 34 J.; 3 große Kinder: Isetta, Gertrud, Ferdinand (können schon alle „außer Haus“ sein); Alte Haus-Nr. 34 a, St. Nikolaus Straße.* - (4.) dem Tagelöhner Tegethoff auf 10 RT Einzugsgeld aus Veranlassung der Sorgfalt, womit er trotz seiner dürftigen Verhältnisse in kurzer Zeit bereits den größten Teil dieser Abgabe gezahlt hat bis nächsten Martini. - *Aus dem Sterberegister: Maria Franziska geb. Klute, geb. 23.12.1827; gestorben am 1.5.1858; hinterlässt Ehemann mit 1 Kind: Caspar, geb. 7.3.1858. Aus dem Trauungsregister: Heirat am 13.1.1859 Friedrich Tegethoff aus Welda, Witwer von Theresia (Doppelname!) Klute mit Elisabeth Wengeler aus Altenhellefeld; Trauzeugen (die Namen sind hierbei nicht uninteressant): Kaspar Klute, Franziska Gerke, Ehefrau des Kaspar Wengeler.* - *Das Kleinkind braucht schnell eine zweite Mutter!*

TOP 682: Wurde zum wiederholten Mal die Landrätliche Verfügung vom 12. Februar Nr. 725 mit dem damit übersandten Reglement-Entwurf des Herrn Oberförsters vom 31. Oktober über die Forst-Neben-Nutzungen in den hiesigen Communal-Waldungen zur endlichen definitiven Beschlussfassung vorgelegt. Nach mehrmaliger genauer Durchsicht des fraglichen Entwurfs erklärte die Versammlung: Mit Rücksicht auf die hiesigen örtlichen Verhältnisse, welche dem größten Teil der hiesigen Eingesessenen ohne die Benutzung der Wald-Weide und den Bezug vom Steinbruch die Haltung eines Stückes Milchvieh nicht gestatten und welche ferner, ohne dass der bei weitem größere Teil der Eingesessenen zu ...*(1 Wort nicht korrekt lesbar)* und Entwendungen sowohl in den Gemeinde- wie in den benachbarten fiskalischen Waldungen gewissermaßen gezwungen würde, eine Beschränkung in dem bisherigen Bezug der Raff-, Lese- und Stock-Holz-Nutzung nicht zuließen, müsse sie zu den vorgelegten Reglements folgende Abänderungen beantragen: ad I. § 1: Die hochstämmigen Eichen-Pflanzungen müssen, wie bisher, zur Hude frei gegeben werden. § 6: Die Wald-Weide beginnt mit dem 15. April. - ad III. § 10: Die Gewinnung von Streu-Laub muss in allen Distrikten mit Ausnahme der Schonungen, und zwar nicht bloß im Monat Oktober, sondern das ganze Jahr hindurch, wenigstens aber

vom 1. Oktober bis zum 1. April gestattet bleiben. § 11: Die Festsetzung von Wochentagen muss ...*(1 Wort nicht korrekt lesbar)*, da möglichenfalls diese Tage der Witterungsverhältnisse wegen die Gewinnung von Laub unmöglich machen können. Eines Erlaubnis-Scheins soll es nicht bedürfen, vielmehr wie bisher jedem Eingesessenen freistehen, das zur eigenen *(unterstrichen)* Wirtschaft nötige Laub frei zu gewinnen. - ad IV. § 12 und 14 : Das Sammeln von Raff- und Lese-Holz und das Stock-Roden soll ohne Beschränkung der Distrikte und wie bisher an sämtlichen Wochentagen gestattet bleiben. - § 15 : Die Gewinnung soll so wenig von einem Legitimationsschein wie Bezahlung einer Taxe abhängig gemacht werden. - Im Übrigen erklärte sich die Versammlung mit den vorgelegten Reglements-Entwürfen überall einverstanden und führte zur Begründung der vorgeschlagenen Modifikationen noch an, dass bei deren Nicht-Genehmigung die hiesigen altberechtigten Eingesessenen die jetzt schwebende Bau- und Brennholz-Ablösesache auch auf die hier fraglichen Hude-, Streulaub-, Raff-, Lese- und Stockholz-Nutzungen, welche sie wie alle übrigen Eingesessenen von Alters her immer frei und ungestört in allen Distrikten zu jeder Jahreszeit und an allen Wochentagen ausgeübt hätten, ausdehnen würden und dass dann voraussichtlich der ganze Communal-Wald zersplittert werden würde. - Zu einem anderen Beschluss war die Versammlung trotz wiederholter Verweisungen des Vorsitzenden auf die Landrätliche Verfügung vom 12. September d.J. und die auf dem Reglements-Entwurf enthaltende Randbemerkung der Königlichen Regierung nicht zu bewegen. Ein Weiteres war nicht zu verhandeln.

Am 20. Juli 1859

TOP 694: Auf mündlichen Antrag des Johann Trompetter Totengräber hieselbst genehmigte die Versammlung, dass demselben gegen Bezahlung des Tax-Preises gestattet wurde, von dem im Sundersiepen aufstehenden Buschwerk 50 bis 60 Stück Faschinen zu binden.- *Wohl not-wendiges Geldverdienen.*

TOP 696: Dem Maurer Anton Klocke (*Kloke*) *hieselbst* wurde zur Berichtigung des Restes seines Einzugsgeldes ad 10 Talern eine sechswöchentliche Ausstandsfrist bewilligt.- *Wohlwollen.*

Am 20. September 1859

TOP 702/1: Auf Vortrag des Vorsitzenden und mit Rücksicht auf den zur Kenntnisnahme vorgelegten Antrag vom 24. v.M. wurde beschlossen, dem Theodor Wrede zu Dinschede, welchem bekanntlich zwei der Anton Kaulmann'schen Kinder in Pflege gegeben, dafür, dass er denselben während der Zeit vom 1. August 1857 bis dahin 1859 die erforderliche Kleidung geliefert hat, eine jährliche Entschädigung von 6 RT pro Kind, also zusammen 24 RT zahlen zu lassen, sodass ihm nach Abzug der unterm 23. August d.J. abschläglichen angewiesenen 10 RT jetzt noch 14 RT auf die hiesige Gemeindegasse zur Zahlung anzuweisen sind. - *Aus dem Sterberegister: gest. 25. November 1852 Anna Maria Kaulmann geb. Lardon, 38 J.; Ehefrau des Anton Kaulmann, Tagelöhner, hinterlässt Ehemann und 4 unmündige Kinder. - Aus der Einwohnerliste vom 3. Dez. 1849; das angegebene Lebensalter ist dem Jahr 1859 angeglichen: Anton Kaulmann, Holzhauer, 43 J.; Sohn Fritz 17 J.; Tochter Elisabeth 15 J.; Sohn Johann 11 J.; 4. Kind ?; Alte Haus-Nr. 15 a, Parz. 691, Bergstr. 9.*

Am 2. Dezember 1859

TOP 709: Der am 30. d.v.M. abgehaltene Verkauf einiger Reparaturen der hiesigen Langelbrücke erübrigter Holzabfälle wurde mit dem erzielten Kaufpreis von 14 Silbergroschen genehmigt.

TOP 710: Wurde der vom Herrn Oberförster Harbert pro Wirtschaftsjahr 1860 für die hiesigen Communal-Waldungen aufgestellten Hauungs- und Cultur-Pläne vorgelegt und nach vorgängiger Prüfung genehmigt, dabei indes bemerkt, das für den Communal-

Waldwärter Frei-Brennholz ausgeworfen, während solches weder durch einen Beschluss der Gemeindeversammlung speziell bewilligt, noch in dem von Königlicher Regierung neuerdings festgesetzten Verwaltungs-Besoldungs-Etat vorgesehen worden sei. - *Am Rand ist angefügt:* Die nebenstehende Bemerkung der Gemeindeversammlung cessiert, indem die jährliche Abgabe von Deputatholz, (bestehend in 2 Klaftern Derbholz) seitens der Königlichen Regierung durch Verfügung vom 9. Oktober d.J A IV. 2083 angeordnet ist. Freienohl, am 5. Dezember 1859. Der Amtsverweser gez. Boese.

Am 10. Februar 1860

TOP 725: s.o. TOP 651: Wurde der Antrag des Schweinehirten Georg Krick vom 17. v.M. auf Bewilligung einer Löhnungszulage resp. eines Paares Schuhe mit dem Bemerkten abgelehnt, dass die Versammlung eine Bedürftigkeit und Würdigkeit dem Bittsteller nicht zuerkennen könne, und wenn sie demselben im vorigen Jahr für Rechnung der Gemeindekasse ein Paar neue Schuhe bewilligt habe, dieses nur mit Rücksicht auf seine damalige außergewöhnlichen Bemühungen um das Hüten der Mastschweine in den zu dem Zweck angepachteten fiskalischen Waldungen geschehen sei.

Am 3. April 1860

TOP 740: Wurde der vom Vorsitzenden und dem als Gemeinde-Verordneten anwesenden stellvertretenden Gemeinde-Vorsteher Funke unterm 12. März d.J. aufgestellter und nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 15. bis 30. d.M. auf dem hiesigen Amtsbüro zur allgemeinen Einsicht offengelegte Gemeindehaushalts-Etat für das laufende Jahr vorgelegt, geprüft und da die Versammlung überall mit den Vorschlägen derselben sich einverstanden erklärte in Einnahmen und Ausgaben auf 2381 RT 3 Sgr 10 Pf beziehungsweise (*ausgeschrieben*) mit einem auf die Gemeinde-Mitglieder umzulegenden Defizit von 356 RT 14 Sgr festgesetzt.

Am 20. Juli 1860

TOP 754: Wurde beschlossen, dem Gemeinde-Verordneten Joseph Funke an Reisekosten für seine in der Eigenschaft als stellvertretender Gemeinde-Vorsteher behufs Aufnahme der Kaufverträge über die an Hermann Winterhoff und Lenze-Oels hierselbst veräußerten Grundstücke gehalten beide Gänge nach Arnsberg 1 RT zahlen und dieselben von Winterhoff und Lenze mit zu 15 Sgr wieder einziehen zu lassen.

TOP 755: Wurde für den Transport der hiesigen großen Feuerspritze zu den am 31. Mai und 17. Juni zu Herblinghausen stattgehabten Bränden den Eigentümern der dazu benutzten Pferde (zu Folge früheren Beschlusses) pro Meile 20 Sgr aufs Pferd, also – da die fragliche Entfernung gerade zu 1 Meile angenommen wird – (a) dem Fritz Ernst Kerstholt hierselbst 2 RT 20 Sgr; (b) dem Heinrich Flinkerbusch 20 Sgr; (c) dem Johann Lichte 20 Sgr; (d) dem Arnold Geihlsler 20 Sgr; (e) dem Bernard Becker 20 Sgr; in Summa: 5 Reichstaler, 10 Silbergroschen aus hiesiger Gemeindekasse als Vergütung bewilligt.

Am 25. September 1860.

TOP 762: Wurde das Protokoll über die Verpachtung der Langesbrücke vom 25. d.M. vorgelegt, wonach der Johann Trompeter mit 2 RT der einzige und Letztbietende ist. Die Versammlung beschloss, dem Trompeter den Zuschlag für 2 RT jährlich zu erteilen. Zugleich beschloss dieselbe, dem Antrag des Trompeter um eine Nachlassung von der seitherigen Pacht ad 6 RT 5 Sgr an die (?) Glasfabrik Giesmecke seit dem Jahr 1856 eingegangen und diese die einzige ...(*Einnahme?*) für ihn gewesen sei, zurückzuweisen und zwar mit Rücksicht darauf, dass derselbe bei der jetzigen Pachtung für den niedrigen Pachtsatz von 2 RT den Zuschlag erhalten habe. - *Damals sprachen und schrieben Freienohler: Langels.. oder Langes... natürlich auch Langelbrücke. - Gemeint ist die Brückengeld-Einnahme mit Weitergabe ans Amt und etwas Gewinn. Angemerkt sei: Die*

Glasfabrik in der Giesmecke war 1856 „eingegangen“, Faktor Becker nach Oeventrop gezogen. Die Glasfabrik-Besitzer mussten Brücken-Zoll zahlen...Die Schulkinder in Freienohl zur Schule, eigentlich nach Calle, Wennemen... Siehe das Kapitel: Netzwerk Schule. - Johann Trompetter, Totengräber, 1860: 75 J.; Ehefrau Agatha geb. Unger, 62 J.; Alte Haus-Nr. 135, Alte Wiese 17.

Am 30. Oktober 1860

TOP 766: Auf Vortrag des Vorsitzenden (Boese) wurde beschlossen, dem Vorsteher Wiegenstein zu Meinkenbracht für die Verpflegung der geistesschwachen Dina Flinkerbusch vom 1. Oktober ab die tägliche Vergütung von 2 ½ Silbergroschen zu gewähren und erkannte man diesen Satz (Geldsumme) noch für sehr niedrig an. - *Eine Konsequenz ist nicht aktenkundig. Siehe Extra-Kapitel: Armen-Fürsorge... Und: Frau, Frauen in Freienohl.*

Am 20. November 1860

TOP 775: Wurde das Schreiben des Oberförsters Ulrich vom 18. November d.J., worauf derselbe nunmehr auf die Offerte der Gemeinde-Versammlung wegen der Benutzung der Buchecker-Mast eingehen will, vorgelegt und beschloss die Versammlung, den Schweine-Hirten nunmehr anzuweisen, die fraglichen Distrikte zu behüten und entsprechende Bekanntmachung in hiesiger Gemeinde wegen Vertreiben der Schweine zu erlassen.

Am 15. Januar 1861

TOP 781: Wurde das Holzverkaufs-Protokoll vom heutigen Tag über den Verkauf der Eichen im Hohlknochen vorgelegt; ausweise (*korrekt abgeschrieben*) des Protokolls hat der Grevener zu Allendorf für 229 RT Eichen gekauft und will als Bürge zufolge der protokollarischen Erklärung vom heutigen Tag den Gastwirt Simon von Allendorf stellen, und beschloss die Versammlung nur unter dieser Bedingung, dass der Simon die Bürgschaft übernimmt, dem Grevener den Zuschlag zu erteilen.

Am 15. Februar 1861

TOP 787: Wurde der Antrag mehrerer hiesiger Eingesessener wegen Abgabe von Bruchsteinen aus dem Bruch am Mühlenberg vorgelegt und beschloss die Versammlung das Gewinnen von Steinen in dem Bruch zu gestatten und den Waldwärter Kerstholt zu beauftragen, eine Kontrolle über das Brechen der Steine zu führen.

Am 1. März 1861

TOP 793: Der Vorsitzende legte der Versammlung das Verpachtungs-Protokoll vom 26. Februar über das Halten der hiesigen beiden Zuchtochsen vor und beschloss die Versammlung (1.) dem Johann Kückenhoff für das von ihm abgegebene Gebot neben der Benutzung der Ochsenwiese nach jährlich 20 Sgr an die hiesige Gemeindegasse zu zahlen; (2.) dem Heinrich Lenze für ein gleiches Gebot den Zuschlag auf 7 Jahre zu erteilen.

Am 5. April 1861

TOP 796: Auf Antrag des Vorsitzenden wurde beschlossen, der Witwe Bernhard Schwefer von dem Kaufpreis für 1 Klafter Reiserholz 1 RT 22 Sgr niederzuschlagen und den Rendanten mit Weisung versehen zu lassen. - *Aus dem Trauungsregister: Bernard Schwefer, Hufschmied, heiratet am 18.9.1845 Dorothea Trompetter; Alte Haus-Nr. 122 a, Hauptstraße / Schmitten-Ecke. - Im Sterberegister: Bernard Schwefer gest. 6.3.1859, hinterlässt Ehefrau und 5 Kinder; am 7.9.1857 gest. Kind Bernard Schwefer mit 6 J., 8 Monaten.*

TOP 797: Wurde beschlossen, die Rückstände der Ehefrau Schornsteinfeger Weber mit

9 Sgr 8 Pf wegen der ärmlichen Verhältnisse niederzuschlagen. - *Eindeutige Daten sind im Trauungsregister und im Sterberegister nicht; hier im Protokoll steht kein Vorname.*

TOP 798: Auf Vortrag des Vorsitzenden wurde beschlossen, dem Schüsseldreher Hermann Krick zur Zahlung seiner Rückstände der hiesigen Schul- und Gemeinde-Kasse einen 3 – 4 wöchentlichen Ausstand zu bewilligen. - *Hermann Krick, LA 1861: 60; Ehefrau Agatha geb. Hüster, LA 1861: 54. 1871: Alte Haus-Nr. 161, Krumme Straße.*

TOP 799: Wurde beschlossen, dem Vorsteher Wiegenstein zu Meinkenbracht für die Verpflegung der Flinkerbusch (*gemeint ist Dina F.*) statt der durch Beschluss vom 30. Oktober v.J. zu 2 ½ RT monatlich festgesetzten Kostgelder für die Flinkerbusch vom 1. Januar ab monatlich 4 RT zahlen zu lassen. - *Siehe Extra-Kapitel: „Frau, Frauen in Freienohl“.*

Am 26. April 1861

TOP 805: Wurde der Antrag des Polizeidieners Kaulmann um Bewilligung einer Unterstützung zur Anschaffung von Montierungsstücken vorgelegt und beschlossen demselben aus der hiesigen Gemeindekasse eine Unterstützung von 5 RT zahlen zu lassen. - *Gemeint sind Dienstabzeichen an seiner Polizei-Uniform.*

TOP 808: Auf Antrag des Vorsitzenden über den Geisteskrankheitszustand der Ehefrau Heinrich Weber hierselbst wurde beschlossen, die Verpflegungsgelder für die Unterbringung derselben in die Provinzial-Irren-Anstalt zu Marsberg vorschussweise aus der hiesigen Gemeindekasse zahlen und auf Grund der abgegebenen Erklärung des Vaters der Ehefrau Weber, Wirt Franz Tönne vom 23. d.M. dieselben in vierteljährigen Raten von dem Weber resp. Tönne wieder einziehen zu lassen. - *Franz Tönne, Leineweber, Raseur, Postexpediteur, Alte Haus-Nr. 106. Ehefrau Elisabeth Tönne geb. Albers; mit im Haus wohnt Heinrich Weber, Ehemann von Elisabeth Weber geb. Tönne (Tochter von Franz und Elisabeth Tönne); LA 1861: 46.*

Am 28. Mai 1861

TOP 809: Wurde das Verdings-Protokoll vom 26. d.M. über die chausseemäßige Instandsetzung des hiesigen Alten Triftweges, wonach der Georg Siepe nachträglich für die ganzen Arbeiten das Gebot von 275 RT abgegeben hat, vorgelegt und beschlossen, die Unternehmer der einzelnen Arbeiten von dem Nachgebot des Siepe in Kenntnis setzen und auffordern zu lassen, wenn sie willens seien, ihre Nachgebote binnen 8 Tagen abzugeben, andernfalls dem Siepe der Zuschlag erteilt sei. - *Georg Siepe gnt. Necker, LA 55, Ackersmann, Ehefrau Elisabeth geb. Lenze, LA 55; Alte Haus-Nr. 39, Parzelle 870, St. Nikolaus Str. 10.*

TOP 810: Wurde der Antrag des Schweinehirten Krick wegen Anschaffung von 1 Paar neue Schuhe aus der Gemeindekasse vorgelegt und beschlossen, mit Rücksicht auf seine vermehrten Dienstleistungen während des vergangenen Winters demselben auf Kosten der Gemeindekasse ein Paar neue Schuhe machen zu lassen.

Am 7 Juni 1861

TOP 813: *S.o. TOP 809:* Wurde die anderweitige Verdings-Verhandlung vom heutigen Tag über die Instandsetzung des sogen. Triftweges, wonach der Georg Siepe gnt. Necker mit 200 RT Letztbietender geblieben ist, vorgelegt und beschlossen, dem Siepe für das von ihm abgegebene Gebot von 200 RT den Zuschlag zu erteilen.

TOP 816: Wurde eine von dem Rendanten Bracht eingereichte Unbeibringlichkeits-Liste vorgelegt und beschloss die Versammlung, von den darin aufgeführten Resten 22 RT 26 Sgr 2 Pf niederzuschlagen.

TOP 817: Wurde der Antrag der Hebamme Ehefrau Tönne um Anstellung einer zweiten Hebamme vorgelegt und beschloss die Versammlung mit Rücksicht auf die zugenommene Kränklichkeit der Ehefrau Tönne und den sonstigen Verhältnissen derselben denselben

Deferierung zu gewähren (*den Antrag genehmigen*) und beauftragte die Versammlung den Vorsitzenden (*Amtmann Boese*) die nötigen weiteren Schritte zu veranlassen, damit die wählende Lehrtochter am 1. Oktober d.J. aufgenommen werden könne.

Am 16. Juli 1861

TOP 818: Bei der heutigen Beratung über die von dem Herrn Oberförster Harbert wegen Aufstellung des Hauungsplans für den hiesigen Gemeindewald pro 1862 gemachten Vorschüsse wurde mit Rücksicht darauf, dass durch die in der hiesigen Frei-Bauholz-Ablösesache unter dem 31. Mai d.J. erlassene interimistische Entscheidung des Spezial-Commissars Paschke die an die noch vorhandenen 25 Bauholz-Berechtigten vom 1. April 1860 ab pro anno zu zahlende jährliche Geldrente 338 RT 18 Sgr 11 Pf festgesetzt sei, dass ferner diese Rente ein Gesamt-Ablöse-Kapital von 6760 RT repräsentiere und ein großer Teil der Berechtigten eine Abfindung in Geld einer ...(?)..findung vorziehen werde, einstimmig beschlossen, bei Königlicher Regierung pro 1862 eine extraordinäre Hauung der vielen im hiesigen Communal-Wald befindlichen Eichen zum Tax-Wert von zusammen 2500 RT zu beantragen und aus dem Erlös die jetzt fällige Rente, welche in dem diesjährigen Etat nicht vorgesehen werden konnte, sowie die am 1. April k.J. fällig werdende Rente zu decken und den Rest ad pp. 1824 RT zur Ansammlung des an die Frei-Bauholz-Berechtigten zu zahlenden Ablöse-Kapitals, welches jedenfalls der hiesige Communal-Wald aufbringen müsse, hielt die Versammlung nur deshalb für zweckmäßig und resp. erforderlich, weil bei den auf einmaligem Einschlag sämtlicher zur Aufbringung des Ablöse-Kapitals erforderlichen Holz-Quantitäten die Preise jedenfalls zu viel herabgedrückt werden würden. Auch ging dieselbe bei dem vorstehenden Antrag von der Voraussetzung, dass durch die fragliche extraordinäre Hauung das bisherige ordentliche jährliche Einschlags-Quantum nicht herabgesetzt werde, da trotz der bisherigen Einnahmen aus dem Communal-Wald immer noch ein jährliches Defizit von 40 – 50 % der direkten Steuern erforderlich gewesen sei und ein höheres Defizit bei der jährlich zu zahlenden Schul-Steuer und der aufzubringenden Staats-Steuern und sonstigen Abgaben ohne zu großen Druck den Eingesessenen nicht ausgeschlagen werden könne. Aus den vorstehenden Gründen und da der Herr Forstmeister Tramnitz (*Trauwitz?*) bei der unter Zuziehung des Vorsitzenden in diesem Frühjahr vorgenommenen Besichtigung des hiesigen Communal-Waldes sich von der großen Anzahl abständiger (*altersschwacher*) Eichen überzeugt habe, glaubte die Versammlung, auf die Genehmigung ihres Antrags rechnen zu dürfen, übernahm es der anwesende Oberförster Harbert, bei Königlicher Regierung die erforderliche Genehmigung dazu zu erwirken.

Am 23. Juli 1861

TOP 819: Wurde der Antrag des Kuhhirten F. L. (*gekürzt*) um die Bewilligung einer Unterstützung zur Anschaffung von Schuhen vorgelegt und beschloss die Versammlung mit Rücksicht darauf, dass Leineweber sein Amt nicht gerade gut verwalte und viel schwenzte, abzulehnen.

Am 20. Dezember 1861

TOP 830: *Jahr für Jahr der Hauungsplan... 2 Seiten*

Am 14. Februar 1862

TOP 837: Wegen der Einklagung der Rückstände bei der hiesigen Gemeindekasse wurde mit Rücksicht darauf, dass in der jetzigen Zeit (*Februar*) und vormerklich (!?) da hier durchaus kein Verdienst sei und die Leute beim besten Willen nicht Zahlung leisten können, beschlossen, von der Einklagung vorläufig Abstand zu nehmen und dieselbe bis Ende Mai auszusetzen. - *Inhalte und Namen sind hier nicht aktenkundig. Zeichen für einfühlsames Zusammenleben, Informiertsein.*

TOP 838: Wurde zum Vortrag gebracht, dass eine Regulierung des Kuhhirten-Lohnes erforderlich sei, namentlich darauf hingewiesen, dass dieselben, sobald sie nicht mehr austrieben, keine Kost erhalten dürften.

Am 25. Februar 1862

TOP 843: In Folge des Beschlusses der hiesigen Gemeinde-Versammlung vom 14. Februar d.J. wurde nach Vortrag des Vorsitzenden heute beschlossen, die durch Beschluss vom 13. Juli 1847 festgelegten Bedingungen wegen des Hütens des Viehs resp. den Kontrakt mit den Kuh-Hirten dahier abzuändern, dass die Zeit des Hütens vom 1. April bis 15. November festgesetzt wird. Für diese Zeit sollen die Hirten freie Kost bei denjenigen Eingesessenen, welche Vieh vortreiben, und täglich 4 Sgr aus der Gemeindegasse erhalten sowie 1 Beihirten. Die übrigen Neben-Einkünfte als Eier, Flachs pp. (*usw.*) erhalten die Hirten wie früher. Wird nach dem 15. November noch gehütet, so erhalten die Hirten ebenfalls eine wie in der vorhergehenden Zeit täglich 4 Sgr und freie Kost. Für die Zeit im Winter, wo nicht gehütet wird, sollen die Hirten dann weder Kost noch den Lohn von täglich 4 Sgr erhalten. Zudem sollen die Hirten so geteilt werden, dass (*er*) fast gleichmäßig viel Vieh hat. Die Versammlung beauftragte den Vorsitzenden, die Hirten hierüber zu hören, ob sie auf diese Bedingungen eingehen wollen.

Am 14. März 1862

TOP 845: Der Vorsitzende machte der Versammlung bekannt, dass die Kuhhirten sich mit dem Beschluss vom 25. Februar d.J. einverstanden erklärt haben, und beschloss die Versammlung, den Hirten-Lohn am Schluss des Jahres auf diejenigen Eingesessenen, welche Vieh vorgetrieben haben, zu ...(*1 Wort nicht korrekt lesbar*). - *Siehe oben TOP 843.*

Am 11. April 1862

TOP 851: Wurde die Liquidation des Joseph Funke über den Transport der von der Gemeinde angeschafften Saatkartoffeln vorgelegt, worauf die Transportkosten: (1.) für 1 Waggon von Arnsberg: 5 RT, (2.) für 1 Waggon von Soest: 13 RT 10 Sgr, zusammen 18 RT 10 Sgr betragen. Die Versammlung beschloss, diesen Betrag aus der Gemeindegasse zahlen zu lassen, da dieser mit Rücksicht auf die Sache und den bar ausgelegten Beträgen nicht zu hoch gegriffen sei.- *Waggon = Pferde-Fuhrwerk. Eisenbahn gab es noch nicht.*

TOP 853: Der Vorsitzende legte der Versammlung die von dem Oberförster eingereichten Verkaufs-Protokolle über den Verkauf eines Teils der abständigen Eichen im hiesigen Communal-Wald zur Beschlussfassung darüber vor, ob der Verkauf jetzt vorgenommen oder bis zum Herbst verschoben werden soll. Die Versammlung beschloss, den Verkauf bis zum Monat November oder Dezember zu verschieben, da voraussichtlich das Holz jetzt nicht an die Taxe kommen werde. – *Die Eichen wären jetzt zu billig.*

TOP 854: Auf Vortrag des Vorsitzenden und des früher gefassten Beschlusses wurde heute weiter beschlossen, dem Polizeidiener Hölter für die Verpflegung der Dina Flinkerbusch vom 23. Dezember v.J. bis zum 1. d.M. eine tägliche Vergütung von 5 Sgr und vom 1. April d.J. aber nur eine solche von 4 Sgr zu bewilligen und die hiesige Gemeindegasse mit Weisung versehen zu lassen. Zugleich beschloss der Vorstand, die Flinkerbusch einstweilen bei Hölter noch zu belassen, da dieselbe voraussichtlich nicht billiger unterzubringen sei. - *„Billiger“ konnte bedeuten: preiswerter und unabhängig vom Geld: „gerechter“; ihr Lebensalter 1862 etwa 33 Jahre. – Siehe: „Frau, Frauen in Freienohl“.*

Am 9. Mai 1862

TOP 857: Wurde das Gesuch des Försters Heidfeld um Abgabe einiger Haufen Schlag-Holz vorgelegt und beschloss die Versammlung, da das Holz bereits schon grün geworden

sei und bei dem Hauen des Holzes jetzt zu viel Schaden sei, den Antrag vorläufig abzulehnen. Jedoch beschloss die Versammlung weiter, dem Heidfeld die losen Reiser zwischen den Klaftern am Küppel zu überlassen, wenn er diese verlange. - *Auch der Förster kann nicht machen, was er will. Auch damals: nachhaltiger Umgang mit der Natur.*

Am 22. Juli 1862

TOP 863: Wurde der Antrag des Polizeidieners Kaulmann wegen Abgabe einiger Büsche zu Faschinen von der Ismecke vorgelegt und beschloss die Versammlung, den Antrag zu genehmigen, da die Büsche dort ganz entbehrlich seien. - *Ismecke, im Rümmecke-Tal. Die Kernstadt Meschede erhielt später den Straßen-Namen Ittmecker Weg (die ähnliche Flurbezeichnung kommt in Deutschland häufig vor, z.B. Ittenhausen).*

Am 12. August 1862

TOP 866: Wurde die mittels Landrätlicher Verfügung vom 13. Juni d.J. Nr. 2864 mitgeteilte Verfügung der Königlichen Regierung vom 24. Mai d.J. A III. Nr. 900 die Ruhr-Eisenbahn betreffend, der Versammlung wiederholt zur Beratung vorgelegt. Dieselbe war einstimmig darüber einverstanden, dass die Zugführung der projektierten Ruhr-Eisenbahn eine Lebensfrage für die hiesige Gegend sei und beschloss mit Rücksicht hierauf und um das Interesse der hiesigen Gemeinde an dem Zustandekommen der Bahn nach Möglichkeit zu dokumentieren, ebenfalls einstimmig nicht bloß die durch die Bahnlinie berührt werdenden Grundstücke, soweit dieselben der hiesigen Gemeinde gehören, in der erforderlichen Breite unentgeltlich zum Bauen abzugeben, sondern auch die der demnächst eröffnet werdenden ...*(1 Wort nicht korrekt lesbar)* für Rechnung der hiesigen Gemeinde 3000 RT in Stamm-Aktien zu übernehmen. Die Versammlung erklärte hierbei, dass eine größere Beteiligung bei den künftigen Verhältnissen der hiesigen Eingesessenen dem Mangel aller Aktien-Kapitalien seitens der Gemeinde, sowie der großen Belastung des Communal-Grundvermögens durch jetzt in der Ablösung begriffenen ...*(1 Wort nicht korrekt lesbar)* die Kräfte der Gemeinde übersteigen werde, dass übrigens aber auch die eben zur unentgeltlichen Hergabe offerierten Gemeinde-Grundstücke, wenn die Linie projektierte Richtung wirklich erhalte, auf jedenfalls eine Länge von 150 laufenden Ruten durchschnitten würden. Zur Übernahme der ganzen Grundentschädigung hielt sich die Versammlung bei der langen Ausdehnung des Gemeinde-Bezirks in der Richtung der projektierten Linie, welche der Abbruch jedenfalls vom zwei Wohnhäusern erforderlich mache, unter allen Umständen außer Stande. - *Die 2 nicht korrekt lesbaren Wörter gehören wohl zur damaligen Finanz-Fachsprache. Eine Karte mit der projektierten Linie ist nicht aktenkundig: Auch nicht aktenkundig sind die beiden gemeinten Häuser. Vielleicht sind andere Archive hilfreich.*

Am 26. September 1862

TOP 871: Auf Antrag wurde nach gründlicher Besprechung beschlossen, dem Lehrer und Küster Linkamp hier zu seinen Reise- resp. Verziehungskosten (*Umzugskosten*) hierher, sowie mit Rücksicht darauf, dass er in diesem ersten Jahr ein spärliches Einkommen beziehe, einen Beitrag zu den gedachten Kosten resp. Gratifikation von 15 RT aus der Gemeindekasse an den Linkamp zahlen zu lassen.

Am 31. Oktober 1862

TOP 874: Auf den mündlich durch den Pfarrer Adams bei dem Vorsitzenden vorgebrachten Antrag des früheren Lehrers Schoene um Bewilligung einer Gratifikation für das Orgelspielen in der Frühmesse (*damals täglich vor / mit Schulbeginn*) von 1861 wurde beschlossen, dem Lehrer Schoene für das Orgelspielen in der Frühmesse pro 1861 wie für die Jahre 1858, 1859 und 1860, auch für 1861 eine solche Gratifikation von 10 RT durch die Gemeindekasse zahlen zu lassen. - *Aus der politischen Gemeindekasse, wegen*

der „Schulveranstaltung“, damals so üblich.

TOP 875: Wurde die Protokollar-Erklärung des Waldwärters Kerstholt von hier um Zahlung einer Abschlags-Summe von 109 RT (*Zahl nicht korrekt lesbar*) seitens der Gemeinde auf das ihm zustehende Frei-Bauholz-Ablöse-Kapital, und beschloss die Versammlung, da die Kasse augenblicklich diese Kosten nicht habe, den Betrag von 100 RT bei einem Privaten gegen 5 % anzuleihen und dem Kerstholt sofort zahlen zu lassen.

TOP 879: Wurde die Bescheinigung des Oberförsters Ulich über die von dem Kaspar Noeke gesammelten 15 Scheffel Eicheln und beschloss die Versammlung, dem Noeke den Betrag von 6 ½ RT zahlen zu lassen. - *1 Scheffel = 55 Liter; 15 Scheffel = 825 Liter.*

Am 19. November 1862

TOP 882: Auf Vortrag wurde beschlossen, bei dem Herrn Oberförster Harbert den Antrag zu stellen, dass von der durch Königliche Regierung genehmigten extraordinären Hauung von Eichen jetzt gleich eine Partie von diesen Eichen verkaufen zu lassen, da schon mehrseits Anfragen wegen dem Holzverkauf gewesen seien, auch bei einem zweimaligen Verkauf der Eichen einen bedeutend höheren Erlös sich herausstellen werde.

Am 23. Dezember 1862

TOP 887: Wurden die Rechnungen der Gemeinde-Verordneten Joseph Funke und Franz Tönne über verschiedene Reisen im Interesse der Gemeinde von je 4 RT 15 Sgr vorgelegt und nach Prüfung derselben die Zahlung der Beträge von zusammen 9 RT aus der hiesigen Gemeindekasse beschlossen. - *Näheres ist nicht aktenkundig; vielleicht „nur“ nach Arnsberg.*

TOP 888: Auf Antrag des Nachtwächters Kaspar Köster hier wurde demselben für das Beschützen der von der Gemeinde angekauften Saatkartoffeln eine Vergütung von 15 Sgr bewilligt. - *Klar, EIN Diebstahl ist schon zu viel.*

Am 16. Januar 1863

TOP 891: Wurde der Antrag des Schweinehirten Georg Krick um Bewilligung einer Unterstützung vorgelegt und beschloss die Versammlung demselben mit Rücksicht auf seine fortwährende Kränklichkeit und der langjährigen Dienstzeit als Schweinehirt eine einmalige Unterstützung von 3 Rt aus der Gemeindekasse zahlen zu lassen.

Am 6. März 1863

TOP 898: Nachdem durch den Vorsitzenden zum Vortrag gebracht, dass der seit langer Zeit als Nachtwächter und Schweinehirt in Funktion gewesener Georg Krick am 2. d.M. mit dem Tod abgegangen und dessen Dienstverrichtungen sowohl während seiner fast 15-wöchentlichen Krankheit, als auch schon früher hier, in seinem Auftrag durch dessen Sohn Matthias wahrgenommen worden, diesem auch mit Rücksicht auf eine vorliegende desfallsige Bescheinigung seines verstorbenen Vaters, Abschlagszahlungen auf den diesjährigen Nachtwächter-Lohn im Gesamtbetrag von 2 ½ RT zur Anweisung gebracht worden seien, wurde von der Versammlung beschlossen, die erteilten Zahlungs-Anweisungen nachträglich zu akzeptieren und dem Matthias Krick gegen Fortbezug des seinem verstorbenen Vater aus hiesiger Gemeindekasse gewährten Lohns, welcher sich (a) in der Eigenschaft als Nachtwächter auf 20 RT baren Buchung nebst ½ Klafter undebensortiert Buschholz und (b) und in der Eigenschaft als Schweinehirt mit jährlich 17 RT belaufen, einstweilen als Nachtwächter und Schweinehirt in Funktion zu lassen, mit demselben dieserhalb aber einen bestimmten Kontrakt abzuschließen, dass derselbe durch seine Leistung und Führung sich zur Bekleidung der fraglichen Stelle als würdig und brauchbar erwiesen hat. - *Ergänzungen aus dem Sterberegister: Am 1. März 1863 starb Johann Georg Krick gnt. Michel; geb. 28.1.1796; Sauhirt; Witwer der Maria Anna Spenschröer gnt. Kleinschmidt; hinterlässt 3 Kinder. Alte Haus Nr. 26 a / St. Nikolaus Str.*

23.

Am 10. März 1863

TOP 901: Wurde das Protokoll über die am heutigen Tage im hiesigen Gemeindegewald-Distrikt Küppel abgehaltene Versteigerung von circa 11 ½ Klafter Scheid- und Knüppel- und 5 Klafter Reiser-Holz, wonach bei einem Taxwert von 26 RT 25 Sgr ein Kaufpreis von nur 20 RT 24 Sgr erzielt worden war, vorgelegt. Die Versammlung beschloss mit Rücksicht darauf, dass das fragliche Holz größtenteils an einem äußerst schroffen Abhang gelegen (*gelegen*) und durchaus nicht mit Fuhrwerk zu transportieren sei, zur Abgabe desselben gegen den gebotenen Kaufpreis ad 20 RT 24 Sgr die vorbehaltene Genehmigung hierdurch zu erteilen. - *Mündlich berichtete der Forst-Sachverständige Bernhard Heckmann (2010), dass auch keine Pferde das geschlagene Holz, die geschlagenen Stämme abtransportieren konnten. Die Lebensgefahr war zu groß. Es wurden auch ganze Stämme an langen Seilen zum gegenüber liegenden Ruhr-Ufer gezogen. Äußerst Arbeits-, Zeit- und Personal-aufwendig. Auch war der untere Küppelweg noch nicht an seiner jetzigen (2010) Streckenführung.*

TOP 902: Wurde ferner die Verhandlung über den am heutigen Tag abgehaltenen Verding (*die Ausschreibung*) der Anfertigung von Entwässerungsgräben und Beschüttung des ins untere Langel führenden Weges neben der Gemeinde-Wiese unterm Schnepfer mit steinigtem (!) Schutt auf einer Länge von 97 ½ Ruten vorgelegt, wonach bei einer Anschlagssumme von 30 RT 13 Sgr 6 Pf eine Verdings-Summe von 34 RT erzielt worden ist. In Erwägung, dass die zum Verding gekommenen Arbeiten in dem Kosten-Anschlag allerdings unterm Preis vorgesehen und ihre Ausführung dann kaum möglich sei, wenn sich Unternehmer mit der Gewinnung eines geringen Tagelohns begnügen wollen, wurde beschlossen, dem Letztbietenden Johann Kückenhoff den Zuschlag zu erteilen. - 1 Rute = 3,8 m; 97 ½ Ruten = 370,5 m.

Am 27. März 1863

TOP 904: Anlässlich einer vom Vorsitzenden zum Vortrag gebrachten Anfrage des Herrn Oberförsters Harbert wurde beschlossen, den Verkauf betreffend nach dem diesjährigen Hauungsplan im Distrikt Küppel zum Einschlag kommenden letzten 30 Klafter Derb-Holz bis zum nächsten Herbst aussetzen zu lassen, da sich bei der schon vorgerückten Jahreszeit aus der Veräußerung dieses Holzes nicht derjenige Erlös erwarten lasse, den dasselbe voraussichtlich im nächsten Herbst, sobald eben die Entlaubung erfolgt ist, eintragen wird. - *Der Frühling hat schon begonnen und Naturschutz wurde praktiziert.*

TOP 905: Die Rechnung des Wilhelm Schneider in Hellefeld über gelieferte Kleidungsstoffe für die beim Polizeidiener Hölter untergebrachte Dina Flinkerbusch wurde im Betrag von 1 Taler, 20 Silbergroschen zur Zahlung auf die Gemeindekasse übernommen.

Am 8. Mai 1863

TOP 911: ... Dagegen aber wurde dem Sattler Anton Geihlsler mit Rücksicht auf die vielen Krankheiten, womit er im Laufe dieses Winters zu kämpfen gehabt hat, zur Einzahlung der für erhaltene Kartoffeln noch rückständigen 2 - 3 RT eine 4-wöchentliche Frist bewilligt.

Am 12. Juni 1863

TOP 913: Wurde vom Vorsitzenden der durch Maurermeister Göckeler im Auftrag der Gemeinde-Versammlung gefertigte Kosten-Anschlag über Anlage eines neuen gewölbten Feuerweiches in hiesiger Gemeinde in Stelle des als unbrauchbar verschütteten sogen. Düringes vorgelegt. Die Versammlung prüfte denselben, erklärte sich mit dem darin enthaltenen einzelnen Positionen einverstanden und beschloss, die projektierte Anlage baldigst öffentlich an den Mindestfordernden in Verding zu geben.

TOP 914: Der Vorsitzende wurde beauftragt, die im Auftrag des Communal-Oberförstern Harbert angeblich zur Verpflanzung in dem hiesigen Communal-Wald im vorigen Herbst eingesammelten und seitdem im Kellerraum des hiesigen Schulgebäudes aufbewahrten 20 Scheffel Eicheln öffentlich meistbietend zu verkaufen und den Erlös dafür der hiesigen Gemeindekasse zur Erhebung zu überweisen, da sich die Eicheln nach der gutachtlichen Mitteilung des Oberförstern zur Benutzung für die Wald-Cultur nicht mehr eigneten.

TOP 921: Mit Rücksicht auf den von der Frau Göckeler gnt. Hirschberger gestellten Antrag wurde beschlossen, die seit ihrem Entlaufen von dem Polizeidiener Hölter zu Hellefeld einstweilen bei Johann Kückenhoff hieselbst gegen eine tägliche Vergütung von 4 Sgr untergebrachte Bernardine Flinkerbusch vom 20. d.M. ab anderweit dem Wirt Kaspar Göckeler hieselbst gegen Gewährung der von demselben geforderten Verpflegungskosten zum monatlichen Betrag von 2 RT zu übergeben und die dem Johann Kückenhoff bis dahin zustehende Vergütung vom 12. v.M. anfänglich mit überhaupt 5 RT 2 Sgr seitens der Gemeindekasse zahlen zu lassen. - *Aus dem Trauungsregister: Wirt Caspar Göckeler ist verheiratet am 31.7.1860 mit Sophia Justina Franziska Wiedemann aus Göttingen, acatholica (zumeist: evangelisch).* - *Aus dem Sterberegister: Ihr Kind Ernst Göckeler von Hirschberg (ausdrücklich dabeistehend): geb. 17.6.1862; gest. 30.5.1863.* - *Anmerkung: Vielleicht kommt Frau Göckeler wohnmäßig aus Hirschberg, gebürtig aus Göttingen; darum ihr Beinamen und die Anmerkung beim Kind.*

Am 6. November 1863

TOP 932: Wurde beschlossen, dem Caspar Göckeler-Hirschberger hieselbst für die aus seinem Haus wieder entlaufene Bernardine Flinkerbusch die vereinbarten Verpflegungskosten für die Zeit vom 13. v.M. bis zum 3. d.M. mit überhaupt 1 Rt 12 Sgr durch die Gemeindekasse zahlen zu lassen und weitere Beschlussfassung über ihre Zukunft bis zur Rückkunft derselben vorzubehalten.

Am 20. November 1863

TOP 937: Wurde auf Vortrag beschlossen, aus Veranlassung des am 1. d.M. im Forst-Distrikt Krähenberg des hiesigen Communal-Waldes stattgehabten Waldbrandes folgende Renumeration durch die hiesige Gemeindekasse zahlen zu lassen, nämlich (a) dem Ludwig Geihler hieselbst, (b) dem August Geihler hieselbst und (c) Kaspar Becker für Wache halten auf der Brandstätte am Abend des fraglichen Tages zu je 7 ½ Sgr; (d) dem Eugen Tillmann gnt. Becker in Dinschede für den Transport der Feuerspritze nach der Brandstätte von Dinschede aus und für deren Zurückbeförderung 1 RT.

TOP 937 (*Schreibfehler in der Original-Akte*): Nach Mitteilung der von August Lichte hieselbst unterm unterm 24. v.M. zu Protokoll erklärten Anzeige, die Demolierung (*Beschädigung*) eines Stations-Bildes am sogen. Stückelhagen (*Stückelhahn*) wurde beschlossen, zur Ermittlung der noch unbekannt Taterschaft eine Prämie von 5 RT für Rechnung der Gemeindekasse auszusetzen und unter Zusicherung derselben demjenigen, welcher den Schuldigen dergestalt namhaft macht, dass er zur gesetzlichen Bestrafung gezogen werden kann, zur Anzeige desselben mittels öffentlicher Bekanntmachung in hiesiger Gemeinde auffordern zu lassen.

TOP 941: Der Vorsitzende brachte die vom Herrn Bauinspektor Hartmann zu Arnberg angeregte Frage zur Sprache, ob es nicht zweckmäßiger sei, das in hiesiger Gemeinde vorhandene dem Königlichen Wegebau-Fiskus zur Unterhaltung obliegende und augenblicklich sehr desolante (*schadhafte*) Straßenpflaster durch eine Chaussierung ersetzen zu lassen. - *Chaussierung ist der Fachausdruck für die gesamte Arbeits-Praxis zu einer „gehobenen“ Straße, im Vergleich zu einer einfachen, anspruchsloseren Dorf-Nebenstraße.* - Die Versammlung kam nach allseitiger Erörterung und reiflicher Erwägung zu dem einstimmigen Beschluss, durch den Vorsitzenden den dringenden Antrag stellen zu lassen, dass der hiesigen Gemeinde das Pflaster in seinem gegenwärtigen Umfang

möge erhalten bleiben und das vorhandene in tunlichster (*in wirklich leistbarer*) Kürze in einen ordnungsmäßigen Zustand versetzt werde. Zur Begründung führte die Versammlung an, dass die fragliche Wege-Strecke bei einer Chausseierung wegen ihrer gar nicht abhängigen und schattigen Lage zwischen den Häusern gar nicht abtrockne und deshalb immer voll Kot und Schmutz sein werde, dass man, um den Schmutz im Ort zu beseitigen, sich in den letzten 10 Jahren ungeachtet der großen Kosten entschlossen habe, alle Nebenstraßen pflastern zu lassen, und man deshalb doch jetzt nicht in die Beseitigung des Pflasters auf der Hauptstraße einwilligen könne, dass, so lange die Chaussee bestehe, auf der fraglichen Strecke immer ein Pflaster vorhanden gewesen und von der Königlichen Regierung bei Anlage der Chaussee den Eingesessenen wegen unentgeltlicher Hergabe des zur Erbreiterung (*Verbreiterung*) des Weges erforderlichen Grund und Bodens auch das fortwährende Bestehenbleiben eines Pflasters zugesichert worden sei und dass endlich mit Rücksicht hierauf auch die sämtlichen an der Straße wohnenden Eingesessenen bei einer etwaigen Chausseierung der Strecke den Beschwerdeweg ergreifen werden.

TOP 943: Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, dass die dem Kaspar Göckeler hieselbst wieder entlaufene Dina Flinkerbusch dem Polizeidiener Hölter zu Hellefeld gegen die geforderte Vergütung von täglich 3 Silbergroschen wieder in Pflege gegeben werde.

Am 21. Dezember 1863:

TOP 947: In Verfolg des Beschlusses vom 20. November d.J. Nr. 944 wurde weiter beschlossen, auch dem Adam Pöttgen die beantragte Abschlagszahlung auf das Ablösekapital für die ihm zustehende Frei-Bauholz-Rente im Betrag von 100 RT zahlen zu lassen, jedoch nicht sofort, sondern erst mit Ablauf des Monats Februar k.J.

Am 12. Januar 1864

TOP 948: Dem Lehrer Linkamp hieselbst wurde in Anbetracht seiner guten Dienstführung und in Rücksicht auf seine lamentablen (*beklagenswert, kläglich*) Verhältnisse eine Gratifikation von 10 Taler zur sofortigen Zahlung aus hiesiger Gemeindekasse für das Jahr 1863 bewilligt, zugleich wurde auch die Zahlung einer Renumeration von 10 Talern an denselben für das Orgelspielen während des Frühgottesdienstes pro 1863 10 Taler genehmigt. - *Wie konkret die beklagenswerten Verhältnisse waren, ist hier nicht aktenkundig.- Siehe Extra-Kapitel: „Unsere Schule in Freienohl“.*

TOP 953: Dem Schuster Fritz Becker, welcher das von ihm angepachtete Gemeinde-Grundstück auf'm Knäppchen durch Ausroden von Steinen, Hecken und Gesträuchen dergestalt (*derartig; so*) verbessert hat, dass sich daran die Erzielung eines höheren Pachtpreises für die Folge mit Sicherheit erwarten lässt, wurde in Folge des unterm 26. v.M gestellten Antrags ein Pacht-Nachlass von 2 RT bewilligt.

TOP 955: Wurde beschlossen, dem Amtmann Boese für seine beiden Touren nach Arnsberg, die er auf den Wunsch der Gemeinde-Versammlung zur persönlichen Rücksprache mit dem Herrn Regierungspräsidenten, sowie dem Herrn Landrat, Förster wegen des neuen Betriebsplans für den hiesigen Communal-Wald unternommen hat, die zuständigen Diäten und Reisekosten mit á 2 RT 25 Sgr, also mit zusammen 5 Rt 2 Sgr aus der Gemeindekasse zahlen zu lassen.

Am 5. Februar 1864.

TOP 959: Wurde der Protokollar-Antrag der Ehefrau Franz Jürgens hieselbst vom 18. v.M. wegen Bewilligung von Brennholz vorgelegt und von der Versammlung beschlossen, mit Rücksicht auf die notorische Bedürftigkeit der Antragstellerin deren Antrag zu willfahren und den Förster Heidfeld durch den Vorsitzenden verweisen zu lassen, der Jürgens 1 Haufen (= 2 Klafter) Reiser-Holz anzuzeigen, welches sie unentgeltlich beziehen sollte. -

Etwa 5 Festmeter. Der Grund der Bedürftigkeit ist nicht aktenkundig. - Aus dem Trauungsregister: Heirat von Franz Jürgens mit Regina Hund aus Elleringhausen am 1.2.1845.

TOP 964: Dem hiesigen Waldwärter Kerstholt, welcher bereits lange Jahre hindurch im Dienst der Gemeinde fungiert und bei Ausübung seiner Dienstpflichten jüngst hier den zweiten Beinbruch erlitten hat, wurde mit Rücksicht auf den beim Oberförster Harbert unterm 29. v.M. eingebrachten und von diesem zur Erledigung für hier mitgeteilten Antrag, nachdem zwar der als Gemeinde-Verordneter mit anwesende Sohn desselben (Fritz Ernst Kerstholt) abgetreten war, mit 3 gegen 2 Stimmen, welche Letzterer dem Gemeinde-Verordneten Geihler angehörte, eine Gratifikation von 5 RT bewilligt. - *Gemeint könnte sein: Gaudenz Kerstholt gnt. Winkelmann, der wird 1849 als Waldwärter angegeben, wäre 1864 90 Jahre alt; Alte Haus Nr. 66, Twiete; ein Fritz Ernst Kerstholt, Schüsseldreher, 1849 angegeben mit LA 37, 1864: 52 J. Alte Haus Nr. 145 a, Hauptstraße.*

Am 10. März 1864

TOP 968: Der Hebamme Ehefrau Kerstholt hierselbst wurde auf ihren Antrag eine einmalige Renumeration von 3 RT bewilligt. - *Einzelheiten sind nicht aktenkundig.*

Am 3. Mai 1864

TOP 977: Wurde der Antrag des Jodokus Wrede zu Bockum vom heutigen Tag um Abgabe von Steinen aus dem in der Nähe des sogen. Mühlenberges unmittelbar am Ruhr-Fluss belegenen Felsen seitens der Gemeinde vorgelegt und darauf beschlossen, denselben abzulehnen, weil nicht nur die Angabe des Wrede in seinem vorerwähnten Antrag: „dass durch die Entnahme von Steinen aus gedachtem Felsen der diesem gegenüberliegenden Gemeinde-Wiesen Schutz gewährt werde,“ unrichtig sei, sondern auch der Mühlenberg zu viel dadurch gefährdet werde. - *Protokoll-Sensation! Zum ersten Mal „direkte Rede-Zitat“!*

TOP 981 (*Zähl-Fehler des Sekretärs; Zählung mit „8“ wird fortgesetzt*)

Am 17. Juni 1864

TOP 985: Der Antrag des Tagelöhners Franz Schwarzfärber vom 6. d.M. um Abgabe von zu Torfbürden geeignetes Buschholz aus hiesigem Communal-Wald Distrikt Feibe und zwar an der Stelle, an welcher unlängst das darin stattgehabte Brandunglück Verheerungen angerichtet, gegen angemessene Taxe wurde der Versammlung vorgelegt und von dieser darauf beschlossen, dem Antrag zu willfahren und den Förster Heidfeld mit dessen Ausführung zu beauftragen.

TOP 987: Wurde der Protokollarische Antrag des Tagelöhners Fritz Miehse hierselbst vom 8. d.M. um Abgabe von 4 Stück Buchen- eventuell Erlen-Stangen von etwa 15 – 18 Fuß Länge und 1 Fuß Durchmesser gegen Taxe aus dem hiesigen Communal-Wald, welche er bei der unaufschiebbar erforderlichen Reparatur seines Wohnhauses gebrauchen wolle, der Versammlung vorgelegt und von dieser in Erwägung des Umstandes, dass Miehese ohne die beantragten Stangen sein Haus nicht reparieren könne, beschlossen, dem Antrag zu willfahren, vorausgesetzt, dass die Forstverwaltung ihre Zustimmung dazu erteilen werde und wurde behufs Erlangung dieser der Vorsitzende Amtmann Boese ersucht, mit dem Oberförster Harbert dieserhalb zu arr..*(nicht korrekt lesbar)*. - *1 Fuß = 31 cm, also 2,65 m bis 5,59 m.*

Am 15. Juli 1864

TOP 993: Wurde das Schreiben des Bau-Inspektors Heidmann zu Arnsberg vom 4. d.M. betreffend die Verschüttung der oberen Öffnung der in Nr. 1, 42 + 2 (*hoch 0*) der durch hiesigen Ort führenden Straße neben dem Wohnhaus des Wirts Fritz Ernst Kerstholt (*im Jahr 2010: Volksbank, Hauptstraße / St. Nikolaus Straße*) belegenen 6 Fuß weiten

Chaussee-Brücke der Versammlung vorgelegt und darauf beschlossen, dass der fragliche Kanal, sobald Kerstholt seinen Dünger weggefahren, unter welchem der Kanal herführt, geöffnet, gereinigt, eventuell weiter gemacht und dem Übelstand möglichst abgeholfen werden solle. Der Vorsitzende wurde ersucht, dem Bau-Inspektor Heidmann solches mitzuteilen.

Am 30. August 1864

TOP 999: Wurde nach Vorlegung einer Beschreibung der von der Fabrik Bolle u. Comp. in Berlin hergestellten und höheren Orts so sehr empfohlene Hand-Feuerspritze, welche als letztere beim Entstehen von Bränden Vorzügliches zu leisten geeignet sein soll, von der Versammlung beschlossen, wie sie sich im Interesse des Gemeindewohls und für Anschaffung der erwähnten Spritze seitens der Gemeinde aussprechen und behufs dessen den Vorsitzenden um Veranlassung des Erforderlichen bitten könne.

TOP 1000: Auf mündlichen Antrag des Schusters Fritz Becker hierselbst wurde beschlossen, demselben die auf hiesigem Amtsbüro befindliche alte lederne Tasche, welche früher dem Polizeidiener Kaulmann bei seinen Dienstgängen zur Transportierung der Dienstpapiere diente, infolge langjährigen Gebrauchs jedoch ganz abgenutzt ist, für den Preis von 15 eventuell 10 Silbergroschen, welche letztere an hiesige Arme durch den Vorsitzenden verabfolgt werden soll, zu überlassen. - *Wohlwollend! Ob diese Tasche um 1850 ein Gesellenstück des damaligen Schuster-Gesellen Fritz Becker war? Am 5.4.1856 heiratet ein Friedrich Becker Lisette Stratmann aus Thülen.*

Am 27. September 1864

TOP 1002: Wurde die von dem Rendanten Bracht unterm 26. August d.J. bei vorgelegter Rechnung der hiesigen Gemeindekasse pro 1863 nebst den dazu gehörigen Belegen und dem Vor-Revisions-Protokoll der Versammlung vorgelegt, von dieser instr...(?)mäßig geprüft und nachdem sich dabei dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Gemeinde-Vorsteher zugezogenen Notaten nichts zuzusetzen gefunden hatte, wie folgt festgesetzt: (a) mit einer Soll-Einnahme von 3835 RT 19 Sgr 11 Pf; (b) Mit einer Ist-Einnahme von 3323 RT 14 Sgr 7 Pf; (c) mit einer Rest-Einnahme von 512 RT 5 Sgr 4 Pf; (d) mit einer Soll-Ausgabe von 3722 RT 9 Sgr 10 Pf; (e) mit einer Ist-Ausgabe von 3712 RT 22 Sgr 4 Pf; (f) mit einer Rest-Ausgabe von 9 RT 17 Sgr 6 Pf. Somit einem Kassen-Vorschuss von 389 RT 7 Sgr 9 Pf. Es wurde zugleich beschlossen, dem Rendanten vorbehaltlich der Erledigung der gezogenen (?) Notaten über dieses Rechnungswesen Decharge zu erteilen und die Rechnung selbst 14 Tage auf dem Amtsbüro zur allgemeinen Einsicht offen zu legen.

Am 22. November 1864

TOP 1009: Folgende Rechnungen wurden zur Zahlung auf die Gemeindekasse übernommen: ... über Einrichtung einer Frucht-Kammer für den h. H. Pastor mit 4 RT 25 Sgr; ...

Am 29. November 1864

TOP 1012: Dem Antrag des Gemeinde-Schweinehirten Matthias Krick hierselbst um Gewährung von 1 Paar neuer Schuhe auf Gemeindekosten wurde entsprochen.

Am 17. Januar 1865

TOP 1022: Der pro 1865 entworfene Communal-Gemeinde-Etat der hiesigen Gemeinde wurde nach vorgenommener spezieller Prüfung in Einnahmen und Ausgaben auf die Summe von 7128 RT 12 Sgr 6 Pf festgesetzt.

TOP 1023: Wurde nach Vorlegung des Protokolls über dem vom 19. d.M. im hiesigen Communal-Wald Distrikt Erlenbruch abgehaltenen extraordinären Verkauf von alten

abständigen Eichen, wonach bei einem Taxwert von 3552 RT 20 Sgr erzielt wurden, beschlossen, den Verkauf zu genehmigen. Die von den verschiedenen (?) Käufern bereits gestellten Bürgen, welche nach den Verkaufsbedingungen für die von Ersteren gebotenen Kaufpreise als Selbstschulden haften, wurden ebenso wie die von den auswärtigen Käufern aus ...*(nicht korrekt lesbar)* resp. Schürbeck bei Wesel im Verkaufstermin abgegebene schriftliche Bürgschaftserklärung, von der Versammlung als ausreichend erachtet und beschlossen, diejenigen Käufer, welche das Protokoll bisher nicht unterschrieben oder auch noch keinen Bürgen gestellt haben, sofort entweder direkt oder per Acquisition (*Herbeischaffung*) betreffenden Kunden dazu auffordern, eventuell bis dahin den Zuschlag verweigern zu lassen. Der Vorsitzende Amtmann Boese wurde mit Ausführung dieses Beschlusses nachher übrigens bei jedem einzelnen Käufer in ...*(1 Wort nicht korrekt lesbar; franz. Fachausdruck?)* speziell niedergeschrieben und hier nur kurz vorgestellt ist, beauftragt.- *Auch noch TOP 1024: Pflege und Verdienen mit dem Wald rundherum.*

TOP 1024: Wurde die mittels Landrätlicher Verfügung vom 7. d.M. Nr. 1269 mitgeteilte Verfügung Königlicher Verfügung vom 31. v.M. A IV. 3321 den extraordinären Eichen-Einschlag im hiesigen Gemeindewald betreffend vorgelegt und erklärte mit Rücksicht auf die hierin von königlicher Regierung an die Genehmigung des Verkaufs geknüpfte Bedingung die Versammlung einstimmig: Wir sind, wie wir dieses der Königlichen Regierung gegenüber bereits wiederholt und zuletzt in dem Beschluss vom 20. November 1863 wegen des neuen Betriebsplans erklärt haben, bereits einverstanden resp. wollen uns hierdurch wiederholt verpflichten, dass der Erlös aus dem fraglichen Eichen-Verkauf im Erlenbruch ausschließlich zur Deckung der von dem hiesigen Communal-Wald zu zahlenden Ablöse-Kapitalien und nicht zu anderen laufenden Gemeinde-Bedürfnissen verwendet resp. dass nur, soweit er nach der Einzahlung diese Verwendung nicht hindert, sogleich bei der Arnsberger oder einer anderen Sparkasse zinsbar und sicher angelegt wird.

Am 10. März 1865

TOP 1025: Auf die Anträge des Heinrich Geihlsler gnt. Göbel und des Adam Heckmann hieselbst um Bewilligung von Abschlags-Zahlungen auf die denselben seitens der hiesigen Gemeinde zustehenden Frei-Bauholz-Ablösegeldern zum Betrag von 150 und resp. 50 RT wurde beschlossen, den Anträgen mit Rücksicht auf den augenblicklichen Fehlbestand bei der hiesigen Gemeindekasse von 200 RT zu willfahren, die gewünschten Beträge von 100 und resp. 50 RT also den Betreffenden sofort zahlen zu lassen. - Sodann wurde auf Antrag des Gottfried Becker gnt. Kaiser weiter beschlossen, auch diesem behufs Deckung der von seinem Schwager Kaspar Stirnberg der hiesigen Gemeindekasse restierenden *(noch zu zahlenden)* Holzgelder eine Abschlags-Zahlung zum Betrag von 130 RT zu bewilligen. – *Solche guten Lebens-Beispiele sind in dieser gestrafften Textfassung auch ausgelassen (gelöscht) worden.*

Am 24. März 1865

TOP 1035: Der Antrag des N.N. hieselbst um Abverdienung von 4 RT 7 Sgr 6 Pf Holzdiebstahlstrafgelder durch Strafarbeit wurde genehmigt. + ! + ! + !

Am 11. April 1865

Top 1042: Auf den Antrag des Gutsbesizers Terstehse zu Stehse vom 10. d.M. um taxmäßige Verabfolgung von 300 bis 600 Stück Eichen-Pflänzlingen aus hiesigem Communal-Wald wurde beschlossen, dem Antrag zu willfahren, falls die fraglichen Pflanzen nach dem Ermessen der Forstverwaltung im hiesigen Communal-Wald entbehrlich seien. - *Die Verabfolgung / Verabreichung bringt Arbeit und Geld.*

TOP 1043: Wurde bezüglich den der hiesigen Gemeinde zugehörigen nach Anzeige des

Spritzenmeisters Fritz Göckeler reparaturbedürftigen bei den Feuerleitern beschlossen, die Leitern durch den Schreinermeister Adolf Feldmann wieder in einen brauchbaren Zustand versetzen zu lassen.

Am 17. April 1865

TOP 1047: Der nach vorhergegangenen Anschlag (*am Schwarzen Brett*) und Ausruf in hiesiger Gemeinde gehörig publizierter Bekanntmachung heute bezüglich Einfriedigung des hiesigen Industrie-Gartens abgehaltene Verding, nach welchem die Anpflanzung und Einbindung der Einfriedigungs-Hecke der Johann Schirp für im ganzen 5 RT und die Anfertigung des Eingangstors der Schreiner Kaspar Stirnberg für im ganzen 6 RT übernommen haben, wurde von der Versammlung genehmigt.

Am 26. Mai 1865

TOP 1052: Die Rechnung des Fritz Dröge zu Meschede über die Lieferung eines Glockenseils für die hiesige Kirche wurde mit 2 RT 20 Sgr zur Zahlung auf die Gemeindekasse übernommen.

Am 1 Juli 1865

TOP 1057: Wurde die von dem Herrn Oberförster Harbert mitgeteilten Holz-Taxen für den hiesigen Communal-Wald für 1866 vorgelegt, worauf sich die Versammlung mit den im Ansatz gebrachten Tax-Vorschlägen überall einverstanden erklärte.

Ein neuer Amtmann: Ley. Über Amtmann Boese, über den Wechsel ist hier nichts aktenkundig.

Am 31. Juli 1865

TOP 1059: Der Antrag des Schweinehirten Matthias Krick hierselbst vom 11. Juli d.J. wegen anderweitiger Regelung seiner Beschäftigung und resp. Hütungs-Angelegenheiten wurde zur Vorlage gebracht und darauf von der Versammlung nach längerer Beratung dahin resolviert (?), dass die Verpflichtung der hiesigen Eingesessenen zur Beköstigung des Schweinehirten mit dem Tag ihren Anfang nehmen solle, an welchem ein oder mehrere Schweine im Lauf des Semesters (*Halbjahr*) zuerst zur Hütung vorgetrieben würden. Wenn dann noch nur einen halben Tag dem Hirten vortreiben solle, fortan von diesem Tag ab gehalten sein, das ganze Halbjahr ... (*1 Wort nicht korrekt lesbar*) hindurch in gewöhnlicher Reihenfolge dem Schweinehirten für dasselbe die Freikost zu geben. Der Vorsitzende wurde ersucht, diese Anordnung durch Bekanntmachung in hiesiger Gemeinde publizieren zu lassen.

Am 31. August 1865

TOP 1067: Zu Mitgliedern der Klassensteuer-Einschätzungs-Kommission für die hiesige Gemeinde pro 1866 wurden gewählt: (1.) Maurermeister Göckeler, (2.) Postexpediteur Toenne, (3.) Heinrich Sahse. Die Gewählten, als Gemeinde-Verordnete sämtlich anwesend, erklärten sich zur Annahme der Wahl bereit.

Am 7. Oktober 1865

TOP 1075: Mit Rücksicht auf die bereits mehrfach zur Vorlage gebrachten Anträge verschiedener auswärtiger Gewerbe-Betreibender um eigentümliche (*Eigentum!*) Abtretung des erforderlichen Grund und Bodens in der Alten Ruhr zur Anlage einer Korn-Mahlmühle resp. zu einem fraglichen gewerblichen Etablissement, vorläufig erst eine Abschätzung des betreffenden Territoriums, insoweit es Eigentum der hiesigen Gemeinde ist, durch den Gerichtstaxator Göckeler hierselbst vernehmen zu lassen und die Beschlussfassung im Übrigen bis nach Einigung der Tax-Verhandlung auszusetzen. - *Der Gerichtstaxator Göckeler kommt aus Arnsberg.*

TOP 1080: Wurde auf den Antrag des Franz Spielmann hieselbst beschlossen, diesem den erforderlichen Platz zum Kalk-Ofen in der Nähe der früheren (!) Plastenberger Ruhrbrücke mit dem Vorbehalt zu überlassen, dass der Weg zum Steinbruch für niemanden gesperrt wird. Mit dem von Spielmann offerierten jährlichen 12 Sgr Pachtzins erklärte die Versammlung sich zufrieden und wurde die Dauer der Pachtzeit auf die nächste 6 jährige Periode bis 1871 festgesetzt.

Am 9. Oktober 1865 – *Echt Freiheit Freienohl!*

TOP 1082: Die als Resolution auf das von der Gemeinde-Versammlung unterm 1. Juli d.J. beschlossen und vom Vorsitzenden unterm nämlichen dato (*korrekt abgeschrieben*) an das Herrn Ober-Präsidenten Exzellenz gerichtete Rekurs dienende Verfügung Königlicher Regierung ad Arnsberg den 26. August d.J. wurde der Versammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt und dabei zu der am Schluss derselben geforderten Beschlussfassung aufgefordert. Die Versammlung gewann zu einiger Befriedigung aus der Vorlage die Überzeugung, wie durch ihre in Betreff der Festsetzung ... (*1 Wort nicht korrekt lesbar*)... Betriebsplanes für die hiesigen Communal-Waldungen und in specie (*hoffentlich*) die gegen Verdrängung der Vieh-Hude aus dem Wald getanen Schritte dank dem willfährigen Eingehen Königlicher Regierung auf billige (*sinnvolle*) Vorschläge schon beachtenswerte Erfolge erzielt worden seien. Gleichwohl erklärte die Versammlung sich leider noch nicht in der Lage zu befinden, ihrerseits ohne Verletzung einer höchst wichtigen Pflicht gegen gegenwärtige und folgende Generationen der hiesigen Gemeinde das Resultat der vorliegenden angeblich endgültigen Entscheidung als dem wahren Interesse der Gemeinde genugsam entsprechend anzuerkennen, sondern dass sie so ungern sie auch jetzt noch zum wiederholten Mal remonstriere (*einwende, entgegen*), es als ihre unerlässliche Aufgabe erachte, nochmals den Versuch anzustellen, ob nicht schließlich in der Sache ein der Gemeinde günstigeres Resultat zu erzielen sei. Die Versammlung geht nach wie vor von dem Grundsatz aus, dass der Communal-Wald als solcher unbedingt in einer Art und Weise bewirtschaftet werden müsse, welche vorzugsweise den Bedürfnissen der Eigentümerin Rechnung trägt und dass hierbei nicht allgemein diejenigen Grundsätze unbedingt anwendbar sein dürften, wonach bezüglich der fiskalischen Forste verfahren wird, wenn demnach für den Bedarf an Bau- und Brenn-Holz, sowie wie für vorkommende sonstige Zwecke in ausreichender Weise nachhaltig gesorgt ist, - wir dies bei dem ziemlich umfangreichen Waldbesitz der Privaten, sowie den ausgedehnten gut bestandenen Forsten der Communen hierseits unstreitig der Fall, - so dürften im Übrigen füglich den Gemeindemitgliedern die hiesigen Vorteile aus dem Wald einzuräumen sein, welche mit dem vorbesagtem Hauptzwecke desselben irgendwie vereinbarlich seien. In erster Reihe kommen hier offenbar die Befriedigung des Hude-Bedürfnisses für die in großer Anzahl vertretenen Rindvieh- und Schweine-Herden der Gemeinde, deren auskömmliche Weidenutzung offenbar eine Lebensfrage für den Ort bilden. In jeder anderen besser situirten Gemeinde möge immer hiervon der Befriedigung dieses Bedürfnis weniger abhängen, allein für Freienohl liege hierin nach den übereinstimmenden Zugeständnissen aller Lokalkenner (*Orts-Sachverständigen*) offenbar der Schwerpunkt, dessen Entscheidung auf das Wohl der Gemeinde den bedeutsamsten Einfluss auszuüben, nicht verfehlen könne. Die Hude beschränkt sich mit Ausnahme des Interessenten-Waldes die größte Zeit des Jahres über ausschließlich auf den Communal-Wald und sei hinsichtlich des letzteren durch die unverhältnismäßig ausgedehnten Holzkulturen während des jüngsten Dezenniums (*der letzten 10 Jahre*) so angelegt worden, dass eine weitere Einschränkung derselben unbedingt nicht mehr zulässig erscheine, wenn überhaupt noch die Vieh-Hude Bestand behalten solle und die Gemeinde-Versammlung bei ihrer Bekanntschaft mit der Stimmung der Eingesessenen befürchte allgemeine Demonstration gegen jede Maßregel, die auf weitere Schmälerung der Hudenutzung gerichtet sei. - Nach diesen allgemeinen Erklärungen, womit die Versammlung

die fragliche Regierungs-Verfügung erwiderte, bemerkte dieselbe insbesondere noch, dass sie nach abermaliger reichlicher Erwägung wiederum auf das Resultat ihres Beschlusses vom 20.11.1863 zurückkommen und unter den von Königlicher Regierung jetzt frei gegebenen überhaupt 181 Morgen, namentlich die Distrikte Köpfchen und Hohlbusch, Knäppchen vermisste, welche in unmittelbarer Nähe des Orts belegen und dieserhalb sowie wegen ihres Culturzustandes sich sowohl zur Hude vorzugsweise eigneten, als auch dazu vor allen anderen unmöglich entbehrlich seien. Am Köpfchen (Knäppchen) sei überdies noch in den jüngsten Jahren ein rings von der Gemeinde-Hude ein umgebauter Komplex von einigen Morgen, der vordem einem Privatmann zugehört habe, gegen Abtretung eines bis dahin der Gemeinde zugehörigen Ackerlandes mit Genehmigung Königlicher Regierung lediglich zur Erlangung eines nutzbaren Hude-Terrain angetauscht worden. Sodann sei ein nicht frei gegebener weiterer Teil vom Distrikt Thielenberg, Kohlseifen genannt, und oberhalb der Sägemühle belegen, als Zugang für die Viehherden zu den nur auf diesem Wege zu erreichenden Interessenten-Waldungen unbedingt notwendig. Da überdies die Flächen am Knäppchen, Hohlbusch und Kohlseifen von dem vormaligen Herrn Forstbeamten Freiherrn von Proff. Iring (?) gelegentlich einen unter Zuziehung der Gemeindevertretung im vorigen Jahr stattgehabten Lokalbesichtigung ausdrücklich für die Hude frei gegeben worden ist, so werde Königliche Regierung dieselben auch sicher nicht ferner für die Aufforstung beanspruchen. - Im Übrigen habe die Versammlung, wie sie auf das Bestimmteste versichern könne, bei Aufzeichnung der für die Hude in Anspruch genommenen Flächen mit möglichster Sorgfalt verfahren und hierbei unverkennbar bewiesen, wie sehr sie nicht allein auf der einen Seite bemüht gewesen sei, das Interesse und die Rechte der Gemeinde-Angehörigen zu mehren, als auch auf der anderen Seite den gewiss anerkennenswerten Bestrebungen der Aufsichtsbehörden in Absicht auf die Handhabung einer zeitgemäßen Waldwirtschaft willfährig entgegen zu kommen. Dieserhalb müsse sie an den in dem Gemeindebeschluss vom 20.11.1863 näher aufgewiesenen 244 Morgen als unentbehrliches Hude-Terrain festhalten und könne nur unter der Voraussetzung, dass diese der Gemeinde vorläufig für die Dauer der nächsten 20 Jahre für die Behütung frei gelassen werden, auf die von Königl. Regierung gestellten Bedingungen eingehen. Exakt wolle sie zugleich ausdrücklich erklären, dass sie nichts dagegen einzuwenden habe, wenn (1.) die ständigen Weideflächen gegen nun liegende Holzbestände durch Schutzgräben abgegrenzt; (2.) die übrigen für die Hude nicht frei gegebenen Blößen resp. (bzw.) Flächen des hiesigen Communal-Waldes zu jeder Zeit je nach den vorhandenen Cultur-Mitteln aufgefördert werden und hier die Weide sofort einzustellen ist; und dass (3.) von Seiten der Gemeinde darauf verzichtet werden soll, von dem gegenwärtigen Waldland etwas zu Ackerland oder Wiese umzuwandeln. - Sich sodann noch auf die in dem Rekurs-Gesuch des Vorsitzenden vom 1. Juli d.J. und dem damit an des (*den?*) Herrn Ober-Präsidenten Exzellenz eingereichten Gemeinde-Beschluss vom gleichen Tag enthaltenen Angaben beziehen, gab die Versammlung der Hoffnung Raum, dass Königliche Regierung schließlich die Überzeugung gewinnen werde, dass es nicht einseitige und verwerfliche Beweggründe seien, sondern dass hier Motive vorlägen, welche einem durchaus rechtlichen Boden entwachsen seien und deshalb Höheren Orts Anerkennung finden müssten. Der Vorsitzende (*Amtmann*) wurde schließlich ersucht, eine Ausfertigung dieses Beschlusses der Königl. Regierung zur hochgeneigten Kenntnisnahme vorzulegen und dieselbe Namens der Gemeinde äußerst dringendst zu bitten, doch nunmehr den Wünschen der Gemeinde entsprechend resolvieren (*entschließen*) zu wollen. - *Der übliche Protokoll-Schluss:* Ein Weiteres war heute nicht zu verhandeln.

Am 26. Oktober 1865

TOP 1084: Aus Anlass der heutigen Festsetzung der Gemeindekassen-Rechnung pro 1864 wurde das derselben beiliegende spezielle Einnahme-Restverzeichnis gründlicher

Prüfung unterzogen, über jeden einzelnen Posten das Nötige beraten und der Vorsitzende ersucht, zur Aufräumung der nachgewiesenen erheblichen und zum Teil und schon älteren Rückstände, welche sich im Ganzen auf 568 RT 11 Sgr 6 Pf belaufen, in geeigneter Weise vorzugehen, auch dem Rendanten auf das Eindringlichste, Unnachsichtliche und energisches Durchführen der Beitreibungs-Maßregeln zur Pflicht zu machen.

Am 25. November 1865

TOP 1091: Der Hebamme Ehefrau Franz W. Kerstholt hier wurde auf den von ihr gestellten Antrag mit Rücksicht auf ihr spärliches Dienst Einkommen und den in ihrem Hause herrschenden Notstand eine einmalige Renumeration von 3 Talern bewilligt.

Am 6. Dezember 1865

TOP 1098: Der Antrag des Totengräbers Johann Trompeter betreffend die Entwässerung des hiesigen Totenhofes (*Friedhof; siehe Kapitel Friedhofs-Visite*) wurde der Versammlung mitgeteilt und bemerkte diese darauf, dass derselbe an den hiesigen Kirchen-Vorstand zu verweisen sei, weil der Kirchhof Eigentum der Kirchengemeinde wäre.

TOP 1101: Nach Mitteilung der auf das Gefälle zur Anlage einer Mahlmühle oder eines sonstigen gewerblichen Etablissements, welches der Gemeinde an der sogen. Alten Ruhr besitzt, von den Reflektanten (*Interessierten, Bieter*) Klauke und Moenig abgegebenen Gebotes wurde zum Beschluss erhoben, dass von der beabsichtigten Veräußerung des Gefälles zur Mühlen-Anlage mit Rücksicht darauf, dass die von der Gewerkschaft (*hier = Firma*) Grothe und Co. in der Nähe von Oeventrop errichteten neuen Mühle bereits in Betrieb gesetzt und durch diese sowohl als durch die Stehser Mühle mittels des täglich hierher kommenden Fuhrwerks die hiesigen Eingesessenen ausreichende Gelegenheit zur bequemen und angemessen billigen Benutzung der Mühle geboten sei, Abstand genommen und eine weitere Disposition über das Gefälle bis dahin vorbehalten werden solle, dass in Bezug auf die Akquisition (*Anschaffung*) derselben etwa zum Zweck der Errichtung eines bedeutenderen und den Interessen der hiesigen Eingesessenen mehr entsprechendere Etablissements anderweitige Anträge gestellt werden.

Am 23. Dezember 1865

TOP 1103: Der vom Vorsitzenden unter Zuziehung des Stellvertretenden Vorstehers Funke entworfene und während der vorgeschriebenen Frist zur allgemeinen Einsicht offen gelegte Communal-Haushalts-Etat für die hiesige Gemeinde pro 1866 wurde zur Hauung und Festsetzung unter Hinweisung auf die einschlägigen Bestimmungen der Landgemeinde-Ordnung und der Rechnungs-Kosten vorgelegt. - Die Versammlung unterzog den Entwurf einer genauen Prüfung und setzte den Etat nach eingehender Beratung der einzelnen Einnahmen- und Ausgaben-Positionen mit einer Gesamt-Einnahme und -Ausgabe von 2406 RT 22 Sgr 8 Pf sowie mit einer pro 1866 umzulegenden Communal-Steuer von 411 RT 8 Sgr fest.

Am 15. Januar 1866

TOP 1112: Die Rechnung des Schusters Caspar Helnerus über Ausflicken von Feuer-Eimern wurde mit 1 RT 5 Sgr auf die Gemeindegasse zur Zahlung übernommen.

TOP 1113: Wurde die Verfügung der Königl. Regierung vom 5. d.M. A IV. 3758 als Bescheid mit dem diesseitigen Beschluss vom 19. d.M. mitgeteilt, wodurch die in dem letzteren gestellten Antrag in Bezug auf Freilassung der speziell bezeichneten Wald-Distrikte zur Vieh-Hude definitiv genehmigt worden sind. Die Versammlung erklärte sich mit diesem Resultat zufrieden gestellt, wenigstens glaubt sie mit allem Fug und Recht versichern zu können, dass von ihrer Seite kein Mittel unversucht gelassen sei, um so weit als möglich die ungeschmälerte Erhaltung der Rindvieh- und Schweine-Hude für die Eingesessenen der hiesigen Gemeinde zu sichern.

Am 30 Januar 1866

TOP 1117: Mit Rücksicht auf das längst anerkannte Bedürfnis der Instandsetzung der hiesigen Kirche wurde nach Prüfung der vom Maurermeister Göckeler gefertigte desfallsige Kostenberechnungen beschlossen, die vom Göckeler zu 107 RT 9 Sgr veranschlagte Herstellung des abgefallenen Rapp-Putzes nebst Verkittung des Portals und am Turm, sowie die mit einem Kostenbetrag von überhaupt 106 RT 10 Sgr vorgesehene Instandsetzung des defekten Verputzes an den Außenwänden des Kirchenschiffs etc. für Rechnung der Gemeinde ausführen zulassen und diese Arbeiten unter Zugrundelegung des Göckeler'schen Anschlags baldigst in Verding zu geben.

Am 3. Februar 1866

TOP 1122: Das Protokoll über den am heutigen Tag im Distrikt Winterseite abgehaltenen Verkauf von 80 $\frac{1}{4}$ Klafter gemischtes Kloben- und Knüppel-Holz, nebst 57 Reiser-Klafter wurde zur Kenntnisnahme mitgeteilt und mit Rücksicht auf den erzielten Kaufpreis ad 191 RT 12 Sgr der Verkauf genehmigt.

Am 14. März 1866

TOP 1129: Dem Johann Lange und Consorten (*wertpositiv gemeint: Mitarbeiter, Feuerwehr-Mitarbeiter*) wurden auf den Antrag vom 9. d.M. für den im vorigen Jahr bewirkten Transport der hiesigen Feuerspritze zum Brand des Schemme'schen Neben-Gebäudes nach Olpe eine Vergütung von 15 Sgr pro Pferd, also im Ganzen zum Betrag von 1 RT 15 Sgr bewilligt. - Gleichzeitig wurde als Normal-Vergütung für künftige derartige Fälle der Satz von 1 RT pro Pferd und Meile festgesetzt. - *1 Meile = 7.500 Meter.*

Am 27. März 1866

TOP 1135: Der Vorsitzende legte das Protokoll über den am 20. d.M. im hiesigen Communalwald, Distrikt Küppel, abgehaltenen Verkauf von 15 $\frac{3}{4}$ Klafter Buchen-Knüppel- und 18 Klafter Reiser-Holz vor, worauf das mit einem Taxwert von 33 RT 27 Sgr, einem Kaufpreis von nur 19 RT 21 Sgr erzielt worden ist. Es wurde beschlossen, den zum Verkauf vorbehaltenen diess. (?) Genehmigung mit Rücksicht auf das offenbar nicht annehmbar erscheinende Resultat zu versagen und den Verkauf des sämtlichen hier fraglichen Holzes bis zum nächsten Herbst zu sistieren, dass der ungünstige Ausfall des Verkaufs ohne Zweifel der vorgerückten Jahreszeit zuzuschreiben und beim Beginn des Winters jedenfalls ein angemessener Preis zu erwerben sei. - *Also ca. 49 Festmeter Knüppel-Holz und ca. 45 Festmeter Reiser-Holz.*

Am 15. Juni 1866

TOP 1148: Mit Rücksicht auf das vom Vorsitzenden mitgeteilte Verzeichnis der seitens der diess. Kreis-Unterstützungs-Commission für die hiesigen Familien der einbeordneten Reservisten und Landwehrmänner festgesetzten Unterstützungen, deren Unauskömmlichkeit der Versammlung einleuchteten, wurde beschlossen, aus den Mitteln der hiesigen Gemeinde jeder der Ehefrauen der beiden Wehrmänner Joseph Rocholl und Fritz Göckeler monatlich den Betrag von 1 RT 5 Sgr und ebenso viel auch dem alten Christoph Hirnstein, der durch Einstellung seines Sohns Caspar der einzigen Stütze beraubt worden ist, bis auf Widerruf zahlen zu lassen.

TOP 1149: *Siehe oben TOP 1123 vom 19. Februar 1866 und TOP 1144 vom 25. Mai 1866:* Nachdem die Gemeinde-Versammlung sich in corpore (*gemeinsam, zusammen*) zum hiesigen Kirchhof begeben und dort die von Maurermeister Franz Göckeler auf Grund des Verdings vom 16. Februar d.J. sowie zufolge Gemeinde-Beschlusses vom 25. v.M. ausgeführten Arbeiten, bestehend (a) in der Instandsetzung des Rapp-Putzes an den Außenflächen der Kirche, Beschaffung einer neuen Treppe zum nördlichen Eingang, nebst Erneuerung mehrerer schadhaft gewesener Mauerstücke, (b) in der Herstellung des

Rapp-Putzes und Verkittung des Portals am Kirchturm; sowie (c) in Instandsetzung des Kirchhofes einer genauen Revision unterzogen hatte und nachdem ferner der in seiner Eigenschaft als Gemeinde-Verordneter in der Versammlung mit anwesende Maurermeister Göckeler abgetreten war, wurde einstimmig erklärt, dass die sämtlichen Arbeiten als gut und anschlags- resp. akkordmäßig ausgeführt zu erachten seien, demgemäß wurde dann beschlossen, dass die vom Unternehmer Göckeler liquidierten 265 RT 17 ½ Sgr (inclusive der Vergütung für die Mehrarbeiten) nach Abzug der Verdings-Kosten mit dem verbleibenden Betrag von 263 RT 13 Sgr 6 Pf aus hiesiger Gemeindegasse gezahlt werden sollen. - *Anmerkungen: Rapp-Putz: ein grob aussehender Außen-Putz von Wänden, graufarbig, nicht weiß wie beim Weißeln (mit Kreide, teurer) von Innenwänden. Das Portal stammt vom „untergegangenen“ Kloster Odacker bei Hirschberg. Die großen, aufeinander gefügten Steine hatten an den Ritzen Verkittung nötig, als Schutz vor eindringender, schädigender Feuchtigkeit (Westseite, Regenseite). Der nördliche Kircheneingang im alten Kirchenschiff befunden, unter dem dritten Kirchenfenster (S. 25: „1753 – 2003, 250 Jahre Pfarrkirche St. Nikolaus Freienohl“). Die jetzige Pfarrkirche – mit der Verlängerung des Mittelschiffs + Altarraum und den beiden Seitenschiffen – wurde erst 1886 geschaffen.*

Am 31. August 1866

TOP 1152: Vom Vorsitzenden wurde mitgeteilt, dass bei der zufolge Aufforderung des Herrn Landrats in hiesiger Gemeinde abgehaltenen Sammlung der Betrag 37 RT 9 Sgr 4 Pf aufgekommen und hiervon nach Verwendung von 15 RT als Beitrag zur Pflege der Verwundeten und nach Verabfolgung von 1 RT als Unterstützung für die Ehefrau des Landwehrmannes Rocholl auf die Summe von 21 RT 9 Sgr 4 Pf vorhanden sei. Nach vorgängiger Beratung wurde darauf beschlossen, in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitumstände, wonach sich fast jeder Privatmann und jede Corporation zur Darbringung von politischen Opfern veranlasst sehe, den vermerkten (*angegebenen*) – 21 RT 9 Sgr 4 Pf – aus hiesiger Gemeindegasse die Summe von 14 RT 20 Sgr 8 Pf zulegen zu lassen und mittelst dieser zusammen 36 RT jedem der zur Zeit beim stehenden Heer dienenden Leute resp. (*bzw.*) in Folge der Mobilmachung zu den Fahnen unberufenen Reservisten und Landwehrmänner, insoweit er hierorts Heimat berechtigt ist, den Betrag von 1 RT was auf die Zahl der betreffenden Mannschaften überhaupt 29 RT ausmacht, direkt per Post als Ehrengabe zu übersenden und den nachbezeichneten Angehörigen ein beordeter Familien-Ernährer je den gleichen Betrag (also 1 RT) als Unterstützung zuzuwenden, nämlich: 1.) dem Christoph Hirnstein, 2.) der Witwe Johann Korte, 3.) der Ehefrau Fritz Göckeler, 4.) der Ehefrau Johann Zacharias, 5.) dem Johann Kohsmann in der Lake, 6.) der Ehefrau Anton Bauerdick, 7.) der Ehefrau Joseph Rocholl. - *Gemeint ist 1866: Krieg Österreichs und des deutschen Bundes gegen Preußen und Italien. Österreich verliert die Schlacht bei Königgrätz. Preußen gründet Norddeutschen Bund.*

Am 20. Oktober 1866

TOP 1160: Dem Tagelöhner Adam Pöttgen hierselbst wurde mit Rücksicht darauf, dass er als Vormund des unehelichen Kindes der Bernardine Flinkerbusch drei Gänge nach Arnsberg getan, wofür er eine Vergütung aus der Vormundschafts... (*nicht korrekt lesbar*) zu erwarten hat, sowie in Erwägung, dass er zur Erlangung einer Aliments-Abgabe für das von hiesiger Gemeinde mit der Mutter zu unterhaltende Kind beigetragen, auf seinen Antrag eine Renumeration von 10 Sgr für jede Tour, mithin im Ganzen 1 RT bewilligt. – *Siehe: „Frau, Frauen in Freienohl“.*

TOP 1161: Wurde beschlossen, dem Lehrer Lutter hierselbst als Anerkennung der durchmäßige Dienstehelichen nicht genugsam belohnten Dienstes eine Gratifikation von 30 RT und der Lehrerin Bause mit Rücksicht auf das während ihres langjährigen Wirkens (*seit 1837*) hierselbst betätigte (*geleistete*) Interesse für die Schule eine solche von 15 RT,

zusammen 45 RT aus hiesiger Gemeindegasse zahlen zu lassen. - *Der Lehrerin die Hälfte weniger, weil sie eine Frau ist? Manchmal ist ihre Mutter ihre Haushälterin.*

Am 29. Oktober 1866

TOP 1168: Wurde vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass seitens des Herrn Kaufmanns Julius Lex zu Meschede und der Kaufmann F. C. Mues zu Arnsberg nunmehr die Fortsetzung der durch die kriegerischen Ereignisse dieses Jahres unterbrochenen Vorarbeiten für die Ausführung ihres Vorhabens in Betreff der Anlegung eines größeren Eisen- resp. Blech-Walzwerkes in der Nähe hiesiger Gemeinde beabsichtigt und deshalb eine definitive Erklärung der Gemeinde-Vertretung hinsichtlich der Abtretung des dazu benötigten Grund und Bodens gewünscht werde. Die Versammlung bemerkte hierauf, dass mit Rücksicht auf den Mangel größerer industrieller Werke in und bei Freienohl und bei der fühlbaren Arbeitslosigkeit des unverhältnismäßig stark vertretenen Arbeiterstandes in hiesiger Gemeinde das Zustandekommen des fraglichen (*positiv gewichtet: in Frage kommenden*) Unternehmens im allgemeinen Interesse hierorts nur sehr erwünscht sein könne und deshalb alle Veranlassung vorliege, den Reflektanten willfährig entgegenzukommen. Dieserhalb werde es zweckmäßig erscheinen, demselben möglichst alle mit den diesseitigen Rücksichten irgend vereinbarliche Vergünstigungen zu gewähren, wobei weniger auf die Erlangung eines hohen Kaufpreises für das größtenteils zum Gemeinde-Anrar (?) gehörige Gefälle, als auf Herbeiführung einer Gelegenheit zur baldigen und dauernden Beschäftigung von Arbeitern abzusehen sei. Darauf erklärte die Versammlung sich einstimmig damit einverstanden, dass von den der hiesigen Gemeinde zugehörigen Grundstücken Flur I Nr. 16 und 10 (Wiesen-Parzellen in der Alten Ruhr), die zur Ausnutzung der Wasserkraft für den gedachten Zweck erforderlichen Flächen, welche in Bezug auf erstere Parzelle überschläglich zu 100 Ruten und betreff der letzteren zu 4 Morgen veranschlagt werden, unter nachstehenden Bedingungen eigentümlich abgetreten würden und zwar: (a) der 1 RT 20 Sgr pro Rute betragende Kaufpreis ist bei Übergabe der Grundstücke bar zu entrichten, eventuell sicher zu stellen und mit 15 % zu verzinsen. Etwa für die Gemeinde nutzlos liegenbleibende Streifen und Streichen (?) der Grundstücke sind Käufer mit zu erwerben verpflichtet. (b) Im Mai k.J. ist mit dem Bau des Etablissements (*des Werkes*) nach Maßgabe des eingereichten Bauplanes zu beginnen und das Werk bis zum 1. November 1868 in Betrieb zu setzen, alles bei Vermeidung einer zur hiesigen Gemeindegasse fließenden Conventional-Strafe von 400 RT. (c) Die erforderlichen Brücken einschließlich des vorschriftsmäßigen Geländers sind nach Anweisung des Gemeinde-Vorstandes von Ankäufern auf ihre Kosten zu bauen und jederzeit zu unterhalten (*in Ordnung zu halten*). Die Brücken müssen von so dauerhaftem Zustand sein, dass dieselben mit Fracht-Fuhrwerken (*in damaliger Zeit!*) zu passieren sind (*zu befahren sind*). (d) Die Graben-Dossierungen (*Graben-Böschungen*) sind gegen das Eingreifen des Wassers zu schützen und zwar durch Anbringung der erforderlichen Krippenwerke usw. (e) Jederlei Beschädigungen von nicht angekauften Grundstücken sind nach Taxe zu ersetzen (*mit dem offiziellen Preis*), da die Herren Lesch und Mues mittelst schriftlicher Anzeige vom 28. April d.J. diese Bedingungen bereits akzeptiert haben und der hierauf von der Gemeinde zu erwartende Kaufpreis für die abzutretenden Flächen den durch den Gerichts-Taxator Göckeler aus Arnsberg ermittelten wirklichen Wert derselben um ein Erhebliches übersteigt, hielt die Versammlung eine öffentliche Feilbietung der bezeichneten Grundflächen nicht allein als das Interesse der hiesigen Gemeinde nicht fördernd, sondern nach Umständen demselben sogar entgegenstehend, weshalb sie zugleich beschloss, zu der angegebenen Veräußerung mit Umgehung des öffentlichen Aufgebots durch den Vorsitzenden die Höhere Genehmigung einholen zu lassen. Eventuell wurde dieser gleichzeitig autorisiert, unter Zuziehung des Gemeinde-Vorstehers nach Maßgabe verstehender Andeutungen den Veräußerungs-Vertrag in gerichtlicher resp. notarieller Form abzuschließen. - *Die Freienohler Gemeinde-Versammlung denkt an*

zahlreiche Arbeitsplätze.

Am 9. November 1866

TOP 1171: Den am 2. d.M. bei der Feuerspritzen-Probe tätig gewesenen Arbeitern, nämlich: (1.) Johann Lenze, (2.) Adam Lenze, (3.) Kaspar Schröer, (4.) Fritz Schröer, (5.) Fritz Miehe, (6.) Gaudenz Trumpetter, (7.) Hermann Krick, (8.) Arnold Krick, (9.) Fritz Siepe, (10.) Fritz Kohsmann, (11.) ranz Kaulmann, (12.) Fritz Helnerus, (13.) Heinrich Helnerus, (14.) Johann Humpert, (15) Ferdinand Kersthald Jun., (16.) Ferdinand Kersthald Sen. wurde eine Vergütung von je 2 ½ Sgr bewilligt. - *Auch damals schon: für die Feuerwehr zählt zur Sozialkompetenz die Verwandtschaft.*

Am 26. Januar 1867

TOP 1176: Der pro 1867 entworfene Communal-Haushalts-Etat wurde vorgelegt, postenweise beraten und mit den als notwendig erachteten Änderungen in Einnahmen und Ausgaben auf die Summe von 2496 RT 25 Sgr – Pf sowie mit einem durch Umlage aufzubringenden Defizit von 406 RT 6 Sgr 6 Pf festgestellt.

Am 4. Februar 1867

TOP 1181: Das Protokoll über den am gestrigen Tag im Distrikt Winterseite abgehaltenen Eichen-Verkauf, welcher einen Tax-Wert von 297 RT 10 Sgr gegenüber einen Erlös von 335 RT nachweist, wurde vorgelegt und von der Versammlung genehmigt. - *Klar, ein deutlicher Gewinn.*

TOP 1182: Die Versammlung mit der Landrätlichen Marginal-Verfügung vom 29. v.M. Nr. 522 und dem damit überfertigten an den Herrn Landrat gerichteten Antrag des Oberförsters Harbert bekanntgemacht, erklärte nach vorgängiger Beratung einhellig, dass im letzt verflossenen Monat während die zum überwiegenden Teil aus Handwerkern bestehende hiesige Einwohnerschaft durch den Schnee an der gewöhnlichen Beschäftigung behindert gewesen, der hiesige Communal-Wald allerdings durch auffällig häufige Holz-Diebstähle nicht unmerklich gelitten habe, dass indes sofort bei Wahrnehmung dieses Übelstandes seitens der Gemeinde-Vertretung dem hiesigen Förster in der Person des Cultur-Vorstehers und Flurschützen Düring eine Aushilfe überwiesen worden sei, welche insofern vorzuziehen sein dürfte, als Düring in Bezug auf die einzelnen Walddistrikte und deren Grenzen, sowie auch gegenüber den Holz-Frevlern vollständige Local-Kenntnis (*Ortskenntnis*) besitze. Die ungewöhnliche Ausdehnung des Holzdiebstahls, der übrigens mit dem Abgang des Schnees bereits auf das gewöhnliche Maß zurückgeführt worden, könne nicht auffallen, da es der nicht Wald besitzenden Klasse der hiesigen Einwohnerschaft an Gelegenheit gemangelt habe, den Brennholzbedarf sich rechtzeitig auf gesetzlichem Wege zu beschaffen. Wäre seitens des Oberförsters mit den Hauungen, wie dies füglich geschehen könne, gleich nach erfolgter Entlaubung des Holzes und dem gemäß mit den Verkäufen spätestens im Monat Dezember, statt im Januar vorgegangen worden, so habe die Abfuhr nach Bedürfnis bewerkstelligt werden können. Nun aber seien viele der hiesigen ärmeren Leute, obgleich sie anfangs Januar Ankäufe gemacht hätten, durch den stellenweise der Verkauf im Wald gänzlich unterbrochenen Schnee gewissermaßen zum Stehlen des Holzes aus gelegenen Distrikten gezwungen gewesen und wurden keine verschärften Maßregeln derselben zu verhindern vermerkt haben. Nicht wieder sei dem Holzdiebstahl auch dadurch Vorschub geleistet worden, dass im laufenden Winter von dem zum Einschlag kommenden Schlagholz, welches wegen seines geringen Preises vorzugsweise von solchen Käufern in Aussicht genommen werde, denen es zu schwer falle, den dem harten Holz entsprechenden höheren Preis anzulegen, bis jetzt auch gar nichts zur Abgabe resp. Versteigerung gelangt sei. Mit Rücksicht hierauf und in Erwägung, dass der Holzdiebstahl tatsächlich nachgelassen, dieserhalb auch der Förster Heidfeld die Versicherung

abgegeben habe, er fühle sich sehr wohl im Stande, mit Hilfe des Düring nunmehr den Forstschutz zur Genüge wahrzunehmen, beauftragte die Versammlung den Vorsitzenden (*Amtmann Ley*) bei dem Herrn Landrat den Antrag zu stellen, dass von der durch den Herrn Oberförster Harbert vorgeschlagenen Anordnung eines verstärkten Waldschutzes Abstand genommen werde. Die zu 14 bis 15 Silbergroschen täglich veranschlagte Renumeration (*Bezahlung*) für den zu requirierenden (*bezahlenden*) Forstjäger hält die Versammlung als angemessen.

Am 6. März 1867

TOP 1184: Wurde beschlossen, dem Franz Göckeler, Fritz Göckeler, Kaspar Schwefer, Franz Rocholl, Kaspar Becker und Johannes Schwefer je eine Vergütung von 10 Sgr für die am 11. v.M. geleistete Aushilfe beim Aufräumen der Molitor'schen Hausbrandstätte und dem Johann Korte für 24-stündige Bewachung derselben 15 Sgr zahlen zu lassen.

TOP 1185: Nachdem bestimmt worden war, dass zur Herbeiführung einer größeren Sicherheit wegen nächtlicher Feuersgefahr an den nachbezeichneten Punkten im hiesigen Ort nämlich (*in Klammern: Alte Haus Nr. von 1849*): 1.) beim Haus des Fritz Miehse (42), 2.) beim Haus des Kaspar Klute (50), 3.) bei der Küsterei (72), 4.) beim Haus des Arnold Geihlsler (127), 5.) beim Haus des Wirts Heinrich Cohsmann (95), 6.) neben dem Haus des Georg Schroeder (137), 7.) beim Haus des Wirts Johann Kerstholt, vorher Fritz Ernst, 8.) beim Haus des Göckeler - Hirschberger (4), 9.) beim Haus des Heinrich Weber (106), 10.) neben dem Haus des Franz Rocholl-Oels (74), 11.) beim Haus des Anton Trompetter (8), 12.) beim Haus des Meyer Jacob (9), 13.) beim Haus des Heinrich Sahse (23), 14.) beim Haus des Franz Koester (29), - von jetzt ab durch die Nachtwächter regelmäßig geblasen werden und die durch gleiche Rücksichten gebotene Verlängerung der Nachtwachen in der Weise erfolgen solle, dass dieselben im Winter, d.h. während der Zeit vom 1. Oktober bis zum 1. April, 9 Uhr abends beginnen und bis 4 Uhr morgens anzudauern, im Sommer dagegen erst mit 10 Uhr abends zu beginnen und um 3 Uhr morgens aufzuhören haben, wurde beschlossen, die den beiden Nachtwächtern zu gewährende Löhnung von 20 RT auf 25 RT jährlich zu erhöhen. Außerdem behält sich die Gemeinde-Versammlung die Bewilligung einer jährlichen Gratifikation für den Fall vor, dass die Nachtwächter ihren Verpflichtungen zu allseitiger Zufriedenheit nachkommen.

TOP 1186: Auf den von dem Schuster Heinrich Molitor hierselbst gestellten Antrag vom 21. v.M. wurde beschlossen, dem durch Brandunglück und Krankheiten in eine sehr hilfsbedürftige Lage geratenen Antragsteller eine (*unterstrichen*) Eiche zum ungefähren Kubik-Inhalt von 60 Fuß pro Taxe aus hiesigem Gemeindewald abzugeben, sofern die hierzu erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde erlangt wird.

TOP 1187: Mit Rücksicht auf den von den Nachbarn des durch Brandunglück heimgesuchten Heinrich Molitor gestellten Antrag und in dem Bewusstsein einer durchaus dringenden Pflicht der Humanität zu genügen, wurde einstimmig beschlossen, der alten und kranken Witwe des Molitor vom 10. Februar d.J., dem Tag des stattgehabten Brands, bis auf Widerruf eine wöchentliche Unterstützung von 20 Sgr durch die hiesige Gemeindekasse zahlen zu lassen. - *Einwohnerliste Dezember 1849: Alte Haus-Nr. 16 a, Bergstr. 11: Heinrich Molitor, Schuster, LA 29 (1849!), Ehefrau Friederica geb. Geihlsler, LA 27, Elisabeth Molitor geb. Hirnstein, Witwe, Mutter zu Heinrich Molitor, LA 65.*

Am 8. April 1867

TOP 1204: Das mit dem Adam Pöttgen von hier hinsichtlich der Verpflegung der Dina Flinkerbusch und ihres 6 Monate alten Kindes getroffene Abkommen, worauf diese Beiden unterm 20. v.M. dem Pöttgen gegen eine tägliche Vergütung von 7 Sgr in Pflege übergeben worden sind, wurde genehmigt. – *Empathie über Jahre!*

Am 28. Juni 1867

TOP 1212: *Siehe oben TOP 1204:* Es wurde beschlossen, dem Adam Pöttgen hierselbst an Verpflegungskosten für die bei ihm mit ihrem Kind untergebrachte Bernardine Flinkerbusch vom 1. Juli d.J. ab statt der bisherigen 7 Sgr: 8 Sgr pro Tag zu gewähren.

Zwischenbemerkung: 6 Monate lang kein Sitzungs-Befund. Beleg: TOP-Nummerierung. Ein Grund ist nicht aktenkundig.

Am 31. Dezember 1867

TOP 1216: Wurde der pro 1868 aufgestellte Communal-Haushalts-Etat der hiesigen Gemeinde, welcher eine balanzierende Einnahme und Ausgabe von 2326 RT 14 Sgr 0 Pf, sowie ein durch Umlage aufzubringendes Defizit von 400 RT 13 Sgr 9 Pf nachweist, vorgelegt und von der Versammlung genehmigt resp. festgestellt

Am 28. Januar 1868

TOP 1220: Der unterm 20. d.M. abgehaltene Verding der Unterhaltung der beiden Gemeinde-Zuchtochsen wurde mit der Maßgabe genehmigt, dass dem Gottfried Becker und Franz Korte zu den geforderten jährlichen Vergütungen von je 10 RT der Zuschlag erteilt.

Keine Gemeinde-Versammlungen im Juni, Juli, August 1868 aktenkundig; auch keine Gründe; korrekte Fortsetzung der Nummerierung. Vom September, Oktober, November, Dezember (z.B. die Finanz-Bestände) nichts übernommen. Es fehlen in den Protokollen konkrete Berichte über die Menschen in Freienohl.

Am 5. Januar 1869

TOP 1236: Der pro 1869 für hiesige Gemeinde aufgestellte Communal-Haushalts-Etat wurde in Einnahme und Ausgabe balancierend auf die Summe von 2607 RT 24 Sgr 6 Pf sowie mit einem durch Umlage aufzubringenden Defizit von 681 RT 1 Sgr festgesetzt.

Am 1. März 1869

TOP 1239: Wurde auf den Antrag des Matthias Krick hierselbst um Erhöhung seines Dienst-Gehalts als Schweinehirt beschlossen, das bisherige Gehalt desselben ad 24 RT vom 1. Mai ab auf 30 RT jährlich zu erhöhen, wovon 9 RT aus der Gemeindekasse gezahlt und der Rest auf die Schweine-Besitzer repartiert werden soll.

TOP 1241: Die Versammlung nahm Einsicht von dem mittels Landrätlicher Marginal-Verfügung vom 26. v.M. Nr. 1121 mitgeteilten Berichte des Oberförsters Harbert bezüglich der durch Gemeinde-Beschluss vom 25. Januar d.J. beantragten extraordinären Hauung und erklärte darauf: Sie müsse zunächst den Taxwert der durchaus abständigen, längst in der Abnahme begriffenen älteren Eichen-Bestände, welcher nach Angabe des Oberförsters Harbert nur 2000 RT betragen solle, auf Grund stattgehabter örtlicher Ermittlung von Seiten des hiesigen Communal-Försters zu 7000 RT veranschlagen und wolle sich hiermit ausdrücklich zur ...*(1 Wort nicht korrekt lesbar)* der Kosten einer Local-Besichtigung, welche sich vom technischen Standpunkt aus (behufs Constatierung des Sachverhalts) etwa als notwendig erweisen sollte und überhaupt, vor der definitiven Entscheidung Königlicher Regierung nur dringend gewünscht werden könne, auf hiesige Gemeindekasse bereit erklären. Der zur Erlangung des nötigen Ablöse-Kapitals gemachte Vorschlag: einige zum Wald gehörige Hude-Flächen behufs Umwandlung in Ackerland zu veräußern, erschien aber deshalb nicht ausführbar, weil bei der tatsächlichen Geldarmut in hiesiger Gemeinde sich von einer Veräußerung gegen sofortige oder doch möglichst baldige Erlegung (*? Erlangung*) des Kaufpreises kein angemessener Preis erwarten lasse, dadurch überdies aber auch die ohnehin schon zu sehr eingeschränkte Vieh-Hude eine für die Weide-Berechtigten gar zu fühlbare und voraussichtlich zu Weiterungen Anlass geben,

da Einbuße erleiden. Es wurde hierauf an dem früheren Beschluss festgehalten und um willfährige Resolution wiederholt aufs Dringlichste gebeten.

Am 22. Mai 1869

TOP 1243: Auf Antrag des Fuhrmanns Franz Spielmann hierselbst wurde beschlossen, demselben von dem Gemeindegrundstück Flur I Nr. 622 unmittelbar neben dem dort im Jahr 1866 bereits errichteten Kalk-Ofen noch eine gleich große Fläche, wie die mit dem bereits vorhandenen Ofen bebaute zur Errichtung eines zweiten Kalk-Ofens unter Vorbehalt jährlicher Aufkündigung, vorläufig jedoch bis ultimo (*zum letzten Tag im Jahr*) 1871 gegen eine jährliche Pacht von 18 Sgr pachtweise zu überlassen. - *Eine Karte und Skizze sind aktenkundig.*

TOP 1244: In Rücksicht auf den vom Gutsbesitzer Anton Linneborn zu Schnellenhaus gestellten Antrag wurde einhellig beschlossen, demselben von dem hiesigen Gemeinde-Grundstück Flur I Nr. 340 und 82 der diesseitigen Steuer-Gemeinde den erforderlichen Grund und Boden zur Anlage eines Wassergrabens für seine im sogenannten Langel (in der Nähe des hiesigen Orts) neu zu erbauende Fabrik käuflich abzutreten und zwar für den Betrag von 40 RT, geschrieben: vierzig Taler pro Morgen ... (*nicht korrekt lesbare Abkürzung für ausgenommen*) des für die Gemeinde reserviert bleibenden etwaigen Holzbestandes und vorbehaltlich der hierzu einzuholenden Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Versammlung erklärte übereinstimmend, dass sie die höhere Genehmigung zur Ausführung dieses Beschlusses nur sehr dringend beantragen könne, weil die Gemeinde für die nach der vorliegenden Taxe (*Preis-Angabe*) des Gerichtstaxators Göckeler (*von der Behörde in Arnsberg*) pro Morgen nur 30 RT betragenden Wert des Grundstücks durch den auf 40 RT normierten (festgesetzten) Preis hinreichend entschädigt werde, vorzugsweise aber, weil es für die meist nur aus gewöhnlichen Handarbeitern bestehende Ortseinwohnerschaft von großer Wichtigkeit sei, dass hier gewerkliche (*korrekt abgeschrieben*) Etablissements, auf denen eine größere Anzahl Arbeiter eine dauernde und lohnende Beschäftigung geboten werde, aufkämen. Linneborn beabsichtige, die Anlage einer Holzschleiferei, auf der fast ausschließlich nur Arbeitsleute hiesiger Gemeinde zur Verwendung kommen würden und müsse man diesem für die ganze Gemeinde höchst willkommenen Unternehmen alle Unterstützung angedeihen lassen, wogegen etwaige Schwierigkeiten, namentlich wenn diese von Seiten der Gemeinde als Inhaberin des Haupt-Anlage-Terrains erhoben würden, das Aufkommen der Anlage durchaus in Frage stellen und der Einwohnerschaft einen weittragenden Nachteil zufügen müssten, da, sofern dem jetzigen Reflectanten (*Antragsteller*) die Ausführung seines Bauprojekts auf solche Weise unmöglich gemacht, sich voraussichtlich nicht sobald und auch wohl überhaupt nicht jemand finden werde, der mit ähnlichen Absichten zur Förderung des Gemeinwohls auftrete.

TOP 1246: Der am 13. d. M. im hiesigen Gemeinde-Wald abgehaltene große Eichenverkauf wurde nicht genehmigt, weil dabei der Taxwert (*fest gesetzte Preis*) meistens nicht erreicht worden ist und von einer zu Anfang des kommenden Winters vorzunehmenden anderweitigen Versteigerung sich ein günstigeres Resultat mit Fug erwarten lässt. - *Eine solche Versteigerung wird in der Arnsberger Zeitung bekannt gegeben, kann mehr und günstigere Käufer erreichen.*

Für Juni, Juli, August sind keine Versammlungstermine aktenkundig.

Am 7. September 1869

TOP 1247: *Die aktenkundige Nummerierung der TOP's bestätigt die lange Pause.* - Es wurde zum Vortrag gebracht, dass es zweckmäßig erscheine, mit denjenigen im hiesigen Communalwald-Distrikt „Unterm Hagen“ aufstehenden Eichen, in soweit sie auf der zufolge Verfügung Königl. Regierung vom 6. v.M A. IV. 2409 an die Gewerkschaft

(Firma; ein anderer Wortsinn als im 20. Jh.) Linneborn und Klagges zur Anlage eines Wassergrabens für die im Bau begriffene Fabrik abgetretene Grundfläche und unmittelbar nebenan am Rande des Grabens vorkommen, auch diejenigen Eichenstämme gleich mit zum Verkauf zu bringen, welche insofern sie an dem steil aufschussigen Ufer zur Seite des Grabens stehen, nach Vollendung des letzteren beim Fällen nicht allein diesen in Unordnung bringen, sondern auch wegen der mit dem Einschlagen und Abfahren verbundenen unverhältnismäßigen Schwierigkeiten einen entschieden Minder-Erlös ergeben würden. - *Wer von der Langelbrücke zu Fuß den Weg, die Straße zur Giesmecke, zum Waldfriedhof hinaufgeht oder von ihm herabgeht, kann sich das sehr gut vorstellen.* - Nach eingehender Beratung und Erörterung der Sache wurde darauf einhellig zum Beschluss erhoben, bei der Ober-Aufsichtsbehörde darum einzukommen, dass die Gemeinde zur Veräußerung des Eichenbestandes an bezeichneter in dem angegebenen Umfange ermächtigt und dass dadurch erzielt werdende Holz-Quantum entweder pro 1870 oder 1871 auf das Abnutzungssoll (?) des hiesigen Communal-Waldes in Anrechnung gebracht werde. Die hierauf zum Einschlage zu bringenden Stämme wurden auf Grund vorgenommener örtlicher Zählung zu überhaupt 45 Stück angegeben, worunter indes 15 kleinere Stämme von nur geringem Werte begriffen sein sollen. Die Versammlung erachtete es für ihre Pflicht, diesen Antrag stellen zu müssen, um das Interesse der Gemeinde zu wahren und bezog sich dabei auf das eventuelle Gutachten des mit der Örtlichkeit vertrauten Herrn Oberförsters Harbert.

Am 11. September 1869

TOP 1248: Seitdem seitens der Versammlung der zwischen dem Vorsitzenden und der beiden Eisenbahnbau- resp. Tunnel-Unternehmer Koester und Schwefer unterm 9. d.M. abgeschlossene Vertrag, worauf das der hiesigen Gemeinde zugehörige Grundstück Flur IV Nr. 164, groß 1 (*Abkürzung?*) 153 Ruten 25 Fuß für die nächsten 2 Jahre gegen eine jährliche Pacht von 5 Sgr pro Quadrat-Rute an die genannten Bau-Unternehmer als Lagerraum für die Bau-Materialien verpachtet ist, genehmigt worden, wurde beschlossen, die praenumerando (*die genannte*) zahlbare Pacht für das fragliche Grundstück zwar durch die hiesige Gemeindegasse erheben, jedoch, da letzteres seither von der hiesigen Bezirks-Hebamme in partem salarii benutzt worden, die Gelder zum alten Betrag der an Stelle der unlängst verstorbenen Hebamme Ehefrau Toenne getretenen Hebamme Ehefrau Franz Wilhelm Kerstholt hierselbst auszahlen zu lassen. Dieser soll nach weiterer Erklärung der Versammlung auch die Benutzung des Grundstücks nach Ablauf der Pachtzeit eingeräumt und die Entrichtung der seither zur Gemeindegasse dafür eingezogenen Pacht ad 16 Sgr jährlich für immer erlassen werden, wogegen dieselbe für den Fall, dass die Anpächter Koester und Schwefer das Grundstück später nicht ordnungsmäßig wieder instand setzen würden, an die Gemeinde keinerlei Anspruch zu machen berechtigt sein soll und sich gefallen zu lassen hat, dass über das Grundstück ein den Wünschen der Gemeinde-Vertretung entsprechender für die Zukunft bestehender Weg angelegt wird, bezüglich dessen es der Gemeinde überlassen bleibt, ob sie für die vergrabene Fläche etwa von dem nebenan liegenden Hude-Grundstück Entschädigung gewähren will oder nicht. - *Aus dem Sterberegister: Hebamme Ehefrau Maria Elisabeth Tönne geb. Albers; Ehefrau des Leinwebers und Gastwirts Franz Heinrich Tönne, geb. 20.5.1802; gest. 27.12.1868.*
Oktober und November keine Sitzung aktenkundig.

Am 31. Dezember 1869

TOP 1250: (1.) Wurde der vom Vorsitzenden und dem Stellvertretenden Gemeindevorsteher Funke hierselbst aufgestellte Communal-Haushalts-Etat für die hiesige Gemeinde pro 1870 zur Vorlage gebracht und nachdem derselbe einer eingehenden Prüfung und Beratung unterzogen worden, in der vorgeschlagenen Weise in Einnahme

und Ausgabe auf die Summe von 2537 RT 3 Sgr 6 Pf sowie mit einem durch Umlage aufzubringenden Defizit von 1108 RT 8 Sgr 3 Pf festgesetzt.

Zwei Monate: Januar, Februar keine Versammlung aktenkundig.

Am 5. März 1870

TOP 1253: Nachdem vom Vorsitzenden mitgeteilt worden, dass die für ...*nicht jedes Wort ist korrekt lesbar; doch soviel sicher: Der Amtmann Ley wurde zum Schiedsmann einstimmig wiedergewählt. - Der Amtmann war kein Eingesessener, kannte sich aber inzwischen in Freienohl aus, darum wohl einstimmig; war zumeist evangelisch, darum wohl auch neutraler; und hatte oft auch Jura, Rechtswissenschaft studiert.*

Im April ist keine Versammlung aktenkundig. Die 1 im Mai nicht übernommen. Am 9. Juni 1870. Zwischenbemerkung: Auffällig ist: die Versammlungs-Termine sind zur Zeit nicht so häufig wie früher und die TOP's sind nicht so ausführlich wie früher getextet und nicht leicht lesbar.

TOP 1255: Wurde beschlossen, der Lehrerin Bause sowohl wie dem Lehrer Lutter hieselbst mit Rücksicht auf die sehr gesteigerten Preise der Lebensmittel eine Unterstützung von je 12 RT, 15 Sgr aus hiesiger Gemeindekasse zahlen zu lassen.

TOP 1257: Der Aufsichtsbehörde sowie der Königl. Eisenbahn-Direction in Elberfeld soll mitgeteilt werden, dass durch die Anlage des hiesigen Tunnels vielen Brunnen das Wasser verloren gehe. Daher wird Bezugnahme auf das Ministerial sowie Rescript (?) vom 5. Mai 1869 auf Beseitigung der dadurch erwachsenen großen Nachteile Bedacht genommen werden müssen.

Am 10. August 1870

TOP 1260: Vom Vorsitzenden wurde mitgeteilt, dass der ...(2) mittels Verfügung vom 5. hiesigen M.: Nr. 4096 den Wunsch ausgesprochen habe, den hilfsbedürftigen hinterlassenen Angehörigen der zu den ...(1) einberufenen Reservisten und Landwehrmännern neben der Kreis-Unterstützung noch einen ersten regelmäßigen Zuschuss aus der Gemeindekasse zu gewähren, Versammlung unternommen, dass bei zurückgebliebenen Familien eine ...(1) Beihilfe für ihren Lebensunterhalt gewährt werden müsse, umso mehr da besonders in hiesiger Gemeinde die Preise der Lebensmittel sehr hoch seien. Es wurde daher beschlossen, die Frauen der Einberufenen ...(1) 1 RT 15 Sgr, außerdem wenn ein Kind vorhanden ist 15 Sgr, wenn 2 Kinder ...(1) je 22 Sgr 5 Pf, und wenn 3 Kinder vorhanden sind je 1 RT monatlich fortlaufen aus der Gemeindekasse zu zahlen. Die Hinterbliebenen, welche in dieser Weise zu unterstützen sind: Ehefrau Gerhard Pinske (?), Ehefrau Joseph Rocholl, Ehefrau Joseph Trompetter, Ehefrau Johann Schwefer, Ehefrau Joseph Hei...(?), Ehefrau Peter (?) Heitz, Ehefrau Fritz Göckeler, Ehefrau Caspar Hirnstein, Ehefrau Caspar Weber, Ehefrau Adam Beckmann, Ehefrau Carl Bönner, Witwe Korte, letztere mit monatlich 2 RT. - *Die Vornamen der Ehefrauen sind nicht genannt, auch nicht die Zahl ihrer Kinder. - Gemeint ist der Deutsch-Französische Krieg 1870/71.*

TOP 1261: In Anbetracht der gegenwärtigen Zeitumstände, wodurch wohl jeder zur Beibringung von politischen Opfern sich veranlasst sehe, wurde beschlossen, eine Sammlung im hiesigen Ort zu veranstalten, wozu die Verordneten Göckeler und Sahse gewählt wurden und lassen Ertrage, sowie den von Frau ...(1) Klagges und Lehrerin Bause eingesammelter Gelder jedem der zur Zeit ...(6 Wörter) folgt der Mobilmachung zu den Jägern und ...(1) Reservisten und Landwehrmännern, in soweit sie hierorts ...(1)berechtigte, der Betrag von 2 RT als Ehrengabe zu übersenden und der etwa übrig bleibende Betrag dem Vorsitzenden zur ...(1) Verwendung und ...(1) Beschlusses zur Verfügung zu stellen.

Am 1. September 1870

TOP 1262: In Gemäßheit des Gemeinde-Beschlusses des 10. des vorigen Monats soll ...⁽²⁾ aufgeführten Hinterbliebenen der zur ...⁽³⁾ Reservisten und Landwehrmänner neben der Kreis...⁽¹⁾ noch eine am Tage der Einberufung beginnende Beihilfe aus der Gemeindegasse monatlich fortlaufend gewährt werden: (1.) Ehefrau ...⁽¹⁾ Lardon, (2.) Ehefrau Carl Feldmann, (3.) Ehefrau Georg Trompetter, (4.) Witwe Funke für Kinder, (5.) Ehefrau Ferdinand G...^(?)... der Tagelöhner Vernholz...- *Es folgen 3 Sätze, die nicht zu entziffern sind.*

TOP 1263: Der Beschluss ...^(1 Wort nicht korrekt lesbar) über mittels Landrätlicher Verfügung vom 28. August Nr. 4493 angeregter ^(?) Einsammlung von ...^(2 Wörter?) wurde bis zum Eingang der in Aussicht gestellten ...^(1 Wort?) ausgesetzt.

Am 23. Dezember 1870

Die TOP sind nicht korrekt genug zu lesen, also ausgelassen.

Am 21. Januar 1871

TOP 1271: Dem Polizeidiener Kaulmann zur Beschaffung eines neuen Dienstrockes (Jacke) der Betrag von 5 Talern bewilligt.

Am 28. Juni 1871

TOP 1277: Die Niederschlagung der des Witwer Georg Flinkerbusch hierselbst zur Last gestellten Communal-Steuer wurde wegen notorischer (*bekannter*) Armut desselben genehmigt. - *Einwohnerliste Dezember 1871: Alte Haus-Nr. 97, Bergstr., 1 Haushalt, 6 Familienmitglieder; Sterberegister: gest. 5.7.1869 Kind Elisabeth Flinkerbusch, geb. 4.7.1865, Tochter r Georg Flinkerbusch und Ehefrau Elisabeth Toenne; gest. 5.10.1864 Kind Caspar Flinkerbusch, geb. 4.7.1864, Sohn von Georg Fl. und Elisabeth Toenne. Ehefrau Elisabeth Toenne in der Sterbeliste nicht aktenkundig.*

TOP 1288: Der Vorsitzende teilte der Versammlung mit, dass in Sachen der Gemeinde Freienohl gegen Müller Hermann Winterhoff der Beitritt zur Subhastation für begründet erachtet und ...^(Vor-Wort)datierte Termin auf den 7. September nachmittags 3 Uhr bei Wirt Tönne hierselbst anberaumt sei. - *Alte Haus-Nr. 85, Hauptstr. 43 (später „Hölle“): Wirt und Postexpediteur Franz Tönne; hier befand sich auch die Ratsstube.*

Am 12. August 1871

TOP 1290: Wurde die Rechnung des Schornsteinfegers Weber hierselbst über die Gebühren für Abhaltung der Feuerschau pro I. Semester d.J. vorgelegt und einstimmig beschlossen, dieselbe auf den seither bezahlten Betrag ad 20 Sgr pro Tag im Ganzen also auf 1 RT 10 Sgr festzusetzen. - *Feuerschau in jenen Jahren siehe Krünitz Online. Jedenfalls mehr als Schornstein fegen.*

TOP 1292: Wurde das Schreiben des Kreis-Commitès für die Errichtung des dem Andenken der im jüngsten Kriege mit Frankreich Gefallenen aus dem Kreis Arnsberg gewidmeten Denkmals in Arnsberg (!) vom 17. Juli d.J. vorgelegt und mit Rücksicht darauf, dass mehrere Angehörige hiesiger Gemeinde zu den Gefallenen zählen, einstimmig beschlossen, aus hiesiger Gemeindegasse zur Errichtung dieses Denkmals dem Vorsitzenden (*Amtmann Ley*) zur Weiterbeförderung einen Beitrag von 20 RT zahlen zu lassen. - *Siehe auch das Kapitel „Friedhofs-Visite“ zum entsprechenden Freienohler Denkmal, jetzt – 2010 – rechts neben dem Alten Amtshaus.*

TOP 1295: Wurde auf den Antrag des hiesigen Lehrer-Personals und mit Rücksicht auf die hohe Zahl der Schüler und Schülerinnen, welche fast die Anstellung eines zweiten Lehrers (*männl.!*) erfordert, beschlossen, dem Lehrer Lutter und der Lehrerin Baus hier je die Hälfte der jährlichen Miete vom Schulboden als Gratifikation zahlen zu lassen. - *Im Jahr 1871: 1 Knabenklasse = 132 Jungen; 1 Mädchenklasse = 110 Mädchen. - Siehe auch das Kapitel „Unsere Schule in Freienohl“.*

TOP 1296: An Armen-Unterstützung, resp. Armen-Miete wurden vom 11. November d.J. resp. vom 1. Januar k.J. folgende Beträge bewilligt, nämlich: 1. dem Franz Leineweber an Miete für seine Schwester 4 RT; 2. der Witwe Düring für die Witwe Bohne 4 RT; 3. dem Fritz Schwefer für die Franziska Hirnstein 4 RT; 4. dem Heinrich Miehe für Georg Flinkerbusch 4 RT (siehe TOP 1277); 5. der Witwe Bohne an Unterstützung 8 RT; 6. der Franziska Hirnstein zur Unterstützung 12 RT; 7. der Elisabeth Leineweber 8 RT (vielleicht: s.o. 1.); 8. dem Franz Korte Verpflegungskosten für Dina Flinkerbusch 50 RT; 9. dem Bernhard Tönne für Antonette Wrede 24 RT; 10. der Waisen-Erziehungsanstalt zu Olpe (Stadt) für das Kind der Dina Flinkerbusch 36 RT; und zwar ad 1 bis 4 für die Zeit von Martini d.J. bis dahin 1872 und ad 5 – 10 vom 1. Januar k.J. ab bis auf Widerruf.

Am 18. November 1871

TOP 1301: Zu Mitgliedern der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission pro 1872 wurden: (1.) Franz Göckeler, (2.) Franz Korte, (3.) Heinrich Sahse einstimmig gewählt. TOP 1303: Wurde beschlossen, das von der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Direktion erbaute von dem Bauführer Goldkuhle und demnächst von dem Bauaufseher Gerstgarke bewohnte an der sogen. Rümmecke hierselbst belegene Wohnhäuschen zu dem Preis von 180 RT anzukaufen und wurde der Vorsitzende mit Einleitung von erforderlichen Schritten beauftragt.

Am 23. Dezember 1871

TOP 1304: Der für 11872 für hiesige Gemeinde aufgestellte Communal-Haushalts-Etat wurde in Einnahme und Ausgabe auf die Summen von 2564 RT 3 Sgr 5 Pf sowie mit einem mittels Umlage aufzubringenden Defizit von 889 RT 11 Sgr 8 Pf fertig gesetzt.

Am 23. März 1872

TOP 1306: (a) Die Rechnung des H.R. Stein über die im Oktober v.J. zur hiesigen Pastorats-Wohnung gelieferten Tapeten und Borden mit 41 RT 3 Pf und (b) die Rechnung des Leser Rosenthal über eine zur (!) Pastorat gelieferte Ofenröhre mit 1 RT 6 Sgr zur Zahlung auf die hiesige Gemeindekasse übernommen. - *L. Rosenthal gehört zu den Freienohler jüdischen Familien. Sein ältester Sohn Josef war 1870 im Deutsch-Franz. Krieg in Wörth gefallen; Gedenksäule rechts vor dem Alten Amtshaus (2010). Die älteste Tochter Sophie war 1869 zur kath. Kirche konvertiert und hatte 1869 geheiratet Otto Schilling, Anstreicher-Meister aus Eslohe. (Siehe Kapitel: „Freienohler Zusammenleben mit jüdischen Familien“.)*

Am 25. Mai 1872

TOP 1309: Der Witwe Franz Schröer gnt. Leineweber hierselbst wurde eine wöchentliche Unterstützung von 15 Sgr aus Gemeindemitteln bewilligt. - *Heiratsregister: Franz Schröer heiratet am 19.11.1829 Margaretha Siepen / Vorländer aus Beisinghausen / Reiste. - Sterberegister: (korrekt abgeschrieben) Johann Franz Linneweber oder Leineweber oder Schröer, geb. 23.2.1801, Kuhhirt, gest. 7.4.1872. - Witwe Ehefrau Margaretha... gest. 14.6.1873, LA 66. - Ihre verstorbenen Kinder: Franz Schröer LA 1 Jahr, 6 Monate, gest. 23.1.1855 (von Januar bis Mai 1855: 6 Kinder von 9 Gemeinde-Verstorbenen); -Johann Schröer LA 1 Jahr, 3 Monate, gest. 7.5.1857; - Kaspar Schröer geb. Juli 1861, gest. 13.9.1863. - Ein nicht leichtes Leben der Witwe, verständlich für die Gemeinde-Versammlung.*

Am 17. Juli 1872

TOP 1310: Der heute abgehaltene Grasverkauf auf den Gemeinde-Wiesen in der Alten Ruhr, welcher einen Ertrag von 93 RT 5 Sgr ergeben hat, wurde genehmigt und dem Sekretär Handlos hierselbst für Abhaltung desselben, das bedungene Aufgeld im Betrag

von 4 RT 21 Sgr 6 Pf bewilligt. - *Sekretär Handlos: Dezember 1871: Alte Haus-Nr. 88, Parzelle 791, Hauptstraße, Figgen-Haus.*

TOP 1312: Das von dem Vorsitzenden für hiesige Gemeinde entworfene Orts-Statut für die Einquartierungs-Wehren (*von Soldaten im Manöver*) im Frieden wurde unverändert angenommen mit zu § 8 desselben: (a) der aus hiesiger Gemeindekasse zu leistende Zuschuss für 1 Mann und Tag auf 5 Sgr und (b) die Vergütung für Aufnahme 1 Pferdes auf 20 Sgr festgesetzt.

Am 5. November 1872

TOP 1316: Der pro 1873 für hiesige Gemeinde aufgestellte Communal-Haushalts-Etat wurde in Einnahme und Ausgabe auf die Summe von 2550 RT, sowie mit einem nach Verhältnis der direkten Staatssteuern zu gleichen Prozenten aufzubringenden Defizit von 909 RT 29 Sgr 1 Pf festgesetzt.

Am 2. Dezember 1872

TOP 1319: Der Antrag des Polizeidieners Kaulmann um Bewilligung einer Gratifikation zur Beschaffung eines grauen Überrocks (*Jacke*) wurde abgelehnt. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig. Vielleicht hat einer aus der Gemeinde-Versammlung gesagt: „Der jetzige sieht doch noch ganz ordentlich aus!“ Aber der hat vielleicht nicht durchschaut, dass ein solcher Überrock nicht nur ordentlich aussehen soll und dass eine Gratifikation „von oben“ die Position erhöht.*

TOP 1320: Wurde die Rechnung der Anna Maria Noeke über Anfertigung verschiedener Kleidungsstücke für Antonette Wrede und das jüngste Kind des Franz Hesse mit zusammen 1RT 17 Sgr 6 Pf auf die hiesige Gemeindekasse übernommen. - *Einzelheiten sind nicht aktenkundig. Wohl Armenhilfe.*

TOP 1321: Ferner wurde beschlossen, der Ehefrau Anton Stirnberg unior hier für das ihr am 23. August d.J. zur Verpflegung und Erziehung übergebene jüngste Kind des Franz Hesse eine Vergütung von 6 Sgr pro Tag aus hiesiger Gemeindekasse zu gewähren. - *Aus dem Heiratsregister: Anton Stirnberg gnt. Humpers heiratet am 28.9.1865 Elisabeth Mund aus Hoppecke / Thülen. - Franz Hesse ist schon Witwer von Elisabeth Cohsmann; 2. Ehe am 5.4.1864 mit Maria Kayser gnt. Püttmann aus Oberberge / Calle, sie ist geb. 16.9.1832, ist gest. 10.8.1872; Name und LA dieses jüngsten Kindes sind nicht aktenkundig.*

TOP 1322: Wurde beschlossen der Witwe Becker, Friederika Heinemann und dem Franz Hesse je 1 Haufen Reiserholz unentgeltlich zu überlassen. - *Reiserholz: einfachstes, schnell, zu schnell brennendes Brennholz.*

Am 12. Dezember 1872

TOP 1324: In der heutigen außerordentlichen Gemeinde-Versammlung wurde der Beschluss des hiesigen Schulvorstandes (*1. = Pfarrer Adams, 2. = Amtmann; 3. = Gemeinde-Verordneter*) vom 9. d.M. zur Beschlussfassung vorgelegt (*Der Inhalt ist nicht aktenkundig.*) Nach eingehender Beratung erklärte die Versammlung einstimmig, wie sie bei den drückenden Verhältnissen der hiesigen Gemeinde dem gedachten Beschluss in allen Punkten nur beitreten könne und (*es*) wurde deshalb einstimmig beschlossen, dass nach dem Schulkassen-Etat erforderliche Defizit vom Jahre 1873 ab aus der hiesigen Gemeindekasse an die Schulkasse zu zahlen und dasselbe mit den übrigen Gemeindebedürfnissen nach Maßgabe der direkten Staatssteuern zu gleichen Prozenten aufzubringen. Der Vorsitzende soll wurde um Einholung der zur Ausführung dieses Beschlusses erforderlichen Genehmigung (*Landrat*) ersucht.

Am 27. Januar 1873

TOP 1325: An einmaligen Armenunterstützungen der Witwer Josef Hüser hier 3 RT und

der Näherin Friederika Heinemann 1 RT bewilligt.

TOP 1326: Zur Zahlung auf die Gemeindekasse wurde (a) das Schulgeld für die Kinder der Witwe Fritz Heckmann hier für II. Semester d.J. mit 1 Sgr und (b) das Schulgeld für den Sohn der Friederika Heinemann hier pro II. Semester d.J. mit 10 Sgr übernommen. Das ferner von letzterer zu zahlende Impfgeld pro 1872 ad 7 Sgr, 11 Pf wurde niedergeschlagen.

TOP 1327: Der Antrag des Schweinehirten Matthias Krick hierselbst, ihm für das Vierteljahr, für welches er noch den Hirtenlohn erhalten habe, auch die Zulage aus der Gemeindekasse im Betrag von 7 RT jährlich, also $1\frac{3}{4}$ RT zu bewilligen, wurde abgelehnt, weil derselbe in diesem Vierteljahr noch nicht 2 Monate gehütet habe und derselbe also mit dem ursprünglichen Hirtenlohn ausreichend besoldet sei.

TOP 1328: Auf den Antrag des Kuhhirten Kaspar Köster hierselbst, seinen Lohn ebenfalls wie denjenigen des neu angestellten Hirten Kaulmann auf 40 RT jährlich festzusetzen, wurde einstimmig beschlossen, den Hirtenlohn des Köster vom verflossenen Jahr ab ebenfalls auf 40 RT zu erhöhen und den demselben noch zustehenden Betrag ad 3 RT aus der Gemeindekasse zahlen zu lassen.

TOP 1329: Der am 14. d. M. (*Januar*) in dem Distrikt Winterseite und Thielenberg des hiesigen Communal-Waldes abgehaltenen Eichen-Verkauf, bei welchem sich gegen die Taxe ein Ausfall von ca. $11\frac{1}{2}$ RT ergeben hat, wurde genehmigt. – *Januar!*

TOP 1330: Vom Vorsitzenden wurde die Landrätliche Verfügung vom 8. d.M. Nr. 984, worauf die Fabrik-Besitzer Linneborn und Klagges zur Instandsetzung des von Freienohl zur Langelbrücke führenden Weges rücksichtlich der von denselben zu erhöhenden 18 Ruten langen Strecke dieses Weges mit einem entsprechenden Kosten-Beitrag herangezogen werden sollen, mitgeteilt und von der Versammlung mit Rücksicht darauf, dass die Reparatur des Weges inzwischen dringendes Bedürfnis geworden sei, einstimmig beschlossen, mit der Instandsetzung desselben nach Maßgabe des unterm 3. Mai 1870 vom Maurermeister Göckeler hier gefertigten Kosten-Anschlags sowie des Nachtrags-Anschlags desselben vom 27. Mai 1870 vorzugehen, die erforderlichen Arbeiten öffentlich mindestfordernd zu verdingen und die nach den Kostenberechnungen erforderlichen Geldmittel zum Betrag von 256 RT, mit dem im diesjährigen Gemeinde-Etat vorgesehenen Betrag zu decken. Bezüglich des Kostenbeitrags der Unternehmer Linneborn und Klagges wurde beantragt, dieselben mit einem nach Verhältnis der Länge der von denselben zu erhöhenden Wegestrecke zu berechnenden Kostenbeiträge heranzuziehen. - 1 Rute = 3,37 Meter; 18 Ruten = 60,66 Meter.

Am 7. April 1873

TOP 1334: Der Vorsitzende teilte der Versammlung die Landrätliche Verfügung vom 29. v.M. Nr. 1557 mit und wurde in Verfolg (*damaliger Stil*) des heutigen Beschlusses, worauf das Gehalt der hiesigen Lehrerstelle bereits auf den notwendigen Minimalbetrag von 300 RT verbessert ist, nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen, das Gehalt der hiesigen z.Zt. vakanten Lehrer-, Küster- und Organisten-Stelle behufs Erhaltung eines tüchtigen Lehrers auf 400 RT zu erhöhen und die Mehr-Ausgabe ad 100 RT mit dem übrigen Schulkassen-Defizit aus der Gemeinde in die Schulkasse zahlen zu lassen resp. durch gleichmäßige Umlage auf die direkten Staatssteuern aufzubringen.

Am 22. August 1873

TOP 1336: ...ausgelassen.

TOP 1337: Der vom Vorsitzenden für die hiesige Gemeinde aufgestellte Communal-Haushalts-Etat pro 1874 wurde nach spezieller Prüfung in Einnahme und Ausgabe auf die Summe von 2930 RT 27 Sgr 9 Pf sowie mit einem durch Umlage aufzubringenden Defizit von 1159 RT – Sgr 3 Pf festgesetzt.

Am 8. November 1873

TOP 1339: In Rücksicht auf den vom Gutsbesitzer Hermann von der Becke zu Hemer gestellten Antrag wurde einstimmig beschlossen, demselben das hiesige Gemeinde-Grundstück Flur IV Nr. 4 der diesseitigen Steuergemeinde behufs Benutzung zur Anlegung eines Wassergrabens für eine neu zu erbauende Holzstoff- und Holzpappen-Fabrik – in ziemlicher Nähe des hiesigen Orts – käuflich abzutreten und zwar für den Martini 1874 fälligen Betrag von 1000 RT ... Die Versammlung klärte übereinstimmend, dass sie die Genehmigung zur Ausführung dieses Beschlusses nur sehr dringend beantragen könne, ... weil es für die meist nur aus gewöhnlichen Handarbeitern bestehende Einwohnerschaft von großer Wichtigkeit sei, dass hier gewerkliche Etablissements (*fabrik-ähnliche Räume*), auf denen eine ziemlich große Zahl Arbeiter andauernde und lohnende Beschäftigung geboten werde, entstehen. Von der Becke beabsichtige auf der projektierten Anlage fast ausschließlich nur Arbeiter hiesiger Gemeinde zu beschäftigen und müsse man diesem willkommenen Unternehmen alle Unterstützung angedeihen lassen. Ferner wurde beschlossen, das Kapital bei der Sparkasse Arnsberg behufs Ansammlung eines Fonds zum Neubau einer zweiten Schule wertbar anzulegen. - *Mit der neuen Schule ist das spätere Amtshaus gemeint.*

Am 5. Dezember 1873

TOP 1340: Auf die Anträge der hiesigen Eingesessenen Zimmermann Friedrich Kehsler und Witwe Johann Kohsmann um käufliche Überlassung zweier Hausplätze von dem der hiesigen Gemeinde gehörigen am sogen. Bergemer (*Bergmecke*) ... Der Betrag aus 172 Talern soll demnächst zum Zweck der Ansammlung eines Fonds zum Bau einer zweiten Schule hierselbst wertbar angelegt werden. - *Siehe oben TOP 1339.*

Am 20. März 1874

TOP 1343: Der Näherin Friederika Heinemann hierselbst wurde widerruflich eine monatliche Unterstützung von 1 Taler aus hiesiger Gemeindekasse bewilligt. - *Siehe oben: TOP 1325 und 1326.*

Am 13. April 1874

TOP 1345: Mit Rücksicht darauf, dass die Parzellen Flur I Nr. 1485/340, 1594/519, 1535/565, A / 565, B / 565 und Flur III (VI ?) Nr. 77 und 76 für hiesige Gemeinde als Vieh-Hude wegen ihrer schlechten Lage und Beschaffenheit fest wert- und ertraglos sind, wurde die Veräußerung derselben im Wege des öffentlichen Meistgebots einstimmig beschlossen.

Am 1. Mai 1874

TOP 1346: Wurde wegen Ablaufs der Funktionsperiode des seitherigen Amts-Verordneten Heinrich Sahse hierselbst zur Neuwahl geschritten und zum Amts-Verordneten einstimmig gewählt der Heinrich Sahse hierselbst. Ein weiteres war nicht zu verhandeln. - *Wahrscheinlich haben die Herren gefeiert; wo, ist auch nicht aktenkundig, wahrscheinlich im selben Haus der Ratsstube, Post, Gasthof, später „Hölle“. Heinrich Sahse war 74 Jahre alt und kannte sich auch aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit in den Gemeinden des Amts Freienohl wohl bestens aus für diesen Posten: Alte Haus Nr. 23, Parzelle 915, Bergstraße 19.*

Einschub aus dem Extra-Kapitel: „Unsere Schule in FReienohl“:

Für 1869 aus der Etat-Liste der Schulgemeinde Freienohl: 1072 Einwohner, 215 Hausväter, dazu 6 Juden, 235 Schulkinder, 166 Häuser. Schulgeld von den Eingesessenen: im Jahr 20 Sgr pro Kind; von den Auswärtigen im Jahr 24 Sgr pro Kind (*Sgr: Silbergroschen, Auswärtige: Giesmecke, Wildshausen = eigentlich nach Dinschede*).

(AA 1283)

Schulkinder: (in der Akte steht: Knaben; die angegebene Jungen-Zahl, Mädchen-Zahl wird immer in einem Klassenraum unterrichtet.)

Jahr 1866: 122 Jungen, 118 Mädchen

Jahr 1867: 118 Jungen, 117 Mädchen

Jahr 1868: 123 Jungen, 111 Mädchen

Jahr 1869: 130 Jungen, 128 Mädchen

Jahr 1870: 140 Jungen, 127 Mädchen

Jahr 1871: 132 Jungen, 110 Mädchen

Jahr 1872: 127 Jungen, 107 Mädchen. (AA 1319)

Für 1875 aus der Etat-Liste: 1154 Einwohner, 229 Hausväter, dazu 4 Juden; 238 Schulkinder, 190 Häuser. (AA 1283)

Am 7. August 1874

TOP 1349: Die vom Rendanten Bracht hierselbst gelegte Rechnung der hiesigen Gemeindekasse pro 1873 wurde nebst den Belegen und dem Vor-Revisions-Protokoll zur Superrevision gelegt und nachdem die Versammlung dieselbe postenweise geprüft und erklärt hatte, dass sie dem Revisions-Protokoll nichts zuzusetzen gefunden habe, wie folgt festgesetzt: (1.) mit einer Ist-Einnahme von 4699 RT 8 Sgr 7 Pf; (2.) mit einer Soll-Einnahme von 5324 RT 6 Sgr 6 Pf; (3.) mit einer Rest-Einnahme von 619 RT 23 Sgr 2 Pf; (4.) mit einer Ist-Ausgabe von 4296 RT 9 Sgr 4 Pf; (5.) mit einer Soll-Ausgabe von 4308 RT 2 Sgr 4 Pf; (6.) mit einer Rest-Ausgabe von 12 RT 18 Sgr 0 Pf; (7.) mit einem Kassen-Bestand von 402 RT 29 Sgr 3 Pf.

Am 16. Dezember 1874

TOP 1357: Der Versammlung wurde davon Kenntnis gegeben, dass der Nachtwächter Köster hierselbst seinen Antrag auf Kündigung der hiesigen Nachtwächterstelle zurückgezogen habe, und demnächst (*danach wurde*) von der Versammlung beschlossen, den Köster als Nachtwächter beizubehalten, und der Vorsitzende ersucht, dem Köster sowohl als dem Nachtwächter Krick das Begehen der festgesetzten Stationen strengstens aufzugeben, event. aber Bestrafung eintreten zu lassen.

TOP 1358: Der am 12. d.M. im hiesigen Communal-Wald Distrikt Hohlknochen, Hohlbusch und Bergemer (*Bergmecke*) abgeschlossene Verkauf von Brennholz und einigen Eichen wurde genehmigt.

Am 12. März 1875

TOP 1360: Folgende Rechnungen, und zwar: (1.) vom Apotheker Fischer über verabreichte Medizin an das Hehse'sche Kind, die Familie Hüser betr. 3 RT 8 Sgr; (2.) von Carl Feldmann für Arbeiten an der Feuerspritze über 1 RT 15 Sgr; (3.) von Gottfried Becker hierselbst: Anfahren von Armenholz betreffend über 16 RT wurden zur Zahlung auf die hiesige Gemeindekasse übernommen.

TOP 1361: Der Witwe Joseph Mester hierselbst wurde auf ihren Antrag eine wöchentliche praenumerando zahlbare Unterstützung von 3 Mark aus hiesiger Gemeindekasse bewilligt. - *Mark! Zum ersten Mal hier aktenkundig. - Angemerkt sei noch: Bei den Protokoll-Abschriften der Geld-Benennungen wurden, werden durchgehend diese Abkürzungen und Namen benutzt: RT : Reichs-Taler, Sgr : Silbergroschen, Pf : Pfennig. - Sterberegister: gest. 5.11.1873 Joseph Mester geb. 20.7.1826, Tagelöhner, Ehemann der Hutmacherin Susanna Gerlach, Sohn des Frierich Mester, Alte Haus-Nr. 165, Bergstraße.*

TOP 1362: Das Schulgeld für die Kinder (1.) der Witwe Heckmann hierselbst, (2.) der Friederika Heinemann wurde im ganzen 3 RT auf die Gemeindekasse zur Zahlung übernommen.

Am 24. April 1875

TOP 1364: Wurde die Hauung von je 6000 bis 7000 Stück Hecken- und Bohnen-Stangen und Abgabe derselben gegen Taxe (*Festpreis*), nachdem zuvor die Genehmigung der Oberforstbehörde (*in Arnsberg*) eingeholt, einstimmig beschlossen.

Am 30. April 1875

TOP 1365: Der Vorsitzende legte das Protokoll über die am 20. d.M. stattgehabte Verpachtung der Gemeindewiesen in der Alten Ruhr, im Ohl und Langel, Kaiserwiese vor. Die Versammlung beschloss hierauf einstimmig, die gedachte Verpachtung, bei welcher der Betrag von 798 ½ Mark zu genehmigen, jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Anpächter sämtlich zahlungssichere Bürgen stellen.

TOP 1366: Wurde beschlossen, den seitherigen Schweinehirten Matthias Krick als Hirt für die obere Rindviehheerde (*Freienohlerisch mit Doppel-e geschrieben*) in hiesiger Gemeinde gegen eine Vergütung von 120 Mark jährlich auf Kündigung anzunehmen und ... (*1 Wort nicht korrekt lesbar*) Lohn als Nachtwächter von 90 Mark auf 105 Mark jährlich zu erhöhen. - *Aus Reichstaler, Taler ist Mark geworden.*

Am 9. Juli 1875

TOP 1367: Wurde die Verfügung des Herrn Landrats vom 5. April d.J. und der darauf bezügliche Beschluss des hiesigen Schulvorstandes vom 6. d.M., die Vermehrung der Lehrkräfte bei den hiesigen Schulen betreffend (*1 Schule = 1 Klasse; 1 Knaben- und 1 Mädchen-Klasse/Schule*) zur Vorlage und Besprechung gebracht. Die Versammlung trat der Ansicht des Schulvorstandes dahin bei, dass eine Trennung der Lehrer- und der Küsterstelle zwar wünschenswert bei dem Mangel der erforderlichen ... (*1 Wort nicht korrekt lesbar*) zur Zeit umso weniger zu ermöglichen sei, als die bedeutende Zahl der Schulkinder eine Vermehrung der Lehrkräfte bei den hiesigen Schulen dringend erfordere und die gegenwärtige Lehrerstelle größtenteils auf Küsterei-Einkünften basiere. Zugleich wurde anerkannt, dass dieses gegenwärtige Schulgebäude eine Erweiterung nicht zulasse und deshalb die Erbauung einer neuen Schule notwendig werde. Sodann wurde einstimmig beschlossen, mit dem Handelsmann Rosenthal hierselbst wegen Ankauf seines Gartengrundstücks Flur I Nr. 796 / 1 und 809 Steuergemeinde Freienohl zur Größe von 9 Are 77 Quadrat-Meter (68 Ruten 88 Fuß). Welches sich seiner Lage nach am besten zu einem Bauplatz für die neue Schule eigne, in Verbindung zu treten und der Vorsitzende mit der Veranlassung des Weiteren unter dem Ersuchen beauftragt der Versammlung über das Resultat der Verhandlungen demnächst weiter Mitteilung zu machen. - *Das Garten-Grundstück = neue Schule = Altes Amtshaus.*

TOP 1369: Wurde nach Vorlage des von dem Maurermeister Göckeler gefertigten Entwurfs nebst Kostenanschlag über den Bau von 4 Latrinen in der Nähe der Schule beschlossen, von dem Projekt einstweilen mit Rücksicht auf den bevorstehenden Schulhausbau noch Abstand zu nehmen, um vorab auf den Herrn Kreis-Schul-Inspektor (*Dechant in Hüsten*) bei gelegentlicher Anwesenheit hierselbst über seine Ansicht bezüglich der Art und Weise, wie resp. wo die Anlegung der Latrinen beabsichtigt wird, zu hören. Die Liquidation des Göckeler wurde mit 15 Mark zur Zahlung auf die Gemeindegasse übernommen.

Am 23. August 1875

TOP 1372 a: Wurde das von dem verstorbenen Heinrich Lenze den Armen der hiesigen Gemeinde zugewendete Geschenk von 60 Mark dankbar akzeptiert und beschlossen, dasselbe wertbar anzulegen und die Zinsen desselben zur Unterstützung der Armen zu verwenden. - *Aus dem Sterberegister: Johann Heinrich Lenze, geb. 29.11.1820, gest. 12.5.1875, ledig, 55 jährig.*

TOP 1372 b: Der Vorsitzende brachte unter Bezugnahme auf den Beschluss vom 9. Juli

d.J. den Ankauf eines Bauplatzes für die neu zu errichtende Schule hieselbst betreffend zum Vortrag, dass der Handelsmann Leser Rosenthal von hier bereit sei, der hiesigen Gemeinde die Parzellen Flur I Nr. 796 und Nr. 809 eigentümlich abzutreten jedoch nur zu dem Preis von 3000 Mark, da indessen der Bau einer neuen Schule unabweislich notwendig geworden und ein anderer passender und billiger (*geeigneter*) Bauplatz nicht zu erwerben, so habe es der Vorsitzende in Gemeinschaft mit dem stellvertretenden Gemeinde-Vorsteher Sahse diese Forderung akzeptiert und den Ankauf mit dem Rosenthal unter Vorbehalt der Genehmigung abgeschlossen. Die Verhandlung nahm Einsicht des Kaufpreises und beschloss den Ankauf der gedachten Parzellen zu dem Preis von 3000 Mark zu genehmigen, den Kaufpreis aus dem bei der Sparkasse zu Arnsberg hinterlegten zum Bau eines Schulhauses angesammelten Geldern zu entnehmen und ersuchte den Vorsitzenden, die erforderliche Höhere Genehmigung zu diesem Beschluss einzuholen. Zugleich beauftragte dieselbe den Maurermeister Göckeler hieselbst mit der Anfertigung des Bauplans und des Kostenanschlags unter dem Bemerkten, dass der Neubau nicht bloß die Schule und die Dienstwohnung des Lehrers, sondern auch die erforderlichen Räume für das Amtsbüro zu umfassen habe.

Am 1. Oktober 1875

TOP 1375: Die unterm 28. v.M. abgehaltene Verpachtung des Brückengelds-Empfangs für die Zeit vom 1. Oktober 1875 bis zum 1. Oktober 1880 wurde genehmigt. - *Ein Name ist hier nicht aktenkundig; gemeint ist die Langelbrücke; die gehörte zur Gemeinde Freienohl, die „Ruhr-Brücke“ zur Königlichen Regierung zu Arnsberg.*

Am 10. Dezember 1875

TOP 1377: Wurde der Beschluss des hiesigen Schulvorstandes vom heutigen Tag bezüglich des dem für die hiesige Lehrer-, Küster- und Organisten-Stelle im Vorschlag gelangten Lehrers Linkamp zu Börnig zu gewährenden Gehalts vorgelegt. Die Versammlung trat diesem Beschluss überall genehmigend bei.

TOP 1378: Das Amt eines Waisen-Rates für die hiesige Gemeinde wurde dem Unternehmer Johann Düring hieselbst übertragen. Eine solche collegialische (!) Organisation dieses Amtes wurde nicht für zweckmäßig gehalten. - *Eine Begründung ist nicht aktenkundig. Ein Grund kann sein: die aktenkundigen Belege zeigen, beweisen eine gut „collegialische“ Waisen-Fürsorge.*

TOP 1379: Der pro 1876 für hiesige Gemeinde aufgestellte Communal-Haushalts-Etat wurde in Einnahme und Ausgabe auf die Summe von 8591 Mark 39 Pfennig, sowie mit einem nach Verhältnis der direkten Staatssteuern zu gleichen Prozenten aufzubringenden Defizit von 2502 Mark 32 Pfennig festgesetzt.

Am 26. Januar 1876

TOP 1380: Nachfolgende Rechnungen wurden zur Zahlung auf die Gemeindegasse übernommen und zwar: (1.) des Schneiders Heinrich Albers für Anfertigung von Kleidungsstücken für die Minor-Arme Mester über 5 M; (2.) des Dr. von Schleinitz zu Arnsberg über Behandlung der hiesigen Armen zu 130 M 75 Pf; (3.) des Handelsmanns Leser Rosenthal hieselbst über Kleidungsstücke für die Minor-Arme Mester hieselbst zu 15 M; (4.) des Anstreicher(*meisters*) Schilling hieselbst für Anstreicherarbeit an hiesiger Schule zu 9,30; (5.) des Maurermeisters Göckeler hieselbst über Anfertigung des Kostenanschlags der neu zu erbauenden Schule hieselbst zu 141 M; zusammen: 301 M 05 Pf. – *Auch Anstreichermeister; bei seiner Arbeit lernt er ein Tochter von Leser Rosenthal kennen zbd ... siehe: „Freienohler Zusammenleben mit jüdischen Familien“.*

Am 2. März 1876

TOP 1382: Der Vorsitzende teilte der Versammlung den Beschluss des hiesigen

Schulvorstandes vom heutigen Tag, die Errichtung eines neuen Schulgebäudes betreffend mit und legte zugleich die vom Maurermeister Göckeler gefertigten Pläne und den Kostenanschlag vor. Die Versammlung unterzog die Vorlagen einer eingehenden Prüfung und akzeptierte dieselben sodann und beschloss den Bau für Rechnung der politischen Gemeinde ausführen zu lassen. Bezüglich der Beschaffung der zum Bau erforderlichen Mittel, welche sich nach dem Anschlag auf 28260 Mark belaufen, wurde beschlossen, die Hälfte dieser Summe aus einer möglichst ausgedehnten Amortisationsfrist anzuleihen, die andere Hälfte aber aus dem Communalwald durch Vorhieb zu beschaffen und zu dem Ende mit der Forstverwaltung in Verbindung zu treten.

Am 1. April 1876

TOP 1383: Nachdem vom Vorsitzenden mitgeteilt worden, dass die Funktions-Periode für den Schiedsmann-Bezirk Freienohl gewählten Schiedsmann Maurermeister Göckeler hierselbst am 20. Juni d.J. ablaufe und im ...*(1 Wort nicht korrekt lesbar)* der Verfügung des Königlichen Landrats vom 24. Januar d.J. Nr. 516 eine Neuwahl stattzufinden habe, wurde zur Wahl geschritten und der Maurermeister Göckeler hierselbst einstimmig zum Schiedsmann wiedergewählt und der die Wahl annahm.

Am 19. Mai 1876

TOP 1384: Wurde zum Vortrag gebracht, dass nachdem im Jahr 1859 seitens des Königlichen Wegebau-Fiskus zum Bau der massiven Ruhrbrücke unterhalb Freienohl die im Anschluss daran belegenen Grundstücke und insbesondere von Gottfried Becker gnt. Kaiser hierselbst die Parzelle Flur I Nr. 1160 / 421 hiesiger Gemeinde eine größere Fläche verlassenes Ruhrbett, Insel genannt, expropriert habe, die Gemeinde Freienohl eines Grundstücks zur Gewinnung von Fluss-Sand und Pflastersteinen ermangele, welche Materialien dort stets in hinreichender Menge und Qualität sich vorfänden resp. bei Hochwasser ansammelten. Das Eigentum des Terrains sei zwar in Folge eines Rechtsstreits früher der Gemeinde auf Becker übergegangen, nichts desto weniger habe jedoch damals jeder Freienohler Eingesessene aufgrund alter Observanz Steine und Sand dort beliebig und kostenfrei entnehmen dürfen, während mit dem Zeitpunkt der erfolgten Expropriation dieses Recht zu existieren aufgehört habe; wenigstens werde von der Wegebau-Verwaltung die Fortdauer dieser Gerechtsame bestritten und in jedem zu ihrer Kenntnis gelangendem Fall polizeiliche Bestrafung beantragt, welche letztere bereits mehrfach gegenüber Freienohler Eingesessenen in Anwendung gekommen sei. Die davon Betroffenen hätten von der anhänglich beabsichtigten gerichtlichen Geltendmachung ihrer Rechte wegen der Zweifelhafteit des Erfolges und der zu erwartenden hohen Kosten Abstand genommen, weil mehrere dieserhalb in Anspruch genommenen Schritten sich zu ihren Ungunsten ausgesprochen. Da das Interesse der ganzen Gemeinde für diesen Gegenstand ein Wesentliches ist, so beschloss die Versammlung, um allen Calamitäten *(Notfällen, Schwierigkeiten)* Abhilfe zu verschaffen, womöglich das Eigentum der gedachten nunmehr im Kataster mit der Spließnummer 1349 / 421 *(spließen: aufteilen)* bezeichneten Parzelle sowie der auch unmittelbar anschließenden ebenfalls dem Königlichen Wegebau-Fiskus zugehörigen Parzelle Flur I Nr. 1341 / 421, 1351 / 421, 1353 / 421 und 1354 / 421 für die Gemeinde zurück zu erwerben. Zugleich wurde der Vorsitzende autorisiert, mit dem Königlichen Wegebau-Fiskus wegen der Sache in Unterhandlung zu treten und demselben Erstattung der sämtlichen Erwerbskosten (Expropriations-Taxe und Nebenkosten) als Kaufsumme zu offerieren. Die Versammlung sprach hierbei die Hoffnung aus, dass Königliche Regierung dieses Vorhaben billiger *(gerechter)* Weise unterstützen werde.

TOP 1385: Die Umzugskosten des Lehrers Linkamp von Böring nach hier wurden mit 91,60 Mark auf die hiesige Gemeindekasse übernommen.

Am 12. Juni 1876

TOP 1385 (*kein Abschreibfehler. Lesefehler des Sekretärs*): Wurde der am 8. d.M. abgehaltene Verding des neuen Schulhauses etc. mit der Maßgabe genehmigt, dass dem mit 22.490 Mark mindestfordernd gebliebenen Zimmermeister Franz Korte hierselbst der Zuschlag erteilt werden soll. Der in der Versammlung anwesende Maurermeister Göckeler wurde mit Leitung und Beaufsichtigung des Baus beauftragt. Bezüglich Aufbringung der Baukosten lautete der Beschluss dahin, bei Königlicher Regierung die Freigebung einer möglichst extraordinären Hauung im hiesigen Communal-Wald und zu dem Ende und vorab die Inspizierung desselben durch einen auf Kosten der Gemeinde herüber zu sendenden Forst-Aufsichts-Beamten in Antrag zu bringen. Wegen Aufnahme einer provisorischen Anleihe, um den Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber dem Schulhaus-Bauunternehmer vorläufig nachkommen zu können, wurde nähere Beschlussfassung bis dahin ausgesetzt, dass die in der Sache gehaltenen Anfragen an die Provinzial-Hilfsskasse aus verschiedenen benachbarten Sparkassen ihre Antworten haben werden.

TOP 1386: Wurde beschlossen, die durch Gesetz vom 30. Mai 1874 der hiesigen Gemeinde überantwortete Fischerei-Gerechtsame für den Umfang des Gemeinde-Bezirks nunmehr öffentlich zu verpachten und mit dem Forst-Fiskus wegen Abtretung des ihm zustehenden Anteils daran in Unterhandlung zu treten.

Am 10. August 1876

TOP 1388: Zu Mitgliedern des Klassensteuer-Einschätzungs-Committees pro 1877 wurden (1.) Franz Trumpetter, (2.) Heinrich Sahse, (3.) Franz Göckeler einstimmig gewählt.

TOP 1389: Die vom Rendanten Bracht hierselbst gelegte Rechnung der hiesigen Gemeindekasse pro 1875 vor wurde mit den dazu gehörigen Belegen und dem Vorrevisionsprotokoll zur Supervision vorgelegt und nachdem dieselbe postenweise geprüft und erklärt hatte, dass sie dem Revisionsprotokoll nichts zuzusetzen gefunden habe, wie folgt festgesetzt: (1.) in Ist-Einnahme auf 10320 M 92 Pf; (2.) in Soll-Einnahme auf 11298 M 74 Pf; (3.) in Rest-Einnahme auf 841 M 73 Pf; (4.) in Ist-Ausgabe auf 8955 M 79 Pf; (5.) in Soll-Ausgabe auf 8984 M 46 Pf; (6.) in Rest-Ausgabe auf 28 M 67 Pf; (7.) mit einem Bestand von 1365 M 13 Pf.

TOP 1390: Die Rechnung des Wirts Toenne hierselbst über 16 M 50 Pf für ein bei Gelegenheit der Grundsteinlegung für hiesige Schule für das an die Arbeiter gelieferte Fass Lagerbier wurde auf die hiesige Gemeindekasse zur Zahlung übernommen.

Am 20. Oktober 1876

TOP 1396: Die Rechnung des Leser Rosenthal hierselbst über die von dem Lehrer Linkamp hierselbst angekaufte Kochmaschine (*Name für den Küchenofen zum Kochen*) nebst Zubehör (*nicht aktenkundig*) wurde zum Betrag von 60 M 93 Pf auf hiesige Gemeindekasse übernommen.

Am 11. November 1876

TOP 1: Ein neuer „Amtsverwalter“ ist Herr von Keiser. Amtmann Ley ist ausgeschieden. Einzelheiten, Abschied usw. sind nicht aktenkundig.

Auch neu: Gemeinde-Vorsteher ist nicht mehr der Amtmann sondern – gewählt – der Postexpediteur Caspar Toenne, Alte Haus-Nr. 85 („Zur Post“, Geihlsler, „Hölle“).

Die bisher übliche Nummerierung wird nicht beibehalten. Jeder Konferenz-Termin wird neu nummeriert.

TOP 3: Wurde der Versammlung von der Verfügung Königlicher Regierung vom 27. v.M. Kenntnis gegeben, wonach dieselbe der Gemeinde Freienohl einen extraordinären

(außerhalb der üblichen Ordnung liegenden) Holz-Einschlag nur unter der Bedingung gewähren will, wenn besagte Gemeinde sich verpflichtet, die Kosten für die Aufstellung eines alsdann erforderlich werdenden neuen Betriebsplanes für den Freienohler Gemeinde-Wald zu tragen und die zur Aufforstung der extraordinären Hieb-Flächen erforderlichen Cultur-Kosten in den Jahren 1877 und 1878 zu bewilligen. Versammlung erklärte sich bereit, die vorstehenden von Königlicher Regierung gestellten Bedingungen erfüllen zu wollen.

TOP 4: Behufs Wiederbesetzung des durch Kündigung des jetzigen Nachtwächters Caspar Köster erledigte Nachtwächter-Stelle sollen vom Vorsitzenden beschlossen, die erforderlichen Schritte geschehen. Von der Besetzung der durch den Abgang (*hier gemeint: Kündigung, nicht Todesfall*) des Köster erledigten Kuhhirten-Stelle schleunigst die erforderlichen Schritte für einen neuen Nachtwächter unternommen werden. Von der Besetzung der durch den Abgang des Köster erledigten Kuhhirten-Stelle soll vor der Hand Abstand genommen werden. - *Vor der Hand = vorerst.*

Am 11. Dezember 1876 (*am Versammlungs-Termin immer wieder: 1., 2., ..., hier: TOP...)*)

TOP 1: Wurde der Versammlung vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass die unterm 11. d.M. abgehaltene Wahl eines Gemeinde-Vorstehers für die Gemeinde Freienohl durch Verfügung des Herrn Kreis-Landrats vom 5. d.M. Nr. 6631 ihre Bestätigung erlangt hatte. Der gleichfalls anwesende zum Gemeinde-Vorsteher gewählte Postexpediteur Caspar Toenne mit der erfolgten Bestätigung seiner Wahl sowie mit den ihm obliegenden Dienstobliegenheiten bekannt gemacht, leistete folgenden Dienst: „Ich, Caspar Toenne, schwöre zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, dass, nachdem ich zum Gemeinde-Vorsteher der Gemeinde Freienohl gewählt worden bin, Seiner Königlichen Majestät von Preußen, meinem Allermächtigsten Herrn und der Gemeinde Freienohl, ich getreu und gehorsam seiner und aller mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen, genau erfüllen, auch die Verfassung gewissenhaft beobachten will, so wahr mir Gott helfe und sein Heiliges Evangelium. Amen.“ - Hierauf wurde derselbe (*Toenne*) in sein Amt eingeführt, demselben das Protokollbuch und die sonstigen Dienstpapiere übergeben, und hierauf diese Verhandlung geschlossen.

Am 15. Dezember 1876

TOP 1: Von der seitens des verstorbenen Kaspar Neise der hiesigen Gemeinde für Armen-Zwecke testamentsmäßig zugewendeten Schenkung zum Betrag von 150 Mark hat die Versammlung dankend Kenntnis genommen. - *Aus dem Sterberegister: Johann Caspar Neise, getauft (!) 1.12.1803, Witwer der Carolin Böhmer, Sohn des Caspar Neise und Margarethe Spindeldreher, gest. 25.3.1876; Trauungsregister: Heirat am 2.6.1842 Caspar Neise mit Caroline Böhmer aus Eslohe, Trauzeugen Ehepaar Adolph Feldmann. Sterberegister: am 17.6.1843 stirbt, notgetauft von der Hebamme, das Kind Caroline der Eltern: Schmied Johann Caspar Neise und Ehefrau Caroline; am 9.7.1843 stirbt auch die Ehefrau Caroline geb. Böhmer. - Johann Caspar Neise hatte nicht wieder geheiratet.*

TOP 6: Mit Anordnung der unabweisbar notwendigen Instandsetzung der Einfriedigung des obersten Feuersteichs wurde der Gemeinde-Verordnete Sahse beauftragt. - *Er wohnt „dichte bei“; jetzt Wohnhaus K.H. Kordel; Einfriedigung zum Schutz spielender Kinder.*

TOP 7: Der unverehelichten Rika Heinemann (*Friederika*) wurde eine wöchentliche Unterstützung von 75 Pfennig bis auf Widerruf genehmigt. - Der Elisabeth Leineweber wurde ein Paar neue Schuhe bewilligt.

TOP 8: Wurde beschlossen: a) dem Schuster Bruder für die neuen Schuhe der Witwe Siepe (Tochter) und die geflickten Schuhe des Sohnes von Franz Hehse: 7,50 M; b) dem Caspar Kehsler Junior für geleistete Maurer-Arbeiten: 44,85 M; c) dem Vorsitzenden (*Amtmann von Keiser*) für eine Copie aus der Original-Kataster-Karte bezüglich des mit der neuen Schule bebauten Grundstücks vorausgelegten Kosten inclus. Porto mit

zusammen 3,48 M; im Ganzen also 55,83 M zahlen resp. erstatten zu lassen.

TOP 9: Die beiden Waisenknaben Joseph und Kaspar Mester sollen für Rechnung hiesiger Gemeinde unter Vorbehalt einer wöchentlichen Kündigung bis nach zurückgelegter Schulzeit in Pflege gegeben werden und zwar Ersterer (*Joseph*) bei Johann Kückenhoff gegen Gewährung einer jährlichen Vergütung von 45 Talern, und Letzterer (*Caspar*) bei Caspar Flinkerbusch zu 36 Taler; die Kosten für Bekleidung sowie etwaige ärztliche Behandlung inclus. der Medikamente trägt die Gemeinde. - *Aus früheren Protokollen: Am 29. Januar 1875 bittet die „kränkelnde“ (so die Akte) Witwe Joseph Mester um Geld für ihre Kinder. Der Armen-Vorstand kennt die Situation und gibt das Geld. Der Tagelöhner Joseph Mester, geb. 20. Juli 1826, gest. am 5. November 1873 war verheiratet am 8. Februar 1854 mit der Hutmacherin, Putzmacherin. Maria Susanna Gerlach aus Bödefeld, geb. 31. Januar 1830, gest. 20. August 1875. Die „kränkelnde“ Mutter stirbt knapp zwei Jahre nach dem Tod des Vaters.*

Am 30. Dezember 1876

TOP 1: Der vom Herrn Oberförster Harbert mitgeteilte nachträgliche Hauungsplan für den hiesigen Communal-Wald bezüglich der (behufs Deckung von Schulhaus-Baukosten) vorzunehmenden extraordinären Hauung, welche einen voraussichtlichen Erlös von 11.432 Mark aufweist, wurde zur Einsichtnahme vorgelegt. Die Versammlung erklärte sich mit demselben einverstanden und stellte nur den Antrag, dass es gestattet werden möge, auch die zum Einschlag in Aussicht genommen Buchen-Hölzer, ebenso wie die Eichen, vor der Hauung zu verkaufen und es von dem mehr oder minder günstigen Angebot abhängig zu machen, ob das zur Disposition gestellte Holzquantum in diesem Jahr 1876/77 ganz oder nur teilweise geschlagen werden soll, damit die Gemeinde gegen den Nachteil gesichert werde, welcher zu erwarten sei, falls sie nach erfolgter Hauung entweder das Holz unter den wirklichen Wert losschlagen müsse, oder dasselbe Gefahr laufe, durch längeres Stehenbleiben im Wert zu verlieren.

TOP 2: Der am 28. d.M. im hiesigen Communal-Wald Distrikt Küppel, abgehaltenen Holz-Verkauf, wobei ausweises (!) des vorliegenden Protokolls bei einem Tax-Wert von 559 M: 419,10 M erzielt wurden, wurde genehmigt, da die höchst ungünstige Abfuhr des Holzes den Kaufwert notwendig habe herabdrücken müssen und sich durch nachteiliges Ausbieten desselben ein höheres Angebot unzweifelhaft nicht erzielen lasse. - *Wer mal auf den beiden Küppel-Wegen, dem unteren und dem oberen, spazieren geht, kann sich das vorstellen: mit Pferden war die Abfuhr viel zu gefährlich, die heutigen Traktoren gab es noch nicht; die Stämme wurden über die Ruhr gezogen, auf die Wiesen und dann weiter...Herr Bernhard Heckmann, Freienohler Forst-Fachmann, ausgezeichnet mit Bundes-Verdienstkreuz, hat die Praxis sehr ausführlich geschildert...*

.TOP 3: Wurde zum Vortrag gebracht, dass der seit dem Jahr 1872 beim Königlichen Kreisgericht zu Arnberg anhängige Prozess hiesiger Gemeinde und der ebenfalls beteiligten 17 Privaten gegen die Bergisch-Märkische-Eisenbahn-Gesellschaft, welcher die Entziehung des Grundwassers für die hiesigen beiden Feuerteiche sowie für die außerdem davon betroffenen 17 Privatbrunnen in Folge der Tunnel-Anlagen oberhalb des Ortes zum Gegenstand hat, in erster Instanz der heute noch nicht zum Abschluss gebracht worden sei. Wenn bei der Wichtigkeit des Objektes nicht bestritten werden könne, dass der Rechtsspruch in dieser Sache Zeit erfordere, so dürfe doch nicht verkannt werden, dass die Verzögerung desselben das Interesse der Gemeinde nicht unwesentlich schädige. Es konkurrieren dabei nicht allein das Interesse der Kläger, da diese, sofern sie überhaupt obsiegen, auch für die Vergangenheit zu entschädigen seien, sondern ein überwiegend größerer Teil der Einwohnerschaft sei, weil nicht selbst Brunnenbesitzer auf das Wasser der klägerischen Brunnen und namentlich der beiden großen Feuerteiche angewiesen und durch die gedachte Tunnel-Anlage vielfach in die Notwendigkeit versetzt, ihren Wasserbedarf mit großem Zeit- und Kosten-Aufwand aus weiter belegenen Brunnen

resp. aus der Ruhr zu entnehmen, ohne die Bergisch-Märkische-Eisenbahn-Gesellschaft für den diesfallsigen Schaden in Anspruch nehmen zu können. Überdies sei zu besorgen, dass beim Bekanntwerden dieser Kalamität die Feuer-Sozietäts-Beiträge in Rücksicht auf die mangelhaften Löschungs-Anstalten verteuert, wenn nicht gar die Versicherungen nicht ganz von der Hand gewiesen würden. Als weitere Folge dieses Umstandes sei auch zu verzeichnen, dass beim Bau des neuen Schulhauses habe der Betrag von 50 Talern für die Beschaffung des nötigen Wassers vorgesehen werden müssen. Hierauf und die seitens des Herrn Landrats auf desfallsiges Ersuchen die benötigte Unterstützung abgelehnt werden, wurde beschlossen, an Königliche Regierung den dringenden Antrag zu stellen, ihren ganzen Einfluss für das Interesse der Gemeinde geltend zu machen und dahin zu wirken, dass der mehrgedachte (!) Prozess doch nach Möglichkeit abgeklärt und seinem baldigen Ende zugeführt werde.

TOP 4: Wurde vom Vorsitzenden zum Vortrag gebracht, dass zu Folge Verfügung Königlicher Regierung mit der hiesigen Hebamme ein Contract abgeschlossen werden solle, wonach diese gegen Bezug einer jährlichen Renumeration von 45 Mark aus der Gemeindekasse sich verpflichtet, die Entbindung Zahlungsunfähiger, sowie die erforderliche Pflege derselben und ihrer neu geborenen Kinder unentgeltlich zu besorgen. Die Versammlung bemerkte hierauf, dass sie ein Bedürfnis der Gemeinde eine solche Mehrausgabe fortlaufend aufzuerlegen, nicht anerkennen könne, indem die Zahl der zur Bestreitung dieser Kosten selbst nicht befähigten Wöchnerinnen hierorts zu gering sei – bei den jährlich vorkommenden ...(etwa?) 50 Entbindungsfällen (!) höchstens 1 bis 2 Prozent betragen und also der auf 45 Mark normierte Vergütungssatz unverhältnismäßig hoch erscheine. Ferner sei der hiesigen Hebamme ein Acker-Grundstück zur unentgeltlichen Benutzung überwiesen worden. Dasselbe habe eine Größe von ...(etwa)(dasselbe Kürzel wie oben) 1 Morgen (1 Morgen = 2.536 m²) und einen jährlichen Nutzungswert von 18 Mark und sei, wenn gleich die unentgeltliche Behandlung den Zahlungsunfähigen nicht geradezu nur behalten (*vorbehalten?*) werden, es doch unbedingt als leitendes Motiv zu betrachten, das man habe hierdurch die Hebamme für etwaige Ausfälle hinsichtlich der armen Wöchnerinnen entschädigen wollen. Übrigens solle hiermit für die Gemeinde Freienohl die Verpflichtung übernommen werden, der hiesigen Bezirks-Hebamme, sofern ihre Ausfälle den angegebenen Nutzungswert von jährlich 18 Mark übersteigen, auf vorherigen desfallsigen Nachweis den diesen Satz überschreitenden Betrag gewissenhaft zu ersetzen. Möchte gleichwohl Königliche Regierung die fortlaufende Zahlung der bestimmten 45 Mark dekretieren, so behalte die Gemeinde sich vor, von dem betreffenden Terrain ab das Hebammen-Grundstück einzuziehen und anderweitig zu verpachten. :

TOP 5: Die Rechnung des Schusters Fritz Funke über den Waisenknaben Joseph Mester und der Elisabeth Leineweber gelieferte neue Schuhe wurde mit 13,50 Mark zur Zahlung übernommen; ebenso die Rechnung des Christoph Vennhaus über Verpflegung der beiden Waisenknaben Kaspar und Joseph Mester mit 16 Mark; zusammen 28,50 Mark.. -

TOP 6: In Anbetracht der Unzulänglichkeiten, welche für den hiesigen Lehrer mit der Einziehung der ihm und seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Küster zustehenden Naturalien verblieben sind, wurde der bereits bei dessen Anstellung gefasste und dem Vernehmen nach damals nicht protokollierte Beschluss erneuert: dahin lautend; dass dem Lehrer die zuständigen Naturalien (also Roggen, Brot, Butter, Eier und Flachs) mit dem etatmäßigen Wertbetrag von 47 Taler, 28 Sgr, 9 Pf durch die Gemeindekasse fortlaufend vergütet und dagegen die Naturalien zu Gunsten der Gemeinde durch den Communal-Rendanten eingefordert resp. beigetrieben werden sollen, dass jedoch dieses Verhältnis nicht als Bleibendes erachtet, sondern nur für die Funktionszeit (*Dienstzeit*) des derzeitigen Lehrers Linkamp diene, um ihn zur Annahme der hiesigen Stelle zu bewegen, die desfallsige Zusage gegeben worden ist, - Bestand haben solle.

TOP 7: Der von dem vormaligen Lehrer Korf bei Königlicher Regierung eingegebene

Antrag auf nachträgliche Gewährung von Entschädigung für die während seines Hierseins erlittenen Ausfälle an Naturalien wurde abgelehnt weil die Gemeinde weder dem Korf darauf bezügliche Zusagen gegeben und diesem gegenüber Verpflichtungen habe, die Sache vielmehr zur Kognition (*Kenntnisnahme*) des Kirchenvorstandes gehöre und dem Korf überlassen bleiben müsse, sich an diesen zu halten, oder aber die im Rückstand verbliebenen Naturalien exekutivisch (*zeitübliche juristische Vokabel*) eintreiben zu lassen. Ein weiteres war nicht zu verhandeln.

Hiermit endet die Akte AA 402. Fortsetzung: AA 404.

Am 13. Januar 1877

TOP 1: Nachbezeichnete Rechnungen wurden auf hiesige Gemeindekasse zur Zahlung übernommen: a) des B(*endix*) Löwenbach (*Alte Haus Nr. 90*) über gelieferte Kleidungsstücke für die Waisenkinder Caspar und Joseph Mester zu M 22,70; *M(ark) steht z.Zt. vor der Summe*; b) des Schneidermeisters Albers über Anfertigung verschiedener Armen-Bekleidungsstücke zu M 12,00; c) des Schreiners Caspar Stirnberg über diverse Reparaturen im alten Schulhaus (*das neue Schulhaus ist das spätere Amtshaus*) zu M 8,90; zusammen mit M 43,60.

TOP 2: Der Friederika Heinemann hierselbst wurde ein auf Kosten der Gemeinde anzufahrender Haufen Schlagholz als Armen-Unterstützung bewilligt; dagegen

TOP 3: dem Antrag des Witwers Jürgens wegen Gewährung einer Beihilfe zur Bestreitung von Arzneikosten abgelehnt. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig.*- *Jürgens, Krumme Straße; Sterberegister: Kind Franziska Jürgens, geb. 12.8.^865, gest. 31.9.1866 Tochter des Leinwebers Johann Jürgens und Ehefrau Elisabeth Bengestrade; gest. 19.7.1866: Elisabeth Jürgens geb. Bengestrade, LA 47.*

Am 29. Januar 1877

TOP 2: Wurde beschlossen, nunmehr auf hypothekenische (!) Eintragung des bei Anlage der Linneborn'schen Holzschleiferei seitens der Gemeinde angemeldeten Anspruchs auf Ermöglichung der Passage durch oder über die Ruhr für den Fall einer Beschädigung der Langelsbrücke (*damals häufig mit s geschrieben, wie gesprochen*) rechtlich zu bestehen, da die Sache bereits zu lange hingehalten worden. *Mit Passage wird gemeint sein die nachfolgende „Schlacht“, das Wehr in Verbindung mit einer Brücke.*

Am 1. Februar 1877

TOP 1: Der am 27. v.M. im hiesigen Communal-Wald abgehaltene Eichen-Verkauf mit der Maßgabe (*wurde*) genehmigt, dass bezüglich des Distrikts Krähenberg 14 d, in welchem bei M 2525, 25 Tax-Wert ein Erlös von 1800 Mark erzielt worden, der Zuschlag an Johann Schnapp, dessen Gebot im Ganzen die Gebote der einzelnen Letztbietenden um 316 Mark übersteigt, erteilt.

TOP 2: Wurde beschlossen, das nach dem vom Herrn Oberförster Harbert mitgeteilte Verkaufs-Protokoll ad Extraordinaria zur Disposition stehende Buchen-Derbholz in der Winterseite abgeschätzt zu 650 Raummeter und veranschlagt zu 2405 Mark zum öffentlichen Verkauf im ungeschlagenen Zustand auszubieten und hierzu durch Insertion ins Central-Volksblatt und den Mendener Telegraphen-Termin anzuberaumen.

Am 19. Februar 1877

TOP 2: Wurden nachstehende Rechnungen auf die Gemeindekasse zu zahlen übernommen: ... b) des Dr. von Schleinitz über De...(?) für Behandlung des Kindes von Hehse mit 5 M.

Am 22. Februar 1877

TOP 2: Die Liquidation des Sekretärs Handlos über an die Friederika Heinemann im

Auftrag der hiesigen Gemeinde-Vertretung vorschussweise gezahlten Unterstützungskosten zum Betrag von 9 M wurden zur Zahlung auf die Gemeindekasse übernommen. - Ferner sollen dem bei Johann Kückenhoff untergebrachten Waisenknaben Mester 3 Hemden beschafft werden.

TOP 4: Der zu 1239,56 M veranschlagte Neubau eines Weges neben der Vogelrute vorbei bis zu den Privatgrundstücken im Ober-Langel nebst verschiedenen Wege-Reparaturen von der neuen Strecke bis zu dem Hause des Johann Humpert auf der alten Wiese soll unter Zugrundelegung des vom Maurermeister Göckeler angefertigten Kosten-Anschlags möglichst bald in Verding gegeben werden. - *Vogelrute: Freienohlerisch = Vogelstange beim Schützenfest; am unteren Küppel-Weg, rechts vom Haus Christian Bredt, hinter dem Schützenplatz der 2. Kompanie; die alte Schützenhalle befand sich links von der Langelbrücke zwischen Firma Bredt und Linneborn-Graben.*

Am 3. März 1877

TOP 2: Die Rechnung des Leser Rosenthal über Leinen zu Hemden für den bei Kückenhoff untergebrachten Waisenknaben Mester wurde mit 7,40 M aus der Gemeindekasse übernommen.

TOP 3: Der Antrag der Witwe Franz Jürgens auf Beschaffung neuer Schuhe wurde abgelehnt und eine Verpflichtung hierzu zur Zeit nicht anerkannt. - *Sterberegister: Franz Caspar Jürgens, geb. 5.8.1818, gest. 6.11.1864; hinterlässt (1864!) Ehefrau, 1 Stieftochter, die Mutter und 1 Schwester.*

TOP 5: Wurde auf das bereits vielfach in der Gemeinde zur Sprache gekommene Bedürfnis eines lokalen Steuerempfangs aufmerksam gemacht und einstimmig beschlossen, betreffenden Orts in Antrag zu bringen, dass der Erheber der direkten Staatssteuern angewiesen werde, künftig die Empfangstermine loco (*im Ort*) Freienohl abzuhalten. Damit Abführung der Steuern nach dem ½ Meile entfernten Empfangsort Oeventrop für hiesige 1200 Seelen und circa 300 Steuerpflichtige zählende Gemeinde offenbar mit außergewöhnlichen Zeit-Verlusten resp. Kostenaufwendungen verbunden sind, gab die Versammlung der Hoffnung Ausdruck, auf willfähriges Entgegenkommen seitens der zuständigen Behörden umso mehr rechnen zu dürfen, als die hiesige Einwohnerschaft ihrer überwiegenden Mehrzahl nach dem unbemittelten Arbeiterstand angehört und deshalb nur auf Kosten ihres ohnehin spärlichen Erwerbs die Gänge nach Oeventrop machen könne. Dass das in Betracht kommende Steuer-Kapital gegenüber den vielen Zahlungs-Pflichtigen mäßig erscheine, tue dem Vorhaben keinen Eintrag. Dieser Umstand spreche vielmehr für dessen Dringlichkeit. - (*1 Meile = 7500 Meter; ½ Meile = 3,75 Meter, fast 4 km*) - Übrigens habe die Anordnung eines Local-Empfangs in Freienohl keine erhebliche Erschwerung der Dienstobliegenheiten für die Steuer-Empfänger zur Folge, derselben habe des Vormittags Eisenbahn- und Post-Fuhrgelegenheit (*hier steht nicht: Fahrgelegenheit*) hierher und könne nach Erledigung seiner hiesigen Geschäfte nachmittags mit Bequemlichkeit den Empfang in Oeventrop noch vornehmen, sodass ein Zeitverlust durch sein Reisen nach hier fast gar nicht zu besorgen sei (*gar keine Sorgen mache*)

Am 13. März 1877

TOP 1: Wurde die Verfügung des Herrn Amtmanns von Keiser vorgelegt, wonach Königliche Regierung vor Genehmigung der zufolge diesseitigen Beschlusses vom 22. v.M. bei der Sparkasse Neheim zu kontrahierenden Kapitalschuld ad 9000 Mark noch bestimmte Angaben darüber verlangt, binnen welcher Frist dieselbe getilgt werden soll. Nach eingehender Beratung erklärte die Versammlung einstimmig, wie sie hiermit die Gemeinde Freienohl zur Abtragung der fraglichen Schuld innerhalb eines Zeitraums von längstens 3 Jahren verpflichten wolle. Bis dahin hoffe sie, dieselbe aus dem Erlös für im hiesigen Communal-Wald zum Teil schon abgehaltenen und teils noch vorzunehmenden

Holzverkauf wieder abzutragen.

TOP 3: Wurde zum Vortrag gebracht, dass von dem unweit des hiesigen Schützenplatzes (*alte Schützenhalle, gegenüber der Firma Bredt*) aufstehenden dem Distrikt Hohlbusch angehörigen Eichen, 4 kleine Stämme der Ausführung des projektierten Wege-Baus an jener Stelle hinderlich seien, weil dort eine andere Linie gewählt werden müsse. Diese Eichen, durch Förster Heidfeld zu 66,40 Mark abgeschätzt, seien zufolge früheren Gemeinde-Beschlusses nach vorgängiger Bekanntmachung heute öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und habe dabei: (1.) Arnold Schroeder die Eiche Nr. 1 zu 12,50 M; (2.) derselbe die Eiche Nr. 2 zu 15,50 M; (3.) derselbe die Eiche Nr. 3 zu 16,-- M und (4.) Johann Düring die Eiche Nr. 4 zu 15,50 M; zusammen für 59,50 M erstanden. Es sei dabei den letztbietend Gebliebenen bedeutet worden, dass sie auf den Zuschlag und in dem Falle zu rechnen hätten, wenn die zur Abgabe dieses Holzes erforderliche Genehmigung der Aufsichts-Behörde erfolge. Die Versammlung beschloss, wenngleich die Taxe nicht erreicht sei, den Verkauf ihrerseits mit Rücksicht darauf, dass mit dem Wegebau unverzüglich vorgegangen werden solle und vorher die fraglichen Eichen aus dem Wege geräumt werden müssen, zu genehmigen und die Freigabe derselben bei der Forst-Aufsichtsbehörde in Antrag zu bringen. – *Dieser TOP zeigt den sorgfältigen, schützenden Umgang mit der Natur.*

TOP 4: Die Rechnung des Schreiners Caspar Stirnberg über Reparatur des Geländers der Langelbrücke wurde mit 3 M zur Zahlung auf die Gemeindekasse übernommen.

TOP 5: Wurde beschlossen, die erledigte Kuhhirten-Stelle bei der untersten hiesigen Gemeinde-Hude dem Fritz Köster, Sohn des seitherigen Kuhhirten Caspar Köster, unter den zur Zeit bestehenden Bedingungen und gegen (*hier: für*) Gewährung der bisherigen Löhnung auf Widerruf zu übertragen, gleichzeitig auch dem mehrfach ausgesprochenen Wunsch der Beteiligten entsprechend, eine Änderung der hiesigen Hude-Ordnung insofern eintreten zu lassen, als diejenigen Eingesessenen, welche künftig ihr Rind- oder Schweine-Vieh nicht sogleich beim Beginn des Hütungs-Semesters dem Gemeinde-Hirten vortreiben (*zuführen*), verpflichtet sein sollen, sofern die Reihenfolge bezüglich der Hirten-Beköstigung und Gestellung von Beihirten (*Helfern*) schon an ihnen vorüber gegangen sein sollten, diese Leistungen für den betreffenden Rundgang noch nachträglich zu gewähren, sodass also die Hirten berechtigt und verpflichtet sein sollen, sich wegen der Ansprüche auf ihre Beköstigung und der Gestellung von Beihirten vor Fortsetzung des Rundgangs zunächst an diejenigen zu halten, der sein Vieh nachträglich vorgetrieben hat und deshalb bei der ursprünglichen Reihenfolge des Haltens des Hirten und Gestellung der Beihirten übergangen worden ist. Diese Änderung soll indes nur auf den einmaligen Rundgang Bezug haben und auf etwaige frühere Rundgänge nicht rückwirkend sein.

Am 10. April 1877

TOP 2: Wurde zum Vortrag gebracht, dass, nachdem der Bau des neuen Schulhauses bereits ziemlich vorangeschritten, nachträglich (*d.h. jetzt: 1877*) eingetretene Umstände es als wünschenswert erscheinen ließen, die bei diesem Neubau vorgesehene Dienstwohnung des Lehrpersonals dem zeitigen (*gegenwärtigen*) Amtmann (*von Keiser*) zu überlassen und diese Disposition einige bauliche Änderungen bedingen würden. Nach eingehender Erörterung erklärte die Versammlung in ihrer Majorität (*Stimmenmehrheit*), sich mit der Überweisung der disponiblen Räumlichkeiten im neuen Schulhaus unter Vorbehalt der noch näher zu vereinbarenden Bedingungen und des noch festzusetzenden Mietpreises einverstanden, wogegen Beschlussfassung bezüglich der baulichen Änderungen bis dahin ausgesetzt würde, dass die desfallsige Kostenveranschlagung durch Herrn Göckeler erfolgt sein wird. Die Anlegung der noch fehlenden Einfriedigungs-Mauern an den Nord- und Ost-Seiten des Nebenraumes wurde jedoch schon jetzt als zweckmäßig anerkannt und deren Ausführung durch den Unternehmer zum Beschluss erhoben. - *Der attraktive Neubau an attraktiver Stelle zeigt sich schon als späteres AMTSHAUS!*

Am 28. April 1877

TOP 2: Auf den Antrag des Caspar Flinkerbusch gnt. Schwert erklärte die Versammlung, wie sie sich bezüglich der Veräußerung des der Gemeinde zugehörigen Weide-Terrains am Roa eine Beschlussfassung noch vorbehalten müsse; ebenso müsse sie hinsichtlich des der Gemeinde offerierten Platzes auf der Kaiserwiese, auf welchem zur Zeit noch die Flinkerbusch'sche Loh-Hütte aufstehe, ihre EntschlieÙung bis dahin reservieren, dass eine Bezeichnung des Kaufpreises vorher gegangen sein wird. – „Loh-Hütte“ = später: „Kate“ für das Katersiepen.

Am 18. Mai 1877

TOP 4: Wurde das Schreiben des Herrn Amtmann von Keiser vom 10. d.M. vorgelegt und darauf nach eingehender Erörterung resp. Beratung beschlossen, dem Herrn von Keiser in dem neu erbauten Schulhaus die als Dienst-Local für die hiesige Amtsverwaltung in Aussicht genommenen im Erdgeschoss belegenen 3 Räume zum 1. k.M. und die Wohnungsräume zum 1. September d.J. zur Benutzung zu überweisen und zwar gegen eine jährliche Gesamt-Vergütung von 450 M, wovon die eine Hälfte auf die Dienst-Lokalien und die andere Hälfte auf die Wohnung in Anrechnung kommen soll. Der Abschluss des darauf bezüglichen Pacht-Vertrages würde bis zur gänzlichen Fertigstellung des Baus und der speziellen Überweisung desselben an Herrn von Keiser vorbehalten. – *Der Dienst-Raum unten links und vorn (2020: Polizei), nach hinten: Wohnung.*

TOP 6: Mit Rücksicht auf das vom Vorsitzenden zur Vorlage gebrachte Schreiben des Herrn Amtmann von Keiser vom 10. d.M. wurde beschlossen, dass für den Fall, dass die Bemühungen der Herrn Amtmanns wegen Einrichtung eines Herbst- und Frühjahrs-Appells von Erfolg seien, hierbei jedoch die desfallsigen Reisekosten und Diäten für den betreffenden Offizier und Bezirksfeldwebel der hiesigen Gemeinde zur Last gelegt werden sollten, dieser dauernd auf die Gemeindekasse zu übernehmen. Die Versammlung drückte hierbei jedoch die Hoffnung aus, dass es dem Herrn Amtmann gelingen werde, die gedachte Einrichtung mit Vermeidung einer solchen Kostenausgabe für die Gemeinde zu erlangen.

Am 7. Juli 1877

TOP 4: Behufs Abschluss des Kontrakts mit dem unlängst engagierten (*eingestellten*) Kuh-Hirten Köster wurde bestimmt, dass bezüglich der untersten Kuh-Herde nachfolgende Blasen-Stationen (*Signal-Stationen*) einzuhalten sind, nämlich: (1.) bei der Wohnung der Witwe Neise im Breiten Weg; (2.) vor dem Haus des Johann Kerstholt, neben der Kirche; (3.) am sogenannten Hügel unter dem Haus des Arnold Schröder; und (4.) auf dem Rümmecker-Wege bei der Wohnung des Arnold Geihlsler. - Wird die Herde über die Langelsbrücke ausgetrieben, so hat der Hirte mit dem Abgeben des Signals an dem Platz ad 1 zu beginnen, sodann bei 2 und 4 und zuletzt bei 3 zu blasen. - Treibt er dagegen durch den sogenannten Alten Weg der Rümmecke zu, so hat er bei der Station ad 3 zu beginnen und demnächst (*danach*) bei der 2. und 4. die Fortsetzung zu liefern. Ereignet es sich jedoch, dass das Vieh den Breiten Weg herunter ausgetrieben werden soll, so ist mit dem Blasen bei der Station ad 3 wiederum der Anfang zu machen und sodann bei ad 4, 2 und 1 das Signal zu geben.

TOP 5: Nachfolgende Rechnungen werden auf hiesige Gemeindekasse zur Zahlung übernommen: a) diejenige des Schneiders Franz Korte über extraordinaire (*besondere*) Verpflegung der erkrankten Elisabeth Leineweber zum Betrag von 15 Mark; b) des Lorenz Düring über geleistete Fuhre nach Neheim behufs Überbringung der erkrankten Elisabeth Leineweber ins Krankenhaus zu dem ermäßigten Betrag für 9 Mark; c) der Ehefrau Georg Flinkerbusch über geleistete Aushilfe bei der Bewachung (!) und Pflege derselben Kranken

einschließlich der Vergütung für ihre Begleitung nach Neheim mit überhaupt 6 Mark. Ferner wurde beschlossen, dem Vorsitzenden die zufolge vorgelegter Quittungen an Franz Korte und Frau Flinkerbusch geleistete Vorschüsse mit zusammen 4 Mark zu erstatten und den durch Unterbringung der Elisabeth Leineweber ins Krankenhaus zu Neheim erwachsenden Verpflegungskosten zum Betrag von 1 Mark pro Tag vom Tag ihrer ...*(1 Wort nicht korrekt lesbar)* (15.v.M.) ab fortlaufend auf hiesige Gemeindekasse zu übernehmen.

TOP 6: In Erwägung, dass seitens der hiesigen Gemeinde für die Verpflegung der geisteskranken Witwe Franz Schwarzfärber die namhafte Summe von über 400 Taler verauslagt worden ist, wurde beschlossen, durch Vermittlung der hiesigen Amtsverwaltung der Verkauf des der Schwarzfärber zugehörigen Grundstücks am Markt (Kaiserwiese) zu beantragen und dessen Erlös als teilweisen Ersatz zu verwenden.

Am 31. Juli 1877

TOP 2: Die Rechnungen: a) des Leser Rosenthal über gelieferten Hosenstoff für den Sohn der Witwe Mester zum Betrag von M 3,25; ... wurde auf hiesige Gemeindekasse zur Zahlung übernommen.

TOP 3: Dem Franz Heckmann hierselbst wurde bezüglich seiner Communal-Umlage pro 1877/78 ad M 7,02 mit Rücksicht auf seinen erlittenen Unglücksfall und seiner großen Kinderzahl herbeigeführten augenblicklichen Notstand Zahlungsfrist bis zum 1. Januar k.J. bewilligt. - *Zum Unglücksfall ist hier nichts aktenkundig. Volkszählung 1871: Alte Haus-Nr.168: Krumme Str. 5: 1 Haushaltung, 7 Familien-Mitglieder; inzwischen 187*

Am 4. September 1877

TOP 1: Wurde beschlossen, dem Wilhelm Bräutigam zu Glödingen für das Trommeln am Vorabend des Geburtstages seiner Majestät des Kaisers den Betrag von 3 Talern (*oder Mark?*) aus hiesiger Gemeindekasse zahlen zu lassen.

Am 1. Oktober 1877

TOP 4: Im Verfolg des Beschlusses vom 12. v.M. erklärte die Versammlung sich damit einverstanden, wenn dem Nachbenannten innerhalb des hiesigen Gemeinde-Bezirks für je 1 Hund die Hundesteuer erlassen wird, sofern dagegen Maulkorb-Zwang Anwendung findet. Es sind dies: (1.) Sägemüller Johann Schnapp, (2.) Ferdinand Kehsler, (3.) Förster Heidfeld, (4.) Fabrikbesitzer Linneborn, (5.) Müller Hermann Winterhoff, (6.) Heinrich Kordel, (7.) Nikolaus Bauerdick, (8.) Engelhard Kraas, (9.) Müller Franz Spindeldreher.

Am 23. Oktober 1877

TOP 3: Nachdem seitens des Herrn Amtmanns von Keiser hat auf die im neuen Schulhaus für ihn in Aussicht genommene Wohnung Verzicht geleistet und die zum Amtslokal in Benutzung genommenen Räume verlassen worden, wurde seitens der Versammlung das Bedürfnis anerkannt, die für Schulzwecke entbehrlichen Räume anderweitig nutzbar zu machen und beschlossen, vorläufig auf die Dauer eines Jahres unter Vorbehalt einen der Gemeinde jederzeit freistehenden dreimonatlichen Aufkündigung zwei Familienwohnungen zu verpachten. – *zu viel Schullärm?*

Am 2. November 1877

TOP 1: Wurde der Versammlung davon Kenntnis gegeben, dass von dem Vorsitzenden im Interesse der Gemeinde Freienohl bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Arnberg der Antrag auf Errichtung einer Telegraphen-Station am hiesigen Ort gemacht und dass von dieser Behörde der Bescheid erteilt worden sei, dass die Einrichtung der Telegraphen-Station dann in Aussicht gestellt werden könnte, wenn sich die an der Sache Beteiligten resp. die Gemeinde-Vertretung in rechtsverbindlicher Weise bereit erklären, die

betreffenden Kosten, die sich auf etwa 500 Mark belaufen, einzugehen. Die Versammlung erklärte hierauf, wie sie es wohl als einen Vorteil für die Gemeinde anerkannte, wenn am hiesigen Ort eine Telegraphen-Station errichtet werde und erklärte sich auch zur Zahlung der Kosten bereit unter der Bedingung, dass solche in mehreren Raten erfolgen könne, da sie zur Zeit nicht im Stande sei, den ganzen Betrag auf einmal zu zahlen.

TOP 5: Wurde der Antrag des Lehrers Linkamp um Entbindung von den Funktionen als Küster vorgelegt und die Versammlung befragt, mit was für einem Gehalt sie die Lehrerstelle dahier zu sehen wünsche, falls die Trennung der Lehrerstelle von der Küster-Stelle verfügt werde. Versammlung erklärte hiermit, dass sie es nur wünschen könnte, dass es bei dem bisherigen Verhältnis, der Verbindung beider Stellen verbleibe, dass sie aber, falls solches nicht mehr nützlich (*sei*), erst die Entscheidung der Höheren Behörde erwarten wolle, ehe sie über die Gehaltsverhältnisse der getrennten Lehrerstelle Beschluss fasse. – *Gründe sind nicht aktenkundig. „Spannungen“ zwischen Pfarrer und Küster (=Lehrer)?*

Am 16. November 1877

TOP 1: Wurde der Versammlung vom Vorsitzenden davon Kenntnis gegeben, dass er die mit dem Anstreichermeister Johann Schilling und dem Bauunternehmer Caspar Kehsler dahier abgeschlossenen Verträge, die mietweise Überlassung der für Schulzwecke entbehrlichen Räume betreffend mit seiner Zustimmung auf Grund der §§ 31 und 54 Gemeinde-Ordnung nicht habe versehen können, dass er jedoch die Angelegenheit dem Herrn Landrat zur Entscheidung vorgelegt habe. - *Johann Schilling stammt aus Eslohe, verheiratet mit Sophia geb. Rosenthal, Tochter des Ehepaars Leser Rosenthal und Julie geb. Rotschild, dem früheren Besitzer dieses Schulhaus-Platzes; Tochter Sophia geb. Rosenthal ist Konvertitin von der jüdischen zur katholischen Religion; die Tochter von Schilling / Rosenthal heißt auch Sophia, ist geb. 1869, jetzt (1877) 8 Jahre jung, möglich ist, dass sie in dieser neuen Schule zur Schule ging. Weitere Einzelheiten siehe: „Freienohler Zusammenleben mit jüdischen Familien“, und freienohler.de: „Vier Gedenkminuten“. - Bauunternehmer Caspar Kehsler: geb. 1846, gest. 8.11.1932; siehe freienohler.de: „Trauerzug“.*

TOP 2: Wurden zu Mitgliedern der Steuern-Einschätzungs-Commissiont: (1.) Wirt Johann Siepe, (2.) Wirt Franz Trompetter, (3.) Rentiär (*Rentner*) Heinrich Sahse einstimmig gewählt.

TOP 3: Wurde auf Antrag des Vorsitzenden, da das hiesige Schulgebäude nun soweit hergestellt, beschlossen, an hiesiger Schule zum künftigen Frühjahr eine dritte Lehrkraft anzustellen. Versammlung sprach dabei den Wunsch aus, Königliche Regierung möge sich mit der Anstellung einer Lehrerin einverstanden erklären, da dann der schon überdies sehr stark belasteten Gemeinde wenigstens einige Kosten erspart werden würden. Das Geld bat die Versammlung auf den jetzt üblichen Minimalsatz fest zu setzen. - *Eine Lehrerin ist billiger als ein Lehrer. Eine Lehrerin musste immer noch – bis 1919 mit der Weimarer Verfassung – unverheiratet bleiben, oder aus dem Schuldienst ausscheiden. Ein Lehrer war meist verheiratet, hatte Familie, und war deswegen teurer.*

Am 4. Dezember 1877

TOP 1: Wurde der Versammlung davon Kenntnis gegeben, dass der in der Sitzung vom 29. d.M. zum Gemeinde-Vorsteher erwählte (!) Maurermeister Franz Göckeler die Wahl wegen seines Alters nicht angenommen habe und dass deshalb zur Wahl eines andersweiten Gemeinde-Vorstehers geschritten werden möchte, darauf mit 3 gegen 1 Stimme der Zimmermeister Franz Korte zum Gemeinde-Vorsteher und erklärte sich dieser auf Befragen dazu bereit, die Wahl anzunehmen. - *Vielleicht hatte Franz Göckeler auch auf Grund seines Jahre langen Engagements in Freienohl seine Wahl geschätzt, aber dann hat zuhause seine Familie...? Geboren 1813, also 64 Jahre alt. Weitere Daten: Kapitel: Antonette Bause in „Unsere Schule Freienohl“.*

Am 25. Januar 1878

TOP 4: Wurde auf Antrag des Vorsitzenden genehmigt, dass der Gewerker Klagges das zur Instandsetzung des nach Brumlingsen führenden Feldweges (!) nötige Quantum an Steinen und Gerölls aus dem der Gemeinde gehörigen sogen. „Fuhrloch“ entnehmen und zwar wurde, da ja die Gemeinde durch die Instandsetzung des fraglichen Weges auch Vorteil habe, die unentgeltliche Überlassung des Materials für dessen Zweck beschlossen.

TOP 5: Zur Errichtung eines Denkmals für die in den Feldzügen 1870/71 aus hiesiger Gemeinde gefallenen Krieger bewilligte (*die*) Versammlung vorab den Betrag von 100 Mark.

TOP 7: Mit Bezug aus das bereits in der Sitzung vom 1. Oktober v.J. (*Topp 4*) vorgelegte Gesuch des Sägemüllers Johann Schnapp und des Ferdinand Kessler von hier um Befreiung von der Hunde-Steuer wurde der Versammlung eröffnet, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen die beantragte Befreiung nur eintreten könnte, wenn es feststehe, wenn die betreffenden Personen die Hunde letztlich zur Bewachung ihres Eigentums notwendig hätten. Die Versammlung erklärte hierauf, dass solches nach ihrer festen Ansicht sowohl bei den Antragstellern als auch bei dem Müller Hermann Winterhoff und Heinrich Kordel, die sämtlich ganz isoliert wohnten, der Fall sei und bat deshalb um Freistellung derselben von der Hunde-Steuer.

Am 11. März 1878

TOP 2: Der Etat pro 1878/79 wurde durchgegangen und derselbe in Einnahmen und Ausgaben auf 13170,22 Mark mit einer nach Verhältnis der ... (?) Staats-Steuer zu gleichen Prozenten aufzubringenden Communal-Defizits von 5098,51 Mark festgesetzt.

TOP 4: Wurde wie in den früheren Jahren zur Feier des Geburtstages unseres geliebten Landesherren für die Schulkinder ein Betrag von 20 Mark bewilligt. - *Wofür die für die Schulkinder ausgegeben wurden, ist nicht aktenkundig.*

Am 8. April 1878

TOP 1: Für den wegen Ablaufs der Funktions-Periode ausscheidenden Amts-Verordneten Sasse wurde der Unternehmer Johann Düring zum Amts-Verordneten erwählt. - *Amts- und Gemeinde-Bereiche sind zu unterscheiden; das Amt Freienohl umfasst mehrere Gemeinden. - Zum hochverdienten Freienohler Schreinermeister Heinrich Sasse (= Johann Heinrich Sasse) geb. 4.6. (?) 1800, gest. 18.9.1878, seine Ehefrau Dorothea (Theodora) geb. Spieler, Heirat 7.10.1826, ihre Tochter Anna Maria gest. 16.12.1827 LA 15 Monate; ihr Sohn Heinrich gest. 29.1.1829 tot geboren. Weitere Kinder sind nicht aktenkundig. Das Ehepaar hat „einiges mitgemacht“.*

Am 26. April 1878

TOP 3: Der Versammlung wurde von dem Antrag des Caspar Weber um Unterbringung seiner Schwester, der Witwe Spindeldreher in einer Irrenanstalt sowie um Verpflegung und Unterbringung derer Kinder vorgelegt und war dieselbe einstimmig der Ansicht, dass der Zustand der Spindeldreher die Aufnahme derselben in eine Irrenanstalt erforderlich mache und baten den Vorsitzenden, das hierzu Erforderliche des ... (?) veranlassen zu wollen. Die Kinder, von denen noch drei kleine vorhanden sind, sollen demnächst auf geeignete Weise in der Gemeinde untergebracht werden und wurde hierbei der Wunsch ausgesprochen, zunächst mit dem Caspar Weber Rücksprache zu nehmen, ob dieser die Kinder etwa gegen eine angemessene Entschädigung die Kinder bei sich behalten kann. - *Sterberegister: gest. 18.4.181878 Josef Spindeldreher aus Wildshausen, geb. 20.4.1827, Witwer der Clara Schwefer (= 1. Ehe); Heiratsregister: (1.) am 3.6.1851 Josef Spindeldreher aus Wildshausen mit Adolphine-Clara Schwefer; (2.) am 4.9.1875 Josef Spindeldreher aus Wildshausen, Wwr von Clara Schwefer mit Maria-Christina Weber;*

Sterberegister: (1.) gest. 27.3.1865 Adolphine Clara Schwefer, geb. 11.12.1828 (LA 37), Ehefrau des Beiliegens (Mieter) und Schüsseldrehers Josef Spindeldreher, Tochter des Ferdinand Schwefer und Ehefrau Margaretha Hallmann, gnt. Wächter; ihre Kinder (aktenkundig nur erste Buchstaben): Joh. geb. 3.9.1851, gest. 4.8.1861; F. geb. 13.5.1853; Jos. geb. 15.9.1855, gest. 11.6.1857; Fr. geb. 15.2.1858; Elisabeth geb. 17.8.1860, gest. 19.3.1871; Ant. geb. 18.2.1863.

Am 25. Mai 1878

TOP 1: Bewilligte die Versammlung auf Vorschlag des Vorsitzenden 20 Mark zur Begehung der allgemeinen Landesfeier wegen der Errettung unseres Herrn Kaisers aus Mörderhand. Der Betrag soll für das Freudenschießen an jenem Tag verwandt werden. - *Auf den preußischen Kaiser Wilhelm I. das 2. Attentat am 11. Mai 1878; das 3. Attentat am 2. Juni 1878.*

TOP 6: Wurde die Versammlung nochmals über den Zustand der Witwe Spindeldreher befragt und erklärte dieselbe darauf, dass sie die Aufnahme derselben in die Irrenanstalt doch für sehr wünschenswert hält. Der Vorsitzende teilte sodann mit, dass die Aufnahme deshalb bisher unterblieben sei, weil die Witwe Spindeldreher im ...*(nicht zu entziffern)* nicht fortzubewegen war, der Zustand derselben sich aber damals sich auch gebessert haben sollte. Die Aufnahme sollte jedoch nun in nächster Zeit erfolgen. - Sodann wurden die eingegangenen Meldungen wegen Übernahme der Spindeldreher'schen Kinder durchgenommen und beschloss die Versammlung, den ältesten Knaben bei dem Caspar Weber gegen eine Entschädigung von 50 Pf täglich für Pflege und Kleidung und Schuhwerk, den zweitältesten bei dem Franz Kerstholt gegen jährlich 90 Mark Entschädigung für Pflege und Kleidung, und den jüngsten Knaben bei der Ehefrau Peetz gegen eine Entschädigung von 55 Pf für Pflege, Kleidung unterzubringen. - *Siehe oben: 26. April 1878, TOP 3. - Ehefrau Peetz: möglich: Heirat 27.1.1853 Heinrich Peetz mit Gertrud Becker gnt. Kaiser; alte Haus-Nr. 55 (1871), Parzelle 829, Krumme Straße 2.*

TOP 7: Beschloss die Versammlung, den Weg in der alten Wiese vor der Ruhrbrücke ordnungsgemäß in Stand setzen zu lassen. - *Gemeint ist wohl die Langelbrücke, wegen „in der alten Wiese“.*

Am 18. Juni 1878

TOP 2: Die dem Franz Hesse bisher bewilligte Armenunterstützung wird von 6 auf 9 Mark erhöht

Am 18. Juli 1878

TOP 4: Bezüglich der geisteskranken Witwe Spindeldreher wurde sodann von dem Vorsitzenden die Mitteilung gemacht, dass es wegen Überfüllung der Irrenanstalt zu Marsberg noch nicht möglich gewesen sei, dieselbe dortselbst unterzubringen. Bis zur Überführung nach Marsberg ermächtigte die Versammlung des Vorsitzenden, das Nötige an Lebensmitteln und Bekleidung der Spindeldreher auf Rechnung der Gemeinde verabfolgen zu lassen.

TOP 6: Bezüglich des von der Ehefrau Arnold Krick gestellten Gesuchs um Gewährung einer Unterstützung für die Zeit, während welcher ihr Ehemann eine gegen ihn erkannte vierteljährige Gefängnisstrafe verbüßen muss, kam die Versammlung dahin überein, den Vorsitzenden zu ermächtigen, sobald die weitere Prüfung die Richtigkeit der in dem Gesuch gemachten Angaben ergeben, der Krick die zu ihrer ...*(?)* nötige Unterstützung zukommen zu lassen. - *1880: Alte Haus-Nr. 161, Krumme Straße. - Einwohnerliste Dezember 1849 (!): Hermann Krick, Schüsseldreher, LA 38, Ehefrau Agatha geb. Hüster, LA 32; deren Kinder: Christina LA 7, Arnold (!) LA 5, Katharina LA 2. Heiratsregister: Heirat am 12.09.1874 Arnold Krick mit Maria Gertrud Hölter aus Hellefeld. - Es konnte nicht festgestellt werden, ob (1878) Kinder im Haushalt lebten. - Für eine vierteljährliche*

Gefängnisstrafe war das Gefängnis in Arnsberg, nicht die Arrestzelle in der Alten Schule.

Am 5. August 1878

TOP 1: Wurde der Versammlung vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass die am 18. Juni d.J. abgehaltene Wahl eines stellvertretenden Gemeinde-Vorstehers für die hiesige Gemeinde durch Verfügung des Herrn Landrats vom 6. v.M. ihre Bestätigung erlangt hätte; sodann leistete der stellvertretende Gemeinde-Vorsteher Johann Düring, nachdem derselbe mit seinen Dienstobliegenheiten im Allgemeinen bekannt gemacht und auf die Wichtigkeit des Eides hingewiesen worden, folgenden Diensteid: „Ich, Johann Düring, schwöre zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, dass, nachdem ich zum stellvertretenden Gemeinde-Vorsteher gewählt und als solcher bestätigt worden bin, Seiner Königlichen Majestät von Preußen, meinem allergütigsten Herrn, und der Gemeinde Freienohl ich getreu und gehorsam sein und alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen, auch die Verfassung gewissenhaft beobachten will, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“ Demnächst (*danach*) wurde der Düring als in sein Amt eingeführt erklärt und wurde hiernach diese Verhandlung geschlossen.

Am 3. September 1878

TOP 1: Der Vorsitzende legte der Versammlung die Revisionsverhandlung des Bauinspektors Caesar über den neuen Schulhausbau vor. Nach eingehender Prüfung derselben wurde die Gesamtforderung des Unternehmers Korte auf 26.166,67 Mark festgesetzt und demselben außerdem für die ohne Anweisung und Auftrag ausgeführten Mehrarbeiten ausnahmsweise die Summe von 480,05 Mark bewilligt.

TOP 3: Wurde die Versammlung von der Erkrankung der Lehrerin Hoffmann und davon Kenntnis gegeben, dass nach ärztlichem Gutachten die Krankheit noch einige Monate anhalten könne, und teilte der Vorsitzende sodann dem unterm 31. v.M. vom hiesigen Schulvorstand gefassten Beschluss, wonach für die Dauer der Erkrankung der Lehrerin Hoffmann eine geeignete Lehrkraft zu deren Vertretung engagiert (!) werden soll, mit. Die Versammlung trat darauf diesem Beschluss einstimmig bei und bewilligte für die Stellvertreterin eine monatliche Renumeration von 60 Mark.

Am 24. Oktober 1878

TOP 8: Legte der Vorsitzende das Gesuch der Firma von der Becke, Klagges und Reuther um Instandsetzung des nach Brumlingsen führenden Weges vor. Die Versammlung erkannte zwar die Notwendigkeit einer Instandsetzung dieses Weges an, hielt jedoch die Kosten für die zur Zeit übermäßig mit Communal-Kosten überbürdete Gemeinde zu hoch und lehnte die Instandsetzung des Weges deshalb ab.

Zwischen dem 24. Oktober 1878 und dem 10. Januar 1879 sind keine Versammlungs-Termine aktenkundig.

Am 10. Januar 1879

TOP 3: *s.o. 24. Okt. 1878*, TOP 8: Wurde der bereits in voriger Sitzung zur Vorlage gebrachte Antrag der Firma von der Becke, Klagges und Reuther nochmals vorgelegt und nach eingehender Prüfung nunmehr beschlossen, dem Antrag zu willfahren...

TOP 4: Sodann wurde vom Vorsitzenden nochmals die Herstellung eines gepflasterten Fußweges vom Eingang des Platzes vor dem neuen Schulhaus bis zur Freitreppe desselben beantragt und auf die dringende Notwendigkeit dieser Ausführung hingewiesen. Nach kurzer Erörterung wurde nunmehr beschlossen, dem Antrag Folge zu geben und den gepflasterten Fußweg herstellen zu lassen. - *Klar! Dezember – Winter – Regen – Schnee – Schulkinder – nasse Füße - den ganzen Vormittag... Doch diese möglichen Gründe sind nicht aktenkundig.*

Am 29. Januar 1879

Nur ein nicht nummerierter TOP: Wurde der Etat pro 1879 / 1880 in Einnahmen und Ausgaben auf den Betrag von 13.925, 62 Mark festgesetzt. Die hiernach zu erhaltende Communal-Steuer von 5.133,91 Mark soll nach Verhältnis der direkten Staats-Steuern zu gleichen Prozenten aufgebracht werden.

Am 21. März 1879

TOP 1: Wurde zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers ein Betrag von 10 Mark bewilligt aus der Gemeindekasse bewilligt, der zum Abgeben von Freuden-Schüssen verwendet werden soll. - *Die hießen schon mal Böllerschüsse.*

TOP 3: Der Vorsitzende brachte zum Vortrag, dass der Georg Neise, der die hiesige Langebrücke angepachtet, seit mehreren Jahren mit dem Pachtbetrag im Rückstand sei und es deshalb wohl angezeigt wäre, den Pachtvertrag aufzuheben und die Langelbrücke anderweitig zu verpachten. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden und wurde es dem Vorsitzenden überlassen, den bestehenden Vertrag zu kündigen und eine neue Verpachtung zu veranlassen.

Am 26. März 1879

In der heutigen außerordentlichen Sitzung der hiesigen Gemeinde-Versammlung wurde unter dem Vorsitz des Amtmanns und Gemeinde-Vorstehers von Keiser und im Beisein der unten bezeichneten Mitglieder zum Vortrag gebracht, dass am ...(?) Tag seitens des Königlichen Fiskus die Koppel-Fischerei auf der Ruhr innerhalb der Gemeinde Freienohl zum Verkauf ausgesetzt wurde, und dass es daher wohl im Interesse der Gemeinde liege, dieselbe anzukaufen; der Vorsitzende bat daher, ihn zum Ankauf ermächtigen zu wollen. Die Versammlung trat dem Vorschlag des Vorsitzenden bei, setzte jedoch als Marginal-Kaufpreis den Betrag von 600 Mark fest, bis zu welchem hin der Vorsitzende ermächtigt würde, die Fischerei anzupachten. - *Unterschrieben:* von Keiser / F. Korte / Albers / Johann Röther / Franz Kerstholt

Am 31. Mai 1879

Zu der heutigen Sitzung der hiesigen Gemeinde-Vertretung, wozu die Mitglieder unter Mitteilung der zur Beratung kommenden Gegenstände geladen waren, war nur der Gemeinde-Verordnete Franz Kerstholt erschienen. Es konnte deshalb ein gültiger Beschluss nicht aufgenommen werden und wurde deshalb die Sitzung aufgehoben. - *Unterschrieben:* Franz Kerstholt / von Keiser – *Gründe für das Fehlen sind nicht aktenkundig.*

Am 10. Juni 1879

TOP 4: Schließlich wurde zur Feier der Goldenen Hochzeit unseres erlauchten Kaiser-Paars 10 Mark mit der Bestimmung bewilligt, dass dieselben zur Abgabe von Freudenschüssen verwendet werden sollen. - *Kaiser Wilhelm I., geb. 1797, gest. 1888; ab 1871 Deutscher Kaiser; verheiratet mit Prinzessin Augusta von Sachsen-Weimar.*

Am 21. Juni 1879

TOP 1: Der Witwe Spindeldreher wurde, nachdem dieselbe aus der Provinzial-Irrenanstalt zu Marsberg als geheilt entlassen worden, auf ihr Gesuch bis auf weiteres eine monatliche Unterstützung von 25 Mark bewilligt. Hiermit soll dieselbe aber auch gehalten sein, ihre drei jüngsten Kinder zu unterhalten und ist desfall die mittelst Beschlusses vom 25. Mai v.J. bewilligten Verpflegungsgelder für Übernahme dieser Kinder an die betreffenden Personen nicht mehr zu zahlen. - *Siehe oben: 18. Juli 1878, TOP 4; 25. Mai 1878, TOP 6.*
TOP 2: Der Versammlung wurde sodann mitgeteilt, dass bezüglich der Wegestrecke von

der Freienohler Mühle bis an die von der Gemeinde Calle ausgebauten Strecke in der Giesmecke eine Beschwerde eingegangen sei und dass allerdings, da die fragliche Wegestrecke in der Tat in einem fast unpassierbaren Zustand sich befindet, die Instandsetzung desselben ein dringendes Bedürfnis sei. Die Versammlung erkannte dies auch an und beschloss, die Instandsetzung in der Weise zu bewirken, dass 30 Kubikmeter Lese-Steine angefahren und sodann von dem Wegewärter Düring, nachdem der Weg gebaut worden, aufgebracht werden sollen.

Am 7. August 1879

TOP 2: Wurde vom Vorsitzenden eine Rechnung vom Schornsteinfeger Weber hierselbst über 2 Mark für Hilfeleistung bei dem im Winter 1877 (!) stattgehabten Brand des Arnold Geihler'schen Hauses sowie für Fortschaffung der Feuerlösch-Gerätschaften von der Brandstätte vorgelegt. Die Versammlung beschloss einstimmig, den Weber mit seiner Rechnung abzuweisen, da an und für sich schon jeder Bürger, ganz besonders aber der Schornsteinfeger zur unentgeltlichen Hilfeleistung bei Bränden verpflichtet sei.

Am 11. September 1879

TOP 4: Der Vorsitzende befragte die Versammlung, ob sie gegen den Antrag des Rendanten Bracht sich in der Verwaltung der hiesigen Gemeindekasse durch seinen Sohn Louis vertreten zu lassen, etwas zu erinnern fände (*Einwände hätte*). Dieselbe erklärte, dass sie hiergegen nichts einzuwenden habe und genehmigte diese Stellvertretung hiermit ausdrücklich. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig; doch die berufliche Zukunft des Sohnes war so eingeleitet – und hat sich später bewährt.*

Am 3. Oktober 1879

TOP 1: Wurde die Gemeindekassen-Rechnung pro 1878 / 1879, nachdem die zur Prüfung derselben erwählte Commission dem Vor-Revisionsprotokoll nichts hinzusetzen gefunden hatte, wie folgt festgesetzt: (1.) In Ist-Einnahmen auf 22874, 09 Mark; (2.) in Soll-Einnahmen auf 24890,77 Mark; (3.) in Rest-Einnahmen auf 1687,26 Mark; (4.) in Ist-Ausgaben auf 21035,55 Mark; (5.) in Soll-Ausgaben auf 21089,50 Mark; (6.) in Rest-Ausgaben auf 53,95 Mark.

TOP 4: Wurde gemäß der Landrätlichen Verfügung (*Arnsberg*) vom 12. September d.J. die Versammlung mit dem Inhalt der von dem Königlichen Provinzial Schul-Collegium zu Münster ausgearbeiteten Denkschrift, die Errichtung von Kinder-Bewahr-Anstalten in der Provinz Westfalen betreffend, bekannt gemacht und erklärte dieselbe auf Befragen, dass sie bei den jetzigen ländlichen Verhältnissen ein Bedürfnis zur Errichtung einer Kinderbewahranstalt, abgesehen von den Kosten, die dieselbe erfordern würde, nicht anerkennen könne. - *Kinderbewahranstalt: später Kindergarten, später Kindertagesstätte: Kita.*

TOP 5: Schließlich wurde das Gesuch der Witwe Spindeldreher vom 16. v.M. um Übernahme der Kosten für den von ihr eigenmächtig beschafften Ofen zum Betrag von 25 Mark 70 Pfennige vorgelegt; desgleichen der Betrag der Spindeldreher um Beschaffung von 2 Bettstellen und dem für sie und ihre 3 Kinder notwendigen Bettzeug. Bezüglich des Ofens trat die Versammlung der Ansicht des Vorsitzenden bei, wie (*dass*) es von der Spindeldreher durchaus ungehörig gewesen, auf Rechnung der Gemeinde, ohne vorher dazu ermächtigt worden zu sein, den Ofen beschafft zu haben. Sodann erklärte die Versammlung, wie (*dass*) sie eine Verpflichtung zur Zahlung dieses Betrages demnach nicht anerkennen könne. Sie sei gern bereit, derselben einen Ofen zu beschaffen, aber es erscheine doch der Betrag von 25 Mark 70 Pfennig zu hoch. Es wurde demnächst (*danach*) der Gemeinde-Verordnete Zimmerermeister Korte beauftragt, sich an Ort und Stelle über die Zweckmäßigkeit und Preiswürdigkeit des fraglichen Ofens zu informieren und auch über die Notwendigkeit der Bettstellen pp. (*usw.*) Erkundigungen einzuziehen. -

Ob diese Frau und Witwe der Gemeinde-Versammlung zu selbstständig erschien?

Am 17. November 1879

TOP 4: Zu Mitgliedern der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission wurden für das Rechnungs-Jahr 1880/81 Zimmerermeister Franz Korte, Postverwalter Toenne und Schneidermeister Heinrich Albers gewählt.

TOP 5: Die Hausmiete der Witwe Recke zum jährlichen Betrag von 36 Mark wurde bis auf weiteres auf die Gemeindekasse übernommen, desgleichen die Kosten für die Anfertigung eines Sarges für ihren verstorbenen Ehemann. - *Aus dem Sterberegister: Franz Recke, geb. 10.5.1851, gest. 27.10.1879; 28 Jahre; Tagelöhner; Ehefrau: Maria geb. Bräutigam. Im Trauungsregister nicht aktenkundig. Einwohnerliste 1871: Alte Haus-Nr. 66, Hauptstraße / jetzt Volksbank, als Mieter; Liste 1880: Alte Haus-Nr. 65, Parzelle 720, Hauptstraße.*

TOP 6: Beschloss die Versammlung, den Knaben Caspar Heinemann, Sohn der verstorbenen Rica Heinemann, auf geeignete Weise im hiesigen Ort unterzubringen und bat den Vorsitzenden, dieserhalb eine entsprechende Bekanntmachung zu erlassen und demnächst (*danach*) für die Unterbringung des Knaben zu sorgen. - *Sterberegister möglicherweise ungenau oder Schreibfehler wegen des Vornamens: gest. 12. November 1879: Dorothea Heinemann, Näherin, geb. 13.9.1835, Tochter des Ferdinand Heinemann. Einwohnerliste Dezember 1871: Friederica Heinemann als Mieterin bei Johann Lenze, Alte Haus-Nr. 62, Parzelle 717, Am Hügel, Hufschmied Klasmeyer. Einwohnerliste Dezember 1849: Alte Haus-Nr. 45 b (also Mieterin) Theresia Heinemann geb. Winkelmeier, Tagelöhnerin und Witwe, LA 45 und Tochter Friederica, LA 14. - Sterberegister: gest. 11.01.1844 Kind Ferdinand Heinemann, 5 J. 9 M., Sohn des verst. Ferdinand Heinemann und Ehefrau Theresia geb. Winkelmeier. Gest. 16.12.1841 Ferdinand Heinemann, LA 36, Tagelöhner, hinterlässt Ehefrau und 3 minderjähr. Kinder, Todesursache durch gefällten Baum, siehe AA 2165.*

TOP 7: Da der Franz Hesse voraussichtlich in den nächsten Tagen mit dem Tod abgehen wird (*stirbt*), so beschloss die Versammlung auf Antrag des Vorsitzenden nach dem Ableben desselben dessen 12-jährigen Sohn Johann in die Erziehungsanstalt für verwaiste und verwahrloste Kinder zu Mülheim an der Möhne unterzubringen und bat den Vorsitzenden, s.Z (?) die Überführung des Knaben bewirken zu lassen. - *Aus dem Sterberegister: Franz Hesse, Maurer, gest. 19.11.1879, 69 Jahre. Trauungsregister: Franz Hesse, Witwer der Elisabeth Cohsmann, Heirat am 5.4.1864 mit Anna Maria Kayser gnt. Püttmann aus Oberberge / Calle. - Franz Hesse aus Sundern, Heirat am 13.8.1840 mit Maria Elisabeth Cohsmann dim. nach Sundern (d.h. die Trauung fand in Sundern statt). Sterberegister: Maria Elisabeth Cohsmann, geb. 22.11.1810; gest. 14.7.1863; hinterlässt 1 Sohn: der ist nicht der Sohn Johann aus der 2. Ehe. Siehe ferner: Kapitel „Armenwesen...“*

Am 14. Januar 1880

TOP 1: Wurde der Communal-Haushalts-Etat pro 1880/81 vorgelegt, derselbe wurde postenweise durchgegangen, geprüft, demnächst (*danach*) in Einnahmen und Ausgaben auf den Betrag von 12947 Mark 59 Pf festgesetzt. Die hiernach sich ergebende Communal-Steuer von 5127 Mark 47 Pf soll nach Verhältnis der direkten Staatssteuer zu gleichen Prozenten aufgebracht werden.

TOP 2: Demnächst (*danach*) teilte der Vorsitzende der Versammlung mit, dass Königliche Regierung die Anstellung eines Armen-Arzttes verfügt habe und dass sich der Dr. von Schleinitz, mit dem er dieserhalb in Unterhandlung getreten, zur Übernahme des Postens bereit erklärt und gleichzeitig sich verpflichtet habe: (1.) für eine Consultation in seiner Wohnung für eine mit einem Armen-Attest versehene Person nichts zu fordern; (2.) für einen Gelegenheits-Besuch, der längstens innerhalb 5 Tagen nach erfolgter Bestellung

gemacht: 1 Mark; (3.) für jeden Exgreißbesuch die niedrigste Taxe (*Preis*) zu berechnen. Falls ihm die fragliche Stelle hier in den Gemeinden Freienohl, Dinschede, Rumbeck, Uentrop und Breitenbruch übertragen würde, und wolle er auch dann die von der Königl. Regierung vorgeschriebene halbjährliche Revision der Schulen dieser 5 Gemeinden für eine jährliche Renumeration (*Bezahlung*) von 100 Mark mit übernehmen. Nachdem der Vorsitzende der Versammlung sodann noch mitteilte, dass sich bisher die Kosten für Revision der Schulen oder 5 Gemeinden auf circa 170 Mark belaufen, und dass die Gemeinde dem anzustellenden Armen-Arzt nur dann zu honorieren habe, wenn wirklich Fälle vorkommen, wo notorische Arme der ärztlichen Hilfe bedürftig wären und dass in jedem Fall der Armen-Arzt mit einem vom Amtmann ausgestellten Armen-Attest versehen werden würde, erklärte dieselbe sich vorbehaltlich der Zustimmung der übrigen Gemeinden damit einverstanden, unter den vorstehenden Bedingungen dem Dr. Von Schleinitz als Armen-Arzt zu engagieren und bat den Vorsitzenden, ein dieserhalb bindendes Abkommen mit demselben zu treffen.

TOP 3: Wurde das Gesuch der Ehefrau Recke um Gewährung einer Armenunterstützung vorgelegt und bewilligte die Versammlung dasselbe demnächst (*danach*) bis auf weiteres von monatlicher Unterstützung von 5 Mark. - S.o. 17. November 1879, TOP 5.

TOP 4: Auf Antrag des Vorsitzenden wurde beschlossen, auch den zweiten Sohn des verstorbenen Maurers Franz Hesse in die Erziehungsanstalt zu Mülheim / Möhne unterzubringen. - S.o.: 17. Nov. 1879, TOP 7. - Ferner: Extra-Kapitel: „Armenwesen...“

Am 31. Januar 1880

In der heutigen außerordentlichen Sitzung der hiesigen Gemeinde-Vertretung teilte der Vorsitzende der Versammlung mit, dass die Bergisch-Märkische- Eisenbahn-Verwaltung gesonnen sei, sich wegen des schwebenden Wasser-Prozesses mit der politischen Gemeinde zu einigen und dass sie dieserhalb hätte mündlich anfragen lassen, ob und unter welchen Bedingungen die Gemeinde Freienohl hierzu bereit sei. Nach reiflicher Erörterung der Sache erklärte die Versammlung, wie auch sie wünschen möchte, dass wegen des schwebenden Prozesses eine gütliche Einigung mit der Eisenbahn-Verwaltung zustande käme. Sie (*die Gemeinde Freienohl*) müsse jedoch unter allen Umständen verlangen, dass ihr das entzogene Wasser auf irgendeine Weise wieder zugeführt werde. Sollte jedoch die Bergisch-Märkische-Eisenbahn-Gesellschaft jedoch eine Abfindung in Geld vorziehen, so sei die Versammlung bereit, sich gegen Zahlung von 75.000 Mark ein und für alle Male als abgefunden zu erklären. Von dieser Summe wolle die Versammlung außerdem noch 15.000 Mark ablassen, wenn die Bergisch-Märkische-Eisenbahn-Verwaltung sich zur Anlegung eines Bahnhofes in der Gegend der Olper Brücke bereitfindet.

Am 11. März 1880

TOP 1: In der heutigen Sitzung der hiesigen Gemeinde-Vertretung wurde der Versammlung davon Mitteilung gemacht, dass die Bestimmung zu § 65 der Provinzial-Feuer-Polizei-Ordnung des Protokolls vom 30. November 1841 zur Ausführung gebracht werden solle und dieselbe nach Mitteilung der bezüglichen Bestimmung gemäß der Verfügung des Herrn Landrats vom 6. d.M. befragt, in welcher Weise dieses geschehen solle. Die Versammlung erklärte demnächst (*danach*), wie sie nur recht dringend bitten müsse, dass von Ausführung der fraglichen Bestimmung Abstand genommen werde. Jedem Hausbesitzer sei ein Feuer-Eimer unentbehrlich, mit ihm könne er in Fällen der Not sofort selbst helfen und dadurch manches Feuer im Entstehen unterdrücken, während, wenn die sämtlichen Feuer-Eimer im Spritzenhaus aufbewahrt werden möchten, er und die Nachbarn erst das Eintreffen der Spritze abwarten müssten. Wir sind überzeugt, dass kein Hausbesitzer die Durchführung der fraglichen (*in Frage kommenden, gemeinten*) Bestimmung herbeisehnt; der Feuer-Eimer gibt ihm vielmehr ein gewisses Gefühl der

Sicherheit. Sodann würde aber auch abgesehen davon, dass der Raum des Spritzenhauses zur zweckdienlichen Unterbringung der sämtlichen Feuer-Eimer nicht ausreicht, der Transport so vieler Eimer zur Brandstelle mit Schwierigkeiten verbunden sein werde. Im Interesse der Eingesessenen und besonders der Hausbesitzer bitten wir schließlich nochmals von Ausführung der Bestimmung zu § 65 der Provinzial-Feuer-Polizei-Ordnung Abstand zu nehmen.

TOP 2: Demnächst (*danach*) wurde der Versammlung davon Kenntnis gegeben, dass am 13. d.M. von Königlicher Regierung hierselbst Termin abermals sei, um auf Antrag Eisenbahn-Gesellschaft zu Cassel den Parzellen Flur I, Nr. 961, 958, 957, 931, 1606/522 und 955 der hiesigen Steuergemeinde in der Weise eine dauernde Eigentums-Beschränkung aufzuerlegen, dass die Bergisch-Märkische-Eisenbahngesellschaft berechtigt sein soll, unter den Parzellen in einer Tiefe von resp. 37,5 m; 34,5 m; 56,5 m; 36 m und 44 m unter der Erdoberfläche einen Tunnel von etwa 7 m lichter Höhe und von etwa 10 m lichter Weite durchzuführen und für Eisenbahnzwecke zu benutzen.

Am 22. April 1880

TOP 3: S.o. 11. März 1880 TOP 1: Wurde vom Vorsitzenden die Verfügung des Herrn Landrats vom 29. v.M. vorgelegt und erklärte demnächst (*danach*) die Versammlung, wie sie bei ihrem Beschluss vom 11. v.M. verbleiben und nur nochmals recht dringend bitten müsse, dass von Ausführung der Bestimmung zu § 65 der Provinzial-Feuer-Polizei-Ordnung vom 30. November 1841 Abstand genommen werde. Wenn auch das vorhandene Spritzenhaus nötigenfalls zur Unterbringung der Feuereimer der sämtlichen Hausbesitzer ausreiche, so könnten doch die Eingesessenen zur Haltung eines stets brauchbaren Küchen- oder Stall-Eimers und noch weniger zur Haltung eines zweiten Feuereimers füglich wohl nicht gezwungen werden. Um jedoch stets die nötigen Feuereimer bei der Spritze zu haben, erklärte die Versammlung sich bereit, die Zahl der der Gemeinde gehörigen Feuer-Eimer auf 30 zu erhöhen und diese sämtlich wie bisher im Spritzenhaus aufzubewahren, den Hausbesitzern bitte sie jedoch nochmals, die Feuer-Eimer belassen zu wollen. Eine größere Anzahl Feuer-Eimer bei der Spritze unterzubringen, wurde aber abgesehen davon, dass der Transport so vieler Feuer-Eimer zur Brandstelle mit Schwierigkeiten verbunden, den Übelstand haben, dass bei jedem Brand ein großer Teil verloren resp. (*bzw.*) gestohlen würde, was bei der bisherigen Einrichtung eine Seltenheit gewesen, da ein Einzelner beim Brand für seinen Eimer viel besser sorgen könne als die Gemeinde für sämtliche Eimer. Ein Fall, wie er sich im Amt Balve schon mehrfach zugetragen haben soll, dass Leute die Feuer-Eimer in dem Gedanken, dieselben könnten bei dem Brand beschädigt werden oder verloren gehen, zurückbehalten, und dass somit keine Feuer-Eimer zur Brandstelle gelangen, ist in unserer Gemeinde, soweit wie denken können, noch nicht vorgekommen, im Gegenteil haben wir bei einem Brand noch nie einen Mangel an Feuer-Eimern gehabt.

Am 9. Juni 1880

TOP 2: Wurde vom Vorsitzenden das Gesuch des Gastwirts Siepe vom 16. April d.J. um Befreiung von der Hundesteuer vorgelegt.. Die Versammlung erklärte, wie sie die Wohnung des Siepe für keineswegs so isoliert halte, dass aus diesem Grund eine Befreiung von der Hundesteuer gerechtfertigt erscheine und beschloss demnächst (*danach*) einstimmig, dem Gesuch keine Folge geben zu wollen. - *Vom Breiten Weg über die Ruhrbrücke das erste Haus links an der Bahnhofstraße.*

TOP 3: Sodann wurde der Versammlung davon mitgeteilt, dass der Anstreichermeister Johann Schilling die von ihm gemieteten Wohnräume im hiesigen neuen Schulhaus gekündigt habe und der Versammlung gleichzeitig anheimgestellt, falls sie eine zweckmäßige Verwertung der Räume ausfindig machen könne, solches dem Vorsitzenden mitzuteilen. – *Umzug nach Arnsberg aus Arbeits-Verdienst-Gründen.*

Am 20. Juli 1880

TOP 3: Wurde der Antrag des Wirts Kerstholt um Überlassung des der Gemeinde gehörigen Platzes um den hiesigen Schützenhof herum während der Dauer des diesjährigen Schützenfestes noch nachträglich vorgelegt und erklärte sich die Versammlung mit demselben einverstanden. - *Alter Schützenplatz am Anfang des Langelweges hinter der Schlacht, dem Wehr zwischen Ruhr und Linneborn-Kanal.*

TOP 7: Sodann teilte der Vorsitzende der Versammlung mit, dass bei dem am 6. d.M. anberaumt gewesenen Verkauf der abgebrannten Fichten (?) im Distrikt Hömberg Gebote nicht abgegeben wurden und dass es in der jetzigen Zeit auch wohl zweifelhaft erscheine, ob ein erneuter Verkauf ein günstigeres Resultat zur Folge haben würde. Der Vorsitzende schlug deshalb der Versammlung vor, das Holz, welches bei längerem Liegen voraussichtlich doch nur gestohlen würde bei jeder sich darbietenden Gelegenheit unter der Hand und sogar, wenn nicht anders möglich, unter dem Tax-Werte zu verkaufen. Die Versammlung trat auch hier der Ansicht des Vorsitzenden bei und ermöglichte demselben, das Holz eventuell bis zu einem Tax-Wert von 100 Mark unter der Hand abzugeben. - *Unter der Hand = ohne öffentliche Ausschreibung.*

Am 13. November 1880

TOP 1: Wurde die Gemeinde-Kassen-Rechnung pro 1879/80 vorgelegt, dieselbe wurde, nachdem die zur Prüfung derselben erwählte Commission dem Vor-Revisions-Protokoll nichts hinzuzusetzen gefunden hatte, wie folgt festgesetzt: (1.) in Soll-Einnahmen auf Mark 16136,02; (2.) in Ist-Einnahmen auf Mark 14597,17; (3.) in Rest-Einnahmen auf Mark 1538,85; (4.) in Soll-Ausgaben auf Mark 13079, 56; (5.) in Ist-Ausgaben auf Mark 13045,24; (6.) in Rest-Ausgaben auf Mark 34,32; (7.) mit einem Bestand von Mark 1551,93.

TOP 4: Beschloss die Versammlung, dass an der Treppe des oberen Feuerteichs auch ein Geländer angebracht werde. - *Kletterpott; oberes Ende der Krumme Straße und St. Nikolaus Straße, Alte Haus-Nr. 244, neue 22.*

Am 22. Dezember 1880

TOP 1: Der Witwe Recke, die zur Zeit krank darnieder liegt, während ihres Krankseins die bisher gewährte monatliche Unterstützung von 6 Mark auf 9 Mark erhöht.

TOP 2: Wurde der Versammlung von dem Antrag der Ehefrau Ortmann um Aufnahme ihres Mannes in ein Krankenhaus Kenntnis gegeben und demnächst (*danach*) nach reiflicher Überlegung mit 4 gegen 2 Stimmen beschlossen, den Tagelöhner Josef Ortmann des Baldigsten (!) auf Kosten der Gemeinde in ein Krankenhaus unterzubringen und wurde hierzu das Krankenhaus zu Neheim als das billigste in der hiesigen Gegend in Aussicht genommen. - *Krankheits-Merkmale sind nicht aktenkundig. Das Wort „billig“ ist nicht mit der heutigen (2012) Wertung zu lesen; es bedeutet damals „sinnvoll“.*

TOP 3: Dem Antrag des Vorstehers der Erziehungsanstalt zu Mülheim an der Möhne, die Kosten für einen neuen Anzug und ein Paar neue Schuhe für den Johann Hesse zu übernehmen, wurde keine Folge gegeben, dahingegen beschlossen, für besagten Zweck den Betrag von 20 Mark als Beihilfe zu bewilligen.

Am 15. Januar 1881

TOP 2: Wurde der Antrag des Holzhändlers Johann Schwefer um Überlassung des zum Verkauf kommenden Gruben-Holzes für den Preis von 15 Mark pro Festmeter genehmigt. - *Gruben-Holz: eine neue Vokabel in den Protokollen... Stütz-Holz für die Kohle-Gruben im sogen. Ruhrgebiet.*

TOP 3: Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde der Witwe Recke (*auch Reke geschrieben*) für die Wintermonate eine Unterstützung von 6 Mark bewilligt.

Am 3. März 1881

TOP 1: Der Communal-Haushalts-Etat pro 1881/82 vorgelegt, derselbe wurde Posten weise durchgegangen und geprüft und demnächst (*danach*) in Einnahme und Ausgabe auf 12728,25 Mark festgesetzt. Die hiernach zu erhebende Communal-Steuer von 5309, 53 Mark soll nach Verhältnis der direkten Staatssteuer zu gleichen Prozentsätzen aufgebracht werden.

TOP 2: Demnächst (*danach*) wurde ein abermaliges Gesuch des Direktors der Erziehungsanstalt in Mülheim / Möhne vorgelegt, wonach derselbe sich außer Stande erklärte, für die bewilligten 20 Mark dem Knaben Johann Hesse einen vollständigen neuen Anzug zu beschaffen. Er hoffe jedoch, dass ihm solches etwa für 30 Mark möglich sei und bitte deshalb, die Mehrkosten noch zu bewilligen. Auf Befürworten des Vorsitzenden bewilligte demnächst (*danach*) die Versammlung sich zu besagtem Zweck fernere 10 Mark. - *Der Knabe ist größer geworden.*

Am 31. März 1881

TOP 1: Der Vorsitzende teilte der Versammlung mit, dass der bisherige Nachtwächter Caspar Köster seinen Posten gekündigt und dass sich in Folge vorherigen öffentlichen Ausschreibens der Schaufelmacher Johann Lenze zur Übernahme des vakanten Nachtwächter-Postens und zwar unter den bisherigen Bedingungen gemeldet habe. Auf Befragen erklärte die Versammlung einstimmig, wie sie den Lenze für besagten Posten ganz geeignet halte und dessen Anstellung nur wünschen könne.

TOP 2: Wurde der Versammlung mitgeteilt, dass die Periode, während welcher die Witwe Stratmann und des Caspar Flinkerbusch zum Halten je eines Zuchtochsen verpflichtet, am 1. April d.J. abgelaufen sei. Die Versammlung beschloss in Folge dessen, das Halten der Zuchtochsen anderweitig und zwar öffentlich auszusetzen und ersuchte den Vorsitzenden dasselbe zu veranlassen. *Witwe Franz Stratmann: Alte Haus-Nr. 19 (Franz Georg Pöttgen gnt. Riedesel, Ackersmann), Bergstraße 15 (Nelle). Sterberegister: gest. 5.3.1879 Franz Stratmann aus Wallen, geb. 30.9.1822, LA 59, Ackersmann, Ehefrau Elisabeth geb. Schröer; Trauungsregister: Heirat am 29.11.1866 Franz Stratmann aus Wallen, Pfr. Calle mit Maria Elisabeth Schröer gnt. Leineweber, gnt. Riedesels, Trauzeugen: Lehrer + Küster Lutter, Elisabeth Schäfer Altenwerth (Nachbarn: Alte Haus-Nr. 20). - Caspar Flinkerbusch gnt. Schwert / Schweiers: Alte Haus-Nr. 4, Hauptstraße; sein Vater: Heinrich Flinkerbusch gnt. Schwert, Krämer, Lohgerber, Alte Haus-Nr. 65, Hauptstraße; Heirat: 26.2.1870 Franz Caspar Flinkerbusch mit Elisabeth geb. Höhmann aus Olpe Pfr. Calle.*

TOP 3: S.o. 3. März 1881, TOP 2: Bezüglich des Waisenknaben Johann Hesse beschloss die Versammlung auf Vorschlag des Vorsitzenden (*Amtmann von Keiser*) denselben einstweilen noch in der Erziehungsanstalt zu Mülheim / Möhne zu belassen, sprach dabei die Hoffnung aus, dass es demnächst recht bald gelingen möge, denselben bei einem tüchtigen Bäckermeister unterzubringen.

Drei Monate keine Sitzung, jedenfalls kein Protokoll.

Am 9. Juli 1881

In der heutigen Sitzung der hiesigen Gemeinde-Vertretung sollte über die Herstellung verschiedener Reparaturarbeiten an dem hiesigen Pastoratsgebäude, Herstellung eines neuen Schornsteins (*s.u. 20. September 1881*), sowie über die Instandsetzung des Küsterhauses beraten werden und sollte außerdem ein Antrag der Ehefrau Heinrich Düring um Gewährung einer fortlaufenden Unterstützung für den 73-jährigen arbeitsunfähigen Georg Flinkerbusch vorgelegt werden. Da jedoch trotz ordnungsmäßig geschehener Einladung nur 1 Mitglied der Gemeinde-Vertretung erschienen war, so musste die Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung aufgehoben werden. - *Anwesend: Amtmann von Keiser, Carl Feldmann. Gründe für das Nichterscheinen: nicht aktenkundig.*

Am 6. August 1881

In der heutigen Sitzung der hiesigen Gemeinde-Vertretung, wozu die Mitglieder unter Mitteilung der zur Beratung kommenden Gegenstände zwei Tage vorher unter Hinweis auf § 34 der L.G.O (*Land-Gemeinde-Ordnung*) mit dem Bemerken geladen waren, dass nunmehr ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen verhandelt werden würde, wurde Nachstehendes beschlossen:

Erschienen waren auch nicht alle, nur: Amtmann von Keiser, Carl Feldmann, Arnold Schroeder, Heinrich Albers. Gründe sind nicht aktenkundig.

TOP 1: *Die am 6. August 1881 abgegebenen Punkte.*

TOP 2: Demnächst (*danach*) wurde der Versammlung von dem Antrag der Ehefrau Heinrich Düring um Gewährung einer fortlaufenden Unterstützung für den 73-jährigen arbeitsunfähigen Georg Flinkerbusch vorgelegt. Die Versammlung erkannte den hilfsbedürftigen Zustand des Flinkerbusch an und beschloss auf Vorschlag des Vorsitzenden auf weiteres eine fortlaufende Unterstützung von monatlich 9 Mark zu bewilligen. Die Versammlung sprach jedoch die Hoffnung aus, dass die beiden hier lebenden Töchter des Flinkerbusch: die Ehefrau Fritz Beckmann und Ehefrau Engelbert Maatz zum Unterhalt ihres alten Vaters einen entsprechenden Beitrag zahlen würden und bat den Vorsitzenden, mit diesen dieserhalb zu verhandeln, und falls es gelingen sollte, dieselben zu einem entsprechenden Beitrag zu veranlassen, den vorstehend bewilligten Antrag entsprechend zu ermäßigen.

Am 15. Oktober 1881

TOP 2: Legte der Vorsitzende das Gesuch des Fräulein Franziska Adams um Erstattung von 213,43 Mark, welcher Betrag der verstorbene Pfarrer Adams für Beschaffung einer neuen Pumpe in der Küche des hiesigen Pastoratsgebäudes, sowie für ein eisernes Gartengeländer und Gartentor verauslagt (!) hatte. Die Versammlung erklärte, wie sie sich zur Bewilligung des fraglichen Betrags nicht bereithalten könne, da die betreffenden Anlagen eigenmächtig von dem Pfarrer Adams und gegen den ausdrücklichen Willen des Kirchenvorstandes hergestellt seien. Der Kirchenvorstand habe bereits im vergangenen Jahr die Kosten geweigert und habe der Pfarrer Adams sich zur Tragung derselben bereit erklärt. - *Pfarrer Heinrich Adams, geb. 14.12.1814; gest. 11.8.1881; seit 22 Jahren Pfarrer in Freienohl. – Hirte=Pastor, Kirchenvorstand= Herde=Schafe.*

Am 29. Oktober 1881

TOP 1: Wurde die Gemeindegassen-Rechnung pro 1880/81 vorgelegt... *Jahr für Jahr...*

Am 7. November 1881

TOP 1: Legte der Vorsitzende den erneuten Antrag der Fräulein Adams um Erhaltung von 213,43 Mark vor, welchen Betrag ihr verstorbener Bruder, der Pastor Adams für Beschaffung einer Pumpe und eines Gartengeländers am hiesigen Pastorat verauslagt (!) habe. Die Versammlung lehnte den Antrag aus den in dem Beschluss vom 15. Oktober d.J. angegebenen Gründen einstimmig ab. – *Fräulein Adams konnte nicht heiraten und keine Familie gründen, weil ihr kleiner oder großer Bruder Pastor war und sie – noch lange zeitüblich – seine Haushälterin war, sein musste.*

Am 20. Dezember 1881

TOP 1: Wurde der Witwe Funke auf deren Antrag eine monatliche Unterstützung von 3 Mark, sowie die Jahresmiete im Betrag von 15 Mark bewilligt.

TOP 2: Der Antrag der Witwe Eickhoff um Gewährung einer fortlaufenden Unterstützung wurde abgelehnt, da dieselbe erst vor kaum 8 Tagen von der chemischen Fabrik 130 Mark ausbezahlt erhalten und diesen Betrag wohl schwerlich schon verausgabt haben könne. Dahingegen wurde derselben bis auf weiteres freie Miete gewährt und der Vorsitzende

ersucht, eine zweckmäßige und möglichst billige Miete (= *Wohnung*) für dieselbe zu beschaffen.

Am 22. Februar 1882

TOP 1: Es wurde der Gemeindegasse -Etat pro 1882/83 vorgelegt, derselbe wurde postenweise durchgegangen, geprüft und schließlich mit allen gegen die Stimme des Vorsitzenden in Einnahmen und Ausgaben auf den Betrag von 12962 Mark 14 Pfennig mit einem nach Verhältnis der ... (1 Wort nicht korrekt lesbar) Staatssteuern zu gleichen Prozentsatz aufzubringenden Defizit von 5074 Mark 78 Pfennig festgesetzt.

TOP 3: Wurde der abermalige Antrag der Witwe Eickhoff (s.o. 20. Dezember 1881, TOP 2) um Gewährung einer fortlaufenden Unterstützung vorgelegt und beschloss die Versammlung schließlich außer freier Wohnung und Brenn-Bedarf derselben monatlich eine Unterstützung von 9 Mark zukommen zu lassen. Die Versammlung war jedoch der Ansicht, dass sie sich – *die Witwe Eickhoff, 5 Jahre war sie verheiratet* – durch leichte Arbeit, wie z.B. durch Säcke-Nähen für die benachbarten Holz-Schleifereien (z.B. *Linneborn*) sehr wohl noch einen kleinen Verdienst erzielen könne.

TOP 10: Bei der übergroßen Belastung der Gemeinde mit Communal-Steuer und da der bei weitem größere Teil der Eingesessenen dem kleinen Arbeiterstande angehört und dieser zur Aufbringung der Communal-lasten kaum mehr imstande ist, so bat die Versammlung den Vorsitzenden, eine extraordinäre Haubung im hiesigen Communal-Wald bei der Königlichen Regierung und zwar zu einer Höhe von 15.000 Mark zu erwirken (*zu erreichen*) und soll der Betrag zur Abtragung der ganz bedeutenden Schulden verwandt werden.

Am 4. März 1882

TOP 3: Wurde der Versammlung davon Kenntnis gegeben, dass der am 22. v.M. im Distrikt Goldmecke (= *Goldsiepen*) abgehaltene Holzverkauf abermals 70 Mark 30 Pfennig unter der Taxe geblieben und dass desfall der Zuschlag nicht erteilt sei. - *Das Holzfällen und die Holz-Abfuhr an dieser steilen Stelle vom Küppel herab zur Ruhr ist, war sehr gefährlich; berichtet wird, dass die gefällten Stämme auch über die Ruhr gezogen wurden, um sie dann im Ohl leichter abtransportieren zu können; um 1880 Handarbeit und mit Pferden...und bestimmt mehr als nur nasse Füße...*

Am 20. März 1882

TOP 1: Die Versammlung beschloss zur Deckung des vorhandenen Defizits bei der Sparkasse zu Arnsberg ein Kapital von 5.000 Mark zu 4 ½ Prozent Zinsen anzuleihen und verpflichtete sich, dasselbe durch alljährliche Rückzahlung von mindestens 200 Mark zu tilgen.

TOP 5: Zum Böllerschießen an dem Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs wurden 10 Mark bewilligt.

Am 29. April 1882

TOP 3: Bezüglich des Antrags des Försters Heidfeld um anderweite Ermittlung einer Lehmgrube ersuchte die Versammlung den Vorsitzenden, den Förster Heidfeld vorab zu veranlassen, geeignete Plätze für eine neue Lehmgrube in Vorschlag zu bringen. - *Einzelheiten sind nicht aktenkundig. - Siehe auch Krünitz-Online: Lehm: Damalige Mischung aus Sand-Eisen-Kalk zum Verputz. - Lebensweisheit: „Wer nicht Kalk hat, muss mit Lehm mauern.“*

TOP 6: Schließlich teilte der Vorsitzende der Versammlung mit, dass die Witwe Funke dahier schwer erkrankt und außer ärztlicher Hilfe eine sorgsame Pflege dringend erforderlich sei, wie er deshalb unterm 26. d.M. vorab mit der Witwe Simon dahin ein Abkommen getroffen habe, dass diese gegen eine Entschädigung von täglich 1 Mark die

Pflege bei der Funke Tag und Nacht übernimmt. Auch dieses Abkommen genehmigte die Versammlung. - *Siehe unten: 23.6.1882*

Am 9. Mai 1882

TOP 1: Der Witwe Hilgenberg wurde auf ihren Antrag vom 4.5. Mts. (!) bis auf weiteres eine monatliche Unterstützung von 15 Mark bewilligt. - *Mehr ist nicht aktenkundig.* - *In der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 : Conrad Hilgenberg, 1 männl., 5 weibl. Bewohner; Alte Haus-Nr. 60 / Bergstr. 31 (AA 2178).* - *Aus dem Trauungsregister: Heirat am 3.8.1872: Konrad Hilgenberg aus Fulda mit Maria Catharina Vielhaber. Im Sterberegister Konrad Hilgenberg, gest. 15.4.1882, 38 Jahre, Fabrikarbeiter.*

TOP 2: Der Unterstützungsantrag der Witwe Fabrikarbeiter Caspar Schröer: Wilhelmine geb. Schwarzfärber wurde genehmigt. - *Trauungsregister: Heirat am 8.11.1870 Caspar Schröer mit Wilhelmina Catharina Schwarzfärber; aus dem Sterberegister: am 9.1.1880 ... (ohne Nachname), Tagelöhner, 46 Jahre; er könnte der verstorbene Caspar Schröer gewesen sein. Aus dem Sterberegister weitere Schröer-Daten, aber ohne Eltern-Benennung: Kind Johannes Schröer: geb. 15.5.1876, gest. 3.1.1877; Kind Adolphine Schröer: geb. 23.6.1873, gest. 25.5.1876; Sohn (ohne Vorname) Schröer; geb. 23.1.1875, gest. 24.1.1875; Sohn (ohne Vorname) Schröer: geb. 1.3.1874, gest. 1.3.1874, Sohn des Caspar Schröer; Sohn (ohne Vorname) Schröer: geb. 17.1.1872, gest. 27.1.1872. - Zwischen 18.6.1876 bis 4.6.1877 waren von 23 Verstorbenen: 15 Kinder.*

TOP 3: Bezüglich des Antrags des Försters Heidfeld um Beschaffung einer neuen Lehmgrube wurde beschlossen, die alte Lehmgrube in der Nähe der Sägemühle bis auf weiteres beizubehalten. - *Sägemühle Schnapp, Rümmecke.*

TOP 4: Der Witwe Eickhoff wurde auf ihren Antrag die bisher bewilligte Unterstützung von 9 Mark auf 12 Mark erhöht. - *S.o. 20.12.1881, TOP 2; 22.2.1882, TOP 3.*

Am 26. Mai 1882

TOP 1: Wurde das Schreiben des Herrn Amtmanns (*ohne Namen*) vom 19. d.M. vorgelegt und einstimmig beschlossen, die Kosten für Beschaffung eines Hebammen-Lehrbuches und eines Thermometers für die Hebamme Kerstholt hierselbst aus der hiesigen Gemeindekasse vorschussweise zahlen zu lassen und demnächst eventuell im Wege der gerichtlichen Klage von der Hebamme Kerstholt wieder einzuziehen. - *Gründe für dieses aus heutiger Sicht eigenartige Verhalten sind nicht aktenkundig.*

TOP 3: Sodann wurde beschlossen, die im neuen Schulhaus befindlichen Bureau- und Wohn-Räume inclusive der Bodenstuben dem Herrn Amtmann Enser zu überlassen und zwar zum jährlichen Mietbetrag von zusammen 240 Mark in dem Falle, wenn die Amts-Versammlung die Miete für die Bureau-Räume mit 120 Mark übernimmt, andernfalls soll die Miete auf 210 Mark reduziert werden. - *Zum ersten Mal wird der neue Amtmann Enser genannt.*

TOP 4: *s.o. 9. Mai 1882, TOP 1:* Sodann wurde der Antrag der Witwe Hilgenberg vom 24. d.M. vorgelegt und bewilligte die Versammlung der Hilgenberg vom 1. d.M. ab eine Jahresmiete von 36 Mark. Sollte indes der zeitige (*jetzige*) Mietsherr mit diesem Betrag nicht zufrieden sein (*der Name ist nicht aktenkundig*), dann wurde der stellvertretende Gemeinde-Vorsteher Düring beauftragt, der Hilgenberg eine anderweitig entsprechende Miete (*Wohnung*) zu dem angesetzten Betrag zu besorgen.

Am 23. Juni 1882

TOP 13: Das im laufenden Jahr erforderliche Lohschälen soll dem Auktionator Noeke hierselbst zu dem angebotenen Preise von 1,80 Mark für den trockenen Zentner Lohe überwiesen werden.

Am 17. Juli 1882

TOP 2: Der Vorsitzende trug das Erkenntnis II. Instanz in Sachen der katholischen Kirchengemeinde Freienohl gegen politische Gemeinde Freienohl vom 9. Februar 1881 und das Schreiben des hiesigen katholischen Kirchenvorstandes vom 17. Juni d.J. in Betreff Unterhaltung der hiesigen Turmuhr vor und beschloss Versammlung demnächst (*danach*): Trotz des obsiegenden Erkenntnisses glauben wir, dass die Unterhaltung und das Aufwinden der Turmuhr (*Betreuung, Wartung, Aufziehen*) von der politischen Gemeinde geleistet werden muss, da die Turmuhr für alle Einwohner von Freienohl ohne Unterschied des Konfessionsbekenntnisses und übernehmen wir für die Zukunft alle Unterhaltungskosten für dieselbe auf die Gemeindekasse und bitten hierzu die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu erwirken.

Am 5. September 1882.

TOP 8: Der Antrag der hiesigen Hebamme Kerstholt um Übernahme der Kosten für ein Hebammen-Buch und ein Thermometer auf die Gemeindekasse wurde abgelehnt.

TOP 10: Die Verpachtung der Fischerei in der Ruhr und dem Rümmecke-Bach vom 29. Juli d.J. wurde genehmigt und dem meistbietenden Josef Noeke dahier der Zuschlag erteilt.

TOP 15: Da in jüngster Zeit im hiesigen Ort Krankheitserscheinungen konstatiert sind, welche auf einen Ausbruch der Typhus-Krankheit hindeuten, so erachten wir es als ein dringendes Bedürfnis, derartige Vorkehrungen zu treffen, dass die Krankheit schon im Entstehen erstickt wird. Zu diesem Ende wird für die hiesige Gemeinde eine Sanitäts-Commission von heute ab bis auf weiteres gebildet, bestehend aus den Herren: Stellvertretender Gemeinde-Vorsteher Düring als Vorsitzender, Gemeinde-Verordnete Carl Feldmann und Heinrich Albers, und Armen-Arzt Dr. Carl Schleinitz in Arnsberg. Diese Sanitäts-Commission soll in ihren Anordnungen unbeschränkt sein. Und damit sie für die Gemeinde Ersparnis (!) wirken kann, wird ihr aus Gemeinde-Mitteln vorläufig ein Budget (*Guthaben*) bis zur Höhe von 200 Mark bewilligt. Sollte nach Verbrauch dieser Summe die Krankheit eventuell noch nicht erloschen sein, dann werden wir auf Antrag der Sanitäts-Commission weitere Mittel zur Verfügung stellen.

Am 30. September 1882

TOP 2: Die Durchberatung (!) und Genehmigung des Hauungsplans pro 1883 wurde von der Tagesordnung abgesetzt. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig, der liegt wohl in TOP 3.*

TOP 3: Bevor der Forst-Culturplan pro 1883 genehmigt werden soll, sollten die Herren Korte und Schroeder unter Hinzuziehung des Försters Heidfeld die einzelnen Cultur-Flächen an Ort und Stelle besichtigen und in der nächsten Sitzung Bericht erstatten.

TOP 4: In Betreff Reorganisation des Feuerlöschwesens soll in nächster Sitzung definitiv Beschluss gefasst werden.

Am 7. Oktober 1882

TOP 3: Für die Witwe Spindeldreher soll eine anderweite Wohnung beschafft und die Spindeldreher angehalten werden, jeden Mittwoch und Sonnabend unter Aufsicht des Wegewärters Düring die Straßen des Orts zu fegen. Sollte die Spindeldreher sich weigerlich zeigen, dann sollen ihr pro Tag 1 Mark von der Unterstützung abgezogen werden. - *Familien-Einblick: IAus dem Trauungsregister: Heirat Josef Spindeldreher aus Wildshausen 1. mit Adolphine Clara Schwefer am 3.6.1851; 2. mit Maria Christina Weber am 4.9.1875. Sterberegister: Josef Spindeldreher: geb. 20.4.1827; gest. 18.4.1878. Sohn, Kind Josef Spindeldreher: geb. 4.12.1877, gest. 13.4.1880. Bei Adolphine Clara Schwefer steht: geb. 11.12.1828; gest. 27.3.1865; Ehefrau des Beiliegere (Mieter) und Schüsseldreher Joseph Spindeldreher; Tochter des Ferdinand Schwefer und Ehefrau Margaretha Hallmann (Hachmann?) gnt. Wächter; Kinder (im Sterberegister nur Anfangsbuchstaben): Joh. geb. 3.9.1851, gest. 4.8.1861; F. geb. 13.5.1853; Jos. geb.*

15.9.1855, gest. 11.6.1857; Fr. geb.15.2.1858; El. geb. 17.8.1860, gest. 19.3. (? , bis zum Sterbe-Eintrag 27.3.1865 kein Eintrag); Ant. geb. 18.2.1863.

TOP 6: Als stellvertretender Spritzenmeister wurde gewählt (a) für die große Spritze Schmiedemeister Schwefer, (b) für die kleine Spritze Klempner Haas.

TOP 7: Um bei Ausbruch eines etwaigen Brandes in hiesiger Gemeinde den seitherigen Wirrwar zu beseitigen sollen mehrere achtbare und zuverlässige Gemeinde-Eingesessene als Ordner und Aufsichtspersonen bestellt werden, welche während der Ausübung ihrer Funktionen die Ruhe und Pflichten der polizeilichen Executivbeamten haben sollen und soll dieses Amt ein Ehrenamt, also unbesoldet sein. Es wurden gewählt: (1.) Amtmann Enser als Chef (*neue Vokabel!*) des ganzen Lösch- und Rettungswesens; (2.) sollen Gemeinde-Vorsteher Düring als dessen Stellvertreter; zur Aufsicht bei den Spritzen, Stellung derselben, Anbringen von Leitern und Anordnung im Innern des brennenden Gebäudes behufs Rettung von Menschen, Vieh und Sachen; (A) bei der großen Spritze (3.) Gemeinde-Verordneter Arnold Schroeder, (4.) Caspar Altenwerth als dessen Stellvertreter, (B) bei der kleinen Spritze: (5.) Maurermeister Caspar Kehsler, (6.)Wirt Johann Kerstholt als dessen Stellvertreter. Zur Aufsicht beim Herausholen des Wassers aus den sogen. Feuerteichen, bzw. aus der Ruhr: (C) beim Dürings-Brunnen (*Brunnenstraße*):(7.) Ackerer Johann Pöttgen, (8.) Schuhmachermeister Gustav Helnerus als dessen Stellvertreter; (D) beim oberen Feuerteich (Kletterpott): (9.) Bäcker Franz Korte jun., (10.) Kaufmann Louis Bracht als dessen Stellvertreter. Zur Anstellung der Wasser-Reicher (*Weiterreichen, Weitergeben der Eimer*), Zusammenhaltung und Anfeuerung zur Tätigkeit beim Löschen: (E) beim Dürings-Brunnen: (11.) Anton Löbach, (12.) Wirt Franz Trumpetter als dessen Stellvertreter; (F) beim oberen Feuerteich (Kletterpott): (13.) Franz Düring, (14.) Oeconom Johann Kückenhoff als dessen Stellvertreter.

Sämtliche Personen ad 3 - 14 sollen mit einer entsprechenden Armbinde versehen werden. Sind die ad 3, 5, 7, 9, 11 und 13 aufgeführten Personen zur Stellen dann haben deren Stellvertreter, sobald sie bei der Brandstelle angelangt sind, ihre Verwendung beim Chef, bzw. dessen Stellvertreter einzuholen. Ebenso ist es mit den ad 11 bis 14 aufgeführten Personen, wenn das Wasser von der Ruhr gefahren werden muss behufs Einholung von Informationen.

Am 17. Oktober 1882

TOP 1: *Zur Zeit Vorlesen und Genehmigen des Protokolls der letzten Sitzung.*

TOP 5: Trug der Vorsitzende den Beschluss des hiesigen Schulvorstandes vom heutigen Tage im Betreff Erwirkung eines Zuschusses aus Staatsfonds zu den hiesigen Lehrer- und Lehrerinnen-Gehältern vor. Versammlung trat dem Schulvorstand darin bei (*pflichtete ihm bei*), dass die hiesige Gemeinde zur eigenen Aufbringung der Gehälter zur Zeit nicht mehr imstande sei und deshalb bitten müsse, vorläufig einen den Verhältnissen entsprechenden Zuschuss aus Staatsfonds zu denselben (*den Lehrer-Gehältern*) zu bewilligen, wogegen sie sich hierdurch verpflichte, den Zuschuss aus der Gemeindekasse zahlen zu lassen, sobald die hiesige Gemeinde hierzu nach dem Ermessen der höheren Behörde imstande sein sollte.

TOP 6: Wir können ein Bedürfnis zur Beschaffung einer neuen großen Spritze mit Saugvorrichtung für die hiesige Gemeinde nicht anerkennen, da wir bereits im Besitz einer größeren und einer kleineren sehr brauchbaren Spritze, sowie 2 fahrbaren Wasserkübel sind. Für die hiesige Gemeinde eine Feuerwehr zu bilden, ist nicht durchführbar, da die meisten Eingesessenen Fabrik- und Wald-Arbeiter sind, welche stets auswärts beschäftigt werden.

Am 20. Oktober 1882

TOP 4: Der Witwe Jürgens wurden 9 Mark Miete bewilligt. - *Sterberegister: Johannes Jürgens, Leineweber, geb. 29.6.1816, gest. 19.9.1877; Witwer der Elisabeth Bengesträte.*

Im Trauungsregister kein Eintrag. - Volkszählung 1.12.1880: Jürgens, Alte Haus-Nr. 168, kein männl., 1 weibl. Bewohner (!), Krumme Str. 5/7.

Am 27. November 1882

TOP 6: Zur Revision der Gemeindegassen-Rechnung für 1881/82 wurde eine Commission gewählt bestehend aus den Herren: der stellvertretende Ortsvorsteher Düring, die Gemeinde-Verordneten Franz Göckeler, Arnold Schroeder. Die Rechnung selbst wurde wie folgt festgesetzt: Soll-Einnahmen 13062 Mark o6 Pf; Ist-Einnahmen 4931,25 Mark; Rest-Einnahmen 767, 90 Mark; Soll-Ausgaben 13571, 75 Mark; Ist-Ausgaben 13561, 43 Mark; Rest-Ausgabe 7,22 Mark; Vorschuss 1630, 18 Mark.

Am 29. Dezember 1882

TOP 6: Der Ehefrau des inhaftierten Fabrikarbeiters Köster wurden vom 15. des Monats an auf 3 Monate monatlich 6 Mark Unterstützung bewilligt sowie auch Armenholz gewährt. - *Über die Familie, mögliche mehrere Kinder ist nichts aktenkundig.*

TOP 8: Es soll versucht werden, das Haus Nr. 193 hierselbst von der Firma M.A. Grüneberg zu Armenzwecken anzupachten. - *Alte Haus-Nr. 193: Bahnhofstr. 26.*

Am 24. Januar 1883

TOP 3: Die Witwe Spindeldreher soll auf ihren Geisteszustand ärztlich untersucht und eventuell in Marsberg untergebracht werden. Soll dann Aufnahme in Marsberg nicht erfolgen können, dann wird die jährliche bisher bewilligte Unterstützung von monatlich 25 Mark auf 18 Mark ermäßigt.

TOP 4: Nachtwächter Joseph Nolte und Tagelöhner Heinrich Vohs sollen vernommen werden (*nicht negativ zu bewerten; gehört werden*), zu welchem Lohnsatz sie die Hirtenstelle übernehmen wollen.

TOP 6: Die Miete für Witwe Spindeldreher und Nikolaus Frank bei Josef Kerstholt soll vom 1. Januar übernommen werden.

TOP 9: Dem Joseph Kerstholt soll für den der Witwe Spindeldreher geborgten Tisch 6 Mark als Kaufpreis gezahlt werden.

Am 8. Februar 1883

TOP 1: Die Herren Düring, Göckeler und Feldmann wurden beauftragt, die Langelbrücke auf deren Reparatur-Bedürftigkeit und Tragfähigkeit zu untersuchen und über den Befund in der nächsten Sitzung zu referieren.

TOP 5: Das älteste Kind der Witwe Spindeldreher soll bei der Witwe Weber für täglich 25 Pfennig und das jüngste dem Ackerer Kerstholt für ebenfalls 25 Pfennig untergebracht werden.

Am 23. Februar 1883

TOP 1: Maurermeister Franz Göckeler ist zu ersuchen einen Kostenanschlag über die Reparatur der Langelbrücke anfertigen. Der Vorsitzende wurde ersucht, sich mit der Forstverwaltung über Lieferung von 500 Kubik-Fuß 3 Zoll (*10 cm*) starke Eichen-Bohlen in Verbindung zu setzen.

TOP 2: Das Unterstützungsgesuch der Witwe Eickhoff wurde einstimmig abgelehnt, da dieselbe neben freier Wohnung und Brenn-Bedarf monatlich 12 Mark Unterstützung erhält, womit sie, wenn sie nur etwas arbeiten wollte, sich und ihre Kinder sehr wohl unterhalten kann.

TOP 3: Dem Ackerer Gottfried Becker gnt. Kaiser soll die Stellung eines zweiten Zuchtochsens für jährlich 30 Mark übertragen werden. Im Ablehnungsfall soll ein öffentlicher Verding (*Ausschreibung*) stattfinden.

TOP 5: Die beiden Rechnungen des Apothekers Fischer in Arnsberg über 7 Mark und

über 38,83 Mark sollen auf die hiesige Gemeindekasse angewiesen werden. - *Nicht aktenkundig sind die Medikamente und ihre Empfänger; nicht für die Anwesenden.*

Am 5. März 1883

TOP 1: Der vom Vorsitzenden und stellvertretenden Gemeinde-Vorsteher Düring entworfene Communal-Haushalts-Etat für 1883/84 wurde vorgelegt, derselbe wurde Posten weise durchgegangen und geprüft und demnächst (*danach*) in Einnahme und Ausgabe auf 12950 Mark festgesetzt. Die hiernach zu erhebende Communal-Steuer von 8059,60 Mark soll nach Verhältnis der direkten Staatssteuern zu gleichen Prozenten aufgebracht werden.

TOP 6: Der Anton Linneborn soll nochmals aufgefordert werden, die Reparaturkosten der Langelruhrbrücke von 31,60 Mark zu erstatten, da die Fahrbahn nach dem Zeugnis der Herren Düring, Feldmann und Noeke an dem fraglichen Abend durch Frost nicht glatt gewesen sei. - *Was da passiert ist, ist nicht aktenkundig.*

Am 7. April 1883

TOP 1: Für die Mädchenklasse sollen zwei neue Schulbänke angeschafft und wenigstfordernd verdungen werden. – *Tintenfässer zufällig ausgelaufen? Haben sich die Mädchen so intensiv gemeldet, dass die Bänke usw...*

TOP 6: Die alten Bohlen der Langelbrücke sollen nach Beendigung der Reparaturarbeiten sofort meistbietend versteigert werden.

Am 19. April 1883

TOP 1: Trug der Vorsitzende die Regierungs-Verfügung vom 5. d.M. vor und beschloss die Versammlung die von dem Kirchen-Vorstand im Pastorats-Gebäude für Typhus-Kranke zur Verfügung gestellten Zimmer im Bedarfsfall mit den erforderlichen Krankenpflege-Utensilien auszustatten. - *Das Pfarrhaus steht zur Zeit leer. S.o. 17. Oktober 1882 TOP 5. - Entfaltung zur Typhus-Epidemie im Extra-Kapitel: „Lebensrettungen – Hebammen – Medizinales – Seuchen – Ärzte“ und „Frau, Frauen in Freienohl“.*

TOP 3: Die Schweine-Hirtenstelle soll zur Concurrenz ausgeschrieben werden. Den zu fordernden Jahreslohn sollen die vortreibenden Schweine-Besitzer voll tragen, einschließlich 4 % Hude-Gebühren, sodass die Gemeindekasse keinerlei Ausgaben hat.

Am 30. April 1883

TOP 2: In Folge Schreibens des Herrn Amtmanns Enser am 26. d.M. betreffend die von ihm innehabende Mietwohnung im neuen Schulhaus erklärte die Versammlung, dass sie die Beschaffung des nötigen Wassers allerdings als durchaus wünschenswert und notwendig erachte und in dieser Hinsicht unbedingt Schritte geschehen müssen, dass solches auf der anderen Seite aber angesichts der ungünstigen resp. durch die Anlage des Eisenbahn-Tunnels sehr zum Nachteil der hiesigen Ortes veränderten Wasser-Verhältnisse offenbar keine leichte Aufgabe sei. Zunächst werde jedenfalls zu konstatieren sein, wie dem noch immer nicht zum Abschluss gebrachten Prozess der Beschädigten gegen die Eisenbahn-Gesellschaft zum Antrag gebracht ward und solle sodann geprüft werden, ob für das Bedürfnis der Haushaltung des Herrn Amtmanns in der Nähe des Schulhauses ein angemessener tiefer Brunnen gegraben oder wegen Anlegung einer Wasserleitung mit dem Nachbar Toenne (*auf der gegenüber liegenden Straßenseite: Post und „Hölle“*) dann sich die Mächtigkeit (?) dazu bietet, in Unterhandlung getreten werden soll.

Am 6. Juni 1883

TOP 3: Mit Rücksicht auf die vom Herrn Oberförster Harbert erteilte Autorisation zum Lohe-Gewinnen wurde beschlossen, der im Laufe dieses Frühjahrs im Gemeindewald

vorkommende Eichenlohe öffentlich meistbietend zu verkaufen und zwar zentnerweise und mit der Bedingung, dass der Cultur-Arbeiter Johann Kückenhoff das Abborken auf Kosten des Käufers besorgt und die Abfuhr Sache des Käufers ist.

Am 23. Juli 1883

TOP 4: Der Vorsitzende trug vor, dass die Westfälische-Provinzial-Feuer-Sozietät bewilligt für den Blitzschaden am neuen Schulgebäude eine Entschädigung von 48 Mark bewilligt habe. Der stellvertretende Gemeinde-Vorsteher Düring wurde beauftragt, das Gebäude nach Einholung des Gutachtens des Taxators Trompetter wieder herstellen zu lassen.

Am 27. August 1883

TOP 1: Dem Handlanger Caspar Schmitz wurden von heute an wöchentlich 3 Mark Unterstützung bewilligt. Außerdem erhält derselbe Arzt und Apotheke frei. - *Sterberegister: Caspar Schmitz, Maurer, gest. 5.9.1883; Trauungsregister: Heirat am 25.11.1858 Caspar Schmitz gnt. Busenbergs mit Maria-Anna Heinrichs aus Wennemen, Pfr. Calle. Dez. 1880: Alte Haus-Nr. 28, St. Nikolaus Str., ohne Vornamen 1 männl., 4 weibl.; 1895: Alte Haus-Nr. 213, Hauptstraße, Schmitz, Witwe, 1 weibl., 2 männl., ohne Vornamen.*

TOP 2: Das Gesuch der Witwe Hilgenberg um Bewilligung von Kleidungsstücken für ihre beiden Töchter wurde abgelehnt, da die Bedürfnisse nicht anerkannt werden konnten. - *Ausdrückliche Gründe sind nicht aktenkundig. - Sterberegister: Conrad Hilgenberg gest. 15.4.1882, LA 38, Fabrikarbeiter, Dez. 1880: Alte Haus-Nr. 60, Bergstr. 31; 1 männl., 5 weibl.; Heiratsregister: Conrad Hilgenberg aus Fulda mit Maria-Catharina Vielhaber am 3.8.1872*

TOP 5: Dem Johann Spindeldreher sollen die Schuhe besohlt und Leinen für 3 Hemden beschafft werden. Herr Kerstholt wurde mit der Ausführung beauftragt.

Am 20. September 1883

TOP 4: Das Gesuch der Witwe Caspar Schmitz auf Bewilligung der rückständigen Miete von 60,50 Mark ist durch Zahlung seitens des Schwiegersohns der Witwe Schmitz gegenstandslos geworden. - *Siehe oben: 27. August 1883, TOP 1.*

TOP 7: Die Beschlussfassung über die Instandsetzung des Twieten-Weges wurde ausgesetzt. - *Begründung ist nicht aktenkundig; wohl wegen Geldmangel. Oder: z. Zt. wohnt hier kein Pfarrer.*

Am 17. November 1883

TOP 1: Die von dem Rendanten Bracht unterm 31. Juli d.J. gelegte Rechnung der hiesigen Gemeindekasse pro 1882/83 wurde wie folgt festgesetzt: Soll-Einnahme 23707,09 Mark; Ist-Einnahme 23261,32 Mark; Rest-Einnahme 445,77 Mark; Soll-Ausgabe 18526, 25 Mark; ; Ist-Ausgabe 18526, 25 Mark; Bestand 4735,07 Mark.

TOP 5: Die Communalsteuer-Reclamation der Ehefrau Ransenberg wurde als unbegründet verworfen. - *Siehe Extra-Kapitel: „Freienohler Zusammenleben mit jüdischen Familien“, Ransenberg.*

TOP 9: Der Witwe Tagelöhner Heinrich Höhmann: Mine geb. Bracht wurde infolge ihres Gesuchs Armen-Brennholz bewilligt; der weitere Antrag um Bewilligung der Wohnungsmiete und eine fortlaufende Unterstützung wurden jedoch abgelehnt, da die Bedürftigkeit hierzu nicht anerkannt werden konnte. - *Trauungsregister: Heirat Heinrich Höhmann am 17.11.1853 mit Wilhelmine Bracht aus Niederberge, evangel. Rel.; Sterberegister: Heinrich Höhmann: gest. 9.7.1880, LA 61, Tagelöhner. - Alte Haus-Nr. 66 / Twiete.*

Am 22. Dezember 1883

TOP 1: Das eichene Schiffs- und Kahn-Bauholz wird dem Hoh. Weber in Ahen (!) zu dem

offerierten Preis Stück von über 0,30 Fm Inhalt pro Fm 20 Mark, Stück von unter 0,30 Fm Inhalt pro 17 Mark, das eichene Gruben- und Nutz-Holz dem Holzhändler Johann Schwefer zu 22 resp 16 Mark pro Festmeter und das Buchen-Holz in der Winterseite der Chemischen Fabrik zu Oeventrop für 2,30 Mark pro Raummeter verkauft. Mit Holzhändler Schwefer soll wegen Abnahme der übrigen Gruben-Hölzer ebenfalls verhandelt werden.
TOP 2: Die Verpflegungskosten für den Handelsmann Ferdinand Korte im Krankenhaus Arnsberg sollen vorschussweise aus der Gemeindekasse bestritten und demnächst vom Anton Korte in Ratenzahlungen gegen Bürgschaftsleistung wieder eingezogen werden. Eventuell sollen die Kosten auf die Besetzung des Anton Korte eingetragen werden.
Ende der Akte AA 404. Beginn der Akte AA 407.

Am 31. März 1884

TOP 1: Der vom Vorsitzenden und stellvertretenden Gemeinde-Vorsteher Düring entworfene Communal-Haushalts-Etat pro 1884/85 wurde vorgelegt, durchberaten und in Einnahmen und Ausgaben auf 12600 Mark festgelegt. Die hiernach zu erhebende Communal-Steuer ad 7950,94 Mark soll durch Zuschläge zu den direkten Staats-Steuern zu gleichen Prozentsätzen aufgebracht werden.

TOP 4: Der Witwe Jürgens wurden 1 Paar Schuhe und 1 Fuder Holz bewilligt.

TOP 6: Die Eichen-Einfriedigung am oberen Feuersteich (*Kletterpott*) soll, nachdem der Rost abgekratzt, durch den Nachtwächter Krick zweimal mit Ölmenning gestrichen werden.

TOP 7: Den beiden Nachtwächtern soll der Dienst gekündigt und an deren Stelle ein Nachtwächter mit einer Jahresbesoldung von 210 Mark angestellt werden. Der neu anzustellende Nachtwächter hat sich ein Wachlocal auf eigene Kosten zu beschaffen und soll dem Lenze das seitherige Wachlocal gekündigt werden, da der neu anzustellende Nachtwächter keine Signale mehr abgeben soll, so sollen Controll-Uhren beschafft werden. - *Wachlocal, nicht Wachtlocal. Lenze: Alte Haus-Nr. 27, St. Nikolaus Straße 19.*

TOP 8: In die Commission zur Controllierung wegen Vertilgung des Huflattichs wurden der Unternehmer Düring und der Flurschütz Düring gewählt. - *Die Huflattich-Commission wird hier zum ersten Mal genannt. Siehe auch: freienohler.de.*

Am 9. Mai 1884

TOP 2: Der Familie Limberg wurde für die Zeit der Erkrankung der (*Frau und Mutter*) Limberg eine Unterstützung von täglich 50 Pfennig bewilligt und sollen die gezahlten Beträge von dem Ortsarmenverband Arnsberg wieder eingezogen werden. -*In den Volkszählungslisten von 1871, 1880, 1895 ist die Familie Limberg nicht aktenkundig, auch nicht im Trauungsregister. Wohl Sterberegister: gest. 26.5.1886 Kind Martin Limberg, LA 1 Jahr, Sohn der Eheleute Franz Limberg und ...(?) Vohs.- Im Jahr 1886: insgesamt 43 Sterbefälle, davon 32 Kinder! Typhus-Epidemie; siehe unten TOP 6.*

TOP 6: Auf Antrag des Kirchenvorstands soll in der hiesigen Pastoratswohnung der Saal, die beiden anstehenden Zimmer nebst Flur tapeziert resp. cramoniert (?) werden. Der Vorsitzende und der Gemeinde-Verordnete Feldmann wurden mit der Ausführung beauftragt. Ebenso soll für den Saal ein neuer Ofen beschafft werden, falls der alte unbrauchbar sein sollte. - *Das Pastoratsgebäude stand leer (Pfarrer Falter kam erst nach der Epidemie), wurde von der Ordensschwester Isidora mit den Typhus-Epidemie-Erkrankten bewohnt. Zu Schwester Isidora siehe Extra-Kapitel: „Frau, Frauen in Freienohl“.*

TOP 8: Für den beim Gemeinde-Verordneten Kerstholt untergebrachten Sohn der Witwe Spindeldreher wurde 1 Anzug und 1 Paar Schuhe bewilligt. - *Der Junge wird größer geworden sein.*

Am 2. August 1884

TOP 1: Der zum stellvertretenden Gemeinde-Vorsteher gewählte Auctions-Commissar Joseph Noeke wurde vom Vorsitzenden vereidigt, in sein Amt eingeführt und darüber einer besonderen Verhandlung aufgenommen. - *Schlussformulierung inhaltlich nicht erklärt.*

TOP 2: Die Ministerial-Maßnahmen gegen die Cholera wurden vorgetragen und eine Commission gewählt bestehend aus dem Vorsitzenden und den Gemeinde-Verordneten Göckeler und Noeke, welche die Wohnungs- und Reinigungs-Verhältnisse der hiesigen Einwohnerschaft einer Untersuchung unterziehen soll.

TOP 3: Der Nachtwächter Kaulmann soll vorläufig stündlich pfeifen und es soll später Beschluss darüber gefasst werden, ob Controll-Uhren angeschafft werden sollen oder nicht. *„Pfeifen“ konkret?*

TOP 4: Der Familie Fritz Schmitz wurde eine Unterstützung von täglich 1 Mark bewilligt und für den 11-jährigen Sohn der Familie Schmitz sollen 1 Paar Schuhe beschafft werden.

Am 18. August 1884

TOP 2: Mit der Errichtung einer gemeinsamen Orts-Krankenkasse für den ganzen Amtsbezirk Freienohl sind wir einverstanden und wir treten dem von der Amts-Versammlung Freienohl dieserhalb unterm 5. d.M. gefassten Beschluss in allen Teilen bei.

Am 22. September 1884

TOP 2: Eine größere Feuerspritze mit Saugvorrichtung für die hiesige Gemeinde soll beschafft werden in der Voraussetzung, dass die Königliche Regierung in Rücksicht auf die misslichen finanziellen Verhältnisse der Gemeinde eine extraordinäre Hauung bis zur Höhe der Anschaffungskosten bewilligt.

TOP 4: Mit der Bildung einer organisierten Feuerwehr soll vorgegangen werden. - *Daraus wird die Organisation „Freiwillige Feuerwehr“.*

Am 7. Oktober 1884

TOP 4: Um dem Grund der Typhus-Krankheit Herr zu werden, soll eine Krankenschwester auf Kosten der Gemeinde die Pflege der Kranken übernehmen. - *Schwester Isidora zieht ins z.Zt. leerstehende Kranken-Pfarrhaus.*

Am 20. Oktober 1884

TOP 2: Das Wohn- und Empfangszimmer sowie das Esszimmer in der Pastoratswohnung soll dem Voranschlag des Franz Göckeler vom 16. d.M. gemäß zum Betrag von 28,14 Mark durch den Anstreicher Krick hierselbst neu tapeziert und geweißelt werden. Dem Pfarrer Falter sollen die Tapeten zur Auswahl vorgelegt werden. - *Der neue Pfarrer Julius Falter wurde aus der Stadt Hagen nach Freienohl versetzt, wohl auch wegen seines gegenüber Bismarck kritischen Buches über den Kulturkampf. Im Stadtarchiv Meschede in Grevenstein.*

TOP 3: An Stelle der ausgeschriebenen Nachtwächter Krick und Lenze wurde der Bahnarbeiter Franz Kaulmann von hier, welcher diesen Dienst schon seit 1. August probeweise versieht, gewählt; und zwar wurde eine beiderseits freistehende dreimonatliche Kündigung und das Gehalt des Kaulmann auf jährlich 300 Reichstaler festgesetzt. Das Wachlocal stellt Kaulmann unentgeltlich, dahingegen liefert die Gemeinde 1 Klafter Hartholz und 2 Haufen Reiserholz. - *1 Klafter = 3,4 Kubik-Meter.*

Am 10. November 1884

TOP 2: Der Antrag des Tagelöhners Heinrich Hecking um Erhöhung der Sohle des an seinem Haus vorbeiführenden Grabens der Twieten-Straße oder Anlegung eines Steges zu seinem Haus wurde abgelehnt, da die Twieten-Straße durch die vorgenommene Instandsetzung bei dem Hecking'schen Haus keine Erhöhung erfahren hat.

Am 28. November 1884

TOP 1: Die von dem Rendanten Bracht unterm 15. Juli d. J. vorgelegte Rechnung der hiesigen Gemeindekasse für 1883/84 wurde vorgelegt, postenweise durchgegangen und dabei nichts zu erinnern gefunden. Die Rechnung wurde wie folgt festgestellt: Soll-Einnahmen 21947,36 Mark; Ist-Einnahmen 21399,33 Mark; Rest-Einnahmen 66,70 Mark; Soll-Ausgabe 16356,74 Mark; Ist-Ausgabe 16356,74 Mark; Bestand 5042,59 Mark. Decharge wurde erteilt.

Am 22. Januar 1885

TOP 3: Die Gemeinde Freienohl ist im Besitz von 2 Feuerspritzen und von 2 fahrbaren Wasserkübeln und wir erachten diese beiden Spritzen, welche sich in einem guten, brauchbaren Zustand befinden, für die hiesige geschlossene Ortschaft in jeglicher Beziehung für ausreichend. Die Versorgung des hiesigen Ortes mit dem erforderlichen Wagen befindet sich zur Zeit in der Schwebe, da das Königliche-Eisenbahn-Betriebsamt Kassel mit der Projektierung einer Wasserleitung beschäftigt ist. Bildung einer organisierten Feuerwehr hier für die hiesige Gemeinde ist unausführbar, da die erwachsenen männlichen Personen in auswärtigen Fabriken und als Waldarbeiter auswärts beschäftigt sind. Die im Ort verbleibenden Personen sind größtenteils schon als Ordner und Aufsichtsmänner beim Ausbruch eines Brandes ernannt und es werden schwerlich so viel einheimische Personen übrig bleiben, um eventuell beide Feuerspritzen in Tätigkeit erhalten zu können.

TOP 4: Für die nächste mit dem 1. Juli anfangende 3-jährige Funktionsperiode wurde für den Schiedsmann-Bezirk Freienohl der Maurermeister Franz Göckeler Sen. einstimmig zum Schiedsmann wiedergewählt. Göckeler war in der Sitzung anwesend und nahm die Wahl an.

TOP 5: Die Rechnung des Cremer in Arnsberg über 6 Mark für geliefertes Gummituch für die Typhus kranke Familie Trompeter soll angewiesen werden.

TOP 7: Witwe Jürgens wurden 1 Paar Schuhe bewilligt; ebenso der Witwe Klocke ein Haufen Brennholz.

Am 10. Februar 1885

TOP 1: Der vom Vorsitzenden (*Amtmann Enser*) und dem stellvertretenden Gemeinde-Vorsteher Noeke entworfene Communal-Haushalts-Etat pro 1885/86 wurde vorgelegt, durchberaten und in Einnehmung und Ausgabe auf 12200 Mark festgelegt. Die hierauf zu erhebende Communal-Steuer ad 7993,35 Mark soll durch Zuschläge zu den direkten Staatssteuern zu gleichen Prozentsätzen aufgebracht werden.

TOP 8: Der Armenarzt soll angewiesen werden, neue wirkliche Medikamente (*gemeint sind wohl: wirksame*) für Ortsarme bei den Apotheken in Arnsberg in Bestellung zu geben, dagegen sollen die übrigen Krankenbedürfnisse als W... (*nicht korrekt lesbar*) durch den Gemeinde-Vorsteher beschafft werden.

Am 27. März 1885

TOP 3: Die Unterstützung der Witwe Recke wurde vom 1. April an auf täglich 50 Pfennig ermäßigt. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig.*

TOP 6: Dem Sohn der Witwe Recke wurde 1 Anzug bewilligt und Herr Schneidermeister Albers mit der Lieferung desselben beauftragt.

TOP 7: Witwe Jürgens soll noch 1 Fuder Holz geliefert werden, falls noch Vorrat vorhanden sein sollte.

Am 28. April 1885

TOP 4: Vom Vorsitzenden soll in Gemeinschaft mit dem Gemeinde-Verordneten Noeke bestimmt werden, welche Einwohner ihre Kühe der oberen oder der unteren Herde

zuzutreiben haben.

Am 17. Juni 1885

TOP 1: Die Gelder zur Beschaffung von 17 Tintefässern in der Sammelklasse wurden aus der Gemeindekasse bewilligt. - *Damals Tintefässer, später Tintenfässer; noch später: gibt es die nicht mehr, sondern „Füller“, „Kuli“...*

TOP 6: Der Antrag des Pfarrers Falter um Restaurierung einer vor dem Pfarrgebäude gehörigen gusseisernen Bank resp. Beschaffung einer neuen wurde einstimmig abgelehnt. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig. Pfarrer Falter war kirchenrechtlich noch sogen. Hilfsseelsorger, erst ab 17.12.1886 offizieller Pfarrer; manche neue Pfarrer haben von ihrem Vorgänger Angeschafftes gern abgeschafft; siehe Beispiele im Pfarrarchiv.*

TOP 8: Dem Gastwirt Johann Kerstholt wurde seinem Antrag gemäß die jenseits der Langel-Ruhrbrücke zu beiden Seiten des sogen. Sunderweges sowie die den Schützenplatz begrenzende zwischen Ruhr und Linneborn'schen Fabrikanlage liegenden Gemeinde-Grundstücke für die diesjährigen beiden Schützenfesttage am 12. und 13. Juli für den Preis von 3 Mark verpachtet.

Am 5. September 1885

TOP 1: Das von der Königlichen Eisenbahn-Direction Elberfeld unterm 12. August der Königlichen Regierung zur Arnsberg unterbreitete Projekt einer Wasserleitung für den Ort Freienohl, wonach die Pumpstation in der Nähe der Ruhrbrücke verlegt ist, wurde vorgelegt und dabei folgende Erklärung abgegeben: a) Wir erklären uns mit dem neuen Projekt vollkommen einverstanden; b) erklären wiederholt, dass wir gegen Zahlung eines Abfindungskapitals von 14.000 Mark die künftige Unterhaltung und den Betrieb der Wasserleitung selbst übernehmen wollen und c) an der unter III. Nr.1 des Beschlusses vom 30. April 1885 gestellten Bedingung festhalten.

TOP 4: Der Antrag der Witwe Eickhoff um Bewilligung von Schuhzeug für ihre 3 Kinder wurde abgelehnt, da die Bedürftigkeit nicht anerkannt werden konnte. - *Aus der Sterbeliste: Franz Eickhoff, LA 35 Jahre, Fabrikarbeiter, gest. 7.11.1881; keine weiteren Angaben. - Aus dem Trauungsregister: Heirat am 8.8.1876: Franz Eickhoff aus Wenholthausen mit Maria Theresia Kaulmann. - Heirat demnach mit 30 Jahren. - Volkszählung 1. Dezember 1880: Franz Eickhoff, Alte Haus-Nr. 192 / Hauptstraße; 2 männliche, 2 weibliche Bewohner; demnach ist ein drittes Kind nach 1880 geboren. Aus diesen Angaben ist die Ablehnung nicht ersichtlich.*

TOP 7: Die auf die Klasensteuer des Schüsseldrehers Johann Kohsmann fallende Communal-Steuer wurde niedergeschlagen, da Kohsmann zur Zeit arbeitsunfähig ist.

Am 21. September 1885

TOP 5: Die Verpachtung des Geldempfangs der Langel-Ruhrbrücke an Joseph Figge für jährlich 15 Mark wurde nicht genehmigt; vielmehr soll der Gegenstand nochmals vorerst auf die Dauer eines Jahres öffentlich ausbezogen (!) werden.

TOP 7: Den beiden Kuhhirten soll auf ihren Antrag vom 18. d.M. gestattet werden, ihre Ziegen mit den Kuh-Heerden (*in freienohlerischer Sprechweise mit 2 e geschrieben*) zur Weide zu treiben; jedoch wurden die Weideflächen von dieser Ziegen-Hude ausgeschlossen.

Am 23. November 1885

TOP 5: Bei Ausbruch einer Cholera-Krankheit soll für den hiesigen Ort eine Baracke gebaut werden und die Ausführung des Baus ist dem Schreinermeister Carl Feldmann hier übertragen. Als Cholera-Krankenpflegerin wurde die Witwe Erlmann designiert. 5 Liter 100 % Karbol-Säure sollen beschafft und beim Gemeinde-Vorsteher hingestellt werden.

TOP 6: Der von der hiesigen Polizeiverwaltung angefertigte Entwurf einer Polizei-

Verordnung über Reinigung der Straßen, Wege, Gräben und Abflussrinnen wurde zugestimmt und es soll die Polizei-Verordnung für den hiesigen Ort erlassen werden. - *Der Entwurf ist hier nicht aktenkundig.*

Am 23. Dezember 1885

TOP 1: Die von dem Rendanten Bracht unterm 1. Juli d.J. gelegte Rechnung der hiesigen Gemeindegasse pro 1884/85 wurde, nachdem Manitis (*Anzumahnendes*) nicht gefunden waren, wie folgt festgestellt: Soll-Einnahme 19976,02 Mark; Ist-Einnahme 19756,75 Mark; Rest-Einnahme 219,27 Mark; Soll-Ausgabe 16492,46 Mark; Ist-Ausgabe 16492,46 Mark; Bestand 3264,29 Mark. Dem Rendanten wurde Decharge erteilt. - *Die früher übliche Nummerierung ist nicht mehr üblich, nicht mehr notwendig hier im Protokoll.*

TOP 6: Zu den Kosten des Krieger-Denkmal wurden aus der Gemeindegasse 100 Mark bewilligt.

TOP 7: Zur Anlegung des Wasserwerks ist die jetzt unbenutzt liegende alte Provinzialstraße am östlichen Ende der Freiheit Freienohl und am linken Ruhrufer erforderlich. Eine Kataster-Bezeichnung hat dieses Straßen-Terrain nicht. Die unentgeltliche Überlassung dieses Straßen-Terrains soll von der Provinzial-Straßenbau-Verwaltung angestrebt werden. - *Interessant ist ein sehr gründlicher Blick auf die Karten, Skizzen: Vergleich des Ruhr-Laufs früher und jetzt, Bahnhofstraße, Wohnhäuser, „Bei Bruno“, Eisenbahn-Führung; Freienohler Archiv.*

Am 19. Januar 1886

TOP 1: Auf Grund des Communal-Steuergesetzes vom 27. Juli 1885 soll vom 1. April 1886 an für den Gemeindebezirk Freienohl eine Communal-Einkommensteuer eingeführt und das dieserhalb (*deshalb*) aufzustellende Regulativ nach dem von Königlicher Regierung zu Arnsberg unterm 21. Dezember 1885 entworfene Normal-Regulativ angefertigt werden. Gleichzeitig wurde beschlossen, diejenigen Steuerpflichtigen, deren jährliches Einkommen weniger als 420 Mark beträgt und welche nicht im Wege der öffentlichen Armenpflege eine fortlaufende Unterstützung erhalten, mit einem fingierten Steuersatz von ½ Prozent des ermittelten steuerpflichtigen Einkommens bis zum Höchstbetrag von 1,50 Mark zu veranlagern.

TOP 8: Dem Fabrikarbeiter Wilhelm Schürmann soll 1 Fuder Brennholz unentgeltlich überlassen werden. - *Sterberegister: am 27.12.1880 totgeborenes Kind der Eheleute Wilhelm Schürmann; Kind Josef Schürmann, LA 2 J., Sohn der Eheleute Wilhelm Schürmann und Josefine Kerstholt, stirbt am 21.9.1886. Tagelöhner Wilhelm Schürmann, LA 40 J., stirbt am 29.1.1886. Im Trauungsregister keine Eintragung dieses Ehepaars; also zugezogen.*

Am 28 Januar 1886

TOP 1: Witwe Eickhoff soll für Rechnung der Gemeinde in die Augenklinik des Dr. Mayweg in Hagen untergebracht werden. - *Siehe 5. September 1885, TOP 4.*

TOP 2: Die 3 Kinder der Witwe Eickhoff sind während der Abwesenheit der letzteren bei ihrem Großvater Kaulmann unterzubringen und zwar für den bisherigen Unterstützungsbetrag von 40 Pfennig pro Tag. - *Großvater Kaulmann: Anton Kaulmann, Nachtwächter, Alte Haus-Nr. 15b, Bergstraße 9, oder Polizeidiener Caspar Kaulmann, Alte Haus-Nr. 41, St. Nikolaus-Straße.*

TOP 3: Dem erkrankten Maurer Fritz Schmitz wurde täglich 1 Tasse Bouillon mit Brötchen, 1 Teller Suppe mit Brötchen und Fleisch und 2 Eier bewilligt und (es) übernahm Frau Bracht die Lieferung für täglich 50 Pfennig.

TOP 4: Der Frau Schmitz wurden vom Februar d.J. täglich 50 Pfennig Unterstützung bewilligt. Die bisher gezahlten 12 Mark sollen als außerordentliche Unterstützung gelten.

TOP 5: Der zur Giesmecke führende Communalweg soll bis zur Gemeinde-Grenze

ausgebaut werden, und da die Gemeinde Calle sich zur Tragung der halben Kosten bereit erklärt hat, soll auch der auf der Caller und Freienohler Gemeindegrenze auszuführende Durchlass von der Gemeinde gebaut werden; Maurermeister Franz Göckeler soll einen Kostenanschlag anfertigen.

Am 20. Februar 1886

TOP 1: Der Witwe Wilhelm Schürmann wurde vom 1. Februar ab eine jährliche in vierteljährlichen Raten zahlbare Wohnungsmiete von 36 Mark und bis auf weiteres eine tägliche fortlaufende Unterstützung von 20 Pfennig bewilligt. - *Siehe oben 19. Januar 1886, TOP 8.*

TOP 5: Der vom Vorsitzenden (*Amtmann Enser*) und dem stellvertretenden Gemeinde-Vorsteher Noeke entworfene Communal-Haushaltsplan pro 1886/87 wurde vorgelegt, durchberaten und in Einnahme und Ausgabe auf 12910,63 Mark festgesetzt. Die hiernach zu erhebende Communal-Steuer ad 8178, 84 Mark soll in Form einer Communal-Einkommensteuer nach Maßgabe des genehmigten Regulativs vom 19. Januar 1886 unter Mithervorziehung der ganzen Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer aufgebracht werden.

Am 27. März 1886

TOP 1: Schneidermeister Albers ist mit der Anfertigung 1 Anzugs für den 10-jährigen Sohn der Witwe Recke zu beauftragen. - *Siehe: 22.2.1885 TOP 9; 27.3.1885, TOP 3+6. - Sterberegister: Franz Recke, Tagelöhner, Ehemann der Maria Bräutigam, geb. 10.5.1851; gest. 27.10.1879; nicht im Trauungsregister aktenkundig. Im Trauungsregister: Heirat am 19.11.1846 Franz Recke aus Wenholthausen mit Angela Köster.*

TOP 3: Der Bericht des Dr. Schleinitz über den Zustand der Witwe Eickhoff wurde vorgetragen und beschlossen, die erhöhte Unterstützung noch bis zum 1. Mai d.J. zahlen zu lassen. - *Siehe 5. September 1885 TOP 4.*

TOP 4: Als Mitglieder der Huflattich-Commission wurden die Gemeinde-Verordneten Feldmann und Albers gewählt. - *Siehe freienohler.de.*

Am 31. April 1886

TOP 2: Der Witwe Arnold Geihlsler wurden zur Berichtigung ihrer Communal-Abgaben monatliche Ratenzahlungen von 5 Mark bewilligt. - *Aus der Liste Volkszählung vom 1.12.1871: Arnold Geihlsler, Alte Haus-Nr. 127 / Hauptstraße. Zum Gerber Arnold Geihlsler fand sich keine Eintragung, vielleicht starb er woanders, wurde woanders bestattet; oder der Sterbe- / Bestattungseintrag wurde vergessen. Jedenfalls hat das Ehepaar Sterben und Tod von 4 eigenen Kindern erlebt.*

TOP 3: Vom 6. d.M. soll die Geldunterstützung für die Witwe Maurer Fritz Schmitz in Fortfall kommen. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig. Siehe 28.1.1886 TOP 3 + 4; 20.2.1886 TOP 2.*

TOP 4: Es wurde für jedes vorgetriebene Stück Rindvieh der nicht Hude -Berechtigten ein Weidegeld von 5 Mark pro Jahr festgesetzt. - *Vortreiben: von einem angestellten Dorfhirten auf die öffentliche Weide / Hude getriebenes Tier.*

Am 17. April 1886

TOP 1: Nachdem die Bewerbungsgesuche um die erledigte hiesige Forstschutz-Beamtenstelle vorgetragen waren und beschlossen worden war, dass der zu wählende sich einer einjährigen Probezeit gegen vierteljährliche Kündigung zu unterziehen habe, wurde die Wahl eines Waldwärters I. Klasse der hiesigen Steuergemeinde vorgenommen und es erhielten Stimmen: Förster Hugo Johann Ganczarscy zu Borlinghausen: 5; Jäger Franz Neuhaus zu Völlinghausen: 1; ersterer ist somit gewählt. - *Aus dem Sterberegister: Communal-Förster Friedrich Heidfeld, LA 73 J., war am 13.9.1885 gestorben.*

Am 28. April 1886

TOP 2: Das von der Ehefrau Tagelöhner Franz Stirnberg hierselbst mit einem doppelten Wolfsrachen kürzlich geborene Kind soll in einer Klinik in Hagen für Rechnung der Gemeinde untergebracht werden. Mit Stirnberg soll wegen Rückerstattung der Kosten unterhandelt werden. - *Traunungsregister: Heirat am 26.11.1881 Franz Stirnberg mit Elisabeth Hehse aus Dinschede (oder Hahse?). Sterberegister: Kind Franz Stirnberg ist gest. 10.8.1886, LA 3 Monate.*

TOP 3: Der Witwe Wilhelm Schürmann wurde vom 1. Mai an eine tägliche Unterstützung von 50 Pfennig und für die Dauer des Wochenbettes eine solche von täglich 1 Mark bewilligt. - *Siehe 20.2.1886 TOP 1; 19.1.1886 TOP 8.*

Am 2. Juni 1886

TOP 1: Brachte der Vorsitzende (*Amtmann Enser*) zum Vortrag, dass die Sekundär-Bahn Lippstadt-Warstein zum oberen Ruhrtal durchgebaut werden soll und dass in der jüngsten Sitzung der Handelskammer der Kreise Arnsberg, Meschede. Brilon für die Mündung von Meschede, bzw. Bestwig, Nuttlar plaidiert worden sei. Da die Gemeinde Hirschberg bedeutende Geldopfer zur Erlangung eines Bahnhofs zur Verfügung gestellt hat, so plaidierte der Vorsitzende für die Bewilligung eines Betrages, um im Anschluss der Vermessungsarbeiten von Hirschberg die Strecke Freienohl – Giesmecke – Hirschberg vermessen zu lassen, damit hierdurch die billigere Bausumme konstatiert werden könne. Ebenso müsse dahin gewirkt werden, dass die Gemeinde Freienohl im Langel einen Bahnhof erhalte und dass die Sekundär-Bahn von hier aus die obere Ruhrtalbahn mit benutze. (*Die*) Versammlung konnte sich von der Ausführbarkeit des vorgeschlagenen Projekts noch nicht überzeugen, glaubte auch infolge dessen, der Gemeinde keine Opfer auferlegen zu dürfen, beschloss vielmehr in nächster Sitzung das Committee von Lippstadt-Warstein-Hirschberg durch Deputierte beschicken zu lassen, um die dortigen Vorschläge prüfen zu können. Als Deputierte wurden der Vorsitzende und der stellvertretende Gemeinde-Vorsteher Noeke gewählt.

TOP 4: Herr Noeke wurde beauftragt, für die Witwe Recke eine anderweite (*andere*) Wohnung zu mieten. - *Siehe 27. März 1885, TOP 3 und 6.*

TOP 6: Das Gesuch der Witwe Friedrich Schmitz um Bewilligung 1 Anzugs für ihren 4-jährigen Sohn Georg wurde abgelehnt. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig.* - *Siehe: 31. April 1886 TOP 3; 28. Januar 1886 TOP 3 + 4; 20. Februar 1886 TOP 2.*

Am 5. Juli 1886

TOP 2: Der Schulvorstandsbeschluss vom 1. d.M. (*1. Juli*) Betreff Anstellung einer zweiten Lehrerin als vierte Lehrkraft zu Ostern 1887 und Beschaffung eines vierten Klassenzimmers wurde akzeptiert und hierbei der Wunsch ausgesprochen, in Rücksicht auf die ärmlichen Verhältnisse der Gemeindeglieder und da die Communal-Steuer durch die Unterhaltungs- und Betriebskosten der hier anzulegenden Wasserleitung sich nicht unbedeutend steigern wird, der hiesigen Gemeinde zur Bestreitung des Minimal-Gehalts der zweiten Lehrerin einen angemessenen Lohn, wenn möglich den ganzen Barbetrag von 750 Mark Zuschuss aus Staatsfonds bewilligen zu wollen und verpflichten wir uns hiermit ausdrücklich, diesen Zuschuss aus Gemeindemitteln zahlen zu lassen, sobald die hiesige Gemeinde nach dem Ermessen der Höheren Behörde im Stande sein sollte. - *Vorsitzender des Schulvorstandes ist der Schul-Inspector Pfarrer Julius Falter.*

Lehrpersonen: Lehrer Patroclus Korff und Linkamp; Lehrerinnen: Katharina Geshe (Gehse) ; ab 1887: Franziska Böhmer. - *Ausführlicher im Kapitel: „Unsere Schule in Freienohl“.* - *Die Lehrerinnen waren, mussten sein: unverheiratet; bei Heirat schieden sie aus dem Schuldienst aus, bis 1919 mit der Weimarer Republik. Damit sind Lehrerinnen finanziell nicht so teuer (oder preiswerter, was missverständlich sein kann) und politisch*

und Schulleitung entsprechend (in Freienohl ein Pfarrer) leichter beeinflussbar (oder beherrschbar, was missverständlich sein kann; Machiavellische Intelligenz des Vorstandes: Erst die Macht, dann die Gerechtigkeit.).

TOP 5: Dem Knaben der Witwe Kloke (*mit ck*) wurden 1 Paar Schuhe bewilligt.

Am 8. Juli 1886

Tagesordnungspunkt: 4 Seiten: Vertrag zwischen Gemeinde Freienohl und Eisenbahn-Gesellschaft: Tunnel- und Wasser-Anlage; nachlesbar im nicht gestrafften Text.

Am 4. August 1886

TOP 2: Den Anwohnern der Hügel-Straße wird die Erlaubnis erteilt, zum Zwecke des Anschlusses ihrer Häuser an die Wasserleitung das Zuleitungsrohr auf ihre Kosten durch die Hügelstraße zu legen. Nach Legung der Rohrleitung ist die Straße wieder in den früheren Zustand zu setzen. Ob die Anwohner der Hügelstraße diese außerordentlichen Anlagekosten auf eine Anzahl Jahre wie Ermäßigung des noch festzusetzenden Wasserzinses zugebilligt werden soll oder einen Barzuschuss aus der Gemeindekasse erhalten sollen, wird der späteren Beschlussfassung vorbehalten.

Am 21. August 1886

TOP 2: Die Wasserleitung soll auf Kosten der Gemeinde auf folgende Straßen ausgedehnt werden: a) Krumme Straße, b) nach (*von der Hauptstraße aus*) dem Dürings-Brunnen (*später Brunnen Straße, benannt nach dem Dürings-Brunnen*), c) Alter Weg bis Fritz Göckeler jun. - *Alte Haus-Nr. 174 / Alter Weg 1*, d) Hügel-Straße bis Schneider Schroeder, e) Twieten-Straße bis zur (!) Pastorat, f) Kirchhofsweg und g) Voßecke. - Die Kosten sollen von der Abfindungssumme ad 14000 Mark bestritten und der zu verwendende Betrag durch die Überschüsse der Wassersteuer wieder gedeckt werden.

TOP 4: Zum Zweck des Häuser-Anschlusses und Ausdehnung der Wasserleitung muss die Provinzialstraße an folgenden Stellen durchbrochen werden: a) bei Zimmerermeister Johann Trompetter, b) zur Anlegung der Rohrleitung nach dem Dürings-Brunnen, c) für Feldmann und Stirnberg, d) Stirnberg, Koester, Göckeler, e) Wrede, Feldmann und Trompetter.

TOP 5: Der Nachtwächter Franz Kaulmann soll als Kesselwärter und Rohrmeister angestellt werden. Kaulmann erhält als Nachtwächter, Kesselwärter und Rohrmeister ein nicht pensionspflichtiges Gehalt von jährlich 600 Mark. Anderweitige Arbeiten, als der Betreff mit sich bringt, hat der Kaulmann nicht zu übernehmen. Kaulmann soll auf Kosten der Gemeinde bei der Maschinen-Werkstätte Arnsberg als Kesselwärter ausgebildet werden.

TOP 7: Die Einrichtung einer Unfall-Meldestelle wurde nicht gewünscht.

Am 30. August 1886

TOP's: *Wasser-Rohr-Anlagen...*

Am 25. September 1886

TOP 1: Die vom Rendanten Bracht unterm 20. Juni d.J. gelegte Rechnung der hiesigen Gemeindekasse pro 1885/86 wurde wie folgt festgestellt: Soll-Einnahme 15813,09 Mark; Ist-Einnahme 15586,60 Mark; Rest-Einnahme 226,49 Mark; Soll-Ausgabe 12691,24 Mark; Ist-Ausgabe 12691,24 Mark; Bestand 2895,36 Mark.

TOP 5: Für alle 3 Schulklassen sollen neue Öfen, wie sie für die Dinscheder Schulen (*Schulklassenzimmer sind gemeint*) vorhanden sind, angeschafft werden, und es sollen Emmerich hier und die Kaufleute Theodor Meschede und Josef Busch in Meschede zur Einreichung von Offerten aufgefordert werden.

TOP 6: Die Schulzimmer sollen von jetzt an mit Kohlen geheizt werden und das

erforderliche Brennmaterial wird von der Gemeinde direkt beschafft.

TOP 7: Das Reinigen der Schulzimmer, Abtritte, Schulhöfe und Straßen, sowie das Anmachen der Schulöfen soll durch Ortsarme erfolgen und zwar soll: a) Witwe Schürmann die neue Schule, b) Witwe Kloke die Knabenschule nebst Appartement und Hofraum, c) die Witwe Recke die Mädchenschule nebst Appartement und die Straßen übernehmen. Es soll pro Person und Arbeitstag 20 (*ungenau zu lesen, wohl Silbergröschchen*) gezahlt werden.

TOP 10: Der Witwe Jürgens wurde 1 Paar Schuhe bewilligt.

TOP 11: Dem Nachtwächter Kaulmann wurde zur Heizung des Wachlocals 1 ½ Klafter Holz bewilligt. - 1 Klafter = 3,33 m³, also etwa 4,80 m³.

TOP 12: Die Pflasterung des Hofes bei der alten Schule soll vom Maurermeister Göckeler veranschlagt werden. Es werden Ruhr-Steine zur Pflasterung verwendet.

TOP 14: Nachtwächter Kaulmann soll als Kesselwärter und Rohrmeister bei der Chemischen Fabrik Oeventrop und der Pumpstation Arnsberg sowie beim Unternehmer Roye ausgebildet werden und erhält derselbe für die Ausbildungszeit pro Tag 1,50 Mark aus der Gemeindekasse. Dem Kesselwärter in Arnsberg wurde für seine Mühe-Waltung eine Renumeration (*Rückzahlung*) zugesichert.

Am 8. Oktober 1886

TOP 2: Dem Alex Emmerich wurde die Lieferung und Aufstellung dreier Schulöfen für die Offerte von 65 Mark pro Stück übertragen. - *Die Kurzform Alex anstatt der Langform Alexander mag das wohlwollende Zusammenleben mit den Juden auch im öffentlichen und Geschäftsleben kennzeichnen.*

Am 18. Oktober 1886

TOP 1: Es sollen auf Kosten der Gemeinde 4 Hydranten zum Preis von 72 Mark pro Stück angelegt werden und für die bezüglichen Stellen in dem Plan der Wasserleitung vermerkt werden. Die Kosten von 288 Mark sollen aus dem vorhandenen Kassenbestand entnommen werden. Über die Anlegung von Schiebern soll der Unternehme L. Roye mit seinen Vorschlägen gehört werden.

TOP 2: Nachdem der Franz Kaulmann durch ein Attest (*hier: Zeugnis*) der Verwaltung der Chemischen Fabrik Oeventrop nachgewiesen hat, dass er die dortige Pumpstation selbstständig geleitet hat, soll derselbe bei der Pumpstation der Arnsberger Wasserleitung weiter ausgebildet und demnächst hier als Kesselwärter und Rohrmeister angestellt werden.

TOOP 3: Abänderungen des zu erhebenden Wassergeldes wurden vorläufig nicht gewünscht, jedoch wurde der § 1 über die Anlegung der Hausanschlüsse nunmehr wie folgt endgültig festgesetzt: „Die Legung der Anschlüsse an das Gemeinde-Rohrnetz erfolgt durch den vom Gemeinde-Vorstand designierten Unternehmer auf Kosten der Hausbesitzer und zwar bis an die Häuser. Die Herstellung der Privatleitungen im Innern der Häuser können die Hauseigentümer auf ihre Kosten durch qualifizierte Unternehmer ausführen lassen. Die von der Gemeinde für die Verlegung der Anschlüsse vorzulegenden Kosten haben die Hausbesitzer binnen 3 Monaten nach der Herstellung der Anschlüsse zu erstatten.

TOP 7: Die zur Reparatur der Langelsbrücke erforderlichen Eichen sollen von den Holzhauern der Gemeinde gefällt, die Stämme demnächst (*danach*) durch einen Fuhrmann zur Schnapp'schen Sägemühle transportiert und dort geschnitten werden. Über den Transport der Bohlen von Schnapp zur Langelsbrücke und Aufbringung der Bohlen soll der Gemeinde-Verordnete Carl Feldmann einen Kostenanschlag anfertigen.

TOP 10: Das Gesuch der Witwe Kloke (*Kloke*) um Bewilligung von 1 Paar Schuhe für ihre Tochter wurde abgelehnt, da die Kloke für Reinigung der alten Schule täglich 40 Pfennig erhält und somit nicht mehr bedürftig ist.

Am 28. Oktober 1886.

TOP 2: Das Gesuch des Fuhrmanns Joseph Schulte zu Oeventrop um Befreiung von Entrichtung des Brückengeldes wurde abgelehnt. - Gemeint ist die Langelbrücke, weil Gemeinde-Brücke; die andere Ruhr-Brücke (später Breiter Weg / Bahnhofstraße) war Provinz-Brücke.

Am 16. November 1886

TOP 1: Die Wasserleitung soll nach Ablauf der zweijährigen Garantiezeit nach der Alten Wiese ausgedehnt werden, wenn die sämtlichen Hausbesitzer der Twiete und der Alten Wiese sich verpflichten, ihren Wasserbedarf vermittelt Hausanschlüsse aus der Wasserleitung gegen Zahlung des festgesetzten Wassergeldes zu entnehmen.

TOP 4: Es sollen bei der Provinzial-Feuer-Societäts-Direction 150 Meter Schläuche mit 2 Flammrohren und 1 Doppelstandrohr bei Gewährung des üblichen Zuschusses und Bewilligung der Ratenzahlung bestellt werden. Ferner soll noch versucht werden, ob die Direction zu den Kosten der 4 Hydranten einen Zuschuss leisten will.

TOP 5: Gegen die Niederlegung seines Amtes als Gemeinde-Verordneter von Seiten des Franz Göckeler wurden Einwendungen nicht erhoben. Dem Maurermeister Franz Göckeler soll der Dank der Versammlung für sein langjähriges wirksames Streben für das Gemeinde-Interesse ausgesprochen werden. - Der Vater des hier gemeinten Franz Göckeler hieß auch Franz, er war verheiratet am 17.1.1826 mit Margaretha Cohsmann. Diese Beiden hatten drei Söhne: Franz, Kaspar und Fritz, alle Maurer, im Baugeschäft. Der älteste Sohn ist der für das Jahr 1858 gewichtige. Franz Göckeler, geb. 26.09.1826; Maurermeister, Unternehmer; mit dem Beinamen: Thrinen; Alte Haus-Nr. 107 a. (Chausseestr. / Hauptstr.). Erste Heirat am 16.5.1854 mit Christine Tönne: geb. 5.1.1831; gest. 24.4.1866; eine Tochter: auch Christine: geb. 5.2.1866; gest. 8.4.1866 (2 Monate junges Baby; seine Mutter starb 16 Tage später, in der Sterbeliste ist keine Ursache angegeben; im Jahr 1866 gab es 25 Verstorbene, davon 11 Kinder). Eine zweite Heirat war in jener Zeit geradezu eine Selbstverständlichkeit: am 24.8.1867 mit Maria Catharina Margaretha Franzes aus Niederberge: geb. etwa 1813; gest. 24.4.1882. Kinder aus dieser 2. Ehe: Sohn: geb. 7.2.1869, gest. 7.2.1869 (im Friedhofs-Register namenlos; Gertrud: geb. 23.2.1870, gest. 21.4.1870. - Einiges mitgemacht hat diese Familie! - Der Beiname Thrinen könnte kommen von seiner 1 Ehefrau Christine oder von seiner 2. Ehefrau Catharina; oder: von beiden! Dieser Franz Göckeler hat nicht nur die üblichen Wohnhäuser gebaut. Er war auch Bau-Unternehmer. Die Akten, vor allem die Protokollbücher der Gemeinde-Versammlung, zeigen für Fachleute vom Bau sehr ausführliche Planungen von der Reparatur des ganz alten Rathauses mit dem Einbau von zwei Klassenzimmern (zwischen der jetzigen Volksbank und dem Neubau der sogen. Alten Schule: später, bis 2012 Friseur-Salon von Frau Friseurmeisterin Brigitte Bornemann, dann Planung und Bau der „Zwischen“-Schule mit dem Amtshaus. Gerade für dieses Gebäude war Franz Göckeler nicht nur als Maurermeister und Bau-Unternehmer tätig, sondern auch Gemeinde politisch. Denn dieses Gebäude sollte als Schule zuerst woanders hinkommen, in den Gördes'schen Garten. Aber dann erwies sich der Garten der jüdischen Familie Leser Rosenthal als günstigster Bauplatz für Freienohl... politische Aktivität! Hier nicht weiter entfaltet, aber auch im Kapitel „Unsere Schule in Freienohl“. Franz Göckeler: Familien-Erfahrung, Maurermeister, Bau-Unternehmer, politisches Engagement für Freienohl: die besten Voraussetzungen für seine Mitgliedschaft in der Freienohler St. Nikolaus-Schützenbruderschaft auch als Schützen-Hauptmann – und für den Schützenkönig 1858! Zur Schützenkönigin hat er sich gewählt die erste Freienohler Lehrerin Antonette Bause. Sie hat die Wahl angenommen, - freilich deswegen auch Ärger mit dem damaligen Pastor Adam (siehe Extra-Kapitel: Antonette Bause, eine besondere Lehrerin; auch: www.freienohler.de). Franz Göckeler starb am 10.9.1897 in Neheim (wohl

dort im Krankenhaus), Lebensalter 71 Jahre. (Der Akten-Abschreiber HP meint: Franz Gökeler verdient zum Gedenken den Namen einer Freienohler Straße.)

Am 9. Dezember 1886

TOP 1: Auch wir genehmigen die Erhöhung der Renumeration (*hier: Mehrkosten; Gehalt*) für Erteilung des Religionsunterrichts an evangelische Kinder der Gemeinde Freienohl und Dinschede vom Beginn des Winterhalbjahrs 1886/87 an von jährlich 150 auf 180 Mark.

TOP 2: Zur Beiwohnung der Versammlung von Interessenten der projektierten Bahn Warstein- Ruhrthalbahn am 10. Dezember in Warstein wurden die Herren Pfarrer Falter und stellvertretender Gemeinde-Vorsteher Noeke deputiert. Diese Deputation soll der Versammlung den Vorschlag machen, dass die Weiterführung der Lippstadt-Warstein-Bahn zur Ruhrthalbahn durch die Giesmecke nach Freienohl mit Bahnhof Freienohl bedeutend billiger auszuführen sei als die projektierte Linie Wennemen nach Meschede. Geht die Versammlung auf den Vorschlag der Deputation ein, dann werden die Vermessungskosten von Freienohl bis zum Plackweg und Ausschreibung des Projekts hiermit bewilligt.

Am 8. Januar 1887

TOP 2: Die Offerte des Königlichen Eisenbahn-Betriebsamtes zu Cassel vom 3. d.M., B 8252 III. die Bedienung der hiesigen Wasserleitungs-Maschinenanlage durch einen Arbeiter der Hauptwerkstätten zu Arnberg wurde bis zur diesseitigen Engagierung eines Eisenbahn seitig akzeptablen Maschinen-Wärterers mit der Maßgabe angenommen, dass für den geforderten Lohn von 6,50 Mark Fahrgeld der Hochbehälter gefüllt und die Maschinen-Anlage wieder gereinigt werde. Die einzelnen Arbeits- und Pump-Tage bestimmt die Gemeinde Freienohl.

TOP 3: Das Gesuch des Bahnwärters Johann Klute zu Giesmecke um Befreiung von Zahlung des Langel-Brückengeldes wurde abgelehnt. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig.*

TOP 4: Als Feuerlösch-Gerätschaften sollen beschafft werden bei der Firma A. Höing in Cöln: a) 150 Meter doppelt gewebte Hanf-Druckschläuche mit mindestens 10 Atmosphärendruck; b) 2 Strahl-Rohre; c) ein kupfernes einfaches Stand-Rohr. Schläuche und Stand-Rohre von 50mm lichte Weite.

TOP 7: Herr Noeke referierte über den Stand der Verhandlungen in Betreff Weiterführung der Warstein-Lippstädter Eisenbahn bis zur Ruhrthalbahn. Versammlung beschloss hierauf nach eingehender Diskussion durch einen Eisenbahn-Baurat die Terrain-Verhältnisse von Freienohl bis zum Plackweg unter Beigabe eines ortskundigen Begleiters untersuchen zu lassen und bewilligte die hierdurch erwachsenen Kosten aus der Gemeindekasse. Von dem Gutachten dieses Bau-Rats soll es dann abhängen, ob die Gemeinde Freienohl auf ihre Kosten dann ein Eisenbahn-Projekt von hier bis zum Plackweg ausarbeiten lassen will. Herr Kehsler und Rocholl übernehmen es, einen geeigneten Bau-Rat zu ermitteln und es wurde vorläufig der Bau-Rat Schmitz in Hagen in Aussicht genommen.

Am 24. Januar 1887

TOP 3: Dem Vorschlag der Wasserwerks-Commission gemäß soll der Schlosser Feldmann hierselbst gegen Bezug einer Jahres-Renumeration (*Bezahlung*) von 300 Mark, nachdem er sich vorher bei der Hauptwerkstätte Arnberg 6 Monate auf seine Kosten vorgebildet hat, als Maschinenwärter angestellt werden. Die näheren Anstellungsbedingungen sollen mit Feldmann später noch vereinbart werden.

TOP 4: Das Gesuch des Försters Ganczarsky um Gehaltserhöhung soll in folgender Weise erledigt werden: a) Der Flurschütz Düring soll zum 1. Mai d. J. gekündigt werden mit der Maßgabe, dass ihm für jeden Tag, wo er nachweislich Wege-Arbeiten verrichtet, einen Tagelohn von 1,50 Mark gezahlt werden soll, während er für die Wintermonate als Holzhauermeister zu fungieren hat. b) Vom 1. Mai d. J. ab soll mit Genehmigung der

Forstverwaltung der Förster Ganczarsky gegen Bezug einer nicht pensionsberechtigten Jahres -Renumeration von 150 Mark widerruflich der Flurschutz übertragen werden.

TOP 7: Die Unterstützungsgesuche der Witwe Hermann Krick und der Witwe Recke wurden abgelehnt, da sich die Versammlung von der Bedürftigkeit der Petentinnen (*Bittenden*) keine Überzeugung verschaffen konnte.

TOP 8: Der Witwe Schmitz sollen 10 Mark Unterstützung und falls deren Sohn noch längere Zeit arbeitslos bleibt, nochmals ausnahmsweise 10 Mark gezahlt werden.

TOP 9: Ingenieur Frohwein aus Elberfeld soll die Terrain-Verhältnisse von Freienohl durch die Giesmecke nach dem Plackweg besichtigen und es soll von dem Gutachten dieses Herrn abhängen, ob die Gemeinde ein spezielles Eisenbahn-Projekt anfertigen lassen kann.

Am 17. Februar 1887

TOP 3: Der durch den Forstort Krähenberg nach Brumlingsen führende sogenannte Schleichweg soll nicht als öffentlicher Weg aufrecht erhalten, sondern aufgegeben werden, da derselbe durch den Chaussee mäßigen Ausbau des Brumlingser Weges überflüssig geworden ist. - *Später: Wilshausener Straße.*

TOP 4: Da der Ingenieur Frohwein bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist, so übernahm Herr Kehsler es, mit dem Herrn Oeconomierat Sternberg zu Lippstadt wegen des Warstein- Hirschberg-Freienohler Eisenbahnprojekts mündlich zu konferieren. Kosten sollen hierdurch der Gemeinde nicht erwachsen.

TOP 5: Dem hiesigen Kriegerverein wurden zum Abfeuern von Böllerschüssen zum 90-jährigen Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs 10 Mark aus der Gemeindekasse bewilligt.

TOP 6: Sämtliche Gemeinde-Verordneten erklärten sich bereit, dahin zu wirken, dass der Armenknabe Johann Spindeldreher bei einer guten Familie unentgeltlich untergebracht werde. Die Kleidungsstücke für denselben sollen bis zur Schulentlassung von der Gemeinde beschafft werden.

TOP 8: Die Communalsteuer des Handelsmanns Josef Schulte wurde mit Rücksicht auf die Krankheiten der Frau des Debenten von der II. zur I. Stufe ermäßigt. - *Sterberegister: gest. 12.12.1887 Regina Schulte geb. Wrede LA 40 J., Ehefrau (dies bedeutet: der Ehemann lebt, aber der ist namentlich nicht genannt). Kein Eintrag im Trauungsregister, also wohl Zugezogene.*

Am 1. März 1887

TOP 1: Die Gemeinde-Verordneten Kehsler und Noeke referierten über das Eisenbahn-Projekt Warstein-Hirschberg-Freienohl und es wurden nach eingehender Diskussion die Gelder zur vorläufigen resp. oberflächlichen (*nicht negativ zu gewichten wie im 20. Jh.*) Projektierung der Strecke Freienohl – Plackweg aus der Gemeindekasse bewilligt. Herr Ingenieur Uflacke soll ersucht werden, die Vermessung schleunigst vornehmen zu lassen. Sämtliche Gemeinde-Verordnete erklärten sich bereit, Gelder zu diesen Projektierungskosten bei ihren Freunden und Bekannten zu sammeln.

TOP 7: Zur Aufstellung des Kriegerdenkmals wurde der freie Gemeindeplatz vor der Caspar Geihlsler'schen Besingung dem Kriegerdenkmal-Committee zur Verfügung gestellt. Jedoch muss das Committee für sämtliche Kosten, welche hierdurch entstehen könnten, aufkommen. - *Alte Haus-Nr. 68, Ecke Hauptstraße / Brunnenstraße: Schmitten-Ecke; erst Vogt, dann Caspar Geihlsler, dann Emmerich, dann Hömberg. Das Kriegerdenkmal 1870/71 später rechts vom Alten Amtshaus.*

Am 19. März 1887

TOP 1: Der von dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Gemeinde-Vorsteher entworfene Gemeindekassen-Etat pro 1887/88 wurde vorgelegt, durchberaten und in

Einnahme und Ausgabe auf 13850 Mark festgestellt. Die hierauf zu erhebende Communal-Steuer ad 9064,77 Mark soll in Form einer Communal-Einkommensteuer nach Maßgabe des genehmigten Regulativs unter Mitheranziehung der ganzen Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer aufgebracht werden.

TOP 2: Der Antrag des Ackerers Anton Schemme zu Hellefeld um Überlassung des Waisenknaben Johann Spindeldreher wurde abgelehnt. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig, Siehe oben: 17. Februar 1887. - Wie fühlt sich der Junge wohl zwischenzeitlich?*

TOP 6: Das Gesuch der Witwe Krick um Bewilligung von 15 Mark Wohnungsmiete wurde nochmals einstimmig abgelehnt. - *Siehe oben: 24. Januar 1887 TOP 7.*

TOP 7: Den Bewohnern des Alten Weges wurden zur Anlegung der Wasserleitungs-Rohre Zuschüsse von 50 und 30 Mark, also zusammen 80 Mark bewilligt.

TOP 8: Zur Aufbewahrung der Stand- und Stahl-Rohre, sowie der Schläuche soll eine verschließbare Kiste angefertigt werden. - *Feuerwehr-Geräte? Schutz vor Diebstahl?*

TOP 9: Das Pflaster vor dem neuen Schulhaus (*späteres Amtshaus*) soll höher gelegt werden, ebenso soll der Eingang zum Schulhof durch Bordsteine aus Faulschiefer erhöht werden, damit das Wasser von der Chaussee nicht mehr über den Schulhof seinen Abfluss nehmen kann. Am Schulgebäude selbst sollen einige Reparaturen und Anschaffungen ausgeführt werden. Und die Gemeinde-Verordneten Rocholl und Kehsler wurden mit der Festsetzung dieser Arbeiten beauftragt.

Am 5. April 1887

TOP 4: Schneidermeister Albers wurde mit der Anfertigung eines Anzugs für Nicolaus Schmitz und dem 11-jährigen Sohn der Witwe Recke beauftragt. Schuhe für Nicolaus Schmitz wurden nicht bewilligt, weil die Witwe Schmitz bereits 6 Mark zur Einkleidung ihres genannten Sohnes von Pfarrer Falter erhalten hat. - *Zu Schmitz: 24. Januar 1887, TOP 8; zu Recke: 24. Januar 1887, TOP 7.*

TOP 5: Die Rechnung des Johann Schnapp für Hilfeleistung bei den ...*(1 Wort nicht korrekt lesbar)* Arbeiten für das Bahnprojekt durch das Giesmecke-Tal wurde pro Kopf und Tag auf 1,50 Mark, also in Summa auf 9 Mark für 6 volle Tage festgesetzt. - ? -

Am 18. April 1887

TOP 1: Das Bahn-Projekt Warstein-Hirschberg-Freienohl wurde vorgelegt und es wurde der Gemeinde-Verordnete Kehsler deputiert, mit dem Ingenieur Uflacka in Elberfeld wegen einer dritten (?) Bahnlinie durch das Ohl mündlich zu conferieren.

TOP 3: Der Flurschütz Düring soll dem Pfarrer Falter zur Planierung des Kirchplatzes auf einige Tage zur Verfügung gestellt werden. - *Nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Kirche (Verlängerung des Mittelschiffs, Anbau der beiden Seitenschiffe und des Altarraums) gewiss notwendig.*

TOP 7: ebenso soll mit Gottfried Becker gnt. Kaiser unterhandelt werden, ob er die beiden Zucht-Ochsen für die Periode bis 1. Mai 1893 übernehmen wolle. Der Vorsitzende wurde beauftragt, bis zu 120 Mark pro Jahr zu bieten.

TOP 10: Die Commission, welche die Vertilgung des Huflattichs unternehmen soll, soll bestehen aus: (1.) dem Gemeinde-Vorsteher (*Amtmann Enser*), (2.) dem Gemeinde-Verordneten Geihlsler, (3.) dem Flurschütz Düring.

TOP 13: Die Armenunterstützung der Witwe Schürmann wurde vom 1. April an, von monatlich 15 Mark auf 9 Mark ermäßigt, dahingegen erhält dieselbe aus der Schulkasse für Reinigung der neuen Schulklasse vom 1. April an monatlich 6 Mark. - *Siehe oben: 17. Februar 1887, TOP 6.*

TOP 16: Der Witwe Hermann Krick wurde die jährliche Hausmiete von 18. Mark vom 11. November 1886 an bewilligt. - *Siehe 19. März 1887, TOP 6.*

Bestimmungen über die Abgabe von Wasser aus dem Wasserwerke der Gemeinde

Freienohl, 18. April 1887

§ 1: Die Legung der Anschlüsse an das Gemeinderohrnetz erfolgt durch den vom Gemeindevorstande designierten Unternehmer auf Kosten der Hausbesitzer und zwar bis zum Absperrhahn. Die Hausbesitzer haben die Kosten binnen 3 Monaten der Wasserwerkskasse zu erstatten. Die Legung der Leitungen innerhalb der Häuser vom Absperrhahn an ist Sache der Hauseigentümer.

§ 2: Wer seine Häuser der Gemeinde-Wasserleitung behufs Entnahme von Wasser anschließen will, hat seine Absicht dem Gemeindevorstand anzuzeigen. Derselbe ist zur Ablehnung berechtigt, wenn die betreffenden Häuser nicht im Bereich des Rohrnetzes liegen oder die Gemeindevertretung zu der Ablehnung ihre Zustimmung erteilt. Anmeldungen werden in der Regel nur von den Hauseigentümern angenommen, von Nutznießern oder Mietern aber auch in dem Falle, dass der Eigentümer seine besondere schriftliche Genehmigung zu der beabsichtigten Anlage erteilt hat. Der Anmeldende verpflichtet sich durch Unterschrift zur Bezahlung des nach Maßgabe dieser Bestimmungen zu berechnenden Betrages für den Wasserverbrauch und unterwirft sich zugleich den gegenwärtigen Bestimmungen, sowie denjenigen Veränderungen derselben, welche durch eine etwa erfolgende, den Gemeindebehörden jederzeit vorbehaltene Revision oder durch sonstige neue Bestimmungen künftig herbeigeführt werden. - Während der vom Fiskus übernommenen zweijährigen Garantiezeit werden Hausanschlüsse überhaupt nicht genehmigt und nach Ablauf der Garantiezeit wird die Genehmigung zur Herstellung von Hausanschlüssen von der Zahlung eines einmaligen Betrages von 100 Mark abhängig gemacht.

§ 3: Die von Privat-Unternehmern ausgeführten Wasserleitungseinrichtungen im Innern der Gebäude unterliegen der Kontrolle des Gemeindevorstandes insoweit, als es sich um Anordnungen oder Einrichtungen handelt, durch welche Wasserverluste und Beschädigungen an den Wasserleitungsanlagen herbeigeführt werden können.

§ 4: a) Die Privatleitungen müssen stets in allen ihren Teilen den Druck einer Wassersäule von 60 Meter Höhe aushalten können. - b) In der Privatleitung dürfen zum Abzapfen des Wassers nur langsam schließende Niederschraubventilhähne verwendet werden. - c) Eine direkte Verbindung der Rohrleitung mit Dampfkesseln darf nicht stattfinden. - d) Beim Ausbruch eines Brandes sind in den Privatleitungen möglichst alle Hähne mit Ausnahme derjenigen, welche zur Speisung von Dampfkesseln dienen, geschlossen zu halten, sofern dieselben nicht zur Bewältigung des Brandes selbst benutzt werden. Jeder Abnehmer ist außerdem verpflichtet, während des Brandes seine Leitung zur Verfügung der Löschmannschaft zu stellen. - e) Im Falle Störungen in der Zuleitung oder sonstige Vorkommnisse nach dem Ermessen des Gemeindevorstandes es erforderlich erscheinen lassen, ist derselbe berechtigt, jeden anderen Verbrauch als zu Haushaltungszwecken zeitweise zu untersagen, ohne dass daraus Schadensansprüche hergeleitet werden können. - f) Jeder Eigentümer oder Abnehmer hat die Pflicht, die Privatleitung vor Beschädigungen jeder Art zu schützen. - g) Den mit schriftlicher Legitimation des Gemeindevorstandes versehenen Personen muss der Zutritt zu den Privatleitungen und die Revision derselben jederzeit gestattet werden.

§ 5: Die Entnahme von Wasser für den gewöhnlichen Hausbedarf erfolgt gegen Zahlung der nach § 8 dieser Bestimmungen festzusetzenden Preisen. Der Begriff „gewöhnlicher Hausbedarf“ ist überall da ausgeschlossen, wo das Wasser zu Springbrunnen, zum Straßen- oder Gartensprengen mittelst Schlauch, zu Badevorrichtungen mit direkter Zuleitung zu Wagenwaschen, zu Bauzwecken, sowie zu irgendwelcher gewerblichen Tätigkeit verwendet wird. - Den Abnehmern ist untersagt, Wasser an dritte Personen, ausgenommen an Mieter und andere Nutznießer der betreffenden Gebäude, sei es unentgeltlich, gegen Gegenleistung oder durch Nebenrohrleitung ohne besondere Genehmigung des Gemeindevorstandes abzugeben.

§ 6: Die Hausbesitzer müssen jede Wasservergeudung, sei es aus Nachlässigkeit oder

Mutwillen vermeiden, namentlich ist es nicht gestattet, das Wasser aus irgend einem Teil der Leitung fortwährend laufen zu lassen. Allen Hausbesitzern wird die sofortige Abstellung jeder bemerkten Undichtigkeit in ihrer Zu- und Hausleitung zur Pflicht gemacht.

§ 7: Contraventionen (Zuwiderhandlungen) gegen die in §§ 5 und 6 enthaltenen Verbote werden mit einer Conventionalstrafe bis 15 Mark, im Wiederholungsfalle bis 30 Mark geahndet. Außerdem besteht die Verpflichtung, das an Dritte abgegebene oder vergeudete Wasser nach dem vom Gemeindevorstand festzusetzenden Preis zu bezahlen und für den Gemeindevorstand das Recht der sofortigen Schließung der Privatleitung. - WC und Dusche gab es 1887, 1897 noch nicht in Freienohl.

§ 8: Die Wasserpreise werden alljährlich festgesetzt und erfolgt die Zahlung vierteljährlich postnumerando (nachträglich) an die Wasserwerkskasse.

§ 9: Dem Abnehmer steht kein Anspruch auf Schadenersatz zu wegen Unterbrechung der Wasserlieferung oder weil er das Wasser nicht in genügender Menge und Beschaffenheit, oder auf die gewünschte Höhe zu erhalten glaubt. Nur wenn die Wasserleitung durch Schuld der Gemeinde länger als 10 Tage unterbrochen bleibt, muss auf Antrag des Geschädigten eine verhältnismäßige Ermäßigung des Wasserpreises gewährt werden.

§ 10: Abnehmer, welche den vorstehenden oder sonstigen auf die Wasserleitung bezüglichen Bestimmungen des Gemeindevorstandes zuwiderhandeln, oder welche die ihnen obliegenden Zahlungen in der bestimmten Frist nicht bewilligen, kann nach Befinden der Wasserzufluss entzogen werden; die Absperrung kann sofort erfolgen, wenn Gefahr im Verzuge ist. - Von solchen Abnehmern, welche die Bestimmung wiederholt übertreten, kann von dem Gemeindevorstand die Gestellung einer Caution bis zu 30 Mark verlangt werden. Dieselbe verfällt nach nochmaliger Übertretung zu Gunsten der Gemeindekasse.

§ 11: In allen Fällen, in welchen über die Auslegung dieser Bestimmungen Meinungsverschiedenheiten entstehen sollten, entscheidet der Gemeindevorstand mit Ausschluss des Rechtsweges endgültig.

Freienohl, den 18. April 1887, Der Gemeindevorstand: Enser, Amtmann.

Am 25. April 1887

TOP 1: Herr Kehsler referierte über die Unterredung, welche er in Betreff Weiterführung der Lippstadt-Warsteiner Eisenbahn zur oberen Ruhrtalbahn mit dem Ingenieur Uflacka in Elberfeld geführt habe. Die weiteren Kosten, welche durch die Projektierung der Bahn durch das Ohl im Anschluss an die Ruhrtalbahn am südlichen Portale des Freienohler Tunnels entstehe, wurden bewilligt. - *Weitere Einzelheiten sind nicht aktenkundig.*

TOP 2: Der Ferdinand Bürger hierselbst wurde für die vereinigte Kuhherde als Hirte gegen einen täglichen Lohn von 3 Mark angestellt. Bürger hat einen Beihirten zu stellen (*stellen*) und sich nebst Beihirten selbst zu beköstigen. Sobald 60 Stück Rindvieh angetrieben sind, müssen die vortreibenden Viehbesitzer den zweiten Beihirten stellen. Für das Einsammeln von Eier und Flachs wurde dem Bürger eine Vergütung von 15 Mark bewilligt. - *Dieses Einsammeln anstelle von Geld war früher üblich, z.B. auch beim Küster.*

Am 3. Mai 1887

TOP 1: Der Verkauf der beiden Wasserkübel nebst Stange vom gestrigen Tage wurde, weil die Gebote zu niedrig, nicht genehmigt, vielmehr der Vorsitzende (*Amtmann Enser*) ersucht, dieselben in Grevenstein oder Visbeck zu einem höheren Preis zu verkaufen, jedoch vorbehaltlich unserer Genehmigung.

TOP 4: Der Gemeinde-Verordnete Geihslar übernahm es, mit dem Ackerer Franz Kerstholt zu unterhandeln, ob er nicht den beantragten Anzug für den Armenknaben Joseph Spindeldreher auf seine Kosten beschaffen wolle, verneinendenfalls (*ein ungewohntes Wort; falls nicht...*) soll der Anzug für Rechnung der Gemeindekasse beschafft werden. - *Siehe: 19. März 1887 TOP 2 und 17. Februar 1887; aber hier: Joseph.*

Am 7. Mai 1887...10 TOP: Geld...

Am 14. Mai 1887

TOP 1: Das von dem Ingenieur Uflacka vervollständigte Eisenbahn-Projekt Freienohl-Hirschberg-Warstein soll nunmehr dem Ökonomierat Sternberg zu Lippstadt eingereicht werden mit der Bitte, dasselbe dem Committee der Eisenbahn Warstein-Ruhrthalban zu unterbreiten und die Vertretung der Gemeinde Freienohl zu den Committee-Sitzungen heranzuziehen. - *Inhalte des Gutachtens sind hier nicht aktenkundig.*

TOP 3: In Sachen Ortsarmenverband Freienohl und Ortsarmenverband Dinschede in Betreff Übernahme der Witwe Recke soll der auf den 16. Juni d. J. in Münster anstehende Entscheidungstermin durch einen Vertreter nicht wahrgenommen werden, weil bereits alles aktenmäßig festgestellt ist. - *Siehe 5. April 1887, TOP 4.*

Am 28. Juni 1887

TOP 5: Die Verpachtung der Grasnutzung des Sunderweges und des Sundersiepens wurde nicht unternommen, weil man einesteils mit der Forstverwaltung in Collision geraten würde und andererseits die Verpachtung der Grasnutzung an den Wegen zum Viehhüten nur Nachteil mit sich bringen kann.

TOP 6: Der Armenknabe Johann Spindeldreher soll beim Schuhmacher Anton Zöllner in Wennemen untergebracht werden, falls die einzuziehenden Erkundigungen über Zöllner günstig ausfallen und der Vormund Kerstholt seine Zustimmung hierzu gibt.

TOP 7: Die Rechnung des Caspar Weber über 7,50 Mark wegen Aushilfe bei den ...(*nicht lesbar*) Arbeiten für die Eisenbahn Freienohl-Hirschberg-Warstein wurde auf die Gemeindekasse übernommen. - *Arbeits-Inhalte sind nicht aktenkundig.*

TOP 9: Der Antrag des Kuhhirten Ferdinand Bürger, dahingehend, dass keine Kälber unter 1 ½ Jahren des Morgens der gemeinschaftlichen Herde vorgetrieben werden dürften, wurde aufgrund des § 14 des Reglements zur Aufbringung des Lohns der Hirten vom 13. Juli 1847 abgelehnt.

TOP 11: Die Reparatur der Langelsbrücke wurde dem mindestfordernden Johann Schnapp für 88 Mark übertragen. - *Inhalte der Reparatur sind nicht aktenkundig.*

Am 4. August 1887

TOP 5: Die Vergütung für das Aufziehen der Turmuhr wurde in Folge Antrags des Schuhmachers Fritz Becker vom 1. d.M. an von jährlich 18 auf 30 Mark erhöht.

TOP 7: In Betreff des Eisenbahnprojekt Warstein-Ruhrthalbahn wurde der Vorsitzende (*Amtmann Enser*) und der Gemeinde-Verordnete Noeke beauftragt, sich mit dem Amtmann Schmitz in Warstein und mit Leihse in Hirschberg in Verbindung zu setzen.

Am 21. September 1887

TOP 1: Die von dem Rendanten Bracht unterm 20. Juni d.J. vorgelegte Rechnung der hiesigen Gemeindekasse für das Jahr 1886/87 wurde wie folgt festgestellt: Soll-Einnahme 16894,06 Mark; Ist-Einnahme 16139,27 Mark; Rest-Einnahme 367,76 Mark; Soll-Ausgabe 16221,09 Mark; Ist-Ausgabe 16231,09 Mark; Vorschuss 91,82 Mark.

Folgender TOP betrifft noch die Alte Schule, den Eingang zum späteren Friseur-Salon von Friseur-Meisterin Frau Brigitte Bornemann.

TOP 5: Zimmermann Korte und Schuster Kihler resp. deren Söhne sollen aufgefordert werden, die Kosten ad 1 Mark, welche durch die Reinigung der Knaben-Schultür von Menschenkot entstanden, binnen 14 Tagen zur Vermeidung gerichtlicher Klage der Gemeindekasse zu erstatten.

TOP 10: Der Gemeinde-Verordnete Rocholl unternahm es, für die Witwe Recke bei Becker gnt. Schuhmacher eventuell eine Wohnung zu mieten. - *S.o. 14. Mai 1887, TOP 3.*

TOP 11: Für die beiden Kinder der Witwe Hilgenberg mit Vornamen Katharina und Antonie

sollen für Rechnung der Gemeindekasse je ein Paar derbe Schuhe angefertigt werden.
TOP 16: Die Verpachtung des Brückengeldes der Langelruhrbrücke wurde nicht genehmigt, vielmehr soll ein anderweiter (*ein weiterer, anderer...*) Verpachtungstermin anberaumt werden. Der Gemeinde-Verordnete Noeke bot für den Bahnwärter Köhne eine jährliche Pacht von 40 Mark und übernahm für Köhne Bürgschaft.

Am 5. November 1887

TOP 3: Der Gemeinde-Verordnete Rocholl wurde ermächtigt, eventuell für die 3 Kinder der Witwe Eickhoff neue derbe Schuhe in Bestellung zu geben. - *Siehe 27. Mai 1886, 3.*

TOP 5: Das Gesuch des Ackerers Heinrich Peetz um käufliche Überlassung eines Wege-Abschlusses des Alten Weges in der Nähe des Bahnwärters Rocholl'schen Hauses wurde abgelehnt, da dieser Wege-Abschluss als voraussichtlich für die Zukunft nicht entbehrlich bezeichnet werden muss. - *Zukunft!*

TOP 7: Das Gesuch des Joseph Klauke (*Auf'm Hahn*) um Anlegung einer Wasserleitung am sogen. Mond-Siepen durch die Gemeinde-Hude nach seinem Wohnhaus wurde widerruflich genehmigt gegen Entrichtung einer jährlichen Erinnerungsgebühr von 50 Pfennig. Die Hude und der durchbrochene Communal-Weg muss aber ordnungsgemäß wieder hergestellt werden.

TOP 12: Zur Ausführung geringer Wege-Reparaturarbeiten, Aufhauen des Eises, Reinigung der Straßenkanäle wurde Heinrich Geihler designiert (*bestellt, beauftragt*). Der Tagelohn wurde für die Wintermonate auf 2,25 Mark festgesetzt. - *Aufhauen, aufschlagen des Eises, der festgesetzten Eisschollen war vor allem an der Langelbrücke notwendig; sie war aus Holz, ihre Tragpfeiler auch und „angreifbar, verletzlich“ durch Eis.*

Am 29. November 1887

TOP 7: Der Klempner Hauhs soll für beide Schulen je 1 Trinkgefäß aus Eisenblech mit Kette anfertigen und an die betreffenden Brunnenstände anbringen. - *Die hygienischen Erfahrungen 100 Jahre später gab es noch nicht, aber mit möglichem Diebstahl schon und mit Wasser-Trinken in den Pausen auch.*

TOP 9: Der Ehefrau Franz Tebbe soll, da deren Ehemann sich im Arnsberger Krankenhaus befindet, eine Fuhre Holz geliefert werden.

Am 21. Januar 1888

TOP 7: Das Unterstützungsgesuch der Witwe Krick vom 19. Dezember v.J. wurde abgelehnt, da Gesuchstellerin von ihrem Schwiegersohn vollständig unterhalten wird. - *Siehe 18. April 1887 TOP 16; 19. März 1887 TOP 6; 24. Januar 1887 TOP 7.*

TOP 8: Ebenso wurde das Unterstützungsgesuch der Ehefrau Tebbe vom 5. d.M. abgelehnt, da Gesuchstellerin vollständig arbeitsfähig ist und den Unterhalt für sich und die 13-jährige Tochter selbst beschaffen kann. - *Siehe 20. November 1887 TOP 9.*

TOP 10: Die von dem Pfarrer Falter vorgelegten Rechnungen über 9,04 Mark und 4,80 Mark sollen auf die Gemeindekasse übernommen, dem Pfarrer Falter aber mitgeteilt werden, dass die Instandhaltung der Dienstwohnung für die Zukunft nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen müsse. - *Pfarrer Falter handelte wohl zu selbstständig, ohne vorher zu fragen...*

TOP 12: Das Halten der beiden Zuchtochsen soll, da Gottfried Becker gnt. Kaiser gekündigt, anderweitig verdungen werden.

Am 10. Februar 1888

TOP 3: Das Weidegeld des Johannes Trompetter ad 5 Mark wurde niedergeschlagen, da die vorgetriebene Kuh Eigentum der Witwe C. Neise ist und letztere als im Besitz der Bürger-Gerechsamte Weidegeld-Freiheit genießt. - *Sterberegister: gest. 21.2.1885 Caspar Neise, Ackerer, LA 65 J.; Trauungsregister: Heirat am 20.11.1851 Caspar Neise*

und Marianne Geihlsler, Zeugen Heinrich Sahse, Liesen, Leismann.

TOP 4: Das Wassergeld pro 1888 wurde nach den Vorschlägen der Wasserwerks-Deputation festgesetzt.

TOP 8: Gegen A. Linneborn soll wegen Anlegung der Fähre durch die Ruhr bei der Langelsbrücke gerichtlich Klage erhoben werden. Der Rechtsanwalt Scheele zu Arnsberg soll als Vertreter der Gemeinde ernannt werden. - *Ein Grund für die Fähre und Inhaltliches (Aussehen) über die Fähre ist nicht aktenkundig. Vielleicht soll sie Brückengeld vermeiden.*

TOP 11: Der Ehefrau Tebbe wurde in Rücksicht auf die Krankheit ihrer Tochter und weil sie zur Zeit selbst nur beschränkt arbeitsfähig ist, ein Mietzuschuss von jährlich 36 Mark vom 1. d.M. bis auf weiteres bewilligt. Die Zahlung des Mietzuschusses soll aber nicht an die Frau Tebbe sondern an den Mietherrn Joseph Schulte erfolgen. - *Siehe 21.1.1888 TOP 8.*

Am 17. März 1888

TOP 1: Das Gesuch der Witwe Joseph Koester vom 6. d.M. um Bewilligung einer jährlichen Wohnungsmiete von 30 Mark wurde abgelehnt, da die Gesuchstellerin bis jetzt keine Wohnung gemietet, vielmehr Unterkommen bei ihrer hier wohnenden Mutter erhalten hat.

TOP 3: Dem Nachtwächter Kaulmann wurde in Folge seines Gesuchs vom 17. Februar d.J. vom 1. April 1888 an eine jährliche Gehaltszulage von 50 Mark bewilligt.

TOP 8: Der Ferdinand Bürger wurde auch für 1888 als Gemeinde-Kuhhirt gegen Bezug einer täglichen Vergütung von 3 Mark und einer Vergütung von 15 Mark für Flachs und unter den vorigjährigen Bedingungen angenommen.

TOP 9: Dem Landwirt Gottfried Becker gnt. Kaiser wurde das Halten der beiden Zuchtochsen auf Grund der Bedingungen vom 13. Februar d.J. für den jährlichen Preis von 240 Mark zugeschlagen.

TOP 13: Dem Polizeidiener Schwer wurde in Folge seines Gesuchs vom 12. d.M. für die Wahrnehmung der Funktionen eines Gemeindedieners vom 1. April 1887 an Communal-Steuerfreiheit gewährt.

Am 31. März 1888

TOP 1: Die Ansprache Seiner Majestät des Königs Friedrich III. vom 12. März 1888 an das Preußische Volk wurde durch Verlesen zur Kenntnis der Versammlung gebracht. - *Eine Zeitung besaß nicht jedermann und einen möglichen Aushang am „Schwarzen Brett“ draußen an der Alten Schule las auch nicht jedermann.*

TOP 3: Da die Funktionszeit des Schiedsmann für den Bezirk Freienohl am 20. Juni d.J. abläuft, so wurde für die nächste mit dem 20. Juni d.J. beginnende dreijährige Funktionsperiode der Maurermeister Franz Göckeler hierselbst für den Bezirk Freienohl als Schiedsmann einstimmig wiedergewählt.

TOP 4: Der Witwe Joseph Koester wurde auf das wiederholte Gesuch vom 1. März d.J. ab eine jährliche Wohnungsmiete resp. Unterstützung von 30 Mark bewilligt. - *Siehe 17. März 1888 TOP 1.*

TOP 10: Die von Linneborn anzulegende Fähre durch die Ruhr soll vom linksseitigen Ruhr-Ufer her den alten Zufuhrweg haben, während vom rechtsseitigen Ruhr-Ufer her die Zuführung mehr stromabwärts zu nehmen ist. Die bereits gegen Linneborn angestrengte Klage soll zurück genommen werden, wenn sich Linneborn verpflichtet, im Laufe dieses Sommers die Fähre ordnungsgemäß anzulegen oder aber die Verpflichtung eingeht, bei einem etwaigen Fortgang der Langelsbrücke sofort auf seine Kosten die Fähre herzustellen oder eine Notbrücke zu bauen. Im Falle, dass sich Linneborn hierbei säumig zeigen sollte, muss die Herstellung der Fähre resp. Notbrücke von Seiten der Gemeinde Freienohl auf Kosten des Linneborn erfolgen können und ist diese Verpflichtung auf dem

Linneborn'schen Fabrik-Grundstück hier selbst hypothekarisch sicherzustellen. In gutem Falle hat Linneborn aber die durch die eingelegte Klage bisher entstandenen Gerichts- und Mandatoren-Kosten zu zahlen. - *Leider ist eine Zeichnung nicht aktenkundig.*
„Fortgang“ meint: losgerissen, abgerissen werden durch – schon bekanntes - starkes Treibeis im Winter.

TOP 13: Der Wina Tebbe (*Wilhelmina?*) von hier wurden 1 Paar Schuhe bewilligt. - *Siehe 10. Februar 1888 TOP 11.*

Am 20. April 1888

TOP 1: Mit dem Fabrikbesitzer Anton Linneborn wurde auf dessen Ansuchen in Betreff ...(*erster Wortteil nicht korrekt lesbar*) ...steuer zur Anlegung einer Notbrücke bei einem etwaigen Abgang der Langelsbrücke verhandelt. Da eine Einigung nach längerer Verhandlung nicht stattfand und nachdem Linneborn abgetreten war, wurde beschlossen, von der Anlegung einer Fähre durch die Ruhr Abstand zu nehmen, wenn Linneborn sofort für die eventuelle Anlegung der Notbrücke an die Gemeindekasse 650 Mark zahlt.

TOP 5: In die Commission, welche die Vertilgung des Huflattichs zu revidieren (*überprüfen*) hat, wurden gewählt: Johann Düring, Caspar Rocholl und Fritz Düring.

TOP 8: Die beantragten Schuhe für Elisabeth Recke wurden abgelehnt, da die Witwe Recke zur Beschaffung derselben selbst im Stande ist. - *Siehe 14. Mai 1887 TOP 3 und 21. September 1887 TOP 10.*

TOP 9: Der Frau Wirt Joseph Kerstholt soll die Wohnung für die Witwe Fritz Schmitz zum 1. August 1888 gekündigt werden, da die Witwe Schmitz nicht mehr unterstützungsbedürftig ist. Der Witwe Schmitz soll solches ebenfalls mitgeteilt werden.

TOP 14: Damit die Hebestelle des Brückengeld-Empfangs kenntlich gemacht wird, soll an dem Haus des Vernholz ein Schild angebracht werden mit der beiderseitigen Aufschrift „Brückengeld – Hebestelle“. Der Schreiner Carl Feldmann soll mit der Anbringung des Schildes beauftragt werden. - *Gemeint ist die Langebrücke. Im Jahr 1880: Franz Vernholz Alte Haus-Nr. 98 / Alte Wiese; 4 männl., 2 weibl. Bewohner.*

TOP 17: Der Hebamme Kerstholt soll das sogen. Hebammenland in Rücksicht auf die vorgenommene Düngung desselben noch auf weitere 3 Jahre gegen Zahlung einer jährlichen Pacht von 10 Mark belassen werden. - *„...land“ = Garten.*

Am 18. Mai 1888

TOP 1: Das protokollarische Angebot des Fabrikbesitzers Anton Linneborn vom 27. April d.J. zum Bau einer eventuellen Ruhr-Notbrücke sofort an die Gemeindekasse Freienohl 600 Mark zu zahlen unter der Bedingung, dass er hierdurch von der Anlegung und Unterhaltung einer Ruhr-Fähre entbunden werde, wurde nicht akzeptiert, vielmehr soll die durch Gemeinde-Beschluss vom 20. April d.J. gestellte Forderung ad 650 Mark aufrecht erhalten werden mit der Maßgabe, dass Linneborn auch die wegen der Ruhr-Fähre von der Gemeinde bis jetzt gehalten und noch ferner habenden gerichtlichen und Mandatorien-Kosten der Gemeinde erstatten muss. Akzeptiert Linneborn diese Forderung nicht, dann muss er die Fähre anlegen und die gerichtliche Klage nimmt hiermit seinen (!?) Fortgang.

Am 14. Juli 1888

TOP 1: Für den Sohn der Witwe Recke wird 1 Anzug bewilligt, und (es) soll mit der Lieferung der Schneider Albers hier beauftragt werden.

TOP 2: Desgleichen für Johann Spindeldreher, dem letzteren werden außerdem noch 1 Paar Schuhe zuerkannt.

TOP 3: Das Gesuch der Witwe Matthias Krick um Bewilligung einer Wohnungsmiete wurde abgelehnt, da (*die*) Gesuchstellerin bei ihrem Schwiegersohn wohnt und vom letzteren auch vollständig unterhalten wird.

TOP 4: Vom 1. Oktober 1888 an erhält die Witwe Eickhoff Wohnung bei Ackerer Caspar Zacharias hierselbst und (es) wurde die Miete mit jährlich 42 Mark bewilligt.

TOP 6: Für die nächste sechsjährige Funktionsperiode wurde der Amtmann Enser mit 3 gegen 1 Stimme, welche der Postverwalter Toenne erhielt, zum Gemeinde-Vorsteher der Gemeinde Freienohl gewählt. Der Vorsitzende enthielt sich der Abstimmung.

Am 15. August 1888

TOP 4: Dem Gemeindegewerksamen Bürger soll die Mitnahme eines Hundes bei der gemeinsamen Kuhherde untersagt werden. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig.*

Am 28. August 1888

TOP 1: Nachdem der Amtmann Enser seine Wiederwahl als Gemeinde-Vorsteher nicht angenommen hat, wurde für eine sechsjährige Funktionsperiode der Landwirt Johann Kückenhoff mit 4 gegen 3 Stimmen, welche der Postverwalter Caspar Toenne erhielt, zum Gemeinde-Vorsteher der Gemeinde Freienohl gewählt.

Am 12. September 1888

TOP 3: Der Witwe Joseph Koester wurde vom 1. d.M. an eine fortlaufende Armen-Unterstützung von 5 Mark monatlich bewilligt.

TOP 4: Der Witwe Jürgens wurde vom 1. Mai an eine jährliche Wohnungsmiete von 21 Mark bewilligt.

TOP 6: Dem Turnverein Freienohl soll der Platz neben der Vogelstange als Turnplatz widerruflich gegen Zahlung einer jährlichen Erinnerungsgebühr von 1 Mark überlassen werden. Der Platz wird durch den Gemeinde-Vorsteher überwiesen. Nach Erledigung der vorstehenden Tagesordnung wurde die Sitzung, zu welcher die Mitglieder durch Currenda vom 9. d.M. zwei Tage vorher unter Mitteilung der zur Beratung kommenden Gegenstände geladen waren, eröffnet und die Tagesordnung durch folgende Beschluss-Fassungen erledigt: (1.) Die Arbeiten zur Höherlegung der Aborte beim neuen Schulgebäude wurden dem Caspar Rocholl für die Anschlagssumme zugeschlagen; (2.) desgleichen die Arbeiten an der Förster-Wohnung, und (3.) wurde dem Caspar Rocholl für Weißeln der Schulen usw. 45 Mark zugebilligt. (4.) Wegen Beitreibung des rückständigen Weidegeldes wurde die Beschluss-Fassung bis zur nächsten Sitzung verlegt und wurde der Gemeinde-Vorsteher Kückenhoff deponiert, dieserhalb zuvor mit dem Spezial-Commissar Regierungsrat Schmidt Rücksprache zu nehmen; (5.) desgleichen wegen des rückständigen Termingeldes des Joseph Noeke.

Am 22. September 1888

TOP 1: Der Hauungs- und Cultur-Plan für das Wirtschaftsjahr 1889 wurde nach der Vorlage genehmigt, jedoch wurde eine Berechnung für Gewinnung von Eichen-Lohe vermisst und soll die Forstverwaltung gebeten werden, die Gewinnung der Lohe auch für das Jahr 1889 wie seither bewerkstelligen zu lassen.

Am 25. Oktober 1888

TOP 1: Die heute vorgenommene Verpachtung der Fischerei in der Ruhr und Rümmecke für den Jahresbeitrag von 31 Mark soll vorläufig nicht genehmigt, vielmehr die fragliche Fischerei auf die Dauer eines Jahres geschont werden, wenn der Fischerei-Berechtigte A. Linneborn sich schriftlich verbindlich macht, für dieselbe Zeit zu schonen, nicht zu fischen und keinen Erlaubnisschein auszustellen. - *Gründe sind nicht aktenkundig. Nachhaltigkeit! Die sogen. General-Akten wurden nicht eingesehen.*

TOP 6: Es wurde das Ansuchen (*Gesuch*) der Provinzial-Verwaltung, soweit dasselbe die Entfernung der Tor-Schwelle zum Hof des neuen Schulgebäudes hier anbetriift, abgelehnt, jedoch soll ein Terrain des jetzigen Banketts die beiden Eingänge mit Kies befestigt

werden. *Gründe sind nicht aktenkundig.*

TOP 7: Mit Joseph Figge soll ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden, in welchem die Bedingungen zur Herstellung des Abflussskanals für Sammel- und Brunnen-Wasser auf dem neuen Schulhof festgestellt sein müssen. Die Abfindung, welche die Gemeinde ein für allemal zahlt, beträgt pro laufende Meter 1,20 Mark einschließlich aller Arbeit und Lieferung. - *Zwischen dem Figgen-Haus und dem späteren Amtshaus befindet sich 2010 die Schlachterei Schubert, vorher Landwirt Heinz Düring.*

TOP 12: Schuster Franz Molitor soll für Witwe Jürgens ein Paar Schuhe anfertigen. Bezahlt aus der Gemeindekasse.

Am 29. November 1888

TOP 3: Dem Rendanten Bracht wurde für die Rechnung der hiesigen Gemeindekasse pro 1886/87 Decharge (*Entlastung*) erteilt.

TOP 5: Die Rechnung der hiesigen Gemeinde pro 1887/88 wurde wie folgt festgestellt. Soll-Einnahmen 40475, 78 Mark; Ist-Einnahmen 39300,45 Mark; Rest-Einnahmen 1175,33 Mark; Soll-Ausgaben 36984,93 Mark; Ist-Ausgaben 36984,93 Mark; Bestand 2315,52 Mark.

Am 5. Januar 1889

TOP 2: Der am 4. d.M. in den Distrikten Winterseite und Kohlberg stattgefundene Holzverkauf wurde genehmigt und der Chemischen Fabrik Oeventrop das in der Winterseite geschlagene Buchenholz für die abgegebenen Gebote von 3,50 Mark für 1 Raummeter Kloben und 2,50 Mark für 1 Raummeter Knüppel verkauft.

TOP 3: In Folge des Antrags des hiesigen Schützen-Vorstandes soll der Officialmandator der Gemeinde Gutsbesitzer Schulte zu Uentrop ersucht werden, in der hiesigen Hude-Befreiungssache zu beantragen, dass die Gemeinde-Parzelle Flur I Nr. 1541/340 als Schützen-, Turn- und Bleich-Platz für die Gemeinde wieder ausgewiesen werde.

TOP 5: Der Gemeinde-Vorsteher Kückenhoff wurde ermächtigt, dem erkrankten Franz Tebbe je nach Bedarf Natural-Unterstützungen bis zum Höchstbetrag von monatlich 10 Mark verabfolgen zu lassen.

TOP 6: Der Witwe Joseph Koester wurden 12 Raummeter Reiser-Knüppel als Brennholz bewilligt.

TOP 8: Es soll pro 1887/88 und 1888/89 an Weidegeld nur 2 Mark pro Stück Rindvieh erhoben werden.

Am 6. Februar 1889

TOP 4: Das Gesuch des Försters Ganczarsky um Erbauung eines Stallgebäudes beim Forsthaus wurde einstimmig abgelehnt aus folgenden Gründen: a) Ein Bedürfnis nach Errichtung eines solchen Baus liegt nicht vor, da Dienst-Ländereien nicht vorhanden sind und die Gemeinde zur Beschaffung von Wirtschaftsgebäuden für angepachtete Ländereien des Försters nicht verpflichtet ist. b) Auch wenn das notwendige Holz aus dem Gemeindewald gewonnen wird, bleibt doch ein Betrag von etwa 600 Mark zu decken, zu deren Ausgabe keine Mittel vorhanden sind. - *Vielleicht gilt auch noch die Erfahrung: Die gesagten Gründe sind nicht immer die wahren Gründe.*

TOP 6: Der Frau Tebbe sind 2 Raummeter Armenholz bewilligt, und (es) soll, falls möglich, der Betrag hierfür von der früher zur Unterstützung genehmigten 10 Mark monatlich vor und nach in Abzug gebracht werden.

Am 23. Februar 1889

TOP 1: Der gemäß § 46 der Landgemeinde-Ordnung entworfene Haushaltsetat pro 1889/90 wurde vorgelegt, durchberaten und in Einnahme und Ausgabe auf 15880,22 Mark festgesetzt. Die hiernach zu erhebende Communal-Steuer ad 8160,21 Mark soll in Form

einer Communal-Einkommen-Steuer nach Maßgabe des genehmigten Regulativs unter Mitheranziehung der ganzen Grundgebäude- und Gewerbe-Steuer aufgebracht werden und zwar mit 250 % der direkten Staats-Steuer.

TOP 4: Der Witwe Recke und Eickhoff wurden je 1 ½ Meter (*Raummeter*) bei der hiesigen Sägemühle (*Schnapp*) lagernde Eichenknüppel als Armen-Holz bewilligt. Die Herbeischaffung des Holzes zu den betreffenden Wohnungen müssen beide Empfänger für eigene Rechnung besorgen.

Am 26. März 1889

TOP 3: Der Graben längs des Weges nach dem Totenhof soll, falls der Wirt Louis Bracht solches ohne Bedingungen gestattet, mit Steinplatten abgedeckt werden, andernfalls aber soll eine eiserne Schutzvorrichtung angebracht werden. - *Gemeint ist der Friedhofsweg zum Alten Friedhof. Bei „großen Beerdigungen“, dazu noch bei schlechtem Wetter, war der Graben wohl schon hinderlich.*

TOP 4: Mit 5 gegen 2 Stimmen wurde der seitherige Hirt Ferdinand Bürger auch für das Jahr 1889 als Hirt der gemeinschaftlichen Rindvieh-Herde gegen einen täglichen Lohn von 3 Mark und an Entschädigung für zu liefernden Flachs und Eier 15 Mark wieder angenommen.

TOP 5: Dem Anton Weber hier wurden die Reparaturarbeiten an der Langelsbrücke (*mit s*) für die Forderung von 99 Mark übertragen.

TOP 11: Auf den Dr. med. Marten soll der Anschluss an die hiesige Wasserleitungen unter den ad 10 genannten Bedingungen gestattet werden, wenn der Hausbesitzer Anton Löbach den Antrag und die Bedingungen mit unterschreibt. - *Anton Löbach: Hauptstraße Alte Haus-Nr. 198.*

TOP 12: Dem Knaben (*aktenkundig ist nur die Lücke für den nicht genannten Vornamen*) Spindeldreher sollen zu der bevorstehenden Communion (*damals mit 14 Jahren*) von dem Schneider Albers hier 1 Rock (*Jacke*), 1 Weste, 1 Hose, 1 Kappe und 2 Hemden beschafft werden und zu demselben Zweck soll der Schuster Franz Molitor dem Spindeldreher ein Paar Stiefel liefern.

TOP 13: Die nochmalige Bewilligung einer Quantität Armenholz an die Witwe Pöttgen wurde abgelehnt, da kein Holz mehr vorhanden ist und die Gesuchstellerin auch bei ihrem verheirateten Sohn wohnt, welcher für den erforderlichen Brennbedarf zu sorgen imstande ist.

Am 17. April 1889

TOP 2: Der Antrag des Pfarrers Falter vom 30. März d.J. um Ausführung der äußerlichen Anstrichs der Fenster und Türen des Pfarrhauses wurde abgelehnt, da das Bedürfnis hierzu noch nicht anerkannt werden konnte und die erforderlichen Mittel im Etat pro 1889/90 hierzu nicht aufgenommen sind; dagegen soll der äußere Kalkverputz an dem Wohnhaus sowohl als auch an der Scheune durch den Maurermeister Kehsler nachgesehen und, wo erforderlich, erneuert werden. - *Pfarrer Falter war ja aus der STADT Hagen auf ein Dorf versetzt worden und er ist der Herr Pfarrer!*

TOP 4: In Betreff Anlegung einer Haltestelle hierselbst soll bei der zuständigen Behörde auch eine Veranschlagung der Kosten einer Haltestelle an dem nördlichen (!) Ausgang des Freienohler Tunnels erhoben werden. Die betreffende Eingabe soll in einer anzuberaumenden besonderen Sitzung beraten und vollzogen werden. - *Den derzeitigen Bahnhof am östlichen Ortsende gab es 1889 noch nicht.*

TOP 5: Der Gemeinde-Vorsteher wurde beauftragt, den Erlenbruch-Weg und auch die übrigen Gemeindewege in Tagelohn in einem passierbaren Zustand setzen zu lassen. - *Der Winter mit Schnee, Regen, Nässe, Matsch ist vorbei.*

TOP 8: Als Mitglieder der Commission, welche die Vertilgung des Huflattichs zu leisten haben, wurden gewählt: (a) Johann Düring, (b) Johann Kerstholt, (c) Förster (!)

Ganczarsky.

Am 23. April 1889

TOP 1: Die Kosten für 6 neue Bänke in der oberen Mädchenklasse (*in der Alten Schule*) wurden aus der Gemeindekasse bewilligt. Die Schreiner Stirnberg und Feldmann hier sollen zur Abgabe ihrer Offerte aufgefordert werden und hat der Gemeinde-Vorsteher die Arbeit an Mindestfordernden zu vergeben.

TOP 3: Die Eingabe in Betreff Projektions-Veranschlagung einer Personal-Haltestelle (*Bahnhof*) wurde vorgelesen, gutgeheißen und demnächst vollzogen (*abgeschickt*).

Am 4. Mai 1889

TOP 1: In Folge Anberaumung (*korrekt abgeschrieben*) einer Amts-Versammlung, welche als Gegenstand die Herstellung einer Amtswohnung auf die Tagesordnung gestellt hatte, wurde vom Gemeinde-Vorsteher Kückenhoff den Gemeinde-Verordneten die Frage vorgelegt, ob und zu welchem äußersten Preis der Amts-Versammlung das neue Schulhaus, welches z. Zt. der Amtmann mitbenutzt, angeboten werden sollte. Es wurde einstimmig beschlossen, das benannte Gebäude dem Amt zu überlassen und wurde der Gemeinde-Vorsteher Kückenhoff und der Amts-Verordnete Göckeler ermächtigt, den Preis bis auf mindestens 1700 Mark festzustellen. Sollte von der Amts-Versammlung das Gebäude nicht genommen und ein Neubau hergestellt werden, so sind die Genannten befugt, einen geeigneten Platz für das zu erbauende Amtshaus ohne Entschädigung vom Amt zu verlangen, anzubieten.

TOP 2: Es wurden, nachdem die Gemeinde-Verordneten von dem Schreiben des Herrn Landrats Kenntnis genommen, der Gemeinde-Vorsteher Kückenhoff und der Gemeinde-Verordnete Kessler deputiert, um mit dem Landrat mündlich über Anlage einer Haltestelle zu beraten und eventuell den Antrag der Gemeinde auf Anfertigung eines Kostenanschlags zur Einrichtung der Haltestelle am nördlichen (!) Tunnel-Eingang nochmals zu wiederholen. - *Fortsetzung TOP 4; Grund ist der neue Inhalt.*

TOP 4: Die wegen Verhandlung über Errichtung der Haltestelle Deputierten Kückenhoff und Kessler sollen dem Landrat auch die Lage und Beschaffenheit des Sunderweges unterbreiten und dessen Ansicht darüber hören, ob der Kreis, ohne dass die Gemeinde einen Brücken-Anbau errichtet und ohne dass erhebliche Reparaturarbeiten an der Brücke vorgenommen werden müssen, den Weg mit Brücke übernimmt. Bis nach Anhörung dieser Beratung wurde der Beschluss vertagt.

TOP 3: Die Witwe Höhmann soll auf Kosten der Gemeinde in einem Krankenhaus untergebracht werden. - *Sterberegister: gest. 9.7.1880: Heinrich Höhmann, Tagelöhner, LA 61 J. - Trauungsregister: Heirat am 17.11.1853: Heinrich Höhmann mit Wilhelmine Bracht aus Niederberge, evgl. Rel.*

Am 14. Mai 1889

TOP 1: Die Deputierten Kückenhoff und Kessler referierten über die mit dem Herrn Landrat gehabte Besprechung in Betreff der zu errichtenden Haltestelle. Auf Grund der Mitteilungen wurde beschlossen, dem Herrn Landrat mitzuteilen, dass von der projektierten Veranschlagung der beiden (!) Haltestellen vorläufig Abstand genommen werden solle. - *Das bedeutet – zu diesem Zeitpunkt 1889 – es gibt nur die Haltestelle in Wennemen und in Oeventrop. Mit den „beiden Haltestellen“ sind gemeint: an beiden Ein-/Ausgängen des Tunnels.*

TOP 3: Die der politischen Gemeinde gehörenden Grundstücke Flur I Nr. 1791a/809 und 1791b/796 der Steuergemeinde Freienohl mit aufstehenden (*darauf stehenden*) Schul- und Abtritts-Gebäuden wurden dem Amt Freienohl für das Gebot von 16.000 Mark verkauft und der Kaufpreis soll zum Neubau eines anderweitigen zweiklassigen (*für 2 Klassen*) Schulgebäudes aus Lehrer- und Lehrerinnen-Wohnungen verwendet werden. Die

Übergabe der Verkaufsobjekte soll spätestens zum 1. Juli 1890 erfolgen. Jedoch wird die Übergabe auch schon früher nach Fertigstellung des neuen Schulgebäudes erfolgen können.

TOP 5: Das Weidegeld für 1889 wurde auf 2 Mark pro Stück (*Rindvieh*) festgesetzt und soll solches veröffentlicht werden.

TOP 6: Die mit dem Weidegeld im Rückstand gebliebenen Personen sollen nochmals aufgefordert werden, binnen 8 Tagen Zahlung zu leisten, da anderenfalls deren Kühe von dem Hirten zurückgewiesen werden.

TOP 9: Das Mobiliar der Witwe Höhmann soll öffentlich gegen Barzahlung versteigert werden. - *Siehe oben 4. Mai 1889 TOP 3; die verstorbene Witwe Wilhelmine Höhmann geb. Bracht war evangelisch, steht deswegen – traditionsgemäß – nicht im katholischen Sterberegister der politischen Gemeinde. Sie ist wohl in Arnsberg im Krankenhaus gestorben, doch möglicherweise auf dem Freienohler Totenhof (dem alten Friedhof) beerdigt.*

TOP 10: Die in dem unterm 11. Dezember 1876 für die Gemeinde Freienohl erlassenen Regularien für die Erhebung einer Hundesteuer, die den neueren Verwaltungs-Gesetzen entsprechenden Bestimmungen über Einsprüche und Reklamationen gegen Gemeinde-Steuern nicht enthalten sind, so wurde der Amtmann und Gemeinde-Vorsteher ermächtigt, für den hiesigen Gemeinde-Bezirk ein anderweitiges Regulativ nach dem vom Herrn Regierungspräsidenten entworfenen Formal-Regulativ, welches mit dem 1. Oktober 1889 in Wirksamkeit treten soll. Der Betrag der Hundesteuer wurde pro Hund und Jahr auf 3 Mark festgesetzt und von der Steuer sollen befreit bleiben: (1.) für jeden Metzger ein Hund, wenn derselbe, sobald er nicht bei Ausübung des Gewerbes verwendet wird, an der Kette liegt; (2.) für jeden Schaffhirten ein Hund. Ferner sollen die Bewohner isoliert belegener Wohnhäuser je 1 Hofhund steuerfrei halten dürfen und zwar: (a) Anton Linneborn, (b) Hermann Winterhoff, (c) Heinrich Kordel, (d) Josef Klauke, (e) Johann Siepe, (f) Johann Düring, (g) Caspar Goeckeler Sen., (h) Georg Weber, (i) Franz Funke, (k) Heinrich Helnerus, (l) Johann Schnapp, (m) Johann Kehsler, (n) Hugo Ganczarsky, (o) Nikolaus Bauerdick, (p) Franz Spindeldreher, (q) Johann Kraas. - *Anzahl: 16.*

Am 21. Mai 1889

TOP 2: Die Übergabe der künftigen Unterhaltung der hiesigen Communal-Wege an den Kreis wurde abgelehnt, da nach einer Äußerung des Herrn Landrats es fraglich ist, ob die hiesigen Communal-Wege als öffentliche Communications-Wege (!) betrachtet werden können. – *Die Communications-Wege werden ortsintern gepflegt, sauer gehalten.*

TOP 3: Als Schulhaus-Bauplätze sind in Aussicht genommen: a) der sogen. Industriegarten Flur I Nr. 1285/426 und 1286/426; b) die von Ludwig Geihlsler hier zum Preis von 2490 Mark angebotene Parzelle Flur I Nr. 776, 1506/0,775 und 776 und zwar in Rücksicht auf den vorzunehmenden teilweisen Austausch mit den dem Johann Kückenhoff gehörigen Parzellen Flur I Nr. 773, 1504/0,773, 774 und 1505/0,774. - *Geihlsler: Hügel 2: Alte Haus-Nr. 172; Kückenhoff: das daneben liegende höhere Grundstück.* - Da die Gemeinde-Versammlung bezüglich dieser beiden Plätze geteilter Ansicht ist, so soll der Herr Landrat gebeten werden, unter Zuziehung des Herrn Kreisbaubeamten den geeignetsten dieser beiden Plätze als Schulhaus-Bauplatz zu bezeichnen.

Am 21. Juni 1889

TOP 1: Als Schulhaus-Bauplatz wurde mit 3 gegen 2 Stimmen, die Gemeinde-Verordneten Kehsler und Kerstholt enthielten sich der Abstimmung, von dem Ackerer Lorenz Düring für die Parzelle Flur I Nr. 581 der Steuergemeinde Freienohl zur Größe von 143 Ruthen 60 Fuß (*2038 Quadratmeter*) zum Preis von 1800 Mark Schulden und Lasten frei angekauft. Der Kaufpreis soll aus dem vorhandenen Bestande der Gemeindekasse entnommen und am Auflassungstag dem Lorenz Düring gezahlt werden.

TOP 2: Dem Franz Tebbe wurde für den Monat Juni eine Bau-Unterstützung von 2 Mark und vom 1. Juli an eine solche von monatlich 6 Mark Kosten-Rente (?) aus der Gemeindekasse bewilligt. - *Parzelle I 581: nach der Schule: Feuerwehrhaus (Hauptstraße)*

Am 24. Juli 1889

TOP 1: Der Beschluss des hiesigen Schulvorstandes (*Pfarrer Falter*) vom heutigen Tag in Betreff Ankauf des Grundstücks Flur I Nr. 581 der Steuergemeinde Freienohl als Schulhaus-Bauplatz für die hiesige katholische Schulgemeinde wurde akzeptiert und der Kaufpreis von 1800 Mark aus dem vorhandenen Bestand der Gemeindekasse bewilligt.

TOP 3: Der Fabrikarbeiter Christian Hahne hierselbst wurde zum 1. August d.J. an zum Nachtwächter der Gemeinde Freienohl mit einem Jahresgehalt von 300 Mark und der erforderlichen Deputatfolge zum Heizen der Wachstube gewählt. Die Anstellung erfolgte provisorisch auf vierwöchentlicher Kündigung. - *Deputatfolge: hier: und der erforderlichen Berechtigung für kostenloses Brennholz...*

Am 20. September 1889

TOP 1: Die Hauungs- und Culturpläne pro 1890 wurde vorgelegt und unter Bezugnahme auf die Rücksprache des Gemeinde-Vorstehers mit dem Herrn Oberförster Harbert folgendes bemerkt: (A) Hauungsplan: Pos. 11 a I P. Köppel (*der Köppel ist nicht der Küppel; „Flurnamen-Liste“!*): Wir bitten, den Abtrieb soweit auszudehnen, wie derselbe überhaupt zur Ausführung gelangen soll und demnächst die ganze abgetriebene Fläche auf einmal wieder zu bepflanzen. Das hierauf zum Einschlagen kommende Plus kann bei einem anderen Distrikt in Abzug gebracht werden. Pos. 3, 4, 5: Wir bitten, das Reiserholz nicht aufnehmen zu lassen (*von den Waldarbeitern, Holzfällern*), sondern dasselbe an der Erde zum Verkauf zu stellen, weil der Kaufpreis die Kosten des Auflegens kaum deckt. - (B) Forst-Culturplan: Aufgrund der Bemerkung zum Hauungs-Plan kann der Betrag ad 236,68 Mark ad Pos. 3 in Wegfall kommen. Sobald die vorstehenden Ausstellungen Berücksichtigung finden, können die Pläne auf Grund des heutigen Beschlusses von dem Amtmann und Gemeinde-Vorsteher vollzogen werden.

TOP 3: Die heutigen Beschlüsse ad 1 und 2 der Wasserwerks-Deputation im Betreff Anlegung eines elektrischen Wasserstandsanzeigers und Einbauung von 5 Schreibern (?) wurden genehmigt.

Am 9. November 1889

TOP 1: Die Rechnung der Gemeindekasse Freienohl pro 1888/89 nebst Revisions-Bemerkungen des Amtmannes und der Revisions-Commission wurden vorgetragen und die Rechnung wie folgt festgesetzt: Soll-Einnahme 20755,25 Mark; Ist-Einnahme 20119,95 Mark; Rest-Einnahme 635,30 Mark; Soll-Ausgabe 16154,38 Mark; Ist-Ausgabe 16151,38 Mark; Rest-Ausgabe 3,00 Mark; Bestand 3968,57 Mark. Den Rendanten wurde Decharge erteilt.

TOP 7: Die Neubelederung (*korrekt gelesen?*) der Kolben an einer Feuerspritze wurde genehmigt, dagegen die Beschaffung neuer Schläuche für die zweite Spritze abgelehnt, da das Bedürfnis zur Unterhaltung einer zweiten Spritze durch Anlegung der Wasserleitung, Beschaffung von Hydrante und 180 Meter Schläuche nicht mehr anzuerkennen ist. Die Beschaffung einer Hydranten-Karre wurde genehmigt. Und über die Bildung einer organisierten Pflicht-Feuerwehr soll später beraten werden. - *Der Hand gezogene Hydrantenkarren dient dem Transport von aufgerollten Schläuchen und Handwerkszeug..*

TOP 9: Die Vermessung und Versteinung der hiesigen Ortslage (*mit Grenzsteinen*), soweit dieselbe nicht zur Separation gezogen wird, auf Staatskosten soll erbeten werden. Und bewilligen wir zu diesem Zweck die Kosten der Grenzsteine und Zahlung des Kettenzieher-Lohnes aus der Gemeindekasse. - *Bei Krünitz- und Zedler-Online-Lexika*

sind Kettenzieher unbekannt; Metall-Ketten als Messbänder?

TOP 11: Für die Kinder der Witwe Eickhoff (s.o.) sollen Schuhe beschafft, aus der Gemeindekasse bezahlt werden.

Am 29. November 1889

TOP 5: Es sollen je 3 Meter Reiser-Knüppel als Armenholz erhalten: Witwe Kloke, Witwe Hilgenberg, Witwe Eickhoff, Witwe Recke, Witwe Koester, Witwe Pöttgen und Franz Tebbe. - *Informationen über diese Frauen siehe oben.*

Am 18. Dezember 1889

TOP 2: Der Antrag des Franz Tebbe um Erhöhung seiner Armenunterstützung wurde abgelehnt, da die Frau Tebbe nebst Tochter arbeitsfähig sind. - *Sie oben.*

TOP 5: Das Schlittenfahren der Kinder auf den Straßen soll durch die Polizeiverordnung untersagt werden. - *Was für ein Verkehr! 1889! Auf allen Straßen? Den Breiter Weg hinab? Welche Pferde-Fuhrwerke fahren die Hügel-Straße, die Twiete hinab, oder wieviel kamen herauf? Undsoweiter. - Oder nur Neid der Erwachsenen?*

Am 13. Januar 1890

TOP 1: Die Beschwerde des Försters Ganczarsky, durch den Vorsteher verlesen, laut welcher des Försters Wohnung gesundheitsschädlich und unbewohnbar sei. Es wurde, nachdem das Gutachten des Maurermeisters Franz Göckeler nochmals eingehend geprüft, einstimmig beschlossen, den unter dem 23. März 1889 gefassten Beschluss auch heute als maßgebend zu betrachten, außerdem aber auch noch zur nochmaligen Besichtigung der Förster-Wohnung und zur Feststellung etwaiger Schäden den Gemeinde-Vorsteher Kückenhoff und den Bauunternehmer Kehsler zu deputieren. Sollten sich an Wänden, Decken und im Dach schadhafte Stellen zeigen oder sollten andere Anlagen notwendig erscheinen, so sollen sofort die erforderlichen Maßregeln getroffen werden, dass der Förster keine Wohnung in Freienohl gar nicht erhalten kann, mag wohl nur an der Person und nicht am Wohnungsmängel liegen.

Am 12. Februar 1890

TOP 1: In Betreff Entfernung der Überbleibsel der Kalk-Öfen nebst Rampe von den Gemeinde-Parzellen Flur I Nr. 1369/622, 1372/622 und 1373/622 der Steuergemeinde Freienohl soll vorab das Rechtsgutachten eines Rechtsanwalts eingeholt werden. - *Also: die Technik, Praxis der Kalk-Öfen hat in dieser Art und Weise ausgedient. Freienohl entwickelt sich! Die Überbleibsel sind entfernt: vom Breiter Weg zur Ruhrbücke / Plasterbrücke, vor ihr rechts ins Ruhrufer.*

TOP 3: Dem Krieger-Verein Freienohl wurde für Böllerschießen auf Kaisers Geburtstag eine Beihilfe von 10 Mark bewilligt.

Am 1. März 1890

TOP 1: Es soll hierselbst eine Pflichtfeuerwehr eingeführt und in der nächsten Sitzung der Entwurf oder darauf bezügliche Verordnung vorgelegt werden.

TOP 2: Die Bedingungen zur Verpachtung einer Fläche des Gemeinde-Grundstück Flur I Nr. 1541/340 der Steuergemeinde Freienohl an die Schützengesellschaft Freienohl zur Errichtung einer Schützenhalle und zur Errichtung eines Schützenplatzes wurden festgestellt. Die Pachtzeit soll 50 Jahre dauern und der jährliche Pachtbetrag 10 Mark betragen. Der Amtmann (*Enser*) und der Gemeinde-Vorsteher (*Kückenhoff*) wurden mit der Abschließung des Pachtvertrages beauftragt.

Am 15. März 1890

TOP 1: Nach reiflicher Prüfung aller einschläglichen (*korrekt abgeschrieben*) Verhältnisse

wurde von der Bildung einer Pflichtfeuerwehr hier abgesehen, da durch die auswärtige Beschäftigung der Mehrzahl der Bewohner die erforderlichen Mannschaften nicht im Voraus bestimmt werden können. Um beim Ausbruch eines Brandes die erforderliche Aufsicht und Leitung ausführen zu können, wurden 1.) Gastwirt Johann Kerstholt, 2.) Klempner Adolf Hauhs als Führer der Zubringermannschaft; 3.) Bäcker Franz Korte jun., 4.) Schuhmacher Gustav Helnerus als deren Stellvertreter; 5.) Bauunternehmer Caspar Kehsler, 6.) Bauunternehmer Caspar Rocholl als Führer der Steiger- und Rettungsmannschaft; 7.) Schaufelmacher Franz Düring, 8.) Schuhmacher Franz Molitor als deren Stellvertreter; 9.) Rendant Louis Bracht, 10.) Kaufmann Anton Löbach als Führer der Sicherheitsmannschaft und 11.) Wirt Franz Trumpetter, 12.) Kleidermacher Arnold Schroeder als deren Stellvertreter gewählt. Die Gewählten verwalten ihre Ämter ehrenamtlich und sollen während der Ausübung ihrer Funktionen die Rechte und Pflichten der Polizei-Executionsbeamten haben.

TOP 2: Auf Grund des Beschlusses des Schulvorstandes (*Pfarrer Falter*) vom 11. d.M. wurde dem Lehrer Tillmann als Vergütung durch seine Militärdienstzeit entstandenen Kosten 50 Mark bewilligt. Für die Zukunft werden hier gleichartige Anträge glatt abgewiesen. - *Inhalt der Ausgaben und Grund für die Ablehnung sind nicht aktenkundig.*

TOP 7: Der entworfene Etat für die Gemeinde Freienohl pro 1890/91 wurde vorgelegt, durchberaten und in Einnahme und Ausgabe auf 16550 Mark festgesetzt. Die hierauf zu erhebende Communal-Steuer ad 8412, 58 Mark soll in Form einer Communal-Einkommen-Steuer nach Maßgabe des genehmigten Regulativs unter Mitheranziehung der ganzen Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer aufgebracht werden.

TOP 8: Der mit der Schützengesellschaft unterm 2. d.M. abgeschlossene Vertrag im Betreff Verpachtung des Schützenplatzes wurde zur Kenntnis des Vorstandes gebracht.
TOP 9: Witwe Hilgenberg und Witwe Koester sollen je noch 1 Meter Holz erhalten. - *Aus dem Trauungsregister: Konrad Hilgenberg aus Fulda: Heirat am 3.8.1872 mit Maria Catharina Vielhaber; Sterberegister: Konrad Hilgenberg, Fabrikarbeiter, gest. 15.4.1882, LA 52 J.; in der Volkszählungsliste von 1895 steht bei Alte Haus-Nr. 218 als Bewohnerin nur Witwe Hilgenberg; sie wird wohl kinderlos sein. - Zur Witwe Koester siehe oben: 12. September 1888, TOP 3.*

Am 10. April 1890

TOP 3: Für die Funktionsperiode vom 1. April 1890 bis 31. März 1896 wurde der Maurermeister Franz Göckeler einstimmig zum Amts-Verordneten wiedergewählt.

TOP 12: Nachdem der Maurermeister Franz Göckeler die Bauleitung des neuen Schulgebäudes niedergelegt hatte, wurde der Kreis-Communal-Baumeister Ebert mit der Bauleitung beauftragt. - *Vielleicht Altersgründe für Franz Göckeler: LA 77 J.; er stirbt 10.9.1897 in Neheim (Krankenhaus).*

TOP 13: Die nördlichen 4 Fenster der Schulräume im neuen Schulgebäude sollen nicht zugemauert, sondern mit wirklichen Fenstern versehen werden. Die in dem verkauften Schulgebäude vorhandenen 4 Blendladen (?) sollen eventuell benutzt werden. - *Das „verkaufte“ ist das Amtshaus.*

Am 26. April 1890

TOP 2: In die Commission zur Revision der Wiesen in Betreff Entfernung des Huflattichs werden gewählt: Heinrich Geihlsler, Caspar Weber und Feldhüter Ganczarsky.

Am 15. Juli 1890

TOP 1: Die Aufgänge zur neuen Schule sollen nach dem Projekt (*Vorschlag*) des Kreis-Baumeisters Ebert zur Ausführung gebracht werden und zwar sollen die Gemeinde-Verordneten Rocholl und Kehsler das Geeignete anordnen.

TOP 5: Da der Sohn der Witwe Recke auf der Glasfabrik in Oeventrop in Arbeit steht und

bereits einen lohnenden Verdienst hat, so wurde die Unterstützung der Witwe Recke vom 1. August d.J. an von monatlich 15 Mark auf 10 Mark ermäßigt.

Am 16. August 1890

TOP 2: Die Schulkasse Freienohl soll für den Anschluss des neuen Schulgebäudes an die Wasserleitung einen Zuschuss von 35 Mark an die Wasserwerkskasse entrichten und hat somit den nämlichen Betrag zu zahlen, den B. Heckman zu zahlen hat.

TOP 7: Dem Lehrer Linkamp wurde ein neuer Hund im Betrag von 50 – 60 Mark bewilligt.

Am 16. September 1890

TOP 2: Für den Spielplatz bei der neuen Schule soll im Winter eine Einfriedigungs-Mauer projektiert werden und im Frühjahr zum Verding resp. zur Ausführung kommen.

TOP 3: Die Beerdigungskosten für den im Gefängnis-Local (= *Gefängnisraum; im Keller der Alten Schule*) verstorbenen Schneidergesellen Maus sollen auf die Gemeindekasse übernommen werden, jedoch soll beim Landratsamt Ziegenhain angefragt werden, ob der Maus irgendwo heimatberechtigt sei. - *Kein Eintrag im Sterberegister.*

TOP 4: Das Gesuch des Nachtwächters Hahne um Gehaltserhöhung wurde dahin berücksichtigt, dass anstatt 60 Mark nur 30 Mark Gehaltsaufbesserung vom 1. Oktober d.J. bewilligt wurde. Die Hundesteuer wurde dem Hahne erlassen. - *Ein Nachtwächter benötigt einen Hund zum Selbstschutz.*

Am 10. Oktober 1890

TOP 1: Die von dem Rendanten Bracht unterm 12. Juli d.J. gelegte Rechnung der hiesigen Gemeindekasse pro 1889/90 wurde, nachdem die Revisions-Protokolle vorgetragen waren, wie folgt festgelegt: Soll-Einnahme 20580,25 Mark; Ist-Einnahme 19843,89 Mark; Rest-Einnahme 736,36 Mark; Soll-Ausgabe 18193,08 Mark; Ist-Ausgabe 18193,08 Mark; Bestand 1650,81 Mark. Nach Erledigung der vom Vorsitzenden gezogenen Erinnerungen soll dem Rendanten Decharge ausgesprochen werden.

TOP 7: Von der Errichtung von Volksbädern wurde vorläufig Abstand genommen, jedoch soll diese Sache zu gelegener Zeit wieder in Anregung gebracht werden.

Am 10. November 1890

TOP 6: Der Schuhmacher Kihler soll für die Tochter der Witwe Recke 1 Paar Schuhe anfertigen.

Am 1. Dezember 1890

TOP 2: Es soll nochmals bei zweimaligem Pumpen constatirt (*festgestellt*) werden, ob der Wasserstands-Anzeiger-Apparat richtig funktioniert oder nicht; ist ersteres der Fall, dann soll Duprée benachrichtigt werden, falls er die in Rechnung gestellten 30 Mark Reisekosten fallen lässt, ihm die 100 Mark, um Weitläufigkeiten zu sparen, zuzusenden, andernfalls soll ihm der Weg der Klage anheim gestellt werden. Die Garantiefrist bleibt hiervon unberührt.

Am 16. Dezember 1890

TOP 1: Dem Fabrikbesitzer Linneborn wurde die Entnahme von Kies unter der Langelsbrücke (*mit s!*) nach Anweisung des Gemeinde-Vorstehers Kückenhoff und des Gemeinde-Verordneten Düring gestattet. Ferner wurde demselben gestattet, Kies, aber keine Steine auf der Langelsbrücke abzuladen bzw. abladen zu lassen. - *Nicht aktenkundig sind Gründe, warum Kies und keine Steine, abladen wohl auf den Bohlen; es gab dort noch keine Autos, aber es gab die nicht leichten Pferde-Fuhrwerke mit Baumstämmen beladen...*

TOP 2: Der Antrag des Clemens Toenne und Genossen (*früher: Consorten; positiv*

gewichtet; gemeint sind Nachbarn) vom 30. d.M. auf Anlage eines Abzugskanals an der Krummen Straße hierselbst wurde abgelehnt, da die Antragsteller laut Regierungs-Polizei-Verordnung selbst verpflichtet sind, die Düngerstätten wasserdicht herzustellen, gleichwohl ob nach innen oder außen.

TOP 3: Der Anstrich der Fenster am Neubau des Pastorats-Gebäudes soll nicht bezahlt werden, da die *(politische)* Gemeinde überhaupt von diesem Bau noch nicht amtliche Kenntnis hat. - *Gemeint ist der östliche Anbau, Veranda ähnlich. - Eigenbrötelei, Macht, Kommunikations-Unwilligkeit / - Unfähigkeit?*

TOP 4: Schuhmacher Kihler soll für Witwe Eickhoff'sche Kinder Schuhe anfertigen. Ferner wurde die Witwe Eickhoff wegen Krankheit eines ihrer Kinder eine einmalige außerordentliche Unterstützung von 6 Mark bewilligt. - *Außerordentlich meinte damals: außerhalb der Ordnung, d.h. es besteht kein „ordentlicher“ Anspruch.*

Am 27. Dezember 1890

TOP 2: Das Holz am Köppel *(mit ö geschrieben)* soll einzeln verkauft und der Verkauf genehmigt werden, sobald die Taxe erreicht ist. - *Wenn man sich nach dem Festpreis richtet.*

Am 20. Januar 1891

TOP 3: Es soll an der Treppe zwischen Kirchplatz und Schulabtritt an einer Seite ein einfaches Handgeländer von Eisen angebracht werden und wurde dieser Beschluss mit 5 gegen 2 Stimmen gefasst. - *Gemeint ist die Alte Schule (Dezember 2012 abgerissen): der Schulabtritt lag rechts vom Eingang zum Friseur-Salon von Frau Friseur-Meisterin Brigitte Bornemann, mit der Rückseite zur Hauptstraße.*

TOP 10: Ein Antrag des Gemeinde-Verordneten Kehler um Bewilligung von 10 Mark Beihilfe zum Schießen auf Kaisers Geburtstag genehmigt.

Am 14. Februar 1891

TOP 1: Als Protokollführer zur sofortigen Eintragung der gefassten Beschlüsse wurde für die Dauer von 3 Jahren Joseph Noeke gewählt.

TOP 5: Die Reparatur der Langelbrücke *(ohne s geschrieben)* soll sich vorläufig nur auf Anbringung der durch Eis fortgestoßenen Strebe nebst 2 Zargen beschränken. Die weitere Reparatur soll im nächsten Sommer ausgeführt werden.

TOP 6: Zur Ausarbeitung eines neuen Brückengeld-Tarif-Entwurfs wurden Kückenhoff, Kerstholt und Noeke gewählt und soll dieser Entwurf in nächster Sitzung vorgelegt werden. - *Gemeint ist die Langelbrücke, die ist Eigentum der Gemeinde Freienohl. Die Chaussee-Ruhrbrücke (Breiter Weg / Bahnhofstraße) gehört dem Land, der Provinz.*

Am 3. März 1891

TOP 6: Die Beschaffung eines eisernen Geldschrankes für den Rendanten Bracht wurde unter den vom Amt gestellten Bedingungen genehmigt. Jedoch soll der Betrag für denselben 500 Mark nicht übersteigen und bei Ankauf der Amtmann Enser zugezogen werden. Auch bleibt der Schrank Eigentum der betreffenden Corporationen.

Am 12. März 1891

TOP 1: Das Gesuch des Johann Mester um Niederschlagung von 8,20 Mark Hirtenlohn wurde genehmigt, da der Hirte Mündelein die Kuh zurückgewiesen hat, weil dieselbe bei der Herde nicht zu halten war. - *Abenteuerliche Arbeit!*

TOP 3: Dem Bauunternehmer Rocholl hier soll auf den neuen Schulhausbau eine Abschlagszahlung von 2.000 Mark gebilligt werden. - *Gebäude ist das spätere Feuerwehrhaus. Die Angestellten mussten bezahlt werden; der Unternehmer hatte selbst nicht so viel Geld – damals.*

TOP 4: In Anbetracht dessen, dass nach den umliegenden Fabriken und Bahnhöfen alljährlich mehrere tausend Meter Holz aus den fiskalischen Waldungen und der Wennemer Mark durch Freienohler Fuhrleute über die sogenannte Langelbrücke (*ohne s geschrieben*) gefahren werden, wurde der Gemeindebeschluss vom 20. Juni 1849, wonach Freienohler Eingesessene kein Brückengeld zu entrichten haben, aufgehoben. Es sollen vielmehr vom 1. Juli 1891 ab alle Eingesessenen der Gemeinde Freienohl zur Entrichtung von Brückengeld voll und leer angehalten werden, welche Lasten über die Brücke fahren, die aus einer anderen Steuergemeinde kommen und über die Grenze der hiesigen Steuergemeinde hinaus befördert werden sollen.

Am 16. März 1891

TOP 2: Dem Verein zur Errichtung einer Heil- und Pflege-Anstalt für Augenranke des Regierungsbezirks Arnsberg zu Hagen i.W. wurde zum Bau eines Anstaltsgebäudes eine Beihilfe von 30 Mark bewilligt. Der Betrag soll erst gezahlt werden, wenn nach einer amtlichen Mitteilung der Bau in Angriff genommen ist.

Am 4. April 1891

TOP 2: Koch-Herde und Öfen im neuen Schulgebäude sollen erst dann angeschafft werden, wenn die Lehrkräfte die Wohnungen selbst beziehen wollen. Doch sollen Spülsteine in jeder Wohnung angelegt werden. – *An der rechten Hausseite: unten und oben 1 Wohnung.*

TOP 10: Die Gebühren des Pfarrer Falter für die Beerdigung des Ortsarmen Franz Tebbe wurden genehmigt. - *Aktenkundig ist nicht, dass Pfarrer Falter auf die Beerdigungskosten eines Ortsarmen verzichten wollte.*

Am 17. April 1891

TOP 3: In die Commission zur Revision des Huflattichs wurden gewählt: (1.) Flurschütze Ganczarsky, (2.) Gemeinde-Verordnete Kerstholt und (3.) Noeke.

Am 24. April 1891

TOP 2: Das Gesuch des Fabrikbesitzers Linneborn um Überlassung von Steinen am Hohlknochen vor der Langelbrücke wurde nicht genehmigt, da die Gemeinde die Steine selbst zu gebrauchen hat. Für die bereits gewonnenen Steine, welche vorschriftsmäßig aufgesetzt werden müssen, soll Linneborn pro Meter 60 Pfennig zahlen; dagegen wurde Linneborn gestattet, in dem Steinbruch unter dem Hahn, welche der Vorsteher Kückenhoff anweisen wird, so viel Steine zu brechen, wie derselbe bedarf gegen Zahlung von 30 Pfennig pro Meter.

TOP 3: Die vorgelegten Pachtbedingungen zur Verpachtung der Brückengeld-Einnahmen wurden genehmigt. - *Diese Bedingungen sind hier nicht aktenkundig; gemeint ist die Langelbrücke.*

TOP 8: Das Gesuch von Pfarrer Falter um Befreiung von Wassersteuer wurde abgelehnt. - *Die Gründe von Pfarrer Falter und von der Gemeinde-Versammlung sind nicht aktenkundig.*

Am 14. Mai 1891

TOP 1: Die Verpachtung des Brückengeld-Empfanges an den Bahnwärter a. D. Köhne hier wurde genehmigt mit der Bestimmung, dass Köhne einen annehmbaren Bürgen stellt.
TOP 3: Die Wassersteuer des Pfarrer Falter wurde niedergeschlagen; dagegen soll der Ausfall durch die (*politische*) Gemeinde gedeckt werden. - *Siehe oben: 24. April 1891; wie Pfarrer Falter sein Gesuch gegen den ersten Beschluss der Gemeinde-Versammlung doch erreicht hat, ist nicht aktenkundig.*

Am 12. Juni 1891

Nur dieser eine TOP: Mit dem Vorschlag des Herrn Landrats, dass durch Vereinigung der Gemeinden Freienohl, Dinschede, Rumbeck, Uentrop und Breitenbruch des Amtes Freienohl gemäß § 31 des neuen Einkommensteuer-Gesetzes nur ein Voreinschätzungs-Bezirk gebildet wurde, erklären wir uns vorläufig einverstanden. - *Der zitierte Paragraph ist nicht aktenkundig.*

Am 26. Juni 1891

TOP 2: Das Gesuch des Försters Ganczarsky um Zurück-Erstattung der Hundesteuer für ½ Jahr wurde abgewiesen, da derselbe nicht 1 sondern 2 Hunde in dem betreffenden Semester gehalten hat. - *Hundesteuer-Freiheit gibt es für den Förster nur für 1 Hund.*

TOP 5: Die Beschlussfassung über Reparatur an der Langelbrücke wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt.

TOP 7: Die Kosten zur Beschaffung eines Kleiderhakens für die Sammelklasse wurden genehmigt. - *Klassenraum ist der obere Raum in der neuen Schule (später Feuerwehrhaus). Im Jahr 1892 bestand die Sammelklasse (Mädchen und Knaben, so hießen die Jungen damals) aus 99 Schulkindern, 46 Mädchen, 53 Knaben; 96 kath., 3 jüd., 1 ev.; Lehrerin: Frl. Agnes Hermann, Jahresgehalt 930 Mark (wie die Kollegin der Mädchenklasse); dieses Jahresgehalt war schon für beide von je 750 Mark erhöht; der gleichzeitige Lehrer Bahne erhielt 1110 Mark Jahresgehalt, dafür sind Gründe wohl sein Verheiratetsein + Kinder.*

Am 11. Juli 1891

TOP 2: Das Gesuch des Sägemüllers Johann Schnapp um Kuhweide bei seinem Haus wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt, da nähere Informationen eingeholt werden sollen.

TOP 3: Der Antrag des Kaufmanns Löwenbach und Genossen (*Nachbarn sind gemeint*) um Anlage eines Durchlasses im Zuge der vorderen (*in der Akte klein geschrieben*)

Straße wurde abgelehnt. - *Vordere Straße = Erste Straße (auf dem Ortsplan von links nach rechts „gelesen“) = Bergstraße: Alte Haus-Nr. 9 b (b = Mieter) : Bergstraße 2 : 1846 : a = Anton Spieler, b : Levi Löwenbach (Jude); 1851 : Alte Haus-Nr. 90 / Hauptstraße 3 : Levi Löwenbach (2010: Schuhhaus Klemm); 1871 : Levi Löwenbach; 1895 : Sohn Bendix Löwenbach. - Inhalte, Begründungen zum Durchlass sind nicht aktenkundig.*

TOP 6: Die Reparaturen an der Langelbrücke sollen im Laufe dieses Sommers möglichst bei niedrigem Wasserstand ausgeführt werden. Linneborn soll aufgefordert werden, um die Reparaturen zweckmäßig ausführen zu können, das Wehr erforderlichen Falls durch zu hauen..- *Was hier „durch hauen“ genau meint, ist noch unbekannt.*

Am 25. Juli 1891

TOP 1: Das Gesuch des Sägemüllers Johann Schnapp wurde abgelehnt, da nach dem Vertrag vom 29. September 1830 demselben kein Recht zum Alleinhüten seines Viehs zusteht. - *Jener Vertrag von vor 60 Jahren ist nicht aktenkundig. Siehe oben 11. Juli 1891. Aus dem Protokolltext vom 11. und 25. Juli 1891 geht der Besitzer der Weide-Möglichkeit „bei seinem Haus“ nicht eindeutig hervor. Vielleicht gilt ja auch: Die gesagten Gründe müssen nicht die wahren Gründe sein.*

TOP 2: Der Holz- und Lohe-Verkauf vom 21. d.M. wurde genehmigt. Der Oberförster soll nochmals ersucht werden, keine Reiser aufarbeiten zu lassen, besonders vom Eichenschälholz, da die Gemeinde hiervon nur Schaden hat. - *Der Arbeitsbereich Lohe-Verkauf ist wohl auch eine neue Verdienstmöglichkeit: Lohgerber. Das Sammeln von Reiserholz können, sollten wohl die nicht so wohlhabenden Freienohler selber leisten; tagsüber die Frau und Kinder, während der Mann in Oeventrop, Wildshausen oder als Holzhauer, als Schüsseldreher arbeitet.*

Am 8. August 1891

TOP 2: Die von dem Rendanten Bracht vorgelegte Rechnung der hiesigen Gemeinde-Kasse pro 1890/91 wurde vorgelegt und festgestellt. Soll-Einnahme 35028,75 Mark; Ist-Einnahme 33275,76 Mark; Rest-Einnahme 1752,99 Mark; Soll-Ausgabe 30083,64 Mark; Ist-Ausgabe 30083,64 Mark; Bestand 3192,12 Mark.

Am 29. August 1891

TOP 9: Der sogen. Höhenweg von Freienohl nach Hellefeld soll seines öffentlichen Charakters entzogen werden. - *Ein nicht-öffentlicher Weg spart Erhaltungs-, Pflege-Kosten – insbesondere für Fuhrwerke, mit Pferden gezogen...Dabei war dies eine uralte Wegstrecke von West nach Ost und umgekehrt, ähnlich wie der Plackweg.*

Am 18. September 1891

TOP 3: Die Kündigung des Nachtwächters Hahne wurde angenommen und soll die Stelle neu ausgeschrieben werden. - *Der Kündigungsgrund ist nicht aktenkundig; vielleicht für das Familienleben zu anstrengend. - Trauungsregister: Heirat am 29.1.1880 Christian Hahne aus Breitenbruch (!) mit Dorothea Krick; vielleicht hat das Ehepaar inzwischen 3 Kinder...Alte Haus-Nr. 160 (Bergstraße / Voßbecke); derselbe als Schüsseldreher 1895: Alte Haus-Nr. 182, Provinzialstraße / Breiter Weg 17: 1 männl., 5 weibl. Bewohner.*

TOP 5: Der Erlass einer Polizeiverordnung in Betreff Verkauf des Brodes (*des Brots; auf Freienohlerisch anders gesprochen und also anders geschrieben*) nach Gewicht wurde von der Gemeinde-Verordnung gutgeheißen und soll nach Maßgabe des vom Amtmann Kramer zu Balve, Amtsblatt Stück 36, Seite 265 erlassenen Statuts eingeführt werden. - *Vorher mögen die Größen-Maße gegolten haben. Jetzt braucht es bei jedem Bäcker genau geprüfte und korrekt gehandhabte Gewichte...*

TOP 6: Das Material an dem Feuerloch Kletterpott soll verkauft und derselbe zugeschüttet werden. - *Siehe unten 24. Oktober 1891, TOP 1.*

TOP 8: Hinsichtlich der Wiederherstellung der Eisbrecher (*an der Langelbrücke*) wurde nach wiederholter mündlicher Rücksprache mit A. Linneborn beschlossen, das Anerbieten desselben die am 19. d. M. abends (*wohl 19. August*) vorhandenen, über Oberkante des unteren Fachbaues befindlichen 2 langen Stangen auf ... (*nicht lesbar, Abkürzung?*) 18 Meter Breite zu entfernen, dahin akzeptiert, dass Linneborn die Entfernung dieser beiden Lagen dermaßen auszudehnen hat, dass der Wasserspiegel 0,50 Meter unter den Pegel kommt. Wird diese Bedingung vom Linneborn angenommen, so soll an Caspar Trumpetter als Mindestfordernder im Verding der Zuschlag erteilt werden und zwar zum Preis von 625 Mark. Zur Beaufsichtigung der Arbeiten wurde der Gemeinde-Verordnete Düring bestimmt.

Am 22. September 1891

Ohne Nummerierung wurde...Folgendes verhandelt und beschlossen:

Die Verfügung des Herrn Landrats vom 9. d. M. (*9. September*) Nr. 5656 betreffend die Einrichtung einer Handwerker-Fortbildungsschule in Freienohl wurde vorgetragen und von dem Vorsitzenden aufgrund der Amtsnoten die Grundzüge für die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen erläutert, sowie dass der Staat zu den Kosten der Unterhaltung derartiger Schulen staatliche Zuschüsse leiste. Ferner teilte der Vorsitzende mit, dass im hiesigen Gemeindebezirk nach der vorgenommenen Aufnahme 41 schulpflichtige Personen unter 18 Jahren wohnhaft seien und zwar: 9 Maurer, 3 Schuster, 4 Schneider, 2 Schmiede, 2 Bäcker, 3 Schreiner, 1 Wagner, 1 Klempner und 16 Fabrikarbeiter.

Nach längerer Beratung wurde beschlossen, von der Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule für den Gemeinde-Bezirk Freienohl zur Zeit Abstand zu nehmen, da das erforderliche Lehrpersonal nicht vorhanden ist. Der bereits betagte Lehrer Linkamp hat mit seinen sonstigen Amtsgeschäften vollauf zu tun und eignet sich auch seines Herzleidens wegen nicht zum Lehrer an der Fortbildungsschule (*diese Einzelheiten sind*

inhaltlich nicht bekannt, nicht aktenkundig) und der zweite hier vorhandene Lehrer Bahne eignet sich seines jugendlichen Alters wegen z. Zt. ebenfalls auch nicht als Lehrer einer Fortbildungsschule. Anderweite (*andere*) Personen, welche zur Erteilung des Unterrichts befähigt sind, sind in hiesiger Gemeinde nicht vorhanden und Lehrer aus der benachbarten Gemeinde Dinschede heranzuziehen, würde zu teuer werden, zudem ist dort der zweite Lehrer Steiner krank und dienstunfähig, und der Lehrer Brüggemann würde mit Bestimmtheit eine derartige Dienstleistung ablehnen. Sobald hier geeignete und willige Lehrkräfte vorhanden sein werden, soll die Errichtung einer Fortbildungsschule wieder in Erwägung gezogen werden.

Am 24. Oktober 1891

TOP 1: Die Einfriedigung des oberen Feuerteichs soll nochmals ausgesetzt (*öffentlich ausgeschrieben*) werden. Sollte ein Gebot von 70 Mark oder mehr erreicht werden, so hat der Vorsteher das Recht, den Zuschlag sofort zu erteilen. Dem Johann Zacharias wurde die Zuschüttung für 30 Mark übertragen (*Tagelöhner, Alte Haus-Nr. 44 / Krumme Straße 22*).

TOP 3: Die Besetzung der Nachtwächter-Stelle wurde vertagt, da über Anschaffung von Kontroll-Uhren Erkundigungen eingezogen werden sollen. - *Kontroll-Uhren: eine neue Vokabel.*

TOP 5: Es wurde dann nach vorheriger Einholung des Einverständnisses seitens des Vormunds Korte beschlossen, die verwaiste Minna Tebbe in dem durch Vermittlung des Pfarrer Falter zur Aufnahme bereiten Instituts zu Hattingen unterzubringen und zwar, da die Gemeinde (*Freienohl*) arm ist, ohne Entschädigung aller Bedürfnisse für dieselbe. Die Anschaffung der notdürftigsten Kleidung, sowie Reisegeld für dieselbe und die Begleitung wurde bewilligt. - *Siehe oben: 4. April 1891, TOP 10; 17. April 1891, TIOP 5; 26. Juni 1891, TOP 1. Glücklicherweise ist jetzt der Vorname des großen Kindes bekannt: Minna : Wilhelmina Tebbe. In Hattingen war gewiss ein Waisenhaus für Mädchen. Wie ihr Leben weiter verlief, ist nicht aktenkundig.*

Am 11. November 1891

TOP 1: Zum Erwerb des Terrains für den zukünftigen Bahnhof Freienohl wurde eine Commission bestehend aus dem Gemeinde-Vorsteher Kückenhoff, den Gemeinde-Verordneten Kehsler und Düring gewählt.

Am 19. Dezember

TOP 3: An die Küsterwohnung soll eine Nacht-Glocke angebaut werden. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig.- Vielleicht weiß der Küster, wo der Pastor gerade ist... Sterbefall...*

TOP 4: Für die Kinder der Witwe Eickhoff soll der Schustermeister Kihlsler ein Paar neue Schuhe anfertigen.

TOP 6: Die Wiwen Pöttgen, Eickhoff, Kloke und Hilgenberg sollen je 3 Meter Armenholz erhalten. - *Weihnachten steht vor der Tür und mitten im Winter...*

Am 9. Januar 1892

TOP 1: Diejenigen Personen der hiesigen Gemeinde, deren jährliches Einkommen weniger wie 120 Mark beträgt und welche nur zu einem fingierten Einkommen-Steuersatz von 1,20 Mark veranlagt sind, sollen vom 1. April 1892 an von der Beitragspflicht zu den Communal-Steuern entbunden werden, dagegen sollen diejenigen Personen, deren jährliches Einkommen 420 bis 900 Mark beträgt, auch fernerhin zur Communal-Steuer herangezogen werden.

TOP 2: Die Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 10. Dezember 1891 Nr. A I b 8102 wurde vorgetragen und (*es*) nahm (*die*) Versammlung vom Inhalt derselben mit der Erklärung Kenntnis, dass die öffentlichen Wege und Straßen innerhalb der hiesigen

Ortslage sich in einem den öffentlichen Verkehrs-Interessen entsprechenden Zustand befinden, jedoch wird es zweckmäßig sein, wenn die durch den bebauten Teil der hiesigen Ortschaft führende Provinzial-Straße gepflastert wird. Öffentliche Plätze sind hier nicht vorhanden. - *Nachteilig für Pferde-Fuhrwerke (Holz-Stämme-Transport) sind gepflasterte, weil glatte Straßen.*

TOP 8: Zur Bestreitung der Kosten des Böllerschießens auf Kaisers Geburtstag (*früher viel ehrfürchtiger formuliert*) wurde dem hiesigen Krieger-Verein ein Zuschuss von 10 Mark bewilligt.

Am 29. Januar 1892

TOP 2: Das Gesuch des Schuhmachers Fritz Funke wurde abgelehnt, da derselbe am 22. Dezember vorigen Jahres (*vor gut einem Monat*) noch 20 Mark Unterstützung erhalten hat. - *Siehe oben: 22. Dezember 1891, TOP 1.*

TOP 5: Der Witwe Schröer wurden 2 Meter Armenholz bewilligt. - *Sterberegister: Caspar Schröer, Tagelöhner, LA 68 J., gest. 19.3.1887. Heiratsregister: Heirat am 8.11.1870 Caspar Schröer mit Wilhelmina Catharina Schwarzfärber. Kinder sind hier nicht aktenkundig.*

Am 12. Februar 1892

TOP 2: Als Nachwächter soll Fritz Miese vom 1. März d. J. ab mit einem Gehalt von 350 Mark (*pro Jahr*) angestellt werden.

TOP 3: Der Ehefrau Levermann wurden monatlich vom 1. März d. J. ab 6 Mark Unterstützung und jährlich 30 Mark Miet-Entschädigung bewilligt. - *Traunungsregister: Heirat am 14.11.1889 Anton Levermann aus Röhre Pfr. Stockum mit Franziska Korte. Im Sterberegister kein Eintrag Levermann. In der Liste Volkszählung: 1.12.1880 kein Eintrag Levermann, auch nicht 1895; das kann bedeuten: als Mieter hier wohnend, nicht als Hausbesitzer.*

TOP 4: Dem Holzhändler Johann Schwefer wurden im Distrikt Stückelhahn und Bergemerge (*später Bergmecke*) Heckenstöcke VIII. Klasse für 50 Pfennig pro 100 Stück, Vietzebohnenstangen VII. Klasse für 1,30 Mark pro 100 Stück überlassen. Schwefer verpflichtet sich, die Stangen auf seine Kosten hauen und rücken zu lassen, auch die Genehmigung der Forstverwaltung nachzusuchen. - *Fitzebohnen, Schnibbelbohnen...*

TOP 6: Eine Beleuchtung der Straßen wurde nicht als Bedürfnis empfunden, da dieselben so weit der geschlossene Ort reicht, durch Wirts- und Laden-Locale genügend erleuchtet sind. - *1891!*

Am 22. März 1892

TOP 1: Die gezogenen Erinnerungen zur Gemeindekassen-Rechnung pro 1890/91 wurden besonders beantwortet resp. begutachtet und da der Rendant nichts mehr zu vertreten hat, so wurde demselben für die Rechnung pro 1890/91 Decharge erteilt. - *Ungewohnter Stil.*

TOP 2: Der von dem Amtmann und Gemeinde-Vorsteher unterm heutigen Tag aufgestellte Abänderungs-Nachtrag zu dem Regulativ für die Gemeinde-Einkommensteuer in der Landgemeinde (*neues Wort!*) Freienohl wurde genehmigt.

TOP 4: Der Witwe Matthias Krick wurde in Folge ihres Gesuchs vom 25. d.M. keine Bar-Unterstützung bewilligt, sondern dieselbe soll Mittagessen von dem Gastwirt Bracht beziehen und wurde der Gemeinde-Verordnete Noeke deputiert, das Weitere und namentlich wegen des Preises des Bracht zu vereinbaren. Die von Noeke bescheinigten Rechnungen des Bracht sollen demnächst auf die Gemeindekasse angewiesen werden.

TOP 6: Die Rechnung des Schusters Kihlsler über 2 Mark für Reparatur der Schuhe der Witwe Matthias Krick soll auf die Gemeindekasse angewiesen werden; desgleichen die Arzt – und Apotheker-Rechnungen für die Maria Recke im Betrag von 10,50 Mark und

1,97 Mark.

Am 14. April 1892

TOP 2: Dem Sattler Anton Geihlsler hierselbst wurde in Folge seines Gesuchs vom 20. v.M. eine einmalige außerordentliche Unterstützung von 36 Mark bewilligt. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig; vielleicht für eine neue Nähmaschine...*

TOP 5: Zu den Anschaffungskosten einer Turmuhr hierselbst wurde eine einmalige (*in der Akte unterstrichen!*) Beihilfe von 150 Mark zahlbar an den Pfarrer Falter bewilligt.

Am 7. Mai 1892

TOP 1: Der entworfene Etat der Gemeindekasse pro 1892/93 wurde vorgelegt, durchberaten und in Einnahme und Ausgabe auf 17000 Mark festgelegt. Die hiernach zu erhebende Communal-Steuer ad 9331,69 Mark soll in Form einer Communal-Einkommensteuer nach Maßgabe des genehmigten Regulativs unter Mitheranziehung der ganzen Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer aufgebracht werden. Es sollen 220 % Communalsteuer ausgeschlagen werden.

TOP 3: Der Antrag des Kaufmann Bendix Löwenbach um Ersetzung des Schadens, welcher ihm durch die Zertrümmerung einer Sitzbank seiner Haustreppe erwachsen ist, soll willfahrt (*genehmigt*) werden, sobald Löwenbach den Nachweis erbringt, dass die Zertrümmerung durch ruchlose Hand erfolgt ist. - *B. L.: eine jüdische Familie; Alte Haus-Nr. 90 / Breiter Weg (2010: Schuhhaus Klemm). - Die Nazi-Zeit mit ihren Juden-Zertrümmerungen beginnt erst 40 Jahre später. Nächster TOP!*

TOP 4: Wer die Täter, welche die Sitzbank der Löwenbach'schen Haustreppe in der Nacht vom 1. zum 2. d. M. (*Mai!*) demoliert haben, so zur Anzeige bringt, dass denen gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, sollen 100 Mark Belohnung aus der Gemeindekasse gezahlt werden.

Am 30. Mai 1892

TOP 3: a) Die Unterstützung der Witwe Recke soll vom 1. künftigen Monats ab in Wegfall kommen, dagegen soll die Miete weiter gezahlt werden. - b) Der Witwe Kloke wurden vom 1. Juni ab anstatt der früher bezogenen 6 Mark 4 Mark Unterstützung gewährt. Die Mietenschädigung soll ebenfalls bestehen bleiben. - c) Die Unterstützung der Witwe Hilgenberg wurde auf monatlich 10 Mark vom 1. kommenden Monats ab herab gesetzt, Ebenfalls bleibt die Mietenschädigung. - d) Der Witwe Eickhoff wurden vom 1. Juni ab 9 Mark monatliche Unterstützung gewährt. Die Mietenschädigung soll bleiben.

TOP 5: Das Gesuch des Brückengeldempfängers Köhne um Stundung des Brückengeldes mit vierteljähriger Vorauszahlung wurde genehmigt. Doch wurde der letzte Termin vom 15. April auf den 1. April verlegt. - *Die Begründung ist nicht aktenkundig.*

Am 13. Juni 1892

TOP 4: Das Gesuch der Witwe Vielhaber wurde abgelehnt, da eine Unterstützung für diese in der Unterstützung der Witwe Hilgenberg einbegriffen ist. - *Siehe unten: 11. Juli 1892, TOP 4.*

Am 11. Juli 1892

TOP 4: Der Witwe Vielhaber wurden auf ihr Gesuch hin monatlich 6 Mark Unterstützung bewilligt. In Anbetracht, dass die Witwe Vielhaber mit ihrer Tochter, der Witwe Hilchenberg einen (*einzigsten*) Haushalt führt und letztere deshalb seither eine monatliche Unterstützung von 10 Mark bezogen hat, wurde diese vom 1. August an auf 6 Mark erniedrigt. - *Traunungsregister: Heirat 1886 (ohne Tag, ohne Monat) Kaspar Vielhaber dim. nach Pfr. Hirschberg mit Theresia Bräutigam. Heirat am 3.8.1872 Konrad Hilgenberg aus Fulda mit Maria Catharina Vielhaber. - Sterberegister: Konrad Hilgenberg, Fabrikarbeiter, LA 38 J.,*

gest. 15.4.1882. - *Vielleicht hat Ehepaar Viehaber / Bräutigam zuerst in Hirschberg gewohnt und er ist dort gestorben und darum in Freienohl nicht mehr aktenkundig im Sterberegister. Siehe unten: 16. August 1892, TOP 4.*

Am 19. Juli 1892

TOP 2: Entgegen dem Beschluss des Schulvorstandes vom 16. Juli soll das Grundgehalt des Lehrers Bahne und der Lehrerinnen Hoffmann und Hermann vom 1. Juli an um jährlich 60 Mark erhöht werden, sodass das Gesamteinkommen dieser Lehrpersonen dann betragen wird: für Lehrer Bahne 1110 Mark; für Lehrerin Hoffmann 930 Mark; für Lehrerin Hermann 930 Mark.

TOP 6; Die in Freienohl einzuquartierenden Truppen während des diesjährigen Regiments- und Brigade-Exerzierens soll mit Verpflegung erfolgen.

Am 27. Juli 1892

TOP 3: Die Maria Altenwerth soll zwar von Dr. Beckmann hier ärztlich untersucht werden und falls derselbe sein mündliches Gutachten dahin abgeben sollte, dass dieselbe in einem Krankenhaus zwecks Heilung ihres Leidens aufzunehmen sei, soll die Aufnahme im Krankenhaus zu Neheim erfolgen und zwar unter Behandlung des Dr. Hilsmann. Der Dienstherr der Maria Altenwerth soll ermittelt und derselbe soll vor der Aufnahme im Krankenhaus amtlich aufgefordert werden, ob er die Tragung der Heilkosten für die ersten 6 Wochen übernehmen wolle. Verneinendenfalls (*ungewohntes Wort*) soll über die Wiederbeitreibung der Kosten von dem Dienstherrn näherer Beschluss gefasst werden. - *Mehr Einzelheiten über Maria Altenwerth, über ihren Dienstherrn, über die Krankheit ist zu diesem Zeitpunkt in diesem Protokoll TOP 3 nicht aktenkundig. Jedenfalls erscheint die Gemeinde-Versammlung sehr engagiert zu sein. - Sterberegister: Maria Altenwerth, Näherin, gest.10.4.1897 (!), LA 23.*

Am 16. August 1892

TOP 1: Im Fall, dass die Cholera in hiesiger Gemeinde zum Ausbruch kommen sollte, soll das hiesige freiliegende Schützen-Zelt zur Aufnahme der Cholera-Kranken verwendet werden, vorausgesetzt, dass die Schützen-Gesellschaft ihre Einwilligung dazu erteilt. Verneinendenfalls (s.o.) verpflichten wir uns, eventuell auf dem freien Platz neben dem Schützen-Zelt binnen 24 Stunden eine Cholera-Baracke auf Gemeindegeldern zu errichten. Hundertprozentige Karbol-Säure ist noch in genügender Menge vorhanden.

TOP 2: Aus Anlass der drohenden Cholera-Gefahr soll aus sanitäts-polizeilichen Rücksichten von Seiten der Orts-Polizeibehörde und Sanitäts-Kommission folgendes durch Ausruf und Aushang bestimmt werden: a) Die Straßen, Plätze, Rinnsteine und Hofräume sind jeden Mittwoch und Samstag Nachmittag gründlich zu fegen, die Einleitung unreiner Flüssigkeiten aus Haushaltungen in Rinnsteine wird untersagt. b) Die Düngerstätten und Abtrittsgruben sind von Zeit durch geeignete Mittel zu desinfizieren. c) Jauche darf aus den Düngerstätten und Stallungen nach den Straßen nicht abgeleitet werden. d) Die Abtrittsgruben, alte Gräben und Kanäle sind häufig zu reinigen. e) Die Wohnungen sind reinlich zu halten und Abfälle ordnungsmäßig zu beseitigen.

TOP 4: Für die schulpflichtige Tochter der Witwe Hilgenberg sollen auf Gemeindegeldern Schuhe angeschafft werden.

TOP 5: Die Unterstützung der Witwe Krick wurde, weil z.Zt. kein Bedürfnis hierfür vorliegt, abgelehnt. - *Siehe oben: 22. März 1892, TOP 6.*

Am 5. September 1892

TOP 2: Die Communal-Steuer der Witwe Schwefer wurde niedergeschlagen, dagegen soll die Gemeinde Freienohl für die Wasser-Steuer derselben aufkommen. Auch soll die

Communal-Steuer des Maurers Johann Kerstholt, Sohn des Ferdinand Kerstholt niedergeschlagen werden. - *Ferdinand Kerstholt: Alte Haus-Nr. 153 / Hauptstraße; 1895; 3 männl., 2 weubl. Bewohner.*

Am 28. Oktober 1892

TOP 1: Die von dem Rendanten Bracht unterm 25. Juni d.J. vorgelegte Rechnung der hiesigen Gemeindekasse für das Jahr 1891/92 wurde vorgelegt und festgestellt: Soll-Einnahme 22494,08 Mark; Ist-Einnahme 22075,20 Mark; Rest-Einnahme 418,88 Mark; Soll-Ausgabe 15720,61 Mark; Ist-Ausgabe 15720,61 Mark; Bestand 6354,59 Mark.

TOP 8: Der Taubstumme Wilhelm Kehsler, Sohn des Johann Kehsler hier selbst, soll von Seiten der Gemeinde in einer Provinzial-Taubstummen-Anstalt untergebracht werden, vorausgesetzt, dass der Kreis 2/3 der Pflegekosten übernimmt und der Johann Kehsler 1/3 der Pflegekosten, wozu sich derselbe bereits unterm 18. d.M. schriftlich verpflichtet hat,, der Gemeindekasse zurückerstattet.

TOP 4: Das vom Amtmann und von dem Gemeinde-Vorsteher unterm heutigen Tage entworfene Regulativ für die Erhebung von Armen-Abgaben für öffentliche Lustbarkeiten der Gemeinde Freienohl wurde vorgetragen und in allen Teilen genehmigt.

Am 5. Dezember 1892

TOP 2: Das Gesuch (!) des Pfarrer Falter um Bewilligung von Reisekosten nach Berlin wurde derart genehmigt, dass die Gemeinde Freienohl den auf sie entfallenden Anteil der beantragten Reisekosten in dem Maßstabe übernimmt, wie dieselbe den Beitrag zu den Grunderwerbskosten zur Haltestelle Freienohl zu bezahlen sich verpflichtet hat. -

Erster Einschub: Pfarrer Julius Falter sieht dies in seiner von ihm geschriebenen Pfarr-Chronik (vom Bischof in Paderborn aufgegebenen Pflicht) so: „Ende des Jahres kam die Anlegung eines Bahnhofs hier in Anregung. Es bildete sich ein Komitee aus den angesehensten und einflussreichsten Personen des Orts und der Umgegend mit dem Pfarrer Falter an der Spitze, welches die Sache in die Hand nahm. Dasselbe hat mit dem Unternehmen Glück gehabt, da dasselbe seitens des Landtags am 19. Februar 1892 zu 53.000 Mark genehmigt und am 12. September in Angriff genommen wurde. Am 1. Mai 1893 wurde derselbe als Haltestelle und Güterabfertigungs-Stelle und Wagenladung dem Verkehr übergeben und von dem Pfarrer Falter unter Assistenz des Komitees und Mitwirkung der Schulen feierlicher Weise nach weltlichem Ritus eingeweiht.“ - Aufgrund der Daten ist ersichtlich, dass Pfarrer Falter erst im Nachhinein seine Chronik geschrieben hat und aus seiner Sicht. Aus heutiger Sicht: Machiavelli'sche Intelligenz.

Zweiter Einschub: Abschrift aus der Freienohler Chronik von Lehrer Franz Kroh (1937): „Der Pfarrer Falter machte den ganzen Zeitpunkt von der Kanzel aus bekannt. Alt und Jung strömte zum Bahnhof, um Zeuge dieses Verkehrsereignisses zu sein. Der Zug kam und hielt, aber es stieg nur eine Person aus und das war – der Gerichtsvollzieher-Mitfahren wollte vorerst noch keiner. Im Jahr 1893 erwirkte Pfarrer Falter persönlich in Berlin die Erweiterung des Bahnhofs: Eil- und Frachtstückgut und Gepäck- und Privat-Depeschen-Verkehr, sowie Abfertigung von lebendem Vieh.“ - Diese Angaben tauchen nicht im Protokoll der Gemeinde-Versammlung auf. Die „Kanzel-Verkündigung“ nicht negativ gewichten; die Zeitung aus Arnsberg wurde in Freienohl noch nicht „abgearbeitet“, d.h. gelesen.

Am 19. Dezember 1892

TOP 2: Der Antrag des Vormunds Franz Korte wurde derart motiviert (*hier: beschlossen*), dass die Mina Tebbe so lange auf Kosten der Gemeinde im Krankenhaus zu Meschede verbleiben soll, bis sich hier ein geeigneter Platz finden wird. - *Siehe oben: 24. Oktober 1891, TOP 5; Arbeit als Gehilfin, Lehrling, Hausmädchen... offen.*

TOP 3: Der Witwe Eickhoff wurden für ihre beiden Söhne Schuhe bewilligt. - *Siehe oben:*

5. Dezember 1892, TOP 8.

TOP 4: Armenholz, und zwar je 3 Meter wurde den Witwen Pöttgen, Eickhoff, Kloke und Hilgenberg bewilligt.

Am 29. Dezember 1892

TOP 1: Dem Gastwirt Johann Kerstholt sollen für abgetretenen Grund und Boden zur Haltestellen-Lage hierselbst 2.500 Mark abschlägig aus der Gemeindegasse gezahlt werden.

TOP 4: Wegen des taubstummen Knaben Wilhelm Kessler hier sollen zuvor beim Kreisausschuss Erkundigungen eingezogen werden, ob der Kreis zu jährlichen Pflegekosten ad 180 Mark zwei Drittel beitragen wird. - *Siehe oben: 28. Oktober 1892, TOP 8.*

Am 9. Januar 1893

TOP 2: Dem Anton Geihler wurde auf seinem Antrag für das Winter-Halbjahr 1891/92 die Wohnungsmiete gezahlt. Derselbe versprach für das Sommer-Halbjahr 1892 die Miete selbst zahlen zu wollen, da er die Sommermonate lohnende Beschäftigung finden würde. Die Gemeinde (*das Wort: Versammlung fehlt*) hat deshalb keine Veranlassung, die rückständige Miete für das Sommer-Halbjahr 1892 zu zahlen. Ist jedoch erbötig (*bereit*), für das Winter-Halbjahr 1892/93 die Miete zu übernehmen. - *Die Gründe für dieses besondere Verhalten der Gemeinde-Versammlung sind nicht aktenkundig.* - Franz Anton Geihler *siehe oben 5.12.1892 TOP 1.*

TOP 7: Dem Krieger-Verein wurden für Pulver zum Schießen auf Kaisers-Geburtstag 10 Mark bewilligt.

Am 21. Januar 1893

TOP 1: Der Witwe Recke wurden 3 Meter Armenholz bewilligt, auch soll dieselbe von dem Tage an, da ihr Sohn eingezogen wird, nach Bedarf unterstützt werden. - *„Einziehen“ = zur Teilnahme im Militärdienst von Staats wegen für eine bestimmte Zeit herangezogen, eingestellt, eingezogen werden.*

Am 29. Januar 1893

TOP 2: Dem Rendanten wurde für die Rechnung pro 1891/92 Entlastung erteilt. - *Früher schrieb der Sekretär: Decharge.*

Am 31. Januar 1893

TOP 5: In Rücksicht darauf, dass die Witwe Recke kränklich ist und deren Sohn angeblich in Neheim krank darniederliegt (*Krankenhaus*), wurde derselben bis auf Widerruf Lebensmittel im Wert von wöchentlich 2 Mark bewilligt und soll der Bäcker Korte mit der Lieferung betraut werden. Ferner kann sich die Witwe Recke in der Wohnung des Dr. Beckmann hier auf Kosten der Gemeinde ärztlich untersuchen und behandeln lassen.

Am 16. Februar 1893

TOP 1: Die beiden Zuchtschweine sollen unter den früheren Bedingungen an einem öffentlichen Termin wenigstfordernd verdingt werden.

TOP 2: Die Mina Tebbe soll vom 20. Februar d. J. bis zum 1. April d. J. im Krankenhaus zu Meschede auf Kosten der Gemeinde verbleiben. - *Siehe oben: 19. Dezember 1892,*

TOP 3: Die zu viel gezahlten Weidegelder pro 1887/88, 1888/89, 1889/90 sollen unter Zugrundelegung der von der Gemeinde-Vertretung aufgestellten Liste zurückgezahlt werden. - *Freude bei den Empfängern, Besorgnis in der Geld verwaltenden Gemeinde-Versammlung.*

TOP 5: Dem Nachtwächter Miese wurden jährlich 50 Mark Zusatz zu seinem früheren

Gehalt zugesetzt und zwar vom 1. April d. J. an.

TOP 6: Der Witwe Pöttgen wurden weitere 2 Meter Armenholz im Mühlenberge bewilligt.

Am 2. März 1893

TOP 2: Der Antrag des Gemeinde-Vorstehers Kückenhoff vom 20. Januar d.J. bezüglich der Kündigung des Gemeinde-Vorsteher-Postens zum 1. April 1893 wurde vorgetragen. Versammlung hatte gegen die Kündigung Einwendungen nicht zu erheben, da Kückenhoff zur Niederlegung des Amtes berechtigt ist, indem derselbe schon seit dem 28. August 1888 das Amt des Gemeinde-Vorstehers hierselbst wahrnimmt. Johann Kückenhoff enthielt sich hierbei der Abstimmung. - *Mehr ist hier nicht aktenkundig. - Sterberegister: Johann Kückenhoff, Senior, Landwirt, gest. 1.6.1899, LA 80; also 1893: 74 Jahre.*

TOP 3: Die Verfügung des Kreis Ausschusses Arnsberg vom 10. Februar d.J. Nr. 22 betreffend Unterbringung des taubstummen Knaben Wilhelm Kessler von hier in eine Taubstummen-Anstalt und Tragung der desfallsigen Pflegekosten (*der Übernahme der entsprechenden*) pro jährlich 180 Mark wurde vorgetragen. Versammlung erklärte resp. beschloss hierauf: Durch die Unterbringung des Wilhelm Kessler in einer Taubstummen-Anstalt ist Heilung des Knaben zu erhoffen und eine Unterbringung in Familienpflege ist untunlich (*wirklich nicht sinnvoll*), da hierdurch eine gänzliche Verwahrlosung des Knaben herbeigeführt würde. - *Siehe oben 29. Dezember 1892, TOP 4.*

Am 24. März 1893

TOP 1: Für die Zeit vom 1. April 1893 bis dahin 1899 wurde der Amtmann Enser einstimmig zum Gemeinde-Vorsteher der Gemeinde Freienohl gewählt.

TOP 5: Die Erhöhung der Pflegekosten für die in Marsberg untergebrachte Witwe Spindeldreher von hier von jährlich 300 auf 360 Mark und zwar vom 1. April 1893 an wurde genehmigt und soll der desfallsige Zahlungsrevers von dem betreffenden Beamten vollzogen werden.

TOP 7: Der Antrag des Sattlers Anton Geihler vom 13. d.M. um Bewilligung einer fortlaufenden Armenunterstützung wurde abgelehnt, indem die Hilfsbedürftigkeit des Antragstellers nicht anerkannt werden konnte, da derselbe, wenn nur der gute Wille vorhanden wäre, als Sattler so viel verdienen könne, um seine Familie ernähren zu können. Derselbe hat stets, um seinen Durst in geistigen Getränken (*Alkohol*) zu stillen, die erforderlichen Gelder, und es tritt auch noch der Umstand hinzu, dass der älteste Sohn aus zweiter Ehe jetzt der Schule entlassen und zum Mitverdiener herangezogen wird.

Einschub: Hinweise auf ausführliche Informationen

Die folgenden Informationen stehen nicht in den Protokollen der Gemeinde-Versammlung, weil ihr Inhalt so nicht in das Arbeits-Programm der Gemeinde-Versammlung gehört.

Am 28. März 1893, nachmittags um 4 Uhr am Dienstag in der Karwoche: Großfeuer in Freienohl.

Am 3. April 1893, am Ostermontag: Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Freienohl.

Literatur, Quellen-Text: Festschrift 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Freienohl: Mai 1993. Ergänzung zum Text zur Pieta im obigen Text „Großfeuer in Freienohl“ aus: „1753 – 2003 / 250 Jahre Pfarrkirche St. Nikolaus Freienohl“: Pfarrer Bernhard Hagemeyer hatte 1963 mit dem Kirchenvorstand dafür gesorgt, dass diese Figur Pieta vom Westfälischen Amt für Denkmalpflege Münster zum staatlich genehmigten Denkmalschutz gehört. Im Jahr 2003 wurde geradezu dank eines glücklichen Hinweises festgestellt, wie leicht und schnell und unbemerkt Diebe dieses historische Kunstwerk und diese gemeindlich-geschichtliche Gebetsstätte stehlen könnten. Kontakte mit dem Denkmalsamt in Münster ergaben Empfehlungen für den Denkmal gerechten Schutz und auch für die Sichtbarkeit beim Gebet. Der Kirchenvorstand entschied sich freilich für handwerkliche Maßnahmen, die dann aber die Zugehörigkeit zum Denkmalschutz vom Westfälischen Amt für

Denkmalpflege Münster aufgehoben haben.

Am 4. April 1893

TOP 1: Die Mitglieder Düring, Kehsler und Noeke werden deputiert, für die Mittel-Straße und Krumme Straße eine Bau-Fluchtlinie zu projektieren und die hierüber anzufertigende Handzeichnung in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen. - *Die Handzeichnung und die Gründe dafür (das Großfeuer!) sind nicht aktenkundig.*

Am 13. April 1893

TOP 2: Die Brückengeldpacht pro 1893/94 wurde in Folge des begründeten Gesuches des Heinrich Köhne von 169 auf 100 Mark ermäßigt. - *Die Gründe sind nicht aktenkundig. Alte Haus-Nr. 135 / Alte Wiese Nr. 17.*

TOP 5: Die Vergütung für die Bewachung der Brandstätten wurde pro Tag und Nacht auf je 2,50 Mark festgesetzt, welche aus der Gemeindekasse an die Wachmannschaften zu zahlen sind, ebenso sollen diejenigen Personen, welche die Feuerspritze nach der Chemischen Fabrik Oeventrop zurückgebracht haben, eine Vergütung von $\frac{1}{4}$ Tageslohn erhalten. - *Der Betrag ist 8 Mark. - Siehe: Dr. M. Wolf: Freiheit Freienohl, Seite 201; abgeschrieben aus der Chronik Freiheit Freienohl von Lehrer Franz Kroh. S. 145. - Mit diesem Brand hängt auch der Beiname „Pius Neise“ zusammen. - Peetz'sche Haus: Alte Haus-Nr. 55 / Krumme Straße 2.*

TOP 7: Bei der Forstverwaltung soll beantragt werden, dafür zu wirken, dass den Abgebrannten das erforderliche Bauholz aus dem Kiefernbestand des Distrikts Haidjar des hiesigen Communal-Waldes (*nördlich des Küppel*) gegen Taxe verabfolgt wird.

Am 22. April 1893

TOP 6: Es sollen durch Vermittlung der Westfälischen Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direction sofort beschafft werden: 1 doppeltes und 1 einfaches Standrohr; 3 Strahlrohre; 150 Meter Hanfschläuche; 10 Feuer-Haken mit Stiel. Die gedachte Direction soll gebeten werden, zu den Anschaffungskosten einen Zuschuss zu bewilligen und Ratenzahlungen gestatten.

Es soll hier eine freiwillige Feuerwehr gebildet werden und wurden die Mitglieder Joseph Noeke, Johann Kerstholt und Caspar Kehsler beauftragt, das Erforderliche vorzubereiten und demnächst Vorschläge zu unterbreiten. Mitglieder der freiwilligen (*noch klein geschrieben*) Feuerwehr können nur unbescholtene (*ehrenwerte, Tadel lose*) Bewohner sein, welche das 22. Lebensjahr überschritten haben.

TOP 7: Die Operationskosten für die Tochter der Witwe Eickhoff im Betrag von 125 Mark werden auf die Gemeindekasse übernommen.

TOP 8: Die Umpflasterung der Pissoire (*davor sagte man Abtritte*) der alten Schule soll für Rechnung der Gemeindekasse erfolgen.

TOP 10: Die Miete der Witwe Recke vom 1.11.1892 bis 1.5.1893 im Betrag von 7,50 Mark soll auf die Gemeindekasse übernommen werden.

TOP 11: Vom 1. Mai an soll Clemens Toenne für Witwe Recke für monatlich 8 Mark Lebensmittel liefern.

Am 3. Mai 1893

TOP 4: Die hiesigen Wiesen sollen in Betreff Entfernung des Huflattichs von dem Vorsitzenden und dem Gemeinde-Verordneten Noeke besichtigt werden.

Am 7. Juni 1893

TOP 1: Das von dem Amtmann und dem stellvertretenden Gemeinde-Vorsteher unterm heutigen Tage entworfene Regulativ betreffend des Feuerlöschwesens der Gemeinde Freienohl wurde genehmigt. - *Dieses Regulativ ist hier nicht aktenkundig.*

TOP 2: Von der Beschaffung neuer Feuerlösch-Gerätschaften, Übernahme von 1/3 der Kosten und der Bewilligung von 3 Ratenzahlungen von Seiten der Westfälischen Provinzial-Feuer-Sozietät wurde Kenntnis genommen.

TOP 7: Der Witwe Otto wurde vom 12 d.M. eine wöchentliche im voraus zu zahlende Unterstützung von 6 Mark und außerdem wurde vom 1. Mai d.J. an die jährliche Wohnungsmiete von 66 Mark bewilligt. - *Traunungsregister: Heirat am 6.7.1884 Wilhelm Otto mit Maria geb. Heckmann; Alte Haus-Nr. 9 / Bergstraße 2. Sterberegister: gest. 30.5.1893 Wilhelm Otto, Fabrikarbeiter, LA 34 J.; Grund des frühen Todes ist nicht aktenkundig.*

TOP 9: Der Arbeiter Ferdinand Becker soll den Weg nach dem neuen Weg in Stand setzen und es wurde das Mitglied Noeke deputiert, dem Becker die Reparatur bedürftigen Stellen anzuweisen. Wegen Ausbesserung der vorderen (*klein geschrieben, gemeint ist Erste Str. = Bergstraße*), Mittel- und Krumme Straße wurde Beschlussfassung vorbehalten. - *„Neuer Weg“ auf der „Siedlung“, Verlängerung der Bergstraße in Richtung Hellefeld.*

Am 23. Juni 1893

TOP 2: Die Verfügung des Kreisausschusses vom 15. d.M. im Betreff Regelung des hiesigen Feuerlöschwesens wurde vorgetragen und der Vorsitzende darauf ersucht, wegen der Angelegenheit mit dem Herrn Landrat Freusberg Rücksprache zu nehmen.

TOP 9: Wegen Reinigung des Abtritts bei der Alten Schule wurde Noeke bevollmächtigt, mit Vohs resp. Hövel in Arnsberg, zu unterhandeln und bei einem günstigen Angebot dafür den Auftrag abzuschließen.

TOP 10: Der Franz Wiesemann, Johann Hömberg und Johann Neise hierselbst haben im Forstort Mühlenberg ohne Genehmigung der Gemeinde Bauschutt aufgeschüttet, wodurch nicht allein die Eichen beschädigt werden, sondern es entstehen hierdurch auch sonst für die Gemeinde erhebliche Nachteile und zwar folgende: a) Das vom Stückelhahn bei starken Regen und Schnee-Abgang herunter strömende Wasser kann seinen Abfluss nicht mehr durch die im Wege befindliche Mulde in den Mühlenberg nehmen, da die Bau-Aufschüttung der Höhe wegen solches nicht mehr zulässt, vielmehr muss das Wasser seinen Weg durch die Mittelstraße nach der Provinzial-Straße und Hügel-Straße nehmen, wodurch nicht allein jene Straßen zerstört werden, sondern die unterhalb der Provinzial-Straße belegenen beiden Schroeder'schen und Trompeter'schen Hausbesitzungen werden gefährdet. b) Bei Frost und Schnee-Abgang wird der angeschüttete Bauschutt sich lösen, zur Ruhr rollen und den Filter-Kanal der hiesigen Wasserleitung verschlammen. - *Franz Wiesemann: Alte Haus-Nr. 142 / Krumme Straße, Bergstraße / Am Rotbusch 41; Johann Hömberg: Alte Haus-Nr. 26 / St. Nikolaus Straße 23; Johann Neise: Alte Haus-Nr. 253 / Urbanusstraße.* - c) Durch die große Anschüttung des Bauschutts sind die unmittelbaren daran grenzenden Gemeinde-Gärten minderwertiger geworden. - Indem wir beantragen, dass von Seiten der Forstverwaltung auf Kosten der 3 Bauherren jegliche Gefahr sofort beseitigt werde, müssen wir denjenigen Beamten, welcher die Erlaubnis zur Aufschüttung erteilt hat, für jedweden Schaden haftbar machen.

Der folgende Zeitungsartikel in der Mescheder Zeitung vom 27. Juni 1893 ist in den Protokollen der Freienohler Gemeinde-Versammlung aktenkundig nicht beraten worden, weil der Inhalt wohl im Protokoll der Versammlung des Amtes aktenkundig ist:

Freienohl, 27. Juni. In den Gemeindebezirken Dinschede, Rumbeck und Grevenstein ist nach Beratung mit den Gemeinde-Vorständen polizeilich verordnet worden, dass von jetzt ab die Leichen mittels eines Leichenwagens nach den Kirchhöfen (*Friedhöfen*) gefahren werden und darf die Überführung derselben nicht mehr durch Träger erfolgen. Bei Leichen von Kindern unter 10 Jahren kann jedoch mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde die Überführung durch Träger stattfinden. Die Erteilung dieser Erlaubnis kann von der

Beibringung eines ärztlichen Attestes über die Todesursache abhängig gemacht werden.

Am 13. Juli 1893

TOP 4: Das Armen-Unterstützungsgesuch der Witwe Krick vom 1. d.M. (1.Juli) wurde abgelehnt, da deren Schwiegersohn Hahne erklärt hat, dass er seine Schwiegermutter vollständig unterhalte. - *Traunungsregister: Heirat am 24.1.1880: Christian Hahne aus Breitenbruch mit Dorothea Krick. Christian Hahne: Alte Haus-Nr. 182 / Breiter Weg 17.*

TOP 5: Der Witwe Kloke (*manchmal auch Klocke geschrieben*) und Eickhoff soll vom 1. September d.J. die Armenunterstützung und vom 1. November d.J. an auch die Wohnungsmiete entzogen werden. - *Gründe sind nicht aktenkundig. Vielleicht sind ihre Kinder so alt, dass sie für ihre Mutter mit sorgen können. Siehe oben: 19.12.1892, 5.12.1892, 30.5.1892.*

TOP 6: Die Armen-Abgaben für Tanzbelustigungen der Schützen-, Krieger-, Gesang- und Turn-Vereine sollen erhoben werden. - *Einzelheiten sind nicht aktenkundig.*

Am 10. August 1893

TOP 3: Als Nachwächter soll der Tagelöhner Franz Eickelmann am 1. September d.J. auf vierwöchentlicher Kündigung und gegen Bezug von jährlich 365 Mark und des seitherigen Brennholz-Bedarfs angestellt werden.

TOP 5: Die Statuten der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr wurden genehmigt. - *Die sind hier nicht aktenkundig.*

TOP 6: Über den Antrag des Kaufmanns Löwenbach um Schadloshaltung für die zerstörten Treppenbänke kann z. Zt. noch kein Beschluss gefasst werden, da die Angelegenheit noch nicht aufgeklärt ist. Wir bewilligen jedoch eine Belohnung von 100 Mark demjenigen, welcher die Täter so zur Anzeige bringt, dass deren Bestrafung erfolgen kann. - *Bendix Löwenbach, Alte Haus-Nr. 90 (2010: Schuhhaus Klemm). Siehe oben: 7. Mai 1892, TOP 3.*

Am 22. August 1893

TOP 1: Das Gesuch des Sattlers Anton Geihslar um Bewilligung der Wohnungsmiete von 18 Mark für die Zeit vom 1. Mai bis 1. August wurde abgelehnt, da der Gesuchsteller nicht unterstützungsbedürftig sei, indem dessen Sohn Franz auf der Glashütte Oeventrop monatlich 36 Mark verdiene, die Frau Geihslar sich als Tagelöhnerin beschäftige und Geihslar selbst durch Sattler-Arbeiten sich noch einen Verdienst erarbeiten könne. Dass Geihslar nicht unterstützungsbedürftig ist, geht schon daraus hervor, dass derselbe in letzter Zeit die Wirtshäuser stets frequentiert hat.

TOP 2: Das Gesuch um Ausbildung der Ehefrau Franz Kerstholt als Hebamme auf Kosten der Gemeinde wurde abgelehnt, da die seitherige Bezirks-Hebamme ihr Amt bisher noch nicht gekündigt hat. - *Siehe oben 5. September 1882, TOP 8. Nicht aktenkundig ist, ob mit Ausbildung ein Fortbildungskurs gemeint ist. Siehe auch im Kapitel: Zusammenleben Freienohl... Hebammen.*

TOP 4: An dem Hügel (*Straße Am Hügel*) soll eine Schutzvorrichtung aus verzinktem, gedrehten Stahlband pro laufende Meter 0,14 (?) schwer unter Benutzung von etwa 30 eichernen Pfählen angebracht werden. Die Pfähle sollen aus dem hiesigen Communal-Wald entnommen werden.

TOP 7: Der hiesigen Kirchengemeinde soll zur Anfertigung eines Missions-Kreuzes eine passende Eiche aus dem Communal-Wald mit Genehmigung der Forstverwaltung unentgeltlich verabfolgt werden. - *Zum Missions-Kreuz: Bis etwa 1970 fanden in den kath. Pfarrgemeinden - zumeist in der Karwoche - täglich längere Missions-Predigten (30 - 45 Minuten) statt, tagsüber getrennt für Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, zum Schluss gemeinsam für alle, zur Glaubens-Bildung; gehalten von Ordens-Patres, in Freienohl von Franziskanern aus Werl, Dominikanern aus Warburg und Hiltruper Herz-Jesu-Patres aus*

Oeventrop. Auf dem Kirchen-Vorplatz stand dann ein 3 – 4 Meter hohes Holzkreuz mit den eingravierten Jahreszahlen der gehaltenen Mission – zum erinnernden Gedenken.

Am 7. September 1893

TOP 3: Es soll eine Hebammen-Lehrtochter gewählt und ausgebildet werden, jedoch soll die gewählte Person die Pflegekosten ad 180 Mark der Gemeindekasse erstatten. - *Gemeint sind wohl die Ausbildungskosten.*

Am 21. September 1893

TOP 1: In der Separations-Sache von Freienohl sollen die durch den Auseinandersetzungs-Plan ausgewiesenen öffentlichen Wege Nr. 38, 74, 89, 109, 128, 59 und 120 der Karte nicht durch einen Landmesser der Auseinandersetzungs-Behörde veranschlagt und verdungen werden, vielmehr soll die Veranschlagung und Vergebung der Arbeiten je nach Bedürfnis von Seiten der Gemeinde erfolgen. - Der Weg von der Langelbrücke bis zur Linneborn'schen Fabrik kann von uns als öffentlicher Weg nicht anerkannt werden, da der Linneborn durch die Conzessions-Genehmigung verpflichtet ist, die Brücken über seinen Ober- und Unter-Graben stets zu unterhalten und der Linneborn ferner die Verpflichtung übernommen hat, den Weg von der Langelbrücke bis zum Fabrik-Etablissement (*Fabrik-Gelände*) exct, (*ausschließlich*) der zwischen den Grundstücken der Gemeinde Freienohl belegenen Strecke zu bauen und zu unterhalten. - Die Wege 39 und 72 kommen nach der Lage der Haltestelle Freienohl (*Bahnhof*) als öffentliche Fußwege nicht mehr in Betracht, umso weniger als eine Ruhrfluss-Fußgängerbrücke eisenbahnseitig doch nicht angelegt werden wird. Der öffentliche Fußweg am Blastenberg (*Plastenberg*) nach Bockum Nr. 46 wird diesseits nicht anerkannt, da derselbe in der Bockumer Flur nicht zum Ausbau gelangen wird und zwischen Freienohl und Bockum die Provinzialstraße als Verbindungsweg dient (*späterer Name: Bahnhof-Straße*). Der öffentliche Weg von Brumlingsen nach Oeventrop Nr. 107 wird ebenfalls diesseits nicht anerkannt, da ein Bedürfnis (*finanzieller Unterstützung?*) hierzu nicht vorliegt. - „*Öffentliche Wege*“ müssen wesentlich stabiler, finanziell teurer gebaut werden.

TOP 2: Die Unterstützungsbedürftigkeit der Witwe Krick wurde nicht anerkannt und daher deren mündlich gestelltes abermaliges Unterstützungsgesuch abgelehnt. - *Ein Grund ist hier nicht aktenkundig.*

TOP 5: Dem Handelsmann Anton Neise soll gestattet werden, die am Hohlknochen gewonnenen Steine nach Bedürfnis auf dem Sunderwege gegen Zahlung eines Tagelohns von 60 Pfennig pro Meter frei anzuliefern. Die Steine sollen nicht aufge...(*nicht korrekt lesbar*) werden, sondern von 2 von der Gemeinde-Vertretung zu ernennenden Vertrauenspersonen abtaxiert werden.

Am 3. Oktober 1893

TOP 3: Sechs Paar Schuhe für die Kinder der Witwe Otto wurden bewilligt, und sollen dieselben durch den Schuster Toenne angefertigt werden. Der Witwe Otto soll hierbei bedeutet werden, dass, falls sie ihren Bruder nicht aus Wohnung und Kost entließe, ihr die Bar-Unterstützung entzogen würde. - *Witwe Otto: Bergstr. 2 / Alte Haus-Nr. 9; 1895: 1 männl., 5 weibl. Bewohner. - Clemens Toenne (Schuster steht nicht dabei), Alte Haus-Nr. 52 / Krumme Straße 8; 1895: 3 männl., 2 weibl. Bewohner. - Toenne, Postverwalter; Alte Haus-Nr. 85 / Hauptstraße.*

TOP 5: Wegen Abholzung derjenigen Fläche des Gemeinde-Waldes, welche in Folge der Separation an die Interessenten bereits am 1. d. M. abgetreten sind, werden die Gemeinde-Verordneten Kehsler und Noeke deputiert, bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten vorstellig zu werden, weil es den Anschein hat, als wenn die Forstverwaltung den Verkauf des Holzes in die Länge zu schieben sucht und zwar zum großen Nachteil für die Gemeinde. - *Gründe des Nachteils sind der Gemeinde wohl bekannt, doch nicht*

aktenkundig.

TOP 7: Zur Errichtung einer Steige-Wand für die hiesige Feuerwehr sind 6 Tannen-Nutzstücke von 11 Meter Länge und 15 Tannen-Stangen I. Klasse erforderlich. Die Forstverwaltung soll ersucht werden, dieses Holz aus dem Forstort Bergemer (*Bergmecke*) bei der Sägemühle (*Schnapp*) abzugeben, da die Gemeinde dann nicht viel Fuhr-Kosten zu zahlen hat.

TOP 8: Es wurde genehmigt, dass der Auktionator Noeke hier im hiesigen Gemeinde-Wald 20 Scheffel Eicheln auf eigene Kosten gegen Zahlung von 1 Mark pro Scheffel sammeln kann und (*es*) soll solches der Forstverwaltung mitgeteilt werden. - 1 Scheffel = 54,96 Liter; 20 Scheffel = 1099,20 Liter.

Am 13. Oktober 1893

TOP 2: Die Langelbrücke-Reparaturkosten wurden dem Zimmermeister Heinrich Weber für die abgegebene Forderung von 150 Mark übertragen.

TOP 6: Der Bäcker Franz Korte soll der Witwe Krick vom 14. d.M. an wöchentlich für 70 Pfennig Brot für Rechnung der Gemeindekasse Freienohl liefern.

TOP 7: Der Gemeinde-Verordnete Noeke wurde bevollmächtigt, mit Trompetter Arzt-Vereinbarung zu treffen, für welchen Betrag derselbe die Aufwartung der Witwe Pöttgen ausführen lassen soll.

Am 21. Oktober 1893

TOP 4: Für Aufwartung der Witwe Pöttgen wurde dem Trompetter-Arzt vom 1. August d.J. an eine jährliche Vergütung von 36 Mark zahlbar in vierteljährlichen Raten post numerando bewilligt. - *S.o.: 13. Oktober 1893, TOP 7 und 22. August 1893 TOP 10.*

TOP 5: Die Eingabe des Gemeinde-Verordneten Noeke vom 18. d.M. im Betreff der missfälligen Äußerungen des Oberförsters Schneidersmann zu Siegen über die Bewirtschaftung des hiesigen Communal-Waldes soll abschriftlich dem Herrn

Oberforstmeister Schlingmann als Inspektions-Beamter zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Der Vertagungs-Antrag des Vorsitzenden (*Amtmann Enser*) wurde abgelehnt.

TOP 6: In Rücksicht auf die missfällige Äußerung des Oberförsters Schneidermann zu Siegen bei Bereisung der hiesigen Waldungen als Forst-Sachverständiger in der hiesigen Separationssache über die Bewirtschaftung des hiesigen Communal-Waldes soll dem Förster Ganczarsky, welchem nach dem Gemeinde-Beschluss vom 24. Januar 1887 widerruflich (*unterstrichen*) der Flurschutz übertragen ist, die Stelle als Feldhüter der hiesigen Gemeinde gekündigt worden, damit derselbe Zeit erhält, sich mehr als seither um den hiesigen Communal-Wald zu bemühen. Die Kündigung soll zum 1. Februar 1894 erfolgen mit der Maßgabe, dass Ganczarsky im Interesse des Communal-Waldes von seinen Funktionen als Feldhüter sofort entbunden werde, während die Renumeration ad 200 Mark bis zum 1. Februar 1894 zur Auszahlung gelangt. Der Vertagungs-Antrag des Vorsitzenden (*Amtmann Enser*) wurde abgelehnt.

Am 20. November 1893

TOP 9: Von der Bewilligung von 100 Mark für die hiesige Feuerwehr von Seiten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld wurde dankend Kenntnis genommen.

TOP 11: Von dem Resultat der Hebammen-Lehrtochter-Wahl wurde Kenntnis genommen und (*es*) soll die Näherin Josefine Schröer als Hebamme ausgebildet werden.

TOP 12: Das Gesuch des Maurers Franz Kerstholt um Ausbildung seiner Ehefrau als Hebamme zu einem ermäßigten Preis wurde vorgetragen, jedoch kann demselben (*Gesuch*) keine Folge gegeben werden, da die Frau Kerstholt als Hebammen-Lehrtochter von der Gemeinde nicht präsentiert werden kann und mithin eine Ermäßigung der Pflegekosten zu 300 Mark nicht statthaft ist. - *Ein Grund: sie ist nicht gewählt worden.*

Heiratsregister: Heirat am 24.11.1888: Maurer Franz Kerstholt (Sohn von Franz Wilhelm Kerstholt und dessen Frau, die Hebamme) mit Elisabeth Schlüter aus Scharfenberg (Trauzeugen Heinrich Peetz, Theresia Linneborn).

TOP 13: Der Ehefrau Joseph Kerstholt wurden für die zur Haltestelle Freienohl abgetretene Grundfläche 12 Mark bewilligt.

TOP 16: Zur Erweiterung der Straße zum Totenhof (*korrekt abgeschrieben! Friedhofsweg*) wurde der Vorsitzende autorisiert, mit Anton Mester wegen Abtretung eines kleinen Teils seines Bauernhofs und Einengung der Mistenstätte (*Misthaufen...*) zu unterhandeln.

Am 4. Dezember 1893

TOP 1: Als Wahlmann zur Wahl eines Delegierten zur Genossenschafts-Versammlung der Westfälischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wurde der Landwirt Joseph Noeke gewählt.

TOP 6: Bezüglich der Benutzung der der politischen Gemeinde Freienohl in der Separation überwiesenen Weideflächen nehmen wir auf unseren Beschluss vom 20. v.M. Bezug und bemerken dabei Folgendes:... d) Im Betreff der Weidefläche am Stückelhahn wird noch bemerkt, dass dortselbst sich ein Kreuzweg befindet, den nach alter Observanz die Eingesessenen des Orts prozessionsweise hier begehen dürfen und daher eine Aufforstung unmöglich ist.

TOP 7: Dem Heinrich Hecking wurden für verschiedene in den letzten Jahren für die Gemeinde ausgeführte schriftliche Arbeiten (!) eine Vergütung von 14 Mark aus der Gemeindekasse bewilligt. - *Heinrich Hecking, 1891: Alte Haus-Nr. 119 / Twiete. 1895: Heinrich Hecking, Tagelöhner, Ehefrau Margaretha geb. Höhmann; 5 männl., 1 weibl. Bewohner.*

TOP 8: Es soll eine neue Holzkluppe, wie sie im forstfiskalischen Wald (*Stadt-Wald*) gebräuchlich sind, angeschafft werden und der Oberförster soll ersucht werden, mit der vorhandenen Stockkluppe kein Holz mehr vermessen zu lassen. - *Ein gewisser Zusammenhang: Club, Klub. Früher: „Einen in die Kluppe kriegen“: in die Zange kriegen, in seine Gewalt bekommen... Sinnvoller: Mess-Schieber für die Dicke des Holzes*

TOP 9: In Sachen Ganczarsky – Freienohl wurde von dem Beweisbeschluss Kenntnis genommen. - *Inhalte sind nicht aktenkundig.*

Am 12. Dezember 1893

TOP 2: Wegen des Eichenholzes soll am 16. d.M. Entscheidung über die Offerte des Schwefer-Freienohl (!) und Moll-Dortmund (!) getroffen werden.

TOP 4: Der blödsinnige Knabe (*damals völlig wertfrei; heutzutage: geistig behindert*) Wilhelm Kehsler soll auf Kosten der Gemeinde in der Idioten-Anstalt zu Marsberg (*auch damals völlig wertfrei*) untergebracht werden, da der Vater zur Tilgung der Kosten nicht imstande ist, und falls der Kreis 2/3 der Kosten übernimmt. - *Also 1/3 zahlt die Gemeinde. Einwohnerliste 1895: Alte Haus-Nr. 125, Chaussee-Straße: Kehsler, Weichensteller (ohne Vorname, also nicht sicher, aber sonst kein Befund)*

Am 16. Dezember 1893

TOP 1: Die Offerte des Kaufmanns Ludwig Moll zu Dortmund vom 11. d.M. wurde angenommen und dem Moll das in Folge der Separation zum Einschlag kommende Eichenholz im hiesigen Communal-Wald zu folgenden Preisen verkauft werden: a) In Stärke von 5 – 10 cm pro Raummeter 5 Mark; b) in Stärke von 10 – 24 cm pro Festmeter 18,75 Mark; und c) in Stärke von über 24 cm pro Festmeter 22,50 Mark.

TOP 2: Der Gemeinde-Verordnete Noeke wurde bevollmächtigt, bei der Vermessung, Nummerierung und Abnahme des Holzes im hiesigen Communal-Wald den Gemeinde-Vorsteher (*Amtmann Enser*) in jeder Beziehung zu vertreten und es erhält derselbe hierfür die Vergütung von 100 Mark. - *Dann ergibt sich für Freienohl wohl ein deutlich höherer*

Gewinn, der hier nicht aktenkundig ist.

Am 5. Januar 1894

TOP 1: Dem Kriegerverein wurde zum Böllerschießen am Gedenktag Seiner Majestät des Kaisers und Königs 10 Mark aus der Gemeindekasse bewilligt, jedoch soll dem Kriegerverein hierbei bedeutet werden, dass, falls der bewilligte Betrag nicht vollständig mittels Böllerschießen verwendet werden sollte, die Gemeinde für die Zukunft das Schießen ohne Mitwirkung des Kriegervereins besorgen lassen würde.

TOP 5: Das Gesuch des Schmieds Caspar Düring vom 21. Dezember v.J. um Bewilligung einer Entschädigung für das Halten der Gemeinde-Ochsen für 1893/94 wurde abgelehnt, da Düring längere Zeit nur 1 Ochsen gehalten hat.

TOP 6: Über den Antrag des Kaufmanns Löwenbach um Instandsetzung seiner mutwillig oder böswillig beschädigten Haustreppe auf Gemeindekasse soll später Beschluss gefasst werden, da das Resultat der Untersuchung erst abgewartet werden muss. - *Siehe oben: 7. Mai 1893, TOP 7; 10. August 1893, TOP 6. – Juden-Familie.*

Am 15. Januar 1894

TOP 4: Die Rechnung der hiesigen Gemeindekasse für 1892/93 wurde wie folgt festgestellt: Soll-Einnahme 27361, 62 Mark; Ist-Einnahme 26937,55 Mark; Rest-Einnahme 424,07 Mark; Soll-Ausgabe 21739,64 Mark; Ist-Ausgabe 21739,64 Mark; Bestand 5197,91 Mark.

TOP 9: Die Wassersteuer der Witwe Kampmann soll vom 15. Mai 1893 ab in Abgang gestellt werden. - *Früher hieß es: niedergeschlagen werden.*

Am 7. Februar 1894

TOP 5: Da die abgegebene Forderung von 240 Mark für Reinigung der Hude zu hoch erscheint, so soll die Arbeit an Ort und Stelle abfindungsweise öffentlich verdungen werden.

TOP 10: Die von dem Schützenvorstand unterm 5. November 1893 beschlossenen Bedingungen in Betreff Errichtung einer Feuerwehrwand auf dem hiesigen Schützenplatz wurden nicht genehmigt, da dieselben dem Pachtvertrag vom 2. März 1890 widersprechen. - *Siehe oben: 3. Oktober 1893, TOP 7. - Nicht aktenkundig sind die Änderungsmöglichkeiten im Laufe der Zeit für die wohl gut geeigneten Trainingsmöglichkeiten für die Fachpraxis der Feuerwehr-Männer, auch nicht die Kenntnis der Erfahrung der Alten Römer: „Tempora mutantur, et nos mutamur in illis - Die Zeiten ändern sich und wir verändern uns in ihnen“. Ovid.*

Am 14. März 1894

TOP 3: Wo (*weil*) der Sohn der Witwe Recke täglich 75 Pfennig bei seiner Beköstigung verdient (?), so wird der Witwe Recke vom 1. April 1894 an die monatliche Unterstützung von 8 Mark entzogen. - *Einzelheiten sind nicht aktenkundig.*

TOP 4: Während der Erkrankungszeit des 15-jährigen Sohnes der Witwe Eickhoff wurde der letzteren vom 1. März 1894 an eine monatliche Unterstützung von 8 Mark bewilligt.

TOP 5: In Rücksicht darauf, dass die Hudefläche zusammenhängend ist und daher das Hüten der Kühe erleichtert wird, soll der Mündelein wiederum als Gemeindegirte angenommen werden, falls er seine Forderung auf 2,50 Mark täglich erniedrigt.

Am 16. März 1894

TOP 2: In Folge des eingegangenen Schreibens des Königl. Special-Commissars Gierse F Nr. 639 vom 14. Februar d.J. betreffend Anpflanzung von Separations-Wegen mit Obstbäumen wurde beschlossen, die künftige Unterhaltung und Pflege derselben auf die Gemeindekasse zu übernehmen; ebenso wurde die Beschaffung von Pfählen und Binde-

Material auf Kosten der Gemeindekasse übernommen. Die Gemeinde-Vertretung setzt jedoch voraus, dass die stattd. (*ansehnlich, deutlich, nicht gering*) zu leistende Beihilfe in entsprechender Höhe gewährt wird.

Am 29. März 1894

TOP 4: Bevor über die Unterbringung der Witwe Eickhoff in die Augen-Heilanstalt Hagen beschlossen werden soll, soll dieselbe zuvor von Dr. Droste in Arnberg auf Gemeinde-Kosten untersucht werden.

TOP 6: Der Garten Plan Nr. 87 Nr.4 soll der Witwe Recke zum jährlichen Pachtpreis von 6 Mark ohne Bürgschaft überlassen werden.

TOP 11: Der Förster soll angewiesen werden, dem Arbeiter Johann Kohsmann Nr. 95 im

Am 7. April 1894

TOP 1: Für die nächsten 6 Jahre (*bis 1900*) wurde der Landwirt Joseph Noeke mit 3 gegen 1 Stimme zum Gemeinde-Vorsteher gewählt. Der Vorsitzende (*Amtmann Enser*) und Joseph Noeke enthielten sich der Stimme. Der Gemeinde-Verordnete Schröder erschien erst nach vollzogener Wahl. - *Nicht aktenkundig sind Grund und Rücktritt von Johann Kerstholt vom 29. März 1894.*

TOP 2: Für 1894 wurde der Tagelöhner Mündelein zum Gemeinde-Hirten gegen täglich 2,50 Mark Lohn gewählt.

TOP 3: Die Pacht des Brückengeld-Empfangs der hiesigen Langeluhrbrücke wurde für das Jahr 1894 von 169 auf 50 Mark ermäßigt. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig.*

TOP 5: Der Antonia Hilgenberg wurden zur Ersten Kommunion 1 Paar Schuhe bewilligt. - *Traunungsregister: Heirat 3.8.1872: Conrad Hilgenberg aus Fulda mit Maria Catharina Vielhaber; Einwohnerliste Dezember 1880: Conrad Hilgenberg, Alte Haus-Nr.60, Hügel..*

Am 15. April 1894

TOP 2: Wegen der Eigentumsverhältnisse der an der Grenze des Obergrabens der Fabrik zu Wildshausen – Forstort Kräggenberg – stehenden Eiche (*Singular!*) soll die Auseinandersetzungsbehörde ersucht werden, die alte Grenze der Gemeinde festzustellen und abzusteinen (*Grenz-Steine zu setzen*).

TOP 4: Der Witwe Eickhoff wurde die am 1. Mai d.J. fällig werdende dreimonatliche Miete im Betrag von 15 Mark aus der Gemeindekasse bewilligt.

TOP 6: Vom Plan Nr. 185 – Bergmecke – (*nicht mehr: Bergemer!*) ist kein Abfuhrweg zur Chaussee vorgesehen. Bei der Auseinandersetzungsbehörde ist die Anlegung eines Abfuhrweges zu beantragen, da der dem Sägemüller Schnapp zugeteilte Triftweg von der General-Commission nicht genehmigt sein soll. - *Trift-Weg = Benennung für Abfuhrweg; Trift : treiben.*

Am 7. Mai 1894

TOP 5: Die Wassersteuer des Buchhändlers Heinrich Becker pro 1894 wurde von 15 auf 13 Mark und diejenige des Bäckers Ludwig Neise von 22 auf 18 Mark ermäßigt. - *Heinrich Becker, auch Buchbinder, Alte Haus-Nr. 222 / Chaussee-Straße (im selben Haus Dr. med. Gruhs), 1895: 2 männl., 1 weibl. Bewohner. - Gewiss in Freienohl kein gut verdienender Beruf.*

Am 26. Mai 1894

TOP 6: Der bei der sogenannten Ochsenwiese am Ruhr-Ufer abgetragene Kies soll entfernt werden, jedoch kann der seit undenklichen Zeiten in der Ruhr zwischen Eisenbahn- und Chaussee-Brücke stehende Baumstumpf nicht entfernt werden, da die bis jetzt angewendeten Mittel zur Entfernung desselben erfolglos geblieben sind. Bis jetzt hat der fragliche Baumstumpf ein Hindernis für die Ruhr nicht gegeben.

TOP 14: Wegen des Unterstützungsgesuchs der Witwe Eickhoff wurde beschlossen, dass der Gemeinde-Verordnete Kehsler zuvor über den Zustand der Eickhoff mündlich beim Dr. Droste in Arnsberg Erkundigung einziehen soll.

Am 8. Juni 1894

TOP 1: Der unterm 26. Mai d.J. für die nächsten 6 Jahre zum Gemeinde-Vorsteher der Gemeinde Freienohl gewählte und bestätigte Bauunternehmer Caspar Kehsler wurde von dem Vorsitzenden vereidigt und in sein Amt eingeführt, worüber eine besondere Verhandlung aufgenommen wurde.

TOP 4: Das Unterstützungsgesuch der Witwe Eickhoff vom 18. Mai d.J. wurde in Rücksicht auf die Aussage des Dr. Droste und der sonst angestellten Erhebungen über die Verhältnisse der Eickhoff abgelehnt. - *Diese Einzelheiten sind nicht aktenkundig.*

Am 23. Juni 1894

TOP 1: Zum Protokollführer wurde der Gemeinde-Verordnete Noeke gewählt. - *Eine solche Information ist zum ersten Mal aktenkundig. Ob die Textfassung nur für diesen Tag gilt, ist nicht bekannt; angenommen wurde, wird, dass der Amts-Sekretär für das Protokoll zuständig ist.*

TOP 2: Der Antrag des Pfarrer Falter betreff Aufstellung eines Kreuzes für die III. Station bei der großen Prozession nebst Ausschmückung mit Bäumen am Knäppchen wurde genehmigt, weil der (*polit.*) Gemeinde keine Kosten erwachsen. - *Anfangs, als dieses Prozessions-Kreuz noch nicht an dieser Stelle stand, war es von der Familie Heinrich Sasse betreut worden, als diese Familie 1895 ausgestorben war, übernahm die Familie Joseph Noeke die Pflege vor allem bei der Küppel-Prozession bis in die Gegenwart: das Noeke-Kreuz heißt es in Freienohl. - Gewiss hatte Familie Joseph Noeke und ihre Kinder auch sofort die Kosten übernommen.*

TOP 7: Die Grasnutzung auf den Bleichplätzen soll öffentlich meistbietend verkauft werden, jedoch mit der Bedingung, dass die Bleicher nicht gestört werden.

Am 13. Juli 1894

TOP 2: Die Grasnutzung auf den Bleichplätzen im Ohl und oberen Langel wurde den Käufern für die abgegebenen Gebote zugeschlagen. Dagegen soll die Grasnutzung auf dem anderen Bleichplatz an der Plasterbrücke nochmals öffentlich ausgesetzt werden.

TOP 4: Nachdem der Gemeinde-Vorsteher Kehsler abgetreten war (*den Raum verlassen hatte, weil sein Anliegen besprochen wurde*), wurde unter dem Vorsitz des Herrn Amtmann Enser noch folgendes verhandelt und beschlossen: (1) Dem Bauunternehmer Kehsler wurden aus dem Forstort Himmernhagen und Thielenberg 300 bis 400 Stück Eichen-Flecht-Ruthen für den Preis von 3,50 Mark pro 100 Stück inklusive Gewinnungskosten überlassen. (2) Die Ehefrau des Weichenstellers Johann Kehsler soll versuchsweise vorläufig in der Irrenanstalt zu Marsberg auf Kosten der Gemeinde untergebracht werden.

Am 16. August 1894

TOP 11: Dem Gerätewart der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr wurden für Instandhaltung der Feuerlöschgeräte 25 Mark alljährlich bewilligt. - *Der Name des Gerätewarts ist nicht aktenkundig.*

TOP 12: Der Beschluss vom 13. Juli 1894, wonach die Ehefrau Weichensteller Johann Kehsler auf Kosten der Gemeinde in der Irrenanstalt zu Marsberg untergebracht werden soll, wurde aufgehoben, weil Kehsler die Krankheits-Bescheinigungen bis heute nicht beigebracht hat. - *Mehr ist nicht aktenkundig.*

Am 25. August 1894

TOP 2: Der von der Witwe Pöttgen mündlich gestellte Antrag um Aufnahme in ein Privat-

oder (*allgemeines*) Krankenhaus wurde vorläufig vertagt und (es) sollen zuvor Erkundigungen über die Notwendigkeit veranstaltet (!) werden.

TOP 3: Die Unterzeichnung des Reverses (*Schreibens*) bezüglich Aufnahme der Ehefrau Johann Kehsler in die Irrenanstalt zu Marsberg wurde verweigert. - *Gründe sind nicht aktenkundig.*

TOP 5: Der Bestand der vorhandenen Fichtenpflanzen soll festgestellt und danach der Ankauf von zweijährigen Fichtenpflanzen zum Verschulen in dem neuen Saatkamp bestimmt werden. Als Saatkamp wurde die von Otto Geihlsler gepachtete Fläche am Hömberg in Aussicht genommen. Für Auflösung des Pachtvertrages erhält derselbe eine einmalige Abfindung von 25 Mark als Ersatz für Dünger und für ein einmaliges Pflügen und Eggen der Fläche. Außerdem wurde die Pachtperiode des Bleichplatzes an der Plastenbrücke für den früheren Pachtpreis von 12,50 Mark von 3 auf 6 Jahre verlängert.

TOP 6: Der öffentliche Weg Nr. 38 soll durch den Landmesser aufgenommen, veranschlagt und demnächst verdungen werden. - *Nr. 38 : „öffentlicher Weg nach Olpe, zugleich Wirtschaftsweg nach dem Mühlenberg und langem Kamp“ (AA 2241: 12.8.1895) (AA 2242: 21.9.1893)*

Am 12. September 1894

TOP 1: Die Eingabe und Denkschrift betreffend die Bahnverbindung Finnentrop, Wennemen, Freienohl, Warstein wurde vorgelesen und demnächst die Eingabe von den Beteiligten unterzeichnet. - *Die Bahnstrecke sollte durch die Giesmecke verlaufen; siehe Extra-Kapitel.*

TOP 3: Der Zahlungs-Revers (*Rechnung*) über Verpflegungskosten der in Marsberg untergebrachten Ehefrau Johann Kehsler soll von den Vertretern der Gemeinde vollzogen werden, sobald der Ehemann die bindende Erklärung abgegeben hat, dass er 1/3 der Kosten der Gemeinde erstatten will. - *Siehe oben 16. August 1894, TOP 12.*

Am 13. Oktober 1894

TOP 1: Die von der Gemeinde zur Ausbildung der Hebamme Schröer vorgelegten Ausgaben zu 180 Mark sollen von derselben ratenweise zurückerstattet werden, sobald sie als Bezirks-Hebamme fungiert.

TOP 3: Die Herstellung des Kirchhofsweges soll in der von Kehsler veranschlagten Weise vorläufig mindestfordernd vergeben werden.

TOP 5: Dem Schmiedemeister Caspar Düring wurden für das Halten der beiden Gemeinde-Ochsen ein einmaliger Zuschuss von 40 Mark bewilligt, weil angeblich der Ochsenkamp durch die Separation an Größe und Güte eingebüßt haben soll. - *Das Wort „angeblich“ ist damals nicht negativ gewichtet, wie heutzutage.*

Am 20. Oktober 1894

TOP 2: Den drei schulpflichtigen Kindern der Witwe Otto sollen je 1 Paar neue Schuhe geliefert werden. Die Instandsetzung der noch brauchbaren Schuhe, sowie die Neuanfertigung soll durch Clemens Tönne auf Kosten der Gemeinde besorgt werden. - *Heiratsregister: Heirat am 6.7.1884 Wilhelm Otto mit Maria Heckmann; Sterberegister: Wilhelm Otto, Fabrikarbeiter, gest. 30. 5.1893, LA 34 J.; Alte Haus-Nr. 9 / Bergstr. 2 (zur Miete mit 1 männl., 5 weibl. Bew. bei E. Spieler).*

TOP 4: Zum Hau- und Cultur-Meister soll dem Herrn Oberförster Bollig: Anton Höhmann in Vorschlag gebracht werden. - *Anton Höhmann, Tagelöhner, Alte Haus-Nr. 66 / Twiete. Für heutzutage ein auch missverständlicher Titel.*

TOP 5: Falls die Anschaffung eines Totenwagens erforderlich werden sollte, soll derselbe auf Kosten der politischen Gemeinde beschafft werden. - *Vielleicht ist der Grund: Freienohl ist größer geworden, das Sargtragen darum nicht leichter. Tradition war: Sargträger sind die 6 Männer, die dem / der Verstorbenen am nächsten wohnen.*

Am 9. November 1894

TOP 2: Mit Genehmigung der Forstverwaltung kann ein Teil des Gemeinde-Waldes als Schweine-Hude hergegeben werden. Für jedes Schwein hat der Hirte für diesen kommenden Winter 5 Groschen an die Gemeindegasse zu zahlen.

TOP 4: Der Rottenarbeiter Arnold Feldmann wurde als Ortsarmer erklärt und soll dessen Tochter in der Irrenanstalt zu Marsberg untergebracht werden. - *Rottenarbeiter sind die Arbeitsgruppe beim Eisenbahn-Schienen-Bau. Arnold Feldmann: Heirat am 28.2.1867 mit Maria Franziska Gerhard aus Bremke Pfr. Reiste; Alte Haus-Nr. 108 / Chausseestraße; 1895: 2 männl., 3 weibl. Bewohner.*

TOP 5: es soll dem Wirt Jos. Kerstholt bzw. dessen Ehefrau die Miete für die Witwe Recke zum 1. Februar gekündigt werden. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig. Am 18.6.1894 ist das Kind Elisabeth Recke, 11 J. 10 M. gestorben; dies muss nicht ihr Kind sein; im Sterberegister kein Name der Mutter oder des Vaters genannt.*

TOP 6: Dem Nachtwächter Eickelmann wurden zur Heizung seines Wachtlocals 5 Meter Reiser-Knüppel unentgeltlich bewilligt. - *Nachts soll das Wachtlocal geheizt werden, wenigstens mit Reiser-Knüppel.*

TOP 7: Demnächst (*danach*) wurde unter dem Vorsitz des Herrn Amtmanns Enser die Gemeindegassen-Rechnung pro 1893/94 vorgelegt und wir folgt festgesetzt: Soll-Einnahmen: 44.296 Mark 79 Groschen; Ist-Einnahmen: 13.230 Mark 87 Groschen; Rest-Einnahmen: 1.065 Mark 92 Groschen; Soll-Ausgaben: 22.292 Mark 61 Groschen; Ist-Ausgaben: 22.292 Mark 61 Groschen; Bestand: 20.938 Mark 26 Groschen.

Am 23. November 1894

TOP 2: Die Beschwerde des Pfarrer Falter über die Besteuerung der ständigen Wasserentnahme wurde als unbegründet bezeichnet und der Steuersatz von 40 Mark bis zum 31. Dezember als gerechtfertigt erachtet. Falls Herr Pfarrer Falter die Anlage eines Wassermessers auf seine Kosten besorgen will, so soll ihm dieses gestattet werden nach Anweisung des Gemeinde-Vorstandes und zwar vom 1. Januar 1895 ab. Die weitere Beschwerde des Pfarrer Falter über Besteuerung der Wasserentnahme zum Neubau des Vereinshauses wurde vorläufig vertagt.

Am 7. Dezember 1894

TOP 8: Die Reklamation des Pfarrer Falter betreffend Wassersteuer für den Neubau des Vereinshauses wurde als unbegründet zurückgewiesen. - *Die Gründe von Pfarrer Falter sind hier nicht aktenkundig; vielleicht zu erahnen aus seinem Jahresbericht an den Bischof; oder mit dem Wissen über Machiavelli'sche Intelligenz. Das Vereinshaus, Breiter Weg, später Gasthof Hellmann, ist etwas mit dem derzeitigen Pfarrheim (2010) zu vergleichen.*

Am 20. Dezember 1894

TOP 4: Falls Dr. Hilsman sen. die Heilung der Witwe Schwefer in Aussicht stellt, so soll dieselbe auf sein Verlangen im Krankenhaus zu Neheim untergebracht werden. - *Die Krankheit ist hier nicht benannt.*

TOP 5: Die Wassersteuer für den ständigen Gebrauch im Vereinshaus wurde pro 1894 anstatt auf 40 Mark auf 13 Mark herabgesetzt. - *Siehe oben TOP 8, 7. Dezember 1894: Pfarrer Falter hat sich wohl durchgesetzt oder konnte überzeugen, die Argumente sind hier nicht aktenkundig.*

Am 16. Januar 1895

TOP 3: Die Gemeinde-Vertretung beschließt die Erhebung einer Hunde-Steuer im Jahresbetrag von 5 Mark mit der Maßgabe, dass nur Hunde von dieser Steuer befreit sind,

welche zur Bewachung einzeln belegener (*gelegener*) Gehöfte gehalten werden. Desgleichen sollen von dieser Steuer befreit bleiben Hirten- und Fleischer-Hunde, Zieh-Hunde und solche, die zur Bewachung von Waren-Vorräten gehalten werden.

Am 8. Februar 1895

TOP 2 a: Die Anlage von Wasser-Messern wurde als zweckmäßig erachtet, doch soll von einer zwangsweisen Einführung derselben Abstand genommen werden. Alle laufenden jedoch, welche mit dem veranlagten Betrag nicht einverstanden sind, sollen Wasser-Messer nach Vorschrift der Gemeinde auf ihre Kosten einschließlich sämtlicher Unterhaltungskosten anlegen.

TOP 2 c: Die beantragte Gehaltserhöhung seitens des Kessel-Wärterers Hauhs wurde demselben vorbehaltlich, dass er seine Pflichten als solcher in guter Hinsicht erfüllt, bewilligt. Die Erhöhung soll 100 Mark betragen. - *Klempner Hauhs, Alte Haus-Nr. 201 / Chaussee Straße.*

TOP 3: Die Gemeinde-Vertretung beschließt, dem Wagenbauer Friedrich Lange in Arnsberg zu beauftragen, dass ein Leichenwagen nach der von ihm eingereichten Zeichnung und Beschreibung im Preis von 625 Mark angefertigt werden soll, laut mündlicher Vereinbarung mit dem Gemeinde-Vorsteher Kehsler. - *Zeichnung und Beschreibung sind nicht aktenkundig.*

TOP 4: Die Gemeinde-Vertretung ist sich darüber einig, dass dem Lorenz Düring für die Unterstellung und Instandhaltung des Wagens (*gemeint ist der Leichen-Wagen*) und für die Stellung des Kutschers und der Pferde 2 Mark für jede Leiche zugebilligt werden soll. Die Gemeinde selbst wird für die Gemeinde-Mitglieder keine Gebühr erheben. Falls Mitglieder anderer Gemeinden den Wagen zur Bestattung ihrer Leichen entleihen sollten, sind dieselben gehalten, 3 Mark außer den Fuhr-Kosten zu zahlen. - *Lorenz Düring, gnt. Adames, Ackerer, Alte Haus-Nr. 5 / Voßecke 1.*

Am 28. Februar 1895

TOP 1: Das Gesuch der Lehrerin Wahsermeier um Gehaltserhöhung wird in der Weise genehmigt, dass ihr vom 1. April 1895 eine persönliche, aber pensionsfähige Gehaltszulage von 50 Mark im Jahr bewilligt wird. Das pensionsfähige Gehalt derselben stellt sich hiernach auf 970 Mark dar und stellt sich wie folgt zusammen:
aus der Schulkasse: 650,50 Mark; aus der Staatskasse: 150,00 Mark; freie Wohnungskasse: 120,00 Mark; Brennbedarf: 45,00 Mark; Nutzwert des Gartens: 4,00 Mark; Summe: 970,00 Mark.

TOP 2: Der Antrag der Lehrerin Hermann erscheint mit Rücksicht auf die vorigjährige Gehaltserhöhung von 65 Mark etwas verfrüht; umso mehr als ihr jetziges pensionsfähiges Einkommen bereits 1040 Mark beträgt.

TOP 3: Gegen die Einschulung eines schulpflichtigen Kindes des Tagelöhners Anton Hahne aus Olpe fand die Gemeinde-Vertretung nichts zu erinnern (*einzuwenden*). - *Die Olper Kinder mussten normalerweise in Calle zur Schule gehen. Auch Entfernungsgründe.*

TOP 7: Für Pulver zum Schießen auf Kaisers-Geburtstag wurden nachträglich 10 Mark genehmigt.

Am 14. März 1895

TOP 8: Das Gesuch des Weichenstellers Kehsler wurde vorgelegt und nach Prüfung der einschlägigen Verhältnisse beschlossen, dass die für seine Ehefrau aufgenommenen Kosten für deren Unterbringung in Marsberg auf die Gemeindekasse übernommen werden sollen. - *Johann Kehsler; Alte Haus-Nr. 125 / Hauptstraße.*

Am 4. April 1895

TOP 2: Die Verpachtung der Hude-Flächen im Triftwege, auf der Lehmkuhle, unter dem Sunderwege bis zum Mondsiepen und unter dem Schützenhof wurde vom 1. April ab auf 3 Jahre für jährlich 70,50 Mark genehmigt. - *Mondsiepen: von oberhalb des Hohlknochens zum Linneborn'schen Obergraben. Siehe auch: der Pfarrer Falter-Messkelch von der Schützenbruderschaft gestiftet, damit der Ärger ein Ende hatte (und das war der Fall), weil die Schützen nur über Sonntag (Sonntags-Ruhe, Sonntags-Messe) das Mondsiepen in einer Wasserleitung unter dem Obergraben in die Schützenhalle zum Wasser-Gebrauch leiten konnten.*

TOP 13: Das Gesuch der Witwe Hilchenberg (*Hilgenberg*) um Bewilligung der Wohnungsmiete wird abgelehnt, (1.) weil sie selbst noch wohl in der Lage ist, einen Teil ihrer Unterhaltungskosten durch Säcke-Flicken zu erwerben, weil sie (2.) Alimentations-Pflichten und auch fähige Töchter besitzt und weil sie endlich (3.) bei ihren hier wohnenden Töchtern domicilieren (*wohnen*) kann.

TOP 14: Der Witwe Otto soll für ihr Kind, welches demnächst zur Ersten Hl. Kommunion geht (*damals mit 14 Jahren*) ein Paar Schuhe bewilligt werden.

Am 26. April 1895

TOP 7: In die Commission zur Beseitigung des Huflattichs wurden gewählt: Herr Amtmann von Köckritz, Gemeinde-Verordnete Tönne, Noeke, Kerstholt.

TOP 9: In Ausführung des Punktes 5 der Tagesordnung wird beschlossen, wegen vorgerückter Zeit die eingehende Prüfung der Rechnung bis zur nächsten Sitzung zu vertagen. - *Die vorgerückte Zeit ist – leider – nicht aktenkundig.*

Am 8. Juni 1895

TOP 1: Die Kurkosten für die letzte Krankheit des verstorbenen Arnold Krick und ebenso zur Frau und Kind sollen auf die Gemeindegasse übernommen werden. Außerdem von der Gemeindegasse bereits gezahlten 5 Mark soll der Witwe Krick eine weitere einmalige Unterstützung von 8 Mark zugebilligt werden. Die Hausmiete soll vom 1. Mai d.J. ab an den Vermieter in Höhe bis zu 60 Mark gezahlt werden. - *Sterberegister: Arnold Krick, Tagelöhner, gest. 2.5.1895, LA 50 J.; Trauungsregister: Heirat am 12.9.1874 Arnold Krick mit Maria Gertrud Höller aus Hellefeld; am 15.5.1885 stirbt namenlos ein Sohn, LA 1 Tag; Zählung 1.12.1880: Arnold Krick, Alte Haus-Nr.161/ Krumme Straße, 2 männl., 3 weibl. Bewohner (nicht mehr 1890).*

Am 13. Juli 1895

TOP 1: Der vorgelegte Jagdpachtvertrag wird genehmigt. Die Bekanntmachung des Jagdpachttermins soll im Amtlichen Kreisblatt und dem Central-Volksblatt erfolgen. Der Termin wird festgesetzt auf den 27. Juli 1895 nachmittags 5 Uhr im Local des Wirts Louis Bracht dahier.

TOP 5: Ein Zuschuss für die Augen-Heilanstalt in Hagen wurde nicht genehmigt. - *Nicht aktenkundig ist, ob eine bestimmte Patientin oder nur die Augenklinik gemeint ist.*

Am 29. Juli 1895

TOP 2: Den beiden Lehrerinnen wird zwecks Erlernung von Handarbeiten ein Zuschuss von je 15 Mark bewilligt. - *Welche Handarbeiten gemeint sind und wo die Fortbildung stattfindet, ist nicht aktenkundig. Die Lehrerinnen sind Emma Wahsermeyer und Agnes Hermann.*

TOP 3: In Folge Umzugs des Bierhändlers Blessenohl wurde die Wassersteuer vom 1. Mai d.J. ab, für Neise auf 12 Mark und für Blessenohl ebenfalls auf 12 Mark festgesetzt. - *Blessenohl: Alte Haus-Nr. 150 / Hauptstraße, später Modehaus Blessenohl (bis 2012).*

TOP 5: Unter Abänderung des Beschlusses vom 8. Februar d.J. soll dem Ackerer Lorenz Düring gestattet sein, statt der damals beschlossenen 2 Mark 3 Mark für jede Leiche als

Entschädigung für Unterstellung des Wagens und Fahren der Leiche zu erhalten.

Am 16. August 1895

TOP 4: Auf den Antrag des S.G.V., Abteilung Freienohl wird genehmigt, dass der Weg am mittleren Küppel zweckmäßig ausgebaut wird. Die Gemeinde-Vertretung hat nichts dagegen einzuwenden, dass der genannte Verein einen Verbindungsweg von der Brücke bis zum mittleren Küppel und von da an der östlichen Seite bis zum Aussichtsturm im Einvernehmen mit der Forstverwaltung herstellt. Der weitergehende Antrag, den unteren Schützenhof mit Bäumen anzupflanzen, konnte vorläufig nicht Folge gegeben werden, da ein Teil desselben verpachtet ist. - *Mit der Brücke ist die Langelbrücke gemeint.*

TOP 6: Die Gemeinde-Vertretung beschließt zur Erinnerung an die glorreichen Kämpfe von 1870/71 zu feiern und dazu die hiesigen Vereine einzuladen.

Am 10. September 1895

TOP 1: Der Hauungs- und Cultur-Plan für 1895/96 wird mit der Maßgabe genehmigt, dass die unter Titel I Position 3 des Cultur-Plan-Distrikts Hohlbusch nicht mit Fichten angepflanzt, sondern als Eichen-Schaalwald angelegt werden soll. Eine Fichten-Pflanzung an dieser Stelle würde die oberhalb liegenden Landwirte in der Folge zu sehr schädigen. - *Freienohlerisch mit Doppel a, weil so gesprochen; korrekt: Eichenschalwald: ein Niederwald mit 15- bis 20-jährigem Umtrieb, dient der Gewinnung von Gerb-Rinden. - Ökologisch, wirtschaftlich handeln für die Lohgerber.*

TOP 4: Der „Krieg gegen Frankreich“ von Professor Theodor Lindler soll in 2 Exemplaren für die diesseitige Schule angeschafft werden.

Am 26. September 1895

TOP 1: Auf den Antrag des Fabrikarbeiters Johann Mester, seine beiden Söhne Adam und Johann Mester in eine Taubstummen-Anstalt unterzubringen, beschließt die Gemeinde-Vertretung, dem Gesuch desselben dahin Folge zu geben, dass deren ersterer (*Adam*) auf Kosten des diesseitigen Ortsarmen-Verbandes in eine Taubstummen-Anstalt untergebracht werden soll. Den weiter gehenden Antrag auf den jüngeren Sohn (*Johann*) ebendasselbst erziehen zu lassen, muss abgelehnt werden, da die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde eine so hohe dauernde Belastung nicht gestatten. - *Traunungsregister: Heirat am 15.1.1885 Johann Mester mit Christina Pöttgen; Alte Haus-Nr. 220 / Krumme Straße. - Es gibt zwar in Freienohl einen Ortsarmen-Verband, aber siehe die weiteren TOP. Ob die Kirchen-Gemeinde...?*

TOP 3: Es wird ferner beschlossen, die Communal-Steuer der Amalia Trumpetter niederzuschlagen und zwar im Betrag von 2,40 Mark pro 1895/96. - *Leider stehen im Personenregister nicht immer die gesuchten weiblichen Vornamen, z.B. Amalia.*

TOP 4: Die Kosten-Liquidation des Dr. Bödefeld für a) die Witwe Schwefer nebst Kind von 42,50 Mark; b) für Sattler Anton Geihlsler nebst Kind von 28 Mark; c) der Witwe Franz Pöttgen im Betrag von 3 Mark sollen von der Gemeindekasse beglichen werden.

Am 7. Oktober 1895

TOP 2: Die Gemeinde-Vertretung ist damit einverstanden, dass die von der Separations-Gemeinde vorgelegten Kosten für den Ausbau der Wege 59 und 74 derselben zurück erstattet wird. - *Weg 59: Kirchhofsweg; Weg 74: vom Stückelhahn nach Olpe.*

TOP 4: Die Witwe Franz Pöttgen, deren Überführung in ein Krankenhaus notwendig geworden ist, soll auf Kosten der Gemeinde in Meschede untergebracht werden. Die Kosten, welche der Gemeinde hieraus entstehen, sollen teilweise dadurch zurückerstattet werden, dass die von der Witwe Pöttgen ausgeliehenen Beträge von den Schuldnern eingezogen werden. Zu den Unterbringungskosten soll ferner die Altersrente verwandt werden, welche die Witwe Pöttgen z.Zt. bezieht.

Am 11. November 1895

TOP 1: Die noch vorhandenen Möbel der Witwe Pöttgen sollen dem Schuster Franz Pöttgen für den Preis von 13 Mark zugeschlagen werden. - *1.12.1895: Franz Pöttgen Alte Haus-Nr. 47 / Krumme Straße 18.*

TOP 3: Zu einer würdigen Feier des Sedantages in Sonderheit zur Ausschmückung des Denkmals und zur Bewirtung der Kinder wurde seitens der Gemeinde-Vertretung ein Betrag in Höhe von 45 Mark ausgeworfen. - *Deutsch-Französischer Krieg, 1870, Schlacht bei Sedan, 2. September 1870, Sieg über die Französische Armee; womit die Kinder bewirtet wurden, ist nicht aktenkundig, Fritten und Würstchen gab es noch nicht...*

TOP 6: Der Witwe Arnold Krick und der Witwe Otto sollen je 3 Meter Reiser-Knüppel bewilligt werden. - *Der Winter steht vor der Tür.*

TOP 9: Für die Behandlung des Kindes der ortsarmen Witwe Recke (*Reke*) sollen dem Dr. Bödefeld 18,50 Mark gezahlt werden.

TOP 10: Der Frau Joseph Trumpetter werden unter der Bedingung 4 Mark zum Weißeln der von der Witwe Pöttgen bewohnten Zimmer bewilligt, dass sie keine weiteren Ansprüche an die Gemeinde stellt, werden aus dem Mietverhältnis mit der Letzteren resultieren.

Am 29. November 1895

TOP 2: Die bessere Ableitung am Alten Weg soll bei Eintritt geeigneter Witterung bewerkstelligt werden, da die jetzige Jahreszeit zu derartigen Arbeiten nicht geeignet ist.

Am 3. Januar 1896

TOP 1: Das Gesuch der Witwe Arnold Krick um Armenunterstützung wird abgelehnt, weil: (1.) ihr 17-jähriger Sohn verdient wenigstens 1,50 Mark täglich; (2.) sie selbst noch arbeitsfähig ist und Gelegenheit zum Erwerb hat und endlich (3.) seitens der Gemeinde bereits für sie 60 Mark Wohnungsmiete bezahlt wurden.

TOP 2: Die Gemeinde-Vertretung lehnt es vorläufig ab, darüber Beschluss zu fassen, ob sie den Unterstützungs-Wohnsitz des außer der Ehe geborenen Kindes der jetzigen Ehefrau Hilfsbahnwärter Funke anerkennt, da die Eheleute Hilfsbahnwärter Funke selbst in der Lage sind, die fraglichen Pflegekosten an den Land-Armenverband zu erstatten. - *Genauere Informationen sind nicht aktenkundig.*

TOP 3: Der Dr. Gruhs ist am 1. Oktober 1895 in das Haus des Buchhändlers Becker eingezogen. - *Alte Haus-Nr. 222 / Hauptstraße 18. - Dr. Gruhs: 3 männl., 3 weibl. Bewohner.* - Da dieser Umstand bei der Wassersteuer-Veranlagung noch nicht berücksichtigt worden ist, so wird der Betrag des Becker von 9 auf 15 Mark jährlich erhöht. Hierauf hat der Genannte pro 1895 noch 1,50 Mark nachzuzahlen. - Die Wassersteuer-Reklamation des Rendanten Bracht wird als zu spät vorgebracht zurückgewiesen.

TOP 6: Der Antrag des Heinrich Lichte um Ermäßigung des Hirtenlohnes wurde abgelehnt, da demselben frei stand, auch die zweite gesunde Kuh mit vorzutreiben.

Am 9. Januar 1896

Eine „außerordentliche Sitzung“: In Folge der heute eingegangenen Zuschrift vom 2. d.M. des Herrn Amtmanns von Köckritz, laut welcher durch Verfügung des Königlichen Landrats-Amtes zu Arnsberg dem Königl. Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. Röper zu Arnsberg die Schulrevision übertragen werden soll, spricht die Gemeinde-Vertretung einstimmig den dringenden Wunsch aus, die Revision der Schulen in der Gemeinde Freienohl dem Dr. med. Gruhs hier übertragen zu wollen. - *Zur Erinnerung „der Schulen“: 3 Schulen: Alte Schule, späteres Amtshaus, späteres Feuerwehrhaus.*

Am 28. Januar 1896

TOP 3: Der Witwe Arnold Krick wird vorläufig eine einmalige Unterstützung von 5 Mark bewilligt. Für das schulpflichtige Kind derselben sollen aus Gemeindemitteln ein Paar Schuhe beschafft werden. Für den Fall, dass die Krankheit der Krick ein ferneres Eingreifen der Gemeinde bedingt, wird dem Gemeinde-Vorsteher Vollmacht erteilt, das Nötige anzuordnen.

TOP 6: Reiser-Knüppel und Reiser wurden den betreffenden Käufern, Kloben und Knüppel der Chemischen Fabrik zu Oeventrop zu 3,80 Mark resp. 2,80 Mark zugeschlagen. Das Nutz-Holz soll unter der Hand verkauft werden, falls die Taxe erreicht wird.

TOP 8: Die Gemeinde-Vertretung beschließt, dem Land-Armen-Verband die seit dem 7. Oktober d.J. erwachsenen Kosten für das außerhalb der Ehe geborene Kind der Louise Leyendecker jetzigen Ehefrau Hilfsbahnwärter Funke zu erstatten, dieselben jedoch unverzüglich von dem Funke wieder einzuziehen. - *Siehe oben 3. Januar 1896, TOP 2; Gründe für diese Praxis sind nicht aktenkundig.*

TOP 11: Das Angebot des Dr. Gruhs, die Behandlung der Ortsarmen hiesiger Gemeinde für eine jährliche Renumeration von 80 Mark zu übernehmen, wird akzeptiert mit der Maßnahme, dass er die Schulrevision der diesseitigen Schulgemeinde unentgeltlich (*mit d geschrieben, korrekt: unentgeltlich*) vorzunehmen habe.

Am 5. Februar 1896

TOP 5: Das Gesuch des Kriegervereins um Bewilligung von 10 Mark als Beihilfe zum Schießen auf dem Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wurde genehmigt. – *Gedenk-Kultur.*

Am 19. März 1896

TOP 1: Zum Kuhhirten für die Sommermonate wurde Anton Mündelein bestimmt und soll derselbe pro Tag als Lohn 2,50 Mark erhalten unter Fortfall des bisher extra gezahlten Betrages von 15 Mark für Flachs, Eier pp. Die Bedingungen bleiben die nämlichen wie bisher. - *Die sind hier nicht aktenkundig. - pp = lateinisch: perge perge: und so weiter. - Anton Mündelein: 1.12.1895: Alte Haus-Nr. 23 / Bergstraße 19.*

TOP 2: Den Kindern der Witwe Otto sollen je 1 Paar Schuhe für Rechnung der Gemeinde angefertigt werden nach vorheriger Vereinbarung durch den Schuster Molitor. - *Franz Molitor: 1.12.1895: Alte Haus-Nr. 152 / Breiter Weg 21: 4 männl., 4 weibl. Bewohner. - Ww. Otto: 1.12.1895: Alte Haus-Nr.9 / Bergstraße 2 (Vermieter: Engelhard Spieler), 1 männl., 5 weibl. Bewohner.*

TOP 4: Die durch Sturmwind beschädigte Eiche soll an der schadhafte Stelle abgeglättet werden und stehen bleiben. Die nebenstehende Eiche soll zweckmäßig gebunden werden. - *Verbunden werden? - Welche Eichen gemeint sind, ist nicht aktenkundig, - aber der nachhaltige Umgang „mit der Natur“, „mit der Schöpfung“.*

Am 18. April 1896

TOP 2: Zur Errichtung des Nationaldenkmals der Völkerschlacht zu Leipzig werden 5 Mark bewilligt. - *Für das Denkmal in Leipzig; „Befreiungskrieg“ vom 16. - 19. Oktober 1813 von Russland, Preußen, Österreich, Schweden gegen Napoleon Bonaparte; von 600.000 Soldaten wurden 92.000 getötet, verwundet. – Der Bau der jetzigen Hauptstraße zum leichteren Durchzug des Militärs im Vergleich zur Alten Dorfstraße erfolgte in diesen Jahren.*

TOP 4: Die Beschlussfassung über die Instandsetzung des Weges nach Brumlingsen wird ausgesetzt, bis der zwischen der Gemeinde Freienohl und der Fabrik zu Wildshausen abgeschlossene Vertrag eingesehen ist und ein Versuch gemacht worden ist, sich im Wege der gütlichen Vereinbarung mit Wildshausen über die zukünftige Unterhaltung des Weges zu einigen. - *Unterschiedliche Wort-Bedeutungen im Laufe der Zeit: damals*

einsehen, heutzutage zur Kenntnis nehmen; Unterhaltung: sich regelmäßig um die verkehrsgerechte Benutzung kümmern...

TOP 5: In die Commission zur Besichtigung des Huflattichs wird gewählt: (1.) Gemeinde-Vorsteher Kehsler, (2.) Landwirt Joseph Noeke, (3.) Wirt Johann Kerstholt; (4.) Postverwalter Tönne.

TOP 8: Die Rechnung der Gemeindekasse Freienohl für das Rechnungsjahr 1894/95 wurde vorgelegt, Positions weise durchgeprüft und dem Rendant Bracht vorbehaltlich der Erledigung der gezogenen Notate Decharge erteilt. Die Rechnung schließt ab in Einnahme mit 56.242, 35 Mark; in Ausgabe mit 55.784,05 Mark, sodass ein Kassen-Bestand von 458,30 Mark verbleibt. Die Rest-Einnahmen belaufen sich auf 12.730,67 Mark und die Rest-Ausgaben auf 0,50 Mark, welche pro 1895/96 nachzuweisen bleiben.

Am 2. Mai 1896

TOP 2: Die Gemeinde-Vertretung ist durchaus damit einverstanden, wenn die Eschen auf der Wege-Strecke Km 11,1+80 bis 11,4+30 möglichst bald abgetrieben werden. Sie spricht sogar den Wunsch aus, dass diese Bäume in dem Umfang des ganzen Gemeindebezirks mit Ausnahme derjenigen Stellen, wo sie für den Fuhrwerks-Betrieb aus Sicherheitsgründen gefährlich sind, gefällt werden.

TOP 4: Die durch die Behandlung der Witwe Schwefer entstandenen und bisher noch nicht gezahlten Cur-Kosten von 40 Mark sollen auf die Gemeindekasse übernommen werden.

Am 19. Mai 1896

TOP 3: Unter der Voraussetzung, dass der Sattler Schwefer ebenfalls aus eigenen Mitteln für die Erziehung seines verwahrlosten Sohnes August beisteuern wird, beschließt die Gemeinde-Vertretung, einem hiesigen Lehrer eine Renumeration von 50 Mark zu bewilligen, falls er den Schüler so weit bringt, dass er mit Verständnis lesen und schreiben lernt. - *Das Wort „verwahrlost“ meint mit heutiger Erfahrung: lernbehindert.*

Am 8. Juni 1896

TOP 3: Die Gemeinde-Vertretung beschließt, den vom Schulvorstand (*Pfarrer Falter*) als nicht bildungsfähig bezeichneten August Schwefer für 1 Jahr aus öffentlichen Armen-Mitteln der Idioten-Anstalt zu Niedermarsberg zu überweisen. - *Idioten-Anstalt: damals kein Schimpfwort, nicht moralisch abwertend gemeint.*

TOP 4: Der Antrag der Witwe Hilgenberg (*Hilchenberg*) auf Erstattung der Wohnungsmiete wird in der Weise genehmigt, dass dem Caspar Zacharias in vierteljährlichen Raten vom 1. Mai d.J. ab 13 Mark ausgezahlt werden und zwar bis auf weiteres. - *Witwe Hilgenberg: 1.12.1895: Alte Haus-Nr. 218 / Hauptstraße; 1 weibl. Bewohner.*

Am 13 Juli 1896

TOP 1: Die Gemeinde-Vertretung beschließt, die Lieferung der Fourage durch die Gemeinde und die Mund-Verpflegung durch die Quartier-Geber zu übernehmen.- *Mehr ist nicht aktenkundig; Fourage ist das Futter für die Militär-Pferde; Mundverpflegung meint das Essen für das in Freienohl einquartierte Militär.*

TOP 3: Der Antrag der Witwe Köhne, den Pachtzins für die Einnahme des Brückengeldes (*Langelbrücke*) auf 25 Mark zu ermäßigen, wird abgelehnt und beschlossen, in den nächsten Tagen zur Neuverpachtung zu schreiten. Die neue Pachtperiode beginnt mit dem 1. August und dauert bis zum 31. Juli 1899. Bis dahin soll der Witwe Köhne die Empfangungen unter den früheren Bedingungen belassen bleiben. - *Empfangungen = Annahme des Brückengeldes. - Bahnwärter a.D. Heinrich Köhne war am 27.4.1896 gestorben LA 57 J.*

Am 31. Juli 1896

TOP 1: Nachdem der Gemeinde-Verordnete Noeke als Beteiligter abgetreten war (*den Raum verlassen hatte*), wurde beschlossen die Fischerei dem Landwirt Noeke zu den gestellten Bedingungen als Mitbietender in der gestern stattgefundenen Verpachtung zuzuschlagen unter der Bedingung jedoch, dass er pro Jahr anstatt des gebotenen Betrages von 47 Mark das in der Verpachtung erzielte Höchstgebot von 55 Mark zahlt. Der Zuschlag an Noeke geschah mit Rücksicht auf den Fischerei-Berechtigten Linneborn, der ausdrücklich die von der Gemeinde gestellten Bedingungen auch für sich bietend erachtete, zugleich aber verlangte, dass die Fischerei solchen Personen nicht zugeschlagen werde, welche dieselbe erwerbsmäßig ausnützen, der Höchstbietende jedoch als erwerbsmäßiger Fischer bekannt ist. Ferner war die Gemeinde überzeugt, dass nur in dieser Weise eine Hebung der Fischzucht erfolgen kann.

TOP 2: Die Erhebung des Brückengeldes (*Langelbrücke*) wurde dem Höchstbietenden Johann Kückenhoff für das Gebot von 27 Mark zugeschlagen.

Am 15. September 1896

TOP 3: Die Anlage der Abfahrt am Plan 148 b wurde dem Bauunternehmer Kehsler übertragen. - *Mehr ist nicht aktenkundig; damals wussten „alle“, welche Abfahrt gemeint ist. Ein typischer Protokoll-Nachteil: nicht nur damals.*

TOP 5: Es soll für die Folge ein für allemal untersagt werden, Wäsche auf den Schulböden zum Trocknen aufzuhängen. - *Gründe sind nicht aktenkundig.*

Am 15. Oktober 1896

TOP 1: In Folge eines circulierenden Gerüchtes, laut welchem der Gemeinde-Wald wie früher wieder unter die Aufsicht der Communal-Oberförsterei Arnsberg gestellt werden solle, wurde der Gemeinde-Vorsteher Kehsler beauftragt, in einer Eingabe an den Regierungs-Präsidenten bittend vorstellig zu werden, dass der hiesige Gemeinde-Wald unter der Aufsicht der Königl. Oberförsterei Rumbeck wie in jüngster Zeit verbleibe.

TOP 2: Die vom Sattler Schwefer an die Feuerwehr eingereichte Rechnung von 10.60 Mark wurde auf die Gemeindekasse übernommen.

TOP 3: Die Genehmigung zur Anlage einer Kegelbahn an dem Gasthaus der Ferdinand Köster wurde erteilt unter der Genehmigung, dass die darauf entfallenden Steuern in die Gemeindekasse Freienohl fließen. – *Später bei „Bruno“.*

Am 25. November 1896

TOP 2: Die Gemeinde-Vertretung ist damit einverstanden, dass die im neuen Betriebs-Plan im Plan 195 als Blöße bezeichnete Fläche abgeholzt und im Frühjahr 1897 sofort aufgeforstet wird, setzt jedoch voraus, dass das gewonnene Holz nicht zur Berechnung kommt; zugleich wird gewünscht, dass nicht allein diese Fläche, sondern auch der angrenzende schon früher der Gemeinde gehörende Holzbestand zwischen Rümmecke und Krummer Weg abgetrieben (*gefällt*) und ebenfalls sofort bepflanzt wird. – *„...sofort wieder aufgeholzt wird...!“*

TOP 3: Die Gemeinde-Vertretung erklärt sich bereit, die behördlicherseits in Aussicht gestellten Beiträge als Beihilfe für Aufforstung von Ödflächen für Wege, Cultur-Anlagen etc. im Wald zu verwenden.

TOP 6: Die Rechnung des Fuhrmanns Theodor Geihlsler für Hin- und Rückfahrt der Feuerspritze nach Oeventrop wurde in Höhe von 7,50 Mark als angemessen erkannt. - *Und von der Gemeindekasse übernommen. In den Oeventroper Akten wird stehen, wie gewaltig das Feuer war...*

Am 12. Dezember 1896

TOP 1: Der bereits in der Irrenanstalt zu Marsberg untergebrachte Heinrich Düring soll als ortsarm behandelt werden und die in Folge dessen an die Anstalt zu zahlenden Gelder zu 1/3 von der Gemeinde entrichtet werden.

Am 2. Januar 1897

TOP 2: Auf den Antrag des Löwenbach wurde beschlossen, ein Projekt und einen Kosten-Anschlag über Herstellung eines Rohr-Durchlasses vom Löwenbach'schen Stall bis zum Provinzial-Straße-Durchlass anfertigen zu lassen. Derselbe soll der Provinzial-Wegebau-Verwaltung vorgelegt und diese um Gewährung einer Beihilfe angegangen werden. Die Anlage soll jedoch nur dann zur Ausführung kommen, wenn der Kirchenvorstand damit einverstanden ist und durch Revers auf alle etwaigen Schadens-Ansprüche verzichtet. - *Bendix Löwenbach, Handelsmann: Alte Haus-Nr. 90 / Hauptstraße 3 / später Schuhhaus Klemm; Stall: möglich Alte Haus-Nr. 91 / Hügel-Straße; Genaueres ist nicht aktenkundig.*

TOP 4: Das Bedürfnis der Conzession zum Kleinhandel bzw. Ausschank in geistigen Getränken (*damit waren damals alkoholische Getränke: Bier, Schnaps usw. gemeint*) wurde bezüglich des hiesigen Consum-Vereins sowie des Vereinshauses verneint. - *Gründe sind nicht aktenkundig; für das Vereinshaus (Kirchen-Besitz) auch nicht im Jahresbericht des Pfarrers Falter.*

Am 9. Januar 1897

TOP 1: Die Gemeinde-Vertretung beschließt zum Zweck der Hebung der Rindviehzucht die Haltung von 2 Bullen zur Gemeinde-Sache zu machen und eine mit 2 Zuchtbullen zu besetzende Bullen-Station in Freienohl zu errichten, falls für die Anschaffung der Bullen aus Mitteln der Landes-Kultur-Gesellschaft für den Regierungs-Bezirk Arnshereg ein Zuschuss von je 200 Mark bewilligt wird. Für den Fall der Bewilligung beschließt die Gemeinde-Vertretung weiter: (1.) Die Gemeinde Freienohl verpflichtet sich, mit dem erbetenen Zuschuss zwei taugliche Bullen anzuschaffen, zu unterhalten und im Fall des Abgangs (*Todes*) durch gleich gute Tiere wieder zu ersetzen. Die durch den Zuschuss nicht gedeckten Anschaffungskosten werden aus der Gemeindekasse bezahlt. (2.) Bezüglich der Tauglichkeit der Bullen unterwirft sich die Gemeinde, wenn dies erfordert werden sollte, dem Gutachten eines von der Landes-Kultur-Gesellschaft ernannten Sachverständigen. (3.) Die Unterhaltung der Bullen wird unter Ausschluss des Verdinges im Wege des Mindest-Gebotes einer geeigneten Persönlichkeit in Freienohl übertragen und die Bedingungen durch besonderen Vertrag geregelt. (4) Für die Benutzung der Bullen wird zur Deckung der Unterhaltungs-Kosten von jedem zum Decken vorgeführten Stück weiblichen Rindviehs ein Sprunggeld von 1 Mark erhoben. Die durch das Sprunggeld etwa nicht gedeckten Teile der Unterhaltungskosten werden von der Gemeinde bestritten. Die Vergebung der Zuchtstiere an die Anbieter wurde bis zum 15. d.M. vertagt. - *Manche mögen über den seltsamen Stil schmunzeln.*

Am 16. Januar 1897

TOP 1: Das Halten der beiden Zuchtbullen soll unter Zugrundelegung des vom Vorsitzenden entworfenen Vertrages, dem Franz Peetz gegen eine jährliche Vergütung von 240 Mark übertragen werden. - *Franz Peetz: Alte Haus-Nr. 55 / Krumme Straße 2 (2012 Ehepaar Friedrich Neise).*

TOP 2: Holzhändler Caspar Schröer erhält auf seinen Antrag einen Nachlass von 3 Mark auf die unlängst empfangenen Weihnachtsbäume. - *Mehr ist hier – leider – nicht aktenkundig. - Lesenswert: Wikipedia: Weihnachtsbäume, Geschichte...*

Am 20. Februar 1897

TOP 5: Als Beitrag der Gemeindekasse zur Bestreitung der Kosten einer würdigen Begehung der 100-jährigen Geburtstagsfeier des hochseligen Kaisers Wilhelm,

insbesondere zum Zweck der Illumination der Gemeinde-Gebäude und Veranstaltung des üblichen Abgebens von Böllerschüssen wurde der Betrag von 40 Mark ausgesetzt. - *Kaiser Wilhelm I. geb. 22. März 1797, gest. 9. März 1888.*

Am 26. März 1897

TOP 1: Nachdem eine Besichtigung der Straßen vorgenommen war, wurde beschlossen, mit Neupflasterung der 3 Hauptstraßen (!) des hiesigen Ortes vorzugehen, je nachdem die disponiblen Geldmittel dies gestatten. Zunächst soll die östliche Straße (*Bergstraße*) im nächsten Jahr (*zur Zeit ist März!*) instandgesetzt und zu diesem Zweck ein diesbezüglicher Kostenanschlag beschafft werden, so zeitig, dass noch im Laufe des nächsten Herbstes (*wohl 1897*) die Abhaltung des Verding-Termins erfolgen kann. - *Verding = Ausschreibung. Die anderen 2 „Hauptstraßen“ sind hier nicht genannt; vielleicht die Mittelstraße und Krumme Straße; die Provinzial-Straße und Breiter Weg war „Sache“ der Provinz: Königliche Regierung in Arnberg.*

TOP 6: Zum Kuhhirten der hiesigen Gemeinde für das laufende Jahr soll der Antrag Mündeleins unter denselben Bedingungen wie im vorigen Jahr bestellt werden.

TOP 8: Die Wassersteuer für das Vereinshaus wurde für das Jahr 1897 um 20 Mark, d.h. von 60 auf 40 Mark ermäßigt, da der Flaschenbier-Handel seitens des Weigel eingestellt worden ist. - *Ob die Begründung gründlich, verständlich ist? - Vereinshaus: initiiert von Pfarrer Falter; ist Bier-Ausschank verboten worden? Oder er lohnte sich nicht? Gasthof Hellmann, Breiter Weg.*

TOP 9: Um den Einwohnern von Freienohl den Anschluss an die Wasserleitung zu erleichtern, soll für diejenigen, welche bis zum 1. Juli d.J. die Anlage einer solchen beantragen, die gemäß § 2 der Wasserwerk-Statuten mit 100 Mark festgesetzte ... (*1 Wort nicht korrekt lesbar*) um die Hälfte ermäßigt werden.

Am 21. April 1897

TOP 2: Dem Kind der Witwe Otto wurde für die bevorstehende Feier der Ersten Hl. Kommunion 1 Paar Schuhe bewilligt. - *Damals gab es die Erste Hl. Kommunion mit 14 Jahren. Ab etwa 1914 mit 8 – 9 Jahren (3., 4. Klasse)). Seit etwa 2010 wird diskutiert: ab 14, 15 Jahre (und die Firmung verschieben auf 18, 21 Jahre).*

TOP 3: Der Witwe Arnold Krick wurde mit Rücksicht auf den eingetretenen Todesfall eines Kindes eine einmalige Unterstützung von 20 Mark bewilligt. - *Sterberegister: Josefine Krick, 4 Jahre, gest. 30.3.1897. - Trauungsregister: Heirat am 20.9.1874 Arnold Krick mit Maria Gertrud Hölter aus Hellefeld. Sterberegister: Arnold Krick, Tagelöhner, LA 50 J., gest. 2.5.1895.*

TOP 4: Zur Besichtigung der Grundstücke behufs Entfernung des Huflattichs wurde eine aus 3 Mitgliedern bestehende Commission bestehend: (a) aus den Gemeinde-Verordneten Funke, (b) Kerstholt und (c) Tönne gewählt.

TOP 5: Die Rechnung des Caspar Altenwerth über ärztliche Behandlung seines in dem landwirtschaftlichen Betrieb bei Noeke verletzten Sohnes wurde zum Betrag von 73 Mark auf die Gemeindekasse zur Zahlung bzw. Erstattung übernommen. Die Gemeinde-Vertretung behält sich vor, nach Einholung eines Rechtsgutachtens Noeke ersatzpflichtig zu machen.

Am 8. Juli 1897

TOP 1: *Siehe oben 31. Mai 1897, TOP 10:* Der Antrag des Bierhändlers Anton Blessenohl mit Errichtung eines Wohnhauses an der Ecke der Provinzial- und Hügelstraße wurde mit der Maßgabe genehmigt, dass die Fluchtlinie in der Verlängerung des Becker'schen Hauses festgelegt wird und der Bau in der gesetzlichen Entfernung vom Gemeinde-Eigentum errichtet wird. Im Übrigen wird vorausgesetzt, dass der Bauplan genau eingehalten wird. - *Heinrich Becker, Buchhändler, Buchbinder, Hauptstraße 18 / Alte*

Haus-Nr. 222.

TOP 3: a) Da der älteste Sohn der Witwe Arnold Krick bereits 2 Mark pro Tag verdient, beschloss die Gemeinde-Vertretung, ihr die Wohnungsmiete vom 1. August d.J. ab nicht mehr zu gewähren. b) Es soll versucht werden, die Witwe Franz Pöttgen, welche sich zur Zeit im Krankenhaus in Meschede befindet, in einer Provinzial-Anstalt unterzubringen. - *Gründe, Einzelheiten sind nicht aktenkundig.* c) Die für die geistesranke Tochter des Rottenarbeiters Arnold Feldmann gezahlten Beiträge sollen von dem letzteren wieder eingezogen werden und zwar vom 1. Juli d.J. ab, da derselbe sehr wohl in der Lage ist, diese Kosten selbst aufzubringen. - *Arnold Feldmann, Alte Haus-Nr. 108 / Hauptstraße; 1.12.1895: 2 männl., 3 weibl. Bewohner. - Rotten-Arbeiter: in der Arbeitsgruppe beim Eisenbahn-Strecken-, Schienen-Bau, Tunnelbau.*

TOP 4: Um beurteilen zu können, ob die Wasserversorgung der hiesigen Ortschaft durch natürliche Quell-Fassung möglich sei, wird eine Commission, bestehend (1.) aus dem Gemeinde-Vorsteher Kehsler, (2.) Joseph Noeke, (3.) Johann Kerstholt, (4.) Johann Schwefer gewählt, welche im Laufe der nächsten Woche das in Betracht kommende Quellen-Gebiet besichtigen und demnächst über das Ergebnis in der nächsten Sitzung referieren sollen.

Am 24. Juli 1897

TOP 2: Der Antrag des Arnold Feldmann auf Weiterzahlung der Kosten für seine geistesranke Tochter wird abgelehnt und behält es beim Beschluss vom 8. d.M. sein Bewenden. - *Siehe oben 8.7.1897, TOP 3 c.*

TOP 5: Die von dem Rendanten Bracht gelegte Gemeindegassen-Rechnung für das Jahr 1895/96 wurde vorgelegt, nach den Beträgen geprüft und dabei die im Revisions-Protokoll am 7. Juni gezogenen Erinnerungen aufrecht erhalten, soweit sie nicht bereits durch die Auskunft des Amtmanns ihre Erledigung gefunden haben. Die Rechnung schließt ab: a) in Einnahmen mit 29.424,45 Mark; b) in Ausgaben mit 28.829,11 Mark; c) im Bestand mit 595,34 Mark. Die Restverwaltung mit einem Einnahmen-Wert von 3018,92 Mark und mit einem Ausgabe-Rest von 1024,61 Mark. Dem Rendanten wird vorbehaltlich der Erledigung der Notabene des Revisions-Protokolls Decharge erteilt.

Am 28. August 1897

TOP 2: Das Anerbieten des Arnold Feldmann, auf die Kostenauslagen für seine geistesranke Tochter bis auf weiteres jährlich den Betrag von 60 Mark der hiesigen Gemeinde zu erstatten, wurde genehmigt. - *Siehe oben: 8.7.1897, 3c; 24.7.1897, 2.*

Am 21. September 1897

TOP 2: Dem Kaspar Flinkerbusch soll für den Transport der Feuerspritze zum Schulte'schen Brand nach Oeventrop statt der verlangten 10 Mark eine Vergütung von 6 Mark gezahlt werden. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig. Kaspar Flinkerbusch gnt. Schwert, Ackerwirt, Alte Haus-Nr. 4 / Marktplatz. Siehe oben 25.11.1896 TOP 6.*

Am 8. Oktober 1897

TOP 3: Der Weg nach Brumlingsen soll an den schlechtesten Stellen am Fuhrloch und bei Bauerdick nach Bedarf ausgebessert werden. - *Aus Freienohl arbeiten mehrere in der Chemischen Fabrik Wildshausen; und Kinder aus Brumlingsen gehen – hin und zurück – in Freienohl zur Schule; manchmal wohnen Großeltern in Freienohl, zum Mittagessen ihrer Enkel offen.*

TOP 4: Die Kosten für den Transport der Witwe Franz Pöttgen von Meschede nach Eickelborn wurden mit 20 Mark auf die Gemeindegasse zur Zahlung übernommen. - *Eickelborn bei Lippstadt, Heilanstalt für Geistesranke. Weitere Einzelheiten über den Transport, seitens der Begleitung (wer? von Freienohl nach Meschede, nach Eickelborn*

und wieder zurück...) sind nicht aktenkundig.

Am 20. November 1897

TOP 3: Sofern die Forstverwaltung Wert darauf legt, dass die Grenze des Gemeindegewaldes sich besser wie bisher kenntlich machen, sollten nach Anweisung des Königl. Oberförstern an geeigneten Stellen Grenzgräben gezogen werden.

Am 6. Dezember 1897

TOP 1: Die Gemeinde beschließt, der Witwe Heinrich Rocholl eine fortlaufende Unterstützung in Höhe von 10 Mark pro Monat vom 1. d.M. ab zu gewähren. Als Wohnungsmiete soll für sie eine Entschädigung bis zu 60 Mark jährlich bewilligt werden und zwar wird die Gemeindekasse die Miete zu Händen des Wohnungsgebers zahlen. - *Sterberegister: Heinrich Rocholl, Maurer, gest. 12. November 1897, LA 30 J.:*

Traunungsregister: Heirat am 24.8.1895 mit Mathilde Düring. Laut Volkszählung vom 1.12.1895: Alte Haus-Nr. 184/ Breiter Weg 18: 3 männl., 5 weibl. Bewohner.

Möglicherweise sind diese Daten unstimmg, weil der Vorname der Witwe hier im TOP 1 fehlt.

TOP 3: Das pro 1897/98 zum Hieb gelangende Holz soll im Weg der engeren Submission verkauft werden. Aufforderungen erhalten: (a) Holzhändler Schwefer, (b) Holzhändler Schröder, (c) Verwalter Korte in Oeventrop, (d) von Schenk in Arnsberg, (e) Leihse in Meschede. Den Submittenden soll mitgeteilt werden, dass unter Umständen ein Quantum von 150 Raummeter an die Orts-Eingesessenen zur Deckung des Brenn-Bedarfs abgegeben werden soll, jedoch nur gegen den bei der Submission erzielt werdenden Kaufpreis. - *Submission: Versteigerungsverfahren – vor allem bei Holz. Submittend: der an der Versteigerung beteiligte Händler. - Beachtenswert: wohl der Brennholz-Bedarf für die nicht wohlhabenden Witwen + Kinder...*

Am 27. Dezember 1897

TOP 3: Der Witwe Gaudenz Trumpetter soll auf ihren Antrag die Zahlung der rückständigen Communal-Steuer erlassen werden. - *Gaudenz Trumpetter, Tagelöhner, Alte Haus-Nr. 24 / Bergstraße 21; gest. 3.11.1897, LA 57 J. Heirat am 13.6.1891 mit Henriette Höhmann aus Enste Pfr. Meschede.*

TOP 4: Dem Antrag des Vorstandes der Heil- und Pflegeanstalt für Augenranke in Hagen entsprechend soll vom 1. Januar 1898 ab fortlaufend bis auf Widerruf ein Beitrag von einem halben Pfennig pro Kopf der Bevölkerung an die genannte Anstalt geleistet werden.

TOP 5: Wenn es richtig ist, dass die Gemeinde bei Unfällen den Knechten von Fuhrwerks-Besitzern, die nicht einer Berufsgenossenschaft angehören, ...*(1 Wort nicht korrekt lesbar)* für die entstehenden Kosten aufzukommen haben, muss darauf gedrungen werden, dass die Betreffenden durchweg angehalten werden, der Berufsgenossenschaft ihres Gewerbes beizutreten.

Am 3. Januar 1898

TOP 1: Die neue Wasserleitung aus der Rümmecke soll nach dem Plan und Anschlag (*Vorschlag*) des Ingenieurs Dihselhoff vom 20. Dezember vorigen Jahres mit der Maßgabe zur Ausführung gebracht werden, dass nach Projekt C die Zuleitung im Rümmecke-Tal überquert bis zur Sägemühle geführt wird und von da über die Provinzialstraße bis zum Anschluss an das vorhandene Druckrohr von 126 mm lichte Weite (*Innen-Durchmesser*). Ferner soll das auf der Provinzialstraße liegende Rohr von 50 ...*(?)* 80 mm lichte Weite aufgenommen und zur Neuverlegung im Alten Weg ...*(?)*... werden. Die öffentliche Ausschreibung soll möglichst bald durch den Bau leitenden Ingenieur erfolgen, wobei die Pläne, Bedingungen und Wasser-Verzeichnisse zur Einsichtnahme auf dem hiesigen Amtsbureau und bei der Bauleitung in Hagen aufgelegt (*ausgelegt*) werden. Angebote

können auf einzelne oder alle der folgenden ...*(1 Wort nicht korrekt lesbar)* abgegeben werden. (a) Lieferung der Rohre und Formstücke, (b) Lieferung der Scheiben und Hydranten, (c) Ausführung der Wasser ...*(?)*...Anlagen, (d) Verlegung der Rohre und Ausführung der Haus-Anschlüsse. Termin zur Einreichung der Angebote wird auf Samstag, den 12. Februar d.J. Nachmittag ½ 3 Uhr auf dem Amtsbureau anberaumt. Die Kosten dieser Anlage sollen zunächst durch die in der Wasserwerkskasse befindlichen rund 24000 *(Mark)* gedeckt werden. Den Rest im Betrag von voraussichtlich 8000 Mark soll nicht durch eine Kapital-Anleihe aufgebracht werden, sondern von dem Kapital entnommen werden, welches von der Gemeinde aus der außerordentlichen Haugung im hiesigen Kommunalwald *(schon mit K geschrieben)* während der Periode 1893/95 zinsbar angelegt worden ist. Das entnommene Kapital soll wieder allmählich ergänzt werden durch eine von den Interessenten zu erhebende Wassersteuer. Eine diesbezügliche Gebühren-Ordnung wird von der Gemeinde-Behörde ausgearbeitet und im ...*(2 Wörter nicht korrekt lesbar)* mit der Gemeinde-Vertretung dem Kreis-Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt wurde. Die Ausführung dieses Beschlusses durch den Gemeinde-Vorstand mit tunlichster Beschleunigung erfolgen.

TOP 3: Der Witwe Heinrich Rocholl wurden auf ihren beim Vorsitzenden mündlich gestellten Antrag 96 Mark Mietentschädigung pro Jahr mit der Maßgabe bewilligt, dass sie auf jede weitere Unterstützung verzichtet. Es soll jedoch versucht werden, diesen Betrag wieder einzuziehen, falls ein gesetzlich verpflichteter *(Betrag)* hierzu vorhanden ist. - *Siehe oben: 6. Dezember 1897, TOP 1.*

Am 29. Januar 1898

TOP 1: Der schriftlich gestellte Antrag der Witwe Heinrich Rocholl um weitere Unterstützung außer dem als Miet-Entschädigung bewilligten 96 Mark wurde abgelehnt und soll nunmehr nach Gnade des Beschlusses vom 6. Dezember 1897 die Miet-Unterstützung an die Antragstellerin gezahlt werden. Dieselbe beträgt 90 Mark für Wohnungsmiete jährlich und monatliche 10 Mark. Hierbei wird zur Bedingung gemacht, dass die Witwe Rocholl nach hier zurück zieht. Die Gemeinde behält sich hierbei vor zu bestimmen, dass die Rocholl das Reinigen und Anheizen bei einer der hiesigen beiden Schulen übernimmt.

TOP 2: Als Beitrag zur Bestreitung der Kosten fürs Schießen am Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers wird ein Betrag zu 10 Mark aus der Gemeindekasse bewilligt.

Am 5. Februar 1898

TOP 3: Seitens der Landwirtschaftlichen Berufs-Genossenschaft ist die Erstattung der von derselben in Anspruch genommenen Hälfte der Kurkosten für den im landwirtschaftlichen verunglückten Sohn von Caspar Altenwerth abgelehnt worden. Es soll daher gegen Joseph Noeke nunmehr behufs Zurückforderung der ganzen Kosten-Auslagen vorgegangen werden. - *Siehe oben: 21. April 1897, TOP 5.*

Am 24. Februar 1898

TOP 2: Die Gemeinde-Vertretung willigt darin ein, dass die Witwe Heinrich Rocholl jedoch nun jederzeit widerruflich ihren Wohnsitz in Arnsberg beibehält.

Am 19. März 1898

TOP 3: Zum Kuh-Hirten für die hiesige Gemeinde-Hude wurde der seitherige Hirte Mündelein unter den bisherigen Bedingungen erwählt (= *ausgewählt; nicht gewählt*).

TOP 4: Der Herr Amtmann wird beauftragt, eine Local-Polizei-Verordnung auszuarbeiten, wodurch das Befahren der Langelbrücke geregelt wird. - *Siehe unten: 19. April, TOP 9.*

TOP 5: Der Straßenmeister Wiesebrock soll beauftragt werden, einen Kostenanschlag nebst Projekt zwecks Neupflasterung der in der oberen Ortslage befindlichen Straßen des

hiesigen Ortes auszuarbeiten. Demselben soll auch die Leitung und Abnahme der Arbeiten übertragen werden.

Am 19. April 1898

TOP 3: Für die 5 Kinder der Witwe Otto sollen durch Schuhmacher Clemens Tönne je 1 Paar neue Schuhe auf Rechnung der Gemeindekasse angefertigt werden. - *Witwe Otto: Alte Haus-Nr. 9 / Bergstr.2; Sterberegister: Wilhelm Otto, Fabrikarbeiter, Geb.-Ort: Freienohl, LA 34 J.; gest. 30.5.1893; Sterbe-Ursache ist nicht aktenkundig; Fabrik-Unfall? Trauungsregister: Heirat am 6.7.1884: Wilhelm Otto mit Maria Heckmann.*

TOP 7: Zu Mitgliedern der Commission für die Anfang Mai vorzunehmende Besichtigung des Huflattichs wurden gewählt: a) Gemeinde-Vorsteher Kejsler, b) Gemeinde-Verordnete Kerstholt und c) Tönne.

TOP 9: Gegen die vorgelegte Polizei-Verordnung betreffend der Benutzung der Langelbrücke mit 2 aneinander gekoppelten beladenen Wagen, sowie das Reiten und Fahren im Schritt darüber fand sich nichts zu erinnern.

TOP 10: Der vom Herrn Amtmann entworfene Etat der hiesigen Gemeindekasse für 1898/99 wurde vorgelegt, durchberaten und in Einnahmen und Ausgaben auf 20.000 Mark festgesetzt. Der durch Communal-Umlage zu deckende Steuerbedarf soll durch einen Zuschlag zu den vom Staat veranlagten Steuern in Höhe von 200 Prozent aufgebracht werden.

Am 30 April 1898

TOP 4: Unter der Voraussetzung, dass die Vertretung der erkrankten Lehrerin Müller nicht über eine Woche dauert, wurde der Stellvertreterin eine Renumeration (*besondere Auszahlung*) von 2 Mark pro Tag bewilligt. - *Diese Stellvertreterin ist nicht genannt.*

Am 14. Mai 1898

TOP 1: Der Kostenanschlag sowie die Bedingungen bezüglich Neupflasterung der hinteren Straße wurde vorgelegt und genehmigt. Die Ausschreibung soll baldigst durch das Central-Volksblatt sowie die Mescheder Zeitung erfolgen - *Die Hintere Straße = Krumme Straße; die Vordere / Erste Straße / Oststraße = Bergstraße; Mittlere Straße = St. Nikolaus-Straße...*

TOP 4: Die der Witwe Heinrich Rocholl in Arnsberg aus Anlass ihrer Niederkunft (*Geburt eines Kindes*) gezahlte Armen-Unterstützung im Betrag von 25 Mark wurde auf die Gemeindekasse übernommen. - *Siehe oben: 3. Januar 1898 TOP 3; ihr Mann war gestorben: 12. November 1897.*

TOP 6: Der vierte Nachtrags-Vertrag wegen Benutzung der Provinzialstraße zur Anlage der neuen Wasserleitung, welche unterm 1. bzw. 7. April 1898 durch Herrn Amtmann sowie den Gemeinde-Vorsteher mit der Vertretung der Provinzial-Verwaltung abgeschlossen worden ist, wurde genehmigt.

Am 16. Juli 1898

TOP 1: Die Gemeinde-Vertretung fand es nicht für zweckmäßig, einen Zugang zu der neuen Schule vom Alten Weg aus anzulegen und es wurde deshalb der Antrag des Theodor Zacharias und Genossen abgelehnt. - *Kein Mitglied der Gemeinde-Vertretung wohnt am Alten Weg und hat also kein Schulkind für den bequemeren Zugang zur neuen Schule (späteres Feuerwehrhaus). Die ablehnenden Gründe sind nicht aktenkundig. Später wurde dieser Zugang gerade für die Kinder vom Alten Weg angelegt und wird heute – 2010 – noch benutzt, durchgehend zur Hauptstraße.- Siehe unten: 2. Dezember 1899, TOP 2!*

Am 6. August 1898

TOP 1: Der pro 1898/99 aufgestellte Hauungs-Plan wurde genehmigt, obgleich es sehr bedauert wurde, dass der pro 1897/98 stattgefundenen Überhieb sofort in Abzug kam, während eine in den Jahren 1894/95 und 1895/96 vorgenommene Ersparnis nicht nachgehauen worden ist. - Von dem im Cultur-Plan erlangten Betrag ad 500 Mark wurden 100 Mark für den projektierten Ruhrweg (?) abgestrichen mit Rücksicht darauf, dass für die Holz-Abfuhr in der Winterseite in diesem Jahr circa 400 Mark verausgabt sind. Im nächsten Jahr wird auch nur dieser Weg in Betracht zu ziehen sein.

TOP 5: Es wurde davon abgesehen, auf die Bezirks-Hebamme in Betreff der Selbst-Versicherung einzuwirken. - *Eine gewiss selbstständige Frau: Josefine Schröer.*

Am 23. August 1898

TOP 1: Die von dem Holzhändler Johann Schwefer und Caspar Schröer eingereichten Offerten betreffend Ankauf des Windbruchs und des sonst zu schlagenden Holzes sollen dem Herrn Oberförster Preuhs vorgelegt werden, damit dieser entscheidet, welches Angebot für die Gemeinde am günstigsten sei. Derselbe soll ferner gebeten werden, sein Gutachten auch darauf auszudehnen, ob es zweckmäßig sei, das in der Voraussetzung zu schlagende Holz im Hohlknochen unter den gemachten Offerten zu vergeben. - *Vom Nicht-Fachmann aus gesehen könnte das Holz vom Hohlknochen unterhalb des Küppel teurer sein, weil es schwieriger zum Abfahren, Abtransportieren ist...Berichtet wird: die im Küppel gefällten Baumstämme wurden zur Ruhr herunter, hinunter gezogen, über die Ruhr hinweg und dann aufgeladen, abgefahren – mit Hilfe von Pferden... (so Bernhard Heckmann).*

TOP 4: Der Witwe Otto sollen vom 1. Oktober d.J. ab nur noch 15 Mark monatlich nach dem Wirt (*ihr Vermieter*) an Unterstützung gewährt werden, da sie zur Zeit nur noch drei Kinder zu ernähren hat. - *Ja, korrekt abgeschrieben: „nur noch“. 1.12.1895: Alte Haus-Nr. 9 / Kirchgasse, Bergstr. 2; Vermieter: Spieler.*

TOP 5: Dem Arnold Feldmann soll zur Bestreitung der Kosten für eine in der Irren-Anstalt untergebrachte Tochter eine Unterstützung seitens der Gemeinde künftig nicht mehr gewährt werden. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig. Arnold Feldmann, Rottenarbeiter; 1.12.1895: Alte Haus-Nr. 108 / Hauptstraße; 2 männl., 3 weibl. Bewohner (1.12.1900: 2 männl., 2 weibl. Bewohner).*

Am 9. September 1898

TOP 1: Der Verkauf des beim Windbruch gefallenen Holzes am Schützenhof wurde nur zum Teil genehmigt, und zwar sollen die Nummern 1,2,3,11,14,15, und 16, welche sich zur Verwendung bei Instandsetzung der Langelbrücke eignen, nach der Sägemühle transportiert, dort geschnitten und sodann zum Brückenbelag verwandt werden. Da eine weitere Reparatur der Langelbrücke durch Erneuerung von Balken notwendig erscheint, soll sofort die Abgabe des erforderlichen Holzes für 4 Stück Balkenbänder bei der Forstverwaltung beantragt werden. Zur Überdeckung der neuen und, soweit sie bloßgelegt werden, auch der alten Balken sollen 10 Millimeter starke Isolier-Platten von Baescher und Hoffmann angeschafft werden. - *Genaueres über die Isolier-Platten siehe 29. September 1898, TOP 2 a.*

Am 29. September 1898

TOP 1: Die Instandsetzung der Langelbrücke soll durch die Zimmerleute Korte und Schröer bewirkt werden.

Am 10. Oktober 1898

TOP 3: Die von dem Rendanten Bracht vorgelegte Gemeindegassen-Rechnung für 1896/97 wurde durchberaten und geprüft und dabei nur die in dem Revisions-Protokoll

vom 2. September abgezogenen Erinnerungen aufrecht erhalten. Die Rechnung schließt ab: in Einnahmen mit 26,731,28 Mark; in Ausgaben mit 24.274,62 Mark; in einem Bestand von 2.456,66 Mark. Die Restverwaltung stellt sich auf 856,30 Mark in Einnahmen und 11 Mark in Ausgaben. Dem Rendanten wird vorbehaltlich der gezogenen Erinnerungen Decharge erteilt.

Am 5. November 1898

TOP 8: Die Beschlussfassung über Trottoir-Anlegung im Ort wurde für heute ausgesetzt. - *Trottoir = Fußweg am Rand der Straße.*

TOP 15: Die Abfallsteine von der jüngst erfolgten Neupflasterung der östlichen Straße (*Bergstraße*) sollen abgefahren und zur Instandsetzung der Twieten-Straße verwandt werden.

Am 20. November 1898

TOP 10: Die Gemeinde-Vertretung beschließt, die Urkunde des Grafen Gottfried von Arnsberg von 1364 auf Widerruf dem Königlichen Staats-Archiv in Münster zu überlassen, macht indessen zur Bedingung, dass ihr eine beglaubigte Abschrift derselben ausgefertigt wird.

Am 29. Dezember 1898

TOP 3: Der bisherige Maschinist Klempner Hauhs soll für die neue Wasserleitung als Rohr-Meister angenommen werden und zwar gegen eine jährliche Vergütung von 100 Mark, zahlbar durch die Wasserwerkskasse vom 1. Januar k.J. ab. Hauhs hat hierfür nicht allein die Regulierung des Wasser-Zuflusses zu bewerkstelligen, sondern auch bei Eintritt von Frost die Straßen-Hydranten zu halten. In Anbetracht dessen, dass Hauhs seit dem 12. November d.J. in der bisherigen Weise kein Wasser zum Hochbehälter gepumpt hat, gleichwohl aber im Genuss der seitherigen Jahres-Vergütung von 400 Mark bis zum Schluss des laufenden Jahres verbleiben soll, soll derselbe angehalten werden, Maschine und Kessel im durchaus ... (*nicht korrekt lesbar*) Zustand zu setzen.

TOP 7: Infolge der Anlage der Fernsprechleitung für die Zellstoff-Fabrik Wildshausen an dem Brumlingser Weg entlang soll die Regulierung eines Vertrages entweder mit der Reichspost und Telegraphen-Verwaltung oder mit der Aktiengesellschaft Zellstoff in Anspruch genommen werden. – *Fernsprechleitung! Hier zum ersten Mal genannt.*

TOP 9: In Erwägung, dass der hiesige Vinzenz-Verein keine Corporations-Rechte besitzt, folglich das im Testament des verstorbenen Maurermeisters Franz Göckeler ausgesetzte Legat nicht selbst verwalten kann, beansprucht die Gemeinde-Vertretung die Verwaltung als Miterbe die Zinsen daran halten allerdings fortlaufend dem Vinzenz-Verein vor Weihnachten zur Verfügung gestellt werden. Möchte der genannte Verein die Annahme der Zinsen verweigern, so sollen dieselben bis zur Erledigung der Streitsache oder bis zur Auflösung des Vinzenz-Vereins dem Kapital zugeschrieben werden. - *Aus dem Sterberegister: Maurermeister Franz Göckeler, Geb.-Ort Freienohl, Sterbe-Ort: Neheim (Krankenhaus), gest. 10. September 1898; LA 84 Jahre; weitere biographische Daten im Extra- Kapitel: Fräulein Lehrerin und Schützenkönigin Antonette Bause. - Über den Vinzens-Verein ist hier weiter nichts aktenkundig; wohl in der Pfarr-Chronik von Pfarrer Falter. Der Vinzens-Verein ein von Pfarrer Falter gegründeter Konkurrenz-Verein zum Freienohler Ortsarmen-Verband? - Siehe unten 14. Januar 1899, TOP 2.*

Am 14. Januar 1899

TOP 2: Die Gemeinde-Vertretung als Vertretung des Ortsarmen-Verbandes Freienohl ersucht den Gastwirt Johann Kerstholt als Testamentsvollstrecker des verstorbenen Maurermeisters Franz Göckeler die Bischöfliche Behörde zu bitten, dass sie anordne, dass das den Ortsarmen vermachte Legat durch die Kirchenkasse verwaltet werde.

TOP 4: Die Liquidation des Ernestinischen Krankenhauses zu Meschede in Sachen Heinrich Roettger soll mit 50 Mark beglichen werden. Die Gemeinde behält sich vor, diesen Betrag von den Verpflichteten zurück zu fordern.

Am 11. Februar 1899

TOP 1: Dem Schneidermeister Caspar Düring wurde auf seine Forderung vom 4. d. M. betreffs Haltens der Zuchtochsen der Zuschlag erteilt, jedoch unter der Bedingung, dass, um Weiterungen (!) zu vermeiden, seine Forderung von 300 Mark auf 290 Mark ermäßigt wird. – *Zuchtochsen beim Schneidermeister!*

TOP 2: Dem Raphael Jacob soll der beantragte Nachlass seiner Communalsteuer pro 1898/99 gewährt werden. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig. Selbstverständliches Zusammenleben mit Freienohler Juden! - Biographische Daten im Extra-Kapitel.*

TOP 3: Dem Kranken Fritz Lenze-Oels sollen bis auf weiteres zur Bestreitung der Wohnungsmiete jährlich 60 Mark durch die Gemeindekasse gezahlt werden. Ebenso soll demselben bis auf Widerruf eine monatliche Unterstützung von 10 Mark verabreicht werden.- *Der Name der Krankheit ist nicht aktenkundig.*

Am 21. Februar 1899

TOP 2: Von dem Schreiben des Pfarrers Falter betreffend der hiesigen Gemeinde-Viehhude und Halten von Zuchtochsen wurde Kenntnis genommen. - *Das Schreiben ist nicht aktenkundig. Aus anderen Texten ist bekannt, dass das Leben der Zuchtochsen so zurück gehalten werden soll, dass Kinder die „Tätigkeit“ der Zuchtochsen nicht sehen können. Kirchliche Sexual-Erziehung.*

Am 4. März 1899

TOP 7: Dem Invaliden Heinrich Düring soll die Communalsteuer fürs 2. Halbjahr 1898/99 erlassen werden.

TOP 8: Unter Zugrundelegung des vom Straßenmeister Wiesebrock angefertigten Kostenanschlags, sowie der dazu aufgestellten Bedingungen soll die Neupflasterung der westlichen (*klein geschrieben*) Straße von der Chaussee aufwärts an dem Wohnhaus des Adam Ahsmann vorbei in öffentlicher Submission vergeben werden. - *Adam Ahsmann, Landwirt, Krumme Straße = westliche Straße; Alte Haus-Nr. 43, neue: 24.*

TOP 12: Die Forstverwaltung soll gebeten werden, die Genehmigung zu erteilen, die überständigen Fichten im Langel, sowie die überflüssigen (!) Birken in der Winterseite zur Verwendung beim Ausschmücken des Ortes für die Feier des 25-jährigen Stiftungsfestes des hiesigen Kriegervereins unentgeltlich herzugeben.

Am 24. März 1899

TOP 9: Der Haushaltsplan der Gemeinde Freienohl pro 1899 wurde vorgelegt, durchberaten und in Einnahme und Ausgabe auf die Summe von 21.500 Mark festgelegt. Der Gemeinde-Fehlbetrag soll aufgebracht werden durch Zuschläge zu den vom Staat veranlagten di... (*nicht korrekt lesbar*) Staatssteuerung in Höhe von 200 Prozent. Die Betriebssteuer soll mit 100 Prozent belastet werden.

Am 13. April 1899

TOP 4: Zu Mitgliedern der Kommission für die Verteilung des Huflattichs wurden gewählt: (a) Johann Kerstholt, (b) Johann Kückenhoff, (c) Caspar Tönne.

TOP 5: Die Rechnung der Ernestinischen-Kranken-Anstalt zu Meschede über Verpflegungskosten für Heinrich Roettger für 1 Vierteljahr soll unter Vorbehalt der Wiedereinzahlung von dem verpflichteten Teil mit 90 Mark zur Zahlung übernommen werden.

TOP 7: Die Gemeinde-Versammlung findet gegen den projektierten Saalbau des

Gastwirts Bracht nichts einzuwenden, stellt aber die Bedingung, dass nach der Straßenseite ein Schneefang (!) angebracht wird, der das Abfallen des Schnees verhindert.

Am 4. Mai 1899

TOP 1: Die von dem Rendanten Bracht gelegte (*immer noch nicht: angelegte*) Gemeindegassen-Rechnung pro 1897/98 wurde vorgelegt, durchberaten und dabei nur die in dem Revisions-Protokoll vom 20. April bzw. 2. Mai gezogenen Notaten hervorgehoben. Die Rechnung schließt ab: in Einnahmen mit 22.708,00 Mark, in Ausgabe mit 19299,55 Mark und mit einem Bestand von 3408,46 Mark. Die Restverwaltung stellt sich in Einnahmen mit 3007,33 Mark, in Ausgabe mit 25 Mark. Dem Rendanten wird vorbehaltlich der Erledigung der gezogenen Notaten Decharge erteilt.

TOP 2: Der Witwe Otto soll vom 1. Juni ab die fortlaufende Unterstützung aus öffentlichen Armenmitteln ganz oder teilweise entzogen werden.

TOP 3: Der Witwe Heinrich Rocholl sollen vom 1. Mai ab die Wohnungsmiete mit 36 Mark pro Jahr bezahlt und ihr außerdem eine monatliche Unterstützung von 5 Mark gewährt werden. - *Siehe oben: 14. Januar 1899, TOP 3.*

TOP 4: Dem Carl Geihlsler wird zur Neubeschaffung eines Pferdes eine Beihilfe in Höhe von 50 Mark bewilligt. - *Das alte Pferd wird wohl gestorben sein.*

TOP 5: Die Gemeinde-(*Vertretung*) beschließt für die Errichtung von Stand- und Verkaufsbuden auf öffentlichen Wegen und Plätzen aus Anlass von Festlichkeiten ein Standgeld von 10 Mark zu erheben. Das Gleiche wird den Festgebern auf dem zum Festplatz gehörenden Terrain gestattet.

Am 15. Mai 1899

TOP 1: Dem Fritz Lenze soll vom 1. Juni d. J. die gewährte Armenunterstützung entzogen werden, da sein Anspruch darauf erloschen ist. - *Ein genauerer Grund ist nicht aktenkundig.*

Am 10. Juni 1899

TOP 1: Die Verpachtung der Erhebung von Brückengeld für die Langelbrücke wurde genehmigt und soll dem höchstbietenden Fuhrunternehmer Theodor Geihlsler für sein Gebot von 80 Mark pro Jahr der Zuschlag erteilt werden mit der Bestimmung jedoch, dass die Jahrespacht als Caution sofort zu hinterlegen ist.

TOP 2: Der Antrag der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr um Zahlung von 60 Pfennig pro Mitglied als Beitrag der betreffenden Unfallkasse wurde genehmigt.

Am 8. Juni 1899

TOP 1: Unter vorübergehender Modifikation der Statuten des Wasserwerks wurde bestimmt, dass alle diejenigen Eingesessenen, welche ihren Anschluss an die Wasserleitung bis zum 1. Oktober 1899 beantragen, anstatt der 100 Mark nur 50 Mark zahlen sollen.

TOP 2: Die Oberfläche der Quelfassung hiesiger Wasserleitung soll nach Bedarf mit Grasbestand und sodann die ganze Wiesenfläche mit Laub- und Fichten-Pflanzen bepflanzt werden.

Am 3. August 1899

TOP 6: Die Rechnung vom Apotheker Ra... (*Name nicht korrekt lesbar*) über Arzneien für Witwe Fritz Lenze soll in Höhe von 5,09 Mark auf die Gemeindegasse übernommen werden.

TOP 8: Der Hauungs- und Cultur-Plan für 1899/1900 wurde genehmigt. Doch soll der Oberförster gebeten werden, im Forstort Stückelhahn 8 b die durch Windbruch isolierte (!)

Fläche Fichten mit zum Hiebe zu bringen, um eine einheitliche Pflanzung vornehmen zu können.

Am 14. August 1899

TOP 5: Es soll bei der Königl. Regierung Beschwerde darüber geführt werden, dass der Förster Ganczarsky ohne Genehmigung der vorgesetzten Behörde und der Gemeinde-Vertretung den Forst- und Wald-Besitz außerhalb des Gemeindebezirks Freienohls wahrnimmt. – *Eine derartige Beschwerde steht schon mehrmals in diesen Protokollen.*

Am 30. September 1899

TOP 2: Dem Herrn Kuthemeigers zu Soest sollen für die auf dem Brumlingser Weg ausgeführten Walz-Arbeiten 157,50 Mark durch die Gemeindekasse gezahlt werden. - *Ganz aus Soest und wie ist die Walze hierher geschafft worden?*

TOP 5: Der Invalide Nikolaus Frank soll als Ortsarmer in eine Provinzial-Blinden-Anstalt gebracht werden.

TOP 6: Der Frau Johann Mester soll für die Verpflegung des verstorbenen Kindes von Nikolaus Frank eine Vergütung von 30 Mark gewährt werden. - *Sterberegister: Theresia Frank gest. 16.9.1899, LA 3 Monate. Ferner: vom 11. August 1899 bis zum 23. Mai 1900 starben 15 Kinder im Alter bis zu 6 Jahren und – nur – 6 Erwachsene. Johann Mester, Alte Haus-Nr. 220 / Krumme Straße oder St. Nikolaus Straße – neu – 20. Trauungsregister: Heirat 16.1.1886: Johann Mester mit Christina Pöttgen.*

TOP 7: Aufgrund einer Verfügung des Ministers für die Landwirtschaft soll statt des bei der Separation hierfür ausgeworfenen, von der Polizeibehörde als ungeeignet befundenen Platzes eine den bestehenden Bedingungen entsprechende Schindergrube (*Grube für Tier-Kadaver*) beschafft und dieserhalb (*heutzutage kürzer: deshalb*) mit der Spezial-Commission in Verbindung getreten werden.

Am 28. Oktober 1899

TOP 1: Bevor die Gemeinde die Kosten für den in der Augen-Heilanstalt zu Hagen befindlichen Nikolaus Frank übernimmt, soll festgestellt werden, ob eine rechtliche Verpflichtung dazu vorliegt und ob die früher beschlossene Anfrage bei der Provinzial-Blinden-Anstalt stattgefunden hat.

TOP 7: Dem Kuhhirten soll mit Rücksicht auf die aufgetretene Maul- und Klauen-Seuche das Austreiben des Viehs sofort untersagt werden.

TOP 8: Unter Aufhebung des Beschlusses ad 1 erklärt sich die Gemeinde-Vertretung bereit, die Kosten der Behandlung des Frank in der Augen-Heilanstalt zu Hagen zu übernehmen, falls der Verwalter Borse die Inusion (?) derselben der Gemeinde solange auszahlt, bis die entstandenen Kosten gedeckt sind.

Am 21. November 1899

TOP 5: Die für die Verpflegung des Unfall-Invaliden H. Röttger im Krankenhaus zu Meschede entstandenen Kosten sollen von der Gemeinde Vorschuss weise gezahlt und von der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft wieder eingezogen werden. - *Über den Unfall selbst ist nichts aktenkundig, - weil alle im Dorf Bescheid wissen.*

TOP 6: Versammlung hält es für wünschenswert, wenn nach Eröffnung der Röhrtal-Bahn eine Personen-Post zwischen Freienohl und Sundern eingerichtet wird.

Am 2. Dezember 1899

TOP 1: Das Buchenholz im Hohlknochen soll öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Fichtenholz im Forstort Knäppchen und Stückelhahn soll dagegen im Wege öffentlicher Submission und zwar pro Festmeter-Einheit zur Versteigerung kommen. Die Bekanntmachung erfolgt in der Mescheder Zeitung sowie im Central-Volks-Blatt

(Arnsberg). Der Zuschlag bleibt, wie üblich, vorbehalten.

TOP 2: Die Beschwerde der Anwohner des Alten Weges wird bezüglich des 1. Punktes, den ordnungswidrigen Zustand des Alten Weges betreffend als begründet erachtet und soll mit eingehender Erläuterung der Separations-Behörde zur Ressort mäßigen Erledigung übermittelt werden. Eine vorläufige Reinigung des Grabens soll für Rechnung der Gemeinde stattfinden. Rücksichtlich des Punktes, die Herstellung eines besonderen Zuganges zur neuen Schule (*späteres Feuerwehrhaus*) anlangend, wird dagegen die Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen. - *Gemeint ist eine Art Treppe für die Schulkinder vom Alten Weg hinab zu ihrer Schule. Denn die beiden „Eingänge“ zum Alten Weg von der Provinzialstraße (Hauptstraße) her, oder „Ausgänge“ vom Alten Weg zur Schule waren Umwege – auch bei Regenwetter und Schnee.*

TOP 3: Von der Verpachtung der Schafhude soll mit Rücksicht auf die herrschende Maul- und Klauenseuche einstweilen Abstand genommen werden.

TOP 4: Da die Gemeinde grundsätzlich von allen Vereinen Lustbarkeitssteuer erhält, so kann sie für den Cäcilien-Verein und dem Kinderfest keine Ausnahme machen. Dem auf Erlass der Steuer abzielenden Antrag des Pfarrers Falter kann deshalb nicht entsprochen werden. - *Ein nicht aktenkundiger Grund für Pfarrer Falter könnte gewesen sein, dass „die Cäcilia“ dem besonderen Gesang in der Kirche dient; aber welches Kinderfest gemeint war, ist nicht aktenkundig.*

Am 29. Dezember 1899

TOP 4: Der Witwe Gaudenz Trumpetter wird für die Monate Dezember, Januar und Februar eine Unterstützung von 5 Mark monatlich bewilligt. Außerdem sollen für dieselbe die nächsten fälligen Zinsen an der Sparkasse Arnsberg gezahlt werden im Betrag von 36 Mark. - *Sterberegister: Gaudenz Trumpetter, Tagelöhner, LA 57, gest. 3.11.1897. Heiratsregister : 13.6.1891 Gaudenz Trumpetter mit Henriette Höhmann aus Enste / Meschede; Alte Haus-Nr. 24 / Bergstraße 21. Volkszählung: 1900: 2 männl., 3 weibl. Bewohner.*

TOP 6: Falls nicht beginnende Klagen die Kündigung des Vertrages notwendig machen, sollen die Ochsen dem Schmied Caspar Düring belassen werden, sodass eine Düngung der Wiese auf'm Ochsenkamp unbedenklich erfolgen kann.

TOP 7: Dem Holzhändler Johann Schwefer sind im vorigen Jahr versehentlich 2 Raummeter Reiser-Knüppel statt 2 Meter Schleifholz überwiesen worden, demselben soll die Differenz im Betrag von 13 Mark erstattet werden. - *Schleifholz = Papier- Industrie-Holz: siehe Internet.*

TOP 8: Durch den herrschenden Kohlenmangel hat sich das Bedürfnis herausgestellt, für den örtlichen Privatbedarf, sowie für Schul- und Armen-Holz Brennholz zum Verkauf zu bringen. Der Gemeinde-Vorsteher wird beauftragt, die nötigen Schritte zu tun, um diesem Bedürfnis abzuhelpfen.

Am 23. Januar 1900

TOP 2: Die Gemeinde lehnt es ab, den Bewässerungsgraben, welcher zur Kaiserwiese führt, zu verbreitern, da sie durch diese Maßnahme nur Kosten haben würde, ohne dass ihr irgendein Vorteil daraus erwächst. - *Könnte mit dem Bewässerungsgraben das spätere Katersiepen gemeint sein?*

TOP 7: Zur Besichtigung des Steinbruchs an der Langelbrücke und zur späteren Berichterstattung wurden Kehsler und Flinkerbusch ernannt. - *Später wird der Steinbruch stillgelegt, - wegen des möglichen Abrutschens des Waldes am Hohlknochen.*

Am 17. Februar 1900

TOP 4: Es soll bei der Forstverwaltung beantragt werden, geeignete Eichenpfähle zur Einfriedigung des Hochbehälters abzugeben. Damit Unberufene den Platz nicht betreten,

sollen die Pfähle mit Stachel-Draht (*so abgeschrieben*) umzogen werden.

Am 2. März 1900

TOP 4: Der Antrag des Schützenvorstandes, die Vogelstange im Forstort Hohlknochen neben der (*Langel*) Brücke aufstellen zu dürfen, wurde genehmigt.

TOP 5: Die von Dihselhoff eingereichte Rechnung des Bauunternehmers Kehsler über die bei der Wasserleitung zur Anwendung gekommenen 4 Kupfer-Siebe wurden mit 34 Mark zur Zahlung übernommen. - *Anmerkung: Im Freienohler Archiv im Stadtarchiv Meschede in Grevenstein mit Hilfe des Findbuchs sehr viele Akten: Berechnungen, Rechnungen, Zahlungsaufträge usw. zu dem Wasserleitungsbau in Freienohl. Die Protokolle der Gemeinde-Vertretung / -Versammlung liefern nur eine kleine Auswahl; zumeist aufgrund örtlicher Probleme auch mit Grundstücksschwierigkeiten usw.*

Am 31. März 1900

TOP 7: In die Commission zur Beseitigung des Huflattichs wurden gewählt: als Vorsitzender der Gemeinde-Vorsteher Kehsler, als Mitglieder die Gemeinde-Verordneten Tönne, Flinkerbusch, Neise.

TOP 8: Als Kuhhirt für das laufende Jahr wurde Anton Mündelein unter den seitherigen Bedingungen bestimmt.

Am 11. April 1900

TOP 1: Der am 9. d.M. abgehaltene Verding betreffend Aufmeterung und Zerkleinern vom Unterhaltungssteinen für die Wegestrecke nach der Giesmecke wurde mit der Maßgabe genehmigt, dass die Letztbietenden der Zuschlag erteilt wird. – *Unterhaltungssteine?*

Am 1 Mai 1900

TOP 1: Dem Antrag des Pfarrers Falter entsprechend soll neben dem Eingang zur (!) Pastorat eine Schutzvorrichtung getroffen werden, deren Ausführung der Gemeinde-Vorsteher (*Kehsler*) veranlassen wird. - *Ein Inhalt, was, wer, vor wem geschützt werden soll, ist nicht aktenkundig.*

TOP 5: Der Witwe K. Jakob soll der Rest ihrer Communalsteuer für 1899/1900 im Betrag von 9,60 Mark erlassen werden. - *Alte Haus-Nr. 102, Hauptstraße. Pauline gen. Karoline Jacob, geb. Ransenberg, geb. 29.6.1858 in Wennemen, gest. 14.7.1934 in Freienohl; verheiratet am 30.11.1889 mit Raphael Jacob, gest. 30.11.1899; siehe Kapitel: „Freienohler Zusammenleben mit jüdischen Familien“.*

Am 29. Mai 1900

TOP 3: Der Antrag des Gottfried Becker hier betreffend Aus-Ästung von an seinem Grundstück stehenden Buchenbäumen soll der Forstverwaltung zur Berücksichtigung empfohlen werden. - *Naturschutz!*

TOP 7: An Stelle des Johann Düring, welcher in Folge Erkrankung sein Amt niedergelegt hat, wurde der Schneidermeister Caspar Albers zum Waisenwart gewählt. - *Caspar Albers, Schneidermeister, Heirat am 23.5.1889 mit Auguste Mester. Alte Haus-Nr. 48, Krumme Straße 16. - Siehe Extra-Kapitel: „Frau, Frauen in Freienohl: Ordensschwwestern Albers“.*

TOP 8: Es soll eine Polizei-Verordnung erlassen werden, welche das unnötige Verderben der Gemeinde-Wege (= *Straßen*) verhindert.

Am 26. Juni 1900

TOP 2: Die vom Gemeinde-Vorsteher angewiesene Unterstützung für Caspar Pöttgen gnt. Ranten in Höhe von 5 Mark wird nachträglich genehmigt. Ferner soll dem Pöttgen freigestellt werden, sich täglich bis auf Widerruf Mittagessen im Bracht'schen Haus

verabreichen zu lassen. Die diesbezügliche Abmachung des Vorsitzenden mit der Frau Bracht wird gebilligt. - *Caspar Pöttgen: die Heirats- und Sterberegister lassen für Caspar Pöttgen keine korrekten Daten zu; 1895: Alte Haus-Nr. 160 / Voßecke / Bergstraße.*

TOP 4: Die Wassersteuer der Witwe Schwefer (Schmied) wird für das laufende Jahr von 8 Mark auf 4 Mark ermäßigt. - *Sterberegister: Franz Schwefer, Schmied, LA 57 J., gest. 9.5.1896; Alte Haus-Nr. 64 / Hauptstraße 36; Heiratsregister nicht ganz eindeutig.*

TOP 6: In die Commission zur Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodennutzung wurden gewählt: a) Gemeinde-Vorsteher Kehsler, b) Gemeinde-Verordnete Kückenhoff und c) Flinkerbusch.

TOP 7: Die entbehrlich gewordene alte Feuerspritze soll öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden.

TOP 11: Die vom Rendanten Bracht (*vor*)gelegte Rechnung der hiesigen Gemeindekasse pro 1898 wurde vorgelegt, durchberaten und im Protokoll vom 24. d.M. gezogenen Notaten gezogen. Die Rechnung schließt ab: in Einnahmen mit 34.816,45 Mark; in Ausgaben mit 27.549,38 Mark und einem Bestand von 7.267,07 Mark. Die Restverwaltung stellte sich auf 1675,99 Mark in Einnahme und auf 3,00 Mark in Ausgabe. Dem Rendanten wird vorbehaltlich der Erledigung der Notaten Decharge (*Entlastung*) erteilt.

Am 25. Juli 1900

TOP 1: Nachbezeichnete Rechnungen wurden auf die Gemeindekasse zur Zahlung übernommen: a) des Schiedsmanns Caspar Toenne für Reisekosten im Betrag von 10,20 Mark; b) des Bäckers Korte für verabreichte Waren an Witwe Gaudenz Trumpetter von 40.62 Mark; c) des Apothekers Rah (?) Arnsberg für Medikamente für das Kind für Witwe Fritz Lenze 47 Pfennig.

TOP 2: Der Verkauf der alten Feuerspritze zum Preis von 31 Mark an Klempnermeister Hauhs wurde nachträglich genehmigt.

Am 10. August 1900

TOP 2: An dem alten Feuersteich, dem Düringsbrunnen (*Brunnenstraße*) soll das defekte Einfassungsmauerwerk instand gesetzt werden; ebenso soll die vorhandene Lattentür verdichtet und verschließbar gemacht werden.

TOP 3: Der Vorsitzende wird ersucht, die Anna Lange, z. Zt. bei Lehrer Eickelmann wohnhaft, möglichst bald unter möglichster Vermeidung von Kosten zu entlassen. - *Eine Lehrerin ist Anna Lange nicht gewesen, wahrscheinlich eine Hausangestellte bei der Familie Eickelmann (Ehepaar und 3 Kinder); wer genau den Antrag gestellt hat und aus welchen Gründen, das ist nicht aktenkundig; aktenkundig ist, dass zur Zeit des Schul-Inspektors (Schulleiters) Pfarrer Falter (bis 1902) nicht jede angestellte Lehrerin oder wie hier vielleicht: Hausangestellte lange in Freienohl im Dienst blieb.*

TOP 4: Die Gemeinde bewilligt als Spende für die Krankenpflege in China den Betrag von 30 Mark.

TOP 5: Zur Regelung der Quartiere für die binnen kurzen zu erwartende Einquartierung wurde eine Commission gewählt, bestehend aus: a) Gemeinde-Vorsteher Kehsler, b) Gemeinde-Verordnete Kerstholt und c) Toenne.

TOP 6: Der vom Vorsitzenden vorgelegte Entwurf eines Vertrags zwischen der Gemeinde Freienohl einerseits und der Josephine Schröer als Bezirkshebamme, wurde genehmigt. - *Ist hier nicht aktenkundig.*

Am 1. September 1900

TOP 2: Die Miete für den Ortsarmen Joseph Kerstholt soll im Höchstbetrag von 75 Mark auf die Gemeindekasse übernommen und direkt an den Vermieter ausgezahlt werden. Die aus öffentlichen Mitteln gewährte Unterstützung soll jedoch von den alimentationspflichtigen und fähigen Kindern wieder eingezogen werden. - *Wer genau*

gemeint ist, ist aktenmäßig nicht korrekt zu ermitteln.

TOP 5: Der Antrag des A. Linneborn wurde genehmigt, jedoch soll er die von ihm hergestellte Brücke über seinen Obergraben zum Transport von Steinen zum Gemeindegeweg unentgeltlich hergeben.

TOP 7: Die Spezial-Commission soll angegangen werden, festzustellen, ob außerhalb der Gemeinde Wohnende, die keinen Grundbesitz in derselben haben, die Ruhr von der Eisenbahnbrücke bis zur Gemeindegrenze befischen können.

Am 22. September 1900

TOP 2: Die nötigen Reparaturen an den öffentlichen Gebäuden sollen nachgesehen und das Erforderliche ausgeführt werden.

Am 8. Oktober 1900

TOP 1: Die Gemeinde-Vertretung sieht vorläufig von einer Beleuchtung der Straßen und Plätze ab.

TOP 3: Obgleich das Bedürfnis zum Neubau einer fünften Schulklasse nicht als äußerst dringlich anerkannt werden kann, so erklärt sich die Gemeinde-Vertretung auf mehrfaches Drängen Königlicher Regierung doch dazu bereit, eine fünfte Schulklasse zu errichten, und eine Hauptlehrerstelle in den Etat aufzunehmen, wenn der Staat zu den auf 10.000 Mark zu veranschlagenden Baukosten 7.500 Mark als einmalige Beihilfe bewilligt. Die fünfte Schulklasse ist in einen Erweiterungsbau zu legen, der an der Südseite des neuen Schulgebäudes zu errichten ist (*später altes Feuerwehrhaus*). Die Beihilfe ist deshalb auf dreiviertel der Baukosten zu bemessen, weil durch Schaffung einer Hauptlehrerstelle (*heutzutage: Rektor*) und für die Beschaffung der erforderlichen Dienstwohnung die Gemeindeglieder an sich schon erheblich belastet werden.

TOP 5: Der mündlich gestellte Antrag der Witwe Schirp um Beschaffung von Schuhen für ihre Kinder wird in Anbetracht der geleisteten Unterstützung abgelehnt.

Am 30. Oktober 1900

TOP 7: Die aus öffentlichen Mitteln für den Ortsarmen Joseph Kerstholt gezahlte Miete soll nur bis zum 1. November beglichen bleiben, da sein Sohn Carl in der Lage ist, der Unterhaltungspflicht seinen Eltern gegenüber nachzukommen.

TOP 8: Es soll versucht werden, die Reinigung der Hude im öffentlichen Verding zu vergeben.

Am 25. November 1900

TOP 3: Die Forderung des Caspar Göckeler und Genossen für das Reinigen eines Teils der Hude am Thielenberg ad 250 Mark wurde beanstandet und soll die Fläche erst besichtigt werden, bevor der Zuschlag erteilt wird.

TOP 5: Der Witwe Gaudenz Trumpetter soll vom 1. November ab bis zum 1. April kommenden Jahres eine monatliche Unterstützung von 8 Mark gewährt werden.

TOP 6: Die Wohnungsmiete für Joseph Kerstholt soll bis zum 1. Februar 1901 bezahlt werden.

Am 14. Dezember 1900

TOP 3: Der Witwe Schirp, sowie der Witwe Gaudenz Trumpetter sollen je 2 Meter Reiser-Knüppel als Brennholz verabreicht werden.

Am 20. Dezember 1900

TOP 2: Es soll versucht werden, die entbehrlich gewordenen Pumpen-Anlagen unserer Wasserleitung im Wege des öffentlichen Angebots zu verkaufen. Die betreffende Bekanntmachung soll in einer Fachzeitung, in der Rheinisch-Westfälischen Zeitung, sowie

im Central-Volksblatt (*Arnsberg*) erfolgen.

TOP 3: Die Gemeindesteuer-Rückstände des Rottenarbeiters Joseph Kerstholt sollen wegen andauernder Erwerbsunfähigkeit desselben niedergeschlagen werden.

TOP 7: Die vom stellvertretenden Feuerwehr-Hauptmann Schröder gestellte Brandwache auf der Brandstätte des Anton Winterhoff soll laut Abmachung mit 3 Mark pro Mann, mit im Ganzen 20 Mark entschädigt werden. - *Anton Winterhoff: Freienohler Mühle in der Giesmecke, Alte Haus-Nr. 76.*

TOP 11: Dem Kuhhirten Mündelein soll für Reinigen der Vieh-Hude eine Abschlags-Zahlung in Höhe von 30 Mark geleistet werden.

Am 19. Januar 1901

TOP 3: Die verschiedenen Abkommen bezüglich Reinigung der Gemeinde-Viehhude wurden genehmigt. Es erhalten darauf: a) Bernhard Weber dem Kohlsiepen entlang bis zum alten Feibe-Weg 180 Mark; b) derselbe für oberhalb des Feibeweges 140 Mark; c) Wilhelm Korte und Genossen für den vorderen Teil des Thielenbergs 150 Mark; d) Heinrich Schweer und Genossen für den oberen Teil des Thielenbergs 140 Mark.

Ende AA 413, Beginn AA 414

Bei den bis 1914 folgenden Protokoll-Bücher-Abschriften stehen TOP zur „Apotheke“ auch im Extra-Kapitel: Über Not und Notwendigkeit einer Apotheke in Freienohl. Eine Apotheke benötigt Freienohl wirklich; ähnlich; und Feuerspritze, Feuerwehr. Auch: Home freienohler.de.

Am 31. Januar 1901

TOP 1: Die Versammlung ist einstimmig der Ansicht, dass in Freienohl eine Apotheke konzessioniert werden muss, da ein dringendes Bedürfnis hierzu vorliegt. In Freienohl und nächster Umgebung werden allein zwischen 550 bis 600 Fabrikarbeiter zum Teil in gefährlichen Betrieben beschäftigt; hinzu kommen noch 150 bis 200 Bauhandwerker und Arbeiter, deren Beschäftigung gleichfalls als besonders gefährlich bezeichnet werden muss. Bei vorkommenden Unfällen, sowie bei plötzlich eintretenden Krankheiten empfinden es die Einwohner von Freienohl und Umgegend als eine große Härte, dass sie die von Ärzten verschriebenen Medikamente erst nach vielen Stunden und nur auf kostspielige Weise erhalten können. Die nächsten Apotheken Arnsberg, Meschede und Eslohe liegen in einer Entfernung von wenigstens 11 Kilometern. Kostspielig werden die Medikamente besonders dadurch, dass stets eine Person per Bahn oder Wagen nach einer der drei vorgenannten Orte fahren muss, um dieselben herbei zu holen. Die meisten Familien sind zu unbemittelt, um die Kosten einer solchen zur Nachtzeit unternommenen Tour aufzubringen. Eine Apotheke in Freienohl würde nach jeder Richtung existenzfähig sein, denn der zugehörige Interessentenkreis umfasst wenigstens 10 Gemeinden mit etwa 6000 bis 7000 Einwohnern. Die benachbarten Apotheken würden durch die Konzession nicht in unbilliger Weise geschädigt werden, da vier Apotheken an dem Verlust partizipieren. Der Amtmann soll gebeten werden, diesen Antrag mit möglichster Beschleunigung auf dem Instanzenweg der Königlichen Regierung zu unterbreiten.

TOP 2: Falls bis Mittag des morgigen Tages ein höheres Gebot aus Kassel, Pumpe usw. des Wasserwerks, als das von A. Emmerich hier abgegebene nicht erfolgt, sollen die Gegenstände dem A. Emmerich zu dem abgegebenen Gebot an 620 Mark zugeschlagen werden.

Am 28. Februar 1901

TOP 5: Dem Schmied Caspar Düring soll auf die vom Landwirtschaftlichen-Kreis-Verein angekauften Zuchtbullen eine Beihilfe von 70 Mark gewährt werden. Dagegen hat Düring die Verpflichtung, den Kaufpreis direkt bei der Verkaufsstelle einzuzahlen.

Am 3. April 1901

TOP 5: Es wurde davon Kenntnis genommen, dass die vom hiesiger Gemeinde für das Etat-Jahr 1900 zu leistenden Kreisabgaben 1381,62 Mark betragen.

TOP 7: Der Anton Mündelein soll auch in diesem Jahr als Kuhhirt der hiesigen Gemeinde und zwar unter den seitherigen Bedingungen beibehalten werden.

TOP 8: Da wesentliche Veränderungen in den Einnahmen und Ausgaben voraussichtlich nicht eintreten werden, soll der Haushalts-Anschlag der politischen Gemeinde um ein Jahr verlängert werden. Demnach wird der durch Kommunal-Abgaben aufzubringende Fehlbetrag gedeckt werden durch Zuschläge zu der vom Staat veranlagten direkten Steuern und zwar von 200 Prozent der Einkommensteuer und 200 Prozent der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer unter gleichzeitiger Heranziehung der Betriebssteuer um 100 Prozent.

Am 13. Mai 1901

TOP 1: Die vom Rendanten Bracht gelegte Gemeindekassen-Rechnung pro 1899 wurde vorgelegt, beraten und nur das im Revisionsprotokoll vom 12. d. M. (*hier nicht aktenkundig*) des Näheren Bezeichneten bemängelt. Die Rechnung schließt ab: a) in Einnahmen mit 33.281,41 Mark; b) in Ausgabe mit 23.033,94 Mark; c) von einem Kassen-Bestand an 10.197,47 Mark. Die Rest-Verwaltung stellt sich: a) in Einnahmen auf 2.036,16 Mark; b) in Ausgabe auf 67,50 Mark. Dem Rendanten wurde vorbehaltlich der Erledigung der gezogenen Notaten Entlastung erteilt.

Am 22. Mai 1901

TOP 4: Für einen neu gekauften Bullen soll der Betrag von 270 Mark an den Landwirtschaftlichen Kreisverein von der Gemeindekasse gezahlt werden.

Am 20. Juni 1901

TOP 4: Die Gemeinde übernimmt der Landesbau-Inspection gegenüber die Verpflichtung, die Kosten der eventuellen Umpflasterungen der Straßen-Rinnen, welche durch zu flache Anlage derselben auf den Stellen des Orts, wo die Straße mit Kleinpflaster versehen ist, zu übernehmen, falls diese Rinnen nach den Wünschen des Gemeinde-Vorstandes angelegt werden.

TOP 5: Dem Bullenhalter Kaspar Düring wird der für Rechnung der Gemeinde von dem Landeswirtschafts-Kreisverein angekaufte ostfriesische Ochse als Eigentum zum vereinbarten Preis von 160 Mark käuflich überlassen. Daneben soll Düring die zur Erhebung gelangenden Deckgebühren auch nach dem 1. Juli d. J. in Höhe von 2 Mark pro Stück Rindvieh unverkürzt beziehen, es soll demnächst auf Abschließung eines anderen Vertrags mit Düring Bedacht genommen werden.

TOP 8: In die Kommission zur Ermittlung der Ernte-Erträge, sowie der Überschwemmung- und Hagelschäden wurden gewählt: Johann Kückenhoff, Johann Kerstholt, Anton Neise.

Am 10. Juli 1901

TOP 2: Die zum 1. September d. J. pachtlos werdende Gemeinde-Jagd soll unter Zugrundelegung der heute zur Vorlage gelangten Bedingungen anderweit öffentlich wieder verpachtet und die betreffende Bekanntmachung in nachbezeichneten Blättern publiziert werden: a) im Central-Volksblatt, b) in der Arnsberger Zeitung, c) in der Rheinisch-Westfälischen Zeitung.

Am 18. Juli 1901

In der heutigen außerordentlichen Sitzung der hiesigen Gemeinde-Vertretung, wozu die Mitglieder durch Kurrende (*Rundlauf durch Boten*) von heute unter Mitteilung der

Tagesordnung eingeladen worden sind, wurde unter Vorsitz des Gemeinde-Vorstehers Kehsler verhandelt und beschlossen wie folgt.

Es ist festgestellt, dass im Hochbehälter des Wasserwerks nur noch 20 bis 23 cmtr (*Kubikmeter*) Wasserstand vorhanden ist, Daher soll der Hochbehälter von heute ab abgeschlossen werden um den Bestand im Falle eines Brandes verwenden zu können. Weitere Bestimmungen über Absperrung des Wassers sollen in einer am nächsten Samstag, den 20. d. M. stattfindenden Sitzung getroffen werden. - Es soll ferner das Siepen zwischen dem Pastorat und Küster-Wald, welcher bei der letzten Messung in voriger Woche um 6 Kmtr (*Kubikmeter*) in 24 Stunden ergab, der Leitung zugeführt werden. Die Arbeiten in Lieferungen erster Lieferung der Rohre soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Am 3. August 1901

TOP 7: Falls, wie es den Anschein hat, die trockene Witterung noch ferner Bestand behalten sollte, soll auf die Erhaltung eines eisernen Bestandes im Hochbehälter in Höhe von 30 bis 40 cm Wasserstand Bedacht genommen werden. Das bereits publizierte Verbot der Entnahme von Wasser zu gewerblichen und baulichen Zwecken soll bis auf weiteres aufrechterhalten werden.

Am 12. August 1901

Durch Kurrende, durch einen Boten im „Rundgang“, „Rundlauf“ vom 9. d. M. eingeladen, hat die Gemeinde-Vertretung unter Vorsitz des Amtmanns Homann beschlossen: Die am 8. d.M. zur Verpachtung angesetzte Gemeinde-Jagd wurde (a) für Bezirk I dem L. Bracht zu 50 Mark pro Jahr; (b) für Bezirk II dem Verwalter H. (G?) Korte zu Oeventrop zu 230 Mark pro Jahr; und (c) für den Bezirk III dem Landwirt Josef Noeke zu 75 Mark pro Jahr zugeschlagen.

Am 31. August 1901

TOP 3: Dem Heinrich Geihlsler gnt. Goebel soll als Entschädigung dafür, dass von dem durch ihn angepachtete Gemeinde-Ackergrundstück auf der Rosenbrache eine eineinhalb Morgen große Fläche zur Schinderkuhle in Benutzung genommen worden ist, eine Entschädigung bzw. ein Nachlass am Pachtgeld im Betrag von 6 Mark zugebilligt werden und zwar pro Jahr. – *Schinderkuhle = Kuhle zum Vergraben von verstorbenen Tieren, Tier-Resten.*

TOP 5: Die gegen die Witwe Gaudenz Trumpetter festgesetzte Friststrafe nebst Kosten soll mit im Ganzen 4,70 Mark auf die Gemeindekasse übernommen werden. Unter Hinweis hierauf soll dem Herrn Pfarrer mitgeteilt werden, dass die Benutzung der Schulkinder zur Ausschmückung der Prozessionswege im hiesigen Gemeindewald künftig nur unter entsprechender Aufsicht erfolgen dürfen.

Am 10. September 1901

TOP 3: Als Mitverpächter der hiesigen Gemeinde-Jagd wurden genehmigt: a) zu Bezirk I: Dr. med. Gruhs und Direktor Huckeler; b) zu Bezirk II: der Bauunternehmer Kehsler und Direktor Dittrichs; c) zu Bezirk III: Lehrer Hatzig und Holzhändler Johann Schwefer.

Am 18. (20.) Oktober 1901

TOP 7: Im Anschluss an den Beschluss vom 31. August d. J. wird die dem Heinrich Geihlsler für teilweise Benutzung des von ihm angepachteten Gemeindegrundstücks zur Vieh-Verscharrung zu gewährende Entschädigung von 6 Mark auf 10 Mark pro Jahr erhöht und zwar für überhaupt 4 ½ Jahre.

Am 30. November 1901

TOP 1: Dem Heinrich Geihler gnt. Goebel von hier wird als Entschädigung dafür, dass von dem durch ihn angepachteten Gemeindegrundstück auf der Rosenbrache ein halber Morgen als Verscharrungsplatz für gefallenes (*verstorbenes*) Vieh in Benutzung genommen werden, ein Pachtnachlass im jährlichen Betrag von 12 ½ Mark auf die Dauer von 4 ½ Jahren gewährt. Auch soll der betreffende Platz vollständig eingefriedigt und die Grasnutzung verpachtet werden. Die Forstbehörde soll angegangen werden, das hierzu erforderliche Holz in nächster Nähe aus dem hiesigen Gemeindewald zu verabfolgen.

TOP 3: Der zu den Kosten der Vorarbeiten für den Bau der Bahn von Warstein nach hier in Anspruch genommene Beitrag wird abgelehnt, da die fragliche Bahnstrecke für die Gemeinde Freienohl von zu geringer Bedeutung und die Gemeinde-Vertretung von der Rentabilität derselben nicht überzeugt ist.

TOP 4: Der Ehefrau des erkrankten Arbeiters Franz Theune wird auf ihren Antrag eine monatliche Unterstützung von 15 Mark vom 1. Dezember d. J. ab bewilligt. -

Sterberegister: Franz Theune, Maurer, gest. 5.12.1901, LA 25 (Arbeits-Unfall?).

TOP 7: Die Revisions-Abnahme der mittleren Straße (*Mittelstraße*) und Hügel Straße ergab laut Mitteilung des Straßenmeisters Wiesebrock zu Gunsten des Unternehmers Giesecke eine Gesamtforderung von 3.035,78 Mark. Die Gemeinde-Vertretung hält die Mehrforderung von 50 Pfennig pro Quadratmeter für 285 Quadratmeter höher gelegtes Pflaster auf der Hügelstraße für nicht angemessen, sondern setzt 40 Pfennig pro Quadratmeter hierfür fest. Dies erzielt eine Minderforderung 28,50 Mark, sodass die Gesamtforderung nun 3.007,28 Mark beträgt. Da hierauf 2.300 Mark Abschlag gezahlt sind, 10 Prozent als Kautions zurückbleiben, sollen dem Giesecke einstweilen 400 Mark gezahlt werden. Ferner sollen an Straßenmeister Wiesebrock für Bauleitung die liquidierten 75 Mark gezahlt werden.

Am 14. Dezember 1901

TOP 3: Der Witwe Schirp sowie der Witwe Gaudenz Trompetter sollen je 2 Meter Brennholz als Armenholz verabreicht werden.

Am 25. Januar 1902

TOP 6: Dem Kuhhirten Mündelein sollen auf die Reinigung der Vieh-Hude zwischen Feibe und Hinnernhagen (*Himmernhagen*) noch nachträglich 30 Mark gezahlt werden.

Am 22. Februar 1902

TOP 1: Da eine weitere Bewerbung für die Ausführung des Weges unterm Küppel nicht aufgetreten, wird dem Waldarbeiter Anton Hoehmann diese Arbeit unter Gewährung einer Vergütung von 1 Mark pro laufende Meter sowie ein Extra-Zuschuss von zweihundert Mark für Feldarbeiten mit der Maßgabe übertragen, dass die Vollendung bis zum 1. Januar 1903 beendet werden muss. – *Beim Durch-Wandern mal dran denken...*

TOP 4: Der Witwe Franz Klauke soll die Zahlung des Kommunalsteuer-Restes pro 1901 im Betrag von 3,11 Mark sowie der Wassersteuer pro 1901 in Höhe von 4 Mark erlassen werden. - *Sterberegister: Franz Klauke, Waldarbeiter, LA 46 J., gest. 8.11.1901. Unfall-Tod beim Bäume-Fällen? Nicht aktenkundig.*

TOP 7: Von der Erhebung einer Lustbarkeitssteuer für die aus Anlass des Abgangs des Lehrers Hatzig veranstaltete Lustbarkeit soll abgesehen werden. – *Wortbedeutung Lustbarkeitssteuer an dieser Stelle?*

TOP 9: Dem Landverein vom Roten Kreuz wird zur Beschaffung von Baracken nebst Ausstattung eine einmalige Beihilfe von 10 Mark bewilligt. – *Mehr ist über Baracken hier nicht aktenkundig.*

Am 9. März 1902 ist Pfarrer Julius Falter. 61-jährig, in Freienohl gestorben; im Protokoll der Gemeinde-Vertretung steht keine Bemerkung.

Am 21. März 1902

TOP 1: Die Gemeinde-Vertretung ist damit einverstanden, wenn die hiesige Jagdgesellschaft die Feldflur, um gegen Wildschaden zu sichern, mit einem Drahtzaun einfriedigt. - *Weitere Einzelheiten sind hier nicht aktenkundig.*

TOP 2: Die Gemeinde hat nichts dagegen zu erinnern (*einzuwenden*), dass im Küppel ein Neubau der Kapelle vorgenommen wird.

Am 10. April 1902

TOP 4: Der Anton Mündelein wird als Kuhhirt für diesen Sommer unter den seitherigen Bedingungen wieder bestellt.

Am 3. Mai 1902

TOP 3: Die von dem zukünftigen Herrn Pfarrer gewünschten Reparaturen im Pfarrhaus und Anbringung von Schutzvorrichtungen gegen Sonnenstrahlen in demselben sollen nachgesehen und der Kostenpunkt in der nächsten Sitzung bekannt gegeben werden. - *Pfarrer Karl Steimann, geb. 1864 in Bettinghausen bei Horn, Priesterweihe 1889 in Paderborn, 1902 – 1916 Pfarrer in Freienohl, 1916 Propst in der Gaukirche Paderborn, gest. 1934.*

TOP 5: Die Gemeinde-Rechnung pro 1900 nebst den zugehörigen Belegen (*im Original „Belägen“ geschrieben: Freienohlerisch*) an der Hand (!) des Vorrevisions-Protokolls geprüft und nach Erledigung der Notaten festgestellt in Ausgabe 49.142,41 Mark; Einnahme 48.340,76 Mark; mithin Vorschuss 801,65 Mark; dem Rendanten wurde Entlastung erteilt

TOP 7: Die Trennung der Küster-Stelle von der Lehrer- und Organisten-Stelle wurde in der von der Kommission unterm 28. April in vorgeschlagener Form mit Stimmeneinheit beschlossen. - *Mehr ist inhaltlich nicht aktenkundig. Kirchengeschichtlich (Verhältnis Staat – Kirche) wohl interessant.*

TOP 12: Auf Antrag des Vorstandes des Ziegenzuchtvereins wurde unter der Voraussetzung, dass die Forstbehörde keine Bedenken dagegen erhebt, genehmigt, dass die Ziegen im Mühlenberge geweidet werden, jedoch mit Ausnahme der nun aufgeforsteten Fläche. - *Falls nicht mehr so gewusst: Ziegen sind damals die Milch-Produzenten der nicht so wohlhabenden Freienohler wie etwa Kuh-Besitzer. - Aus dem Jahr 1864 eine Vieh-Liste: 166 Wohnhäuser, 2 Mühlen, 58 Ställe, 1 Pferd unter 3 Jahre, 9 Pferde 3 bis 10 Jahre alt, 19 Pferde über 10 Jahre alt, 2 Bullen, 6 Ochsen, 257 Kühe, 48 Jungvieh, 68 Ziegen, 196 Schweine. (A 2168, auch mit Besitzer-Namen)*

Am 20. Mai 1902

TOP 4: Auf ihren Antrag sollen der Hebamme die Kosten der Nachprüfung als Bezirks-Hebamme ersetzt werden; außerdem soll dieselbe anstatt der Gemeinde zu erstattenden 180 Mark nur 135 Mark, mithin jetzt noch 45 Mark zahlen und zwar in Anbetracht der Unterstützung, welcher sie Mutter und Schwester angedeihen lässt.

Am 1. Juli 1902

TOP 2: Die Verpachtung zur Erhebung des Brückengeldes von der Langelbrücke wurde dem Höchstbietenden Johann Kückenhoff zu dem Gebot von 21 Mark pro Jahr auf die Zeit von 3 Jahren vom 6. Juni d. J. ab zugeschlagen.

TOP 6: Die dem H. Schnapp bereits mündlich erteilte Genehmigung zur Tieferlegung des Rümmecker Bachs wurde aufrecht erhalten und soll derselbe, wie seiner Zeit bestimmt war, verpflichtet sein, diese Vertiefung derart zu verbreitern, dass zu zwei Unterstütmungsmauern Platz verschaffen wird. Schnapp hat diese Mauern nach Angabe herzustellen und erhält aus der Gemeindegasse eine Beihilfe von 100 Mark. Außerdem soll Schnapp eine jährliche Erinnerungsgebühr von 1 Mark zahlen.

TOP 9: Zur Einquartierung des Militärs soll die Fourage den Hafer Anton Röther, Heu und Stroh der Metzger Fritz Neise liefern. Die Belegung der Mannschaften und Pferde wurde festgelegt. - *Die sind hier nicht aktenkundig.*

TOP 10: Die Anlage der 5. Provinzial-Irren-Anstalt muss als gescheitert betrachtet werden, da trotz aller angewandten Bemühungen es nicht möglich war, das von der zuständigen Behörde ausgesuchte Terrain zu erwerben. Es soll versucht werden, ein anderes Gelände ausfindig zu machen.

Am 8. Juli 1902

TOP 3: Errichtung der 5. Provinzial-Irren-Anstalt: Nachdem gestern und heute über die Gestellung des erforderlichen Grundes von Seiten der Gemeinde Freienohl an die Provinz verhandelt worden und die mit den Grundbesitzern geführten schriftlichen Verhandlungen verlesen waren, erklärt die Versammlung, dass nunmehr die Erwartung eines zusammen...(?) Komplexes von etwa 280 Morgen (+ / -) absolut sicher sei. Der Preis beträgt etwa 120.000 Mark. Es wird einstimmig beschlossen, den angebotenen Komplex sofort anzukaufen, nachdem seitens der Provinz die Übernahme zu den Ankaufskosten gesichert ist und die Grenzen des Komplexes genau bestimmt sind. Von den Gemeinde-Grundstücken muss eine Fläche von circa 20 Morgen derart herangezogen werden, dass sie in das Eigentum der Provinz übergeht. Hierfür wird nur der einfache Bonitierungswert gefordert, welcher aber bei Zusammenstellung der vorgenommenen Summe von 120.000 Mark schon in Ansatz gebracht ist. Das auf dieser Fläche aufstehende Holz wird zur Taxe der Forstverwaltung seitens der Provinz angekauft. Ferner wird der anschließende große Gemeindewald (mehrere 100 Morgen) der Anstalt zum Spaziergehen zur Verfügung gestellt, mit der Berechtigung Spazierwege, soweit solche noch nicht vorhanden sind, anzulegen. Die ganze Holznutzung und Bewirtschaftung verbleibt der Gemeinde. Über die näheren Modalitäten der Eigentumsübertragung bleibt besonderer Vertragsabschluss mit der Provinz vorbehalten, jedoch erklärt die Gemeinde schon jetzt, dass sie zunächst den ganzen Besitz erwerben und sich als Eigentümerin eintragen lassen wird., sodass die Provinz nur allein mit der Gemeinde Freienohl allein zu verhandeln hat.

Am 24. Juli 1902

TOP 1: Errichtung einer Provinzial-Irren-Anstalt bei Freienohl: (1.) Die Gemeinde verpflichtet sich, von ihrem Grundbesitz circa 25 Morgen dem Provinzial-Verband gegen den Kaufpreis von 30 Mark für den Morgen eigentümlich zu überlassen und lasten- und schuldenfrei aufzulassen. (2.) Falls sich auf dem betreffenden, von dem Käufer auszuwählenden Gelände Holzbestände befinden, so hat die Provinzial-Verwaltung den Wert des aufzukaufenden Holzes nach Schätzung eines vom Landeshauptmann zu bestimmenden Königl. Oberförsters besonders zu vergüten. (3.) Sollte sich im Laufe der nächsten 10 Jahre ergeben, dass der Provinzial-Verband noch weiteren Grundbesitzes bedarf, worüber allein der Provinzial-Ausschuss entscheidet, so verpflichtet sich die Gemeinde, seiner auch dann weiter noch in Anspruch genommenen Grundbesitz bis zu 100 Morgen zum Preis von 30 Mark für den Morgen zur Verfügung zu stellen. - Wegen der etwa darauf befindlichen Holzbestände gilt das unter 2. Gesagte. (4.) Die Gemeinde verpflichtet sich, von dem in ihrem Eigentum verbleibenden Wald von circa 200 Morgen nach Auswahl der Provinzial-Verwaltung unentgeltlich zur Herstellung von Parkanlagen, behufs deren Benutzung durch Anstalts-Pfleglinge und Anstalts-Bedienstete zu Spaziergängen dauernd zur Verfügung zu stellen und zu halten und die Holznutzung und Aufforstung der in Anspruch genommenen Fläche nur im Einverständnis mit der Provinzial-Verwaltung vorzunehmen. Auch soll die letztere befugt sein, diese Fläche mit einer ihr geeigneten Einfriedigung zu versehen. (5.) Außerdem verpflichtet sich die Gemeinde zu den Grunderwerbskosten zu obiger Anstalt einen namhaften Geldbetrag, dessen Höhe einer späteren Beschlussfassung vorbehalten bleibt, zu leisten. (6.)

Vorstehende Beschlüsse haben nur Geltung unter der Bedingung, dass der ganze außerhalb der Gemeinde Freienohl liegende für die Irren-Anstalt zu erwerbende Grund in die Gemeinde Freienohl eingemeindet wird.

Am 9. August 1902

TOP 1: Die Beiträge der Land- und Forstwirtschaftlichen Unfall-Kasse sollen nun noch nur von der Gemeindekasse direkt gezahlt werden.

TOP 6: Die Vorlage betreff. Anlage einer Gus-Anstalt (*? Abkürzung?*) wurde vertagt bis zur Entscheidung über die Platzfrage der neuen Irren-Anstalt. - *Liegt der Ton auf „neuen“...?*

Am 23. August 1902

Nur TOP 1: Im Fall, (*dass*) die 5. Provinzial-Irren-Anstalt in Freienohl erbaut wird, erklärt sich die Versammlung bereit, in Hinsicht der Einschulung der schulpflichtigen Kinder der Anstalts-Verwaltung so weit wie irgend möglich entgegen zu kommen.

Am 17. September 1902

TOP 1: Die Versammlung nahm von dem Antrag des Wirts Köster („Bei Bruno“) vom 14. d. M. auf Eingemeindung nach Freienohl Kenntnis und gab die in § 6 Abs. III der Landgemeinde-Ordnung vorgeschriebene Einwilligung. - *Der ganz genaue Grund ist nicht aktenkundig; es kann sein, dass damit die Kinder seiner Familie in Freienohl zur Schule gehen können und nicht bis nach Wennemen oder Calle müssen; siehe Kapitel „Unsere Schule in FReienohl“.*

Am 27. September 1902

TOP 2: In Ergänzung des Beschlusses vom 24. Juli d. J. beschließt die Versammlung, die am genannten Tage gemachten Angebote betreff. Errichtung einer Irren-Anstalt sollen auch dann gültig sein, wenn die Eingemeindung der Grundstücke nur bis zum Bremke-Bach als Gemeindegrenze erfolgt. – *Die erste aktenkundige Ortsangabe.*

TOP 3: Die Versammlung beschließt, die Gemeinde nach dem vorgelegten Entwurf bei dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein zu Stuttgart gegen Haftpflicht zu versichern.

TOP 4: Die Gemeinde verlangt binnen 14 Tagen einen ausführlichen Bericht über die Freiwillige Feuerwehr, über den Zustand der Geräte und Ausrüstungsstücke und über die Organisation und Bereitschaft der Wehr.

TOP 5: Der Antrag der unverehelichten Dina Mündelein um Unterstützung wurde abgelehnt, da der Vater derselben unterhaltspflichtig ist. - *Gründe sind nicht aktenkundig. Doch siehe unten: 18. Dezember 1902 TOP 2.*

Am 16. Oktober 1902

TOP 2: Unter Bezugnahme auf den Beschluss vom 31. Januar 1901 wurde nochmal die Notwendigkeit einer Apotheke für Freienohl ausgesprochen und die Königl. Regierung wird dringend gebeten, die Concessionierung einer Apotheke in Freienohl zu veranlassen.

TOP 3: Die Errichtung einer Fortbildungsschule hierselbst wird im Prinzip beschlossen und das zur weiteren Beschlussfassung nötige Material soll baldigst beschafft werden.

Am 15. November 1902

TOP 6: Die Gemeinde-Vertretung beschließt, an die neue Schule (*später Feuerwehrhaus*) zwei Klassenzimmer anzubauen nach dem Vorschlag des Schulvorstands vom 5.

November d. J. Es wird aber dabei vorausgesetzt, dass die Gemeinde in Anbetracht äußerst misslicher (!) Finanzverhältnisse namhafte, stattliche Unterstützungen erhält.

Am 24. November 1902

TOP 1: Es wurde beschlossen, eine gewerbliche Fortbildungsschule zu errichten. Der vorgelegte Etat, in Einnahmen und Ausgabe mit 646 Mark beraten und wurde festgesetzt, und es wurde beschlossen, das Defizit auf die Gemeindekasse zu übernehmen. Ferner wurde beschlossen, ein Schullocal (= *Klassenzimmer*) dazu herzugeben und die Kosten der Reinigung, Heizung und Beleuchtung zu tragen.

TOP 2: Das vorgelegte Ortsstatut betreff. Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule in Freienohl wurde genehmigt. Ferner wurde beschlossen, den Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule schon mit Anfang Januar 1903 beginnen zu lassen und die hierdurch gegen den Etat entstehenden Mehrkosten zu übernehmen.

Am 3. Dezember 1902

TOP 1: Es wurde abgelehnt, die Wiese des Maurers Franz Trumpetter im sogen. Kaisersiepen (Katersiepen?) gegen die Gemeindewiese auf der sogen. Kaiserwiese umzutauschen. - *Einzelheiten sind nicht aktenkundig*

TOP 3: Dem Ziegen-Zuchtverein hierselbst wurde eine einmalige Beihilfe von 40 Mark aus der Gemeindekasse bewilligt.

Am 18. Dezember 1902

TOP 1: In Erwägung, dass die Gemeinde Freienohl einen eng zusammen liegenden Hebammen-Bezirk bildet, in welchem 80 bis 90 Geburten pro Jahr vorkommen, von denen pro Geburt 6 Mark an die Hebamme entrichtet werden; in weiterer Erwägung, dass die Nebeneinnahmen pro Geburt durch P...geschenk (*1. Silbe nicht korrekt lesbar*) auf mindestens 2 Mark zu schätzen sind; in fernerer Erwägung, dass die Gemeinde seit Jahr und Tag der Bezirks-Hebamme 45 Mark pro Jahr aus der Gemeindekasse zahlt, zu den Anschaffungskosten der Instrumente sich einen Beitrag von 45 Mark geleistet hat und die Kosten der Nachprüfung vor dem Kreisarzt in Arnsberg mit 6 Mark aus der Gemeindekasse ersetzt werden; dass endlich seit Jahren die Gemeinde den vollen (*unterstrichen!*) Beitrag zur Alters- und Invaliden-Kasse zahlt, wurde es abgelehnt, eine weitere Aufbesserung des Hebammen-Einkommens für den hiesigen Bezirk vorzunehmen.

TOP 2: Auf die Beschwerde des Kuhhirten Mündelein wurde beschlossen: in Anbetracht der bestehenden Verhältnisse von einer Unterstützung der unverheirateten Tochter des Mündelein, Mutter eines Kindes, auch jetzt noch Abstand zu nehmen. Es wurde berücksichtigt, dass der Sohn des Mündelein 23 Jahre alt, Fabrikarbeiter, wohl in der Lage ist, seine Eltern in genügender Weise zu unterstützen, obgleich auch Mündelein Sen. welcher bis zum 15. d. J. pro Tag 2,50 Mark als Kuhhirt erhalten hat, noch in der Lage ist, sich selbst zu ernähren. Die Frau Mündelein ist auf jeden Fall fähig, das Kind ihrer Tochter zu pflegen, und ist in diesem Falle die Mutter des Kindes als erwerbsfähig zu betrachten, da sie als Fabrikarbeiterin sich und ihr Kind ernähren kann. - *Mehr ist nicht aktenkundig. Aber die Nase rümpfen, ziemt sich gewiss nicht.*

Am 16. Januar 1903

TOP 2: Die Gemeinde-Vertretung ist einverstanden, dass nach Beschluss der gemischten Kommission und gemäß Verfügung Königl. Regierung vom 24. Juni 1902 B II 3959 I im Betreff der Trennung des Küster- und Lehrer-Dienstes das Gehalt des Lehrers wie folgt festgesetzt wird: (a) Grundgehalt 1.200 Mark; (b) Nutzung des Dienstlandes 50 Mark; (c) für Orgelspielen in der Frühmesse aus der Kirchenkasse 30 Mark; (d) für Orgelspielen in den Wochenmessen (?) 120 Mark; (d) Zulage bar aus der Kirchenkasse 100 Mark; zusammen 1.500 Mark. Hinzu kommt nun die Zulage als Hauptlehrer 100 Mark. Da aber dem jetzigen Inhaber der Stelle, dem Hauptlehrer Heinemann, vor Antritt seiner Stelle ein Mindest-Einkommen von 17,50 Mark zugeführt worden, wird die Gemeinde ihn für seine Person eine pensionsfähige Stellen-Zulage von 150 Mark bewilligen. Dieselbe fällt fort bei

Neubesetzung der Stelle auch dann, wenn Hauptlehrer Heinemann aus irgendwelchen Gründen den Organisten-Dienst nicht mehr versehen wird, wenn z.B. auch die Organisten-Stelle von der ersten Lehrerstelle getrennt werden sollte.

TOP 4: Die Arznei-Rechnung der Wrede'schen Apotheke in Meschede für Ortsarme im Betrag von 3,24 Mark soll auf die Gemeindekasse übernommen werden.

Am 21. Februar 1903

TOP 2: Die Gemeinde-Vertretung bittet die Provinz, das in diesem Jahr vorgesehene Steinpflaster in derselben Breite auszuführen wie das bereits vorhandene. Die Gemeinde verpflichtet sich in diesem Falle auf der rechten, südlichen Seite der neuen Straße einen erhöhten Fußweg anzulegen, wobei vorausgesetzt wird, dass hier, wie es auch in Oeventrop geschehen, der Gemeinde eine Beihilfe von 2 Mark pro laufender Meter Bordsteine bewilligt wird. – „neue Straße“ = wegen Vergleich mit Oeventrop wohl Hauptstraße ?

Am 14. März 1903

TOP 7: Der Witwe Schirp soll vom 1. Mai d. J. ab eine Unterstützung von nur 25 Mark pro Monat gezahlt erhalten und soll die übrigen Unterstützungen in seitheriger Weise weitergezahlt werden.

Am 6. April 1903

TOP 1: Als Commission zur Besichtigung des Huflattichs wurden gewählt: die Gemeinde-Verordneten Tönne, Noeke und Kückenhoff.

TOP 2: Die Rechnung für 1901 wurde vorgelegt und geprüft. Die Rechnung wurde festgestellt: Einnahmen: 31.073,51 Mark; Ausgabe: 31.577,30 Mark; bleibt Verschuss (!): 503,79 Mark. Dem Rendanten wurde vorbehaltlich der Erledigung der gezogenen Erinnerungen Entlastung erteilt.

TOP 9: Es wurde beschlossen, in der Gewerblichen Fortbildungsschule 2 Klassen einzurichten und die in der Unterhaltungskosten-Nachweisung angeführten Posten (*Kosten?*) auf die Gemeindekasse zu übernehmen.

TOP 10: Die Gemeinde-Vertretung ersucht den Schulvorstand, die fremden Kinder vom Bahnhof und aus der Giesmecke wegen der großen damit verbundenen Unzuträglichkeiten nicht mehr zum Besuch der hiesigen Schule zu lassen. – *Unzuträglichkeiten: Entfernung, Fußweg, Wetter... z.B. von „Bei Bruno“, vom Försterhaus in der Giesmecke: „Esels Stelleken“...*

Am 23. Mai 1903

TOP 3: Für die Reise nach Haspe soll der Feuerwehrkasse 13,50 Mark Eisenbahn-Fahrgeld erstattet werden. - *Mehr ist hier nicht aktenkundig.*

TOP 4: Das Angebot des Haltestellen-Vorstehers Kehsler, der Gemeinde, die von dieser zu zahlenden Kosten für die im Irrenhaus befindliche Dina Kehsler zurück zu erstatten, wurde angenommen.

TOP 5: Der Arnold Feldmann soll vom 1. April d. J. ab, die Kosten, welche die Gemeinde für die im Irrenhaus gepflegte Tochter des Feldmann zahlt, wiedererstatten. - *Zu TOP 4 + 5 ist der Name der Anstalt (vielleicht Marsberg) nicht genannt.*

Am 2. Juni 1903

TOP 1: Die Gemeinde Freienohl übernimmt mit den anderen 12 Gemeinden des Amtsverbandes die solidarische Haftung für Einlagen der Amtssparkasse.

TOP 4: Die Mauer- und Pflasterarbeiten in der Spielersgasse und in der Twiete sollen dem Unternehmer FA. Göckeler zum Kostenanschlag ad 90 Mark zugeschlagen werden. – *Spielersgasse = Kirchgasse.*

Am 13. Juni 1903

Eine gewichtige Sitzung aufgrund des Vorsitzes und der Anwesenden: Landrat Droege, Assessor Fürstenberg als Spezial-Kommissar, Oberförster Kahlenbeck, Amtmann Göpfert, Gemeinde-Vorsteher Kehsler, Gemeinde-Verordnete Noeke, Neise, Toenne, Geihlsler, Kückenhoff, Kerstholt.

TOP 1: Die Gemeinde Freienohl soll sich in folgender Weise an der Verbesserung der Kuhhude und Beschaffung einer Ziegenhude beteiligen: (1.) vom Plan 185 des Gemeinde-Waldes am Mühlenberg soll solch großer Teil, wie nach dem Ermessen der Forstaufsichtsbehörde angänglich ist, höchstens jedoch 60 Morgen und zwar der nördliche Teil, der am schlechtesten mit Holz bestanden ist, vom Gemeinde-Wald ausgeschieden und frei gegeben werden. Sofern dieser Teil dazu nicht ausreicht, soll in gleicher Weise der noch fehlende Teil vom sogen. Stückelhahn Distrikt 6 zu diesem Zwecke zugezogen werden. (2.) Als Ausgleich für diese Verminderung des Gemeinde-Walds ist die Gemeinde bereit, von dem Hudeplan 194 den hinterm ca. 120 Morgen großen Teil von den Hude-Interessenten zu erwerben, mit Fichten aufzuforsten und dauernd dem Gemeinde-Wald zuzuschlagen. (3.) Eine Verständigung über Punkt 2 ist aus folgender Grundlage mit den Hude-Interessenten herbeizuführen: Die Gemeinde verzinst den Hude-Interessenten den Erweiterungswert (?) des fraglichen Hude-Teils mit jährlich 3 %, höchstens jedoch mit 220 Mark und ermöglicht dadurch eine solche Summe als Jahresbetrag zur Verbesserung der verbleibenden Restfläche der Kuhhude zu verwenden. (4.) Die Gemeinde ist zu dieser Regelung aber nur bereit unter folgenden Voraussetzungen: (a) für jede Ziege muss an die Gemeindekasse pro Jahr 1,50 bis 2,00 Mark gezahlt werden; (b) die Forstaufsichts-Behörde muss abgesehen von der sonstigen Genehmigung gestatten, dass der Erlös aus dem Abtriebe, der am Mühlenberg frei zu gebenden Fläche soweit nötig, verwendet wird zu den Kosten der für die Aufforstung des hinteren Teils der Kuhhude erforderlichen Vorarbeiten. c) Zu den Kosten der vorgedachten Aufforstung müssen angemessene Beihilfen bewilligt werden. 5: Mit Rücksicht auf diese noch im nächsten Jahr durchführbare Regelung sollen für 1903 Aufwendungen für die Kuhhude aufgemacht werden, auch für die Ziegen-Hude. Weiteres muss veranlasst werden, da die in der heutigen Verhandlung anwesenden Separations-Deputierten mit Einverständnis des ebenfalls anwesenden Spezial-Kommissars Herrn Regierungs-Assessor Fürstenberg sich schlüssig machten, den hinteren Teil der Kuhhude für 1903 als Ziegen-Hude gegen Zahlung einer Entschädigung von 20 Mark zum Besten der Verbesserung des Hudeplans 1904 frei zu geben.

Am 23. Juni 1903

TOP 4: Unter Aufhebung des Gemeinde-Beschlusses vom 12. März 1891 wurde beschlossen: Die Besitzer von Vieh und Fuhrwerken der Gemeinde Freienohl sollen von Zahlung des Brückengeldes bei Benutzung der Langelbrücke befreit bleiben.

TOP 8: Die Unterstützung der Witwe Jos. Kerstholt soll in dem bisherigen Satz weitergezahlt werden.

Am 18. Juli 1903

TOP 2: Die Erhebung des Brückengeldes der Langelbrücke wurde dem Fabrikarbeiter Josef Köhne für ganzjährlichen Pachtbetrag von 20 Mark auf 3 Jahre bis 30. Juli 1906 übertragen.

TOP 3: Das Standgeld für Verkaufsbuden wurde bei Gelegenheit der Feier des Schützenfestes auf je 3 Mark pro Stand festgelegt.

TOP 7: Die Rechnung über Feuerwehr-Abzeichen im Betrag von 48,40 Mark wurde auf die Gemeindekasse übernommen.

Am 23. Juli 1903

Nachdem schon in einer Sitzung vom 18. Juli die Vermessung der Ortslage im Prinzip beschlossen war, wurde heute nach eingehender Erörterung die Neu-Aufmessung der ganzen Ortslage, soweit solche nicht in dem stattgefundenen Separations-Verfahren geschehen war, beschlossen und soll beantragt werden, diese Neu-Aufmessung der Gemeinde Freienohl nach den Bestimmungen der Kataster-Anweisung VIII vom 25. Oktober 1881 zum Zweck der Anfertigung neuer Kataster-Karten und Kataster-Bücher und zur Übernahme der neuen Ergebnisse in das gerichtliche Grundbuch durch die Organe der Kataster-Verwaltung vorzunehmen. – *Eine noch folgende ganze Seite ist hier ausgelassen.*

Am 8. August 1903

TOP 3: Die neu gebildete Parzelle beim Küsterhaus Flur I Nr. 2223/875 soll nicht an den Ferdinand Pöttgen im Grundbuch aufgelassen werden. Es soll dem Pöttgen gestattet werden, diese Parzelle soweit zu benutzen, dass er die Deichsel des Wagens überschießen lässt, er darf dieselbe in keinem Fall so benutzen, dass die Sicht der Fenster beeinträchtigt wird, und es darf die Parzelle durch Pöttgen nicht verunreinigt werden.

Am 28. September 1903

TOP 6: Die Zellstoff-Industrie-Actien-Gesellschaft zu Dresden Filiale Wildshausen wird zu einem Einkommensteuersatz von 300 Mark veranlagt und soll hierauf zur Gemeindesteuer veranlagt werden. Es wird beantragt, dass die Gewerbesteuer der Fabrik Wildshausen auf die beiden Betriebsgemeinden Dinschede und Freienohl verteilt wird.

Am 10. Oktober 1903

TOP 10: Dem Caspar Pöttgen wurde eine Unterstützung in der Weise gewährt, dass er jede Woche beim Bäcker Franz Korte für 5 Mark Viktualien zum Lebensunterhalt für sich und seine Frau auf Kosten der Gemeinde zu entnehmen und zwar so lange, bis er seine Invalidenrente erhält. Diese Viktualien sollen jedoch nur durch die Frau des Pöttgen in Empfang genommen werden. - *Die(se) Frau weiß wohl am besten, was wirklich notwendig ist.* - *Traunregister: Heirat am 21.4.1883 Caspar Pöttgen mit Helene Funke.*

Am 23. Oktober 1903

TOP 1: Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung des Schulbaus mit Nebenanlagen sollen in engerer Submission unter den hiesigen Bewerbern vergeben werden. Zum Bauleiter wurde Architekt Gerchiack in Arnsberg ernannt. Das zum Schulbau notwendige Kapital von 15.000 Mark soll bei der hiesigen Sparkasse gegen 4 % Zinsen und auf 5 % Tilgung angeliehen werden.

TOP 6: Ein Betrag von 4,70 Mark für Uniformierung der Feuerwehr wurde nachbewilligt.

Am 14. November 1903

TOP 2: Falls die hiesigen Holzhändler Schwefer, Schröer und Köster ein höheres Gebot als 6 Mark pro Meter Rollholz nicht abgeben, soll dieses der Firma Cosack, Schenck u.Co. zu Arnsberg zu dem abgegebenen Gebot von 6,10 Mark zugeschlagen werden.

TOP 7: Der Witwe Johann Storm soll vorläufig eine Unterstützung von monatlich 15 Mark vom 1. November an aus der Gemeindekasse bewilligt werden. - *Sterberegister: gest. 11.10.1903 Maurer Johann Storm, LA 44 J.: Heiratsregister: am 29.9.1888 Johann Storm mit Elisabeth Kleinhans aus Wadersloh. - Alte Haus-Nr.213 / Hauptstraße. - Volkszählung von 1895: 3 männl., 1 weibl.; 1900: 5 männl., 1 weibl.!*

TOP 9: Dem Theodor Nolte wurde auf seinen mündlich gestellten Antrag die noch zu entrichtende Gemeindesteuer erlassen. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig.* - *Theodor*

Nolte, Alte Haus-Nr. 51, Parzelle 831, Krumme Straße-Hauptstraße / Volksbank; 1895: 2 männl., 2 weibl.; außerdem: Johann Lichte, 1 männl.; Caspar Stirnberg II, Zimmermann, 3 männl., 2 weibl. Bewohner.

Am 7. Dezember 1903

TOP 5: Folgende Neubauten wurden zur Wassersteuer veranlasst: (1.) Franz Molitor, Stall: 1 Mark; (2.) F.A. Göckeler, Anbau: 1 Mark; (3.) Franz Wiesemann, Stall: 3 Mark; (4.) Franz Düring, Anbau: 4 Mark; (5.) Ferdinand Kerstholt, Stall: 0,5 Mark; (6.) Bernhard Kohle, Stall: 1 Mark; (7.) Fritz Beckmann, Stall: 1 Mark; (8.) Johann Kohsmann Alte Wiese: 1 Mark; (9.) Wtw. Franz Kohsmann: 8 Mark; (10.) H. Geihlsler, Anbau: 1 Mark; (11.) Metzger Jos. Neise: 4 Mark; (12.) Johann Höhmann; 0,5 Mark; (13.) Dampfmaschine Folle: 3 Mark; (14.) Unternehmer C. Kehsler: 5 Mark-

TOP 6: Die Wasserwerkskasse pro 1902 wurde geprüft und für richtig befunden. Dieselbe schloss ab in Einnahmen mit 4.681, 22 Mark; in Ausgaben mit: 3.817, 31 Mark; und einem Kassenbestand von 863, 91 Mark. Außer den von den Spareinlagen der Gemeinde entnommenen Beträge ad 2.000 Mark schuldet die Wasserwerkskasse der Gemeinde noch 3.934,59 Mark. Es fand sich zu erinnern, dass der als Kassenbestand aufgeführte Betrag von 863,91 Mark nicht sofort der Gemeindekasse zugeführt wurde.

TOP 11: Die Gemeindesteuer der Witwe Johann Storm in Höhe von 5,80 Mark wurde niedergeschlagen. - *Siehe oben: 14. November TOP 7.*

Am 11. Januar 1904

TOP 1: Die von Wegemeister Plaßmann eingereichte Abrechnung mit dem Unternehmer Gieseke wurde mit dem Betrag von 1.669,49 Mark festgesetzt, abzüglich 210 Mark als Kautions und für nicht ordnungsmäßige Herstellung der Einfallschächte und der Bordstein-Randfassung, jedoch einschließlich 50 Mark Kautions für Arbeiten im Vorjahr.

TOP 4: Es wurde beschlossen, dem Förster a.D. Schwabe vertretungsweise vom 1. d.M. an den Gemeinde-Walddienst für eine monatliche Vergütung von 50 Mark zu übertragen.

TOP 8: Die Verpflegungskosten für den Hirten Recke im Krankenhaus Meschede sollen auf die Gemeindekasse übernommen werden. Ebenso soll der Betrag von 1,15 Mark für Medikamente für Witwe Lenze auf die Gemeindekasse übernommen werden. -

Sterberegister: Ernst Lenze, Tagelöhner, gest. 20.5.1899, LA 32 J. - Kind Maria Lenze, LA 6 ½ J., gest. 23.2.1900; Kind Olga Lenze, LA 1 J. 7 M., gest. 12.8.1899. Nicht aktenkundig ist, ob diese beiden Kinder zur Witwe Lenze gehören und ob sie Geschwister sind.

TOP 12: Die Bebauungslinie Straße Nr. 12 soll von Stirnberg bis zum Bahnkörper weitergeführt werden. Ferner soll der Separationsweg 45 in das Projekt eingezogen und in Verlängerung zur Provinzialstraße nach dem Bahnhof zu weiter geführt werden. Der Separationsweg Nr. 69 soll in das Projekt eingezogen werden.

Am Weg Nr. 1 soll die Möglichkeit für die Beschaffung eines öffentlichen Platzes vorbehalten werden, indem die ganze vor dem Emmerich'schen Haus zwischen dem Alten Weg und der Düring-Straße (später Brunnenstraße) belegene (gelegene) Fläche in das Projekt gezogen werden soll. - *Was inhaltlich hier mit Projekt gemeint ist, ist nicht aktenkundig; später steht hier das „Krieger-Denkmal 1870/71“.*

Am 25. Januar 1904

TOP 1: Die frei gewordene Waldwärter-Stelle soll sofort zur Neubesetzung ausgeschrieben werden. Das Gehalt soll 750 Mark betragen und von 3 zu 3 Jahren um 50 Mark steigen bis zum Höchstgehalt von 950 Mark. Als Wohnungsgeld-Zuschuss beträgt für einen Betrag 60 Mark und für einen Verheirateten 120 Mark.

TOP 3: Der Witwe Becker soll vom 1. d.M. ab die Wohnungsmiete bezahlt werden im Betrag bis zu 40 Mark jährlich. - *Sterberegister: gest. 23.6.1903 Caspar Becker,*

Schneider, 72 ½ Jahre. Möglich: Heiratsregister: Heirat am 6.2.1869 Caspar Becker, Witwer von Gertrud Flinkerbusch, mit Catharina Carolina Vogt, Witwe von Adam Heckmann; Alte Haus-Nr. 38, St. Nikolaus-Straße 8.

TOP 4: Eine Unterstützung für die Witwe Caspar Pöttgen, welche mündlich beantragt ist, wurde abgelehnt, da ihr Sohn Franz dem Gemeinde-Verordneten Noeke gegenüber erklärt hat, dass er seine Mutter vollkommen unterstützen werde. - *Sterberegister: Caspar Pöttgen, Invalide, gest. 4.12.1903, LA 70 J.; Heiratsregister: 21.4.1883 Caspar Pöttgen mit Helene Funke; oder: am 20.1.1866 Franz-Caspar Pöttgen mit Maria Anna Clara Stirnberg.*

TOP 9: Um eine bessere Kontrolle über vorhandene und an(zu)schaffende Zuchtbullen zu haben und Beschwerden vorzubeugen, wurden die Gemeinde-Verordneten Noeke und Kückenhoff zur Beaufsichtigung dieser Sache beauftragt.

TOP 10: Es wurde beschlossen, den Bedarf an Verbandsmitteln und dergleichen für die Krankenpflegerin Kohsmann zu übernehmen. - *Der Vorname ist nicht aktenkundig.*

Am 3. Februar 1904

TOP 1: Die Wassersteuer pro 1904 wurde mit 1.176 Mark festgesetzt.

TOP 2: Die Wassersteuer für den Neubau der Witwe Kohsmann für 1903 wurde niedergeschlagen.

TOP 3: Die Kuhhude soll mit je einer Doppelladung Kainit (?) und Thomas-Schlacke gedüngt werden und es wurden die Gemeinde-Verordneten Noeke und Kückenhoff beauftragt, dieses ausführen zu lassen und demnächst darüber Rechnung einzureichen.

TOP 4: Der an die Gemeinde-Vertretung gerichtete Antrag der Lehrerin Breer vom heutigen Tage wird vorgelegt. Die Versammlung erkannte einstimmig an, dass es der Breer nach den letzten Vorkommnissen nicht zugemutet werden könne (*der Stil dieser Formulierung ist gewichtig für die Wertung seitens der Gemeinde-Versammlung*), länger gleichzeitig mit dem Lehrer Eickelmann in dem Schulhaus zu wohnen. Die Versammlung, welche übrigens der Meinung ist, dass der Gemeinde schwerlich eine Ausgabe aus vorliegendem Anlass zugemutet werden kann, hält sich allein aber nicht für kompetent und überreicht hiermit den Antrag dem Schulvorstand zur weiteren Veranlassung. – *Zum Vorkommnis siehe Extra-Kapitel „Unsere Schule in Freienohl“.*

TOP 5: Auf Antrag des Adolf Rocholl soll unter Berücksichtigung der obwaltenden Umstände ausnahmsweise die untere festgesetzte Anschlussgebühr desselben an die Wasserleitung von 50 Mark auf 40 Mark herabgesetzt werden. - *Einzelheiten sind nicht aktenkundig.*

Am 22. Februar 1904

TOP 2: Das gefällte Eichen-Holz soll in einem Los in öffentlicher Submission versteigert werden. Die Bekanntmachung soll im Central-Volks-Blatt (*Arnsberg*), der Mescheder Zeitung und dem Westfälischen Volksblatt zu Paderborn erlassen werden.

TOP 3: Die Spezial-Kommission soll ersucht werden, die Stauung des Wassers auf der Gemeinde-Kaiserwiese, welches durch die Erhöhung der Becker'schen Wiese entstanden ist, beseitigen zu lassen.

TOP 6: Der Rest der Gemeindesteuer des Ludwig Storm soll der Witwe erlassen werden. - *Sterberegister: Ludwig Storm, Fabrikarbeiter, gest. 4. Februar 1904, LA 37 J. - Heirat: 7.10.1893 Ludwig Storm mit Catharina Wiesehöfer aus Glösing.*

TOP 7: Der Witwe Johann Storm soll vom 1. April ab die Reinigung der Schullocale (*Klassenzimmer*) in der neuen Schule (*später Feuerwehrhaus*) übertragen werden, falls sie sich hierzu bereit erklärt. Dieselbe soll vom 1. März d.J. an eine monatliche Unterstützung von 12 Mark erhalten. - *Heiratsregister: Johann Storm mit Elisabeth Kleinhans aus Wadersloh am 29.9.1888. - Sterberegister: Johann Storm, Maurer, gest. 11.10.1903, LA 44 J.*

TOP 8: Die Witwe Ludwig Storm soll vom 1. März d.J. ab ebenfalls eine monatliche

Unterstützung von 12 Mark gezahlt werden. Ebenso sollen derselben die Zinsen von einem Kapital von 500 Mark bar der Arnsberger Sparkasse bezahlt werden. - *Gründe sind nicht aktenkundig.*

TOP 9: Eine Unterstützung von 5 Mark an Witwe Recke wurde nachträglich genehmigt. Eine weitere Unterstützung für dieselbe wurde vorläufig abgelehnt. - *Gründe sind nicht aktenkundig.*

TOP 10: Dem Johann Stratmann sollen 3 Mark für Nichtbenutzung des Leichenwagens erstattet werden. - *Sterberegister: gest. 5. Januar 1904 Kind Johannes Stratmann, LA 1 ½ Jahre. - Der Grund dürfte einsichtig sein: der Kleinkind-Sarg ist mit Händen getragen worden.*

TOP 11: Es wird beschlossen, die Lehrerbesoldung zu ändern wie folgt: (a) Die Alters-Zulagen betragen für Lehrer 160 Mark und für Lehrerinnen 110 Mark. (*Lehrerinnen mussten damals noch bis 1919 unverheiratet sein.*) (b) Die Miet-Entschädigung für verheiratete Lehrer beträgt 240 Mark.

TOP 13: Der Antrag des A. Feldmann auf Erlass von 100,80 Mark (!) Pflegekosten für seine Tochter wurde abgelehnt. - *Gründe und Name der Tochter sind nicht aktenkundig.*

Am 26. Februar 1904

Ein TOP 1: Als Waldwärter wurde der Gemeinde-Waldwärter Wilhelm Schmidtke aus Padberg einstimmig gewählt.

Am 23. März 1904

In der heutigen außerordentlichen Sitzung... Anwesend: Gemeinde-Vorsteher Kehsler, Gemeinde-Verordnete Tönne, Göckeler, Kückenhoff, Kerstholt; Noeke hat sich entschuldigt, nachträglich erschien Gemeinde-Verordneter Neise. ... wurde verhandelt und beschlossen wie folgt: In Folge dessen, dass der Gemeinde-Verordnete Noeke in der Sitzung vom 21. März während der Diskussion die Gemeinde-Vertretung mit „Bande“ bezeichnete, wurde, nachdem der Vorsitzende Amtmann Göpfert die Sitzung verließ, vom Gemeinde-Vorsteher dieselbe aufgehoben. - *Gemeint ist damit die Sitzung vom 21. März 1904.*

TOP 3: Der Antrag, den Gastwirt Ferdinand Köster zur teilweisen Einkommen- und Gemeinde-Steuer heranzuziehen wurde zurückgezogen. - *Der Grund ist nicht aktenkundig. Ferdinand Köster gehörte mit seinem Gasthof politisch noch nach Calle; 2012: Gasthof Bruno Köster, Bahnhofstraße. Siehe unten 23. April 1904, TOP 13.*

TOP 7: Die Stelle als Armen- und Schul-Arzt soll vom 1. April d. J. ab dem Dr. med. Steimann hierselbst übertragen werden. Dem Dr. Gruhs in Oeventrop soll hiervon Kenntnis gegeben werden. - *Dr. Steimann war ein Bruder vom Pfarrer Steimann, ohne weitere Angaben.*

TOP 8: Es soll Beschwerde bei dem Königl. Landrat angebracht werden, dass der Gemeinde-Verordnete Noeke in der Sitzung am 21. d.M. die Gemeindevertretung als „Bande“ bezeichnet hat. - *Damit galt damals das Wort „Bande“ in solchem Zusammenhang wohl als deutliches Schimpfwort.*

Am 14. April 1904

In der heutigen Sitzung... wurde unter Vorsitz des Herrn Landrats Dröge verhandelt und beschlossen wie folgt:

TOP 1: Nach Vortrag der Vorgänge in der Gemeinderatssitzung vom 21. März d.J. erklärte der Gemeinde-Verordnete Noeke: „Ich erkläre hiermit mein Bedauern über die von mir in jener Sitzung gebrauchten beleidigenden Ausdrücke und nehme dieselben hiermit in aller Form zurück.“ Die Gemeinde-Vertretung einschließlich des Gemeinde-Vorstehers ist durch diese Erklärung zufrieden gestellt.

TOP 3: Zum Kuratorium der Gewerblichen Fortbildungsschule wurde gewählt.

TOP 5: Infolge der Beziehung von Invalidenrente soll der Witwe Hilgenberg die seither gewährte Unterstützung mit dem 1. Mai d.J. aufhören.

TOP 6: Zum Gemeinde-Kuhhirten wurde der seitherige Hirte Anton Mündelein für den geforderten Lohn von 2,50 Mark pro Tag ernannt. Er soll angehalten werden, nach Möglichkeit die Reinigung der Hude ...(?) vorzunehmen.

Am 23. April 1904

TOP 4: Die Besichtigung der Wiesen und Weiden von der Entfernung des Huflattichs soll durch eine Kommission bestehend aus Gemeinde-Vorsteher Kehsler, die Gemeinde-Verordneten Tönne und Kerstholt, sowie des Waldwärters Schmidtke in der entsprechenden Zeit erfolgen.

TOP 7: Der Witwe Louis Storm sollen 1 ½ Meter nicht nummerierter Reiserknüppel (?) aus dem Gemeindewald überwiesen werden.

TOP 8: Der zu erübrigende Mutterboden bei der neuen Schule (*später Feuerwehrhaus*) soll zum Preis von 25 Pfennig pro Kubikmeter abgegeben werden.

TOP 10: Zur Prüfung der Gemeindekassenrechnung wurden der Gemeinde-Vorsteher Kehsler, ferner Gemeinde-Verordnete Tönne und Kückenhoff bestimmt. - *Früher stand da: gewählt.*

TOP 13: Es wird beschlossen, an die Gemeinde Calle eine Abfindung von 1.000 Mark zu zahlen, wenn die Köster'sche Besitzung von der Gemeinde Calle abgetrennt und der Gemeinde Freienohl einverleibt wird. - *Im Jahr 2012: Gastwirtschaft Bruno Köster! Siehe oben 23. März 1904, TOP 3.*

Am 14. Mai 1904

TOP 1: Die Rechnung pro 1902 nebst Belegen wurde vorgelegt und geprüft und von dem Protokoll der Revisions-Kommission wurde Kenntnis genommen. Die Rechnung wurde festgesetzt: in Einnahmen: 30.984,29 Mark; in Ausgaben: 24,545,21 Mark; mithin Bestand: 6.439,08 Mark; Reste: 2.882,57 Mark. Dem Rendanten wurde vorbehaltlich der Erledigung der gezogenen Erinnerungen Entlastung erteilt. - *Früher stand da: Decharge.*

TOP 2: Der Witwe Franz Klauke wurde zur Zahlung ihres rückständigen Hirtenlohnes für das Rechnungsjahr 1902 eine Unterstützung von 11,60 Mark gewährt. - *Sterberegister: Franz Klauke, Waldarbeiter, gest. 8, 11, 1901, LA 46 J. (eigentlich zu jung; verunglückt beim Baumfällen?). Ehefrau Maria geb. Kohsmann. 1901: Alte Haus Nr. 166 / Alter Weg; oder: Am Rotbusch 19.*

TOP 6; Die Übertragung des Jagdschutzes von Seiten der Freienohler Jagdgesellschaft an den Waldwärter Schmidtke wurde genehmigt.

TOP 9: Die Gemeinde-Vertretung bittet um Antwort auf den am ...(Textlücke) gefassten Beschluss auf Concessionierung einer Apotheke in Freienohl. Die Gemeinde erklärt sich bereit: (1.) Ein Haus mietweise zu stellen; (2.) einen Apotheker, der zur Übernahme bzw. Verwaltung der Apotheke bereit und geeignet ist, namhaft zu machen und (3.) verpflichtet sie (*die Gemeinde*) sich, die Apotheke, falls in den nächsten Jahren eine staatliche Betriebssteuer für Apotheken eingeführt wird, diesen Bestimmungen zu unterwerfen und Sicherheit dafür zu leisten, dass dieses auch von dem Apotheker bzw. Apothekenverwalter geschieht. - *Teil-Punkt 3. am Rand notiert: ohne Vorsitz des Amtmanns.*

Am 14. Juni 1904

TOP 1: Der Antrag Löbach um Erlaubnis zur Erteilung von Angelscheinen wurde abgelehnt und wird hiermit auf den Fischereivertrag verwiesen.

Am 21. Juli 1904

TOP 1: Von dem Eingang der Pläne zu dem Elektrizitätswerk wurde Kenntnis genommen und wurden dieselben einer Besprechung unterzogen.

TOP 2: Der Gemeinde-Etat pro 1904 wurde geprüft und festgestellt in Einnahmen und Ausgabe auf 21.000 Mark belangend. Es wurde beschlossen, das Defizit zu decken durch Zuschlägen zu den Staatssteuern von 200 Prozent und zu der Betriebssteuer von 100 %.

TOP 5: Auf Antrag des Vorsitzenden wurde beschlossen, dem Vaterländischen Frauen-Verein aus dem Besitztum der politischen Gemeinde einen für eine größere Kranken-Anstalt geeigneten Platz zu schenken und dabei die Erlaubnis zu erteilen, dass Kranke die benachbarten Gemeinde-Waldungen zu benutzen und Wandelpfade dazu einzurichten. - *Es blieb bei diesen guten Plänen.*

TOP 8: In Folge des Wassermangels soll die Wasserleitung zeitweise gesperrt werden. Ferner sollen sofort Erhebungen angestellt werden, in welcher Weise ein genügender Wasserzufluss beschafft werden kann. - *Mehr ist nicht aktenkundig.*

Nachträglich wurde beschlossen, die Schaf-Hude zum Preis von 50 Mark dem Schäfer Severin zu Hellefeld für die Winterperiode 1904/05 zu verpachten.

Am 10. August 1904

TOP 4: Behufs Vornahme der Vergrößerung der Wasser-Gewinnung soll mit dem betreff. Grundbesitzern vorher eine Einigung wegen Benutzung der Grundfläche vereinbart werden.

Am 13. August 1904

TOP 1: Das Angebot der Zellstoff-Fabrik Wildshausen um Gemeinde-Einkommen- und Gewerbe-Steuer für die nächsten 6 Jahre pro 1904 bis einschließlich 1909 jährlich ein Fixum von 100 Mark zu zahlen, wurde angenommen.

TOP 2: Es wurde beschlossen, die Wasserwerks-Erweiterung nach dem Dihselhoff'schen Projekt vom 5. August d.J. auszuführen, jedoch soll anstatt Mannesmanns-Rohre gusseiserne Rohre verwendet werden. Diejenigen Grundbesitzer, mit welchen keine gütliche Einigung erzielt wird, sollen enteignet werden. Bei diesem Beschluss war der Gemeinde-Verordnete Noeke als beteiligter Grundbesitzer abgetreten (*hatte den Raum verlassen*).

TOP 3: Zur Instandsetzung des Krieger-Denkmal wurde eine Beihilfe von 50 Mark bewilligt.

Am 20. August 1904

TOP 1: Der vom Gemeinde-Vorsteher Kehsler entworfene Vertrag mit dem Bullen-Halter fand die Genehmigung der Versammlung. Dem Fuhrmann Franz Bruchhage wurde das Halten der Zuchtbullen gemäß obigen Vertrags übertragen. - *Der Vertrag ist nicht aktenkundig.*

TOP 7: Auf Vortrag des Gemeinde-Vorstehers Kehsler wurde von den eingegangenen Apotheker-Meldungen Kenntnis genommen und beschlossen, dem Apotheker Fell in Rauxel dem Herrn Regierungs-Präsidenten zur Konzessions-Erteilung vorzuschlagen. Ferner wurde beschlossen, dem Fell ein geeignetes Haus nebst Einrichtung und Vorräten gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen und ihm für die ersten 5 Jahre ein Netto-Einkommen von 4.800 Mark zu garantieren.

Am 1. September 1904

Die Vergrößerung durch das Tönne'sche Siepen soll vorläufig nicht zur Ausführung gebracht werden. - *1901, 1907: Kaspar Tönne, Postverwalter, Gastwirt; Ehefrau Karolinie geb. Schnapp; Alte Haus-Nr. 85, Hauptstraße 43, Gasthof zur Post / „Hölle“.*

Am 16. September 1904

TOP 2: Zufolge Verfügung des Königl. Landrats vom 26. August d.J. J.N. II 3015 soll mit dem Bullenhalter Bruchhage wegen Haltung eines dritten Zuchtbullen unterhandelt

werden.

Am 31. Oktober 1904

TOP 3: Dem Bullenhalter Franz Bruchhage wurde gestattet, die Bullen zu leichten landwirtschaftlichen Arbeiten in mäßiger Weise zu benutzen. Er hat jedoch darauf zu achten, dass jeder Zeit ein Bulle zum Decken bereitsteht.

Am 25. November 1904

TOP 2: Die weitere Anlage von Wassergewinnung im Tönnen Siepen soll bis auf weiteres vertagt werden. - *Tönnen Siepen = Katersiepen? Der Name Katersiepen taucht erst um 1920 auf; das Siepen war schon bekannt.*

TOP 7: Die Hundesteuer von 2,50 Mark des Dr. Steimann wurde niedergeschlagen. - *Der Arzt Dr. Steimann (Bruder des Pfarrers Steimann) war noch jung, d.h. er verdiente wohl noch nicht viel, und bei nächtlicher Visite mag ein Begleit-Hund sinnvoll gewesen sein. Oder weil er der Herr Doktor ist?*

Am 21. Dezember 1904

TOP 7: Der Antrag des Gesangsvereins Cäcilia um Erlass von Lustbarkeitssteuer wurde abgelehnt. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig.*

TOP 12: Die Gemeinde Freienohl tritt dem Vaterländischen Frauenverein Freienohl bei mit dem Jahresbeitrag von 10 Mark.

TOP 13: Der Freiwilligen Feuerwehr wurde eine Beihilfe zu den Verbundskosten von 7,50 Mark bewilligt.

Am 17. Januar 1905

TOP 1: Zum Gemeinde-Vorsteher wurde einstimmig Herr Amtmann Göpfert gewählt.

TOP 4: Dem Müller Ante soll eine Buche zum Schlachtbaum (*Wehr = Schlacht, Schlagbaum, Grenze*) gegen Taxe aus dem diesjährigen Hieb im Distrikt Hohler Knochen freifündig (!) abgegeben werden.

Am 26. Januar 1905

TOP 1: Da der Herr Amtmann Göpfert sich zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl als Gemeinde-Vorsteher bereit erklärt hat, beschließt die Versammlung, die Dienstzeit auf 6 Jahre, anfangend mit dem 1. Januar 1905 und endend am 31. Dezember 1910 festzusetzen. Als Dienstunkosten wurden ferner pro Jahr 250 Mark vorläufig bewilligt. Dieser Beschluss fand unter Vorsitz des stellvertretenden Gemeinde-Vorstehers Kückenhoff statt.

Am 14. Februar 1905

TOP 3: Es wird beschlossen, die Konzession zur Anlage eines Stau-Werkes in der Ruhr beim hiesigen Bahnhof nachzusuchen zum Zweck des demnächstigen (!) Verkaufs.

TOP 4: Von dem Verkauf des Gemeinde-Waldes wurde Abstand genommen und es sollen in dieser Sache weitere Verhandlungen nicht mehr stattfinden.

TOP 5: Dem früheren Beschluss des Schulvorstandes, von den fremden Schulkindern die Selbstkosten als Schulgeld zu erheben wurde beigetreten (*zugestimmt*). Die Selbstkosten wurden auf 25 Mark pro Schulkind festgesetzt. - *„Fremde Schulkinder“: aus der Gemeinde Calle: Olpe, Wennemen, Giesmecke (Glasfabrik) und Köster (am Bahnhof).*

TOP 6: Die Waldbesitzer der Wennemer Mark sollen für die Benutzung des Gemeindeweges zur Giesmecke (Sunderweg) (*so auch in der Akte*) zu Prinzipial-Beiträgen herangezogen werden.

TOP 8: Die Witwe Ludwig Storm soll für die Reinigung der Fortbildungsschule pro Monat 1,50 Mark erhalten. - *Sterberegister: Ludwig Storm, Fabrikarbeiter, gest. 11. Februar 1904,*

LA 37 J. - Heiratsregister: Ludwig Storm Heirat mit Catharina Wiesehöfer aus Glöisingen am 7.10.1893.

Am 24. Februar 1905

TOP 2: Dem Holzhändler Schwefer wurden 40 Stück junge Fichten (festbäumig) aus dem Distrikt Küppel zum Preis von 6 Mark abgegeben.

Am 14. März 1905

TOP 1: Die Rechnung für 1903 wurde vorgelegt und festgestellt, vorbehaltlich der Erledigung der gezogenen Notaten: in Einnahmen: 39.729,28 Mark; in Ausgaben: 39.888,66 Mark, mithin Vorschuss: 159,38 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

Am 3. April 1905

TOP 1: Der am (*offen gelassen*) März abgehaltene Holzverkauf von Eichenschälholz wurde genehmigt. - *Eichenschälholz: die Rinde ist abgeschält, damit das Eichenholz schneller trocknet.*

TOP 4: Der Antrag der Apothekenbesitzer Schwarz und Dr. Osterholt in Arnsberg auf Hinausschiebung der Apotheke in Freienohl auf 4 – 5 Jahre wurde einstimmig und ganz entschieden abgelehnt.

TOP 5: Als Gemeinde-Hirt wurde die Frau Anton Mündelein zu den früheren Bedingungen und einem täglichen Lohn von 2,50 Mark angenommen. - *Heiratsregister: Anton Mündelein Heirat mit Gertrud Brüggemann am 17.6.1899.- Vielleicht hat ihr Mann Anton eine besser bezahlte Arbeit bekommen.*

TOP 7: Der Dr. Steimann soll als Schul- und Armen-Arzt vom 1. April d.J. ein Honorar von 150 Mark erhalten.

TOP 9: Die Witwe Louis (*Ludwig*) Storm soll für Reinigung und Heizung der Fortbildungsschule 1,80 Mark pro Monat gezahlt werden.

TOP 10: Dem Polizeidiener Falke soll für einen Polizeihund Steuerfreiheit gewährt werden.

Am 27. April 1805

TOP 2: Die Gemeinde ist keineswegs gewillt, für die Errichtung einer Apotheke hierselbst irgendwelche Opfer à fonds perdu (*im Original unterstrichen*) zu bewilligen, die die Herren Apotheken-Besitzer in Arnsberg nach ihrem Schreiben vom 4. d.M. zu verlangen scheinen. Sie ist nur bereit, für die Rentabilität der Apotheke einige Bürgschaft zu leisten. In welcher Weise und in welcher Höhe das zweckmäßig zu geschehen hat, kann natürlich jetzt noch nicht gesagt werden. Das kann vielmehr erst dann geschehen, wenn die anzuwendenden Kosten einigermaßen feststehen, z.B. Kaufgeld oder Miete für das Haus, Warenlager etc. Falls demnächst an die Gemeinde Ansprüche aus der Sicherheitsleistung gestellt werden, muss die Gemeinde zu einer genauen Nachprüfung des erhobenen Kaufpreises berechtigt und der Apotheken-Inhaber verpflichtet sein, sämtliche Bücher und Belege, auch der Mutter-Apotheke und erforderlichenfalls für mehrere rückwärtige Jahre vorzulegen. Die Gemeinde wünscht, dass der Errichter der Zweigapotheke jetzt baldigst an sie herantrete, und die Verhandlungen wegen Auswahl eines Hauses oder Bauplatzes nicht alleine eröffne, sondern auch schleunigst zum Ziele führe. Die Versammlung kann nicht umhin, auszusprechen, dass nach ihrem Gefühl die Herren Apotheken-Besitzer in Arnsberg die Verschleppungspolitik einzuschlagen scheinen. Sie bittet, dass dem ausdrücklich entgegengetreten und die Eröffnung der Filiale im kommenden Herbst, spätestens zum 1. Oktober geschehen werde. Andernfalls wird gebeten, die Konzessionierung einer Voll-Apotheke zu veranlassen.

Am 26. Mai 1905

TOP 5: Der Antrag Bracht um Ermäßigung der Wassersteuer wurde abgelehnt. - *S.o. 21. Dezember; mehr ist nicht aktenkundig.- Ein Wirt braucht viel Spülwasser.*

TOP 6: Die Wassersteuer des Wirts A. Humpert wurde auf den Jahr-Satz von 15 Mark für das laufende Jahr vom 18. April ab auf 10 Mark festgesetzt.

Am 13. Juni 1905

Es wurde über den Antrag des Zimmermeisters Weber verhandelt, ihn anstatt 9,7 Meter von der Mittellinie des Alten Weges bauen zu lassen. Eine Ortsbesichtigung hatte vorher stattgefunden. Der Amtmann beantragte Abweisung des Weber'schen Antrags; derselbe wurde aber mit allen Stimmen gegen die Stimme des Amtmanns bzw. Gemeinde-Vorstehers angenommen. - *Gründe sind nicht aktenkundig. Freiheit – Freienohl...*

Am 29. Juli 1905

TOP 4: Die Langelbrücke soll einer Reparatur unterzogen werden und soll das nötige Bauholz zur freifündigen Abgabe bei der Forstbehörde beantragt werden.

Am 11. September 1905

TOP 2: Die Gemeinde erkennt den Neubau der Langelbrücke als notwendig und (es) soll durch Libold in Holzminden ein vorläufiges Projekt erarbeitet werden und soll ein desfallsiger Beschluss demnächst erfolgen.

TOP 3: Die Armenunterstützung der Witwe Gaudenz Trumpetter wird vom 1. Oktober d.J.ab von 8 Mark auf 5 Mark pro Monat herabgesetzt. - *Sterberegister: Gaudenz Trumpetter, Tagelöhner, LA 57 J., gest. 3.11.1897. Trauungsregister: Heirat am 13.6.1891 Gaudenz Trumpetter mit Henriette Höhmann aus Enste Pfr. Meschede. Wie, ob sich die Lebenssituation der Witwe geb, Essert hat, ist nicht aktenkundig.*

Am 23. September 1905

TOP 3: Der Antrag des Försters Schmidtke auf unentgeltliche Überlassung des Armen-Gartens wurde abgelehnt. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig; auch nicht die Lage des Armen-Gartens.*

TOP 4: Die Kosten für einen vorläufigen Kostenanschlag zum Neubau der Langelbrücke durch Libold in Holzminden in Höhe von 250 bis 300 Mark wurden bewilligt.

TOP 10: Die Anstreicher-Arbeiten in der neuen Schule sollen dem Anstreicher Kordel zu dem offerierten Preis für 3 mal Anstrich 48 Pfennig pro Quadratmeter, für 4 mal Anstrich 60 Pfennig übertragen werden.

Am 23. Oktober 1905

TOP 10: Die Rechnung der Wasserwerkskasse für 1904 wurde geprüft und abgeschlossen auf 9.291,50 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

TOP 13: Zum Wahlmann der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wurde der Gemeinde-Verordnete Noeke gewählt.

TOP 15: Das Angebot der Actien-Bierbrauerei Paderborn um Ankauf des alten Bierkellers wurde abgelehnt.- *Ein Grund ist nicht aktenkundig. - Ein Keller-Abteil in der Alten Schule diente als Bierkeller (vor Festen, Schützenfesten); auch die Arrestzelle wurde als Bierkeller benutzt.*

Am 25. November 1905

TOP 1: Die Rechnung der Hude-Kasse pro 1904 wurde geprüft und in Einnahmen 785, 50 Mark und in Ausgabe mit 650,91 Mark festgestellt. Es wurde dem Rendanten Entlastung erteilt.

TOP 7: Der Holzverkauf des alten Brückenholzes wurde genehmigt.

TOP 8: Die Rechnung des Zimmerermeisters Josef Korte über Reparaturen der

Langelbrücke im Betrag von 514,48 wurde genehmigt.

TOP 10: Dem Förster Schmidtke wurde die Hundesteuer für einen Hund erlassen. - *Ein Förster benötigt jedenfalls einen Hund.*

Am 12. Dezember 1905

TOP 5: Es soll eine Kranken-Tragbahre bis zum Preis von 40 Mark beschafft werden.

Am 6. Februar 1906

TOP 2: Die Fichten-Stumpfen im Distrikt 9 c und 10 c Küppel sollen dem Glas-Fabrikanten Schönert, Oeventrop, für die Taxe zugeschlagen werden. - *Gerade am steilen Küppel gab es Fichten-Stumpfen: die Fichten wurden aus Sicherheitsgründen nicht direkt über dem Erdboden gefällt, sondern höher: 60, 100 cm über dem Erdboden. 1905 hatten die Holzfäller noch keine elektrischen Sägen und nicht die Maschinen wie z.B. im Jahr 2000.*

TOP 3: Der Hauungs- und Cultur-Plan für 1905/06 wurde vorgelegt und genehmigt; jedoch soll der folgende Wunsch ausgesprochen werden, den Distrikt 12 c Buchen-Abtrieb ganz zu räumen, da noch viel Bedarf an Brennholz ist. - *Damals wurde das Brennholz wohl nicht lange gestapelt zum Trocknen....*

TOP 5: Dem Polizeidiener Falke sollen für außergewöhnliche Ladungen zu den Terminen behufs Vermessung Ortslage eine Entschädigung von 25 Mark bewilligt werden. - *Zur Zeit der Separation. Ladung: Erscheinungs-, Kontroll-Pflicht „außer der Reihe“.*

TOP 10: Zu TOP 10 der Tagesordnung war der Amtmann abgetreten (*hatte den Raum verlassen*). - Dem Amtmann Göpfert wurden für 3 Reisen nach Arnsberg, 2 Reisen nach Münster, sowie 1 Reise nach Hallenberg in Sachen der Apotheke die üblichen Reisegebühren bewilligt.

Am 19. März 1906

TOP 3: Die Frau Anton Mündelein Sen. soll als Kuhhirt mit 2,50 Mark pro Tag wieder für 1906 bestellt werden.

Am 23. April 1906

TOP 2: Die ...(*nicht korrekt lesbar*) Tönne und Noeke sollen es in die Hand nehmen für Aufstellung von Wäschepfählen auf der Bleiche aufm Schilde Sorge zu tragen, nachdem Herr Tönne den Preis auf 50 Pfennig fix und fertig aufgestellt pro Pfahl angegeben hat. - *„Auf dem Schilde“: zwischen Hohe Fohr und Breiter Weg / Ruhrbrücke.*

TOP 3: Die Rechnung für 1904 nebst Beträge wurde vorgelegt. Die Rechnung wurde festgesetzt in Einnahmen: 31.972,28 Mark; Ausgaben: 30.189,22 Mark; Bestand: 1.783,26 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt. Jedoch wurde die Erledigung der von der Commission zu ziehenden Erinnerungen vorbehalten.

TOP 5: Für die Führung der Bullen zur Kärung (*Köhrung, Kührung, Kürung?*) nach Arnsberg sollen gezahlt werden dem Köster und dem Haf...(*nicht korrekt lesbar, Beiname?*) je 5 Mark und dem Polizei-Sergeant Falke 3 Mark.

Am 3. Juni 1906

In der Akte wohl ein Schreibfehler; links am Rand steht: Juli!

TOP 1: Die Gemeinde ist mit dem zwischen dem Apotheker Floret und Bauunternehmer Kehsler abgeschlossenen Vertrag zur Herstellung eines Apotheken-Gebäudes einverstanden. Die Gemeinde ist auch einverstanden, dass hierzu der Neise'sche Bauplatz gewählt wird.

TOP 2: Dem Apotheker Floret wurde für die drei ersten Betriebsjahre ein Rein-Einkommen von 3.600 Mark nebst freier Wohnung zugesichert. Die Neueinrichtung der Apotheker-Räume nebst Warenlager hat Floret selbst zu besorgen und stellt die Gemeinde hierzu das nötige Kapital gegen eine Verzinsung von 4 Prozent. Es wird dem

Apotheker Floret zur Bedingung gemacht, dass er genau Rechnung führt nach dem Hallenberg-System, sowie dem Amtmann oder einem Bevollmächtigten der Gemeinde jederzeit Einsicht in die Geschäftsbücher gestattet. Auch hat derselbe jedes Jahr ordnungsmäßig Rechnung vorzulegen.

Am 28. August 1906

TOP 1: Die Rechnung der Wasserwerkskasse pro 1905 wurde vorgelegt und geprüft und die Genehmigung zur Entlastung der Rechnung erteilt. Die Rechnung schließt mit der Einnahme mit 1.308, 50 Mark und Ausgabe im selben Betrag und einem Einnahme-Rest von 25 Mark.

Am 16. November 1906

TOP 1: Als Waisenwart für die Gemeinde Freienohl wurde an Stelle des Schneidermeisters Albers der Pfarrer Steimann gewählt. - *Das Wort Waisenwart ist zum ersten Mal aktenkundig. Auch Inhalte dieser Aufgabe sind nicht aktenkundig.*

TOP 3: Die Gemeinde-Vertretung erklärt sich mit dem Ortsstatut betreffs Feuer-Löschwesen und den dazu gehörigen 2 Polizei-Verordnungen einverstanden, - *Einzelheiten sind nicht aktenkundig.*

TOP 4: Die Beerdigungskosten für die Ortsarme Witwe Recke wurden in Höhe von (*Textlücke*) Mark auf die Gemeindegasse übernommen. - *Sterberegister: Witwe Maria Recke, LA 59 J., gest. 15. Oktober 1906. - Alte Haus-Nr. 81 / Krumme Str. 15.*

TOP 5: Die Anschaffung eines Kastens für die Wetter-Nachrichten wurde abgelehnt. - *Gemeint ist ein Schaukasten. - Die damaligen Wetter-Regeln, Bauern-Regeln waren auch ohne Kasten bekannt; z.B. zum 17. November: „Sankt Elisabeth zeigt es an, was der Winter für ein Mann“; Wikipedia usw.*

Am 11. Dezember 1906

TOP 5: Der Antrag der freiwilligen Feuerwehr, die Hydranten einheitlich zu gestalten, sowie Reparatur der Feuerspritze und so mehr wurde genehmigt.

TOP 6: Der Antrag Noeke (*für*) eine Straßenbeleuchtung wurde vorläufig zurückgestellt.

Am 5. Januar 1907

TOP 3: Es wurde beschlossen, für den Aushang der Wetternachrichten einen Kasten anzuschaffen. - *Also doch!*

Am 24. Januar 1907

TOP 3: Die Empfangnahme des Brückengeldes vom 1. April ab auf 3 Jahre wurde dem Josef Köhne übertragen.

TOP 7: Die Gemeinde-Vertretung erklärt sich mit dem Erlass einer Polizei-Verfügung über die Haltung der Tauben einverstanden. - *Brieftauben?*

Am 29. Januar 1907

TOP 1: Zur Bezahlung der Rechnungen für die Erweiterung der Apotheke soll eine Anleihe bis zu 21.000 Mark bei der Amts-Sparkasse Freienohl erhoben werden.

TOP 2: Der endgültige Vertrag mit dem Apotheker Floret soll morgen Abend vorgelegt werden und wurden die Gemeinde-Verordneten zu diesem Termin vorgeladen.

TOP 7: Die Armenunterstützungen wurden bewilligt: (a) der Witwe Spieler monatlich 10 Mark; (b) dem Anton Stirnberg als Mietentschädigung 20 Mark.

TOP 8: Von der Kündigung des Herrn Amtmann Göpfert als Gemeinde-Vorsteher wurde Kenntnis genommen. - *Gründe sind nicht aktenkundig.*

TOP 9: Nachdem durch den Departement-Tierarzt Blome zu Arnsberg der Scheiden-Katarrh beim Rindvieh (Knötchenseuche) festgestellt ist und in einer Broschüre des

Landwirtschaftlichen Tierverschieden diese Krankheit zu den Seuchen, die der Anzeigepflicht unterliegen, zu rechnen ist, soll die zuständige Behörde gebeten werden, das Weitere zu veranlassen.

Am 30. Januar 1907

TOP 2: Die am 29. d.M. beschlossene Aufnahme einer Anleihe zur Bezahlung von Einrichtung und Waren für die Apotheke soll anstatt 21.000 Mark nur 20.000 Mark betragen.

Am 15. Februar 1907

TOP 2: Die Behandlung der unter dem Rindvieh hier aufgetretenen Knötchenseuche soll dem Tierarzt Bahrenhoff übertragen werden. Jedoch soll derselbe nach vorhergegangener Untersuchung einen Kostenanschlag aufstellen und diese dann auf die Gemeinde, die Besitzer und den Rindvieh-Verein verteilt werden. Die Höhe wird nachträglich festgestellt.

Am 5. März 1907

TOP 1: Die Rechnung für 1904 nebst Belegen wurde vorgelegt und sind die Erinnerungen (*Einwände*) als erledigt zu betrachten. Auch die Rechnung für 1905 nebst Belegen und Erinnerungen wurden vorgelegt. Sie wurde festgesetzt: In Einnahme mit 47.037,01 Mark; in Ausgaben mit 47.016,23 Mark; Bestand 20,78 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

TOP 3: Der Beschluss des Schulvorstandes betreff. Erhöhung der Lehrer- und Lehrerinnen-Gehälter wurde genehmigt. - *Beträge sind hier nicht aktenkundig.*

TOP 6: Wenn die Gemeinde Herblinghausen den Fußweg durch das Hayjar zur Eintragung in das Grundbuch zustande bringt, soll derhalben eine Beihilfe von 15 Mark gestiftet werden. - *Die Flur Hayjar: Weg durch die Rietbüsche Richtung Olpe, kurz vor Olpe rechts hoch: Hayjar.*

TOP 9: Die Witwe Spieler soll von der Pachtung des Bleichplatzes entbunden werden. - *Sie braucht nicht zu bezahlen; ein Grund ist nicht aktenkundig; kein Geld, arm.*

Bei der nächsten Gemeinde-Versammlung fehlt nur das Datum; also zwischen 5. und 28. März 1907.

TOP 5: Für jedes Stück Rindvieh, welches an der Knötchenseuche leidet, sollen für die Behandlung, die im Rindvieh-Versicherungsverein versichert sind, 2 Mark und alle anderen 3 Mark an die Gemeindekasse gezahlt werden. Der Rest der Kosten wird durch die Gemeindekasse gedeckt.

TOP 6: Die Herstellung der Müllgrube an der alten Knabenschule wurde dem Unternehmer Kehsler übertragen. - *Rechts vor dem Eingang der Knabenschule, Jungen-Klasse der Alten Schule, - dem späteren Eingang zum Friseur-Salon von Frau Friseurmeisterin Brigitte Bornemann - , befand sich hinter einer kleinen Mauer die Müllgrube; noch weiter rechts der Abtritt*

Am 28. März 1907

TOP 1: Der Gemeinde-Vorsteher Kehsler wurde in sein Amt eingeführt und aufgrund seines früher geleisteten Eides durch Handschlag verpflichtet.

TOP 2: In die Huflattich-Kommission wurden gewählt: Förster Schmidtke, Noeke und Tönne.

Am 6. April 1907

TOP 3: Der Verkauf des Wassergefälles soll nochmals durch die Zeitungen bekannt gemacht werden.

TOP 10: Die Gemeinde soll den für die verlangte Ausstattung des Fürsorgezöglings

Schwarzfärber angeforderten Betrag von 50 Mark auslegen und nach den etwaigen gesetzlichen Vorschriften von dem Vater wieder einziehen. - *Einzelheiten sind nicht aktenkundig. 1900: Maurer Heinrich Schwarzfärber, Alte Haus-Nr. 154, St. Nikolaus-Straße; 2 männl., 1 weibl. Bewohner.*

Am 22. April 1907

TOP 6: Die Hütung des Rindviehs soll der Frau Mündelein wieder für den alten Betrag von 2,50 Mark pro Tag übertragen werden.

TOP 9: Die eingereichten Apotheker-Rechnungen in Höhe von 6,95 Mark wurden auf die Gemeindekasse übernommen. - *Gründe sind nicht aktenkundig; vielleicht Armut der Medikamenten-Empfänger.*

TOP 12: Eine Ankörung der Zuchtbullen des Franz Bruchhage soll wegen des großen der Gemeindeglieder entstehenden Schadens so bald wie möglich beim Herrn Landrat Dröge nachgesucht werden. - *Ankörung, Körung: Kriterien zur Auswahl, Zucht von z.B. Bullen; siehe Zedler, bzw. Krünitz-Online, auch Wikipedia.*

Am 1. Mai 1907

TOP 4: Die von der gewählten Commission für die Apotheken-Einrichtungen festgesetzten Beträge in der Gesamthöhe von 20.231,90 Mark wurden von der Vertretung als richtig anerkannt. Das hierüber angefertigte Inventarverzeichnis (Zusammenstellung) (!) soll nebst den berücksichtigten Rechnungen von dem Apotheker Floret anerkannt und auf dem Amtsbureau hinterlegt werden, da nun 20.000 Mark angeliehen sind, soll der Überschuss von 231,90 Mark aus der Gemeindekasse gezahlt werden. Rückzahlung und Verzinsung ...*(nicht korrekt lesbar)* auf den mit dem Apotheker aufgestellten Vertrag.

TOP 5: Für Kleidung des Fürsorgezöglings Schwarzfärber wurden nachträglich noch 25 Mark bewilligt. - *Siehe oben 6. April 1907 TOP 10.*

Am 11. Mai 1907

TOP 1: Nachdem vom Landwirt Siepe sein mündliches Angebot vom 1. d.M. betreff. der Bullenhaltung, die ihm in der außerordentlichen Sitzung vom 1. d.M. zugesagt war, nunmehr zurückgezogen hat, soll dieselbe durch Aushang am schwarzen Brett von neuem ausgeschrieben werden und zwar im einzelnen oder zusammen.

Am 22. Mai 1907

TOP 1: Die Wassersteuer pro 1907 wurde auf den Betrag von 1.075,00 Mark festgesetzt.

TOP 5: Der Antrag der Schützengesellschaft auf Entnahme des Wassers aus dem sogenannten Mondsiepen wurde genehmigt, besonders da der Gemeinde-Vorsteher Kehsler erklärte, dass Josef Klauke, der oberhalb aus derselben Quelle Wasser bezieht, nichts dagegen zu erinnern *(einzuwenden)* habe. - *Klauke Auf'm Hahn.*

TOP 8: Dem Bäcker Otto Geihlsler wurde als einzigen ...*(nicht korrekt lesbar; Bewerber?)* die Bullenhaltung übertragen, vorausgesetzt, dass er den bereits besprochenen Vertrag unterschreibt. Der frühere Bullenhalter Bruchhage soll aufgefordert werden, den als Vorschuss für Ankauf der Bullen gegebenen Betrag von 600 Mark zurück zu zahlen. - *Ein Grund, warum Franz Bruchhage nicht mehr Bullenhalter ist, ist nicht aktenkundig.*

Am 8. Juni 1907

TOP 3: Die von dem Schützenverein zu zahlende Erinnerungsgebühr für Anlage der Wasserleitung im Mondsiepen wurde pro Jahr auf 1 Mark festgesetzt.

TOP 4: Zur Prüfung der Handwerker-Fortbildungs-Schulkasse wurden A. Linneborn und C. Kehsler gewählt.

TOP 5: Der vorgelegte Etat der Handwerker-Fortbildungsschule pro 1907, welcher an Einnahmen und Ausgaben mit 1.045 Mark abschließt, wurde genehmigt.

Am 6. Juli 1907

TOP 1: Die Kanalisation an dem Weg im sogenannten Alten Weg soll bis an das Theodor Zacharias'sche Haus verlängert werden. - *Alte Haus-Nr. 151 / Alter Weg 21.*

TOP 2: Über die Kanalisation des Kirchhofsweges soll auf Antrag des Kihlsler zunächst ein Kostenanschlag aufgenommen werden. - *Kirchhofsweg = Friedhofsweg.*

TOP 12: Ebenso soll eine Rechnung des Apothekers Floret für Armenzwecke im Betrag von 23 Mark gezahlt werden.

TOP 16: Das Schulgeld für die Pöttgen'schen Kinder wurde auf 7,50 Mark pro Jahr und Kind ermäßigt. - *Namen usw. sind nicht aktenkundig.*

Am 22. Juli 1907

TOP 4: Die Apotheker-Rechnung von 8,20 Mark für die Hebamme soll übernommen werden.

TOP 7: Es wurde Abstand davon genommen, einen Minimax für die Gemeinde Freienohl anzuschaffen. - *Wie eine spitze Tüte aussehender, 1902 patentierter, Feuerlöscher: Bekannt war der Sprich: „Ein Minimax ist nix, wenn man nicht zuhause ist.“*

Am 31. August 1907

TOP 2: Die Communalsteuer des Heinrich Trumpetter wurde wegen Krankheit und Erwerbsunfähigkeit pro 1907 erlassen.

Am 28. September 1907

TOP 1: Da kein Angebot auf die Kanalisierung am Kirchhofsweg erfolgt ist, sollen die von Kehsler bestellten Rohre durch die Gemeinde-Arbeiter eingelegt werden. - *Diese Gemeinde-Arbeiter sind namentlich nicht aktenkundig.*

TOP 4: Die Kosten für die generellen Vorarbeiten für das Elektrizitätswerk in der Alten Ruhr im Betrag von circa 200 Mark wurde bewilligt.

Am 9. Oktober 1907

TOP 3: Der Antrag vom Gustav Gebhardt auf Erlass der Kommunalsteuer während seiner Anwesenheit in der Lungen-Heilanstalt wurde derart genehmigt, dass die Steuer vom 1. April bis 1. Oktober 1907 nachgelassen wurde. - *Wohl wegen Arbeits- und Verdienst-Ausfall. Also Empathie der Gemeinde-Politiker.*

TOP 4: Die Rechnung vom Apotheker Floret für Medizin der Armen in Höhe von 32,90 Mark wurde für die Gemeindekasse angenommen.

TOP 6: Der Witwe Spieler wurden auf ihren Antrag 2 Mark Wassersteuer nachgelassen.

Am 9. November 1907

TOP 1: Nachdem die Apotheke nunmehr ein Jahr lang bestanden hat, soll ein Sachverständiger die Inventur-Aufnahme der Waren in der Apotheke vornehmen.

TOP 2: Der Antrag der Frau Lehrer Eickelmann von Holz-Geldern wurde abgelehnt, jedoch soll Stundung bis 1. Mai nächsten Jahres eintreten. - *Sterberegister: Lehrer Moritz Eickelmann, LA 52 J., gest. 16. August 1907; geb. in Altenhundem.*

Am 4. Dezember 1907

TOP 1: Das pro 1907/08 zum Einschlag kommende Buchen Roll- und Nutz-Holz soll dem Holzhändler Schwefer aufgrund seines Angebots vom 2. Dezember d.J. zugeschlagen werden und zwar pro Raummeter Roll-Holz 6 Mark und pro Festmeter Nutz-Holz mit 30 bis 40 Zentimeter mittleren Durchmesser 12 Mark, mit 40 bis 50 Zentimeter Durchmesser 15 Mark, von 50 Zentimeter und stärker ebenfalls mittleren Durchmesser 18 Mark. Der Gemeinde-Vorsteher äußerte, dass er den Zuschlag wohl in Aussicht gestellt, jedoch noch

nicht erteilt habe, das Holz auf der Ruhr-Insel nach den heutigen Erkundigungen bezahlt und bereits abgefahren sei. Es wurde beschlossen, hierüber bei der vorgesetzten Behörde Strafantrag zu stellen.

TOP 2: Der Frau Winterhoff sollen außer den bereits gezahlten 10 M monatlich vom 1. Dezember 1907 ab 15 M Unterstützung gezahlt werden und zwar so lange, bis Winterhoff aus der Lungen-Heilanstalt zurückkommt. - 1900 (!): Anton Winterhoff, Alte Haus-Nr. 76, Giesmecke; 5 männl., 3 weibl. Bewohner. „Freienohler Mühle“.

TOP 3: Die für den erkrankten Ernst Schirp aufzubringenden Kosten im Krankenhaus zu Meschede wurden auf die Gemeindegasse übernommen.

TOP 4: Der Witwe Caspar Pöttgen wurden alljährlich 30 Mark Miete bewilligt.

TOP 5: Die Wassersteuer der Witwe Spieler wurde für das Jahr 1907 von 6 Mark ermäßigt. - Gründe für TOP 2, 3, 4, 5 sind nicht aktenkundig.

Im Jahr 1907 sind in dieser Kurzfassung einige TOP über Kanalisation, Wassersteuer, Wege-Ausbau, Jagd, Holzverkauf ausgelassen.

Am 8 Januar 1908

TOP 2: Der Antrag des Waldwärters Schmidtke um Ausübung des Jagdschutzes in den Jagdbezirken I und II wurde genehmigt. Diese Genehmigung kann jedoch jeder Zeit widerrufen werden. – Hintergrund?

TOP 4: Der Ehefrau Carl Kerstholt wurden monatlich 15 Mark Unterstützung vom 1. Januar ab bewilligt. - Ein Grund ist nicht aktenkundig.

TOP 6: Das Anliefern, Aufmetern (!) und Zerkleinern von 60 Kubikmetern Steine auf dem oberen Teil des Langel-Weges soll verdungen werden.

Am 17. Januar 1908

TOP 1: Als Abgeordnete zum Schulvorstand des katholischen Schulverbandes Freienohl wurden gewählt (1) Anton Röther, (2) Linneborn, (3) Anton Neise; desgleichen als Stellvertreter (1) Caspar Humpert, (2) Caspar Rocholl, (3) Alex Hötte. Von diesen scheiden nach 2 Jahren die unter (3) gewählte, nach 4 Jahren die unter (2) gewählten aus.

TOP 5: Die Rechnung des Apotheker von Ortsarmen wurde genehmigt und kann Auszahlung erfolgen. - Die Namen sind nicht genannt.

Am 1. Februar 1908

In der außerordentlichen Sitzung... wurde verhandelt und beschlossen: In Folge der seitens der Königlichen Eisenbahndirektion veranstalteten Erhebungen über Anlage, Zweckmäßigkeit einer Fahrkartenausgabe zugleich mit Anlage einer bereits bestimmten Blockstation zwischen dem Freienohler und Glöisinger Tunnel beschloss die Gemeinde-Vertretung ihr ganzes Bestreben in erster Linie auf den Ausbau und die Anlage eines Stationsgebäudes auf der Haltestelle Freienohl zu richten und die versprochene Zulage der Ausführung neuer Anlagen auf der Haltestelle der betreff. Behörde in Erinnerung zu bringen.

Am 5. Februar 1908

TOP 1: An Stelle des Anton Neise, welcher die Annahme zum Abgeordneten in den katholischen Schulverband verweigerte, wurde Gustav Helnerus gewählt.

TOP 3: Eine Überdachung des Barren auf dem Schulhof wurde nicht für nötig erachtet.

Wohl Zählfehler: TOP 4: Eine Rechnung von Apotheker Floret in Höhe von 16,45 Mark für verausgabte Medikamente an Frau Heinrich Trumpetter wurde zur Zahlung übernommen, jedoch mit 10 % von 9,10 Mark, sodass der zu zahlende Betrag 15,54 Mark ist.

TOP 5: Die von der gewählten Kommission vorgeprüfte Jahresrechnung der Gemeinde pro 1906 wurde in Einnahmen und Ausgabe zur Kenntnis gebracht. Die Einnahme betrug 30.166,69 Mark, die Ausgabe betrug 30.151, 42 Mark, sodass ein Bestand von 15,27 Mark

vorhanden ist. Außerdem ist ein Restbetrag von 7.609,85 Mark zu verzeichnen. Die Prüfungs-Kommission hat zur Aussetzung keine Veranlassung gefunden und empfiehlt Entlastung. Dieselbe wurde ausgesprochen. Die Restanten sollen unver...*(nicht korrekt lesbar)* zur Zahlung der Kasse aufgefordert werden.

TOP 6: Es wurde dann ebenso die vorgeprüfte Rechnung der Wasserwerkskasse vorgelegt. Dieselbe ergab in Ausgabe 1.767,18 Mark, in Einnahme 1.638,00 Mark; sodass ein Vorschuss von 129,18 Mark ...*(nicht korrekt lesbar)* war; ein Rest von 10 Mark war vorhanden. Erinnerungen waren nicht gezogen und empfiehlt die Kommission auch hier Entlastung. Dieselbe wurde erteilt. Es wurde ebenso vorausgesetzt, dass die Wasserwerkskasse im nächsten Jahr ohne jeden Vorschuss arbeitet, sodass eine weitere Anleihe nicht nötig erscheint.

TOP 11: Der Haushalts-Etat für die gewerbliche Fortbildungsschule wurde in Einnahme und Ausgabe auf 1.000 Mark festgesetzt.

TOP 12: Der Schul-Etat wurde auf 12.600 Mark festgesetzt.

Am 15. Februar 1908

TOP 1: Vor *(von)* der Düngung der Hude wurde für dieses Jahr Abstand genommen, da es einesteils für dieses Jahr schon zu spät ist, andernteils aber auch die vorhandenen Mittel für eine genügende Düngung nicht reichen.

TOP 4: Da die Kinder aus der Giesmecke nicht anders wie in Freienohl eingeschult werden können, sollen dieselben auch noch ferner für 25 Mark pro Kind und Jahr zugelassen werden. Dagegen sollen die Kinder des Wirts Köster *(2010: Gaststätte Bruno Köster zwischen Bahnhof und „Einfahrt“ nach Olpe)* zurück gewiesen werden. - *Gründe sind wohl: Wirt Köster gehörte damals noch nach Wennemen / Calle; die aus der Giesmecke auch.*

Am 7. März 1908

TOP 2: Der Frau Carl Kerstholt sollen für das am 1. Mai fällige Quartal die Miete von 25 Mark zu Händen des Vermieters Caspar Stirnberg gezahlt werden.

TOP 3: An Apotheker-Rechnungen für die Hebamme wurde der Betrag von 6,08 Mark einschließlich 10 % Nachlass festgesetzt und zur Zahlung an die Gemeindekasse angewiesen.

TOP 5: Der Ausbau des Weges auf Brumlingsen wurde beschlossen; dem Gemeindevorsteher Kehsler jedoch aufgetragen, nochmals nachzusehen, ob die Steine nicht billiger zu beschaffen sind. Ist dies nicht der Fall, so sollen Offerten eingefordert werden, wie die Steine am billigsten zu beschaffen sind.

TOP 7: Dem SGV *(Sauerländischen Gebirgsverein)* sollen jährlich 5 Mark bis auf weiteres für seine gemeinnützlichen Zwecke gezahlt werden.

Am 19. März 1908

TOP 1: Der Leithausen'sche Entwurf des Elektrizitätswerkes wird nochmals vorgelegt. Es wird beschlossen: (1.) das Werk nach diesem Entwurf zu kaufen und (2.) den Geldbedarf flüssig zu machen: (a) durch einen außerordentlichen Waldabtrieb und (b) den Rest durch eine Anleihe.

Am 9. April 1908

TOP 5: Die Hütung der Kuhherde wurde der Frau Mündelein wie in früheren Jahren übertragen.

TOP 6: In die Kommission zur Besichtigung der Wiesen zwecks Entfernung des Huflattichs wurden gewählt: Herr Linneborn, Noeke und Schmidtke.

TOP 7: Die Rechnung von Caspar Babilon für Bereithaltung der Olper Spritze von 16,50 Mark wurde auf die Gemeindekasse übernommen.

TOP 10: Das Ortsstatut betreff. Ziegenbock-Haltung und Ziegen-Weide wurde angenommen. Die Gemeinde-Vertretung gibt ihre Zustimmung, dass der Gemeinde-Vorsteher die Aufgaben der in § 5 genannten Kommission dem Vorstand des Ziegen-Zuchtvereins widerruflich überträgt. Die Gemeinde-Vertretung hat nichts dagegen einzuwenden, dass der hintere Teil der Kuhhude unter den bisherigen Bedingungen bis auf Widerruf als Ziegen-Hude benutzt wird.

Am 27. April 1908

TOP 3: Die Rechnung des Sattlers Vollmer über Lieferung von Feuerlösch-Gerätschaften im Betrag von 7,50 Mark, sowie die Rechnung des Johann Kückenhoff zum geleisteten Fahren im Betrag von 44,50 Mark wurden auf die Gemeindekasse übernommen; desgleichen die Rechnung des Apothekers Floret für gelieferte Medikamente für die Hebamme im Betrag von 15,85 Mark und ferner auch noch eine Rechnung an die Gemeinde für Ortsarme im Betrag von 16,65 Mark jedoch mit dem Bemerkten, den Dr. Steimann anzuweisen, in Zukunft nur für Ortsarme die Rechnungen auf die Gemeindekasse bei der Apotheke anzuweisen.

TOP 5: Zur Instandhaltung der Separationswege soll, wenn möglich, ein ständiger Arbeiter angestellt werden.

Am 15. Mai 1908

TOP 1: Dem neuen Fischerei Pächter Rötting wird auf seinen Wunsch gestattet, entgegen dem § 4 der Bedingungen an seine Freunde Erlaubnisscheine ohne Entgelt auszugeben, sodass diese ohne seine Anwesenheit fischen können.

Am 3. Juni 1908

TOP 2: Der Witwe Gahse wurde die Kommunalsteuer pro 1908/09 erlassen; ebenso wurde der Witwe Jakob der fingierte Einkommensteuersatz ermäßigt von 2,40 Mark ermäßigt. - *Jakob, Handelsmann: Alte Haus-Nr. 102 / Hauptstraße.*

TOP 10: Der Wasserwerksetat pro 1908 wurde in Einnahme mit 1.392 Mark und in Ausgabe mit 1.364 Mark festgesetzt.

Am 8. Juli 1908

TOP 9: Die Apothekerrechnung für Ortsarme im Betrag von 41,55 Mark wurde auf die Gemeindekasse übernommen. Desgleichen für Medikamente, die die Hebamme entnommen hat im Betrag von 12,85 Mark.

Am 25. Juli 1908

Zunächst wurde unter dem Vorsitz des Herrn Amtmanns Göpfert verhandelt und beschlossen.

TOP 1: Zur Errichtung des Elektrizitätswerkes soll bei der Landesbank eine Anleihe von 200.000 Mark aufgenommen werden. Sie ist zu verzinsen mit 4 1/8 % und zu tilgen mit 1 %.

Unter dem Vorsitz des Gemeinde-Vorstehers Kehsler wurde sodann folgendes weiter verhandelt.

TOP 2: Es soll schleunigst eine Eingabe an die Königl. Regierung gemacht werden, darin bestehend, dass der Apotheker Floret von hier entfernt wird, da die Gemeinde durch dessen bisherige Handlungsweise fortgesetzt geschädigt wird. Der Amtmann und Gemeinde-Vorsteher sollen auch dieserhalb persönlich in nächster Zeit bei der Königl. Regierung vorstellig werden. In dem eingeleiteten Klageverfahren soll vorläufig der auf den 31. Juli angesetzte Termin zurückgestellt werden und zwar bis auf weiteren Beschluss. Die Zurückstellung des Termins soll jedoch nur dann stattfinden, wenn Floret die Einkünfte mit der Orts-, Gemeinde-, Amts- und der Wildshausener Fabrik-

Krankenkasse der Gemeinde rechtskräftig für die Monate Juli, August und September cedirt.

TOP 4: Dem Sauerländischen Gebirgsverein soll der seitherige Betrag (5 Mark) auch für das Jahr 1908 wieder gezahlt werden.

Am 27. Juli 1908

TOP 1: Die Ausführung des elektrischen Teils des Elektrizitätswerkes soll der Firma Siemens und Schuckert-Werke G.m.b.H. zu ihrem Angebot vom 5. Juni d.J. und dem Schreiben, nach welchem das Angebot auf 60.000 Mark ermäßigt worden ist, zugeschlagen werden. Herr Leitheuser wird beauftragt, den Vertrag zu entwerfen und nach Zustimmung der Gemeinde-Vertretung abzuschließen.

Nach der Unterschrift vorstehenden Beschlusses wurde es zweifelhaft, welcher Kostenanschlag von Siemens Schuckert zugrunde gelegen hatte. Trotzdem Herr Leitheuser dieses klarstellte, fand die Gemeinde-Vertretung sich veranlasst, eine engere Submission zwischen den beiden konkurrierenden Firmen herbeizuführen. In dieser blieb bei Aufrechterhaltung des Angebots die Firma Siemens Schuckert Werke trotz eines ...*(nicht korrekt lesbar)* von 5.000 Mark seitens der Firma Max Schock u. Comp. mindestfordernder und wurde diesen der Zuschlag unter den oben bereits gestellten Bedingungen erteilt.

Am 19. August 1908

TOP 1: Es wurde Kenntnis davon genommen, dass dem Apotheker Floret eine andere Konzession erteilt war. Die schriftlich niedergelegte Verpflichtung des Apothekers sowie die darunter stehende Bürgschaft des Professor Franck wurde vorgelesen und soll zunächst bei einem Auskunftsbureau über die Kreditfähigkeit desselben Auskunft eingeholt werden.

TOP 2: Von der bevorstehenden Einquartierung *(von Militair)* wurde Kenntnis genommen. Die Aufstellung eines Einquartierungs-Katasters wurde nicht für notwendig erachtet. Jedoch soll die Quartier-Liste durch die Gemeinde-Vertretung schleunigst aufgestellt werden. Die erforderliche Fourage soll durch die Gemeinde geliefert werden.

Am 30. August 1908

TOP 1: Es wurde Kenntnis davon genommen, dass die Königl. Eisenbahn-Direction bei Anlage des Obergrabens einer Entfernung desselben vom Bahnkörper von 7 Meter verlangt, anstatt dass früher nur die unmittelbare Anlage des Obergrabens an den Bahndamm verboten wurde. Es soll die verlangte Entfernung nach Möglichkeit eingehalten werden; im übrigen sind die etwa entstehenden Folgen, die wohl nie eintreten, von der Gemeinde zu tragen.

Am 8. September 1908

TOP 2: Festsetzung der Statuten betreff. Abgabe elektrischer Energie wurde auf die folgende Sitzung vertagt.

TOP 3: Der Firma Liebold u. Co. sollen 300 Mark für das Projekt der Langelbrücke unter der Voraussetzung gezahlt werden, dass sie diesen Betrag gutschreibt, wenn der Brückenbau innerhalb 8 Jahren durch sie zur Ausführung kommt. Ferner sollen anstatt der Liquidation 420 Mark für ein Projekt zur elektrischen Anlage 300 Mark gezahlt werden, weil dieses Projekt bei Ausführung des Baus keine Berücksichtigung finden konnte.

TOP 12: Es sollen keine Spülklosetts zur Ausführung kommen. - *Auf welches Gebäude sich dieser Punkt bezieht, ist nicht aktenkundig.*

Zwischenbemerkung: Inhalte, die hier in den Protokoll-Abschriften nicht aktenkundig sind, können vielleicht mit Hilfe des Archiv-Findbuchs aktenkundig sein

Am 26. September 1908

TOP 1: Der Gemeinde Oeventrop wird für die Wasserleitung die Kraft zum Pumpen für 8 Pfennig pro Kilowattstunde abgegeben. Alle nötigen Anlagen zum Pumpwerk, wie Pumpe, Elektromotor, Pumpenhaus u.s.f. (*und so fort = und so weiter*) stellt die Gemeinde Oeventrop. Für den Zähler zahlt sie wie auch die anderen Abnehmer Miete. Die Zeiten, in denen gepumpt werden kann, bestimmt die Elektrizitätswerkstatt Freienohl. Diese Verpflichtung wird vorläufig auf 12 Jahre übernommen unter der Bedingung, dass die Gemeinde Oeventrop das gesamte erforderliche Wasser durch das anzulegende Pumpwerk fährt (?) und mit dem Bau der Wasserbettungsanlage im Jahr 1909 beginnt.

TOP 3: Die Holzstärken zu den erforderlichen Schützen soll nach der von Herrn Leithäuser angefertigten Skizze Nr. 44-51 gewählt werden. – *Siehe Schütz, Wasserbau: Wikipedia mit Fotos.*

Im Anschluss an die vorgenannten Beschlüsse wurde nach deren Unterzeichnung noch der abzuschließende Vertrag mit dem Siemens-Schuckert-Werk vorgesehen und dessen Inhalt gutgeheißen und der Vertrag soll unterzeichnet werden.

Am 5. Oktober 1908.

TOP 4: Die Bedingungen für die Abnahme elektrischer Energie wurden festgesetzt. - *Die sind nicht aktenkundig.*

TOP 7: Dem Unternehmer Kehsler wurde die Ausführung der Eisenbahnunterführung nebst Brücke aufgrund seines Angebots in Folge der früheren Ausschreibung übertragen, jedoch erhält er für das Gewölbe-Mauerwerk ... (?) mehr, hat dagegen die Kassenbewältigung, soweit diese mittels einer ... (?) geschehen kann, ohne weiteren Anspruch auszuführen.

TOP 8: Es wurde nachträglich noch festgestellt, dass die Gemeinde-Vertretung von der Anbringung eiserner Schuhe an die Grundbohlen am Wehrbau Abstand genommen hat. Jedoch sollen die Spundwände ohne eiserne Schuhe so tief wie möglich eingerammt werden.

TOP 12: Die Rechnung über Aufnahme und Verpflegung für Josef Recke im Krankenhaus zu Meschede soll an dieses im Betrag von 102 Mark gezahlt werden.

Am 14. Oktober 1908

TOP 2: Die Fundamentierung für die Dynamo-Maschine soll von den Rocholl'schen Ziegelsteinen nach Anweisung der Bauleitung ausgeführt werden. Diese Arbeit wurde dem Bauunternehmer Kehsler für den Preis von 28 Mark pro Cubk. (*Kubikmeter?*) inklusive Ausschachtung und Ausgießen und sonstigen Nebenarbeiten wie Verputzen übertragen. – *Ganz neue „Arbeiten“ in Freienohl im Rückblick von 10 Jahren.*

TOP 3: Die Gemeinde-Vertretung ist einverstanden, dass auf ihren Antrag auf Beihilfe zur Anlage des Elektrizitätswerks ein außerordentlicher Hieb im Gemeindewald in Höhe von ungefähr 2.100 Festmeter stattfindet. Dieser Hieb soll in 4 d, 8 d, 9 a und 14 d erfolgen (*Distrikte*) und zwar sobald wie möglich. Die Aufforstung soll soweit der Vorrat an Fichten-Pflanzen reicht, im nächsten Jahr geschehen.

TOP 6: Die Rechnung des Apotheker Floret im Betrag von 29,20 Mark wurde auf die Gemeindekasse übernommen. – *Wohl Armen-Hilfe.*

Am 24. Oktober 1908

TOP 3: Zu den *Elektro-/Strom-* Haus-Installationen soll die Konkurrenz zugelassen werden. Der Hauseigentümer ist jedoch verpflichtet, eine Zeichnung über die Haus-Leitungen nach erfolgter Installation jedoch vor Verbindung mit dem Haus-Anschluss einzureichen.

TOP 4: Als Betriebsleiter wurde der Ober-Monteur Nippold gewählt. - *1910: Alte Haus-Nr. 256 / Bahnhofstr.36, Ernst Nippold, 1 männl., 2 weibl. Bewohner.*

TOP 7: Das Fixum für den zukünftigen Arzt als Armen- und Schul-Arzt wurde auf 300 Mark festgesetzt.

TOP 8: Die Regulierung von Kuh- und Ziegen-Hude soll mit Ernst und Fleiß in nächster Zeit in Angriff genommen werden. - *Ungewohnter Stil.*

Am 17. November 1908

TOP 1: Es wurde Kenntnis davon genommen, dass der Kranke Recke im Mescheder Krankenhaus untergebracht, jeden Tag für 80 Pfennig Wein nach Anordnung des Arztes erfordere. - *Wie diese Kenntnisnahme sich wohl in den Gesichtern der Gemeinde-Versammlung gezeigt hat?*

TOP 2: Von der Anstellung einer zweiten Hebamme wurde vorläufig Abstand genommen. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig.*

TOP 6: Für die nur teilweise Benutzung des Ochsenkamps wegen dem Bau des Elektrizitätswerkes wurde dem Otto Geihler 60 Mark bewilligt. - *Otto Geihler war dort Ochsen- / Bullen-Halter.*

Am 11. Dezember 1908

TOP 3: Dem zukünftigen Arzt soll ein Fixum von 3.000 Mark garantiert werden und zwar vorläufig für 10 Jahre.

TOP 6: Die Anlage der Straßenbeleuchtung soll nach dem Kostenanschlag und Zeichnungen der Firma Siemens und Schuckert übertragen werden.

TOP 7: Die Rückstände an Kurkosten für die Frau Ferdinand Wrede im Krankenhaus zu Neheim wurden niedergeschlagen. - *D.h. Die Gemeinde hat die Kosten übernommen.*

Am 31. Dezember 1908

TOP 1: Die Hude-Kassenrechnung für 1907 wurde festgesetzt in Einnahme 1.012,31 Mark, Ausgabe 758, 34 Mark; Bestand 253,67 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt vorbehaltlich der Erledigung der gezogenen Erinnerung.

TOP 2: Die Rechnung der Fortbildungsschulkasse für 1907 wurde festgesetzt in Einnahme 1.027,44 Mark, Ausgabe 973,55 Mark, Bestand 53,89 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

TOP 3: Die Schulkassenrechnung für 1907 wurde festgesetzt in Einnahme von 11.709,91 Mark, in Ausgabe 13.590,62 Mark; Vorschuss 1.880,71 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

TOP 4: Die Wasserwerkskassenrechnung für 1907 wurde festgesetzt in Einnahmen 1.341,50 Mark, Ausgaben 1.383, 95 Mark, Vorschuss 42,45 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

TOP 5: Die Gemeindekassenrechnung für 1907 wurde festgesetzt in Einnahmen 41.990 Mark, in Ausgaben 33.190,93 Mark; Bestand 8,799,07 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

TOP 9: Für die großen Bemühungen des Monteur Neumann in den Hochwassertagen sollen demselben als Anerkenntnis 100 Mark gezahlt werden. - *Mehr ist von diesem Helfer nicht aktenkundig, auch nicht von den Hochwassertagen.- Eine solche Gemeinde-Versammlung an Silvester wäre wohl 20?? nicht möglich gewesen.*

Am 15. Januar 1909

TOP 3: Der Antrag des Schützenvorstandes um Beleuchtung des Schützenzeltes wurde vorläufig vertagt und es sollen erst nähere Informationen eingeholt werden.

TOP 4: Bevor ein definitiver Beschluss über eine Telephon-Anlage für die Centrale gestattet wird, soll die Antwort der Oberpostdirection abgewartet werden.

TOP 7: Mit Rücksicht auf die vielen Reisen, die der Amtmann Göpfert im letzten Jahr für die Gemeinde gemacht hat, wurden demselben 300 Mark Reisekosten zugebilligt. Hiervon

sollen 100 Mark für das Elektrizitätswerk und 200 Mark für die Apotheke verrechnet werden. Vorstehender Beschluss wurde in Abwesenheit des Herrn Amtmanns unter dem Vorsitz des Gemeindevorstehers Kehsler gefasst.

TOP 8: Eine vorgelegte Apotheker-Rechnung in Höhe von 22,80 wurde auf die Gemeindekasse übernommen. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig; möglich ist Armen-Unterstützung.*

TOP 13: Der Antrag des Noeke wurde vertagt. - *Vielleicht: „Wir müssen nach Hause!“*

Am 28. Januar 1909

TOP 3: Es wurde beschlossen, über die Telephon-Anlage einen Kostenanschlag durch die Firma Siemens und Schuckert anfertigen zu lassen.

TOP 4: Der Antrag Kehsler auf Straßenbeleuchtung wurde vorläufig zurückgestellt.

TOP 5: Die Rechnung der Eisenbahn-Direction für Überwachung der Bauarbeiten im Betrag von 490,88 Mark soll bezahlt werden, jedoch soll der Schriftwechsel über diesen Punkt in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Am 6. Februar 1909

Zu der heutigen dringlichen Sitzung ... zu der durch Kurrende vom 5. d.M (*ungewohnt: dringlich! Und 1 Tag vorher!*)... verhandelt und beschlossen:

TOP 2: *Nicht alles ist korrekt lesbar:* Die ... Elektrizitätswerke erforderlichen Bücher sollen nach dem Bestwiger System und zwar in Buchform für den Betriebsleiter und Rechnungen sowie Kontrolle nach Formular III bzw. IV für den Buchführer angeschafft werden. Ob einfache oder doppelte Buchführung eingeführt werden soll, unterliegt einem späteren Beschluss. Die vorläufige Einführung der Bücher sowie Anfertigung der Hebelisten und Ausschreibung der Rechnungen wurde dem Bureagehilfen Kerstholt übertragen. Die Regulierung und Festsetzung einer Vergütung hierfür soll später festgestellt werden, wenn die zu vollführende Arbeit übersehen werden kann. - *1907: Johann Kerstholt, Gastwirt, Schreibwaren, Alte Haus-Nr.83, Hauptstraße, 2 männl., 2 weibl. Bewohner; möglich wegen „Schreibwaren“?*

TOP 4: Der Vertrag mit der Königl. Eisenbahn-Direction über Anlage der Unterführung und eines Weges wurde genehmigt. - *Einzelheiten sind nicht aktenkundig.*

TOP 6: Der Entwurf über Abschluss einer Haftpflicht-Versicherung für die Gemeinde wurde im Prinzip genehmigt, es soll jedoch ersucht werden, billigere Prämien zu erlangen.

TOP 8: Als Schiedsmann wurde Herr Tönne einstimmig wiedergewählt.

Zwischenbemerkung: früher wurde in der Gemeinde-Versammlung häufiger über Armen-Fürsorge beraten und entschieden.

Am 20. Februar 1909

TOP 8: Die von dem Dr. Steimann liquidierten Kosten für den ortsarmen Schirp wurden abgelehnt. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig; Dr. Steimann ist offizieller Armen-Arzt und wird dafür schon extra bezahlt.*

Am 27. Februar 1909

TOP 4: Der von den Siemens-Schuckert-Werken für (*den*) automatischen Fernschalter noch Zubehör zum Ein- und Ausschalten der Straßenlampen verlangte Betrag von 200 Mark wurde genehmigt. Die Schaltstelle soll bei dem Schneidermeister Schröder angebracht werden. Dieser erhält pro Jahr 25 Mark zum Ein- und Ausschalten. – *Schneidermeister Arnold Schröder wohnt in dem kleinen alten Haus links vom Amtshaus, inzwischen „ersetzt“ vom Anbau, „Senioren-Haus“. Der Lichtschalter befand sich im ganz kleinen Kellerraum der Alten Schule: St. Nikolaus-Straße und Aufgang zur Kirche mit Extratür von außen.*

TOP 5: Die Straßen-Beleuchtungs-Anlagen wurden der unter (*TOP*) 4 genannten Firma

zu ihrem Anschlag vom 19. Februar übertragen.

TOP 9: Die Armenunterstützung für die Witwe Spieler soll mit dem letzten Tage des Monats Februar eingestellt werden, und es soll die Witwe Louis Storm vom 1. April ab monatlich nun noch 8 Mark erhalten. - *Begründungen sind nicht aktenkundig.* - 1907: *Witwe Spieler, verheir. mit Engelhart Spieler, gest. 10.10.1906, LA 60, Alte Haus-Nr. 9, Krumme Straße (oder Bergstraße 2), zeitlich unterschiedlicher Wohnort...- Ludwig Storm, Heirat am 7.10.1893 mit Elisabeth Kleinhans aus Wadersloh; Ludwig Storm gest. 11.2.1904, LA 37; Alte Haus-Nr.213, Chaussee.*

TOP 10: Der Haushaltsplan für die Gemeinde Freienohl pro 1909 wurde festgesetzt in Einnahmen und Ausgaben mit 33.200 Mark; der Fehlbetrag mit 15.872 Mark soll aufgebracht werden durch 200 % Zuschläge zur Einkommensteuer, Gebäude- und Gewerbe-Steuer, 250 % Grundsteuer und 100 % zur Betriebssteuer. Die um 50 % höhere Belastung der Grundsteuer gegenüber der Einkommensteuer und den Realsteuern rechtfertigen die Ausgaben für die Instandsetzung der Separationswege.

TOP 11: Der Haushaltsplan für die gewerbliche Fortbildungsschule pro 1909 wurde festgesetzt in Einnahmen und Ausgaben auf 970 Mark.

TOP 12: Der Haushaltsplan für die Wasserwerkskasse pro 1909 wurde festgesetzt in Einnahmen und Ausgaben auf 392 Mark.

TOP 13: Der Haushaltsplan für die Hudekasse pro 1909 wurde festgesetzt auf 675 Mark.

TOP 14: Die Zahlung von Hebe-Gebühren für Führung der Hude-Kasse wurde abgelehnt. Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden zurückgestellt.

Am 5. März 1909

Im Anschluss an vorstehenden Beschluss betreff. Prozess Noeke wurde in der auf heute ordnungsmäßig einberufenen Versammlung vom Vorsitzenden Kehsler über die stattgefundene Rücksprache bei dem Rechtsanwalt referiert. Referent weigerte sich, den Beschluss am 21. Februar gemäß zur mündlichen Auseinandersetzung mit Noeke mitzuverhandeln. Diese Weigerung wurde von den Gemeinde-Verordneten gebilligt und an Stelle des Vorstehers (*Kehsler*) A. Neise gewählt. - Die Unterzeichneten: Kehsler, A. Linneborn, Humpert, Flinkerbusch, Neise, Pöttgen.. - *Mehr ist hier nicht aktenkundig. Aber aktenkundig mit Hilfe des Archivs Freienohl im Stadtarchiv Meschede in Grevenstein – Findbuch:, Prozesse.*

Am 6. März 1909

TOP 5: Die Kosten für Aschestreuen auf der Provinzialstraße im Betrag von 20 Mark wurden abgelehnt, da sich die Gemeinde nicht (*da*)für verpflichtet hält, sondern die Wegebau-Verwaltung. – *Siehe Winterstreu: Wikipedia.*

Am 13. März 1909

TOP 1 – 9: Bezahlen von Rechnungen: Elektrik... Leitungen... Telegraphen...

TOP 10: Bevor eine Änderung über den Stundenplan in der Fortbildungsschule eintreten kann, sollen die Handwerksmeister über die Zweckmäßigkeit gehört werden. - *Inhalte sind nicht aktenkundig.*

TOP 11: Der Antrag Carl Kerstholt um Niederschlagung des Betrags für gekauftes Holz wurde abgelehnt. - *Eine Begründung ist nicht aktenkundig... Unterrichtsinhalte?*

Am 20. März 1909

Nur TOP 1: Dem Ingenieur Leitheuser wurde der Auftrag erteilt, zur Anlage einer Leitung nach Arnsberg das nötige Kabel anzukaufen, besonders da die Konjunktur augenblicklich sehr günstig ist. Die nötigen Mittel zum Kauf im Betrag von 35.000 Mark wurden zur Verfügung gestellt. Angekauft sollen das Kabel auf 10 Kilometer Länge, jedoch unter der Bedingung, dass 20 % mehr oder weniger genommen werden können. Für den Fall, dass

das gekaufte Kabel nach Arnsberg nicht zur Verwendung kommen sollte, verzichtet der anwesende Herr Leitheuser auf die sonst für seine Bemühungen üblichen 4 %. Dagegen werden selbstredend die entstandenen baren Auslagen vergütet.

Am 27. März 1909

TOP 1: Dem Marmor-Sägewerksbesitzer F. Wirth, Köln, soll auf seinen wiederholten Antrag betr. Stromabgabe mitgeteilt werden, dass die Gemeinde sowie noch zur Anlage der elektrischen Leitung über Olpe, Berge nach Wallen, Calle bereit ist, dass jedoch noch weitere Unterlagen zur Rentabilitäts-Berechnung fehlten; dass aber erwartet wird, in Anbetracht der viel bedeutenderen Kosten, die gegen die Anlage nach Oeventrop – Arnsberg entstehen, mindestens derselbe Preis wohl etwas höher erzielt wird. Mit dem Antragsteller soll in einer zu bestimmenden Sitzung weiter verhandelt werden. - Ebenso soll mit dem Direktor der Chemischen Fabrik Oeventrop Rücksprache genommen werden und zwar wurde hierzu Herr Linnberath, der Vorsteher, beauftragt.

TOP 2 : Der Antrag des Schützenvorstandes soll dahin berücksichtigt werden, dass die Gemeinde bereit ist, die Leitung auf ihre Kosten bis an die Halle zu führen. Die Installation bleibt Sache des Schützenvorstandes. Der Preis für Strom als Tauschbetrag soll demnächst festgesetzt werden.

TOP 3: Es soll veranlasst werden, dass eine weitere Straßenlampe dem Küsterhaus gegenüber zweckmäßiger Weise angebracht wird; ebenso soll zwischen dem Mester'schen und Kihlsler'schen Haus eine schwächere Lampe aufgestellt werden, womit der Antrag Kihslers erledigt wird. Eine weitere Lampe soll in der Nähe von Adolf Rocholl angebracht werden. - *Mester: Alte Haus-Nr. 12 / Friedhofsweg; Kihlsler: Alte Haus-Nr. 80 / Friedhofsweg 5. - Adolf Rocholl, Hilfsweichensteller, Alter Weg 13 / Alte Haus-Nr. 105*

TOP 8: Die Anlage der elektrischen Beleuchtung in den Lehrerwohnungen wurde nach den im Kostenanschlag besagten Einheitspreisen genehmigt. Beleuchtungskörper sollen nur nach Wahl der Gemeinde angelegt werden. - *Eine Lehrerwohnung ohne elektrisches Licht! Damals. Heute!*

TOP 9: In die Commission zur Beseitigung des Huflattichs wurden gewählt: Pöttgen, Noeke und Tönne.

Am 3. April 1909

TOP 1 – 10: Geschäft und Installation: Elektrik, Elektro-Leitungen ...

TOP 12: Das Ortsstatut über die Handwerker-Fortbildungsschule wurde nach der von den Handwerksmeistern vorgeschlagenen Änderung angenommen. Zur Ergänzung des Kuratoriums wurden Josef Korte und Schneidermeister Caspar Albers gutgeheißen. - *Der Änderungs-Inhalt ist hier nicht aktenkundig. - Albers: Alte Haus-Nr. 48 / Krumme Straße.*

TOP 15: Auf das Apothekengebäude... *Verkauf...*

Am 9. April 1909

Nach der heute vorgenommenen Besichtigung der entstandenen Hochwasserschäden in den Anlagen des Elektrizitätswerks, zu der die Gemeinde-Vertretung ordnungsgemäß, sowie der Bau leitende Beamte Meyer geladen waren, wurde in der folgenden Sitzung wie folgt beschlossen:

TOP 1: Ingenieur Meyer soll beauftragt werden, über die Wiederherstellung des Untergrabens in der besprochenen Weise einen Kostenanschlag (nicht nach Tagelohn-Sätzen) aufzustellen und soll dieser bei Anwesenheit des Herrn Leithäuser vorgelegt und begutachtet werden. Ebenso soll ein Kostenanschlag über Beseitigung der Kies-Massen, soweit diese augenscheinlich durch die Anlage auf die benachbarten Grundstücke angeschwemmt sind, sofort vorgelegt werden und zwar eventuell in Tageslohnsätzen.

TOP 2 – 4: *...weitere Verhandlungen zu den Überschwemmungsschäden.*

Am 12. April 1909

In der auf heute einberufenen außerordentlichen Sitzung beschloss die Gemeinde-Vertretung die Verpachtung der Grundstücke ...

Am 16. April 1909

TOP 3: Es fand dann eine örtliche Besichtigung der Hochwasserschäden an den Anlagen des Elektrizitätswerkes statt und zwar am Obergraben und Wehr unter Anwesenheit des Vertreters der Firma Baumhold u. Co., Hannover. Mit letzterem wurde die Vereinbarung getroffen, dass der in den Obergraben oberhalb des Eisenbahndammes eingeschwemmte Boden wieder entfernt, der Obergraben an dieser Stelle gereinigt und das Kückenhoff'sche Grundstück unterhalb des Obergrabens von Kies gereinigt wird. Sodann ist der Damm, soweit er nicht fertig und der Boden vom Wasser gespült ist, wieder ordnungsmäßig herzustellen.- *Diesen Ortsteil sollten die Schulklassen „einfach mal“ besichtigen, Heimatkunde.*

Am 24. April 1909

TOP 3: Die Centrale soll an der Vermittlungsbank (*korrekt abgeschrieben*) zu Freienohl telephonisch angeschlossen werden.

TOP 5: Dem Sägemüller Schnapp sollen die verlangten 100 Mark gezahlt werden, nachdem er auf Entschädigung für Ablagerung von Fichtenholz Abstand genommen hat. Demselben wurde jedoch bewilligt, alle Fichtenpflanzen, die an seiner Cultur beschädigt werden, durch neue zu ersetzen und zwar durch Anpflanzung von Fichtenpflanzen. - *Einzelheiten und Gründe für die Beschädigung sind nicht aktenkundig.*

Am 29. April 1909

In der auf heute als dringlich anberaumten Gemeinde-Versammlung ... wurde in Anwesenheit des eingeladenen Herrn Leithäuser beschlossen:

TOP 1: Der Letztere wird beauftragt, die Gemeinde in der auf Samstag anberaumten Gesellschafts-Versammlung zu Köln betreff. Festsetzung für elektrische Energie nach Wallen zu vertreten.

AM 2. Mai 1909

TOP 1: Zu Folge der Empfehlungen des Stadtförsters Holzapfel von Arnsberg, der Jagdgesellschaft auch und des Königl. Oberförster zu Rumbeck wurde beschlossen, den Reservejäger Fiedler als Waldwärter für die Gemeinde Freienohl kommissarisch vorläufig anzustellen. Das Gehalt wurde auf 1.000 Mark für den Waldschutz und 200 Mark für den Flurschützendienst festgesetzt.

TOP 5: Die Rechnung von der Postbehörde für verlegte und isolierte Telegraphen-Leitungen im Betrag von 263,79 Mark wurde auf die Gemeindegasse übernommen.

TOP 11: An das Krüppelheim in Bigge sollen 10 Mark wie in früheren Jahren gezahlt werden.

Am 9. Mai 1909

TOP 1: Der Ankauf von Hochspannungskabel für die Strecke nach Wallen zum Preis von 2.530 bzw. 3.160 Mark pro Kilometer wurde genehmigt.

TOP 2: Der Vertrag betreff. Abgabe für elektrische Energie an die Westfälische Schiefer-Industrie G.m.b.H. In Köln wurde genehmigt.

TOP 4: Die Gemeinde-Vertretung beschließt, das Kehsler'sche Angebot auf elektrische Kraft anzunehmen, und zwar beträgt diese bei Abnahme von pro Jahr 12.000 bis 15.000 Kilowatt-Stunden 15 Pfennig; 15.000 bis 18.000 KW-Stunden 13 Pfennig; 18.000 bis 20.000 KW.-Stunden 11 Pfennig; 21.000 bis 24.000 KW-Stunden 10 Pfennig; 24.000 bis 30.000 KW-Stunden 8 Pfennig. Sollte mehr Kraft abgenommen werden, so soll ein

weiterer Rabat in Aussicht gestellt werden. Der eventuell abzuschließende Vertrag soll auf 10 Jahre lauten, jedoch soll Kehsler einen Motor von 15 PS zur K ... (s.o. Top 8 vom 2. Mai 1909) an der Unterführung und bei Instandsetzung des Untergrabens zu stellen, wofür die Gemeinde keine Leihgebühr zu zahlen hat.

TOP 5: Dem Apotheker Schmidt soll durch Kehsler das Apothker-Grundstück und Gebäude unter folgenden Bedingungen aufgelassen werden: (a) Schmidt zahlt der Gemeinde 17.000 Mark und zahlt zuvor die vorgenommenen Reparaturen und die Kosten der elektrischen Anlage. Außerdem bereits eingetragene 7.000 Mark, welche Schmidt zu übernehmen hat, bestellt er den Rest von 10.000 Mark durch Hypotheken'sche Eintragung. (b) Derselbe hat ferner der Gemeinde durch notariellen Vertrag sein Inventar bzw. die Apotheker-Einrichtung zu verpfänden. Das Apotheker-Inventar soll bei den vertraulichen Revisionen geprüft werden, ob die Bestände in vorschriftsmäßiger Weise vorhanden sind. (c) Kosten der Auflassung usw. trägt der Erwerber. (d) Der frühere Käufer-Vertrag wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Am 22. Mai 1909

TOP 2: Es wurde Kenntnis davon gegeben, dass der Vertrag mit der Westfälischen Schiefer-Industrie-Gesellschaft GmbH zwar noch nicht unterzeichnet, jedoch perfekt sei. - *Neue Vokabel: perfekt*

13 TOP's neuer, ungewohnter Wirtschaftspraxis hier ausgelassen.

Am 7. Juni 1909

In der heute als dringlich bezeichneten auf denselben Tag anberaumten Gemeinde-Versammlung... wurde beschlossen:

TOP 1: Es soll die Besichtigung einer Trasse für eine Kabel-Leitung nach Wallen über Privat-Grundstücke erfolgen, damit, falls die Landgemeinde Calle die Legung des Kabels über Gemeinde-Grundstücke nicht gestattet, eine Störung der Ausführungs-Arbeiten nicht eintritt. Ferner sollen zwei Rechtsgutachten eingeholt werden über die Deutung des § (Zahl fehlt) Absatz (Zahl fehlt) im Vertrag mit der Westfälischen Schiefer-Industrie GmbH zu Köln und zwar nach erfolgter Besichtigung in Wallen. - *Zu Fuß oder zu Pferde oder mit Kutsche? – Inhaltlich ähnlich sind die anderen ausgelassenen TOP's.*

Am 11. Juni 1909

In der heute als dringlich einberufenen Sitzung ... wurde beschlossen:

TOP 1: Die heute vermessenen und versteinten Grundstücke (*Grenzsteine*) auf der Lanfer sind von Trumpetter und Heinrich Rocholl als Tausch-Abfindungen angenommen. Der Letztere erhält außer diesem Grundstück noch einen Betrag von 400 Mark. Außerdem sind die Grundstücke von den aufgeschwemmten Kiesbänken zu reinigen. - *Unterzeichnet von den anwesenden: Kehsler, Linneborn, Neise, Humpert, Pöttgen, Noeke und außerdem Heinrich Rocholl.*

TOP 2: Die in Folge der geplanten Kabel-Leitung nach Wallen vorgelegten Schriftstücke wurden in der Fassung genehmigt. Ebenso wurde der Betrag für Seemer, Wallen, 1.200 (?) 300 Mark und für Mues, Wallen zu Position I derselbe Betrag im Verhältnis zur Länge des Kabel-Grabens genehmigt.

TOP 6: Für beschädigte Kleidungsstücke soll den Scholastikern in dem Missionshaus in Oeventrop eine Entschädigung von 26 Mark gezahlt werden. - *Einzelheiten sind nicht aktenkundig; es handelt sich um das Studienhaus, Ausbildungs-Zentrum der Hiltruper Missionare vom Heiligsten Herzen Jesu (MSC).*

TOP 7: Falls Fritz Eickhoff seine Meldung als Gemeinde-Viehhirte aufrecht erhält, soll ihm diese Stelle zu demselben Betrag 3 Mark pro Tag übertragen werden.

Am 21. Juni 1909

TOP 1: Die Gemeinde Freienohl hat laut Vertrag mit der Westfälischen Schiefer-Industrie GmbH zu Köln (*mal mit C, mal mit K geschrieben*) elektrische Energie zu dem Fabrik Etablissement (!) in Wallen zu liefern. Zu der dieserhalb anzulegenden Kabel-Leitung über die Gemeindestraßen der Landgemeinde Calle ist bis jetzt trotz Antrag noch keine Genehmigung erteilt. Da die Lieferung an elektrischen Strom jedoch im August d.J. beginnen muss, so müsste die Erlaubnis zur Legung der Kabel über Privat-Grundstücke nachgesucht werden. In Betracht kam hierbei...*Die ausführliche Auflistung der Grundstücke, - auch nach Oeventrop -, ist hier ausgelassen.*

TOP 7: Die Besetzung der Waldwärterstelle soll zur Meldung ausgeschrieben werden. Als Gehalt wurde festgestellt: Anfangsgehalt 850 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren (*alle 3 Jahre*) um 50 Mark jährlich bis zum Höchstbetrag von 1.100 Mark und 75 bzw. 150 Mark Wohnungsgeld-Zuschuss.

TOP 10: Der Antrag Kaulmann um Entfernung des angeschwemmten Kies aus seiner Wiese in der Rümke wurde ebenfalls abgelehnt. .

TOP 16: Dem Pfarrer Steimann sollen auf seinen Antrag zur Schmückung der Straßen bei der Bischofsfeier die gewünschten Fichten, Birken und Bachfelder auf der Hude und am Küppel frei gegeben werden.

Einschub aus der Pfarrer-Chronik von Pfarrer Steimann;

Eine Pfarrer-Chronik ist der vom Pfarrer aufzustellender Jahresbericht für den Bischof in Paderborn. Hier folgt die wörtliche Abschrift vom Jahresbeginn bis 30. August: „Für die Kirche wurden beschafft: 6 neue vergoldete Altarleuchter. Preis 200 Mark, ein gotisches weißes Messgewand: 120 Mark. Geschenkt wurde von dem Schützenverein aus Anlass des – angenommenen – 200-jährigen Bestehens des Vereins ein Silber vergoldeter Kelch. Der Goldschmied Josef Fuchs in Paderborn hat ihn verfertigt. Der Kelch kostet 450 Mark. Am 1. Juli fand die hl. Firmung durch Seine Bischöfliche Gnaden Dr. Schneider statt...“ - Ergänzung (2012) zu den 6 Altarleuchtern: die standen Liturgie üblich und sakral-symbolisch korrekt auf dem Altar, dem „Tisch des Herrn“. Nach der Renovierung der St. Nikolaus-Pfarrkirche 1959 schenkte die Evangelische Gemeinde Freienohl der katholischen Gemeinde 6 neue 1,50 m hohe Altarleuchter; im Stil und Material passend zum Tabernakel, Osterleuchter und Ambo – vom selben Künstler Winkelmann aus Günne; aus Dankbarkeit, weil sie 2 Jahre lang während des Baus ihrer kleinen Heilig-Kreuz-Kirche ihren Sonntags-Gottesdienst in der kath. St. Nikolaus-Kirche feiern durfte. Doch da sind noch Lücken: Im Hochgebet nach der Hl. Wandlung wird für das ökumenische „Zusammenleben mit unseren evangelischen Brüdern und Schwestern“ gebetet, - aber nur mit 4 Evangelischen Leuchtern, 2 bleiben stehen in der Alten Sakristei (bis 2015, später andernorts abgestellt).

Fortsetzung der Gemeinde-Protokolle:

Am 27. Juni 1909

TOP 1: Der vom Gutsbesitzer Seemer vorgelegte Entwurf eines neuen Vertrags, durchaus von dem Gemeinde-Beschluss vom 21. Juni abweichend, wurde als unannehmbar für das Elektrizitätswerk abgelehnt. Es wurde vielmehr auf das Abkommen mit Seemer, welches dieser der Gemeinde-Vertretung in der Sitzung vom 21. Juni gegenüber wie auch in einer Wirtschaft dem stellvertretenden Amtmann und anderen Bürgern gegenüber als für ihn bindend erklärt hat, verwiesen. Da Seemer durch Vorlage dieses neuen Vertragsentwurfs nicht einwandfrei gegen die Gemeinde Freienohl gehandelt hat, behielt sich diese vor, auch ihrerseits abweichend von dem vom 21. Juni gefassten Beschluss zu handeln. Falls eine Möglichkeit zur Kabel-Leitung nach der betref. Fabrik auf absehbare Zeit ausgeschlossen erscheint, soll eventuell das Angebot der Firma auf leihweise Überlassung einer Locomobile vorgenommen werden.

TOP 2: Der Gemeinde-Verordnete Linneborn und der Vorsteher Kehsler wurden deputiert,

um nach Zustimmung des Landrats bei dem Regierungs-Präsidenten wegen der Angelegenheit vorstellig zu werden.

TOP 3: Die Gemeinde-Vertretung erklärte sich bereit, an der Abholungsfeier des Hochw. Bischofs auf Einladung des Pfarrers teilzunehmen. - *Siehe oben: 1. Juli; aktenkundig ist nicht die Stelle: am Bahnhof oder an der Ruhrbrücke oder auf der Schersse.*

Am 8. Juli 1909

TOP 1: Der Gemeinde-Vorsteher brachte zur Kenntnis, dass Herr Landrat heute anordnen ließ, in der Prozeßsache Noeke gegen Gemeinde heute keine Sitzung abzuhalten, da er in nächster Woche einer solchen beiwohnen wolle; der auf den 12. Juli angesetzte Termin solle dieserhalb verschoben werden. Dem entgegen teilte Kehsler eine telephonische Rücksprache mit unserem Rechtsanwalt Dr. Schneider mit, laut derer dieser mit dem gegnerischen Anwalt Offenberg in Gemeinschaft mit Noeke eine neue Vereinbarung auf Grund der früheren Einigung und des diesbezügl. späteren Nachgebots heute getroffen habe. Laut diesem neuen Abkommen verzichtet Noeke... – *Weiterlesen im nicht abgebrochenen Text und mit Hilfe des Findbuchs Archiv Freienohl im Stadtarchiv Meschede in Grevenstein können Prozess-Akten eingesehen werden.*

TOP 2: Der Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Direction Arnsberg soll mit Rücksicht auf die geringe Entnahme von elektrischem Strom für die Bahnhöfe Oeventrop und Freienohl pro Kilo-Watt-Stunde 20 Pfennig abverlangt werden.

Am 14. Juli 1909

TOP 1: Die Vereinbarung mit dem Landrat zu Meschede betreffend Benutzung der Gemeinde-Straßen und -Plätze in der Landgemeinde Calle, welche heute zustande gekommen ist, wurde vorgetragen. Der Vertragsentwurf soll sofort durch Linneborn, Kehsler, Pöttgen und Noeke ausgefertigt (*korrekt abgeschrieben*) werden.

Am 18. Juli 1909

TOP 1: Der vorgelegte Vertragsentwurf zwischen der Gemeinde Freienohl als Besitzerin des Elektrizitätswerks und der Landgemeinde Calle wurde vorgelegt und genehmigt, doch soll angestrebt werden die Vertragsdauer wie ursprünglich abgeschlossen, wirklich auf 30 Jahre festzusetzen, das Kabel sowie Niederstromleitung und Transformatoren werden erst nach 30 Jahren, nach vorheriger zweijähriger Kündigung, abgegeben.

Am 24. Juli 1909

TOP 3: Auf das Schreiben vom 13. Juli betreff. Angebot um Strom-Lieferung für Ruhr-Lippe-Kleinbahn wurde Bezug genommen auf den Gemeinde-Beschluss vom 6. März 1909 und soll dieselbe aufgefordert werden, zunächst den Minimalbedarf anzugeben.

TOP 6: Die Arbeiten der Kabellegung nach Wallen müssen 1 Monat nach Eingang der Genehmigung für die Provinzialstraßen fertig gestellt sein. – *Arbeit, Geldverdienen für Freienohler Arbeiter...*

6 TOP über Kabe-Legen usw. ausgelassen.

Am 8. August 1909

TOP 8: Dem Apotheker Schmidt soll die Umsatzsteuer erlassen werden auf seinen Antrag.

Am 19. August 1909

TOP 5: Dem Bürogehilfen Beckmann wurden 50 Mark für schriftliche Arbeiten bewilligt. - *1907, 1910: Fritz Beckmann (ohne Berufsangabe), 3 männl., 2 weibl. Bewohner, Alte Haus-Nr. 161, Krumme Straße.*

Am 31. August 1909

TOP 1: Dem Heinrich Korte wurde für sein Angebot vom 20. August d.J. die Herstellung einer Cement-Rohre-Leitung auf der hinteren Straße (*Krumme Straße*) zum Preis von 4,50 Mark pro Meter einschließlich der Lieferungen zugeschlagen. Der Rohr-Graben soll in Verlängerung des jetzigen Graben in zweckmäßiger Weise weiter geführt und mittels Quergraben zur anderen Seite gelegt werden.

Am 8. September 1909

TOP 1: Die Besichtigung des Wehrs und des Grabens hat stattgefunden; jedoch war das Wasser nicht zur alten Höhe aufgestaut. Im Obergraben soll zum Schutz der seitlichen Pflaster die Sohle weiter befestigt werden und zwar durch Buchen- bzw. Eichen-Langhölzer und durch eingetriebene Pfähle mit Draht verbunden. Ebenso soll die eingefallene Pflasterarbeit erneuert und Holzrest (?) verbunden werden. Die Holzarbeiten soll durch Gemeindearbeiter gemacht werden und (es) übernahm der Gemeinde-Verordnete Linneborn die Aufsicht und Kontrolle hierüber. Die Reparatur der Pflasterung mit Steinlieferung wurde Kehsler übertragen.

Am 15. September 1909

TOP 1: Es wurde beschlossen, bei der Landesbank eine Anleihe von 70.000 Mark zu beantragen und aufzunehmen. Desgleichen sollen 30.000 Mark angeliehen werden, wenn die Ruhr-Lippe-Kleinbahn das Angebot des Elektrizitätswerks Freienohl akzeptiert. Der Kreis-Ausschuss wird ersucht, die Anleihe von 70.000 Mark, eventuell 30.000 Mark zu genehmigen.

Am 25. September 1909

TOP 1: Vom 1. Oktober an sollen die Installationen für Beleuchtung in Freienohl, Dinschede, Glösing und Oeventrop nur noch durch das hiesige Elektrizitätswerk und für Rechnung ausgeführt werden. Das erforderliche Installationsmaterial und Glühlampen soll beschafft werden. Die noch gekauften Zähler sind abzurufen.

TOP 2: Es sollen Dienstvorschriften für das Maschinenpersonal erlassen werden. Muster hierzu sind in gedruckter Form vorher zu beziehen. – *Neues Arbeits-Leben...*

TOP 4: Die Instandsetzung der Schulen, der Aborte und Reinigung derselben wurde dem Bauunternehmer Korte aufgrund seines Angebots übertragen.

TOP 5: Der Hauungs- und Cultur-Plan pro 1909/10 wurde nach Vorlage genehmigt. - *Vor Jahren stand dieser TOP immer an erster Stelle.*

Am 9. Oktober 1909

TOP 3: Die Anlage von eisernen Schützhüllen an den Durchflüssen bei der Provinzialstraße von Freienohl bis Oberberge wurde genehmigt und Kehsler zur Ausführung übertragen.

TOP 7: Dem Otto Geihlsler wurden zur Benutzung bzw. Entsteinung des Ochsen-Kampes noch 150 Mark bewilligt.

TOP 8: Die Rechnung des Apotheker Schmidt über 7,20 Mark soll zur Auszahlung gelangen. - *Wohl aus der Armen-Kasse.*

TOP 11: Die Besichtigung und Beschlussfassung über den Weg hinter den Höfen (*später groß geschrieben als Name: Hinter den Höfen*) soll am 10. d.M. morgens 11 Uhr erfolgen.

Am 10. Oktober 1909

Zufolge des gestern gefassten Beschlusses hatten sich die neben genannten Mitglieder der Gemeinde-Vertretung (Kehsler, Linneborn, Pöttgen, Neise, Flinkerbusch) zur Besichtigung des Weges hinter den Höfen eingefunden. Die geschlagenen Steine sollen auf den nötigsten Stellen angebracht und an der bezeichneten Stelle eine Rinne durch die

Straße zum Abfluss des Wassers durch einen Graben am Separationsweg entlang angelegt werden. Weitere Ausbesserungen und Instandsetzungen sollen unterbleiben, da der ganze Weg nach dem Baufluchtlinienplan ausgebaut werden soll. Zwecks dessen soll ein diesbezügliches Ortsstatut erlassen werden.

Am 23. Oktober 1909

TOP 6: Die Straßenbeleuchtung soll bis nachts 11 ½ Uhr und morgens von 4 ½ Uhr abbrennen. - *Das heißt: Nachtbeleuchtung einschalten um 23.30 Uhr und ausschalten um 4.30 Uhr. Man hört erzählen: bis 23.30 Uhr strömt sehr viel Licht aus den Wirtschaften auf die Straßen...*

TOP 8: Die Gemeindekassenrechnung pro 1908 wurde zur Prüfung und Entlastung in Einnahmen und Ausgaben vorgelegt. Die Einnahme beträgt: 55.391,02 Mark; die Ausgabe beträgt: 47.636,43 Mark; mithin Bestand: 7.754,59 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

Die Rechnungen der Wasserwerkskasse pro 1908 wurden zur Prüfung in Einnahme und Ausgabe zur Entlastung vorgelegt. Die Einnahme beträgt: 1.440 Mark; die Ausgabe beträgt: 1.440 Mark; gleicht sich aus.

Die Schulkassenrechnung pro 1908 wurde zur Prüfung in Einnahme und Ausgabe zur Entlastung vorgelegt. Die Einnahme beträgt: 12,598,55 Mark; die Ausgabe beträgt: 13.798,71 Mark; mithin Vorschuss: 1.200,16 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt, desgleichen auch zur Wasserwerkskasse.

Die Rechnungen der Fortbildungsschule pro 1908 wurden zur Prüfung in Einnahme und Ausgabe zur Entlastung vorgelegt. Die Einnahme beträgt: 1.026,89 Mark; die Ausgabe beträgt: 964,88 Mark; Bestand: 62,01 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

Die Rechnungen der Hude-Kasse pro 1908 wurden zur Prüfung in Einnahme und Ausgabe zur Entlastung vorgelegt. Die Einnahme beträgt: 1.759,96 Mark; die Ausgabe beträgt: 2.180,24 Mark; mithin Vorschuss: 420,78 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, dass falls die Bemängelung der Revisions-Commission bezügl. des Jagdpachtgeldes zu Recht besteht, diese in der Hude-Kasse wieder mitgeführt werden soll.

Am 4. November 1909

TOP 10: Das Ruhrufer der Bleiche unter der Blastenbrücke soll mit einer starken Steinstickung versehen werden. Hinter dieser Steinstickung soll der Kies von den Lanfer-Grundstücken eingebaut werden. - Die Vergebung dieser Arbeiten soll in engerer Submission, wozu Gebr. Rocholl und Kehsler aufgefordert werden, geschehen. Der eventuelle Zuschlag soll am 7. d.M. erfolgen. - *Steinstückung ist eine besonders arbeits- und Kosten aufwendige Steinbaumethode, die freilich auch sehr widerstandsfähig ist bei stark strömender Ruhr; laut Information eines Maurer-Meisters.*

TOP 11: Kehsler wurde beauftragt, den am Untergraben liegenden Mutterboden auf das Grundstück neben der Centrale zu transportieren und einzuplanieren. Die Gemeinde zahlt hierfür pro Kubikmeter 80 Pfennig falls weniger wie 40 cbm oder 1 Mark falls mehr als 40 cbm Boden zu bewegen sind.

TOP 12: Für eine Reise des stellvertretenden Feuerwehr-Hauptmanns nach Schwerte zum Verbandsfest wurden 20 Mark nachträglich bewilligt.

TOP 17: Zur Beschaffung zweier Ziegen-Anzucht-Böcke sollen aus der Gemeindekasse 82,50 Mark vorgelegt und von den Pflichtigen wieder eingezogen werden.

AM 11. Dezember 1909

TOP 1: Es wurde zur Kenntnis gebracht, dass die Arbeiten am Obergraben unterhalb des Wehrs unter Aufsicht von A. Linneborn mit Kehsler'schen Arbeitern ausgeführt und mit Ende November beendet sein werden. - Durch das eingetretene Hochwasser musste, um

den linken Obergraben-Damm zu schützen, eine weitere Holzflechtung angebracht werden.

TOP 4: Die Reinigung der Hude-Flächen soll öffentlich mindestfordernd vergeben werden.

TOP 5: Es wurde mitgeteilt, dass die Mata (*Margareta*) Göckeler auf Anordnung der Gemeinde vom Kreisarzt untersucht sei; das Ergebnis soll abgewartet und hiernach verfahren werden. - *Margaretha Göckeler ist die geisteskranke Schwester von Adolf Göckeler, Alte Haus-Nr. 188, Bahnhofstraße; Überweisung in die Heilanstalt Eickelborn; siehe Extra-Kapitel: „Armenwesen – Armensachen“ und „Seelsorge – Fürsorge“.*

TOP 14: Laut dem gemachten Angebot sollen 2.000 Stück Tantal-Lampen gekauft werden, 110 bis 130 Volt unter der Voraussetzung, dass das bereits übernommene Quantum mit in den Abschluss rechnet und halb und ganz mattierte Birnen nicht mehr kosten. Von einem Abschluss für Beschaffung von Kohlefaden-Lampen wurde Abstand genommen, vielmehr soll versucht werden, ohne Abschluss doch billigere Preise zu erzielen. - *Tantal-Lampen, Kohlefaden-Lampe: Tantal-Lampen, Tantal-Birnen waren die schon moderneren, helleren Birnen; siehe Wikipedia.*

TOP 18: Die Gemeinde-Vertretung erklärt sich im Anschluss an vorstehenden Beschluss bereit, die tiefer liegenden unter Wasser gesetzten Weideflächen auszufüllen mit geeigneten Boden und einzuebnen, das heißt nur auf der Weidefläche zwischen Provinzialstraße und Obergraben-Damm.

TOP 19: Bei dem in der vergangenen Woche stattgefundenen Separationstermin, zu dem der Gemeinde-Vorsteher nicht ordnungsmäßig geladen und nicht anwesend war, ist die Anlage und Unterhaltung einer Obergraben-Brücke am Wildshausener Wehr und einer Furt durch die Ruhr unterhalb des Wehrs zu Gunsten der jetzigen Grundstückbesitzer fallen gelassen. Die Gemeinde-Vertretung ist nicht ohne Abfindung geneigt, diese Gerechtsame preiszugeben und es soll ein diesbezüglicher Antrag bei der Separationsbehörde gestellt werden.

Am 22. Dezember 1909

TOP 2: Die Ausführung von Installationsarbeiten in der Gemeinde Calle durch die Firmen Siemens-Schuckert-Werke,, Gobiet u.Co. Und die Firma Schwenk u.Co. darf bis zum 31. Januar erfolgen; eine diesbezügliche Bekanntmachung soll in den Wirtschaften (!) ausgehängt werden; dagegen soll in den Gemeinden Oeventrop und Freienohl nochmals durch eine Bekanntmachung darauf aufmerksam gemacht werden, dass neue Installationen nur durch die Gemeinde gemacht werden dürfen.

TOP 6: Für die Schulzimmer zu reinigen soll vom 1. Januar 1910 ab pro Zimmer und Schultag anstatt der früheren 25 Pfennig jetzt 40 Pfennig gezahlt werden.

TOP 11: Der Buchbinder Becker wurde nach seinem Antrag an das Amt an den Schulvorstand verwiesen.

Am 12. Januar 1910

TOP 9: Auf Antrag des Vormunds der Mata (*s.o. 11. Dezember 1909, TOP 6*) Göckeler soll versucht werden, diese in einer passenden Anstalt durch Vermittlung des Amtes unterzubringen. Es wird vorausgesetzt, dass die Gemeinde höchstens 1/3 der Kosten zu tragen hat.

TOP 12: Zur Erneuerung des Freienohler Wappens wurden 20 bis 25 Mark bewilligt. - *Eine inhaltliche Genauigkeit, Begründung, Ortsangabe sind nicht aktenkundig.*

TOP 14: Eine Apotheker-Rechnung von 6,35 Mark wurde genehmigt. - *Der Hintergrund dieses – wohl – Armengeldes ist nicht aktenkundig.*

TOP 15: Die Anlagekosten für eine Waschküche in der neuen Schule wurden nachträglich genehmigt.

TOP 18: Zuzufolge verschiedener Beschwerden aus der Gemeinde über unregelmäßige und vertragswidrige Bullen-Haltung wurde der Gemeinde-Verordnete Noeke beauftragt, den

Bullenhalter zu kontertieren (*genauer wohl: kontraktieren*) und für Innehaltung (!) des Vertrags zu sorgen.

TOP 19: Der Wehr-Aufsatz soll anstatt der konzessionierten (*genehmigten*) 23 Mark nunmehr auf 48 erhöht werden und die erforderlichen Vorarbeiten zur Konzessionierung der weiteren 25 Mark sollen durch den Meliorations Bauwerk Eicke zu Münster ausgeführt werden. - *Meliorations-Bauwerk: Dränagesystem (notwendig bei fast regelmäßigen Überschwemmungen der Ruhr-Wiesen, -Weiden).*

Am 21. Januar 1910

TOP 2: Der Vertrag mit Kehsler konnte nicht zur Beratung kommen, weil der Vorsitzende fehlt, wenn (*weil?*) Kehsler abtreten musste. Es wurde jedoch eine dringende Sitzung auf Sonntag, den 23. d. M. vormittags 11 Uhr zur endgültigen Beschlussfassung beim Gastwirt Humpert festgesetzt. In dieser Sitzung soll auch die Vergrößerung, Umänderung und Verlegung der Transformatoren als Punkt der Tagesordnung erledigt werden.

TOP 4: Nach Aussage des Waldwärter Fiedler sollen in dem Distrikt 13 c und 10 b circa 30 - 40 Festmeter Buchen-Nutzhölzer von der Woll-Laus angegriffen sein. Es soll der Antrag gestellt werden, diese Stämme sofort abhauen zu dürfen. *Woll-Laus: Wikipedia.*

TOP 6: Die Einigung des Ehrenamtmanns Schulte mit der Witwe Gaudenz Trumpetter auf Zahlung von 10 Mark Zinsen wurde gutgeheißen. Falls dieselbe zur Überleitung des Drahtes und Setzung eines Mastes noch 2 Mark Entschädigung verlangen sollte, sollen auch diese genehmigt werden.

Am 23. Januar 1910

TOP 1: Zu dem mit Kehsler für elektrische Kraft-Abgabe abzuschließenden Vertrag soll der geforderte Höchstsatz von 25 KW auf 20 KW herabgesetzt werden. Die festgesetzten Preise beziehen sich auf Inhandabnahme (?). Bei § 3 ist hinter das Wort „Niederspannung“: „bis zum Zähler“ (*nicht korrekt lesbar*) zuzusetzen. § 4 lautet wie folgt: „Sollte Lieferantin aus irgendwelchen Gründen nicht das von Kehsler verlangte Strom-Quantum liefern, so wird, wenn die Inanspruchnahme den Durchschnitts-Stromverbrauch der letzten drei Monate nicht übersteigt, trotzdem der ermäßigte Strompreis so in Ansatz gebracht, als hätte die Lieferung stattgefunden. Im Übrigen wurde der Vertrag genehmigt, jedoch ist noch hinzuzufügen, dass Kehsler in der vorgesehenen Zeit stets für sich und seinen Nachfolger die erforderliche Kraft für seine Anlage nehmen muss. - *Das Abschluss-Anführungszeichen fehlt in der Akte.*

TOP 2: Das hierzu erforderliche Kabel nebst Zubehör soll angeschafft werden. Betreffs Anschaffung der Kabel soll bei der Firma Siemens-Schuckert angefragt werden.

Am 26. Januar 1910

TOP 1: Die Abrechnung mit der Firma Baumholt wurde dem Gemeinde-Vorsteher Kehsler und den Gemeinde-Verordneten Linneborn und Noeke übertragen. Desgleichen wurde denselben Vollmacht zur Anweisung des Betrages erteilt. Die von dem Ingenieur Leithäuser weiter verlangte Kautionshöhe von 3.000 Mark darf die Firma Baumholt u.Co. in einem Sichtwechsel auf das Bankhaus Pictordus in Hildesheim und von diesem quittiert niederlegen (?).

TOP 3: Zufolge des Schreibens vom Obstbaum-Verband wurde nunmehr beschlossen, dem Verband beizutreten und jährlich 10 Mark aus der Gemeindegasse zu zahlen. - *Eine Begründung ist nicht aktenkundig, auch nichts über den Inhalt dieses neuen Vereins.*

Am 5. Februar 1910

TOP 3: Die Kosten zur Anlage einer Waschküche und eines Vorratsraumes in der alten Schule im Betrag nach dem Kostenanschlag von 355,44 Mark wurden bewilligt. Die Ausführung der Arbeiten wurde dem Bauunternehmer Kehsler übertragen. Dieser

Beschluss wurde unter dem Vorsitz des Ehrenamtmanns Schulte gefasst und nachdem Kehler abgetreten war.

TOP 5: Die Genehmigung zu dem Holzverkauf vom 4. d.M. wurde erteilt.

TOP 9: Die Rechnung des Dr. Ransoné im Betrag von 497,55 Mark als Fehlbetrag von den garantierten 3.000 Mark festes Gehalt wurde auf die Gemeindekasse übernommen.

TOP 10: Auf Wunsch der Vertreter für die Freienohler Drahtstiften-Fabrik wurde die Umsatzsteuer derselben im Betrag von 150 Mark und der Installationen in Höhe der ausgestellten Rechnung bis zum 1. Juli 1910 gestundet. Im Übrigen wurde der Antrag der provisorischen Kraftanlage als unannehmbar abgelehnt. - *Einzelheiten sind nicht aktenkundig.*

TOP 11: Um einen langwierigen Prozess im Wege des Verwaltungs-Streitverfahrens vorzubeugen, hat die Gemeinde-Vertretung in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, den im Winter 1908 für die Anfuhr von Kohle-Asche zum Streuen bei Glatteis verausgabten unbekanntem Betrag von 10 Mark zu genehmigen. Eine Verpflichtung zur Zahlung des Betrags wird jedoch nicht anerkannt.

Am 21. Februar 1910

TOP 1: Die Ausdehnung des Fluchtlinienplans zwischen den Wegen 71 und 72 wurde im Prinzip beschlossen, doch soll vorher mit dem Kataster-Beamten über die Höhe der Kosten und die Zeit der Ausführung gesprochen werden. - *Weg 72: Zugangsweg zu den Gärten am Mühlenberg; öffentlicher Weg durch den Mühlenberg zur Eisenbahnhaltestelle; AA 2242 Jahr 1893.*

TOP 6: Die Anschaffung einer Geldtasche, und eines Revolvers für den ... (*1 Wort nicht lesbar, Berufstitel?*) Gebhardt wurde zu einer Hälfte auf die Gemeindekasse übernommen, die andere Hälfte des Betrags stellt die Amtskasse. Geldtasche und Revolver bleiben Eigentum der Gemeinde bzw. des Amtes.

TOP 10: Der Haushaltsplan für die Gemeinde Freienohl für das Rechnungsjahr 1910 wurde vorgelegt und festgestellt: in Einnahme und Ausgabe auf 34.500 Mark; der Fehlbetrag mit 15.959,50 Mark soll im nächsten Jahr durch Zuschuss von 200 % zur Einkommen-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer und 250 % zur Grundsteuer und von 100 % zur Betriebssteuer aufgebracht werden. Der Haushaltsplan für die Hude-Kasse der Gemeinde Freienohl wurde ebenfalls für die Jahre 1910, 1911 und 1912 in Einnahmen und Ausgabe auf 1.330 Mark festgesetzt.

Am 2. März 1910

TOP 4: Der Widerspruch gegen eine Neu-Ansiedelung soll aufrecht erhalten werden und zwar mit Rücksicht auf die schweren Kosten für Wege-Macher und Wasser-Anlagen.

Außerdem wurde auf einen früheren Beschluss hingewiesen, dass er, der Baubetrieb, außerhalb des Fluchtlinienplans liegt. Der Gemeinde-Verordnete Ferdinand Pöttgen als Interessent war bei diesem Beschluss abgetreten. - *Genaueres, Ortsangabe der Neu-Ansiedelung, ist nicht aktenkundig.*

TOP 5: Die Hütung der Rindvieh-Herde wurde dem Borbeck für seine Forderung: pro Tag 5 Mark, übertragen. Borbeck soll angehalten werden, nach Möglichkeit während des Hütens die jungen Farn-Kräuter im Frühjahr abzuschlagen.

TOP 6: Es wurde beschlossen, bevor zur Wald-Versicherung übergegangen wird, bei der Feuer-Societät vorher anzufragen, in welcher Weise im Brand-Schadenfalle die Entschädigung geregelt wird.

Am 11. März 1910

TOP 6: Die Besichtigung der Hude findet am 12. d.M. nachmittags 4 Uhr statt.

Versammlung zur bestimmten Stunde bei der Sägemühle (*Schnapp*).

TOP 7: Die Ziegen-Hude wurde für das kommende Jahr in der üblichen Weise und zu

dem früheren Preis genehmigt.

Am 24. März 1910

TOP 1: Bei der Landesbank zu Münster soll zur Erweiterung des Elektrizitätswerks eine weitere Anleihe von 100.000 Mark (*korrekt abgeschrieben*) aufgenommen werden und es wird der Kreis-Ausschuss gebeten, diese Anleihe zu genehmigen.

Am 7. April 1910

TOP 1: Es soll die Stauhöhe entsprechend dem Vorschlag des Meliorationsbaumeisters Maatz vorläufig g...frisch (*nicht korrekt lesbar*) um 25 cm zusammen um 48 cm erhöht werden. Über die Höhe des Betrages für die Anlage sollen Erkundigungen eingezogen werden. - *Melioration: Erdboden-Baukunde zur Verbesserung des Erdbodens.*

Am 15. April 1910

TOP 1: Die provisorische Stau-Erhöhung am Wehr um 48 cm soll mittels 40 mm starken Tannen-Bohlen ausgeführt werden. Die Lieferung und Anbringung der Bohlen sowie der erforderliche Neubau soll verdungen werden. In ähnlicher Weise soll auch der Überlauf um 30 cm erhöht und ebenfalls verdungen werden.

TOP 9: Die Reparaturen an der Langelbrücke, welche unbedingt nötig sind, sollen sofort, dagegen die größeren Reparaturen mit Unterbohlen erst im Herbst d.J. gemacht werden. Der Langelweg soll vorläufig durch die Gemeinde-Arbeiter ausgebessert werden. - *Warum sofort, ist nicht aktenkundig.*

TOP 11: In die Commission zur Besichtigung der Wiesenflächen betreff. Beseitigung des Huflattichs wurde der Waldwärter Elkemann, Pöttgen und Noeke gewählt.

TOP 13: Dem Apotheker wurde eine Rechnung von 11,85 Mark zur Zahlung bewilligt. Wegen vorgerückter Tageszeit wurden die weiteren Punkte der Tagesordnung zurückgestellt.

Am 22. April 1910

TOP 2: Auf die Forderung der Eisenbahn-Betriebs-Inspection vom 15. April soll diese gebeten werden, bis zum Eintritt günstigen Kassen-Standes und wärmerer Witterung Ausstand zu den ... (*1 Fremd-Wort nicht korrekt lesbar*) Arbeiten zu geben. Zugleich mit dieser Arbeit soll die Reinigung des Obergrabens und der erforderlichen Pflasterungen erfolgen.

TOP 3: Die Aufstauung des Wassers am Wehr wie am Überlauf mittels Bohlen und Streben wurde dem Stellmacher Hermes aufgrund seines Angebots von 20 Mark zugeschlagen. - *1910: Wilfried Hermes, Alte Haus-Nr. 39, Mittelstraße, Parzelle 870; 3 männl., 2 weibl. Bewohner.*

TOP 7: Die neuen Ansiedler Gebhardt und Pöttgen sollen an die Wasserleitung angeschlossen werden. Dieselben haben zu zahlen. Für jeden Anschluss jeder 5 Mark. Außerdem der Arbeitslohn für die Anlage. Rohre werden von der Gemeinde beschafft.

TOP 8: Nachdem Kessler abgetreten war, wurde noch beschlossen, dem Vorsteher Kessler für seine Arbeiten am Elektrizitätswerk auf seine Rechnung von 5.213,25 Mark 4.500 Mark anzuweisen. Der Rest soll bis zur völligen Klärung der eingereichten Rechnung zurückgehalten werden.

Am 30. April 1910

TOP 1: In dieser Verhandlung war laut Bericht des Gemeinde-Vorstehers durch Ingenieur Kowacs ganz bestimmt hervorgehoben, dass das Elektrizitätswerk Freienohl bereits auf der Höhe seiner Leistungen mittels Wasser-Betrieb angelangt, dass es, wie er sich ausdrückte, verkauft sei, dass es mithin auch nicht in der Lage wäre, den Bahnhof und die Maschinenwerkstätte Arnsberg mit dem erforderlichen Strom zu versorgen. Weiter wurde

geäußert, dass, falls ein Kreis-Elektrizitätswerk gebaut würde, die Stromabgabe für Bahnhof und Maschinenwerkstätte durch das Freienohler Elektrizitätswerk nicht frei gegeben würde. Ehrenamtmann Schulte und Gemeinde-Vorsteher Kessler bezweifelten die Kowacs'schen Äußerungen hinsichtlich der Leistung des Freienohler Elektrizitätswerks, bedauerten zugleich die eventuelle Verweigerung der Stromversorgung für Bahnhof Arnsberg, doch war eine andere Auffassung seitens des Kreisvertreters nicht herbeizuführen. Herr Kowacs führte dann aus, dass das Elektrizitätswerk Freienohl außer dem Bestehungswert (*nicht ganz korrekt lesbar, auch: Entstehungswert*) mit Rücksicht auf seine Wasserkraft noch einen weiteren Wert von 20.000 Mark habe. Doch steigerte er schließlich diesen Betrag unter Berücksichtigung aller günstigen Umstände auf 50.000 Mark. Dem Kreis soll die Erwerbung des Freienohler Elektrizitätswerks zu diesem Preis vorgeschlagen werden. Außerdem soll der Kreis das, von der Gemeinde Freienohl noch gekaufte Kabel übernehmen und mit Rücksicht auf den äußerst billigen Kaufpreis gegen den heutigen Kartell-Preis einen Verding von 10.000 Mark zahlen an die Gemeinde. - Nach diesen Ausführungen des Gemeinde-Vorstehers drückte die Gemeinde-Vertretung ihr Befremden aus, dass bei einer Jahres-Einnahme von etwa 42.000 Mark, die im zweiten Betriebsjahr erzielt wird und die in der Folge erheblich gestiegen wäre, nur eine einmalige Abfindung von 50.000 Mark gezahlt werden soll. Da jedoch eine Ausdehnung ihres Elektrizitätswerks infolge Anlage des Kreis-Elektrizitätswerks im Kreis Arnsberg aussichtslos, es ohnehin für eine Gemeinde recht schwierig ist, ein solches Werk zu leiten, erklärt sich die Gemeinde-Vertretung einverstanden, das Elektrizitätswerk zum Preis von 50.000 Mark Reinverdienst an den Kreis Arnsberg zu veräußern und den Kauf des restierenden Kabels gegen einen extra Gewinn von 10.000 Mark auf den Kreis zu übertragen. Die Gemeinde-Vertretung setzt hierbei voraus, dass der Strompreis wie bisher bestehen bleibt, dass nichts erhöht wird, dass sogar im Fall einer Ermäßigung für den übrigen Kreis eintritt, in diesem Verhältnis auch Freienohl ermäßigt wird, dass ferner durch den Verkauf keine Kosten für die Gemeinde entstehen, auch diese infolge Anlage des Kreis-Elektrizitätswerks extra zu erhebende Kreis-Steuer befreit bleibt. Selbstverständlich hat der Kreis die von der Gemeinde getätigten Verträge als Rechtsnachfolger einzugehen. Die im Vertrag zwischen der Gemeinde Freienohl und Calle von ersterer sich ausbedungenen Vorteile bezüglich des Kabel-Ankaufs 1/3 der Differenz zwischen dem Preis der kartellosen und der kartellierten Zeit fallen, falls der Vertrag nach 10 Jahren sein Ende erreicht, der Gemeinde Freienohl zufallen und nicht dem Kreis Arnsberg. Das gekaufte Kabel ist abzunehmen, dass der Gemeinde Freienohl keine Kosten entstehen. Dem Verkauf bzw. dem Ankauf des Elektrizitätswerks wird ein diesbezüglicher Vertrag zugrunde gelegt. – *Die nächsten 3 TOP's sind nicht so lang, nicht so spannend, sind ausgelassen.*

Am 10. Mai 1910

TOP 2: Von dem Schreiben des Pfarrers Steimann über Genehmigung einer Niederlassung von Ordensschwwestern wurde Kenntnis genommen. - *Mehr ist hier nicht aktenkundig.- 1910: Ehrwürdige Schwester Rosa, Hiltruper Schwestern; Alte Haus-Nr. 9, Bergstraße 2; 0 männl., 4 weibl. Bewohner. Siehe: freienohler.de: „Frau, Frauen in Freienohl“.*

Am 19. Mai 1910

Die Gemeinde-Vertretung verkauft an den Kreis Arnsberg das Gemeinde Elektrizitätswerk auf nachstehender Grundlage: (1.) Der Kreis erstattet der Gemeinde die nachgewiesenen Anlagekosten, maßgebend für die Höhe dieser ist: (a) die durch Kessler der vom Kreistag ernannten Commission übergebenen Zusammenstellung, abschließend mit 40.2143,93 Mark. ... - *Die weiteren ausführlichen Einzelheiten sind in dieser gekürzten Fassung ausgelassen..*

Am 9. Juni 1910

TOP 3: Der Vertrag mit der Witwe Loewenbach wurde genehmigt. - 1907: *Helene Loewenbach geb. Ransenberg, Manufakturgeschäft, Alte Haus-Nr. 90, Hauptstraße, 1 männl., 5 weibl. Bewohner; verstorb. Ehemann Bendix Loewenbach, Handelsmann; jüd. Familie; jüd. Verstorbene wurden in Arnsberg bestattet.*

TOP 9: Der von der Feuerwehr beantragte Zuschuss von 34,85 Mark, sowie die kleineren Rechnungs-Belege von 1,20 Mark und 2,20 Mark wurden auf die Gemeindekasse übernommen. Der letztere Betrag ist in der Folge zu sparen, die der Gerätewart zur Reinigung und Trocknung der Schläuche verpflichtet ist.

TOP 11: Der Grasverkauf auf den Streifen in der Alten Ruhr und Insel wurde genehmigt und zwar H. Helnerus 30 Mark, Anton Becker 30 Mark, Johann Stirnberg 7,50 Mark, Gerasch für den dann 10 Mark und Arnold Becker für die Bleiche 7 Mark.

Am 25. Juni 1910

TOP 5: Die Gemeindesteuer von Heinrich Weber pro 1910 wurde niedergeschlagen. - *Ein Grund is- 1910: Heinrich Weber, Zimmermann, Ehefrau Bernhardine geb. Bielefeld; Alte Haus-Nr. 93, Alte Wiese 9 (gegenüber Ende / Anfang: Katersiepen), 7 männl., 6 weibl. Bewohner: ihre Tochter Johanna Weber, geb. 8.3.1899 trat am 7.9.1921 in Münster in den Orden der Clemens-Schwestern (auch im Mescheder Krankenhaus) ein, erhielt den Namen Schwester Reineris, ihre Ewige Profess: 19.7.1928, gest. 10.10.1943 bei einem Bomben-Angriff in Münster, Zweiter Weltkrieg (siehe Extrakapitel „Frau, Frauen in Freienohl“).*

TOP 6: Die Gemeinde-Vertretung genehmigt dem Waldwärter Elkemann die Ausübung des Jagdschutzes in den Jagdgebieten der Gemeinde Freienohl südlich der Ruhr; desgleichen die Fischerei-Beaufsichtigung in der Ruhr bis Wennenmen. In Anbetracht dessen, dass für Jagdaufsicht demselben (*Elkemann*) 200 Mark gezahlt werden, erklärt sich die Gemeinde zu einer persönlichen Gehaltszulage von jährlich 100 Mark ebenfalls bereit und zwar vom 1. Juli 1910 ab. - 1910: *Josef Elkemann, Alte Haus-Nr. 20, Bergstraße 16, 1 männl., 1 weibl. Bewohner.*

TOP 8: Die Kosten für die Unterbringung und Operation in einem Krankenhaus für Josef Neise wurden auf die Gemeindekasse auf Antrag des Johann Neise übernommen. - *Einzelheiten sind nicht aktenkundig. Volkszählung: 1910: Josef Neise, Metzger: Alte Haus-Nr. 208 / Am Hügel 13. - Trauungsregister: Heirat am 30.8.1884 Johann Neise mit Elisabeth Mathilde Grote aus Hellefeld; Heirat am 4.8.1891: Josef Neise mit Elisabeth Trumpetter*

Am 21. Juli 1910

TOP 3: Da die Talsperren-Genossenschaft ebenso wenig einen Verzicht wie eine Ermächtigung der Genossenschaftsbeiträge beschlossen hat, soll der geforderte Beitrag von 6,70 Mark gezahlt werden.

TOP 7: Auf wiederholten Antrag der Bewohner der Bahnhofstraße wurde beschlossen, das Wasserleitungs-Rohrnetz in geeigneter Weise und nach Bedarf über die ganze Bahnhofstraße auszudehnen. Bedingung ist, dass für jedes Haus eine Anschluss-Gebühr von 20 Mark gezahlt wird. Für Gewerbebetriebe sind besondere Vereinbarungen zu treffen. Es soll in Erwägung gezogen werden, im Lauf der Zeit das notwendige Wasser auch in trockener Zeit für das ganze Versorgungsgebiet zu beschaffen.

TOP 9: Die Rechnung des Apothekers für Ortsarme im Betrag von 10,40 Mark wurde auf die Gemeindekasse übernommen, wobei bemerkt wird, dass Witwe Johann Storm von jetzt ab nicht mehr als Ortsarme zu betrachten ist. - *Der Titel „Ortsarm“ zeigt genau festgelegte Besitzverhältnisse an.; ist nicht abwertend gemeint.*

TOP 11: Dem Gerhard Schroeder soll für die Einschaltung des Straßenlichts bis zum 1.

Juli 1910 ein Betrag von 40 Mark gezahlt werden. – *Ein Sohn von Arnold Schröder, siehe oben, auch Ein- und Ausschalter der Straßen-Beleuchtung.*

TOP 12: Bevor die Bildung einer Gemeinde-Bibliothek beschlossen wird, soll weitere Rücksprache, besonders mit dem Pfarrer Steimann genommen werden. - *Inhaltliches zur Gemeinde-Bibliothek ist hier nicht aktenkundig.*

Am 25. August 1910

TOP 10: Die Erweiterung des Rohrnetzes von der Brücke ab, die Bahnhofstraße entlang soll in engerer Submission sobald wie möglich vergeben werden.

Am 15. September 1910

TOP 1: Die von den Rheinischen Stahlwerken offerierten Rippen-Rohre sollen zur Umhüllung der eisernen Guss-Rohre an der Brücke entlang angebracht werden. Die Guss-Rohre selbst werden von der Gemeinde Oeventrop geliefert und (es) wird der Ehrenamtmann (*Schulte*) gebeten, diese anzufordern. Hydranten sind 3 anzulegen. Laut Beschluss vom 21. Juli d.J. haben sich die Anwohner bereit erklärt, 20 Mark Anschluss-Gebühr zu zahlen mit Ausnahmen von Kordel und Helnerus. Die frühere Bestimmung, nach welcher später anschließende 100 Mark Anschluss-Gebühr zu zahlen haben, bleibt für diese Beiden die Geltung desgleichen die Anschluss-Gebühr von 20 Mark. – *Für 5 die Auswahl dieses TOP sind nicht die beiden Personen K. und H., sondern das Arbeitsfeld, wenn man 50. 80 Jahre zurück sieht...*

TOP 9: Entgegen dem Beschluss vom 25. August soll der restierende Betrag für Mata Fliege aus der Gemeindekasse gezahlt werden; ebenso für den Fürsorge-Zögling Neise, der Betrag von 75 Mark an die Fürsorge-Erziehungs-Anstalt Joseph Hauhs in Wettringen.

Am 27. September 1910

TOP 4: Der Freiwilligen Feuerwehr wurden vorläufig vom 1. Juli ab jährlich 50 Mark bewilligt, zahlbar in zwei Raten.

TOP 5: Nachdem der Gemeinde-Verordnete Pöttgen abgetreten war, wurde auf Antrag der unterstützungspflichtigen Gemeinde beschlossen, in Anbetracht der bestehenden Verhältnisse eine Mietunterstützung für die Witwe Butz vom 1. Oktober d.J. ab nicht mehr zu zahlen. - *Genauere Gründe sind nicht aktenkundig, unbekannt für heutzutage die wohl verwandtschaftlichen Verbindungen.*

Am 19. Oktober 1910

TOP 3: Das Ansuchen der Königl. Eisenbahn-Betriebs-Inspection um Festsetzung eines Betrages für dauernde Unterhaltung der Eisenbahn-Brücke über den Obergraben soll dem Kreis zur Erledigung unterbreitet werden.

Am 4. November 1910

TOP 1: Die Angebote über Erweiterung des Wasserleitungs-Rohrnetzes der Provinzialstraße und Ruhrbrücke entlang wurde vorgelegt und (es) ergab sich, dass Gebr. Rocholl von den 3 Anbietern die niederste Forderung stellten. Genannter Firma wurde der Zuschlag erteilt. Außer den gestellten Bedingungen soll ein Vertrag abgeschlossen werden.

TOP 2: Es wurde zur Kenntnis gebracht, dass der Wirt Köster sich bereit erklärt habe, sich in der Gemeinde Freienohl eingemeinden zu lassen. Unter dieser Voraussetzung wurde Köster für die demnächst anzulegende Wasserleitung und Anschluss derselbe Betrag zugebilligt wie den anderen Wasserabnehmern. Das Amt soll gebeten werden, die erforderlichen Anträge und Unterlagen anzufertigen und den betreff. Behörden zu unterbreiten. - *Die Wirtschaft Köster gehörte da noch zu Calle. Gemeint ist die Familie – für 2010 – Bruno Köster, Bahnhofstraße.72.*

TOP 14: Versuchsweise soll ein Teil des Eichen-Unterbohlen-Belags auf der Langelbrücke zur Anlieferung der Bohlen ausgeschrieben werden. Es werden 100 Quadratmeter Bohlen-Belag erforderlich sein.

Am 14. November 1910

TOP 4: Der Antrag des Pfarrer Steimann über eine Beihilfe von 30 Mark für den Borromäus-Verein wurde abgelehnt. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig. Borromäus-Bücherei gemeint?*

TOP 5: Dem Kost soll die Kuh-Hude als Schaf-Hude für den Winter 1910/11 bis spätestens 1. April 1911 für 40 Mark angepachtet werden.

Am 22. November 1910

TOP 1: Für die Erweiterung der Kraftwerksanlage soll ein Aufsichtsbeamter bestellt werden und (es) wurde das Honorar hierfür bewilligt.

Am 7. Dezember 1910

TOP 1: Die Gemeindekassenrechnung für 1909 wurde vorgelegt und in Einnahme 75.475,23 Mark, Ausgabe 49.190,20 Mark, mithin Bestand 26.285,05 Mark festgesetzt. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

Desgleichen die Schulkassenrechnung für 1909 in Einnahme von 14.630,70 Mark, Ausgabe 17.158,95 Mark; Zuschuss 2.545,25 Mark.

Desgleichen die Wasserwerkasse in Einnahmen von 1.392,05 Mark, Ausgabe 1.304, 11 Mark, Bestand 87,94 Mark.

Desgleichen die Hudekasse in Einnahme von 2.128,68 Mark, Ausgabe 1.951 Mark, Bestand 177,27 Mark.

Desgleichen Fortbildungsschulkasse in Einnahmen 1.033,51 Mark, Ausgabe 995,50 Mark, Bestand 38,01 Mark.

Für alle diese Kassen wurde dem Rendanten Entlastung erteilt.

TOP 2: Die Versicherung des Waldes gegen Feuersgefahr wurde genehmigt, jedoch nur unter der Bedingung, dass eine Eichen-Hauung genehmigt wird, welche die Kosten für 10 Jahre und 2 Freijahren aufbringt.

TOP 3: Den Zählern, welche für dieses Jahr die Volks- und Vieh-Zählung vorgenommen haben, wurden je 4 Mark Vergütung aus der Gemeindekasse gezahlt, wurden bewilligt. - *Früher nur 1 Zähler für 20 Mark.*

TOP 4: Der für das Elektrizitätswerk bewilligte Betrag aus der extraordinären Hauung, geschätzt auf 25.000 Mark, soll der Gemeindekasse entnommen und der Elektrizitätskasse zugeführt werden.

TOP 8: Dem Krüppelheim zu Bigge wurde ein einmaliger Zuschuss von 20 Mark zugebilligt.

TOP 10: Der Antrag des Bürgermeisters Göpfert auf Erlass der Umsatzsteuer wurde abgelehnt. - *Der Antrag ist nicht aktenkundig; so ist hier nicht feststellbar, wo, wieso der ehemalige Freienohler Amtmann jetzt Bürgermeister ist.*

TOP 11: Unter Hinweis auf den äußerst geringen jährlichen Beitrag für Wasser-Entnahme, sowie auf den Umstand, dass jeder kleine Hausbesitzer zur Zahlung der Anschluss-Gebühr von 20 Mark verpflichtet worden ist, kann dem Gesuch der Eisenbahn-Betriebs-Inspection auf Erlass der Anschluss-Gebühr nicht Folge gegeben werden.

TOP 12: Das Schneiden der Eichen für die Langelbrücke wird dem Bauunternehmer Kehsler übertragen; derselbe verpflichtet sich, das Schneiden der Bohlen 15 % billiger zu machen, wie derselbe sonst für Schreiner, Wagener etc. berechnet wird. Die Anfuhr der Eichen zur Sägemühle soll mindestbietend vergeben werden. Ebenso sollen die notwendigen Zimmererarbeiten vergeben werden.

Am 19. Dezember 1910

TOP 1: Dem Carl Winterhoff wurden auf seinen mündlich gestellten Antrag 30 Mark Unterstützung bewilligt zur Anschaffung von Kleidung, Schuhe zwecks Übersiedlung in das Sanatorium zu Lüdenscheid. Dieser Antrag soll in gleicher Höhe von der Innungskrankenkasse zu Paderborn als zahlungspflichtige Kosten wieder eingezogen werden. – *Hier Carl W..., unten: 10.1.1911: Anton W...?*

TOP 2: Der Zuschlag auf das Angebot 15. Dezember betreffs: Aufbringung von Ober- und Unter-Belegen auf die Langelbrücke wurde dem Zimmermann Josef Korte erteilt. Die Arbeiten sind sofort nach Neujahr zu beginnen und bis zum 20. Januar zu beenden.

Am 10. Januar 1911

TOP 3: Es wurde zur Kenntnis gebracht, dass der Invalidenantrag des Anton Winterhoff abgelehnt sei. Im Anschluss hieran wurde der Antrag der Frau Caspar Storm vorgelegt wurde, in welchem sie für die Verpflegung der Kinder von Anton Winterhoff Pflegekosten verlangte. Es wurde deshalb der Beschluss vom 14. November 1910 dahin abgeändert, dass die monatliche Unterstützung von 10 Mark nicht mehr an Winterhoff sondern an die Frau Storm gezahlt werden solle. Anton Winterhoff soll mitgeteilt werden, dass sobald er nicht dauernde und lohnende Arbeit übernimmt, durch welche er zur Unterstützung seiner Familie mit beitragen kann, sowie auch das Schnapstrinken nicht unterlässt, die Zahlung der Miete von Seiten der Gemeinde entzogen wird. – *Hier Anton W...; oben 19.12.1910: Carl W...? Doppel-Vorname: Carl Anton W...? Siehe unten 27.02.1911: Anton W...*

TOP 4: Es wurde genehmigt, dass die mit den Landesbauämtern Soest und Meschede abgeschlossenen Verträge betreff. des Elektrizitätswerks Freienohl mit allen Rechten und Pflichten an den Kreis Arnsberg abgetreten werden sollen.

TOP 10: Die Gemeinde-Vertretung erklärt sich im ...*(1 Wort nicht korrekt lesbar)* zu den Anlagen von Kanalisierungen mit Trottoir im Breiten Wege beizutragen unter der Bedingung bereit, dass die Provinzial-Verwaltung unentgeltlich einen Kostenanschlag auf Grund der vorherigen Besprechung aufstellt. Es wird erwartet, dass die Provinz außer der Hälfte der Kosten für Beschaffung der Bordsteine einen entsprechenden Zuschuss zu den Anlagen leistet.

Am 3. Februar 1911

TOP 1: Die Gemeinde ist bereit, auf der linken Seite ein Trottoir nebst Rohrleitung D. 30 ctm. (*Durchmesser 30 cm*) anzulegen; ebenso an der rechten Seite nach Beseitigung aller noch vorhandenen Deckeldurchlässe eine Zement-Rohrleitung D 30 ctm. Es wird dabei vorausgesetzt, dass die Provinzial-Verwaltung zu den Bordsteinen pro Meter 2 Mark, und zu den beidseitigen Rohrleitungen ein Drittel der Kostenanschlags-Summe zahlt.

TOP 3: Es wurde zur Kenntnis gebracht, dass der Waldwärter Elkemann wegen Entnahme von Reiserholz auf der Kuhweide Anzeige erstattet hat. Diese soll ad Acta gelegt werden. - *Reiserholz ist das billigste, herumliegende Brennholz (dicke Äste) und die Gemeinde-Verordneten konnten sich wohl die Nöte der Mutter zum Essenkochen vorstellen. Thermomix gab es erst 100 Jahre später.*

TOP 6: Der von dem Schulvorstand bereits festgesetzte Schuletat pro 1911/12 und 1913 in Einnahme und Ausgabe von 15.500 Mark wurde genehmigt.

Am 20. Februar 1911

TOP 1: Der Haushalts-Etat pro 1911 wurde vorgelegt, durchberaten und in Einnahme und Ausgabe auf 40.500 Mark festgesetzt. Der Fehlbetrag mit 15.759,50 Mark soll wie im Vorjahr durch Zuschläge von 200 % zur Einkommensteuer, 200 % zur Grundsteuer und 200 % zur Gebäude-, Gewerbe-Steuer und von 100% zur Betriebssteuer aufgebracht werden.

Am 27. Februar 1911

TOP 1: Die zu leistenden Armen-Unterstützungen und (es) soll 1. die Unterstützung für die Witwe H. Düring wegen Wiederverheiratung vom 1. April d. J. ausfallen, 2. soll die Kind-Entschädigung (?) an Anton Winterhoff weiter gezahlt werden, wenn er aus dem Sanatorium ein Attest der gänzlichen oder teilweisen Erwerbsunfähigkeit beibringt; 3. die Kosten für Johann Lichte im Krankenhaus zu Meschede wurden auf die Gemeinde übernommen, soweit dieselben nicht durch sein Sparkassenbuch gedeckt werden.

TOP 8: Die Unterstellung des Leichenwagens und Transport der Leichen zum Kirchhof wurde dem Anton Blessenohl in der bisherigen Weise übertragen. - *Der Unterstell-Platz ist hier nicht aktenkundig.*

Am 30. März 1911

TOP 1: Die Kosten für die Witwe Mündelein im Krankenhaus zu Meschede wurden auf die Gemeindekasse übernommen.

TOP 3: Der Witwe Düring wurde die Miete für einen weiteren Monat, von der Gemeinde zu zahlen, übernommen.

TOP 9: Die Rechnung des Josef Schröer über Instandsetzung der Langelbrücke wurde in Höhe von 442,04 Mark in die Gemeindekasse übernommen.

TOP 11: Die zwecks Waldversicherung vom Oberförster eingereichte Taxe über die Waldbestände wurde im Allgemeinen als zu niedrig angesehen und (es) soll hierüber mit dem Oberförster Rücksprache genommen werden. Desgleichen soll mit demselben besprochen werden, ob nicht die Eichen- und Buchen-Bestände über 40 Jahre auszuschließen sind. - *Mehr ist hier nicht aktenkundig.*

Am 1. Mai 1911

TOP 9: Eine Apotheker-Rechnung von 10,40 Mark v.J. (*vorigen Jahres*) wurde auf die Gemeindekasse übernommen.

TOP 10: Die infolge des erlittenen Unfalls des Ernst Schirp entstandenen Apotheker-Kosten sollen auf die Gemeindekasse übernommen werden. Infolge dieser Unterstützung soll der Dr. Ransoné ersucht werden, auf seine Gebühren als Armenarzt zu verzichten.

TOP 11: Infolge des Rentenbezugs von 11,35 Mark soll dem Anton Winterhoff die Gemeinde seitig genehmigte Miet-Entschädigung von vierteljährig 30 Mark vom 1. Mai ab entzogen werden.

TOP 12: Der Antrag von Witwe Düring auf Zahlung von 30 Mark Armen-Miete wurde genehmigt.

TOP 13: Eine Versicherung gegen Tumult-Schäden wurde abgelehnt. - *Gründe, Einzelheiten sind nicht aktenkundig.*

TOP 15: In die Commission zwecks Vertilgung des Huflattichs wurden gewählt: Noeke und Förster Elkemann. Der Vorsitzende Tönne erklärte sich bereit, an der Besichtigung teilzunehmen.

TOP 16: Ernst Schirp wurde infolge seiner Meldung zum Kuh-Hirten bestimmt. Der Tag des Austriebes wurde auf den 6. Mai festgesetzt. Bedingungen und Lohne wie im vergangenen Jahr.

TOP 17: Die Ziegen-Hude im Breitenbruch wurde für denselben Preis wie in früheren Jahren genehmigt.

Am 18. Mai 1911

TOP 6: Die Ersetzung für den Gemeinde-Verordneten Pöttgen soll demnächst stattfinden. - *Grund: verstorben.*

TOP 9: Zur Unterstützung für die Jugendpflege wurden 30 Mark pro Jahr bewilligt. - *Einzelheiten sind nicht aktenkundig.*

Am 10. Juni 1911

TOP 8: Die beantragte und genehmigte Waldversicherung gegen Feuergefahr zum Prämiensatz von 941 Mark für 10 Jahre wurde unter der Bedingung genehmigt, dass die außerordentliche Hauung wie früher zugesichert zur Ausführung gelangt.

Am 6. Juli 1911

TOP 1: Dem Cordel in der Giesmecke wurden auf seinen an Johann Kückenhoff gerichteten Antrag hin für Wegeschädigung 10 Mark bewilligt. - *Vielleicht so: Johann Kückenhoff fährt von Pferden gezogen mit Baumstämmen beladene Fuhrwerke durch die Giesmecke zur Sägemühle; vielleicht war der Weg vom Regen durchnässt, von der nicht leicht zu transportierenden Last Rinnen tief beschädigt...*

TOP 4: Dem Lehrer Heinemann und Hahnebrink wurden die Eisenbahn-Fahrtkosten zur Teilnahme an dem Cursus für die Fortbildungsschule bewilligt.

TOP 11: Auf die Zuschrift des Kreis-Elektrizitätswerks vom 27. Juni d.J. wurde darauf hingewiesen, dass das Werk seiner Zeit verkauft ist „wie es steht und liegt“; folglich sollen weitere Arbeiten an demselben von Seiten der Gemeinde nicht ausgeführt werden.

Am 29. Juli 1911

TOP 2: Zur Warnung für Automobile, Kraftfahrwerke etc. sollen 5 Warnungs-Tafeln an der Hauptstraße auf Kosten der Gemeinde aufgestellt werden. - *Hier sind die Stellen nicht aktenkundig.*

TOP 3: Nachdem am 25. d.M. in Gemeinschaft mit dem Ingenieur Diheldorf eine Besichtigung des Wasserwerks vorgenommen und noch mehrere ergiebige Wasserquellen aufgesucht waren, wurde heute nachträglich beschlossen, diese Quellen in besprochener Weise auszubauen. Herr Diheldorf soll hierüber einen Kostenanschlag anfertigen und sollen die Arbeiten und Lieferungen demnächst öffentlich im Wege der Submission verdungen werden. - *Ort und Stelle der Wasserquellen sind nicht aktenkundig.*

Am 8. August 1911

TOP 1: Als dringlich wurde nur a) Wasserversorgung, b) Zuschlag der Arbeiten und Lieferungen zu den ausgeschriebenen Kanalisationen bezeichnet; die übrigen Punkte wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 2: Entgegen dem Beschluss vom 29. Juli zu TOP 3 (*Dürre*) wurde infolge der anhaltenden Dürre, die anscheinend noch länger anhält, bestimmt, um eine schleunigere Wasserversorgung herbeizuführen, einen Brunnen auf dem Bleichplatz anzulegen. Dieser soll ordnungsmäßig, wie solche Anlagen überhaupt zur Ausführung kommen, hergestellt werden. Es soll ein Elektromotor mit Pumpe schleunigst beschafft werden. Der Brunnen soll 3 Meter in lichter Weite (*Innen-Durchmesser*) und 30 cm über dem höchsten bekannten Wasserstand in 1 ½ Stein starken Zement-Mauerwerk auf einen dreifachen Brunnenkranz gemauert, hergestellt werden. Als Unternehmer wurden die Gebr. Rocholl, Caspar Kehsler zur Abgabe eines Angebots in engerer Ausschreibung bestimmt. Die Angebote sind pro fallenden Meter, einschließlich Erdarbeit, Wasserbewältigung, inneren Wasser dichten Zementputz und Beschaffung und Anbringung eines Deckels abzugeben. Der Endtermin zur Fertigstellung der sämtlichen Anlage wurde auf den 19. August festgesetzt einschließlich aller Graben-Arbeiten mit Verlegung der Rohre. Für jeden Tag der Fristüberschreitung soll der Unternehmer 100 Mark zahlen. - *Tatsächlich: schleunigst.*

Am 9. August 1911

TOP 1: Der Arbeiter Wilhelm Bräutigam soll auf Kosten der Gemeinde im Krankenhaus zu Meschede untergebracht werden. - *Einzelheiten sind nicht aktenkundig.*

Am 21. August 1911

TOP 1: Die getätigte Ersatzwahl für den verstorbenen Pöttgen wurde für gültig erklärt und der neu gewählte Gemeinde-Verordnete Josef Kordel durch Handschlag an Eides statt verpflichtet und in sein Amt eingeführt. - *1910: Josef Kordel, Alte Haus.Nr. 120, Hinter den Höfen, 7 männl., 4 weibl. Bewohner.(1907: 6, 5).*

TOP 2: Die Schafhude pro 1911/12 vom 1. November 1911 bis 1. April 1912 wurde dem Schäfer Ortman für 60 Mark verpachtet.

TOP 3: Für Ein- und Ausschaltung des elektrischen Stroms für Beleuchtung der Straßen sollen dem Gerhard Schröder 40 Mark aus der Gemeindekasse alljährig gezahlt werden. - *Hier nicht aktenkundig ist die Uhrzeit. 1910: Schneider Gerhard Schroeder, Alte Haus-Nr. 63, Hauptstraße, (das frühere Wohnhaus zwischen Amtshaus und Hatzig, dann bis 2014 Neubau / Anbau: Amtshaus).*

Am 14. September 1911

TOP 4: Für den Sohn des Anton Winterhoff soll die Verpflegung in Wennigloh pro Monat 12 Mark gezahlt werden; die Verpflegung der Tochter hat derselbe Pfleger unentgeltlich übernommen. - *Der Name des Pflegers ist nicht aktenkundig. Siehe oben.*

Am 29. September 1911

TOP 2: Das Setzen der Basalt-Bordsteine mit Beton-Unterlage an den Arbeiten im Breiten Weg wurde dem Unternehmer Ernst Braun zu Neheim für sein erneutes Angebot vom 21. September übertragen und zwar das Setzen der Bordsteine pro laufend. Meter 0,55 Mark und die Herstellung der Beton-Unterlage für 28 Pfennig pro laufend. Meter. Bedingung ist, dass sofort mit der Arbeit begonnen wird.

Am 16. Oktober 1911

TOP 1: Die durch die Kommission geprüften Rechnungen wurden zur Entlastung des Rendanten vorgelegt. Es hat sich bei keiner Rechnung etwas zu erinnern gefunden. Die Gemeindekassen-Rechnung pro 1910 schließt ab in Einnahme mit 65.947,30 Mark, in Ausgabe mit 61.658,43 Mark und Bestand 4.288,87 Mark. Die Wasserwerkskasse schließt ab in Einnahme 6.598,44 Mark, in Ausgabe 7.671,06 Mark, mithin Vorschuss 1.072,62 Mark. Die Schulkasse hat an Einnahmen 12.798,17 Mark, Ausgabe 17.183,97, Vorschuss 4.385,70 Mark; die Fortbildungsschule in Einnahme 980,51 Mark, Ausgabe 801,55 Mark, Bestand 178,96 Mark. Die Hude-Kasse Einnahme 1.790,72 Mark, Ausgabe 1.454,30 Mark, Bestand 336,72 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

TOP 2: Der vorgelegte Hauungs- und Cultur-Plan wurde genehmigt; doch soll der Oberförster gebeten werden, den Ausbau des Weges in 4 a und b für dieses Jahr zurückzustellen, da vorläufig für den Ausbau kein Bedürfnis vorliegt und ferner auch die Einnahmen sehr gering angesetzt sind. - *Lage des Weges 4 a und b ist nicht aktenkundig.*

TOP 7: Der erhöhte Fußsteig soll bis zur Brücke verlängert werden und zwar an der linken Seite. An der rechten Seite sollen 5 bis 6 Fuder Faul-Schiefer einplaniert werden. - *Gemeint ist wohl der Breite Weg; gesehen von der Ortsmitte.*

TOP 8: Für Entbindung von Armen-Wöchnerinnen wurden der Hebamme vom 1.1.1912 ab ein Betrag von 50 Mark jährlich bewilligt.

Am 19. Oktober 1911

TOP 2: Der Rest an Wassersteuer vom Apotheker Floret im Betrag von 7,95 Mark wurde niedergeschlagen.

Top 3: Die auf die Gewerbesteuer des Fabrikbesitzers Linneborn entfallene Gemeindesteuer wurde für 1 Jahr niedergeschlagen. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig.*

Am 25. Oktober 1911

TOP 2: Nach Position 6 des Kostenanschlags über die Entwässerungs-Anlage im Breiten

Weg ist der Unternehmer verpflichtet, die Vorplätze ordnungsmäßig zu planieren, die übrigen Bodenmassen nach Angabe zu entkarren bzw. abzufahren. Die früheren vorhandenen Pflasterungen sind auf Wunsch der Eigentümer wieder in den früheren Stand zu setzen und zwar auf Kosten der Gemeinde.

Am 7. November 1911

TOP 3: Der Antrag Mündelein wurde abgelehnt, doch soll der Herr Ehrenamtman gebeten werden, den Sohn August Mündelein vorzuladen und diesem dann mitzuteilen, dass er verpflichtet sei, seine Eltern zu unterstützen und falls er dieses dauernd unterließe, in die Verbesserungs-Anstalt gebracht würde. - *Nähere Einzelheiten sind nicht aktenkundig, auch nicht der Name, Ort der Anstalt (Beringhausen).*

Am 29. November 1911

TOP 5: Die Rechnung über die Reparatur der Langelbrücke von Josef Schröer im Betrag von 122,80 Mark soll auf die Gemeindekasse angewiesen werden.

TOP 7: Für die Wasserwerkskasse sollen in Folge der Brunnen- und Erweiterungs-Anlagen zur Deckung der Kosten bei der hiesigen Sparkasse 5.000 Mark angeliehen werden. Zur Deckung der in diesem Jahr gemachten außerordentlichen Anlagen sollen 3.000 Mark aus den Sparkassen-Einlagen aufgenommen werden.

Am 21. Dezember 1911

TOP 4: Es sollen 5 Eichenstämme 15 cm² Stärke aus dem Gemeindewald für Aufstellung der Automobil-Warnungs-Tafeln angeliefert werden. Die Pfosten sind 3 ½ Meter lang anzuliefern, von Noeke anzufahren und von Kehler zu schneiden. - *! 1911 !*

TOP 9: Der Frau Storm wurden für die Verpflegung des Kindes Winterhoff eine einmalige erste Vergütung von 10 Mark zuerkannt. – *Siehe oben: Anton Winterhoff.*

Am 11. Januar 1912

TOP 8: Dem Holzhaumeister Höhmann sollen 20,66 Mark aus der Gemeindekasse gezahlt werden, welche er den Hauern Nolte und Korte zu übergeben hat. Der Förster Elkemann soll darauf hingewiesen werden, dass er als Flurschütz, wie ihm zur Pflicht gemacht ist, die Gemeinde-Arbeiter, wenn möglich jeden Tag, zu revidieren hat. – *Arbeits-Tage-Leben in jenen Jahren.*

TOP 10: Auf Antrag des Pfarrer Steimann betreffend den Erweiterungsbau des Pfarrhauses wurde beschlossen, den Rest von 366,26 Mark auf die Gemeinde zu übernehmen. – *Um so in den Himmel zu kommen...*

Am 31. Januar 1912

TOP 3: Gegen die Aufstellung von Eisen-Masten durch den Kreis fand die Gemeinde nichts zu erinnern, sofern die Wege nicht beeinträchtigt werden. - *Siehe: TOP 4, 21.11.1911.*

TOP 4: Bevor der Antrag des Pfarrer Steimann und Genossen betreff. Wege-Anlage durch den Mühlenberg zum Bahnhof weiter erörtert werden kann, soll bei der Eisenbahn-Behörde gefragt werden, ob sie die Genehmigung zur Anlage eines Fuß-Steiges an der Eisenbahnbrücke erlaubt.

TOP 7: Dem Ortsarmen August Tappe, zur Zeit im Krankenhaus zu Meschede, soll vom 1. Januar 1912 ab ein monatliches Taschengeld von 1 Mark gezahlt werden. Außerdem wurden die Kosten für ein Attest des Dr. Scholand von 3 Mark auf die Gemeindekasse übernommen.

Am 13. Februar 1912

TOP 1: Der Etat für 1912 wurde durchberaten und in Einnahme und Ausgabe auf 37.200 Mark festgesetzt. Zur Aufbringung des Defizits mit 17.163,50 Mark sollen von der

Einkommen-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer 200 %, von der Grund-Steuer 250 % und von der Betriebs-Steuer 100 % erhoben werden.

TOP 4: Die Wege-Anlage auf dem Mühlenberg soll von der Gemeinde-Vertretung besichtigt und festgestellt werden, wie sich der Unterschied über die Chaussee und des neu anzulegenden Weges ausmacht. – *Dazu werden später Erfahrungen erzählt nicht nur von Lehrer Ludwig Schwefer.*

TOP 5: Bei dem Betriebsamt der Eisenbahn zu Arnsberg soll beantragt werden, dass der Zug N=639 auch auf der hiesigen Station hält. – *Schade: keine Gründe.*

TOP 6: Der von der Gemeinde an Dr. Ransoné zu zahlende Zuschuss zu seinem Fixum ad (zu, von) 2.000 Mark soll nach erfolgter Festsetzung zur Anweisung gelangen.

Am 7. März 1912

TOP 7: Vom 1. März ab soll für das der Frau Caspar Storm übergebene Kind von Anton Winterhoff monatlich 15 Mark gezahlt werden. - *Mehr ist nicht aktenkundig. Siehe TOP 9, 21.12.1911.*

TOP 9: Der durch den Mühlenberg beantragte Fußweg wurde wegen dem geringen Unterschied in der Entfernung vorläufig zurück gestellt. - *Ziel des Weges ist zumeist der Bahnhof; wer auf dem Mühlenberg, Hinter den Höfen wohnte, für den wird der Weg kürzer gewesen sein als über den Breiten Weg... Ob das Wetter, die Jahreszeit nicht wichtig war? Siehe TOP 4, 13. Februar 1912.*

Am 21. März 1912

TOP 2: Dem Antrag des Fritz Gördes als Pfleger der Maria Schwarzfärber um Unterbringung in ein Krankenhaus kann nicht stattgegeben werden. Im Fall, dass der Bruder Josef Schwarzfärber sich weiter der Arbeit entzieht und weiter herumllummert (?), soll in Erwägung gezogen werden, diesen einer Besserungs-Anstalt überweisen zu lassen.

TOP 4: Eine Wassersteuer für das Schwesternhaus soll nicht erhoben werden. - *Höflichkeit den ehrwürdigen Hiltruper Schwestern gegenüber.*

Am 22. April 1912

TOP 1: Zu Folge der Eingabe des Apothekers Schmidt an die Königl. Regierung, sowie dessen Zuschrift vom 4. April an die hiesige Gemeinde-Vertretung wurde ein zu jeder Zeit widerruflicher Zuschuss von 500 Mark pro Jahr, zahlbar vom 1. April 1912 an genehmigt. Es konnte festgestellt werden, dass sich die Zuwendungen von Rezepten seitens der Fabrik-Krankenkasse bedeutend vermehrt haben und es ist anzunehmen, dass auch die übrigen Fabrik-Krankenkassen der Gemeinde Oeventrop die Medikamente in erhöhtem Maße aus der Apotheke in Freienohl beziehen werden.

TOP 3: Da der Kreis bisher ebenso wenig eine endgültige Abrechnung über den Ankauf des Elektrizitätswerkes getätigt hat wie die Schlusszahlung geleistet hat, sieht sich die Gemeinde-Vertretung gezwungen, einen letzten Termin zur Regulierung der Angelegenheit fest zu setzen. Beschlossen wurde, dass, falls nicht bis zum 15. d.J. diese Regulierung vorgenommen ist, auf andere Weise vorgegangen werden soll.

TOP 5: In die Kommission zur Besichtigung des Huflattichs auf den Wiesen am 2. und 3. Mai wurden Herr Tönne, Förster Elkemann und Noeke gewählt.

Am 1. Mai 1912

In der heute als dringlich bezeichneten Sitzung... wurde als einziger Punkt der Tagesordnung der Holzverkauf beraten. Es wurde beschlossen: 1 Stamm III. Klasse, 35 Stämme IV. Klasse, sowie sämtliche Stämme V. Klasse sollen und zwar im Wege der engeren Ausschreibung nochmals zum Verkauf gestellt werden. Dem Holzhändler H. Molitor sollen die noch unverkauften Eichen-Knüppel zu seinem Angebot von 2,4 Mark pro Raummeter, die Buchen-Knüppel zu seinem Angebot von 3,0 Mark pro Raummeter, die

Erlen-Knüppel zu seinem Angebot von 2,4 Mark pro Raummeter; der Witwe Caspar Schröder sollen die 15,5 Raummeter Schicht-Nutzholz zu 53,0 Mark verkauft werden. - *In diesem Text ist das Wort „Mark“ ursprünglich nicht aktenkundig, ist später eingefügt – im Originaltext.*

Am 13. Mai 1912

TOP 2: Unter der Bedingung, dass der Kreistag die Abmachungen, welche zwischen dem vom Kreis und der Gemeinde ernannten Kommissionen in der am 7. Mai 1912 stattgehabten Sitzung zum Zweck der Differenz-Regelung betreffend Elektrizitätswerk vereinbart hat, beitrifft nur als Endergebnis nebst Zinsen bis 1. Juni 1912 den Betrag von 34.623,01 Mark zu Lasten des Kreises ergibt, beschließt auch die Gemeinde-Vertretung, diesem Abkommen beizutreten. - *Wenn auch hier keine Einzelheiten aktenkundig sind, so ist doch diese politische Tätigkeit informativ.*

TOP 5: Zu den Kosten der Anstreicherarbeiten für das Krieger-Denkmal wurden dem Krieger-Verein eine Beihilfe von 20 Mark bewilligt.

TOP 6: Die Rechnungen von dem Kreis-Elektrizitätswerk betreff. Lieferung und Einsetzen von Lampen sollen durch den stellvertretenden Gemeinde-Vorsteher Kückenhoff, Linneborn und Noeke geprüft werden und bei dem Richtigbefinden (!) angewiesen werden, des weiteren soll mit Pöttgen (Schlosser) über das Einsetzen der Lampen in der Folge verhandelt werden.

Am 31. Mai 1912

TOP 10: Der Nachtrag zu dem Ortsstatut vom 30. Oktober 1903 für die gewerbliche Fortbildungsschule betreffend wird vorgelegt, genehmigt. - *Der ist hier nicht aktenkundig.*

TOP 14: Die Kanalisierung der Düring-Straße wurde vorläufig zurückgestellt. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig, z.Zt. zu teuer? Die Düringstraße war anfangs noch nicht „so lang“.*

TOP 15: Anstatt der bewilligten 20 Mark für den Krieger-Verein für den Anstrich des Krieger-Denkmal (1870/71) wurden 40 Mark genehmigt.

Am 17. Juni 1912

TOP 1: Bei der getätigten Wahl zum Gemeinde-Vorsteher wurden folgende Stimmen abgegeben: Bauunternehmer Caspar Rocholl 3 Stimmen; Amtssekretär Niesen 3 Stimmen; Ehrenamtman Schulte 1 Stimme. Da die beiden Erstgenannten je 3 Stimmen haben, entschied der vorsitzende Ehrenamtman Schulte ausschlaggebend für Herrn Niesen.

Am 23. Juli 1912

TOP 8: Auf das Schreiben der Königl. Regierung vom 11. Juli 1912 zum Bericht vom 18. Juni d.J. Nr. I / 3871 beschließt die Gemeinde-Vertretung, dem Konzessions-Nachfolger des Apotheker Schmidt, falls derselbe bei ordnungsmäßiger Führung eine genügende Einnahme nicht erzielen kann, einen namhaften Zuschuss in dem Sinne der Regierungs-Forderung zu gewähren.

TOP 11: Die Wege-Besserung auf der oberen Straße, Antrag Geihlsler, soll vorher durch Noeke besichtigt werden. - *Obere Straße: die letzten rund 50 Meter zwischen Krümme Straße und Bergstraße; auch Echteste Straße (Freienohlerisch) = achterste Straße.*

TOP 13: Der Arbeiter N.N. (*der Name ist im Originaltext und in der vollständigen Abschrift nachlesbar*) hat seit langen Wochen seine Mutter misshandelt, seine Schwester bedroht und auch nicht gearbeitet. Die Familie, die nur von dem Tagelohn des Vaters lebt, hat denselben unterhalten (*für seinen Lebensunterhalt gesorgt*) und ernähren müssen. Zudem ist er Fürsorgezögling gewesen und schon einmal wegen Diebstahl bestraft. Auch versucht derselbe, andere junge Leute zu verführen und ebenfalls auf die Lümmelbahn (!) zu bringen. Dieserhalb (*deshalb*) beantragt die Gemeinde- Vertretung, denselben in der

Besserungs-Anstalt Beringhausen unterzubringen und die Kosten hierzu zu tragen.
TOP 14: Das einzuhauende Fichtenholz 131 Cbm (*Kubik-Meter*) und 83 Cbm Kiefern, sowie 60 Fichten-Stangen I., 157 II. Und 305 III., 100 IV., 95 V., 45 VI. Und 55 VII. Klasse, ferner 2 Kiefer-Stangen I., 5 II., und 5 III. Klasse, und 2 Weiden-Stämme mit 3,25 Cbm sollen öffentlich meistbietend am 2. August verkauft werden. Der Verkauf soll im Central-Blatt, in der Arnberger Tageszeitung und dem Mescheder Blatt vorher bekannt gemacht werden. – *Greenpeace 1912*.

Am 29. August 1912

TOP 1: Der Amtssekretär Niesen wurde als Gemeinde-Vorsteher durch Handschlag an Eides statt verpflichtet und in sein Amt eingeführt. - *1910: Niesen, Alte Haus-Nr. 78, Hauptstraße 12, 1 männl., 3 weibl. Bewohner.*

TOP 2: Antrag Köster auf Eingemeindung: Die Gemeinde-Vertretung ist hiermit einverstanden und erklärt sich bereit, der Gemeinde Calle eine Abfindungssumme vom 500 Mark zu zahlen. Da durch den Rohr-Bau Finnentrop – Wennemen die Wirtschaft Köster nun mindestens 2/3 abgenommen und infolge dessen auch weniger Steuer gezahlt werden, so ist eine höhere Abfindung nicht angängig. Die Gemeinde-Vertretung wünscht ferner, dass der Sägewerksbesitzer Kehsler, so wohl er in der Gemeinde Calle liegt, auch gleichzeitig mit eingemeindet wird. Kehsler hat den mündlichen Antrag bereits gestellt. Herr Landrat Dröge wird ersucht, dieserhalb mit der Gemeinde Calle in Verbindung zu treten.

Am 9. September 1912

TOP 6: Auf den Antrag der Josephs-Gesellschaft e.V. zu Bigge wurde ein einmaliger Zuschuss von 20 Mark bewilligt. - *Josephs-Gesellschaft e.V. - nicht abwertend genannt: Krüppelheim.*

Am 27. September 1912

TOP 1: Die hiesige Freiwillige Feuerwehr soll beim Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein in Stuttgart gegen Unfall versichert werden.

TOP 2: Der Beschluss vom 29. August 1912 betreffend die Apotheke in Freienohl wird wie folgt ergänzt: Die Gemeinde verpflichtet sich, zu dem mit dem neuen Apotheker abzuschließenden Vertrag die Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten einzuholen.

TOP 7: Der Antrag Bracht wird wegen Geldmangel vorläufig zurückgestellt. - *Der Antrag ist inhaltlich nicht aktenkundig.*

TOP 9: Der Antrag des Invaliden Anton Mündelein auf Bewilligung von Armen-Unterstützung wird abgelehnt, da ein erwachsener Sohn vorhanden und in der Lage ist, seine Eltern zu unterstützen. Die Polizei-Verwaltung soll gebeten werden, diesen Sohn zur Erfüllung seiner Unterhaltungspflicht anzuhalten. - *Heutzutage: Unterhaltungspflicht.*

TOP 10: Die Rechnung des Arztes Dr. Linneborn zu Oeventrop im Betrag von 30 Mark für Entbindung der ortsarmen Frau Winterhoff soll zur Anweisung gelangen.

Am 7. Oktober 1912

TOP 1: Die Gemeinde-Vertretung ist mit der Unterbringung des Invaliden Fritz Kehsler in einer Provinzial-Heilanstalt einverstanden und verpflichtet sich, dem Land-Armen-Verband der Provinz Westfalen, dem Kreis Arnberg gegenüber zur Zahlung desjenigen Anteils an den regelamtsmäßigen Kosten des Unterhalts des Kehsler, welcher nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891 auf die Gemeinde mit fällt.

Am 22. Oktober 1912

TOP 1: Die Gemeindegassen-Rechnung pro 1911 wurde vorgelegt und festgestellt:

in Einnahme auf 73.399,49 Mark, in Ausgabe auf 76.026,88 Mark; mithin Vorschuss 2.627,39 Mark und Einnahmerest 5.427,36 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

TOP 2: Die Schulkassen-Rechnung pro 1911 wurde vorgelegt und festgestellt: in Einnahme auf 16.900,77 Mark, in Ausgabe auf 20.080,90 Mark, mithin Vorschuss 3.180,13 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

TOP 3: Die Fortbildungsschulklassen-Rechnung pro 1911 wurde vorgelegt und festgestellt: .in Einnahme auf 1.120,96 Mark, in Ausgabe auf 819,47 Mark, mithin Bestand 300,99 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

TOP 4: Die Hudekassen-Rechnung pro 1911 wurde vorgelegt und festgestellt: in Einnahme auf 1.812,89 Mark, in Ausgabe mit 995,54 Mark, mithin Bestand 817, 35 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

TOP 5: Die Wasserwerkskassen-Rechnung pro 1911 wurde vorgelegt und festgestellt: in Einnahme auf 7,361,83 Mark, in Ausgabe 9.002,13 Mark, mithin Vorschuss 1.640,28 Mark und Einnahme-Rest 31,10 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Rechnungen sind durch die dazu bestimmte Kommission geprüft worden und haben zur Erinnerung keinen Anlass gegeben.

TOP 7: Dem Abschluss der Feuerwehr-Unfallversicherung bei dem Allgemeinen deutschen Versicherungsverein zu Stuttgart gegen eine Jahresprämie von 81 Mark auf eine zehnjährige Periode wurde zugestimmt.

TOP 13: Auf Antrag des Wiegemeisters (*verantwortliches Wiegen mithilfe der Dorfwaage*) Franz Becker als Vormund des Wilhelm Winterhoff wurde der für dieses Kind bisher bewilligte Unterstützungsbetrag von 12 Mark monatlich vom 1. November d.J. ab auf 15 Mark erhöht.

TOP 15: Von einer Ausbesserung der Pflasterung in der Kirchgasse wird vorläufig wegen Geldmangels abgesehen. Für das nächste Jahr ist eine Neupflasterung der ganzen Gasse in Aussicht gestellt.

Am 8. November 1912

TOP 8: Die Betriebskasse des Elektrizitätswerkes der Gemeinde wurde nach Prüfung durch die Gemeinde-Verordneten Noeke und Linneborn festgestellt in Einnahmen auf 98.988,96 Mark; in Ausgabe auf 20.140,54 Mark; mithin Bestand 18.848,42 Mark; Rest-Einnahme 20,27 Mark; diese Rest-Einnahme wurde niedergeschlagen. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

Am 22. November 1912

TOP 1: Der Invalide Adolf Küther aus Freienohl hat bei der Landesversicherungsanstalt in Münster die Aufnahme in ein Krankenhaus beantragt. Die Gemeinde Freienohl verpflichtet sich hiermit der Landesversicherungsanstalt gegenüber, die Kosten für die Bekleidung und Wäsche, sowie für eine etwa erforderlich werdende besondere Pflege und ärztliche Behandlung nebst Arzneien, sowie gegebenenfalls die Kosten eines einfachen kirchlichen Begräbnisses für den Fall zu tragen, dass der Fräser Wilhelm Küther zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtung nicht mehr in der Lage oder bereit ist. Gleichzeitig wird anerkannt, dass Küther während seiner Aufnahme in Invaliden-Hauspflege seinen bisherigen Unterstützungs-Wohnsitz beibehält.

TOP 3: Der Antrag Peetz auf Reinigung des Bewässerungsgrabens zur Kaiserwiese, sowie des Grabens vom Weg 88 wurde zurückgestellt. – *Das Katersiepen?*

TOP 7: Das Wassergeld der Witwe Jakob wird von 6,50 Mark auf 5 Mark herabgesetzt. – *Jüdin.*

Am 10. Dezember 1912

TOP 1: Die Bullenhaltung wurde für die Zeit vom 1. Dezember 1912 bis 30. November

1918 Lanwirt Josef Noeke übertragen. Der im Entwurf vorgelegte Vertrag wurde genehmigt und kann zum Abschluss gebracht werden.

TOP 3: Der Witwe Caspar Pöttgen wird eine einmalige Unterstützung von 10 Mark bewilligt. Die Söhne Franz und Anton Pöttgen sind durch das Amt zur Erfüllung ihrer Unterstützungspflicht anzuhalten.

TOP 6: Die Rechnung des Kreis-Elektrizitätswerkes über Auswechslung von Straßen-Lampen in Höhe von 13,80 Mark kann zur Anweisung gelangen.

TOP 7: Die alten Eisenteile, Eisen-Reste, alte Öfen und Stücke Eisenrohr können verkauft werden.

TOP 8: Der Freiwilligen Feuerwehr kann zur Ergänzung der Feuer-Löschgeräte außer dem bereits bewilligten Betrag von 130 Mark eine weitere Summe von 70 Mark zur Verfügung gestellt werden.

Am 7. Januar 1913

TOP 3: Die Gemeinde-Vertretung beschließt die Einführung der Schul-Zahnpflege aufgrund des Kreis-Ausschusses, beschlussbar vom 23. Oktober 1912. Von der Einziehung des auf die Eltern entfallenden Betrages wird abgesehen. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig. Vielleicht zu teuer in der damaligen Situation und zu unbekannt.*

TOP 4: Von den Verhandlungen in der Armensache Witwe Pöttgen wurde Kenntnis genommen. Nach dem Ergebnis der Verhandlungen ist eine Unterstützungs-Berechtigung (!) nicht als vorliegend zu ersehen und wird eine Bewilligung weiterer Unterstützungen abgelehnt. - *Siehe 10. Dezember 1912 TOP 3.*

TOP 7: Die Rechnungen des Oberbrandmeisters Johannes Schwefer für Hilfeleistungen (*Hilfe wird immer noch mit „ü“ geschrieben*) und Nachwachen bei Bracht und Mester im Betrag von 57,62 Mark und 12 Mark und 19 Mark können zur Zahlung angewiesen werden.

Am 31. Januar 1913

TOP 1: Von dem eingegangenen Antrag auf Errichtung einer Personen-Haltestelle zwischen Freienohl und Oeventrop bei km 208 wurde Kenntnis genommen. Nach reiflicher Beratung kann die Gemeinde-Vertretung den Antrag nur dringend unterstützen. Soweit bekannt ist, soll die Errichtung einer Block-Station zwischen Freienohl und Oeventrop beschlossene Sache sein. Bei dieser Gelegenheit könnte nun leicht ein alter, wohlbegründeter Wunsch der Eingesessenen von Freienohl erfüllt und einem dringenden Bedürfnis abgeholfen werden, wenn mit der Block-Station gleichzeitig eine PERSONEN-Haltestelle verbunden wird. Der Bahnhof Freienohl liegt von der Mitte des Orts 20 Minuten entfernt. Die Entfernung bis zur Block-Station, die bei km 208 angelegt werden müsste, würde circa 10 Minuten betragen. Die Entfernung vom Ort Freienohl bis zum Bahnhof Oeventrop ist der Entfernung des Bahnhofs Freienohl vom Ort Freienohl fast gleich. Aus diesem Grund benutzen viele nach auswärts fahrende hiesige Arbeiter die Eisenbahn erst vom Bahnhof Oeventrop ab. Durch den Umstand, dass der Blockwärter die Haltestelle wird mit verwalten können, werden die Betriebskosten nicht besonders hoch sein. Es ist als sicher anzunehmen, dass die entstehenden Betriebskosten durch die Erhöhung der Einnahmen vollständig gedeckt werden. Alle diejenigen Arbeiter, die heute täglich von Freienohl zum Bahnhof Oeventrop gehen, benutzen später die Eisenbahn von der neuen Haltestelle ab. Dadurch wird sich die Fahrstrecke für diese Leute um einige Kilometer verlängern und das Fahrgeld infolge dessen entsprechend erhöhen. Aber auch viele andere Personen würden von der verbesserten Fahrgelegenheit Gebrauch machen. Der Geschäftsverkehr zwischen Freienohl und Oeventrop ist ziemlich rege. Verwaltungs-Amt und Apotheke befinden sich in Freienohl. Die Amts-Verwaltung wird viele Passagiere für die Strecke Arnsberg - Oeventrop - Block von Breitenbruch, Rumbeck und Uentrop bringen. Außerdem fällt noch ein weiterer Umstand für die Erweiterung einer Haltestelle

sehr ins Gewicht. Die Zellstoff-Fabrik Wildshausen, etwa 15 Minuten von der neuen Haltestelle entfernt, ist heute von auswärtigen Arbeitern und von den Stationen Freienohl und Oeventrop aus zu erreichen. Die große Entfernung von diesen Stationen bis zur Fabrik (5 bzw. 3,5 km) hält viele Arbeiter ab. Die geplante Haltestelle würde zweifellos der genannten Fabrik eine Menge neuer Arbeiter zuführen. Das wäre um so erfreulicher, als die Wildshausener Fabrik alsdann in der Lage wäre, die schon seit langem in Aussicht genommenen Erweiterungsbauten zur Ausführung zu bringen.

Nach alledem hält die Gemeinde-Vertretung die Anlage einer neuen Personen-Haltestelle zwischen Freienohl und Oeventrop bei km 208 für ein hauptsächlich im Interesse der Arbeiter liegendes Bedürfnis und bittet die Königliche Eisenbahn-Direktion, den Antrag in wohlwollender Erwägung zu ziehen.

TOP 2: Im Anschluss an den vorstehenden Beschluss brachte der Gemeinde-Verordnete Kehler die Bahn-Angelegenheit Warstein - Hirschberg - Giesmecke - Ruhrtal zur Sprache. In dieser Sache sollen weitere Schritte unternommen werden. Für die Vorbereitungen der abzusendenden Gesuche wurde eine Kommission bestehend aus dem Herrn Ehrenamtmann Schulte, Gemeinde-Vorsteher Niesen, den Gemeinde-Verordneten Kehler, Noeke und Rocholl bestimmt. - *Siehe 7. März 1913, TOP 14. - Ferner Extra-Kapitel: „Mit der Eisenbahn durch die Giesmecke...“ - 1887. - Website freienohler.de*

TOP 3: Die Gemeinde-Vertretung ist damit einverstanden, dass dem Rendanten Bracht die Erlaubnis erteilt wird, an Stelle des abgebrannten Hauses unter Benutzung der alten Grundmauern einen Neubau zu errichten, Die durch die Häuser von Figge und Funke gegebene Gebäude-Flucht ist genau einzuhalten.

Am 14. Februar 1913

TOP 1: Der Gemeinde-Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 1913 und 1914 wurde in Einnahme und Ausgabe festgesetzt auf 39.050,-- Mark, der Fehlbetrag mit 18.465,-- Mark soll wie im Vorjahr durch Zuschläge von 200 % zur Einkommen-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer, 250 % zur Grund-Steuer und 100 % zur Betriebs-Steuer aufgebracht werden.

TOP 2: Der Haushaltsplan der Hude-Kasse für 1913 und 1914 wurde in Einnahme und Ausgabe festgesetzt auf 1.375 Mark.

TOP 3: Der Haushaltsplan der Wasserwerks-Kasse für 1913 und 1914 wurde in Einnahme und Ausgabe festgesetzt auf 2.250 Mark.

TOP 4: Der Haushaltsplan der Fortbildungsschulklasse für 1913 und 1914 wurde in Einnahme und Ausgabe festgesetzt auf 650 Mark.

Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

Am 28. Februar 1913

In der heutigen dringlichen Sitzung... wurde das Folgende beschlossen: Für die in Aussicht genommene Feier der hundertjährigen Wiederkehr des Tages der Befreiung Preußens, die am 9. März d.J. stattfinden soll, wird ein Betrag aus der Gemeindekasse von 150 Mark bewilligt. Was von diesem Betrag erübrigt wird, verbleibt der Gemeindekasse. -

„Befreiungskriege“ gegen Napoleon. Völkerschlacht bei Leipzig (Preußen, Österreich und Russland gegen Frankreich). Auflösung des Rheinbundes.

Am 7. März 1913

TOP 6: Auf den Antrag des Pfarrers Steimann wird dem hiesigen Schwesternheim eine einmalige Beihilfe von 100 Mark bewilligt. - *Für unsere Hilfruper Schwestern tun wir alles!*

TOP 10: Auf den Antrag der Witwe Arnold Geihler wird derselben eine Armen-Unterstützung in bar (*in der Akte geschrieben: baar*) von 10 Mark monatlich vom 1. März ab und die Miete mit 80 Mark pro Jahr vom 1. April 1912 ab bewilligt. Die Miete ist an den Hausbesitzer zu zahlen.

TOP 11: Die an die Witwe Pöttgen, Witwe Butz, Witwer Köhne, Thers. Schwefer und für die Kinder Winterhoff bisher gezahlten Unterstützungen bleiben auch für das Jahr 1913 in der bisherigen Weise bestehen.

TOP 12: Die Versammlung erkennt an, dass eine Reinigung der in dem Bericht des Waldwärters Elkemann genannten Culturen unbedingt notwendig ist. Die zur Ausführung dieser Arbeiten erforderlichen Mittel werden bewilligt. Es erscheint wünschenswert, zunächst die Tannen-Culturen zu reinigen und zuletzt die Buchen-Culturen auszuhauen. – *Natur – Kultur.*

TOP 13: Der Postbehörde kann die Aufstellung der für eine Telegraphen-Leitung vom Tunnel-Eingang am Krähenberg bis zum Tunnel-Ausgang der erforderlichen Stangen durch die Tannen-Schonung am Scheidtkopf gegen eine jährliche Entschädigung von 10 Mark gestattet werden.

TOP 14: Von dem Bescheid der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld vom 25. Februar 1913 betreffend Ablehnung der beantragten Haltestelle am Roah wurde Kenntnis genommen. - *Siehe oben 31. Januar 1913, Top 1.*

Am 3. April 1913

TOP 1: Der Antrag auf Errichtung einer Rinder-Weide im sogenannten Breitenbruch wird, weil die erforderlichen Mittel fehlen, abgelehnt. Deswegen soll im Lauf der nächsten Jahre eine Aufbesserung der bisherigen Kuh-Hude erfolgen. In diesem Frühjahr sind auf Kosten der Hude-Kosten die neu aufsprießenden Farnen-Kräuter abzuheuen. Die Arbeiten sind im Tagelohn unter Aufsicht des Noeke auszuführen.

TOP 2: Als Wahlmann zur Wahl der Vertreter zur Genossenschaftsversammlung der Westfälischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wird der Landwirt Josef Noeke aus Freienohl gewählt. Letzterer erklärte sich zur Annahme der Wahl bereit.

TOP 5: Der Abschluss eines Vertrages mit dem Apotheker Duesberg über den seitens der Gemeinde zu leistenden Zuschuss wurde vorläufig zurückgestellt. - *Eine Begründung ist nicht aktenkundig.*

TOP 6: Die Verhandlungen in der Bahn-Angelegenheit Warstein – Hirschberg – Ruhrtalbahn sollen vorläufig auf sich beruhen bleiben. - *Ein Grund ist hier nicht aktenkundig.*

TOP 15: Die Gemeinde-Vertretung erkennt an, dass der sogenannte Consum-Weg eine öffentliche Gemeinde-Straße ist. Wenn der Landwirt Josef Pöttgen den Weg durch Errichtung einer Mauer eingeeengt hat, so muss er durch die Wege-Polizei-Behörde zur Wiederherstellung des alten Zustandes aufgefordert werden.

Am 23. April 1913

TOP 1: Die Gemeinde-Vertretung beschließt, den Antrag der Interessenten auf Besserung der ganzen Hude und Einrichtung einer Rinder-Weide zur Größe von 70 bis 80 Morgen und zwar den weit entlegensten Teil der seit 1893 brach gelegen hat, zu genehmigen. Herr Wiesen-Baumeister Heinemann, der dieselbe schon besichtigt hat, soll mit der Aufstellung eines Projektes und Kostenanschlags beauftragt werden. Sodann soll demnächst die Königl. Regierung um einen entsprechenden Zuschuss ersucht werden. Die Gemeinde-Vertretung setzt jedoch einstimmig voraus, dass für die in Freienohl vorhandenen Ziegen eine Weide verbleibt. Ebenso ist dieselbe bereit, falls vorstehender Antrag akzeptiert wird, die nötigen Gelder leihweise vorzuschießen und zwar gegen Bürgschaft.

TOP 2: Der Gemeinde-Beschluss vom 18. März d.J. betreff. Heranziehung der Holzkäufer zu Wegebau ...*(nicht korrekt lesbar)* unterstützen für den Sunderweg, wird hiermit zurückgezogen.. Dagegen beschließt die Gemeinde-Vertretung, die seit 4 bis 6 Jahren eingestellte Erhebung des Brückengeldes vom 1. Mai d.J. wieder einzuführen. Selbstredend sollen Fußgänger davon befreit sein. Mit Erhebung des Brückengeldes wird die Witwe Josef Köhne beauftragt. Die Einnahmen erhält die Witwe Köhne, wohingegen

die Armenunterstützung wegfällt. Die Erhebung des Brückengeldes ist vorher ortsüblich bekannt zu machen. - *Mehr ist hier nicht aktenkundig.* – *Siehe unten TOP 10: 21. Mai 1913.*

TOP 4: Als Ziegenhirt wird der Invalide Ferd. (?) Bürger gegen einen Tagelohn von 2,50 Mark bestimmt. Die Hütung der Kühe wird dem bisherigen Kuhhirten Ernst Schirp gegen einen Tagelohn von 2,50 Mark übertragen.

TOP 10: In die Kommission zur Begehung der Feldflur zwecks Feststellung, ob der Huflattich beseitigt ist, wurden gewählt: Tönne, Elkemann und Noeke.

Am 28. April 1913

TOP 2: Von dem Einspruch des Landwirts Josef Pöttgen zu Freienohl gegen die Verfügung der Wege-Polizei-Behörde zu Freienohl am 5. April d.J. betreffend die sogenannte Consum-Straße, früher Weg über Ahsen-Hof wird Kenntnis genommen. Wie bereits durch Beschluss vom 8. April d.J. hervorgehoben ist, so erkennt die Gemeinde-Vertretung auch heute wiederum an, dass der hier fragliche Weg eine öffentliche Gemeinde-Straße ist, die seit undenklicher Zeit von Jedermann ungehindert benutzt worden ist.

Am 21. Mai 1913

TOP 2: Der Antrag Hehmann und Genossen auf Errichtung einer Personen-Haltestelle bei der Blockstation zwischen Freienohl und Oeventrop ist unter Bezugnahme auf die früheren Verhandlungen befürwortend an die Königl. Eisenbahn-Direction zu Elberfeld weiter zu geben. Letztere ist zu ersuchen, der Kostenfrage und der sonstigen Forderungen mit der Gemeinde-Behörde in Verhandlung zu treten.

TOP 10: Der Beschluss vom 23.4.1913 wird bezüglich der Wiedererhebung des Brückengeldes aufgehoben. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig.*

Am 13. Juni 1913

TOP 4: Die Gebühren als Armen- und Schul-Arzt sind vom 23. Mai d.J. ab an Dr. Linneborn zu Oeventrop, der diese Funktion hat und ausübt, zu zahlen.

TOP 5: Mit der Zeit hat sich mehr und mehr die Notwendigkeit ergeben, eine zweite Hebamme für Freienohl anzustellen. Die Ausbildung einer zweiten Hebamme ist in Aussicht zu nehmen. Vorläufig sind Gesuche um Anstellung als Hebamme einzuziehen.

TOP 10: Die Rechnung des Maurermeisters Heinrich Korte über Fahren der Spritze von 2 Mark soll angewiesen werden.

Am 7. Juli 1913

TOP 1: Der Sunderweg unterhalb Klauke soll durch die Gemeinde-Wegearbeiter ausgebessert werden. Es soll versucht werden, die dazu notwendigen Steine aus dem Mondsiepen zu gewinnen. – *Klauke: Auf'm Hahn.*

TOP 2: Der ortsarmen Franziska Schwefer wird auf ihren Antrag hin vom 1. Juli d.J. ab eine monatliche Unterstützung von 10 Mark bewilligt.

TOP 3: Der Antrag des Invaliden Anton Mündelein auf Bewilligung einer Armenunterstützung wird abgelehnt. Der vorhandene unverheiratete Sohn August ist in der Lage, seine Eltern in ausreichender Weise zu unterstützen.

TOP 4: Der mit dem neuen Apotheker Duesberg abzuschließende und im Entwurf vorgelegte Vertrag wird genehmigt.

TOP 5: Der Antrag Kerstholt vom 9. September 1912 auf Anbringung einer Lampe in der Spielersgasse wird abgelehnt, da die vorhandene Straßenbeleuchtung als ausreichend angesehen wird. Falls die Anbringung einer Lampe im Interesse der Sparkasse notwendig sein sollte, so muss es letzterer überlassen werden, hier Abhilfe zu schaffen. - *Gemeint ist die Ecke Bergstraße / Kirchweg.*

Am 29. Juli 1913

TOP 1: Um die ausgeschriebene Hebammen-Stelle haben sich 6 Personen beworben. Einstimmig gewählt wurde die Näherin Maria Trumpetter von hier. Diese soll auf Gemeindkosten als Hebamme ausgebildet und beim Kreis ihre demnächstige (*darauf folgende*) Anstellung als Bezirks-Hebamme nachgesucht werden. Das mit der Trumpetter getroffene Abkommen vom 11. d. M. wird genehmigt.

TOP 3: Dem hiesigen Turnverein wird zu seinem 25-jährigen Stiftungsfeste ein Silberkranz gestiftet.

TOP 5: Die Schaltung der Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße soll derart umgeändert werden, dass beide Anlagen von der Schaltstelle bei Schröder einheitlich Ein und Aus geschaltet werden können (*korrekt abgeschrieben*). Schröder ist anzuweisen, das Straßenlicht an den Werktagen bis 10 ½ Uhr und an den Sonntagen bis 11 Uhr brennen zu lassen. - *22.30 Uhr und 23 Uhr; wann eingeschaltet wird, ist hier nicht aktenkundig. Schneidermeister Gerhard Schröder, Alte Haus-Nr. 63 (Johann Höhmann), 2012: linker Anbau zum Amtshaus, zwischen Rocholl / Hatzig. Der Schalter befand sich in der Alten Schule, im Keller, hinter dem Keller-Eingang, zum Aufgang Kirchenstufen.*

TOP 10: Die Reparaturen an dem Pfarrhaus sollen ausgeführt werden. - *Aha, nicht mehr: an die Pastorat.*

TOP 14: Die Beschwerde des Invaliden Anton Mündelein wegen den Bescheid betreffend Ablehnung seines Unterstützungs-Antrags wurde zur Kenntnis der Gemeinde-Vertretung gebracht. Die Gemeinde-Vertretung lehnt nach wie vor eine Unterstützung für Mündelein ab. - *Siehe oben 7. Juli 1913 TOP 3.*

TOP 15: Der Witwe Arnold Geihlsler sollen aus dem Gemeindewald von dem Otto Geihlsler'schen Holz 3 Meter überwiesen werden.

Am 5. September 1913

TOP 1: Die Fischerei soll für den Rest der Pachtperiode und auf weitere 6 Jahre an den Bankdirektor Lutz, den Oberförster Walloth und Wilhelm Balkenohl für den Preis von 140 Mark jährlich angepachtet werden.

TOP 5: Dem Invaliden Anton Mündelein sollen monatlich 10 Mark Unterstützung bewilligt werden. Der Sohn des Mündelein, circa 22 Jahre alt, soll angehalten werden, die Unterstützung der Gemeinde zurück zu zahlen und falls er dies nicht freiwillig tut, soll die Sache beim Kreis-Ausschuss anhängig gemacht werden.

TOP 7: Die bei Siepe stehende Warnungstafel für die Automobilfahrer soll bei der neu erbauten Grube des Ahsmann vor der Mescheder Grenze aufgestellt werden.

TOP 17: Die Gemeinde-Vertretung beschließt, für die Feuerwehr circa 40 neue Uniformen zu beschaffen. Es wurde eine Kommission gewählt bestehend aus dem Oberbrandmeister Schwefer, den Gemeinde-Verordneten Schweer und Rocholl, welche die eingehenden Offerten prüfen und die Bestellungen bewerkstelligen sollen.

Am 31. September 1913

TOP 1: Die Gemeindekassen-Rechnung für 1912 wurde vorgelegt und festgestellt: in Einnahmen auf 134.366,21 Mark; in Ausgaben auf 126.373,37 Mark; mithin Bestand 7.992,84 Mark; Einnahmen-Rest 2.549,52 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

TOP 2: Die Schulkassen-Rechnung für 1912 wurde vorgelegt und festgestellt in Einnahmen auf 17.005,72 Mark; in Ausgaben auf 18.724,59 Mark; mithin Vorschuss 1.718,87 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

TOP 3: Die Fortbildungsschulkassen-Rechnung für 1912 wurde vorgelegt und festgestellt in Einnahmen auf 755,89 Mark; in Ausgaben auf 306,03 Mark; mithin Bestand 449,86 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

TOP 4: Die Hudekassen-Rechnung für 1912 wurde vorgelegt und festgestellt in

Einnahmen auf 2.208,12 Mark; in Ausgaben auf 963,40 Mark; mithin Bestand 1.244,72 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

TOP 5: Die Wasserwerkskassen-Rechnung für 1912 wurde vorgelegt und festgestellt in Einnahmen auf 2.591,17 Mark; in Ausgaben auf 4.599,59 Mark; mithin Vorschuss 2.008,42 Mark; Einnahme-Rest 74,35 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Rechnungen sind durch die dazu bestimmte Kommission geprüft worden und haben zu Erinnerungen keinen Anlass gegeben.

TOP 7: Der Hauungs- und Cultur-Plan für das Wirtschaftsjahr 1914 wird genehmigt.

Hierbei möchte die Gemeinde-Vertretung an den Herrn Oberförster die Bitte richten, dafür zu wirken, dass der ganze Bestand aus Distrikt 6 d zum Abtrieb pro 1914 zugelassen wird, da der Bestand sehr lückenhaft ist und kaum Zuwachs mehr hat. Zudem sind an beiden Seiten schon Tannen-Culturen vorhanden und lässt sich das Holz viel besser verwerten, wenn der ganze Bestand in einem Jahr abgehauen wird.

Am 10. Oktober 1913

TOP 3: Der Gemeinde-Vorstand wird gebeten, gegen die Veranlagung des Kreis-Communal-Verbandes Arnsberg zur Gewerbesteuer pro 1913 Einspruch zu erheben. Die Gemeinde-Vertretung glaubt mit Recht, dass der Haupterzeugungsplatz für das Kreis-Elektrizitätswerk Arnsberg die Gemeinde Freienohl ist.

TOP 7: Die Straßenlampe vor der Langelbrücke erscheint vorläufig überflüssig (*zu sein*). Im Bedarfsfall kann sie durch Einschraubung der Birne wieder gebrauchsfertig gemacht werden.

TOP 9: Eine neue Wahlurne soll beschafft werden.

Am 14. November 1913

TOP 7: Die Rechnung der Firma C. Henkel zu Bielefeld über gelieferte Uniformen für die Freiwillige Feuerwehr im Betrag von 850 Mark wird als richtig anerkannt.

TOP 11: Der Witwe Kaspar Pöttgen können aus dem Gemeindewald 6 Meter Eichen-Reiser-Knüppel überwiesen werden.

Am 28. November 1913

TOP 2: Das zur (*zum*) Verkaufe ausgesetzte Eichen- und Buchen-Nutzholz, auch Gruben- und Rollholz wurde dem Holzhändler Johann Schwefer als höchstbietenden Anbieter zu folgenden Preisen zugeschlagen: Buchen-Rollholz und -Nutzholz V. Klasse pro Raummeter 6,25 Mark; Buchen-Nutzholz von 30 bis 40 cm Durchmesser 12 Mark; 40 bis 50 cm Durchmesser 14,50 Mark und über 50 cm Durchmesser 17 Mark. Für Eichen-Grubenholz unter 20 cm Durchmesser 8 Mark; von 20 bis 30 cm Durchmesser 15 Mark; 30 bis 40 cm Durchmesser 24 Mark; 40 bis 50 cm Durchmesser 31 Mark; über 50 cm Durchmesser 36 Mark pro Festmeter.

TOP 4: Dem Polizeidiener Falke wurden für seine Bemühungen für die Gemeinde Freienohl die früheren Gebühren von 25 Mark auf 50 Mark erhöht.

TOP 6: Der von der Provinzialstraße bis zum Bruchhage'schen Haus führende Weg soll in zweckmäßiger Weise ausgebaut werden, da die angrenzenden Eigentümer sich erboten haben, die dazu erforderlichen Steine anzufahren. Noeke wurde beauftragt, über die auszuführenden Arbeiten einen Kostenanschlag anzufertigen. - *Später: Weg: Hohe Fohr.*

TOP 8: Der Antrag der Witwe Wrede wurde als gerechtfertigt angesehen und (*es*) sollen die rückständigen Gemeindesteuern vorläufig gestundet werden. Gleichzeitig wird das Amt gebeten, die Entlassung des ältesten Sohnes vom Militair zu erwirken, damit der Mutter die nötige Unterstützung wieder zuteilwird. Eine Unterstützung der Witwe ist dann erspart.

Am 11. Dezember 1913

TOP 1: Die Instandsetzung des Sunderweges erscheint dringend nötig und soll im Laufe

des n. M. eine Besichtigung durch Kehsler, Rocholl, Noeke und Kückenhoff stattfinden. Gleichzeitig soll ein Kostenanschlag über die Arbeiten aufgestellt und eventuell nachgesehen werden, ob die Steine im Hohlknochen zu gewinnen sind.

TOP 3: Von dem ablehnenden Bescheid des Kreis-Elektrizitätswerks wegen Anlage von Straßenlampen wurde Kenntnis genommen. Der Kreisausschuss soll jedoch gebeten werden, diese Lampen anzulegen.

TOP 4: Eine Rechnung des Kreis-Elektrizitätswerkes für Anschaffung neuer Lampen im Betrag von 11,30 Mark wurde auf die Gemeindekasse übernommen.

Am 30. Dezember 1913

TOP 1: Zum Schiedsmann an Stelle des Herrn Tönne wurde der Fabrikbesitzer Linneborn gewählt.

TOP 2: Als stellvertretender Gemeinde-Vorsteher wurde Josef Noeke gewählt.

Wie 1913, so 1914: Wege-, Straßen-Bau, Wald- und Wiesen-Cultur, Kanalisation, Elektrik, Straßen-Lampen, Telephon, Bau-Erlaubnisse, Fürsorge...

Am 9. Januar 1914

TOP 2: Nachdem der Gemeinde-Verordnete Noeke die auf ihn gefallene Wahl zum stellvertretenden Gemeinde-Vorsteher abgelehnt hat, wurde der Holzhändler Johann Schwefer zum stellvertretenden Gemeinde-Vorsteher gewählt.

Am 22. Januar 1914

TOP 2: Die von Elkemann gestellten Anträge auf Erhöhung seiner dienstlichen Bezüge und Waldwärter und Flurschütze wurden vorläufig abgelehnt. Die Gemeinde ist jedoch nicht abgeneigt, hierauf zurückzukommen, sobald sie die Überzeugung gewinnt, dass Elkemann mehr wie bisher seine Pflichten hauptsächlich in Hinsicht des Flurschützen-Dienstes erfüllt.

TOP 4: Nach Mitteilung des ablehnenden Bescheids der Königl. Eisenbahn-Direction im Betreff der Anlage einer Personenhaltestelle bei der Blockstation 207,8 wurde beschlossen, hiervon vorläufig Abstand zu nehmen.

TOP 9: Der Zustand des über den Hohlknochen führenden Weges zum Küppel wurde als höchst mangelhaft erachtet und wurde der stellvertretende Gemeinde-Vorsteher Kückenhoff beauftragt, das Nötige zur Hebung dieses Überstandes anzuordnen.

Am 4. Februar 1914

TOP 3: Für die Anlage von Nistkästchen wurde auf Veranlassung des Oberförsters Diels der Antrag von 25 Mark genehmigt. - *Weitere Einzelheiten sind nicht aktenkundig. Das Nistkästchen taucht erstmalig auf.*

TOP 4: Die Instandsetzung des Sunderweges, welche auf die vorliegenden Anträge erfolgt, erfordert einen Kostenaufwand von 4 bis 5.000 Mark. Zur Aufbringung dieser Summe soll ein Antrag bei der Königl. Regierung um eine Beihilfe gestellt werden.

TOP 5: Das Amt ist zu ersuchen, die an Dr. Ransoné gezahlten Beträge für Schulen usw. festzustellen. Gleichzeitig sind die Krankenkassen Freienohl, Zellstoff Industrie und Glasfabrik Oeventrop um gefl. Mitteilung zu ersuchen, wie viel von dort aus an den Dr. Ransoné gezahlt worden ist und zwar in der Zeit vom 1. Januar 1913 bis 10. Mai 1913. - *Hintergründe?*

TOP 7: Mit den vorhandenen Rohren D 40 (*Durchmesser 40 cm*) soll eine unterirdische Ableitung des Wassers im Mondsiepen anstatt der jetzt bestehenden Mulde angelegt werden. Die erforderlichen Arbeiten sollen verdungen werden. - *Ableitung zur Schützenhalle für sauberes Wasser in der Küche und Toilette?*

TOP 8: Bei dem Kreis-Ausschuss soll der Antrag gestellt werden, die betreffenden Ärzte

im Amt Freienohl zur Vornahme der Impfungen zuzulassen.

Am 14. Februar 1914

TOP 1: Der Verding über die Zerkleinerung der Steine am Sunderweg wurde genehmigt und dem Anton Loerwald Jun. die Zerkleinerung von 275 Meter zu 1,20 Mark und dem Heinrich Klauke für 1,15 Mark zugeschlagen und zwar ebenfalls für 275 Meter.

TOP 2: Die Besitzer der anliegenden Grundstücke am Sunderweg sollen aufgefordert werden, ihre Abfahrten derart einzurichten, dass der Wasser-Abfluss durch den Graben nicht behindert wird.

TOP 7: Der Antrag des Rechnungsrates Liegenhagen zu Münster betreffend Anlage einer Badeanstalt wurde vorläufig abgelehnt. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig. Dieses Wort Badeanstalt taucht hier zum ersten Mal auf.*

TOP 8: Der Entwurf eines Ortsstatuts über die Reinigung der Straßen wurde vorgelegt und genehmigt.

TOP 9: Da der Köster'sche Wirtschaftsbetrieb in Folge des neuen Anbaus zum Teil in der Freienohler Flur ausgeführt wird, soll das Amt um Zuwendung der hierauf entfallenden Steuer für die Gemeinde Freienohl ersucht werden. - *Gemeint ist „Bei Bruno“.*

Am 21. Februar 1914

TOP 4: Falls der Antrag Flinkerbusch als Vorsitzender des Rindvieh-Versicherungsvereins nicht den Bestimmungen der Verordnung und dem Vertrag mit Noeke entgegensteht, kann derselbe berücksichtigt werden.

TOP 6: Der Wirt Ferdinand Köster wurde als Forense (*Auswärtiger*) für seinen in der Gemeinde Freienohl eingetragenen Wirtschaftsbetrieb zu 6 Mark Einkommensteuer veranlagt. - *Später „Bei Bruno“*

Am 5. März 1914

TOP 4: Die Armenunterstützungen sollen in der früheren Weise weiter gezahlt werden. - *Mehr ist hier nicht aktenkundig.*

TOP 6: Für die Anbringung der Nistkästchen wurden noch 3,40 Mark nachbewilligt. - *„Der...“ = mehrerer.*

Am 10. März 1914

TOP 1: Mit der Ausbesserung der Kuh-Hude ist die Gemeinde-Vertretung im Prinzip und zwar nach dem Heinemann'schen Projekt einverstanden, doch soll der Wiesenbaumeister Heinemann ersucht werden, vorläufig einen Vortrag hierüber zu halten, wozu sämtliche Interessenten von Freienohl einzuladen sind..

TOP 4: Die Anfuhr von circa 180 Kubikmeter Kohlen-Schlacke von der Glashütte auf den Sunderweg wurde den Gebr. Rocholl als mindestfordernd für 2,80 Mark pro Kubikmeter übertragen.

Am 17. März 1914

TOP 1: Im Interesse der Gemeinde Freienohl beschließt die Gemeinde-Vertretung den Ausbau einer Kuh-, Rinder- und Ziegen-Weide, nach dem von dem Königl. Wiesen-Baumeister Heinemann aus Siegen angefertigten Plan und Kostenanschlag von 34.000 Mark. Herr Heinemann stellte in seinem hierüber am 13. d.M. abgehaltenen Vortrag in sichere Aussicht, dass die Königl. Regierung zu Arnsberg aus verschiedenen Fonds einen Zuschuss von 17.000 Mark hierzu geben würde. Sobald die Regierung diesen Zuschuss zugesichert hat, will die Gemeinde gegen 4 % Zinsen und gegen 2 % Amortisation leihweise den Restbetrag von 17.000 Mark vorlegen. Die Besitzer von Rindvieh und Ziegen in der Gemeinde Freienohl, welche von der Weide in der Folge Gebrauch machen wollen, sind verpflichtet, die Zinsen inkl. Amortisation sowie Unterhaltungs- und

Reinigungs-Kosten nach den Verhältnissen des Kostenanschlags und der vorgetriebenen Stückzahl aufzubringen und zu erstatten. Ein diesen Bedingungen entsprechender Antrag zur Erlangung des in Aussicht gestellten Zuschusses ist sobald wie möglich bei dem Königl. Landrat zu Arnsberg einzureichen.

TOP 3: Dem Dr. Ransoné wurden aus der Gemeindekasse für die Zeit vom 1. Januar bis 11. Mai 1913 zugesicherte Gehalt von 3.000 Mark der hierauf noch entfallene Betrag von 16,43 Mark noch zugebilligt.

TOP 4: Die Arbeiten für die Anlage eines Durchlasses im sogenannten Mondsiepen wurden den Gebr. Rocholl für das eingereichte Gebot von 70 Mark übertragen. – *Siehe oben: TOP 7, 4. Februar 1914.*

Am 20. März 1914

TOP 1: Der vorgelegte Haushaltsplan für die Schulkasse für die Rechnungsjahre 1914 bis 1917, welcher in Einnahmen und Ausgaben mit 16.500 Mark abschließt, wurde durchberaten und genehmigt.

TOP 2: Von dem Schreiben der Königl. Regierung betreffend einen Zuschuss zur Ausbesserung des Sunderweges wurde Kenntnis genommen und soll der Kreisbaumeister Ebert um Aufnahme eines Kostenanschlags und Gutachtens hierüber gebeten werden. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Ausbesserung des Weges auch auf den Teil von der Langelbrücke durch die Twieten-Straße bis zur Provinzialstraße auszudehnen.

Am 3. April 1914

TOP 1: Anschließend an den Beschluss vom 10. März die Hude-Regulierung betreffend verpflichtet sich die Gemeinde noch nachträglich, alle zwei Jahre die Hude zu düngen, die Hude-Fläche stets sachgemäß zu unterhalten und zu pflegen.

TOP 2: Für den hier einstimmig angestellten Lehrer Birkenfeld übernimmt die Gemeinde die durch die Reichsversicherungsordnung und Kassenstatut vorgeschriebenen Regel-Leistungen in Krankheitsfällen.

TOP 3: Die Gemeinde Freienohl verpflichtet sich, bei Einführung einer allgemeinen Schul-Zahnpflege die Kosten für Heizung und Reinigung eines Schulzimmers, sowie für Waschgelegenheit und einige Handtücher, immer den Abonnements-Beitrag für die armen Kinder zu tragen.

TOP 4: Der Antrag Köster betreffend Einschulung seines Sohnes Ferdinand nach Freienohl wurde auf Widerruf unter der Bedingung genehmigt, dass für das Kind derselbe Betrag gezahlt wird, wie er nach dem Schul-Etat auf jedes Kind in Freienohl entfällt.- *Später „Bei Bruno“.*

TOP 10: Dem Antrag Caspar Weber auf Erstattung von Doktor- und Arznei-Kosten für seine Tochter, einen Unfall betreffend im Betrag von 27,50 Mark wurde auf die Gemeindekasse übernommen.

TOP 13: Als Kuhhirte für dieses Jahr wurde Ernst Schirp wieder vorgestellt und demselben ein Tagelohn von 3,75 Mark bewilligt.

Am 17. April 1914

TOP 4: Die Hütung der Ziegen wurde für den Sommer 1914 dem Ferdinand Bürger mit einem Tagelohn von 2,50 Mark übertragen und soll die Hütung am 1. Mai d.J. beginnen.

TOP 5: In die Kommission zur Besichtigung über die Entfernung des Huflattichs wurde der stellvertretende Gemeinde-Vorsteher Schwefer, Noeke und Elkemann gewählt.

TOP 7: Die Armenunterstützung für Mündelein wird von heute ab zurückgezogen, da der Sohn bei den Eltern wohnt und dieselben unterstützt.

Am 20. April 1914

TOP 2: Anstelle des früheren Vorstehers Niesen wurde der stellvertretende Gemeinde-

Vorsteher Holzhändler Johann Schwefer einstimmig gewählt. Derselbe, in der heutigen Sitzung anwesend, erklärte, dass er die Wahl annehme.

Am 24. April 1914

TOP 2: Nachdem die Gemeinde-Vertretung ebenso wie der Schulvorstand ein Bedürfnis zur Errichtung eines neuen Schulzimmers noch nicht anerkennen, bleiben wir vorläufig bei unserem Beschluss vom 2. Januar 1914. Trotzdem ist die Gemeinde-Vertretung bereit, wegen Ankauf eines Grundstücks in Verbindung zu treten. – *Siehe Extra-Kapitel: „Unsere Schule Freienohl“.*

Am 5. Mai 1914

TOP 1: An Stelle des zum Gemeinde-Vorsteher aufgerückten stellvertretenden Gemeinde-Vorsteher Schwefer wurde der Gemeinde-Verordnete Landwirt Josef Noeke einstimmig gewählt.

TOP 2: Zu Mitgliedern des Schulvorstandes für die mit dem 1. April d.J. begonnene 6-jährige Wahlperiode wurden die ausscheidenden Mitglieder Linneborn, Röther und Helnerus wiedergewählt.

TOP 3: Zum Amts-Verordneten für die mit dem 1. April begonnene Periode wurde der Gemeinde-Verordnete Caspar Rocholl gewählt.

TOP 4: In Sachen betreffend die behördenlicherseits geforderte Beschaffung eines weiteren Schullokalen erkennt die Gemeinde-Vertretung das Bedürfnis an. Der vorgeschlagenen Umbauung der Schule an der Oeventroper Straße (*Hauptstraße, Altes Feuerwehrhaus*) kann dieselbe jedoch nicht zustimmen. Sie hält vielmehr die Errichtung eines Neubaus für zweckmäßig und wird auf Beschaffung eines neuen Bauplatzes alsbald Bedacht nehmen. - *Ein neuer Bauplatz ist hier nicht aktenkundig. Siehe oben TOP 2: 24. April 1914.*

TOP 7: Dem Dr. Dehen sollen auf seinen Antrag hin 80,17 Mark aus der Gemeindekasse angewiesen werden.

TOP 9: Der Antrag des Krieger-Vereins betreffend Anschüttung des Platzes beim Krieger-Denkmal zunächst mit Faulschiefer und Hartkies wurde genehmigt und die Kosten auf die Gemeindekasse übernommen.

TOP 11: Der Witwe Geihslers sollen 3 Meter Holz angewiesen werden.

TOP 14: Die Polizei-Anordnung vom 22. April d.J. betreffend Reinigung der öffentlichen Straßen wurde unter der Bedingung genehmigt, dass die Reinigung für den Mittwoch jeder Woche ausfällt.

Am 16. Mai 1914

TOP 3: Es wurde ferner Kenntnis genommen von dem Beschluss des Kreistages betreffend des Impfgeschäftes für den Kreis Arnberg.

Am 3. Juni 1914

TOP 2: Zum 40-jährigen Krieger-Fest, ferner zur Bischofs-Feier und auch für das Gesang-Fest der Cäcilia soll das nötige Grün in der besprochenen Art abgegeben werden. - *Das Grün meint den Baumschmuck am Straßenrand; der Bischof wurde entweder vom Bahnhof mit einer Kutsche oder am Orts-Anfang in seiner Kutsche feierlich abgeholt.* - Einschub aus der Chronik des Pfarrers Steimann (ein verpflichteter Bericht für das Bischöfliche Generalvikariat in Paderborn), wohl erst im Juli 1914 geschrieben: „In diesem Jahr wurde von Seiner Bischöflichen Gnaden am 25. Juni, nachmittags, das Hl. Sakrament der Firmung an 384 Firmlinge gespendet. Der Gruß: Et pastori et gregi omnia salutaria in Domino. Freienohl, d. 25. m. Junii a. 1914. + Carolus Josephus, Ep. Pad. (*Dem Hirten und der Herde alle Segenswünsche im Herrn. Freienohl, am 25. Juni 1914,+ ((Zeichen für einen Bischof)) Carl Josef, Bischof von Paderborn*)

TOP 5: An Unkosten für den Brandmeister Schwefer der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr wurden 15 Mark für die Teilnahme an dem Feuerwehrfest zu Attendorn genehmigt.

Am 13. Juni 1914

TOP 1: Zum stellvertretenden Gemeinde-Vorsteher wurde der Kaufmann Fritz Gördes Sen. gewählt. - *Eigenartig: der ist nicht in der Anwesenheitsliste und bei den die Sitzung Unterschriebenen aufgeführt.*

TOP 3: Die Gemeindevertretung erkennt an, dass der sogenannte Sunderweg, der die Provinzialstraße in Freienohl mit dem Giesmecker Wege in der Gemeinde Calle verbindet, sich in einem sehr schlechten Zustand befindet. Der Ausbau dieses Weges nach Maßgabe des vorliegenden Kostenanschlags wird daher hiermit beschlossen. Da die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde schlecht sind, so kann an den Ausbau nur dann herantreten werden, wenn eine Beihilfe von $\frac{1}{4}$ der Kostenanschlags-Summe gewährt wird. Das Amt (!) wird gebeten, wegen der Erwirkung der Beihilfe aus dem Restfond das Erforderliche zu veranlassen.

Am 20. Juni 1914

TOP 1: Das vorgelegte Ortsstatut wurde unter der Bedingung genehmigt, dass die Schnee-Räumung, das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen und das Besprengen zur Verhütung der Staub-Entwicklung wegfällt.

TOP 3: Die Wassersteuer der Witwe Caspar Trompetter wurde von 6,50 Mark auf 5,20 Mark, des Waldarbeiters Louis Siepe von 7,80 Mark auf 5,20 Mark, des Caspar Storm von 9,10 Mark auf 7,80 Mark, des Maurers Caspar Altenwerth von 7,80 Mark auf 5,20 Mark ermäßigt.

TOP 6: Zum stellvertretenden Gemeinde-Vorsteher wurde Caspar Rocholl gewählt.

TOP 9: Von dem Schreiben des Königl. Oberförsters Diels zu Rumbeck betreffend eine Beihilfe von 6.000 Mark für die Ausbesserung des Sunderweges wurde Kenntnis genommen.

Am 2. Juli 1914

TOP 9: Über die Wege-Verbesserung soll in der Folge weiter verhandelt werden. – *konkret auch in den TOP 1 – 7., hier ausgelassen.*

Am 27. Juli 1914

TOP 2: Die bisher jährlich an die Hebamme Schröer von der Gemeinde für Armen-Entbindungen gezahlte Unterstützung von 50 Mark soll vom 1. Juli d.J. ab an die beiden Hebammen, nämlich Schröer und Trumpetter verteilt werden, sodass jede von dem bezeichneten Tage ab jährlich 25 Mark erhält.

TOP 3: Die Wassersteuer des Arnold Becker wurde pro 1914 um 2,60 Mark herabgesetzt, weil derselbe keinen Mieter mehr hat. – *ok.*

TOP 5: Der Kostenanschlag über die Erweiterung der hiesigen Wasser-Anlage von dem Wiesen-Baumeister Heinemann im Betrag von 10.000 Mark wurde vorgelegt. Die Ausführung wurde jedoch vorläufig zurückgestellt. -

Am 31. Juli 1914

TOP 4: *Kabelverlegung Provinzialstraße.*

Am 10. August 1914

TOP 1: Die auf dem Sunderweg verdungenen Arbeiten und zwar: (a) Aufbringen und Zerkleinern von 270 Meter Grauwanke zu Grobschlag wurden dem Ernst Stirnberg zu 80 Pfennig pro Kubikmeter; (b) Aufbringen von 650 Meter Feinschlag mit Anbindungsmaterial dem Josef Flinkerbusch zu 60 Pfennig pro Kubikmeter; (c) Anfuhr von 50 Kubikmeter

Dichtungsmaterial und Auseinanderbrechen (?) der Kohle-Asche und Anfuhr des Wassers den Gebr. Rocholl pro Stunde und Pferd für 1 Mark zugeschlagen.

TOP 2: Die Beaufsichtigung der Arbeiten am Sunderweg vom Beginn bis zur Fertigstellung wurden 150 Mark bewilligt.

TOP 4: Von dem Schreiben der Königl. Regierung betreffend Neubau einer Schule wurde Kenntnis genommen. - *Inhaltliches ist hier nicht aktenkundig.*

TOP 6: Für die vom Polizei-Sergeanten Falke aufgenommene Aufstellung der Mietwohnungen und Neubauten laut Aufforderung des Kataster-Amtes wurden 83 Mark demselben bewilligt.

Am 13. August 1914

TOP 2: Zur Unterstützung der Familien, deren Ernährer zur Fahne einberufen sind, beschließt die Gemeinde-Vertretung, eine Volksküche einzurichten. Hoffentlich finden sich Mitglieder des Frauen-Vereins bereit, die das Kochen und Verteilen der Speisen an die von der Gemeinde-Vertretung als dürftig Anerkannte, besorgen. Wünschenswert wäre es auch, wenn sich ein Committee zur Sammlung von freiwilligen Gaben bildete. Auch der Kriegerverein soll gebeten werden, diese Einrichtung mit den vorhandenen Geldern zu unterstützen. Selbstredend wird der fehlende Rest auf die Gemeindekasse übernommen.

Mit ganz anderen Schriftbild wohl ein späterer Eintrag, nämlich:

Weiter verhandelt am 24.8.1914. -

*Die folgenden TOP 3 und 4 werden hier in der Abschrift ausgelassen, weil sie inhaltlich nichts zu tun haben mit dem **begonnenen Ersten Weltkrieg**. Also:*

Am 24. August 1914

In der heutigen als dringlich einberufenen Gemeinde-Vertretung-Sitzung wurde unter dem Vorsitz des Herrn Ehrenamtmanns Schulte folgendes verhandelt und beschlossen:

TOP 1: Die Gemeinde-Vertretung beschließt, die zur Weiter-Versicherung der in den Krieg eingezogenen Mannschaften erforderlichen Beiträge für die hiesige Ortskrankenkasse aufzubringen, soweit diese Beiträge nicht durch freiwillige Leistungen der Arbeitgeber der in Betracht kommenden Familien oder sonstige freiwillige Beiträge entrichtet werden.

Am 11. September 1914

TOP 1: Die Vermessungskosten für Sunderweg und Twiete, Alte Wiese im Betrag von 82,32 Mark wurden auf die Gemeindekasse zur Zahlung an das Kataster-Amt Arnsberg übernommen, desgleichen die Vermessungskosten für die Grundstücke hinter dem Blastenberg im Betrag von 146 Mark an das Kataster-Amt zu Meschede.- *Die Gemeinde Freienohl ist für die Bezahlung nicht zuständig.*

Am 22. September 1914

TOP 2: Die Dienst-Unkosten für den Gemeinde-Vorsteher würden vom 1. Oktober ab von 250 Mark auf 500 Mark erhöht.

Am 26. September 1914

TOP 1: Mit der Instandsetzung der Hude soll am Montag, den 28. d.M. begonnen werden. Vorläufig sollen 30 Mann mit einem Höchstlohn von 35 Pfennig pro Stunde angestellt werden.

TOP 2: Die Quartier-Gelder für den Bahnschutz sollen von der Gemeinde vorschussweise bezahlt werden.

Am 3. Oktober 1914

TOP 2: Zu unserem Beschluss vom 26. v.M. Nr. 6 wird folgendes ausgeführt: Es ist zu befürchten, dass in Folge der nahen Zusammenlegung von Postkabel und Wasserleitung

bei vorkommenden Reparaturen den letzteren eine Beschädigung der ersteren vorkommen kann. Ebenso ist eine Beschädigung von Haus-Anschlüssen nicht ausgeschlossen. Hierfür kann die Gemeinde die Verantwortung nicht übernehmen.
TOP 5: Noch folgende Rechnungen und zwar von Adolf Pöttgen im Betrag von 102,51 Mark, und Johann Schwefer für die Volks-Küche im Betrag von 76,68 Mark, von Fritz Gördes im Betrag von 9,50 Mark, von Franz Molitor im Betrag von 8 Mark wurden auf die betref. Gemeindekasse übernommen. - *Volksküche : Krieg... Armut...*

Am 7. Oktober 1914

TOP 1: Für die Notstandsarbeiten auf der Hude soll ein Betrag von 5.000 Mark aus dem Sparkassenbuch Nr. 26 erhoben werden.

Am 10. Oktober 1914

TOP 3: Die Gemeinde Freienohl legt das Deck-Geld für die Ziegen vor, ist jedoch bereit, falls sich jedoch herausstellt, dass die Ziegen-Besitzer von dem im Feld stehenden Männern (*als Soldaten „im Krieg“*) nicht gezahlt werden kann, niederzuschlagen.

TOP 5: Die Erweiterung der Wasserleitungs-Anlage soll bis zum Frühjahr verschoben werden.

TOP 8: Das zu erlassene Ortsstatut betref. Straßen-Reinigung wurde unter Wegfall der Schnee-Räumung und Aufgrenzung von Straßenstaub (?) und Resträumung von abstumpfenden Gegenständen (?) genehmigt.

Am 24. Oktober 1914

TOP 3: Die Neuvermessung des Fluchtlinienplans soll bis nach Beendigung des Krieges zurückgestellt werden.

Am 11. November 1914

TOP 2: Die Instandsetzung der 73, 16,69 ha großen Gemeinde-Hude, die nun schon ca. 20 Jahre als Ödland fast ertraglos dagelegen hat, ist im vorigen Jahr aufgrund eines vom Wiesen-Baumeister Heinemann aufgestellten Projektes beschlossen worden. Der Kostenanschlag lautet über 34.000 Mark. Zu dieser Summe ist eine Beihilfe aus dem West-Fonds bereits beantragt und in Aussicht gestellt. Der Gemeinde wird ein erheblicher Beitrag zur eigenen Deckung verbleiben. Der Beschluss ist zu einer Zeit gefasst worden, wo die Gemeinde noch in der Lage war, das Geld aufzubringen. Infolge der durch den Krieg geschaffenen Notlage hat die Gemeinde nun erhebliche Beträge zu Unterstützungen pp. (*usw.*) aufzubringen,... *erst ein Drittel des TOP 2...*

Am 14. November 1914

TOP 2: Die Abänderung betreffend des Ortsstatuts der Fortbildungsschule wurde genehmigt. - *Die ist hier nicht aktenkundig.*

TOP 5: In Anbetracht der jetzt und in Zukunft zu leistenden Unterstützungen durch die Gemeinde wurde Abstand davon genommen, die Kriegs-Teilnehmer (!) aus der Gemeinde Freienohl betref. der Sterbekasse des Deutschen Kriegerbundes ... (*1 Wort nicht korrekt lesbar*), der Landesversicherung auf Todesfall versichern zu lassen. Eine Umteilung der Versicherungsgelder für bereits Gefallen kann nicht stattfinden. - Auf den Antrag des Gesangsvereins Cäcilia ist dieser von diesem Beschluss Mitteilung zu machen.

Am 28. November 1914

TOP 2: Als Weihnachtsgeschenk sollen für jeden zur Fahne einberufenen Einwohner der Gemeinde aus den Überschüssen der per Gemeindekasse verbliebenen Quartiergelder (?) 5 Mark gezahlt werden. Dieser Betrag soll nach Bedarf und nach Wunsch des Familien-Angehörigen unter Zustimmung des Gemeinde-Vorstehers hier zur Verteilung

gelangen. Ferner sollen an die Frauen bzw. Eltern aller einberufenen Soldaten jeder 3 Mark zur Auszahlung gelangen. Endlich soll für die drei Weihnachtsfeiertage, weil die Verabreichung von Speisen durch die Volksküche ausfällt, an jede Frau der einberufenen Soldaten aus den genannten Überschüssen 2 Mark gezahlt werden. Die Hinterbliebenen von gefallenen Soldaten erhalten ebenfalls 5 Mark ausgezahlt. Eine Bescherung für die Kinder der Kriegsteilnehmer soll am ersten Weihnachtsfeiertag im Saal des Wirts Hellmann stattfinden, wozu pro Kind 50 Pfennig zur Verfügung gestellt werden. Zu dieser Bescherung sollen die hiesigen Nachkommenschaften (!), Verwundeten und Ge...(*fallenen?*) eingeladen und für deren Bedürfnisse 20 bis 25 Mark verausgabt werden.
TOP 3: Die Beratung über die Unterstützungssätze wurden vorläufig zurückgestellt.
TOP 4: Die Vorratsermittlung am 1. Dezember d.J. wurde dem Landwirt Joseph Noeke und August Noeke übertragen und sollen hierfür 10 Mark gezahlt werden.

Am 16. Dezember 1914

TOP 1: Zufolge des Beschlusses vom 28. November soll an die laut aufgestellter Liste Angehörige für Kriegsteilnehmer ein Weihnachtsgeschenk von 8,15 Mark gezahlt werden. Für nachfolgend benannte Angehörige soll das Geschenk zur Zahlung von rückständiger Miete verwendet werden und zwar (1.) für Frau Theodor Cordel, (2.) Frau Heinrich Klauke, (3.) Bernward Kintrup, (4.) Egbert Pütz, (5.) Gottfried Beir (?), (6.) Joseph Weber, (7.) Georg Neise, (8.) Paul Hander (?), (9.) Johann Lakmann (?), (10.) Anton Loerwald jun., (11.) Franz Loerwald und (12.) Heinrich Bürger. - (?) = *nicht korrekt lesbar*.
TOP 4: Der laut Beschluss vom 28. November an einen Teil der Kriegsteilnehmer verausgabte Betrag von 3 Mark wurde durch Post-Quittung nachgewiesen.

Am 14. Januar 1915

TOP 1: Die Wahl des Gemeinde-Verordneten Zacharias und Kerstholt wurden für gültig erklärt und die neu gewählten Gemeinde-Verordneten wurden vom Vorsitzenden durch Handschlag an Eides statt in ihr Amt eingeführt.
TOP 8: Die Rechnung der Ww. C. Feldmann zu Freienohl über 39,00 Mark für Arbeiten in der Volksküche wurden auf die Gemeindegasse übernommen.
TOP 9: Von dem Schreiben des Apothekers Duesberg betreffend des Fehlbetrages aus dem Vertrag mit ihm über das garantierte Einkommen aus der Apotheke im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde Kenntnis genommen. Der Fehlbetrag von 213,08 Mark wurde als richtig anerkannt und kann der Betrag zur Zahlung an den Frauenverein angewiesen werden. Dem Apotheker Duesberg soll für seine hochherzige Stiftung der Dank der Gemeinde-Vertretung ausgesprochen werden.
TOP 13: Der Familie des Fabrikarbeiters Albert Becker wird während der Dauer der Abwesenheit des Familienernährers in der Lungen-Heilanstalt Ambreck als Unterstützung das Mittagessen aus der Volksküche bewilligt.

Am 30. Januar 1915

TOP 3: Von der Abrechnung über den An- und Verkauf der Grundstücke vom Rittergut Bockum wurde Kenntnis genommen. *Das Wort Rittergut zum ersten Mal!*
TOP 4: Es wurde davon Kenntnis genommen, dass aus dem Notstands-Fonds der Gemeinde eine Beihilfe (!) von 5.550,00 Mark je zur Hälfte aus Staats- und Provinzial-Mitteln zur Kultivierung der Kuhweiden-Anlage bewilligt worden ist.

Am 11. Februar 1915

TOP 3: Dem Invaliden Anton Mündelein soll vom 1. Februar 1915 ab eine monatliche Armen-Unterstützung von 10 Mark bewilligt werden.

Am 19. Februar 1915

TOP 1: Der Gemeinde-Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 1915/16 wurde in Einnahme und Ausgabe festgesetzt auf 38.800 Mark. Der Fehlbetrag mit 20.140 Mark durch Zuschläge von 240 % zur Einkommen-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer 240 % zur Grundsteuer und 100 % zur Betriebs-Steuer aufgebracht werden.

TOP 2: Der Haushaltsplan der Wasserwerkskasse für die Rechnungsjahre 1915/16 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 2.250 Mark festgesetzt.

TOP 3: Der Haushaltsplan der Fortbildungsschulkasse für 1915/16 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 650 Mark festgesetzt.

TOP 4: der Haushaltsplan der Hudekasse für 1915/16 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 1.310 Mark festgesetzt.

TOP 6: Die Rechnung von Heinrich Meier zu Hagen für die Feuerwehr über 15,60 Mark soll auf die Gemeinde übernommen werden.

TOP 7: Die Armen-Unterstützung für die Wwe Köhne wird von 15 auf 10 Mark monatlich herabgesetzt. Im Übrigen sollen die Unterstützungen wie bisher bestehen bleiben.

Am 16. März 1915

TOP 1: Die Gemeindekassen-Rechnung für 1913 wurde vorgelegt und festgestellt: in Einnahme auf 59.912,87 Mark; in Ausgabe auf 50.926, 89 Mark; mithin Bestand 8.985,98 Mark; Einnahme-Reste 10.091,28 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

TOP 2: Die Rechnung der Schulkasse für 1913 wurde vorgelegt und festgestellt: in Einnahme auf 16.425,46 Mark; in Ausgabe auf 16.962,70 Mark; mithin Vorschuss 537,24 Mark; Einnahmen-Reste 14,00 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

TOP 3: Die Fortbildungs-Schulkassenrechnung für 1913 wurde vorgelegt und festgestellt: in Einnahme auf 1.357,76 Mark; in Ausgabe auf 892, 37 Mark; mithin Bestand 465,39 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

TOP 4: Die Rechnung der Hude-Kasse für 1913 wurde festgestellt in Einnahme auf 2.275,85 Mark; in Ausgabe auf 827,39 Mark; mithin Bestand 1.448,46 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

TOP 5: Die Rechnung der Wasserwerks-Kasse für 1913 wurde vorgelegt und festgestellt: in Einnahme auf 18.760,30 Mark; in Ausgabe auf 18.747,29 Mark; Bestand 13,02 Mar; Einnahme-Reste 28,28 Mark. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

TOP 9: Da zur Fertigstellung der Vieh-Weide-Anlage die hier noch vorhandenen Arbeitskräfte nicht mehr ausreichen, soll die Überlassung von 80 Kriegsgefangenen aus dem Gefangenenlager Meschede beantragt werden. Als Unterkunftsräume für die Gefangenen soll das Schützen-Haus eingerichtet werden. Die Gemeinde übernimmt die volle Verpflegung und verpflichtet sich zur Übernahme der in der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 16. Februar 1915 Tagebuch Nr. I, 2, Nr. 968 II bezeichneten Leistungen.

TOP 10: Es wird da vorausgesetzt, dass die Bürgerstätten und die Arbeitsgeräte für die Gefangenen aus dem Gefangenenlager Meschede überlassen werden.

Am 19. März 1915

TOP 1: Von dem Stand der Verhandlungen über den Schulhaus-Neubau wurde Kenntnis gegeben. - *Inhalte sind nicht aktenkundig.*

TOP 8: Der Familie des zur Fahne einberufenen Johann Pöttgen soll die Familien-Unterstützung für die Ehefrau im Betrag von 12 Mark monatlich belassen werden.

Am 5. April 1915

TOP 2: Dem Fabrikarbeiter Johann Kohsmann zu Freienohl wird auf seinen Antrag zu den Unterhaltungskosten (*Gesundheit usw.*) seiner geisteskranken Tochter Theresia eine monatliche Unterstützung von 5 Mark bewilligt. Der Betrag ist von dem Ortsarmen-Verband Paderborn wieder einzuziehen

Am 20. April 1915

TOP 3: Dem Waldwärter Elkemann wird auf Antrag der Gräfl. (?) von Westfalen...(?) Forstverwaltung die Übernahme des Jagd- und Forstschutzes in den gräflichen Waldungen für die Dauer des Krieges unter der Bedingung bewilligt, dass die Verwaltung des Gemeindewaldes nicht darunter leidet.

Am 28. April 1915

TOP 1: Zum Kuh-Hirten wurde Ernst Schirp angestellt. Als Lohn erhält selbiger pro Tag 3,75 Mark. Die näheren Bedingungen hat Schirp mit dem Gemeinde-Vorsteher Schwefer zu vereinbaren. Ferner soll versucht werden, einen Schweine-Hirten für dieses Jahr anzustellen. Der Gemeinde-Vorsteher hat das weitere zu veranlassen.

TOP 2: Für den Totalitätshieb, - Aufarbeitung von Windbruch usw. -, können in Tagelohn ausgeführt werden unter der Bedingung, dass der Waldwärter Elkemann die Arbeiten täglich beaufsichtigt.

TOP 3: Die Loh-Gewinnung aus dem hiesigen Gemeindewald soll sobald wie möglich in Angriff genommen werden. Sollten hiesige Arbeiter hierzu nicht vorhanden sein, so sollen zu dieser Arbeit Kriegsgefangene angenommen werden.

TOP 11: Die Rechnungen A. Figge über 10,00 Mark (Decken für die Wachen), ferner an Figge 8,50 Mark (für Stoffe geliefert an das Schwesternhaus), ferner 6,20 Mark an Apotheker Duesberg für Verbandsstoffe an das Schwesternhaus, sowie an Joseph Krick Meschede für einen gelieferten Sarg (Kintrop) 20,00 Mark, an Chiarelli, Altena, für Pflaster-Ausbesserung auf der Bergstraße (*nicht mehr: Erste Straße oder Östliche Straße!*) 9,00 Mark (*sollen*) auf die Gemeindegasse übernommen werden.

TOP 12: Die Kriegsunterstützung der Familie Kintrop (*soll*) an die Pfleger ausgezahlt werden, dagegen verbleibt die Unterstützung für die Frau der Gemeinde. - *Einzelheiten sind nicht aktenkundig.*

Am 28. Mai 1915

TOP 7: Es wurde davon Kenntnis genommen, dass die Königl. Oberförsterei die Distrikte 116 b, 117, 118, 119 a, b, 120, 121, 122, 130, 134 und 135 zum Schweine-Eintrieb freigegeben hat. Von dem Auftrieb der Schweine muss vorläufig Abstand genommen werden, da sich kein Schweine-Hirt gemeldet hat.

TOP 9: In die Kommission zur Huflattich-Schau (!) wurden der Gemeinde-Verordnete Rocholl und der Waldwärter Elkemann gewählt.

TOP 10: Der Antrag der Ehefrau Franz Junker zu Hüsten auf Armenunterstützung für das Kind Franz Geihler wird abgelehnt, weil der Vater des Kindes, der Steinbruch-Arbeiter Franz Geihler, zur Unterhaltung des Kindes in der Lage ist. - *Zusammenhänge sind nicht aktenkundig.*

TOP 12: Von dem Schreiben des Kreis-Bauamtes über die Anfertigung eines Projekts zum Schulneubau wurde Kenntnis genommen. Die Anfertigung des Projektes kann mit Rücksicht darauf, dass die Grundstücksfrage noch nicht geklärt ist, nicht erfolgen.

Am 18. Juni 1915

TOP 1: Die Polizei-Verordnungen vom 14. April 1898 und vom 21. Juni 1900 betreffend Regelung des Verkehrs auf der Langelbrücke wurden auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft. Da die Polizei-Verordnungen Bestimmungen enthalten, die nicht mehr als zweckmäßig gelten können, werden sie aufgehoben und wird dem vorgelegten Entwurf zum Erlass einer neuen Polizei-Verordnung zugestimmt. - *Nicht nur Betreff: Brückengeld.*

TOP 6: Die Krankenhaus-Pflegekosten für die Unterbringung der Ehefrau Josef Geihler im Krankenhaus zu Meschede wurden auf die Gemeindegasse übernommen. - *Gründe sind nicht aktenkundig.*

Am 30. Juni 1915

TOP 1: Die in dem vom Rendanten Bracht dargelegten Rest-Verzeichnis enthaltenen Reste der Kriegsteilnehmer im Gesamtbetrag von 159,37 Mark werden niedergeschlagen.
TOP 4: Die Armenunterstützung des Invaliden Anton Mündelein wird von 10 auf 15 Mark monatlich vom 1. Juni d.J. ab erhöht. - *Ein Grund ist nicht aktenkundig.*

Am 29. Juli 1915

TOP 2: Mit Rücksicht auf die Futterknappheit soll auch in diesem Jahr der Gemeindevwald für die Ortseingesessenen zur Gewinnung von Laubheu und Waldstreu freigegeben werden.

Am 9. August 1915

TOP 1: Die Sitzung wird aufgehoben wegen ungenügender Bezeichnung zur Beratung gelangenden Gegenstände auf der Tagesordnung. - *2010: Schmunzeln!*

Am 14. August 1915

TOP 3: Dem Holzhändler H. Molitor wurde auf sein Angebot vom 1. August der Zuschlag erteilt mit der Maßgabe, dass das bei der Volksküche lagernde Grubenholz zum Preis von 6,50 Mark pro Raummeter mit übernommen wird. - *Die Stelle der Volksküche ist hier nicht aktenkundig.*

TOP 4: Für Benutzung und Überlassung des Schützen-Hofes an die Jugend-Wehr sollen dem Schützen-Verein 30 Mark gezahlt werden. - *Schützen-Hof: hinter der Schützen-Halle (Richtung WoFi).*

TOP 5: Der Antrag des Johann Kehsler auf Anbringung einer Straßenlampe in der Rümmecke wurde vorläufig abgelehnt. - *Kriegszeit?*

TOP 7: Der Unterstützungsantrag des Th. Kordel wurde abgelehnt, da außer der im Antrag benannten Unterstützung für sieben Personen Mittagessen aus der Volksküche verabreicht wird. - *Genaueres ist hier nicht aktenkundig.*

Am 25. August 1915

TOP 3: Die Rechnung der Firma Friedrich Kremer in Arnsberg über 2,85 Mark für geliefertes Bruchband an Kind Heinrich Bürger wird auf die Gemeindekasse übernommen.

Am 3. September 1915

TOP 2: Der Ehefrau des Kriegsteilnehmers Ernst Grahse zu Brumlingsen wird als Entgelt für das Mittagessen aus der Volksküche, welches sie nicht abholen kann, als Unterstützung die Lieferung von 2 Zentnern Kartoffeln monatlich bewilligt. - *Aktenkundig ist nicht die Größe der Familie, der Nicht-Kriegsteilnehmer.*

TOP 3: Von der Aufstellung über die Kriegsküche im ersten Kriegsjahr wurde Kenntnis genommen. Die Kriegsküche soll auch fernerhin in der bisherigen Weise fortgeführt werden. - *Die Aufstellung ist hier nicht aktenkundig.*

Am 6. Oktober 1915

TOP 1: Der gepflasterte Pfad von der Provinzialstraße zur Wohnung des Herrn Pastors entlang der Twietenstraße soll nach dem Vorschlag des Provinzial-Strassenmeisters Kohsmann neu angelegt werden. Falls das Grundstück des Wirts Hachmann dazu in Anspruch genommen werden sollte, ist vorher eine schriftliche Vereinbarung mit Hachmann zu treffen. - *Damals der kürzesre Durchgang zur Provinzialstraße / Hauptstraße, gegenüber zur Kirche; Eckhaus 2020: L&M Kreativ Shop.*

Am 16. Oktober 1915

TOP 3: Den Ehefrauen Egbert Pütz, Heinrich Bürger und Josef Weber soll mit Rücksicht auf die vorliegenden besonderen Verhältnisse vom 1. Oktober d.J. ab eine Unterstützung von monatlich 5 Mark bewilligt werden. - *Diese Verhältnisse sind inhaltlich nicht aktenkundig; vielleicht hohe Kinderzahl, Ehemann ist „Kriegsteilnehmer“?*

Am 21. Oktober 1915

TOP 1: Zur Beschaffung eines Schul-Ofens auf dem Klassenzimmer des Lehrers Hanebrink, sowie eines Kessel-Ofens in der Küster-Wohnung waren die Angebote eingefordert und eingegangen. Die am günstigsten lautende Offerte von Emmerich soll angenommen und diesem der Zuschlag zu 100 Mark, desgleichen für einen 75 Liter haltenden Kessel-Ofen ohne Kran mit verzinktem Deckel zu 38,50 Mark einschließlich der Montierungs- und Aufstellungs-Arbeiten erteilt werden, laut seinem Angebot.

TOP 4: Es sollen circa 500 Liter Kartoffeln für die Volksküche angekauft werden. Und mit dem Ankauf wurde der stellvertretende Gemeinde-Vorsteher beauftragt. Als Höchstpreis wurden 3,53 Mark pro Liter festgesetzt.

Am 12. November 1915

TOP 1: Von den zur Verteilung zur Verfügung stehenden Kreis-Zuschüssen für die Monate August, September und Oktober soll der Antrag von 940 Mark an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer verteilt werden, sodass auf den Kopf der unterstützungsberechtigten Person 2,50 Mark entfällt.

Am 19. November 1915

TOP 1: Der Vorsitzende trug den Stand der Kosten für die Volksküche, die Zahl der entnommenen Portionen vor und stellte fest, dass in der letzten Woche pro Portion 17,6 Pfennig entstanden waren.

TOP 2: Es wurde dann die Einquartierungsliste vorgetragen und fand sich auch hier außer geringen Einwendungen aber so wenig wie bei 1 zu erinnern. Die Einquartierung soll in derselben Weise wie bisher bei den Eingesessenen vorgenommen werden, da eine große Belastung eben so wenig wie Unregelmäßigkeiten festgestellt werden konnten.

Am 29. November 1915

TOP 1: Die Kuh- und Rinder-Hude soll nach dem vom Obstbau-Lehrer Musilik (?) aufgestellten Projekt mit circa 2000 Stück Obstbäumen bepflanzt werden unter der Bedingung, dass aus Reichs- oder Staatsmitteln die Hälfte der Kosten-Anschlagssumme von 7.200,00 Mark = 3.600,00 Mark als Beihilfe (!) bewilligt wird. Die Gemeinde übernimmt für die Hude-Interessenten die Bürgschaft für das aufzunehmende Darlehen von 3.600,00 Mark. Die Verzinsung und Tilgung dieses Darlehens muß von den Interessenten nach Maßgabe der übrigen Hude-Lasten aufgebracht werden. Die Gemeinde unterwirft sich der von der Staatsbehörde an die Bewilligung der Beihilfe geknüpften Bedingungen.

Am 19. Dezember 1915

TOP 3: Dem Kriegshilfsverein des Regierungsbezirks Arnsberg für den Kreis Lemberg in Ostpreußen soll als Mitglied mit einem Jahresbeitrag von 20,00 Mark beigetreten werden.

Am 4. Januar 1916

TOP 1: Bezüglich der Beschwerde der Witwe Köhne wird bemerkt, dass die Beschwerdeführerin das Einkommen aus der Schul-Reinigung verschwiegen hat. Nachdem die Mutter gestorben ist, kann die Antragstellerin weitere Lohn bringende Beschäftigung ausüben. Mit Rücksicht auf die durch den Sterbefall und die Krankheit der Mutter entstandenen Kosten soll ihr jedoch eine einmalige Unterstützung von 20,00 Mark

bewilligt werden.

TOP 2: An 90 Familien von Kriegsteilnehmern laut aufgestellter Liste sollen je 2 Raum-Meter Reiser-Knüppel aus dem Gemeindewald unentgeltlich abgegeben werden. Als Kaufpreis ist in das Holz-Versteigerungs-Protokoll der Betrag von 3 Mark pro Raum-Meter anzusetzen. Der noch zur Verfügung stehende Kreis-Zuschuss in Höhe von 348,00 Mark soll hierbei zur Berechnung kommen.

Am 9. Januar 1916

TOP 3: Die Rechnung von Emmerich über Lieferung eines Ofens für die Schule im Betrag von 142 Mark wurde angewiesen.

Am 17. Januar 1916

TOP 2: Für die Beaufsichtigung des Gemeindewaldes während der Dauer der Einberufung des Gemeindewald-Wärters zum Heer durch den Gemeinde-Vorsteher wird diesem eine Entschädigung von 100 Mark pro Jahr vom 1. November 1915 ab bewilligt.

TOP 4: Der Witwe Anna Schramm soll 2 Meter Armenholz überwiesen werden. - *Vielleicht zum 1. Mal: der weibliche Vorname der Witwe wird genannt, nicht mehr der männliche Vorname ihres verstorbenen Mannes.*

Am 30. Januar 1916

TOP 2: Der Witwe Arnold (!) Geihler sollen 2 Meter Brennholz überwiesen werden. - Auf Antrag der Frau Peter Lübke soll deren Mutter im Krankenhaus zu Meschede auf Kosten der Gemeinde untergebracht werden. - Der Antrag der Witwe Theune wurde abgelehnt, da selbige durch Näharbeit oder Arbeiterin auf der Spinnerei sich und ihr Kind ernähren kann. - Der Antrag des Fabrikarbeiters Josef Höhmann auf Erlass des Einquartier-Geldes wurde abgelehnt, jedoch soll dieser Betrag von 25,20 Mark vorläufig gestundet werden. - Ebenso soll dem Schweine-Schlachter F. Köster dieser Betrag von 25,11 Mark gestundet werden. - Der Stundung der Beträge soll bis zum 1. Mai d.J. ausgedehnt werden. Die dem Anton Pieper angewiesenen 2 Meter Brennholz sollen seinem Vater als Armenholz angerechnet werden.

TOP 4: Unter Aufhebung des Beschlusses vom 17. Januar d.J., laut dessen dem Gemeinde-Vorsteher für Beaufsichtigung und Anordnung der Arbeiten im Gemeindewald-Aufstellung der Holz-Abzählungs-Tabellen und Lohnlisten 100 Mark bewilligt waren, sollen monatlich 25 Mark vom 1. November 1915 an gezahlt werden. Während dieses Beschlusses war der Gemeinde-Vorsteher abgetreten.

TOP 5: Die Rechnung vom Apotheker Duesberg im Betrag 25,80 Mark für Verbands-Sachen ans Schwesternhaus wurden auf die Gemeindekasse übernommen, sowie die Rechnung von Humpert für Benutzung des Saales bei der Impfung von 6,00 Mark,... *weitere Ausgaben hier ausgelassen.*

Am 6. Februar 1916

TOP 3: Das Amt soll gebeten werden, dahin zu wirken, dass die Ausgaben für die Volksküche bis Ende August 1915 vorgelegt werden. - *Unterscheiden: Amt Freienohl mit den „12“ Gemeinden, und die Gemeinde Freienohl.*

TOP 4: Laut Aufstellung des Apothekers Duesberg betrug die Einnahme im Jahr 1915 3.265, 97 Mark. Da die Gemeinde eine Einnahme von 3.600 Mark garantiert hat, steht dem Genannten der Fehlbetrag von 334,00 Mark zur freien Verfügung zu. In edler Weise verzichtet Herr Duesberg auf den Fehlbetrag zu Gunsten des Schwesternhauses sowie des Frauen- und Krieger-Vereins. Die Gemeinde spricht an dieser Stelle den Dank aus und wurde der Gemeinde-Vorsteher gebeten, diesen Dank persönlich zu übermitteln. Die Gemeinde wird veranlassen, gemäß Schreiben des Herrn Duesberg den Betrag 334,03 Mark zur Verteilung zu bringen.

TOP 6: Von der Obst-Anbau-Pflanzung auf der Hude wurde vorläufig Abstand genommen.
- *Ein Grund ist nicht aktenkundig. Vielleicht fehlen wegen des Krieges die Arbeiter oder das Geld für die Pflanzung und/oder die Arbeiter-Löhnung.*

Am 27. Februar 1916

TOP 1: Die Gemeindekassen-Berechnung für 1914 wurde vorgelegt und festgestellt: in Einnahme 94.100,75 Mark und Ausgabe 91.640,08 Mark, mithin Bestand 2.460,67 Mark; Einnahme-Reste 2.903,01 Mark. Dem Rendant wurde Entlastung erteilt. Die Rechnung der Fortbildungsschulkasse für 1914 wurde vorgelegt und festgestellt: in Einnahme 1.045,39 Mark, in Ausgabe 582,28 Mark; mithin Bestand 463,11 Mark; Einnahme-Reste 6,00 Mark. Dem Rendant wurde Entlastung erteilt. Die Rechnung der Schulkasse für 1914 wurde vorgelegt und festgestellt: in Einnahme 16.868,50 Mark, in Ausgabe 15.536,34 Mark; mithin Bestand 1.332,16 Mark; Einnahme-Reste 3,25 Mark. Dem Rendant wurde Entlastung erteilt. Die Rechnung der Wasserwerkskasse für 1914 wurde vorgelegt und festgestellt: in Einnahme 2.397,90 Mark; in Ausgabe 2.708,52 Mark, mithin Bestand 310,62 Mark; Einnahme-Reste 20,00 Mark. Dem Rendant wurde Entlastung erteilt. Die vorgelegte Rest-Liste im Gesamt-Betrag 2.903,01 Mark soll voll aufrecht gehalten bleiben und der Rendant wurde gehalten, die Restanten zur Zahlung aufzufordern, soweit möglich.

TOP 2: Die Armenunterstützungen sollen in der bisherigen Weise bestehen bleiben. Der Antrag der Frau P. Lübke auf Übernahme der Kosten für das Krankenhaus zu Eslohe wurde abgelehnt. - Der Antrag der Witwe Theune auf Unterstützung wurde abgelehnt. - Der Antrag des H. Rocholl-Hasse auf Kreis-Unterstützung wurde abgelehnt. - Der Antrag der Frau Rebbe auf weitere Kreis-Unterstützung wurde abgelehnt. - *Einzelheiten sind bei allen diesen nicht aktenkundig.*

TOP 5: Solange die staatliche Unterstützung zur Erhaltung und Unterhaltung der Volksküche im bisherigen Haus gezahlt wird, soll an den Gemeinde-Vorsteher für Miete, Licht und Leitung (?) derselben 50,00 Mark monatliche gezahlt werden und zwar vom 1. Januar 1916 ab.

Am 5. März 1916

TOP 2: Von jedem geschlachteten Schwein sollen $\frac{3}{4}$ des Gewichts an die Einwohner der Gemeinde verkauft werden. Zu dem zurückgehaltenen Viertel können die beiden Schinken zur Berechnung kommen.

Am 12. März 1916

TOP 3: Der neue Hauungs-Plan für 1916 zur Gewinnung von Lohe wurde genehmigt.

Am 27. März 1916

TOP 4: Der Antrag der Frau Franz Juncker, Stemmel Kreis Arnsberg, bezüglich Unterstützung des Kindes von Franz Geihlsler wurde abgelehnt. - *Einzelheiten sind hier nicht aktenkundig.* - Eine weitere Unterstützung seitens der Gemeinde an die Frau Zander wurde abgelehnt, da ihr hinreichend lohnende und gute Beschäftigung angeboten wurden, aber von ihr abgeschlagen wurden. - *Einzelheiten siehe Extra-Kapitel „Freienohler Zusammenleben mit jüdischen Familien“.*

Am 16. April 1916

TOP 2: Die im Gemeindewald gewonnene Eichen-Lohe im Sommer 1916 soll der Kriegslehrgesellschaft (?) für den Preis von 11 Mark pro Zentner II. Sorte und 7 Mark für eine anderweitige Sorte zugeschlagen werden. Die Fichten-Lohe soll derselben Gesellschaft zum Preis von 9,50 Mark bzw. 7,50 Mark zugeschlagen werden. Die Entscheidung über I. und II. Sorte hat der Oberförster Diehls zu bestimmen.

TOP 4: Die Apotheker-Rechnungen von Duesberg im Betrag von 19,63 Mark, desgleichen

der Betrag von 6,80 Mark für das Schwesternhaus wurde desgleichen auf die Gemeindekasse übernommen.

TOP 5: Während der Krankheit des Kindes vom verstorbenen Adam Pöttgen soll der Witwe Pöttgen eine monatliche Unterstützung von 10 Mark bewilligt werden. Für den Ausfall der Einnahmen während der Ostertage soll ihr eine einmalige Entschädigung von 5 Mark von der Gemeindekasse gezahlt werden.

Am 7. Mai 1916

TOP 1: Die Besichtigung der Wiese zur Entfernung des Hufplattichs ist eine Commission gewählt worden bestehend aus den Herren Noeke und Johann Krick.

TOP 5: Der Witwe Adam Pöttgen soll als Hilfe ein Zuschuss von 7,00 Mark pro Monat bewilligt werden und zwar vom 1. Januar 1916 ab.- *Ein Grund ist nicht aktenkundig.*

TOP 6: Der Frau Fritz Eickhoff soll während des Aufenthaltes ihres Mannes im Krankenhaus ihr und ihren beiden Kindern das Essen aus der Volksküche verabfolgt werden.

Am 22. Mai 1916...*Finanzen...*

Am 7. Juni 1916

TOP 1: Da die zur Kultivierung der Hude in Aussicht gestellten Beihilfen aus dem Wehrfond in Folge des Krieges erst in einigen Jahren voraussichtlich gezahlt wird, soll zur Deckung der bisher gemachten Ausgaben eine weitere eine weitere Anleihe von 10.000 Mark bei der Landes-Versicherungs-Anstalt Westfalen gegen später zu vereinbarende Bedingungen aufgenommen werden. ...*Wehrfond in Folge...interessant.*

TOP 3: Die Beschaffung eines Koch-Herdes für die Pastorat wurde den Bedürfnissen entsprechend genehmigt, jedoch wurde eine Verpflichtung zu der Anschaffung nicht anerkannt. -...*1916!*

Am 7. Juli 1916

TOP 2: Nachdem die Gemeinde-Vertretung zu Oeventrop beschlossen hat, Fleisch-Karten einzuführen, schließt sich die Gemeinde-Vertretung diesem Beschluss an, in Freienohl auch Fleisch-Karten einzuführen. - *Kriegs-Praxis: man darf nur die Menge Fleisch einkaufen, die auf der Karte dazu berechtigt; der Karten-Abschnitt wird zur Kontrolle abgeschnitten. Ähnlich im Zweiten Weltkrieg: 1. September 1939 – 2. September 1945.*

Am 15. Juli 1916

TOP 1: Die Kosten für die Vertretung des Hauptlehrers Heinemann bis zu den Herbstferien werden auf die Schulkasse übernommen. Die Königl. Regierung soll gebeten werden, mit Rücksicht auf die ungünstige finanzielle Sorge der Gemeinde eine größere Beihilfe zu den Kosten zu übernehmen, bzw. zu bewilligen.- *Militärdienst.*

TOP 4: Für die Gemeinde sollen 100 – 120 Zentner frische Kartoffeln beschafft und zum Selbstkostenpreis an die Gemeinde-Eingesessenen abgegeben werden. Die Unkosten trägt die Gemeinde aus dem vom Kreis zur Verfügung gestellten Betrag von 200 Mark. Ferner sollen für Rechnung der Gemeinde 2 Zentner Graupen und 1 Kiste Trocken-Fisch beschafft und zum Selbstkostenpreis abgegeben werden. Etwaige Unkosten sind aus dem vorbezeichneten Fonds zu decken. – *Kriegszeit: 1. Weltkrieg.*

Am 30. Juli 1916

TOP 4: Bezüglich des Antrages des Kreis-Elektrizitäts-Werkes soll eine örtliche Besichtigung am Sonntag, dem 2. Juli (*korrekt abgeschrieben*) nach dem Hochamt (*die letzte und feierliche – deswegen Hoch.. - Hl. Messe am Sonntag*) stattfinden.

Am 2. August 1916

TOP 1: Der Verkauf der Gras-Nutzung auf der Rinder-Hude in Höhe von 358,50 Mark wurde genehmigt.

Am 13. August 1916

TOP 1: Das bei der Loh-Schälung gewonnene Fichten- und Eichen-Holz soll im Wege der Submission in 3 Posten zum Verkauf ausgesetzt werden. Käufer haben 25 % Anzahlung und den Restbetrag am 1. November d.J. zu entrichten.

TOP 4: Die Wassersteuer des Gastwirts Ferdinand Köster zu Freienohl Bahnhof (*später „Bei Bruno“*) wird vom 1. April 1916 ab von jährlich 100 Mark auf jährlich 50 Mark für die Dauer des Krieges ermäßigt.

Am 23. August 1916

TOP 4: Als Waisenrat wurde Herr Pfarrer Gewinn gewählt. - *Pfarrer Ferdinand Gewinn: ab 3.8.1916 Pfarrer in Freienohl bis 1.10.1949, hier in Pension bis + 3.6.1958; Gedenken: Gewinn-Straße.- Der Abschied von Pfarrer Steimann ist hier nicht aktenkundig.*

Am 7. September 1916

TOP 3: Für die Gemeinde-Kriegs-Küche (*Volksküche*) sollen 500 Zentner Spätkartoffeln zu dem nächstigen Höchstpreis von 4,00 Mark pro Zentner franko Küche gekauft werden. Für den Bedarf in der Gemeinde soll ein den Anmeldungen entsprechendes Quantum eingekauft und zu den Selbstkosten gegen Kasse abgegeben werden.

Am 27. September 1916

TOP 4: Die Pflegekosten für den Fabrikarbeiter Fritz Eickhoff für die Zeit vom 19. - 25. September d.J. an das Krankenhaus zu Arnsberg werden nachträglich auf die Gemeindekasse übernommen. Vom 26. September d.J. ab wird dem Eickhoff eine monatliche Armenunterstützung von monatliche 30 Mark bewilligt.

Am 21. Oktober 1916

TOP 2: Die Rechnung des Maurers Heinrich Schwarzfärber für Reparatur der Schulen im Betrag von 30,30 Mark, des Apothekers Duesberg für Lieferung von Verbandstoffen an die Schwestern im Betrag von 9,49 Mark wurden auf die Gemeindekasse übernommen.

Am 4. November 1916

TOP 4: Die Küche der Dienstwohnung der Lehrerin Kenter soll instandgesetzt werden. Außerdem soll eine elektrische Lampe in dem Raum angelegt werden. – *Kenter I; Nichte Kenter II kam erst später: „Unsere Schule in Freienohl“*

TOP 5: Die in der Volksküche entstehenden Küchen-Abfälle sollen in dem Umfang, wie sie wirklich entstehen zum Preis von 15 Mark monatlich an den Metzger Josef Neise abgegeben werden. – *Schweine-Nahrung?*

Am 16. November 1916

TOP 1: Es wurde davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinde-Vorsteher Schwefer die Leitung der Volksküche zum 1. Dezember 1916 gekündigt hat. Unter der Voraussetzung, dass die anderweitige Unterbringung bis zum 1. Dezember möglich ist, wird die Kündigung angenommen und wird der stellvertretende Gemeinde-Vorsteher Rocholl beauftragt, wegen Übernahme der Küche durch die Gemeinde-Schwester und wegen Beschaffung eines geeigneten Lokals Verhandlungen einzuleiten. Ebenso soll mit dem Bahnhofs-Vorsteher a.D. Johann Kehsler wegen Übernahme der Leitung der Küche verhandelt werden.

Am 22. November 1916

TOP 1: Die auf Tagesordnung angesetzte Bullen-Haltung soll bis zum 1. März 1917 vertagt werden.

Am 29. November 1916

Im Original auch Schreibmaschine geschrieben (A 416); es gibt auch eine „handgeschriebene“ Akte (A 417).

TOP 1: Infolge der Kündigung der Leitung der Kriegsküche durch den Gemeindevorsteher Schwefer ist die anderweitige Unterbringung der Küche erforderlich geworden.

a) Für die Küche 2 Räume bei dem Schmiedemeister Josef Schwefer gegen monatliche Miete gegen 20 Mark anzumieten und die Räume gegen Erstattung der halben Kosten durch Schwefer auf Kosten der Gemeinde in einen ordnungsmäßigen Zustand zu versetzen. b) Einen Keller zur Unterbringung von Vorräten bei dem Maurer Josef Trumpetter gen. Peters gegen eine monatliche Vergütung von 3 Mark anzumieten. c) Ferner einen Keller zur Aufstellung von Gemüse-Fässern bei dem Gemeindevorsteher Schwefer gegen eine monatliche Miete von 5 Mark zu mieten. d) den Fabrikbesitzer A. Linneborn zu bitten, die Leitung der Küche zu übernehmen, wofür eine Entschädigung von 30 Mark monatlich bewilligt wird. In der Übertragung der Leitung ist die Befugnis des Leiters enthalten, alle nach seinem Ermessen erforderlichen Anschaffungen, sowohl an Einrichtungsgegenständen wie an Lebensmitteln selbstständig für Rechnung der Gemeinde zu besorgen, das erforderliche Personal anzustellen, sowie alle zur Aufrechterhaltung und Durchführung des Betriebes notwendigen Anordnungen zu treffen. Zur Erwirkung der Staatsbeihilfe ist von dem Leiter monatlich eine Zusammenstellung der Kosten dem Amt einzureichen. - Das Amt soll gebeten werden, diese Zusammenstellung monatlich zur Kenntnis der Gemeinde-Vertretung zu bringen. Dem Fabrikbesitzer Linneborn ist eine Abschrift dieses Beschlusses zuzustellen.

Am 2. Dezember 1916

TOP 1: Zur Förderung der Ziegen-Zucht soll dem Ziegen-Zuchtverein Freienohl für das Rechnungsjahr 1917 zu den Kosten der Bock-Haltung ein Zuschuss von 70 Mark gewährt werden. Die Bewilligung wird an die Bedingung geknüpft, dass die zeitigen (*derzeitigen*) misslichen Verhältnisse in der Bock-Haltung eine durchgreifende Besserung erfahren. Nach Ablauf eines Jahres soll nachgeprüft werden, ob eine Besserung in der Bock-Haltung eingetreten ist und wird die Weiter-Bewilligung des Zuschusses davon abhängen. – *Ziegenmilch ist billiger / preiswerter als Kuh-Milch; Ziegen sind leichter zu halten als Kühe.*

Am 4. Januar 1917

TOP 3: Dem Rindvieh-Versicherungs-Verein sind durch früheren Beschluss 1/3 der Kosten der Bekämpfung der Knötchen-Seuche bewilligt worden. Die Kosten werden auf 184 Mark festgestellt. Der Zuschuss der Gemeinde beträgt mithin 62,-- Mark. - *Knötchen-Seuche siehe Internet.*

TOP 9: Als Schiedsmann wird für die nächste Wahlperiode der Fabrikbesitzer A. Linneborn zu Freienohl wieder gewählt.

TOP 10: Für Einstellung der Schafe stellt der Ziegelei-Besitzer C. Rocholl seinen Pferde-Stall gegen Überlassung des Düngers unentgeltlich zur Verfügung. Für die Einstellung Fütterung der Schafe soll ein entsprechendes Quantum Heu und Stroh beschafft werden.

Am 19. Januar 1917

TOP 1: Der Gemeindevorsteher gab Kenntnis davon, dass er, nachdem die Sitzung der Gemeinde-Vertretung vom 8. d.M. beschlussunfähig war, und wegen vorläufiger Schließung der gewerblichen Fortbildungsschule im Einverständnis mit dem Herrn Landrat

eine Eingabe an Königl. Regierung gemacht habe. – *Kriegszeit!*

TOP 3: Es wurde davon Kenntnis genommen, dass das Rein-Einkommen des Apothekers Duesberg im Jahr 1916 = 3.630,03 Mark betragen hat, sodass ein Zuschuss zu dem garantierten Einkommen von 3.600,00 Mark seitens der Gemeinde nicht erforderlich wird.

TOP 4: Die Rechnung des Apothekers Duesberg über: a) 13,00 Mark für gelieferte Waren an die Schwestern (*Hiltruper Schwestern*) zum Gebrauch in der Gemeinde, b) des Josef Schröder für Arbeiten in der Volksküche über 52,55 Mark, c) des Josef Schmidt über 24,35 Mark für die Volksküche, d) des Josef Schmidt für die Wasserwerkskasse über 75,20 Mark, e) des Krankenhauses Meschede über 158,50 Mark Pflegekosten für Frau Gerasch und Witwe Theresia Geihler, f) des Dr. Lohmann über 4,00 Mark für Behandlung von Ortsarmen, g) des A. Emmerich über 4,75 Mark für gelieferten Spülstein, h) des Josef Noeke über 35,00 Mark für Aufstellen von Listen können auf die Gemeindekasse angewiesen werden.

TOP 7: Der Antrag der Witwe Adam Pöttgen wird dahin erledigt, dass die Vergütung für die Arbeitsleistungen in der Volksküche von 50 auf 80 Pfennig pro Arbeitstag erhöht wird.

Am 11. Februar 1917

TOP 1: Das Hude-Geld für das Jahr 1916 wurde wie folgt festgelegt: für 1 Kuh = 30 Mark, für 1 Rind = 40 Mark, für 1 Ziege = 2 Mark, für 1 Schaf = 3 Mark.

TOP 8: Außerhalb der Tagesordnung teilte der Gemeinde-Vorsteher mit, dass die Zellstoff-Fabrik Wildshausen zum Besten der Armen der hiesigen Gemeinde einen Betrag von 1.000 Mark gezahlt habe. Dieser Betrag soll bei der Sparkasse hinterlegt werden und nach Bedarf aufgehoben werden. Der Geberin soll der Dank abgestattet werden.

Am 25. Februar 1917

In der Anwesenheit zum 1. Mal eingetragen: Amtmann Horn; in den Protokollen nicht als neuer Amtmann aktenkundig; auch nicht Verabschiedung des ehemaligen: Schulte.

TOP 1: Der Haushaltsplan der Gemeinde Freienohl für das Rechnungsjahr 1917 + 1918 wurde in Höhe Einnahme und Ausgabe auf den Betrag von 42.000 Mark genehmigt, desgleichen der Haushaltsanschlag des Schul-Verbandes auf 16.500 Mark, der Fortbildungsschul-Kasse auf 650 Mark, der Wasserwerks-Kasse auf 2.400 Mark und der Hude-Kasse auf 2.850 Mark.

TOP 4: Zunächst soll das Grundstück von Bracht zum Anbau von Gemüse beibehalten werden. Auf die Anfrage des Königl. Landratsamtes soll folgendes Gemüse bestellt werden: 100 Zentner Zwiebeln, 100 Zentner Möhren, 600 Zentner Steckrüben, 1.000 Zentner Weißkohl. - *Nicht aktenkundig ist das genannte Grundstück von Bracht.*

Am 20. März 1917

TOP 2: In einer ausgedehnten Erörterung über die Beschwerden über die Volksküche gelangte Gemeinde-Vertretung zu der Überzeugung, dass die bisher verausgabten Essen-Portionen zur Sättigung der Empfänger nicht mehr ausreichen. Es soll in Zukunft das 1 1/2-fache der jetzt verabreichten Portionen ausgegeben werden. Ebenso soll den Empfangsberechtigten, die wegen Mangel an Vorräten keine Kartoffeln abliefern können, die Bar-Unterstützung weiter gewährt werden bzw. sollen sie das Essen weiter beziehen.

Am 26. März 1917

TOP 1: Die Wassersteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1917 wurde vorgenommen. Bei Berücksichtigung der höheren Ausgaben musste durchweg eine Erhöhung der Wassersteuer von 10 % vorgenommen werden.

TOP 2: Auf die 6. Kriegs-Anleihe sollen 10.000 Mark 4 ½ % Schatz-Anweisungen gezeichnet werden.

TOP 3: Die Müller Heinrich Schnapp und Jakob Ante sollen von der Hunde-Steuer für je

einen Hund in Zukunft befreit bleiben. - *Sie leben ja nicht mitten in Freienohl.*

TOP 4: Der Gemeinde-Vorsteher wird beauftragt, bei dem Fortbildungsschul-Kuratorium die Schließung der Fortbildungsschule mit Rücksicht auf die geringe Schülerzahl und die Unentbehrlichkeit der Schüler in den gewerblichen Arbeiten zu beantragen. - *Kriegszeit: viele Männer sind beim Militär.*

TOP 9: Die Leitung der Kriegsküche wird vom 1. April 1917 dem Landwirt Josef Noeke zu Freienohl unter den im Beschluss vom 29. November 1916 festgelegten Bedingungen gegen eine monatliche Entschädigung von 30 Mark übertragen.

Am 11. April 1917

TOP 1: Es wurde zur Kenntnis gebracht, dass Dr. Lohmann als Vertreter des Dr. Dehen die die Behandlung der Ortskranken in bisheriger Weise weiter führt.

TOP 7: Die Witwe Adam Pöttgen wurde zur Hilfe-Leistung (*Original: Hilfe*) für den Monat April vorläufig eingestellt. - *Adam Pöttgen, Schlosser, Alte Haus-Nr. 61, Am Hügel 15; Neirat 04.10.1899 mit Rosa Köster; gest. 17.02.1916, geb. 1871.*

TOP 9: Hauer-Löhne wurden wie folgt festgesetzt: für Kloben pro Festmeter 2 Mark; für Knüppel pro Festmeter 1,80 Mark; für Reiser-Knüppel pro Festmeter 1,50 Mark.

Am 22. April 1917

TOP 1: Die Rechnung der Gemeindekasse Freienohl für das Rechnungsjahr 1915 wurde durchberaten und wie folgt festgesetzt: in Einnahmen auf 172.502,58 Mark; in Ausgabe mit 158.318,04 Mark; Bestand 14.184, 52 Mark; Einnahmen-Reste 1.729,63 Mark. Dem Rendanten wurde vorbehaltlich der Erinnerung der vorgenommenen Erinnerungen Entlastung erteilt. Desgleichen die Hude-Kasse: in Einnahmen 34.310,05 Mark; in Ausgaben 46.359,06 Mark; Vorschuss 12.048,95 Mark; Einnahmen-Reste 84,20 Mark. Dem Rendanten wurde vorbehaltlich in Erledigung der zugezogenen Erinnerungen Entlastung erteilt. Desgleichen die Wasserwerks-Kasse: in Einnahmen 2.258,75 Mark; in Ausgaben 2.752,50 Mark; Vorschuss 493,76 Mark; Einnahmen-Reste 89,25 Mark. Dem Rendanten wurde vorbehaltlich der Erledigung der zugezogenen Erinnerungen Entlastung erteilt. Desgleichen die Schul-Kasse: in Einnahmen 18.108,41 Mark, in Ausgaben 14.896,81 Mark; Bestand 3.211,60 Mark; Einnahmen-Reste 12,50 Mark. Desgleichen die Fortbildungsschul-Kasse: in Einnahmen 1.041,57 Mark; Bestand 516,82 Mark.

TOP 3: Der Näherin Thr. (*Theresia*) Kohsmann soll mit der Volksküche Mittagkost pro Portion für 25 Pfennig verabfolgt werden. Der Frau Witwe Köhne auf ihren Antrag vom 18. April die Armen-Unterstützung von 10 Mark auf 15 Mark erhöht worden und zwar vom 1. April d.J. ab. Zur Begleichung der Zinsen soll ihr ein Vorschuss von 50 Mark bewilligt werden; dieser Vorschuss soll in Raten von 5 Mark monatliche von der Armen-Unterstützung abgezogen werden.

TOP 4: Der Joseph-Gesellschaft Krüppelheim Bigge soll eine jährliche fortlaufende Beihilfe von 20 Mark gewährt werden. Dieser Betrag soll bei der demnächstigen Etat-Aufstellung berücksichtigt werden.

TOP 5: Die Kosten der Reparatur-Arbeiten an der Wasserleitung in dem Schwefer'schen Keller der Volksküche hervorgerufen durch Frostschaden in Höhe von 28,50 Mark wird auf die Gemeindekasse übernommen. - *Johann Schwefer, Holzhändler, Gemeinde-Vorsteher seit 1914, Alte Haus-Nr. 162, Vossecke 9.*

Am 20. Mai 1917

TOP 1: Die Hunde-Steuer der Witwe Caspar Trumpetter und C. Bornemann im Betrag von je 5 Mark aus dem Rechnungsjahr 1915 werden niedergeschlagen. Ebenso werden niedergeschlagen ein Betrag des Franz Storm an Gemeinde-Steuer 1,80 Mark, des Louis Jakob 4,80 Mark, der Grete Schleifstein 96 Pfennig, des Wilhelm Neise mit 1,60 Mark, des Caspar Storm mit 85 Pfennig und Johann Korte mit 3,60 Mark. Die in Abgang-Stellung (?)

der Wassersteuer-Beträge von 1,30 + 2,60 = 3,90 Mark wird nachträglich genehmigt. - *Louis Jakob (sie Extra-Kapitel: Freienohler Zusammenleben mit jüdischen Familien) geb. 08.04.1896, Eltern: Raphael Jakob und Pauline gnt. Karoline Ranzenberg, NS-Inhaftierung: bis (!) 04.09.1938 KZ Sachsenhausen, dann 01.06.1942 KZ Izbica / Sobibor, hier Todestag 03.06.1942.*

TOP 10: Die Rechnungen vom Schwesternhaus Freienohl im Betrag von 68,45 Mark und 32,25 Mark, sowie ... wurden auf die Gemeindekasse übernommen.

Am 17. Juni 1917

TOP 8: Der Kreis-Jäger Bernhard Kintrup soll gegen eine Vergütung von 40 Pfennig pro Tag das Essen aus der Volksküche bis auf weiteres erhalten.

Am 28. Juni 1917

TOP 6: Die Krankenhaus-Pflegekosten für das Kind des Heinrich Klauke im Betrag von 19,75 Mark sollen auf die Gemeindekasse übernommen werden. Die Kosten sollen vom Klauke später wieder eingezogen werden.

Am 11. Juli 1917

TOP 2: Die Rechnung des Krankenhauses Meschede über Pflegekosten der Witwe Theresia Geihler und für Frau Adam Mester im Betrag von 257,00 Mark wird auf die Gemeindekasse übernommen; desgleichen die Rechnung des Apothekers Duesberg über 20,30 Mark für Lieferung an die Gemeindegewerbetreibenden. - *Damit sind die Hilfrupper Ordensschwwestern MSC gemeint.*

Am 19. Juli 1917

TOP 2: In Anerkennung der von dem früheren Gemeinde-Vorsteher Schwefer für die Regulierung der Hude geleisteten Arbeiten, wird diesem eine Vergütung von 1.000 Mark unter Anrechnung des bereits gezahlten Betrages von 500 Mark bewilligt. – *Gemeinde-Vorsteher Schwefer hatte zum 15. Kuli sein Amt aufgegeben.*

TOP 4: Die Gewerbesteuer des Wirts Theodor Hellmann pro 1915 im Betrag von 28,80 Mark soll niedergeschlagen werden. Die rückständige Gebäude-Steuer im Betrag von 57,60 Mark soll in monatlichen Raten von 5 Mark an der Gemeinde-Unterstützung gekürzt bzw. von diesem Betrag eingezogen werden. - *Gemeint ist das von Pfarrer Falter gegründete „Vereinshaus“ (das auch alle Lehrerinnen „besuchen“ durften).*

TOP 5: Dem Fabrikbesitzer A. Linneborn soll für Benutzung der der Volksküche geliehenen Säcke eine Leihgebühr von 10,00 Mark gezahlt werden.

Am 5. August 1917

TOP 1: Gemeinde-Vertretung erklärt sich im Prinzip mit der Übergabe der Wege von Brumlingsen bis zur Arnsberg-Beverunger Provinzial-Straße und von der Ortschaft Freienohl nach der Giesmecke in die Unterhaltung des Kreises einverstanden, ist aber der Ansicht, dass die vor der Übernahme noch zu erledigenden Arbeiten, wie der Kreis sie fordert, zur Zeit aus Mangel an Arbeitern und Material nicht auszuführen sind. Die Angelegenheit soll daher vorläufig zurückgestellt werden. Der Amtmann wird jedoch beauftragt, Verhandlungen mit dem Forst-Fiskus und der Gemeinde Calle der Verfügung des Kreis-Ausschusses entsprechend zu tätigen.- *Kriegszeit, Arbeiter sind Soldaten.*

TOP 3: Die Steuer-Reste aus dem Rechnungsjahr 1914 ...von... werden niedergeschlagen.

Am 18. August 1917

TOP 2: Für den Umfang der Gemeinde Freienohl soll eine Polizei-Verordnung betreffend des Betretens der Feldflur zur Nachtzeit nach dem vom Herrn Amtmann vorgelegten

Entwurf erlassen werden.

TOP 4: Dem Antrag der Ehefrau Josef Nathan auf Ermäßigung der Gewerbesteuer für 1916 soll insofern entsprochen werden, als eine Ermäßigung von 12 Mark auf den Satz von 8 Mark vorgenommen werden soll. - *Familie Nathan: siehe Extra-Kapitel: „Zusammenleben Freienohler mit jüdischen Familien“.*

Am 29. August 1917

Unter dem Vorsitz des Herrn Landrats Dr. Haslinde, des Herrn Amtmanns Horn, der Gemeinde-Vertreter Kerstholt, Kehsler, Caspar Rocholl, Johann Zacharias.

TOP 1: Johann Schwefer wurde auf Vorschlag des Herrn Landrats einstimmig als Gemeinde-Vorsteher wiedergewählt.

Am 7. September 1917

TOP 4: Dem Gemeinde-Vorsteher Schwefer wird für Schreibhilfe monatliche 60 Mark gewährt. Dieser Betrag soll vom 1. Januar d.J. ab nachgezahlt werden.

Am 11. September 1917

TOP 2: Dem Waldwärter Elkemann wird vom Tage der Entlassung aus dem Heeresdienst ab eine Teuerungszulage von 42 Mark einmalig bewilligt.

Am 30. Oktober 1917

TOP 2: Die Gemeinde-Verordneten-Wahl der II. Abteilung soll mit Rücksicht auf die im Felde stehenden Wähler (*Soldaten an der Front*) um 1 Jahr verschoben werden.

TOP 3: Für die Schul-Reinigung soll den Frauen Köhne, Kerstholt und Pöttgen bis auf weiteres eine Teuerungszulage von 15 Pfennig pro Klasse und Reinigungs-Tag vom 1. November 1917 ab gezahlt werden. - *Die Vornamen dieser Frauen sind hier nicht aktenkundig.*

TOP 8: Für die Hindenburg-Gabe wird ein einmaliger Beitrag von 50 Mark bewilligt. - *Vom Reichspräsidenten von Hindenburg eingeführte Spendenaktion für Woll-Waren und Pelze für die Kämpfer im Osten.*

TOP 10: Die Rechnung des Apothekers Duesberg über gelieferte Medikamente und Verbands-Stoffe für den Gebrauch in der Gemeinde über 22,16 Mark wird auf die Gemeindegasse übernommen. - *Wahrscheinlich für die Krankenfürsorge durch die Ordensschwwestern; meistens waren 1, 2 ausgebildete Kranken-Schwwestern damit in der Gemeinde beauftragt.*

TOP 13: Die Liste über den Essen-Bezug aus der Volksküche für den Monat September wurde vorgelegt und mit Ausnahme einiger in der Liste bezeichneten Fälle, welche nachzuprüfen sind, für richtig befunden. - *Diese Liste ist hier nicht aktenkundig.*

Am 13. November 1917

TOP 1: Das am Freitag, den 5. d.M. verkaufte Brennholz wurde den Käufern zugeschlagen mit Ausnahme der Pauline Tönne, die sich aus ihren eignen Waldungen hätte Holz besorgen können.

TOP 2: Den Krieger-Witwen soll das Mittagsessen aus der Volksküche unentgeltlich gewährt werden. - *Diese Krieger-Witwen sind aufgelistet im Buch: Dr. Manfred Wolf: Freiheit Freienohl, S. 214; Anzahl 13 für den ganzen Ersten Weltkrieg.*

TOP 4: Für 1917 wurde an Weidegeld festgesetzt für die Rinder aus der Gemeinde 30,00 Mark, für auswärtige Rinder 40,00 Mark, für Kühe 30,00 Mark und für Ziegen 3,00 Mark pro Stück.

TOP 7: Der Familie Adam Schulte wird das Mittag-Essen aus der Volksküche bewilligt.

TOP 8: Die Lehrerin Pötting erhält auf ihren Antrag vom 13.11. d.J. bis auf weiteres eine Teuerungszulage von 15 Mark monatlich vom 1.11.1917 ab.

TOP 9: Ebenso erhält der Lehrer Walter auf seinen Antrag vom 13.11. d.J. bis auf weiteres eine Teuerungszulage von 20 Mark monatlich vom 1.11.1917 ab. - *Eine Lehrerin durfte bis 1919 nicht verheiratet sein; ob Lehrer Walter schon verheiratet war, ist hier nicht aktenkundig.*

TOP 10: Die Witwe Pöttgen erhält für das wöchentlich einmalige Schruppen (*korrekt abgeschrieben*) und Aufwaschen der Treppe, die an der Wohnung der Lehrerin Kenter vorbei führt, eine jährliche Vergütung von 20 Mark.

TOP 11: Für die in den Ferien stattfindende außerordentliche Reinigung der Schulen erhalten die Witwe Köhne, Witwe Pöttgen und Frau Kerstholt neben den bislang dafür gezahlten Preis von 3 Mark bis auf weiteres eine Zulage von 3 Mark und zwar erstmalig für die Reinigung in den Herbstferien d.J.

Am 30. Dezember 1917

TOP 1: Das gefällte Holz, nämlich 95,25 Fm (*Fest-Meter*) Eichen-Gruben-Holz, 133,76 Fm Buchen-Stamm-Holz II. - V. Klasse und 700 Rm (*Raum-Meter*) Buchen-Brennholz soll letzteres in 3 Losen im Wege des schriftlichen Angebots verkauft werden.

TOP 2: Zur Zahlung des restlichen Quartier-Geldes in Höhe von 10 Mark wird dem Johann Neise ein Ausstand von 5 Monaten gewährt.

TOP 3: Dem Lehrer Lachenicht wird auf sein Gesuch vom 6.12.1917 eine vorläufige Unterstützung von 100 Mark gewährt. - *Einzelheiten sind nicht aktenkundig.*

TOP 4: Der Lehrerin Pötting soll zur Bestreitung der Mehrausgaben infolge der Teuerung vom 1.11.1917 das volle Grundgehalt für Lehrerinnen gezahlt werden. - *Einzelheiten sind hier nicht aktenkundig.*

Am 13. Januar 1918

TOP 2: Der Antrag der Frau August Gebhardt auf Ermäßigung des Betrages für erhaltenes Essen aus der Volksküche wird abgelehnt, da der Ehemann so hohen Lohn verdient, dass er den vollen Betrag gut bezahlen kann.

TOP 3: Der Antrag der Frau Josef Weber auf Erstattung der durch die Krankheit und Beerdigung ihres Sohnes Kaspar entstandenen Kosten wird abgelehnt. - *Sterberegister: Kaspar Weber, Kind, (kein Geb.Datum) gest. 26.12.1917.*

TOP 5: Denjenigen, die keinen Wald besitzen und nicht Holzhändler sind und noch kein Holz von der Gemeinde erhalten haben, wird auf Antrag Brennholz zum Preis von 6 Mark für Krieger-Familien (*Ehemann, Sohn ist Soldat*) und arme Familien und 8 Mark pro Raum-Meter für die übrigen angewiesen.

TOP 8: Der Rest der Eichen im Mühlenberg soll auf Vorschlag des Gemeinde-Vorstehers im Ramsch verkauft werden. Mit der weiteren Ausführung wird der Gemeinde-Vorsteher beauftragt. - *Ramsch: fast wertlose Überreste.*

Am 3. Februar 1918

TOP 3: Die vom Apotheker Duesberg über die an das Schwesternhaus gelieferten Verbandsstoffe pp. (*usw.*) eingereichte Rechnung in Höhe von 41,16 Mark wird von der Gemeinde übernommen. In Zukunft soll die Sache jetzt so geregelt werden, dass die Gemeinde monatlich an das Schwesternhaus für die Bedürftigen, die sich dort verbinden lassen, zahlt. Sofern Ermittelten die Schwestern in Anspruch nehmen, müssen diese die Kosten selber tragen.

TOP 4: Der von Josef Weber aus dem Felde (*von der Kriegsfront*) gestellte Antrag auf Übernahme der durch die Krankheit und Beerdigung seines Sohnes entstandenen Kosten wird abgelehnt, da der Antragsteller seiner Frau verboten hat, bei anderen Leuten zu arbeiten, obwohl sie dazu sehr wohl in der Lage ist. - *Das „Lebensbild“ der Frau war – gesehen von Männern – 1918 noch anders als schon etwas später (z.B. 1919 konnte Frl. Lehrerin heiraten und im Dienst bleiben).*

TOP 5: An Armenunterstützungen werden ein weiteres Jahr gezahlt 7,50 Mark vierteljährliche Miete an Witwe Caspar Pöttgen, ferner monatlich 15 Mark an Witwe Josef Köhne, 15 Mark an Kaspar Storm für das Kind Elisabeth Winterhoff, 15 Mark an Franz Becker für das Kind Wilhelm Winterhoff, 10 Mark an Franziska Weber, 22 Mark an Witwe Adam Pöttgen, sowie 10 Mark vierteljährliche Miete an Josef Becker für Witwe A. Geihlsler.

Am 24. Februar 1918

TOP 1: Der Verkauf des infolge Windbruchs gewonnenen Nutzholzes wird dem Verkaufsprotokoll gemäß genehmigt.

TOP 3: Dem Josef Köster (: *Bahnhof*) wird auf seinen Antrag vom 2.2. d.J. an die Gemeinde Freienohl zu zahlende Fremden-Schulgeld von 25 Mark je Kind auf 25 Mark für beide Kinder jährlich von Ostern 1917 ab für die Dauer des Krieges ermäßigt.-
...Schulbesuch in Freienohl und nicht in Calle, Entfernung, zu Fuß, Wetter, Spielfreunde...

TOP 5: Der Witwe Johann Siepe wird das von der Gemeinde gepachtete Anwesen (Ritzenburg) vom 1. November 1919 ab auf weitere 6 Jahre zu einem jährlichen Pachtpreis von 126 Mark unter der Bedingung wieder verpachtet, dass sie die Kosten für die notwendigen Ausbesserungen trägt. - *Johann Siepe, Fabrikarbeiter, gest. 03.03.1907, LA 53; Heirat: Johann Siepe mit Franziska Korte am 15.01.1881.- „Ritzenburg“ in Freienohl fast ein Schimpfwort für die Baracke in der Rümmecke als Wohnraum für Eisenbahn-Arbeiter, inzwischen – 2000 – ein „richtiges“ Wohnhaus.*

Am 19. März 1918

TOP 5: Die Kosten für die Unterbringung der Ehefrau Heinrich Klauke im Krankenhaus zu Meschede wurden auf die Gemeindegasse übernommen.

TOP 8: Auf die achte Kriegsanleihe sollen 10.000 Mark 5 % Reichsanleihe (Schuldbuchforderung) gezeichnet werden.

Am 12. April 1918

TOP 1: Die Kinder der im Krieg gefallenen Kriegsteilnehmer aus der Gemeinde Freienohl bis zum Alter von 16 Jahren – 26 Kinder – sollen bei der Provinzial-Lebensversicherungs-Anstalt der Provinz Westfalen mit je 200 Mark auf 15-jährige Dauer in Kriegs-Anleihe-Versicherung genommen werden. Sollten während des Krieges noch weitere Kriegs-Waisen hinzukommen, sollen dieselben in der gleichen Weise nachversichert werden. Die Gemeinde-Vertretung behält sich bei Fälligkeit der Versicherungssumme vor, die endgültige Zuwendung von der Würdigkeit des Versicherten abhängig zu machen.

TOP 2: Der Antrag Lemmer auf Bewilligung des Kreis-Geldes wird abgelehnt, weil Lemmer als Kuh-Hirt 4 Mark pro Tag verdient, Invaliden-Rente und Arbeiter-Pension sowie Kriegs-Unterstützung bezieht.

TOP 3: Der Ehefrau Josef Feldmann sollen die durch die Krankenhaus-Pflege und Operation entstandenen Kosten im Betrag von 222 Mark erstattet werden. Die Richtigkeit der Auslagen soll vorher nachgewiesen werden.

TOP 4: Ebenfalls sollen der Ehefrau Peter Lübke die Kosten für Behandlung ihres Sohnes Peter im Betrag von 19,50 Mark erstattet werden.

TOP 5: Ferner werden der Ehefrau Josef Höhmann die Kosten ihrer und ihrer Kinder Krankheiten im Betrag von 28,60 Mark bewilligt.

TOP 7: Als Kuh-Hirt wird der Invalide Anton Lemmer gegen eine Vergütung von 4 Mark pro Hütungs-Tag bestellt. Lemmer soll verpflichtet werden, das Farnkraut auf der Hude am Thielenberg zu entfernen.

Am 21. April 1918

TOP 3: Der Antrag der Frau Albert Figge auf Erlass der Gewerbesteuer wird vorläufig zurückgestellt, da der Antragstellerin anheimgegeben werden soll, sich um Lieferung von

Sachen durch die Reichs-Bekleidungsstelle zu bemühen, aus deren Verkauf die Frau dann ein bestimmtes Einkommen habe.

Am 12. Mai 1918

TOP 1: Die vom Rendanten vorgelegten Rechnungen der Gemeinde- und Schulkasse, der Wasserwerks-, Hude- und Fortbildungsschulkasse für 1916 wurden geprüft. Es fand sich nichts zu erinnern. Es wurden festgestellt bei a) der Gemeindekassen-Rechnung in Einnahme 223.454,77 Mark, in Ausgabe 205.494, 02 Mark, mithin Bestand 17.960,75, an Einnahme-Resten 4.810,47 Mark; b) der Schulklassen-Rechnung in Einnahme 20.048,60 Mark, in Ausgabe 16.320,98 Mark, mithin Bestand 3.727,64 Mark; in Resten nichts; c) die Wasserwerkskassen-Rechnung in Einnahme 2.368,95 Mark, in Ausgabe 2.911,14 Mark, mithin Vorschuss 542, 20 Mark, an Einnahme-Resten 20,00 Mark; d) der Hudekassen-Rechnung in Einnahme 9.344,44 Mark, in Ausgabe 15,34 Mark, mithin Vorschuss 6.648,90 Mark, an Resten nichts; e) die Fortbildungs-Schulkassen-Rechnung in Einnahme 1.086,32 Mark, in Ausgabe 497, 82 Mark, mithin Bestand 568,50 Mark, an Einnahme-Resten nichts. Dem Rendanten wurde für sämtliche Kassen Entlastung erteilt.

Am 9. Juni 1918

TOOP 1: Der Ehefrau Wilhelm Siepe werden auf ihr Gesuch vom 26.5.1918 die ihr durch die Krankheit ihres Kindes Elisabeth entstandenen Kosten in Höhe von 96,65 Mark erstattet.

TOP 2: Der Antrag des Lemmer auf Stundung der Umsatz-Steuer wird abgelehnt, da er sehr wohl in der Lage sei, bei einem Einkommen von 12 Mark täglich zusammen mit seinem Sohn die Steuern, wenn auch nicht auf einmal, so doch in 2 Raten zu zahlen.

TOP 3: Lemmer soll für sich das Essen aus der Kriegsküche erhalten.

TOP 6: Dem Ziegen-Züchter-Verein werden für die Böcke des Vereins drei Wege im Ohl zur Gras-Nutzung überwiesen.

TOP 7: Gemeinde-Vertretung ist damit einverstanden, dass bei der Futter-Knappheit die Ziegen in den Eichan-Waldungen, im Mühlenberg, im Krähenberg und in der Bergmecke gehütet werden.

TOP 8: Wegen des Futtermangels soll der eine Kamp der Rinder-Herde zur Hälfte für die Rinder, zur Hälfte für die Kühe in Anspruch genommen werden. Infolge dessen soll das Weide-Geld für das Rind sowohl auch für die Kuh um je 5 Mark erhöht werden.

Am 4. August 1918

TOP 1: Die Anträge des Josef Pieper auf Übernahme der Kosten der Behandlung des erkrankten Kindes und der Ehefrau Josef Weber über 40 Mark Arztkosten werden auf die Gemeindekasse übernommen.

TOP 2: Die Rechnung des Apothekers Duesberg über gelieferte Arzneimittel für Ortsarme im Betrag von 8,96 Mark kann auf die Gemeindekasse angewiesen werden.

TOP 3: Die Hebamme Josefine Schröer soll auf ihren Antrag von der Gemeinde-Einkommen-Steuer freigestellt werden.

TOP 4: Das Fremden-Schulgeld für die 3 Kinder des Wirtes Josef Köster, Bahnhof Freienohl, wird vom 1. April 1918 ab auf 40 Mark pro Jahr erhöht. – *Ein Grund ist nicht aktenkundig.*

TOP 6: Die Gemeinde-Vertretung beschließt, sich den im Antrag des Rendanten Bracht gemachten Ausführungen über die Erhebung der Kosten der Bock-Haltung an und erklärt sich mit der Erhebung eines Deck-Geldes in Höhe von 2 Mark pro Ziege durch den Bock-Halter einverstanden. Der Vertrag mit dem Bockhalter muss entsprechend geändert werden. Die Änderung des Ortsstatuts wird nicht für erforderlich gehalten.

TOP 8: Auf Antrag der Ehefrau Heinrich Bürger sollen ihr 20,25 Mark Pflegekosten erstattet werden. – *Einzelheiten sind nicht aktenkundig.*

Am 1. September 1918

TOP 1: Von der Mitteilung der Königl. Regierung betreff. Versetzung des Lehrers Hanebrink nach Bansenhagen, Kreis Hamm wurde Kenntnis genommen. Herr Hanebrink hat seit 1 ½ Jahren bei der Ausgabe von Lebensmittel-Karten ehrenamtlich in der Gemeinde mitgewirkt. In Anerkennung seiner Verdienste soll ihm eine Vergütung von 300 Mark mit dem Ausdruck des Dankes der Gemeinde-Vertretung überreicht werden.

TOP 2: Dem Antrag des Fabrikarbeiters Franz Eickhoff auf Gewährung des Essens aus der Volksküche für seine Familie während der Kurzeit wurde genehmigt. - *Inhaltliches zur Kurzeit ist nicht aktenkundig.*

Am 6. Oktober 1918

TOP 1: Die Gemeinde zeichnete auf die 9. Kriegs-Anleihe 5.000,00 Mark.

TOP 2: Die der Frau Albert Altenwerth durch die Krankheit ihres Sohnes entstandenen Kosten im Betrag von 32,00 Mark werden auf die Gemeindekasse übernommen.

TOP 3: Die Gewerbesteuer der Frau Wilhelm Siepe für 1918 wird auf Antrag niedergeschlagen.

TOP 5: Dem Invaliden Caspar Storm wird auf seinen Antrag die Wassersteuer vom 1.4.18. ab um 4 Mark für das Jahr ermäßigt.

TOP 6: Die Familie Dirkes soll das Essen unentgeltlich aus der Volksküche haben. Auch das im September bezogene Essen erhält er unentgeltlich.

TOP 7: Ebenfalls wird der Familie Caspar Becker das Essen aus der Volksküche bewilligt.

Am 3. November 1918

TOP 1: Die Krieg-Anleihe-Versicherung für die Kinder der Witwe Zander und Witwe Siepe wird genehmigt. - *Paul Zander (ev.), Tischler, geb. 31.3.1885, verheir. Pina Jakob (jüd.), 3 Kinder: Frieda, Paula, Hermann (ev.), gefallen 29.5.1918; siehe Extra-Kapitel: „Freienohler Zusammenleben mit jüdischen Familien“.* - *Heinrich Siepe, Waldarbeiter, geb. 17.7.1884, verheiratet, 2 Kinder, gefallen 8.9.1918.- Eigenartig: dieses Protokoll ist abgezeichnet am 6.11.1918 vom Amtmann Horn; ein anderer verheirateter gefallener Siepe mit Kindern ist nicht aktenkundig.*

Am 11. November 1918 war mit dem Waffenstillstand in Compiègne der Erste Weltkrieg beendet.

Am 17. November 1918

TOP 1: Der Hauungs- und Kultur-Plan für das Betriebsjahr 1918/1919 wurde im Entwurf vorgelegt. Einwendungen gegen den Plan sind nicht zu erheben. – *Wie ist das Wort „sind“ zu interpretieren?*

TOP 4: Es sollen für Rechnung der Gemeinde noch circa 300 Zentner Kartoffeln angekauft und zum Verbrauch an die Gemeinde-Eingesessenen bereit gehalten werden.

TOP 5: Die auf den 19. d.M. anberaumte Ergänzungs-Wahl zur Gemeinde-Vertretung wird mit Rücksicht auf die politischen Zeitverhältnisse aufgehoben. - *Eigenartige Umschreibung, weil der Krieg verloren war...*

Am 1. Dezember 1918

TOP 1: Der Ehefrau Josef Beckmann werden die durch ihre Krankheit entstandenen Kosten im Betrag von 6,70 Mark erstattet.

TOP 3: Am 15. Dezember soll die Kriegsküche eingehen. Alle diejenigen, die nach dieser Zeit noch Anspruch auf Gemeinde-Unterstützung haben, erhalten diese in bar.

Am 5. Januar 1919

TOP 1: Die an die zurückkehrenden Krieger auszugebenden Kartoffeln sollen zum Preis von 7 Mark pro Zentner abgegeben werden. Die zu viel gezahlten Beträge sollen zurück erstattet werden.

Hiermit wird die Abschrift der Protokoll-Bücher der Gemeinde-Vertretung Freienohl: A 416 und 417 abgebrochen. In den nächsten 2 Monaten gibt es keine ausdrücklichen Bezüge zum Ersten Weltkrieg.

*„gefallen“ – „Kriegsgefallener“ – „Mein Mann ist gefallen“ – „Unser Papa ist gefallen“:
Diese exquisiten Wörter belegen: beide Kapitel bilden eine Einheit!*

Zweites Kapitel:

Die kirchenamtlichen Berichte während des Ersten Weltkriegs von Pfarrer Karl Steimann und Pfarrer Ferdinand Gewinn an ihren Bischof in Paderborn

Die Berichte von Pfarrer Steimann und Pfarrer Gewinn sind abschriftlich aus dem Freienohler Pfarr-Archiv übernommen. Inhaltlich, thematisch nicht zum Krieg gehörende Passagen sind ausgelassen. Eine solche Textfassung war der pflichtgemäße Jahresbericht für den Bischof in Paderborn.

Pfarrer Karl Steimann: seine persönlichen Daten: geb. 16.6.1864 in Berlinghausen bei Horn; Priesterweihe 6.4.1889 in Paderborn; April 1889 Vikar in Fretter; August 1889 Kaplan an der Propstei-Kirche in Dortmund; 10.4.1902 Pfarrer in Freienohl bis 1.8.1916; dann Propst an der Gaukirche in Paderborn; gestorben 14.4.1934.

Wörtliche Textfassung von Pfarrer Karl Steimann:

1914: Der eben ausgebrochene Krieg zieht das ganze Land oder jede kleine Gemeinde in Mitleidenschaft und in eine nicht geringe, deshalb soll, so gut es geht, das Wichtigste notiert werden. Über den Krieg, seine Gründe, seine Vorgeschichte, seinen Verlauf wird die Geschichte ein genaues Bild liefern, hier sollen nur Stimmungsbilder aus unserer Gemeinde kurz skizziert werden. Der Krieg, der die Welt so schrecklich mitnimmt, war schon seit Jahren ein Gegenstand banger Sorge und Erwartung des Königs und des Volkes. Deshalb war man gerüstet und sozusagen seit Jahren bis an die Zähne bewaffnet. Der erste Schuss dieses Krieges ist in Bosnien gefallen, wo in Sarajewo am 28. Juni 1914 der Erzherzog = Thronfolger von Österreich mit seiner Gemahlin durch die Hand von Meuchelmördern getötet wurde. Bis ins Kleinste Dorf geriet die Menschheit in Aufregung über das fluchwürdige Verbrechen. Jedermann sagte sich: jetzt ist der Funke ans Pulverfass gefallen und es wird zu einer entsetzlichen Katastrophe kommen. Österreich fordert Untersuchung über die aus Serbien stammenden Verbrecher. Der Volksmund beschuldigt allgemein den Königshof oder doch die Minister oder Offiziere Serbiens als Mitwisser an der Untat. Als die von Österreich geforderte Genugtuung nicht geleistet wird, erfolgt die Kriegserklärung. Petersburg hält seine Hand über die Fürstenmörder; ob es auch mit weiß um die Absichten? Russland rüstet gegen Österreich und Deutschland; Frankreich und Russland erklären: wir wollen keinen Krieg. Beide suchen den Kaiser zu täuschen, endlich reißt ihm, der stets den Frieden zu erhalten bestrebt war, die Geduld. Auf eine energische Anfrage erfolgt denn die gleiche verlogene Antwort sowohl von Russland als Frankreich. Am 1. August 1914 wird die allgemeine Mobilmachung angeordnet und damit ist der Beginn des Krieges. Mit schwerem Herzen vernahmen unsere Leute die Kunde. Sie wussten wohl aus den Erzählungen der Alten, die 1871 den Feldzug mitgemacht hatten, Kessler, Caspar, Bauunternehmer, - Johann Kückenhoff, Frohnen, - Adam Beckmann, Alter Weg, - Johann Kerstholt, Sparkassen-Rendant, -

Heinrich Helnerus, Bahnhofstraße u.a., wie es im Krieg hergeht, aber jetzt heißt es, selbst sich rüsten. – Für die kriegerische Ausrüstung sorgt der Staat, aber auch die Seelen müssen bereit sein. Als am Sonntagmorgen in der Frühmesse in der Predigt die schrecklichen Ereignisse berührt wurden, gab es ein allgemeines Schluchzen. Zahlreich waren die Männer an diesem Tag schon zu den hl. Sakramenten gegangen. Montag, Dienstag, Mittwoch dasselbe Schauspiel. Die größte Zahl der zur Fahne berufenen ging jeden Tag bis zur Abberufung, alle aber haben vorher die Sakramente empfangen. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich, wie tief gläubig unsere Männerwelt im Sauerland ist. Es sind ja gewiss keine Engel und sie nehmen es auch als ihr gutes Recht in Anspruch, ihren Seelsorger einmal bei Gelegenheit zu ärgern und über ihn zu schimpfen, aber jetzt kommt nicht die Oberfläche, sondern der Grund der Seele zum Vorschein. Rührend waren die Zeichen der Anhänglichkeit an den Heiland, seine Religion, die Kirche und die Priester, an Fürst und Vaterland.

Gleich am 2. August 1914 war abends Andacht und Erflehung des Sieges und glückliche Heimkehr. Sie soll durch die ganze Zeit bis zum Frieden fortgesetzt werden. Abend 9 Uhr wird eine Weile mit der größten Glocke geläutet, damit alle in ihren Häusern für ihre fernen Krieger beten. Am Montag zogen die ersten in den Krieg. Es waren nur erst einzelne. Manche ältere Leute waren schon am Samstag, den 1. August, abends 6 Uhr zur Bewachung der Eisenbahnen und der Brücken abkommandiert. Feindliche Spione haben vielfach in Deutschland diese zu zerstören versucht. Dank der Vorsorge der Behörden konnten sie ergriffen und der verdienten Strafe überantwortet werden. Am Dienstag, 4. August, Mittag zog die erste größere Anzahl meist jüngerer Leute zu den Waffen. Es sind an die 30 gewesen. Morgens hatten fast alle die hl. Kommunion empfangen; nach der hl. Messe richtete der Pfarrer eine Ansprache ermahnenden, tröstenden und aufmunternden Inhalts an die Gemeinde und besonders die Krieger. Um ½ 1 Uhr zogen sie vom Kriegerdenkmal aus, wo ein Kaiserhoch ausgebracht wurde, ab unter klingendem Spiel und unter vielem Weinen der Angehörigen. Da der Pfarrer vorher hiervon nichts wusste, hatte er von diesem eigentlichen Fortgange der Burschen, abgesehen von der kirchlichen Feier, keine Notiz genommen zu seinem lebhaften Bedauern. – Am Mittwoch, dem 5. August, war von Seiten des Bischofs Bitt-Hochamt und Aussetzung des Allerheiligsten von 6 bis 10 Uhr vormittags angeordnet. Empfang der hl. Sakramente, Besuch des Gottesdienstes und der Betstunden war außerordentlich gut. Es sind (heute ist Freitag, 7.8.) in der Zeit vom 1. – 7. August: 2.175 hl. Kommunionen ausgeteilt.

Um ½ 1 Uhr versammelten sich die Männer, die zur Fahne mussten. Dass es hier besonders bittere Abschiedsszenen gegeben hat, lässt sich begreifen. Vernünftiger Weise waren die Frauen und Kinder fast alle zu Hause geblieben. Das Herz war uns allen schwer genug; es waren Tage der Tränen. Fast die ganzen Tage flossen sie. Wenn die Leute, Männer wie Frauen, nach der Bahn schauten und die in Abständen von 10 – 15 Minuten nach der Westgrenze hin wollenden Züge mit Menschen und Geschützen, Tod speienden Schnellfeuerkanonen usw. sahen, wenn sie hörten, wie die Maschinen mit ihrer Last voran keuchten und die Schienen gleichsam ihr „das ist der Tod, das ist der Tod, das ist der Tod“ dazu sangen oder vielmehr ratterten, dann ist es verständlich, wenn alte Männer, denen die Tränen nicht gerade lose folgen, tief aufseufzend weinten. Aber es waren auch Tage der Erhebung und des Trostes. Mit ruhigem Gewissen sahen die Männer ihrem schweren Gang entgegen. Eine heilige Entschlossenheit lag auf allen Gesichtern; sie waren sich bewusst, es handelt sich um eine heilige und gerechte Sache, wir kämpfen für unser Land, die Heimat, für Weib und Kind, für alle, die uns lieb und teuer sind. Die meisten der Einberufenen waren persönlich zum Abschied bei mir. Ich habe mich an ihrer Ruhe erbaut. Um ½ 1 ging ich zum Kriegerdenkmal, um ihnen dort ein Wort des Abschieds zu sagen. Ungefähr 70 Männer standen dort in Reih' und Glied.

Vater, ich rufe dich, so blickt das deutsche Volk heute zum Himmel empor. Brüllend umwölkt uns noch nicht der Dampf der Geschütze, aber es umtobt uns der Hass unserer

Feinde. Aber mit der Gefahr wächst unser Mut. Viel Feind', viel Ehr'. Ihr zieht hinaus, meine Brüder! Wohl an, mit Gott für König und Vaterland. Unbesiegter Gottesheld, St. Michael! Komm uns zu Hilf, zieh mit zu Feld! Vor der Schlacht betet ihr! Ihr zieht zur Schlacht. Wir rufen: Vater unser, der du bist etc. (*usw.*) Hier segne ich Euch zum Abschied. Der Segen des allmächtigen Gottes sei mit Euch. Hier rufe ich Euch noch einmal zu: Mit Gott für König und Vaterland, deutscher Kaiser, deutsches Volk, lebe hoch. Die Musik fällt ein, Heil dir im Siegerkranz etc. Die Glocken läuten und mit klingendem Spiel ziehen auch diese zur Bahn. Damit ist der letzte größere Trupp gegangen. Es sollen Namen und Alter noch angegeben werden.

Am 7. August 1914.

Nachdem der erste Abschiedsschmerz überwunden ist, tritt auch allmählich bei den Frauen besonders, Ruhe wieder ein. Während ich schreibe, singen im Bracht'schen Garten Kinder das Lied, in dem eine Stelle vorkommt: „Frankreich, Frankreich, wie wird es dir ergehen, wenn du die deutschen Soldaten wirst sehen.“ Es sind Kinder auch mit 7 Jahren alt. Hoffentlich gelingt es den tapferen Soldaten unter Gottes Beistand in dem schrecklichen Krieg siegreich zu bleiben. Was allenthalben sich zeigt, sieht man auch hier. Allenthalben Spione, d.h. in der Phantasie der Leute! Die tollsten Gerüchte werden geglaubt. Glücklicherweise gelingt es meist, die Schauergeschichten als Unsinn und dummes Zeug zu verweisen. Nachrichten über bestandene siegreiche Gefechte erhöhen die Stimmung. Aber, was soll es geben, wenn die Nachrichten von den furchtbaren Schlachten mit ihren entsetzlichen Verlusten eintreffen. Herr, erbarme dich unser!

Der 9. August 1914.

Am Samstag ist eine Reihe von Freiwilligen in die Heimat vorläufig zurückgekehrt. Alle berichten über eine wunderbare Begeisterung, die im Volk herrscht. Zwei Söhne des Hauptlehrers Heinemann, Otto, Lehrerseminarist, und Joseph, Student der Theologie, erzählen von ihrer Fahrt nach Mainz und den ungeheuren Truppenmassen, die dort zusammengezogen sind. Der dritte Bruder, Hubert, der Maschinentechner werden will, hat sich in Kiel zur Marine freiwillig gemeldet. Heute war der Zudrang zu den hl. Sakramenten (*samstags zur Beichte, sonntags zur Kommunion*) wieder sehr groß. 250 Männer und 456 Frauen. Man hört in der Kirche am Beten, dass es vom Herzen kommt. Den ganzen Tag war die Kirche stark besucht auch von Vätern, die für ihre zu den Waffen gerufenen Söhne beteten. Da die von hier stammenden Soldaten noch in Meschede waren, gingen die Verwandten zahlreich hin, ihnen noch einen Besuch zu machen. 22 Freienöhler mit einer Reihe Oeventroper bilden eine Korporalschaft unter dem Lehrer Heins, Lehrer in Neheim, Schwiegersohn des Unternehmers Caspar Kessler und Neffe des Lehrers H. Heins. Wie die Verwandten sagen, haben alle heute noch einmal gebeichtet, gehen morgen früh noch einmal zur hl. Kommunion in Meschede und ziehen dann gegen den Feind.

Ich habe die Leute heute aufgefordert, die Namen der beim Militär stehenden und aller jetzt zur Fahne einberufenen aufzuschreiben. Ich lasse dieselben hier folgen:

1. Nikolaus Dehen, Arzt, verheiratet seit November 1913, mulier gravida (*Ehefrau schwanger*).
2. Wilhelm Schulte, Student der Medizin, Sohn des Ehrenamtmanns, geb. zu Uentrop den (*Datum fehlt*), unverheiratet.
3. Otto Heinemann, geb. (*Datum fehlt*), Sohn des Hauptlehrers.
4. Josef Heinemann, geb. (*Datum fehlt*), Weihnachten erst gezogen.
5. Hubert Heinemann, geb. (*Datum fehlt*), nicht genommen, Weihnachten erst gezogen.
6. Ludwig Pöttgen, geb. 18. Mai 1884, verheiratet seit Mai d. J.
7. Heinrich Pöttgen, geb. 25. Dezember 1886, ledig.
8. Bernard Weber, geb. 15. Februar 1890, ledig.
9. Philipp Trompetter, geb. 15. Februar 1892, ledig, aktiver Husar.
10. Kaspar Trompetter, geb. 30. August 1877, verheiratet, Frau und vier Kinder.

11. Hermann Pütz, geb. 1. Sept. 1887, verheir. seit Frühjahr 1914. (*Nachtrag:*) Gefallen.
12. Georg Neise, 28 Jahre.
13. Fritz Neise, 21 Jahre, Bruder von Georg Neise.
14. Albert Flinkerbusch, geb. 31. Dez. 1880, verh., ohne Kinder.
15. Adam Heckmann, geb. 3. April 1882, verh., 4 Kinder.
16. Eberhard Heckmann, geb. 3. März 1886, verh., 2 Kinder, Bruder von Adam Heckmann.
17. Adolf Stirnberg, geb. 9. Juli 1889, ledig.
18. Caspar Becker, geb. 16. Nov. 1886, verh., 1 Kind.
19. Hugo Becker, geb. 7. Sept. 1888, ledig, Bruder von Caspar Becker.
20. Franz Korte, geb. 9. Juni 1892, ledig, Artillerie Münster.
21. Johann Kemper, geb. 8. Febr. 1888, ledig.
22. Franz Weber, geb. 16. Mai 1892, ledig, Infanterie.
23. Adalbert Trumpetter, geb. 18. Aug. 1888, ledig.
24. Karl Rocholl, geb. 30. Nov 1892, ledig, Pionier.
25. Paul Helnerus, geb. 29. Nov. 1888, ledig.
26. Hubert Helnerus, geb. 29. Apr. 1890, ledig, Bruder von Paul Helnerus.
27. Josef Vieth, geb. 23. Apr. 1887, ledig.
28. Hubert Ante, geb. 4. Okt. 1880, verh. 2 Kinder (Giesmecke).
Fritz Ante, geb. 6. März 1888, ledig. In Laer bei Meschede.
29. Rudolf Köster, geb. 22. Jun. 1876, ledig, zum Bahnschutz einberufen.
30. Franz Köster, geb. 17. Juli 1888, ledig, Bruder von Rudolf Köster.
31. Franz Höhmann, geb. 28. Okt. 1883, ledig.
32. Wilhelm Höhmann, geb. 30. Juli 1889, ledig, Bruder von Franz Höhmann.
33. Josef Zacharias, geb. 16. März 1882, verh., 4 Kinder, vorläufig Bahnschutz.
34. Wilhelm Zacharias, geb. 3. Sept. 1886, ledig.
35. Theodor Zacharias, geb. 5. März 1892, ledig, Infanterie.
36. Fritz Trumpetter, geb. (*Datum fehlt*), verh., ohne Kinder.
37. Heinrich Lichte, geb. (*Datum fehlt*), verh., mulier gravida (*Ehefrau schwanger*).
38. Johann Schirp, geb. 31. März 1889.
39. Theodor Zacharias, geb. (*Datum fehlt*), verh., 4 Kinder, Bahnschutz.
40. Friedrich Nolte, geb. 6. Aug. 1888, verh. 2 Kinder.
41. Theodor Köster, geb. (*Datum fehlt*), verh., 2 Kinder, (Alter Weg).
42. Hermann Storm, geb. 18. Nov. 1890, ledig, Infanterie.
43. Anton Pieper, geb. (*Datum fehlt*), ledig.
44. Egon Schwefer, geb. 5. Febr. 1877, verh., 5 Kinder, vorläufig Bahnschutz.
45. Bernard Folle, geb. (*Datum fehlt*), verh., 5 Kinder.
46. Josef Flinkerbusch, geb. 12. Okt. 1891, ledig Infanterie.
47. Josef Pieper, geb. (*Datum fehlt*), verh., 2 Kinder.
48. Wilhelm Pütz, geb. 7. Febr. 1885, verh., 1 Kind, Bruder von Herm (Nr.11) u. Heinr.
49. Heinrich Pütz, geb. 18. Okt. 1892, ledig, Bruder von Wilhelm und Hermann Pütz.
50. Johann Mester, geb. 25. Sept. 1877, verh., 3 Kinder.
51. Ludwig Siepe, geb. 29. Jan. 1878, verh., 3 Kinder.
52. Franz Göckeler, geb. 15. Aug. 1887, ledig.
53. Wilhelm Göckeler, geb. 2. Okt. 1893, ledig, Infanterie.
54. Josef Pöttgen, geb. 14. Mai 1887, ledig, Infanterie.
55. Friedrich Wiesemann, geb. 24. Apr. 1885, ledig.
56. Wilhelm Köster (*Angaben fehlen*).
57. Josef Höhmann, geb. 8. Nov. 1885, verh., 1 Kind.
58. Josef Kaulmann, geb. 8. Okt. 1892, ledig, Artillerie.
59. Aloys Zacharias, geb. 16. Dez. 1892, ledig, Artillerie.
60. Albert Altenwerth, geb. 12. Apr. 1881, verh., 3 Kinder.
61. Josef Weber, geb. 12. März 1887, verh. 1 Kind.

62. Fritz Beckmann, geb. 17. Juli 1892, ledig (Soldat).
63. Anton Bauerdick, geb. 13. Febr. 1884, ledig.
64. Albert Figge, geb. 22. Apr. 1876, verh., 4 Kinder.
65. Josef Beckmann, geb. 22. Aug. 1884, verh., kein Kind.
66. Heinrich Bürger, geb. 20. Sept. 1879, verh., 4 Kinder.
67. Hugo Düring, geb. 14. Apr. 1885, ledig.
68. Aloys Düring, geb. 5. Apr. 1891, ledig, Bruder von Hugo Düring.
69. Anton Lörwald, 35 Jahre alt, verh., kein Kind.
70. Franz Lörwald, 26 Jahre alt, verh. 24.6.1914, kein Kind.
71. Adolf Düring, geb. 5. Okt. 1892, ledig, aktiver Soldat.
72. Philipp Bürger, geb. 5. Aug. 1884, ledig (verlobt).
73. Wilhelm Korte, geb. 13. Jan. 1876, verh., 4 Kinder.
74. Paul Schwefer, geb. 24. Okt. 1888, ledig.
75. Josef Klauke, geb. 30. Nov. 1885, verh. 1 Kind.
76. Karl Klauke, geb. 7. Mai 1888, ledig.
77. Emil Klauke, geb. 16. Aug. 1893, ledig, Bruder von Karl und Josef Klauke.
78. Bernard Kintrup, geb. 20. Juni 1877, verh., 4 Kinder, Bahnschutz.
79. Heinrich Klauke, geb. 20. Sept. 1885, verh., 3 Kinder.
79. (*Schreibfehler*) Josef Molitor, geb. 27. Okt. 1892, ledig, aktiver Soldat.
80. Ernst Rocholl, geb. 3. Apr. 1892, ledig, aktiver Soldat.
81. Friedrich Lenze, geb. 24. Juni 1892, ledig.
82. Franz Molitor, geb. 6. Dez. 1877, verh., 5 Kinder, Bruder von Nr. 79, Josef M.
83. Heinrich Siepe, geb. 17. Jul. 1884, verh., kein Kind.
84. Ludwig Lörwald, 22 Jahre, aktiver Soldat.
85. Hugo Wrede, geb. 13. März 1890, aktiver Soldat, Posen.
86. August Wrede, geb. 13. Febr. 1893, aktiver Soldat, Mörchingen; Bruder von Hugo W.
Josef Spindeldreher, geb. 21. Juli 1883, verh., Hirschberg.
87. Wilhelm Spindeldreher, geb. 9. Juli 1886, ledig.
88. Hugo Spindeldreher, geb. 12. März 1890, ledig.
89. Franz Spindeldreher, geb. 23. Nov. 1892, ledig; Josef + Wilhelm + Hugo + Franz = Br.
90. Lorenz Siepe, geb. 23. Juli 1883, verh., 2 Kinder.
91. Heinrich Kordel, geb. 22. Juli 1889, ledig
92. Julius Helnerus, geb. 13. Apr. 1877, verh., 3 Kinder
93. Josef Volmer, geb. 27. Mai 1880, verh. 6 Kinder.
94. Josef Schwefer, geb. 13. Jan. 1883, verh., 5 Kinder.
95. Anton Heckmann, geb. 15. Febr. 1892, aktiver Soldat.
96. Josef Kerstholt, geb. 24. Jan. 1891, aktiver Soldat.
97. Hubert Köster, geb. 20. Nov. 1885, verh., 2 Kinder.
98. Franz Latzer, geb. 28. Juli 1880, verh. 6 Kinder.
99. Reinhard Bräutigam, geb. 17. Jan. 1879, verh. 5 Kinder.
100. Johann Lemmer, geb. 22. Febr. 1892, ledig, Soldat.
101. Anton Lemmer, geb. 13. Jan. 1889, ledig, Bruder von Johann Lemmer-
102. August Rütth, geb. 24. Dez. 1880, verh., 4 Kinder.
103. Fritz Gördes, geb. 30. Okt. 1880, ledig.
104. Josef Gördes, geb. 24. Mai 1882, ledig.
105. Franz Gördes, geb. 20. Dez. 1886, ledig; Fritz + Josef + Franz G. = Brüder.
106. Emil Schmitte, geb. 16. Dez. 1885, verh., 2 Kinder.
107. Gottfried Beier, geb. 11. Sept. 1887, verh., 1 Kind.
108. Egbert Pütz, (*Daten fehlen*) verh.
109. Josef Trumpetter, (*Daten fehlen*) verh., 2 Kinder.
110. Josef Nathan, geb. 8. Apr. 1883, verh., 1 Kind, (Jude).
111. Heinrich Althaus, geb. 3. Mai 1888, ledig.

10. August 1914

Heute Vormittag besuchte ich eine Reihe von Familien (9). In allen herrscht Trauer, aber auch christliche Fassung und Ergebenheit. Eben tritt das, allerdings unverbürgte, Gerücht auf, es sei der unter Nr. 80 aufgeführte Ernst Rocholl gefallen. Es sind noch weiter als Einberufene zu verzeichnen:

112. Johann Kaiser, geb. (*Tag, Monat fehlen*) 1883, verh., 3 Kinder.

113. Paul Zander, geb. 31. März 1885, Protestant, mit einer Jüdin verheiratet, stammt aus Zerbst.

114. Fritz Karneil, geb. 25. Jan. 1891, ledig.

115. Karl Montag, geb. 15. Okt. 1886, ledig.

116. Anton Vonruden, geb. 11. März 1884, verh., 1 Kind.

117. Peter Lübke, geb. 25. Jan. 1880, verh., 3 Kinder.

118. Johann Bruchhage, geb. 3. Jan. 1887, ledig.

119. Josef Helnerus, geb. 29. Okt. 1892, ledig.

120. Josef Feldmann, (*Daten fehlen*) verh. 1 Kind.

121. Theodor Hellmann, (*Daten fehlen*) verh., 1 Kind.

122. Heinrich Feldmann, (*Daten fehlen*) ledig; Josef + Heinrich = Brüder, Theodor = Schwager.

123. Johann Pöttgen, geb. (*Tag fehlt*) Sept. 1877, verh., 4 Kinder.

124. Richard Pöttgen, geb. (*Tag fehlt*) Aug. 1883, verh., 2 Kinder; Bruder = Johann P.

125. Wilhelm Kordel, geb. 2. Febr. 1881, verh., 2 Kinder.

126. Norbert Lichte, (*Daten fehlen*), ledig, ist am 2.9.1914 noch in Arnsberg freiwillig eingetreten.

127. Fritz Kossmann, (*Daten fehlen*), ledig.

128. August Klasmeier, geb. 16. März 1882, verh., 1 Kind.

129. Karl Birkenfeld, (*Daten fehlen*) ledig, Lehrer, freiwillig.

130. August Geisler, (*Daten fehlen*) ledig.

11. August 1914

Heute Morgen hatte ich eine Besprechung mit dem Amtmann und dem Ortsvorsteher Schwefer wegen Einleitung einer Hilfe für die Frauen und Kinder der eingezogenen Männer. Am Donnerstag, den 13., wird ein Ausschuss gebildet und endgültig festgestellt, was geschehen soll.

Die Leute sind vom Willen zu siegen durchdrungen. Dieser Wille eilt stets den Tatsachen voraus. So geht seit gestern schon das Gerücht, dass Belfort und Nancy von den Deutschen erobert seien, was kaum anzunehmen ist, da am Sonntag die Zeitungen erst von einem Zurückgehen der französischen ins Elsass eingedrungenen Truppen melden. Der Wunsch ist der Vater des Gedankens, und jeder Freienohler ist geeignet, im großen Generalstab zu sitzen, da alle genau wissen, was geschehen muss.

Die Gerüchte entflohen. Gestern Nachmittag war ich auf dem Wege nach Oeventrop. Unterwegs traf ich den Arbeiter Kaspar Kaulmann mit seiner Frau, die vom Felde kamen. Ich stand ein Weilchen bei den Leuten und fragte nach dem Sohn Josef, der beim Militär bei Saarbürg steht. Am Abend war folgendes zusammen fantasiert: „Kaulmann's Kaspar sein Sau is` fallen; de Pasteur hätt en Telegramm krieggen; hai is nom Felln gohen und hiätt et diän Luien fagt; ick hammen seihen, dat fai iämman dat Telegramm gaffte.“ Der Vater gab mir einen Brief von seinem Sohn zu lesen, den ich ihm wieder gab. So wird's gemacht! Hoffentlich ist's mit Rocholl und Kaulmann gleich bestellt, nämlich sind beide noch am Leben.

Unfug und Aberglaube! Neben dem vertrauensvollen Beten der Leute zeigt sich auch vereinzelt ein hässlicher Aberglaube. Abergläubische Zettel mit gleichen Gebeten, sog. Himmels- oder Schutzbriefe, haben vereinzelt Frauen ihren Söhnen geschickt. Wer sie bei

sich trägt, kann selbstverständlich nicht fallen. Mich hat die Sache zunächst sehr in Harnisch gebracht. Schließlich habe ich den Leuten abends vor der Andacht ruhig und ernst das Lächerliche eines derartigen sündhaften Aberglaubens vorgehalten. Heute Nachmittag habe ich wieder eine Reihe von Familien besucht, deren Angehörige ins Feld gezogen sind (14). Ich fand allenthalben ruhige Ergebenheit, wenn auch vereinzelt und für kurze Zeit Tränen flossen. Frau Karneil bedauert, nicht zehn Söhne zu haben, die dem Vaterlande dienen können. Sie hat nur zwei, von denen der älteste im Krieg ist.

12. August 1914

Gestern berichteten die Zeitungen, dass mit der Überführung von 3 – 4000 Gefangenen (Einnahme von Lüttich) begonnen werde. Abends nach der Andacht behaupteten die Leute vor der Kirche, es sei bereits ein Zug durch gekommen und Wilhelm Borbeck sagte, einer habe ihm die Zunge rausgestreckt; er habe nahe an der Bahn gestanden. Er wusste aber nicht bestimmt, ob es eine deutsche oder französische gewesen sei. Nach den Berichten der Blätter haben die Bewohner Belgiens sich sowohl gegen die Truppen, besonders die Verwundeten, als auch gegen die zum Auswandern aus Belgien gezwungenen Deutschen sehr grausam bewiesen. Das Gleiche haben gegen die Deutschen in Frankreich sich die Franzosen zu Schulden kommen lassen. Man hat auf das Rote Kreuz, auf Verwundete aus Häusern, Gebüsch, auch auf den Straßen geschossen, auch Frauen hätten das getan. Eine scharfe Bekanntmachung des Korpskommandeurs hat die Bewohner auf das Gefährliche dieser Banditenhandlungen aufmerksam gemacht. Die Transporte der belgischen Gefangenen sind tatsächlich in 4 Extrazügen erfolgt und Borbeck kann auf die Begrüßung stolz sein. Die amtliche Depesche über die Eroberung einer französischen Fahne, 4 Maschinengewehre, 2 Batterien, 700 Gefangenen, 1 General gefallen, rief große Freude hervor. Von unseren Freienöhler Soldaten sind bis jetzt Tote oder Verwundete nicht gemeldet.

13. August 1914

Heute fand eine Versammlung des vaterländischen Frauenvereins und der verschiedenen Vereine betreffs Besprechung einer Hilfe für Verwundete und für die zurück bleibenden Familien der Krieger statt. Endgültige Beschlüsse wurden nicht gefasst, jedoch dafür gesorgt, dass ein Notstand in den Familien nicht eintreten wird. Die Frauen erhalten bis zum 1. November 9 und von da 12 Mark; für jedes Kind unter 14 Jahren 6 Mark für den Monat. Zu dieser Unterstützung durch den Staat kommt dann noch die von der Gemeinde bewilligte Hilfe.

14. August 1914

Heute traf ich doch manche weinende Frauen, da die Angehörigen Nachricht erhalten haben, dass die Truppen an der Grenze stehen bereit zum Losschlagen. Jedenfalls sind in den nächsten Tagen schwere Zusammenstöße zu erwarten. Es wird mit großer Inbrunst gebetet,

24. August 1914

Am 16. des Monats wurden die Angehörigen des Landsturmes aufgeboten. Dieselben zogen gegen 40 Mann stark nach Meschede, kehrten aber abends zum größten Teil in ziemlich animierter Stimmung wieder zu den Ihrigen zurück. Die Eingestellten haben meist am Ort Bahn- und Tunnelschutzdienst zu leisten.

1. Heinrich Weber, geb. 21. Nov. 1875, 5 Kinder.
2. Arnold Altenwerth, geb. 2.9.1883, 1 Kind.
3. Anton Peters (*Daten nicht eingetragen*), 3 Kinder, ist frei geworden.
4. Otto Lehmenkühler, geb. 24.6.1872, 6 Kinder.
5. Christof Leimbach, geb. 8.6.1873, 5 Kinder.

6. Kaspar Trumpetter (*Daten nicht eingetragen*), 4 Kinder.

7. Ferdinand Pöttgen (*Daten nicht eingetragen*), 5 Kinder.

8. Josef Figge, (*Daten nicht eingetragen*), 6 Kinder.

Die Nachrichten von Siegen bei Lagarde, Metz am 15.-17. August von der Ostgrenze bei Gumbinnen, die Einnahme Brüssels usw. erregten große Freude. Bis heute ist noch keine Nachricht hierher gelangt, dass einer gefallen ist. Gott gebe, dass es auch weiter so bleibt. Von den Freiwilligen ist eine Reihe wegen Überfüllung zurückgeschickt: drei Brüder Heinemann, Fritz Kossmann, Lehrer Birkenfeld. Gestern sah ich in der Kirche Fritz Schwefer, der einen Hitzschlag auf dem Marsch erlitten und vorläufig heimgeschickt ist. Ludwig Siepe (Nr. 51) ist endgültig entlassen.

Von verschiedenen Soldaten erhielt ich Karten, die meisten sind wohl auf, sagen, dass sie die Gelegenheit zum Empfang der Sakramente benutzen und bitten um Gebet.

2. September 1914

Die Truppen Deutschlands haben inzwischen große Schlachten geschlagen und große Siege errungen. Belgien ist mit Ausnahme von Antwerpen unter deutscher Herrschaft, an der ganzen Westgrenze ist der Feind im Rückzuge, so dass in nicht zu ferner Zeit die Deutschen vor Paris stehen werden, vor der Hauptstadt, die bisher von der infamen Freimaurer Regierung Frankreichs durch erlogene Siegesnachrichten beruhigt ist. Aber auch da sind Nachrichten über die für die Franzosen schreckliche Wirklichkeit durchgesickert und man steht dort wie 1870 vor einer Revolution.

Auch im Osten, wo die Russen weit in Ostpreußen eingedrungen waren, hat man eine große Schlacht geliefert. Gestern traf die Nachricht von dem Sieg ein, der 60.000 Gefangene brachte. Heute ergibt sich die Tatsache, dass es 70.000 sind, darunter 3 kommandierende Generale und viele Offiziere. Die Siege sind mit Glockengeläut bekannt gemacht und gefeiert.

Mit Spannung sieht das Volk trotz des Krieges der Papstwahl entgegen, die heute noch oder morgen beendet sein dürfte. Das Welt bewegende Ereignis vom Tod des so hoch verehrten Pius X. am 20. August ist wegen der kriegerischen Ereignisse etwas zurück getreten.

Von unseren heimischen Soldaten ist bis heute eine Nachricht, dass einer gefallen sei, nicht eingetroffen. Verwundet sind drei. Hugo Düring bei Mecheln, Franz Mester und Friedrich Nolte. Den Aufenthaltsort geben die Soldaten nicht an; es ist überhaupt sehr strenges Stillschweigen über das ganze Vorgehen des Heeres beobachtet, so dass der Feind oder die Feinde von der Stellung nichts erfahren. In Belgien sind große Grausamkeiten von Seiten der Bevölkerung gegen die deutschen Soldaten vorgekommen. Löwen, das sich besonders hervorgetan hat, ist zusammengeschoßen. Die Zeitungen bringen eingehende Berichte über die schreckliche und beklagenswerte Verwüstung der Stadt und den Untergang so vieler Menschen und Werken der Kunst und wissenschaftlichen Bibliothek von 220.000 Bänden Kath. Universität.

Gleichzeitig setzt in den nicht katholischen Zeitungen wieder eine infame konfessionelle Hetze ein. In Löwen hätten Klosterbrüder 50 deutsche Soldaten ermordet und im Keller verborgen. An der französischen Grenze sind in nicht katholischen Zeitungen zahlreiche katholische Geistliche der Spionage für Frankreich beschuldigt, selbst der Bischof von Glatz. Das sind die Folgen der in Deutschland seit langem getriebenen konfessionellen Hetze. Sie scheinen heute schon bange zu sein, die Jesuiten kämen wieder! Dieselben sind aus der Verbannung zahlreich auf die Schlachtfelder geeilt, um zu helfen. 1870 bekamen sie mit dem Eisernen Kreuz das Verbannungsdekret!

7. September 1914

Die Papstwahl ist am Donnerstag, dem 3. September, vormittags beendet. Kardinal della Chiesa besteigt als Benedikt XV. den päpstlichen Stuhl. Mit Glockengeläut wurde der

Gemeinde das Friedensereignis mitten im Kriegslärm verkündet.

Inzwischen haben schwere Kämpfe stattgefunden. Auch unsere Gemeinde ist leider stark mitgenommen. Heute war das Seelenamt für den am 22. August 1914 gefallenen Franz Mester (Hamfranz Fränzken). Adam Heckmann, Kaspar Becker und Hermann Pütz werden vermisst. Ob sie gefangen genommen sind oder sonst umgekommen, ist nicht bekannt. Die Familien sind ganz kraftlos. Alle sind verheiratet. Heute traf auch die Nachricht ein, dass Adolf Düring (Schmitten) vermisst sei. Franz Latzer ist verwundet und liegt in Vallendar im Lazarett. Er schrieb mir von dort aus.

12. September 1914

Zu den Trauerbotschaften, die hierher gelangt sind, kamen gestern neue. Der Wehrmann Anton Lörwald, der leicht verwundet ist und in Arnsberg Lazarett-Pflege hat, war auf einem halben Tag in Urlaub. Er sagte mir, es seien gefallen: Hermann Pütz, Heinrich Althaus und Bernard Folle. Wir stehen noch nicht am Ende des Krieges. Gott schütze unsere armen Leute! Die Gefallenen haben alle am 22. August bei Petit-Noir (nach der Verlustliste) den Heldentod erlitten R.I.P. (*Requiescant in pace : Sie mögen ruhen im Frieden!*)

15. Oktober 1914

In der Zeit vom heutigen Tage bis rückwärts, den 12. September, habe ich keine Eintragungen gemacht. Es sind allerdings eine Reihe unserer Leute verwundet worden, die ich heute aufzeichne. Vorerst aber will ich die Nachricht vom Tode des August Wrede (Spannier) niederschreiben. Derselbe ist schwer verwundet und in St. Quentin am 10. Oktober seinen Verletzungen erlegen. R.I.P.

Nach der Verlustliste soll auch Adam Heckmann gefallen sein. Ich habe an das Regiment geschrieben, aber noch keine Nachricht.

Die Mutter von Anton Folle kam am 30. September freudestrahlend und sagte, ihr Sohn sei nicht gefallen, sondern verwundet. Hellmann von hier, Feldgendarm habe ihn in einem Lazarett gefunden. Seine Frau habe es ihr vorgelesen. Ich schrieb infolgedessen einige Zeilen an die Zeitungen mit dieser Nachricht. Es stellt sich aber jetzt heraus, dass H. ihn persönlich nicht gefunden, sondern nur davon gehört hat. Das Übrige haben die Leute in ihrer Freude sich zusammengedacht. Da bis heute keine Nachricht eingegangen ist, so wird es wohl leider bei der Todesnachricht bleiben.

(*Randnotiz vom 25. Oktober*): Folle ist sicher tot, ich habe heute, den 25. Oktober, mit Latzer gesprochen, der ihn am Tage nach der Schlacht tot auf dem Schlachtfeld gefunden und seine Taschen untersucht hat. 25. Oktober.

Verwundet sind bis jetzt außer den bereits früher genannten:

Wilhelm Göckeler, Schulter- und Rippenschuss.

Fritz Nolte, Schulter und Wade.

Josef Kerstholt, Fuß.

Ernst Feldmann.

Theodor Zacharias.

Julius Heckmann, Kopf und Rücken.

Egon Düring.

Diese werden wohl mit dem Leben davon kommen. Sie waren teilweise hier.

Düring, Kerstholt, Nolte sind schon fast vollständig wieder hergestellt.

Reinhardt Bräutigam hat Lungenentzündung bekommen und ist entlassen.

Von den Ersatzreservisten sind Hugo Becker, Josef Kaiser entlassen. Norbert Lichte, Nr. 126, ist nicht eingezogen, weil er von der Eisenbahnwerkstätte reklamiert ist.

Die Soldaten haben oft geschrieben, meist Karten, auch verschiedene Briefe. Alle bitten stets um Gebet und berichten Gutes von der religiösen Haltung der Soldaten im Allgemeinen. Bei dem Res. Reg.81 lagen 22 von hier zusammen. Lörwald und auch Nolte sagten mir, dass sie meistens, wenn sie abends zusammen gewesen seien, auch

gemeinsam gebetet hätten. Sie haben ferner, wenn sie Gelegenheit hatten, auch die hl. Sakramente empfangen. Das nahm ich auch von den anderen, wenigstens von dem weitaus größten Teil, an.

Nachtragen will ich hier ferner, dass von der Gemeinde eine Suppenküche seit dem halben August eingerichtet ist. Diese an sich gute Sache ist aber viel zu früh eingeführt. Die Frauen haben zu viel freie Zeit zum Schwätzen und Lügen (ganz toll), zudem lassen sie die Gemüse jetzt vielfach in den Gärten zu Grunde gehen und sie hatten, wie mir alle gesagt haben, bis Ende Oktober gut zu leben. Der derzeitige Vorsteher Schwefer, ein guter Kerl, der sich aber gern etwas aufspielt, hatte keine Ruhe, bis die Sache im Gange war. Heute wird über die Kosten mächtig geschimpft. Die Suppe wird aber sehr gelobt. An 140 Portionen werden geholt, auch von solchen, die es nicht nötig haben. Die Leute sind hier oft sehr von sich eingenommen, aber es scheint, das rechte Ehrgefühl fehlt doch teilweise sehr stark. An kirchlichen Aufwendungen sind bisher für die Malteser gemacht 325 Mark, teils durch kirchliche, teils durch Haussammlung aufgebracht. 34 Mark dazu für hiesige Arme. Durch den vaterländischen Frauenverein sind Strümpfe, Leibbinden, Knie- und Ohrenwärmer in großer Zahl gemacht. Außerdem werden noch Familien mit monatlichen Unterstützungen von 3 – 6 Mark bedacht. Kriegsrente bekommen die Frauen 12 Mark und für jedes Kind 6 Mark den Monat. Ein eigentlicher Wohlstand liegt also in keiner Familie vor. Der Kriegerverein gibt den Familien seiner im Felde stehenden Mitglieder wöchentlich ein großes Brot. Von den durch die Sammlungen einkommenden Gaben habe ich einen Teil für verschämte Arme, besonders einzelne Frauen nebenbei unterstützt.

16. Oktober 1914

Heute trifft die Nachricht vom Tode des Ersatz.-Res. Bernard Weber (Frohnhoffs) ein. Derselbe ist durch einen Bauchschuss schwer verwundet am 29. September und am 3. Oktober im Kriegslazarett zu Colligis an den Wunden gestorben. Er ist versehen (*mit dem Sakrament der Krankensalbung*) und ruht auf dem Kirchhof daselbst. R.I.P.

25. Oktober 1914

Heute vor dem Hochamt kam Friedrich Düring sen. (Schmitt), und teilte mir den Tod seines Sohnes Rudolf mit. Derselbe sei am 25. August gefallen. Zwar ist die Nachricht nur von privater Seite gekommen, aber nicht zu bezweifeln. Wo er gefallen ist, weiß der Vater nicht. Er war ein sehr braver Junge. R.I.P.

Nachtragen will ich hier die für die Soldaten veranstalteten Sammlungen. Leider haben wir erst seit dem 1. Sonntag des Oktober in der Gemeinde gesammelt und zwar in erster Linie für die Malteser-Genossenschaft. Außerdem ist für die Hinterbliebenen der ins Feld gezogenen Männer mancherlei geschehen. Der vaterländische Frauenverein hat für die Soldaten gestrickt, für die Verwundeten Wäsche etc. dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt. Der Krieger-Verein gab den Familien seiner verheirateten Mitglieder wöchentlich 1 oder 2 Brote, je nach der Zahl der Kinder.

Die Sammlungen sind von Mitgliedern der Jungfrauenkongregation vorgenommen. Besonders fleißig waren: Maria Albers, Maria Schwefer, Theresia Trumpetter (Arzes), Helene Helnerus. Außerdem haben gesammelt Antonia Feldmann, Rümckerweg, Mathilde Feldmann (Adolfes), Wilhelmina Kaulmann (Polizeis), Maria Schwefer I, Franziska Klute, Maria Flinkerbusch Mittelstraße. Verzeichnen will ich auch das Ergebnis der beiden Kirchenkollekten, die auf Anordnung des hochwürdigsten Herrn Bischofs gehalten wurden.

Die Ergebnisse sind folgende.

bischöfliche Anordnung: 100 Mark 00 Pfennig.

bischöfliche Anordnung: 75 Mark 00 Pfennig.

Für die Malteser 117 Mark 50 Pfennig.

Für die Malteser 64, 60 Mark.

Für die Malteser 51,00 Mark.

Für die Malteser: 40,10 Mark

Insgesamt: 448, 20 Mark.

Davon sind abgeschickt an den hochwürdigsten Herrn: 175,00 Mark.

An die Malteser: 200,00 Mark. Außer diesen Gaben konnte ich noch 35,30 Mark und 37,90 Mark für bedürftige Familien verwenden, sodass bis heute, den 26. Oktober, im Ganzen 521 Mark gesammelt sind. Für unsere aus Arbeitern bestehende Gemeinde ein recht befriedigendes Resultat.

Eben bringt mir Johanna Feldmann das ihrem Bruder Ernst übersandte Eiserne Kreuz zur Ansicht mit einem Brief seines Hauptmanns. Ernst Feldmann ist zur Zeit im Lazarett zu Arnsberg.

15. Januar 1915

seit dem 26. Oktober 1914 habe ich keine Eintragungen gemacht, teils weil besonders wichtige Ereignisse nicht eingetreten sind, teils weil ich durch intensives Arbeiten in der Seelsorge, sowie durch sehr lebhaften Briefwechsel mit den im Felde stehenden Pfarrkindern in Anspruch genommen wurde. Es sollen hier nachgetragen werden die nachträglich eingelaufenen Meldungen über den Tod des Reservemanns Adam Heckmann, der als vermisst angegeben war, tatsächlich aber am 22. August mit den andern Freienohlern gefallen ist.

Die amtliche Nachricht erhielt die Familie am 27. Dezember (1914).

Ebenso traf am 5 Januar die Nachricht ein, dass Kaspar Becker, der ebenfalls am 22. August bei Neufchateau (Petit-Noir) im Gefecht und als vermisst angegeben war, tot ist. Er ist am 23. August (1914) seinen Wunden, wahrscheinlich im Feldlazarett in Bertrix, welches in der Gegend des Schlachtfeldes liegt, erlegen. Er soll einen Schuss durch den Oberschenkel erhalten haben und ist wahrscheinlich infolge Verblutung gestorben. Von dem hiesigen Landsturm sind noch eine Reihe von Leuten in Russland.

1. Wilhelm Gebhardt.

2. Bernhard Kintrop, hier zugezogen.

3. Franz Vernholz.

4. Rudolf Köster.

5. Theodor Kordel und Kaspar Düring-Feldschütter.

Im Dezember (1914) sind noch eingezogen die Ersatzreservisten:

1. Paul Schröer.

2. Heinrich Neise (Bergstraße, Butterbelken).

3. Fritz Kossmann.

4. Josef Düring (Schmitten).

5. Heinrich Becker (*nachträgliche Notiz:*) gefallen am 24. März 1915.

6. Julius Pöttgen.

7. Heinrich Neise.

8. Lorenz Karneil.

9. Ferdinand Becker.

10. Josef Kossmann (Peets Wies)

11. Wilhelm Krick.

12. Fritz Geisler, Bäcker.

13. Heinrich Bruder.

14. Fritz Lense.

15. Theodor Mester.

Am 14. Januar sind eingetreten die Ersatzleute:

16. Josef Funke, ist vorläufig zurück.

17. Josef Assmann.

18. Franz Molitor

so dass bis heute 162 Mann aus der hiesigen Gemeinde (einschließlich der aktiven Soldaten in den Waffen stehen. (Mit den Gefallenen).

Gestern erhielt Franz Heckmann-Hahne die Nachricht, dass sein Sohn Johannes, der in Tsingtau bei der Marine diente, sich in japanischer Kriegsgefangenschaft in Fukuoka (Insel Kinsiu) sich befindet. Man glaubte ihn allgemein tot, da seit Juni 1914 keine Nachricht von ihm vorlag.

Im November sah sich der Pfarrer veranlasst, eine Eingabe wegen der frühzeitigen Schließung der Wirtschaften an das General-Kommando des 18. Armeekorps in Frankfurt einzureichen. Die Wirtschaften waren bis 12 Uhr nachts und länger geöffnet. Vorstellungen beim Amte halfen nichts; es sei nichts zu machen. Da kam eine scharfe Verfügung, die Wirtschaften um 10 Uhr zu schließen. Wenn man bedenkt, dass fast halb Freienohl sich das Essen aus der Volksküche holen lässt, muss man sich wundern, dass für langes Wirtshaussitzen noch Geld da ist. Es hat sich seit Dezember entschieden gebessert. Im Übrigen war das Leben ernster; das religiöse Leben war gut. Der Zugang zu den hl. Sakramenten lobenswert. Es wurden im Jahr 1914: 41466 hl. Kommunionen ausgeteilt, davon 9867 an Männer bei 700 kommunionpflichtigen männlichen Personen eine erfreuliche Zahl. Es gehen vielleicht 25 Männer im Jahr 2 – 3-mal, einer gar nicht, die übrigen meist monatlich, andere alle 2 Monate. Gegen 1902, wo im ganzen 3500 hl. Kommunionen ausgeteilt wurden, ein erheblicher Fortschritt. Ich schreibe diesen erfreulichen Aufschwung, abgesehen von der Kriegszeit, der fleißigen Übung der Herz-Jesu-Andacht und dem damit verbundenen Männerapostolat zu.

Die Weihe an das heiligste Herz Jesu am 10. Januar mit den vorbereitenden Tagen waren wie überall so auch hier wahre Gnadentage. Es wurden vom 6. – 11. Januar 2690 hl. Kommunionen ausgeteilt; auch die Männerwelt war fast vollzählig vertreten, obwohl die größte Zahl derselben, an Weihnachten für die Soldaten die hl. Kommunion aufzuopfern, schon gefolgt war.

Sehr erfreulich ist die rege Verbindung, die die im Felde stehenden Pfarrkinder mit dem Pfarrer unterhalten. Die weitaus größte Zahl derselben schreibt wiederholt, so dass fast kein Tag vorüber geht, an dem nicht Briefe oder Karten eintreffen. Alle bitten um das Gedenken im Gebet und freuen sich, stets berichten zu können, dass sie die Hl. Messe gehört oder die hl. Sakramente empfangen haben. Alle gingen auch in der Heimat fleißig zu den hl. Sakramenten. Soweit eben möglich wurden Briefe und Karten auch beantwortet.

25. Januar 1915

Inzwischen sind zum Militär eingetreten:

Anton Winterhoff.

Caspar Trumpetter.

Josef Spieler.

Josef Geisler-Kückenhoff.

Ludwig Storm.

Karl Winterhoff.

Von LandsturMLEuten sind eingezogen Josef Feldmann, damit ist bis heute die Zahl, abgesehen von den Bahnschutzleuten auf 169 gestiegen.

28. Januar 1915

Wilhelm Rocholl-Hasse angetreten.

19. März 1915

Heute traf die Nachricht ein, dass der Musketier Franz Weber, Postbote, am 16. Februar in Russland gefallen ist, so dass wir bis heute 10 Tote im Krieg zu beklagen haben.

Von den LandsturMLEuten sind inzwischen seit dem 25. Januar eingezogen:

Anton Korte, Vohshane.

Josef Korte, Zimmermeister.

Paul Schindler, Schreiner.

Hugo Altenwerth, Schreiner (ist zurückgekommen).

Wilhelm Siepe, Wirt.

Josef Trumpetter-Peters, Maurer.

Anton Krick, Fabrikarbeiter.

Ewald Kossmann, Fabrikarbeiter.

Ersatzmannschaften:

Paul Düring-Adämer.

Ludwig Trumpetter-Zimmermann.

Josef Storm.

Hubert Raulf.

Kuno Humpert.

Emil Zacharias.

Anton Schirp.

Josef Schirp.

Adalbert Lessmann.

August Mündelein.

Adolf Assmann.

Karl Heckmann.

28. April 1915

Im Ganzen stehen etwa 205 Personen unter Waffen. Nicht alle sind im Felde, einzelne tun Dienst im Gefangenenlager zu Meschede, z.B. Josef Geisler, Josef Cordel, Lemenkühler usw. Viele sind verwundet, teilweise schon zum zweiten Mal. Die Zahl der Gefallenen beträgt jetzt 12. Über den Briefträger Franz Weber ist bis heute nähere Nachricht noch nicht eingetroffen. Gestorben im Lazarett zu Voceziars ist am 25. März 1915 Josef Müller aus Brumlingsen, der am 19. März im Gefecht bei Le Mesnil schwer verwundet wurde. Heute traf die Nachricht vom Tod auf dem Schlachtfeld des Pioniers Friedrich Beckmann ein. Derselbe stand anfangs in Frankreich, hat vom 22. August 1914 ab 12 Gefechte dort mitgemacht und fiel am 18. April in den Karpathen bei dem Sturmangriff auf den Sclowatka.

Als vermisst sind gemeldet der Kriegsfreiwillige Johannes Rocholl, der zuerst in Frankreich am Iserkanal kämpfte, dann nach Russland kam und anscheinend dort in der Gegend von Suwalki in russische Gefangenschaft geraten ist.

Als verwundet wurde Heinrich Becker, Ersatz, gemeldet. Da die Angehörigen seit 9 Wochen nichts von ihm gehört haben, so ist anzunehmen, dass er auch den Wunden erlegen ist.

Im Übrigen ist eine gewisse Ruhe in der Bevölkerung eingetreten. Die nervöse Unruhe ist einer, hier und da unangemessen berührenden Gleichgültigkeit gewichen. Man ist den Krieg schon gewöhnt geworden, zumal von Not nichts zu spüren ist. Es ist allerdings alles teurer geworden, allein die Arbeiter haben guten Verdienst. Die verminderte Brotration zwingt die Frauen zu regelmäßigem Kochen zu Mittag. Infolge dessen können sie nicht so viel zusammen stehen und klatschen. Früher wurde vielfach mittags Butterbrot gegessen und nur abends, wenn der Mann heimkam, warm gegessen. Das ist glücklicherweise anders geworden. Freilich bleibt abzuwarten, ob das nach dem Kriege anhält, besonders, wenn wieder genug Brot vorhanden ist.

Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet sind bis jetzt folgende: Dr. Dehen, Ernst Feldmann, Josef Spindeldreher, Wilhelm Hömberg.

7. Mai 1915

Heute traf die Nachricht ein, dass der Musketier, Heinrich Becker, geb. am 17. Mai 1894 in einem Sturmangriff in den Karpathen bei (*Textlücke*) am 19. März verwundet (Schulterschuss) und am 24. März im k. k. Feldspital (österreichisch) zu Oporzec (Galizien) seinen Wunden erlegen ist. Er ist am 26. März durch den Lazarett-Geistlichen daselbst begraben.

Zum Militär sind eingetreten seit dem 1. Mai:

Karl Hachmann, Franz Storm (Pottschulte), Heinrich Höhmann (Winkelmann, Nachbar von der Pastorat), Johann Hömberg. (*Pastorat*)

Inzwischen sind eingetreten:

Franz Höhmann (Landsturm) zur Ausbildung nach Wiesbaden. Josef Albers ebenfalls nach Wiesbaden. Zu stellen hatte sich ebenfalls Fritz Heckmann. Höhmann und Heckmann, Nachbarn von der Pastorat.

Am 11. Mai wurde durch eine Schleudermine im Schützengraben schwer verwundet der Unteroffizier Josef Göckeler (Trinen im Alten Wege) vom Reserve Regt. 81. 2 Comp. (derselbe hat in der Zeit seines Dienstes fleißig geschrieben). Er war zunächst im Lazarett in Charlerange, wurde dann am 16. Mai nach Mannheim gebracht. Dort ist er am Mittwoch, dem 26. Mai, abends 11 Uhr, versehen mit den hl. Sakramenten in Gegenwart seiner Frau und seines Bruders gestorben. Er hinterlässt Frau und 2 Kinder. Die Beerdigung fand auf dem hiesigen Kirchhof statt unter sehr großer Beteiligung der Gemeinde.

Gestern, am 3. Juni erhielt Frau Witwe Franz Kossmann (Peetz Wies), Alter Weg, die Nachricht, dass ihr Sohn Josef durch einen Kopfschuss schwer verwundet in das Lazarett II. der 8. Ersatz-Division eingeliefert sei. Seine Verwundung sei schwer.

Heute sind es 13 Jahre geworden, dass ich als Pastor nach Freienohl gekommen bin.

27. August 1915

Seit dem 4. Juni habe ich keine weiteren Eintragungen gemacht, da ich durch Seelsorgsarbeiten sehr in Anspruch genommen war und infolgedessen vielfach keine Zeit und auch keine Lust hatte. Die Zahl unserer Gefallenen hat sich in dieser Zeit von 14 auf 16 erhöht. Am 13. Juli fiel in Frankreich der Musketier Karl Klauke (von Hahn), der mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet war und am 16. Juli Franz Molitor auf Wache durch einen Kopfschuss getötet bei Fresnes. Er liegt begraben auf dem Kirchhof von Villerval. Viele sind inzwischen verwundet worden, teilweise schon das zweite und dritte Mal, gelegentlich will ich eine vollständige Liste derselben eintragen.

Inzwischen ist schon über ein Jahr verflossen, seit der schreckliche Krieg begann. Der Jahrestag wurde durch Predigt im Hochamt den Gläubigen ins Gedächtnis gerufen. Der Aufforderung, durch den Empfang der hl. Sakramente auch besonders den gefallenen Kriegern zu helfen, kam fast die ganze Gemeinde nach. 1035 hl. Kommunionen wurden an diesem Tage ausgeteilt. Der 22. August war 1914 für die Gemeinde ein Trauertag. Die 6 ersten Opfer des Krieges aus unserer Gemeinde fielen. Dieser Tag soll der Nachwelt als ernster Tag überliefert werden. An demselben soll ein Seelenamt stattfinden (wenn die Rubriken (*die in rot*, - *lat.: rubor = rot* -, *geschriebenen Bestimmungen der Gebete der hl. Messe*) es gestatten), und die Namen aller Gefallenen sollen bei demselben verlesen werden. Außerdem soll eine Erinnerungstafel mit den Namen der Gefallenen in der Kirche angebracht werden. Die Sammlung, die der Pfarrer, auf dessen Anregung die Angelegenheit beschlossen wurde, ergab in einer Woche 750 Mark. Küster Kaulmann hat dieselbe abgehalten. Das ist für unsere Arbeitergemeinde ein erfreuliches Ergebnis.

28. August 1915

Mit dem Eisernen Kreuz wurden seither folgende Krieger ausgezeichnet:

1. Dr. med. Dehen.

2. Ernst Feldmann.
3. Josef Spindeldreher.
4. Hubert Köster.
5. Wilhelm Hömberg.
6. Karl Klauke (gefallen).
7. Hubert Helnerus.
8. Heinrich Kaulmann, zur Zeit (Dez. 1915) in Kriegsgefangenschaft in Moskau.
9. Josef Kossmann (Peetz Wies).
10. Johann Lemmer, am 27. Juni 1915 bei Kalvaria (Luwalki), wo er dreimal im vollen Feuer Meldungen zur Kompanie brachte.
11. Josef Pieper.
12. Josef Helnerus.
13. Theodor Mester.
14. Theodor Zacharias.
15. Josef Humpert.
16. Fritz Lenze, bei Smorgon Überbringung von Befehlen durch die Feuerlinie (8. Nov. 1915)
17. Hermann Storm, zum Unteroffizier befördert.

November 1915

Am 11. oder 12. November 1915 fiel, durch Granatsplitter am Hals tödlich getroffen, Ferdinand Borbeck geb. am 5.4.1893; begraben ist er in Vane-les-Mourons in den Ardennen.

25. Dezember 1915

Am 25. starb im Lazarett zu Olizy der Musketier Josef Hohmann. Derselbe ist kein geborener Freienohler (filius illegit. (*nicht ehelicher*) der Witwe Gaudens Trumpetter). Er hat sich als Junge hier schlecht aufgeführt. Einmal hat er an der Pastorat Fenster eingeworfen. Später wurde er wegen Körperverletzung mit Todeserfolg (in Hohenlimburg, wenn ich mich recht entsinne) zu 2 ½ Jahren Zuchthaus verurteilt. Dort hat er sich gründlich gebessert. Beim Militär hat er sich gut aufgeführt auch in religiöser Hinsicht. Am 15. Dezember ist ihm der linke Fuß abgeschossen. Nach einem Brief des Feldgeistlichen Otto Müller, einem früheren Schüler von mir aus Dortmund, ist er eines sehr erbaulichen Todes gestorben. Der Herr gebe ihm den Himmel!

1916, 4. Januar

Heute Morgen kam wieder eine Todesnachricht. In der Nacht vom 1. zum 2. Januar fiel der Kanonier Josef Pöttgen (Ranten). Er ist bei der heftigen Kanonarde in der Nacht in den Keller eines Hauses geflüchtet. Ein Volltreffer hat ihn geschlagen und ihm den Kopf abgerissen. Ein Knecht von Röther hat die Nachricht geschickt, die schon am 4. Januar früh hier war.

Heute, 13. Februar 1916

Erhielt die Familie Caspar Kaulmann Nachricht, dass der jüngste Sohn Bernard, ausgerückt ins Feld im August 1915, am 6. Februar auf Wargaßen durch einen Kopfschuss gefallen ist. Der älteste Sohn ist seit September vorigen Jahres in russischer Gefangenschaft, wohin er, an beiden Füßen verwundet, geriet. Er war anfangs im Lazarett in Moskau. Ein Gefangener aus Rostock, der au(s)getauscht war, schrieb an die Eltern, dass seine Wunden geheilt seien. Die Behandlung sei anständig gewesen. Er ist dann nach Saratow gebracht, von wo er heute seinen Eltern geschrieben hat. Lazarett 99. Nachtragen muss ich hier noch, dass am (*fehlendes Datum*) Ferdinand Borbeck von der Alten Wiese hier in Frankreich gefallen ist.

Mit Bernard Kaulmann sind jetzt 22 Soldaten von hier gefallen.

In Kriegsgefangenschaft befinden sich heute:

1. Heinrich Kaulmann in Saratow – Russland.
2. Johannes Heckmann, anfangs in Fukuoka, jetzt in Yokohama in Japan.
3. (Ohne Vorname) Winterhof, anfangs in Orleans, jetzt in (Lücke) in Südfrankreich.
4. Wilhelm Köster vom Bahnhof, in Marokko.

Von Johannes Rocholl, der nach der zweiten großen Masurenschlacht (Februar 1915) in russische Hände fiel, ist bis heute keine Nachricht gekommen. Nach unverbürgten Gerüchten soll er in Sibirien seinen Wunden erlegen sein. Er war ein sehr braver und frommer, sittenreiner Junge, der unschuldig wie ein Kind war. Gott gebe ihm den Himmel! Nach menschlichem Urteil ist er hineingekommen.

12. März 1916

Am 10. März traf die Nachricht ein, dass in den Kämpfen bei Verdun der Infanterist Franz Gördes, geb. am 14. August 1886, ausgerückt am 5. August 1914, am 27. Februar gefallen und in Louvermont begraben ist. In diesen Kämpfen sind verwundet: Lorenz Siepe, zur Zeit im Lazarett in Rastatt; Josef Trumpetter, Hinter den Höfen, noch im Feldlazarett, und die Brüder Wilhelm und Hugo Klasmeyer. Viele von unseren Soldaten sind wiederholt verwundet. Ich hatte vor, bei allen nachzufragen, bin aber infolge vieler Arbeit nicht dazu gekommen.

Zum Militär eingezogen sind vorige Woche am 9. März Josef Blessenohl, Ernst Stirnberg (Gepeln), Herbert Assmann, Lehrer.

Heute, Sonntag, den 12. März, fand eine Haussammlung für die „Kriegsspende deutscher Frauendank“ durch Mitglieder der Jungfrauenkongregation statt. Es sammelten Frieda Schwefer und Antonia Weber, Gertrud Borbeck und Amalie Bruder, Frieda Storm und Maria Gerasch, Theresia Kossmann und Anna Heckmann, Helene Korte, Gertrud Dolle. Die Kollekte ergab den Betrag von 136 Mark, der an die Zentralstelle der Jungfrauenkongregation in Bochum eingesandt wurde.

Eine neue Trauerbotschaft traf am 14. März 1916 ein. Der Pionier (Wehrmann) Arnold Altenwerth, dessen älterer Bruder Caspar am 24. Februar hier starb, starb am 14. März an den Folgen der sehr langen Ruhrkrankheit in Kovono, Russland. Dort liegt er auf dem Ehrenfriedhof begraben. Arnold war ein braver Mann, seine alte Mutter, seine Frau und Kinder, sowie die Geschwister betrauern ihn.

28. März 1916

Am 28. März bekam ich ein Telegramm aus dem Theaterlazarett in Montmedy, dass der Ersatz-Reservist Josef Trompetter, Hinter den Höfen, nach einer sehr schweren Verwundung am Morgen des Tages gestorben sei. Trompetter war das Becken rechtsseitig vollständig zerschmettert. Nach einer Karte der pflegenden Ordensfrau ist er äußerst geduldig gewesen. Er sei der geduldigste Kranke gewesen, den sie seit Kriegsbeginn gepflegt habe. Trompetter war ein sehr religiöser Mann. Ich will hier eine Äußerung von ihm hersetzen, die seine tiefe religiöse Auffassung zeigt. Sein zweites Kind wurde an einem Wochentag getauft. Die Männer gehen meist zur Arbeit. Trompetter erklärte: der Tag, an dem mir ein Kind getauft wird, ist mir zum Arbeiten zu heilig. Er liegt auf dem Soldatenfriedhof in Montmedy im Massengrab II. in der Mitte begraben.

(Anfangs März erhielt Schreiber dieser Zeilen seine Anstellung als Pfarrer an der Gaukirche in Paderborn.)

12. April 1916

Heute hörte ich bei Krankenbesuchen von dem Gerücht, dass Josef Zacharias, Sohn des Josef Caspar Zacharias, auf der Krummen Straße, gefallen sei. Bei einem sofortigen Besuche der Familie bestätigte diese die Nachricht. Ein Leutnant hatte geschrieben, dass

er am 6. April zusammen mit mehreren Kameraden durch einen Granatschuss getötet sei. Wo er begraben liegt, konnte ich bis jetzt nicht erfahren.

12. Mai 1916

Am Sonntag kam die Nachricht, dass der hier geborene, aber nicht von hier, sondern von Müschede ausgerückte Ewald Nolte vor Verdun gefallen sei, ebenso Johann Geihlsler, der seit 1914, Mai, in Hagen, Kreis Arnberg verheiratet war. Beide waren brave Menschen und aufrichtig religiös. R.I.P.

Am Donnerstag, dem 4. Mai 1916, abends 9 Uhr, ist auf Posten stehend der Landsturmmann Anton Mündelein durch einen Schuss durch den Hals gefallen. Die Nachricht erhielt ich am Dienstag, dem 9. Mai, mit der Aufgabe, es seiner Frau und den Kindern mitzuteilen. Mündelein ist 1873 geboren. Er liegt auf dem Soldatenfriedhof bei Vaux-les-Mourons, wo auch der am 12. November 1915 gefallene Ferdinand Borbeck beerdigt ist, begraben. An seinem Grab stand der Divisionspfarrer Müller aus Olpe. Zum Pfarrer in Freienohl ist ernannt der Herr Pfarrer Ferdinand Gewinn aus Bitterfeld, geb. zu Werl. Von dort stammte auch Pfarrer Hülsberg, der vor ca. 150 Jahren hier wirkte.

23. Mai 1916

In den ersten Tagen des April wurden als Vermisste gemeldet Karl Kordel, Sohn des Josef Kordel (Hinter den Höfen) und Josef Winterhoff, Sohn der verstorbenen Eheleute Anton Winterhoff. Beide starben vor Verdun.

In Kriegsgefangenschaft sind:

Johannes Heckmann (von der Alten Wiese) in Japan (Kurome).

Karl Winterhoff (Sohn von verstorbenen Eheleuten Carl Winterhoff) in Südfrankreich.

Heinrich Kaulmann in Astrachan am Kaspischen Meer.

Wilhelm Köster vom Bahnhof (gehört eigentlich zur Gemeinde Wennemen) in Marokko.

In Kriegsgefangenschaft soll gestorben sein Johannes Rocholl, vermisst seit der 2. Masurenschlacht Februar 1915.

1. Juni 1916 (Asc. Domini) (*Ascensio = Himmelfahrt des Herrn*)

Anfangs Mai wurden in der Schlacht vor Verdun die beiden Musketiere Karl Kordel und Josef Winterhoff als vermisst gemeldet. In den letzten Tagen haben beide aus der französischen Kriegsgefangenschaft geschrieben, von wo aus sie hoffentlich in die Heimat zurückkehren werden.

Heute, der 21. Juli 1916

teilt mir Frau Schuhmachermeister Franz Molitor sen. mit, dass ihr Sohn erster Ehe, Edmund Weber, von hier wohnend in Arnberg, am Sonntag, dem 16. Juli, in Frankreich gefallen ist.

Ernst Bracht von hier ist seit mehr als 4 Wochen vermisst und wahrscheinlich gefallen.

Am Samstag, dem 29. Juli 1916, verlasse ich Freienohl nach einem Aufenthalt von 14 Jahren und 2 Monaten, 4. Juni 1902 – 1. August 1916. Ich bin stets gern hier gewesen und habe mehr Freude als Verdruss und Ärger gehabt. Möge Gott, der Herr, meinem lieben Nachfolger eine lange und gesegnete Wirksamkeit geben. Gott segne ihn und seine Herde!

Freienohl, den 28. Juli 1916, Steimann, Pfarrer,
ernannter Propst an der Gaukirche in Paderborn.

Wörtliche Textfassung von Pfarrer Ferdinand Gewinn

Ausgewählt sind nur die Abschnitte, die sich auf den Krieg beziehen.

Cum Deo! (*lat.: Mit Gott!*)

Am Donnerstag, dem 3. August 1916 fand die Einführung des neu ernannten Pfarrers Ferdinand Gewinn in der vorgeschriebenen Form durch den Herrn Dechant Dr. Meckel in Hüsten statt. Derselbe ist geboren zu Werl am 17. Juli 1872 und war von seiner Priesterweihe am 19. März 1896 ununterbrochen 20 Jahre lang als Seelsorger in der sächsischen Diaspora tätig und zwar von Ostern 1886 bis Ostern 1898 als Kaplan in Oschersleben; sodann 2 Jahre als Missionsvikar in Annaberg, Pfarrei Torgau, an der äußersten Ostgrenze der Diözese Paderborn und von August 1900 bis Ende Juli 1916 zuerst als Pfarrvikar und die letzten 8 Jahre als Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Bitterfeld. Auf seine Bitte hatte ihm der Hochwürdigste Herr Bischof Karl Joseph (*Schulte*) am 20. April 1916 die Pfarrei Freienohl übertragen.

Im Jahr 1916: Den Heldentod für das Vaterland erlitten im Jahr 1916 14 Krieger. Da ich mit den persönlichen Verhältnissen noch zu wenig vertraut bin, begnüge ich mich damit, die Namen derselben hier folgen zu lassen:

Joseph Pöttgen, gefallen am 1.1.1916.

Bernhard Kaulmann, gefallen am 6.2.1916.

Franz Gördes, gefallen am 27.2.1916

Arnold Altenwerth, gefallen am 14.3.1916.

Joseph Trompetter, gefallen am 28.3.1916.

Joseph Zacharias, gefallen am 6.4.1916

Anton Mündelein, gefallen am 4.5.1916.

Ernst Bracht, gefallen am 1.7.1916.

Anton Becker, gefallen am 9.8.1916.

Franz Göckeler, gefallen am 1.8.1916.

Paul Schindler, gefallen am 17.9.1916.

Heinrich Feische, gefallen am 20.9.1916.

Heinrich Helnerus, gefallen am 8.10.1916.

Joseph Klute, gefallen am 16.10.1916.

1917: Der grausame Krieg, der schon so manches schmerzliche Opfer gefordert, verlangte nunmehr auch von der ganzen Gemeinde ein überaus schweres Opfer: unsere Glocken. Mit aufrichtiger Betrübniß vernahmen die Gemeindemitglieder die Nachricht, dass die Glocken, die mit ihrem Geläut die frohen und traurigen Ereignisse in ihrem Leben begleitet hatten, nunmehr abgeliefert werden mussten. Am Sonntag, dem 24. Juni 1917 nachmittags von 6 – 7 Uhr erklangen sie noch einmal im festlichen Geläut und haben sicherlich manchem Auge Tränen der Wehmut entlockt. Am folgenden Tage wurde mit dem Ausbau begonnen, den Zimmermeister Schröder vornahm. Es wurden insgesamt 4 Glocken abgeliefert. 3 aus dem Turm und 1 aus dem Dachreiter über dem Chor. Die erste Glocke, circa 450 kg schwer mit einem unteren Durchmesser von 0,90 m, trug die Inschrift: Fondue par J. B. Dubois 1843. Die zweite Glocke hatte ein Gewicht von circa 310 kg, einen unteren Durchmesser von 0,80 m und die Inschrift: Gegossen von J. B. Dubois im Jahre 1843. Die dritte Glocke mit einem Gewicht von circa 210 kg und einem unteren Durchmesser von 0,70 m, war gezeichnet: J. B. Dubois me fecit Anno 1843. (...hat mich hergestellt im Jahr...) Die Glocke aus dem Dachreiter war nach der Inschrift, welche lautete: Soli Deo Gloria Anno 1696, die älteste in unserer Kirche (*Allein Gott die Ehre...*). Die uns verbliebene Glocke hat ein Gewicht von circa 150 kg und die Inschrift: Die Lebendigen rufe ich, die Gewitter brech ich, die Toten beweine ich 1778. Als Notbehelf haben wir in den Dachreiter über dem Chor das Glöcklein aus der Küppelkapelle gehängt. Persönlich bedauere ich die Abgabe der Glocken nicht sehr, da ich die Begeisterung der Leute, nach deren Meinung Freienohl das schönste Geläut im ganzen Sauerlande besaß, nicht teilen konnte; meines Erachtens waren die Glocken mit alleiniger Ausnahme der schwersten zu spitz und dünn und zu hell tönend. Hoffentlich bekommen wir ein besseres

voll tönendes Geläut zurück.

Im Jahre 1917: Den Heldentod für das Vaterland starben 8 Krieger:

Lorenz Karneil, gefallen am 14.2.1917.

Franz Storm, gefallen am 1.4.1917.

Theodor Zacharias, gefallen am 30.4.1917.

August Geißler, gefallen am 22.7.1917.

Joseph Humpert, gestorben am 27.8.1917.

Heinrich Neise, gestorben am 30.8.1917.

Joseph He(c)kmann, gefallen am 3.9.1917.

Heinrich Neise, Bergstraße, gefallen am 1.10.1917.

Außerdem traf bei den Eltern von zwei schon früher gefallenen Kriegern eine sichere Todesnachricht ein und zwar von:

Johannes Rocholl, gefallen am 1.3.1915.

Heinrich Pöttgen, gefallen am 24.10.1916.

Am 7. Mai 1918 wurde hierselbst ein französischer Kriegsgefangener Emil Laidet begraben. Derselbe stand bei dem Landwirt Noeke im Dienst, war von einem Pferde, das er misshandelte hatte, vor dem Bauch getreten worden und starb an den erhaltenen inneren Verletzungen. In den letzten Zügen konnte ich ihm noch die hl. Ölung erteilen. Ein fleißiger Kirchengänger war er ebenso wenig gewesen, wie die übrigen hier untergebrachten Kriegsgefangenen.

Im Jahre 1918: Den Heldentod für das Vaterland starben folgende 20 Krieger:

Joseph Assmann, gefallen am 21.3.1918.

Gisbert Raulf, gefallen am 12. 4. 1918.

Heinrich Siepe, gefallen am 13.4.1918.

Fritz Rocholl, gefallen am 30.4.1918.

Johannes Dirkes, gefallen am 22.5.1918.

Hugo Klauke, gefallen am 4.6.1918

Julius Assmann, gefallen am 15.6.1918.

Franz Vernholz, gefallen am 22.7.1918.

Fritz Storm, gefallen am 11.8.1918.

Hermann Rocholl, gefallen am 25.8.1918.

Heinrich Siepe, Krumme Straße, gefallen am 8.9.1918.

Kaspar Storm, gefallen am 14.9.1918.

Wilhelm Braukmann, gestorben am 20.9.1918.

Heinrich Becker, gefallen am 3.10.1918.

Adolf Haus, gefallen am (*Datum fehlt*).

Joseph Blessenohl, gefallen am 20.10.1918.

Hugo Klassmeier, gefallen am 17.10.1918.

Johannes Lemmer, gefallen am 11.11.1918.

Fritz Heckmann starb auf dem Rückzuge am 12.12.1918 an Lungenentzündung im Lazarett zu Bochum und wurde auf dem hiesigen Friedhof am 15.12.1918 zur letzten Ruhe gebettet. - Die Angehörigen des bereits am 18. Mai 1915 in Galicien gefallenen Kriegers Joseph Assmann vom Bahnhof erhielten in diesem Jahr die Todesnachricht. Die Gesamtzahl der aus unserer Gemeinde gefallenen Krieger beträgt 65, 3 Krieger gelten noch als vermisst. Die Familie Rocholl von der Hauptstraße hat 3 Söhne, die Familien Storm, Mittelstraße, Assmann, Siepe, Krumme Straße, und Becker, Hauptstraße, haben je 2 Söhne verloren. Auf dem hiesigen Friedhof haben ihre letzte Ruhestätte gefunden die Krieger Joseph Göckeler, Joseph Humpert, Heinrich Neise und Fritz Heckmann. Viele unserer Krieger haben das Eiserne Kreuz II. Klasse erhalten. Mit dem Eisernen Kreuz I.

Klasse wurden ausgezeichnet: Dr. med. Dehen, Landwehrmann Schmitte, Gefreiter Anton Lemmer und der älteste Sohn der Familie Spindeldreher in Brumlingsen. Nach Abschluss des Waffenstillstandes, der die Beendigung dieses furchtbarsten aller Kriege, von denen die Weltgeschichte zu berichten weiß, einleitete, kehrten allmählich auch unsere Krieger in die Heimat zurück. Während des Rückzuges unserer Truppen hatten wir hier wiederholt starke Einquartierung. Trotz all der unerhörten in dem mehr als vierjährigen heldenmütigen Ringen gebrachten Opfer ist unser Vaterland der feindlichen Übermacht unterlegen. Zu dem Unglück des verlorenen Krieges kommt nun noch der Schrecken der Revolution. Gott schütze unser armes Vaterland!

Ende der Textfassungen von Pfarrer Steimann und Pfarrer Gewinn und der gekürzten Gesamt-Textfassung.

Abschrift:
Heinrich Pasternak